Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Eilfter Band.

Mit zwei Steindrucktafeln.

München, 1850—1851.

Druck und Verlag von Georg Franz.

Inhalt des eilften Bandes.

Erstes Heft.

Seite

I. Archäologische Funde und Denkmale in den Landgerichtsbezirken Titmanning, Laufen und Burghausen. Von G. Wiesend, k. Landgerichtsactuar zu Titmanning. Hiezu Tafel I. 3

II. Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter, historisch erörtert von Otto Titan v. Hefner. Hiezu Tafel II. 55

III. Ein Hexenproceß zu Schongau vom Jahre 1587. Aus den Originalacten geschichtlich dargestellt von Rath Her 126

Zweites Heft.

IV. Archäologische Funde und Denkmale in den Landgerichtsbezirken Titmanning, Laufen und Burghausen. Von G. Wiesend, (jetzt) kgl. Landrichter zu Burghausen. (Fortsetzung und Schluß) 147

V. Wolfgang Graf zu Neukolberg, Kanzler Herzog Georgs des Reichen. Von Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am k. Militär-Krankenhause zu München 188

VI. Münchner Bilder aus dem XIV. Jahrhundert. Historische Skizzen von Otto Titan von Hefner 219

VII. Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Vierzehnte Reihe: 68 Regesten von Urkunden, betreffend Stadt und Bürger von München. Mitgetheilt durch J. P. Beierlein 263

Drittes Heft.

VIII. Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Fünfzehnte Reihe: Urkunden des städtischen Archives zu Freising, in Regesten gebracht und mitgetheilt von Dr. Theod. Wiedemann, Curat bei St. Johann in München 291

IX. Großer Hexenproceß zu Schongau von 1589 bis 1592. Aus den Originalacten geschichtlich dargestellt von Rath Her 356

X. Geschichtliche Nachrichten über das Schloß und die Hofmark Kaltenberg am Ursprunge der Paar. Von Joachim Dellinger, Pfarrer und Kammerer zu Weßling 381

XI. Das Beinfeld bei Fridolfing — eine Fabel? Von dem k. Legationsrath Ritter von Koch-Sternfeld 397

I.

Archäologische Funde und Denkmale

in den

Landgerichtsbezirken Titmanning, Laufen und Burghausen.

Von

G. Wiesend,

k. Landgerichtsactuar zu Titmanning.

I.

Allgemeiner Theil.

Einleitung.

So freigebig, als nur irgend ein Theil unsers großen deutschen Vaterlandes die Schätze bot, die uns Blicke in längstverschwundenes Leben, in den Nationalcharakter, die Sitten und Gebräuche unserer Ahnen auf deutschem Boden gönnen, erwies sich stets das liebliche klassische Thal, welches die Salzach durchströmt, von der Felsenkluft am Paß Lueg, wo der Fluß tobend herausbricht, an Juvavia's Mauern vorbei in die fruchtreichen Ebenen bis zu seiner Verbindung mit dem gewaltigen Inn.

Längst haben diese Gegenden durch ihre Geschichte, Monumente und antiquarischen Funde die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher in hohem Grade angezogen, und das Dunkel vergangener Jahrhunderte mannigfaltig beleuchtet. — Die Ruinen und das Todtenfeld bei Salzburg, die Gräber von Fridolfing und Fürst sind unentbehrliche Behelfe zu antiquarischen Forschungen geworden.

Aufforderung genug, um sich mit aller Liebe einem Fache hinzugeben, das an und für sich schon reizend, auch die heilige Pflicht in sich trägt, wo es nur immer möglich ist, Beiträge zu sammeln, die

zur Aufhellung und Erweiterung der vaterländischen Geschichte irgendwie dienlich seyn können.

Seit einer Reihe von mehreren Jahren die Aufgabe festhaltend, jede neue Entdeckung durch eigene Anschauung, sorgfältige Ausbeutung und wahrheitgetreue Darstellung in Schrift und Zeichnung dem schon bestehenden reichen Magazine anzureihen, übergibt der Verfasser gegenwärtige Ausarbeitung als Fortsetzung des Verzeichnisses antiquarischer Funde, welches Herr Regierungsregistrator Sedelmaier, der sich dadurch großes Verdienst erwarb, im Oberbayer. Archiv Bd. I. Heft 2 begonnen hat.

Wenn hierin Orte und Gegenstände berührt werden, welche schon anderwärts behandelt wurden, so geschah es lediglich zur Berichtigung oder Ergänzung und um das Verzeichniß so vollständig als möglich zu machen; — und wenn der besonderen Aufzählung einige allgemeine Bemerkungen über das Terrain, die früheste Geschichte, die Locirung der Funde in Hinsicht auf ihr Alter und die Nationalität der Völker, welcher sie angehören, vorausgeschickt werden: so möge man derlei Urtheile und Hypothesen — die leicht unberufen und unreif genannt werden können — damit entschuldigen, daß sie nichts weniger, als geltend gemacht werden, und daß sie blos als Versuche dienen sollen, um durch Vergleichungen mit andern Ergebnissen dieser Art und Hinweisungen auf ihre Eigenthümlichkeit an und für sich, sowie in Verbindung mit den durch Autopsie verbürgten Fundorten und deren Umgebung einen allgemeinen Ueberblick zu gewähren, wonach die Benützung der Materialien und giltigere Consequenzen Männern von Fach überlassen bleiben, sollten sie ein oder das andere ihrer Beachtung würdig finden.

Geschichtliche Skizze und topographische Notizen.

Die älteste Geschichte der Landschaft, deren Schauplatz hier eröffnet wird, ist bis zum 6. Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung ziemlich dunkel.

Die Griechen nannten ihre westlichen Nachbarn, die sämmtlichen längs dem Taurus von Osten nach Westen bis Gallien und Spanien fortgezogenen Urvölker: die Kelten.

Unter diesen sind es die Noriker, mit welchen die Römer früher, als mit andern Bewohnern Deutschlands bekannt geworden zu sein scheinen. — Norici hießen die Bewohner der Ostalpen und deren nördlichen Abdachungen, auch unter dem allgemeinen Namen Taurisci, Gebirgsvölker, begriffen.

Nach Ptolemäus waren die Grenzen Norikums in West und Nord der Inn und die Donau, nordöstlich Böhmen, südöstlich Pannonien, im Süden der Gebirgsrücken zwischen der Geil und dem Tagliamento.

Unter den verschiedenen norischen Stämmen kommen am wahrscheinlichsten die Ambisonnier, die Umwohner am Salzachfluß, der den keltischen Namen Igonta, eigentlich Isonta, auch Ivarus trug, in unsere Gegenden zu stellen, und eine Unterabtheilung, die Halaunen, an die Salzstätten zu Hallein und Reichenhall.*)

Die Noriker waren ein mächtiges Volk unter eigenen Königen, deren Herrschaft sich selbst über die benachbarten Bojen ausdehnte, zuerst dann von den Daken gebrochen, und endlich von den Römern vernichtet wurde, welche das Land kurz vor der christlichen Zeitrechnung, wenige Jahre nach der Besetzung der rhätischen Alpen allmählich occupirt haben mochten, da sich ein besonderer Bericht über einen Kriegszug nirgends vorfindet.

Die Römer theilten das Land unter Hadrian und Diocletian in „Noricum mediterraneum und ripense.“

Das mittelländische erstreckte sich auf das Gebirgsland — das heutige Inner-Oesterreich, Kärnthen und Krain; das Ufernorikum lag zwischen dem Inn und Kalenberg oder der Grenze von Panonien.**)

Mit besondrer Sorgfalt hüteten die Römer diesen schönen Erwerb, sie errichteten zahlreiche Bollwerke an den Ufern der Flüsse, gründeten Colonieen und Städte (unter Hadrian Salzburg um 119 nach Chr. und die Straße von da nach Augsburg), und gegen 400 Jahre lang scheint das Land eines tiefen Friedens genossen, sowie

*) Zeuß — die Deutschen und die Nachbarstämme S. 242.

**) v. Pallhausen — Belege zu Garibald 42 bis 44 und 134. v. Lang, Bayerns Gauen S. 44. Hübner, Topographie von Salzburg. S. 9.

auch am längsten dem Andrange der germanischen Völker widerstanden zu haben.

Gegen Ende des 5. Jahrhunderts lösten sich endlich die römischen Besatzungen auf, das Ufernorikum wurde durch die wiederholten Einfälle der Deutschen, besonders der Thüringer verwüstet, eine Herde Heruler schleifte auf ihrem Raubzuge nach Italien (circa 480) die schöne und reiche Stadt Iuvavia.

Da drangen zu Anfang des 6. Jahrhunderts nach Chr. die Markomanen, welche schon im ersten Jahrhundert vor Christus die Urbewohner, Bojen, aus Böhmen vertrieben, und sich seit Marbod zu großer Macht emporgeschwungen hatten, aus ihren heimathlichen Bergen über die Donau in die verwüsteten und verlassenen Gegenden Norikums. *)

Mit dem Aufgeben ihrer alten Sitze änderten sie den früheren Namen: Markmänner (Schützer deutscher Grenzmarken gegen die Römer), und hießen nun in der neuen Heimath Baiowarier, von Baja, Böhmen, Leute aus Böhmen.

Von nun an ist die vorherrschende Bevölkerung Norikums, dessen ursprünglicher Name sich verliert, rein deutsch.**)

Seit dem Auftreten der Bojoarier in unsern Gegenden unter ihren Fürsten, den Agilolfingern, stehen sie schon unter fränkischem Einfluß. Sie breiteten sich aus vom Fichtelgebirge bis an die Gletscher der Alpen, im Laufe der Donau vom Lech bis zur Ens.***)

Ein Blick auf die Körpergestalt, Lebensweise und Bildung, Religion und Sprache der drei Nationalitäten, welche unsere Gegend vorzugsweise innehatten: Kelten, Römer und Germanen (Bayern), ist für den vorwürfigen Zweck nöthig.

Alle alten Schriftsteller, Römer wie Griechen, stimmen darin überein, daß sie den Kelten sowohl wie den Germanen (mit den Aisten, Wenden und Indern nach Sprache und Mythologie in nächster Verwandtschaft) einen hohen robusten Körperbau, goldgelbes Haar und blaue Augen beilegen.

---

*) Zeuß — die Herkunft der Bayern von den Markomanen.

**) Nach Mannert, älteste Geschichte Bayerns seit 487.

***) Zeuß — Herkunft der Bayern von den Markomanen.

Beide Völkerschaften lieben die Freiheit, ein unstätes Leben, das sich an die Scholle nicht binden läßt, daher ihre vielfachen Züge und wechselnde Heimath — sie sind der Jagd und dem Kriege ergeben.

Früher, als die Germanen, gingen die Kelten zum Ackerbau, zu festen Wohnsitzen, die aber immerhin nur leichtgebaute Wohnungen hatten, höchstens in offene Dörfer, fast nie in Städte gereiht waren, und zur gemeindlichen Einrichtung über.

Zur Zeit, als die Römer mit ihnen genauer bekannt wurden, im ersten Jahrhunderte vor Chr., werden nach Cäsar und Tacitus die Noriker als ein ebenso tapferes wie arbeitsames Volk geschildert; die norische Viehzucht war berühmt, nicht minder ihre Erfahrenheit im Bergbau und in Gewerben. Ihre Münzen zeugen von Fertigkeit in der Formstecherei — der norische Stahl wird schon im hohen Alterthum (Homer) gepriesen, — sie verstanden die, wahrscheinlich von den Griechen erlernte Kunst, Bronze zu gewinnen, die Salzbereitung auf künstlichem Wege, das Brauen des Bieres.

Hierin waren sie den Germanen weit überlegen.

Unter der langjährigen Herrschaft der Römer, während welcher sich das feindselige Verhältniß zwischen Siegern und Besiegten allmälig verloren zu haben scheint, und vermittelst des römischen Colonisationswesens fanden bald auch römische Bildung und Luxus Eingang; und diese beiden Nationalitäten amalgamirten sich nach und nach einigermaßen, so daß, wie inschriftliche Monumente und die Geschichte nachweisen, die Kelten zu hohen Staatswürden der Römer emporstiegen, und beide gemeinschaftlich gegen die andringenden deutschen Völker kämpften.

Von den Kaisern zeigten besonders Hadrian und Severus, welchem die Bewohner Salzburgs einen Triumphbogen errichteten, große Vorliebe für Norikum.

Herrliche Straßen durchschnitten das Land, und auf ihnen, sowie auf den Flüßen bewegte sich die reiche Fracht mit den Produkten des übertaurischen Südens und dem Salz der norischen Salinen ins Innere des Ufernorikums — und von da die Rückfracht mit Getreide, Vieh ꝛc. ꝛc.

Flüsse, von deren Schiffbarkeit gegenwärtig gar keine Rede mehr ist, z. B. die Saale, waren damals und noch bis in die ersten Zeiten des Mittelalters, mit Schiffen belebt, was bedeutende Uferbauten und Flußcorrectionen voraussetzt.

Vermöge der Lage an einem schiffbaren Fluße und des reichen Fruchtsegens, welcher sich über die Gegenden des Flachlandes an der Salzach ausbreitet, und besonders dem jetzigen Landgerichtsbezirk von Titmanning eigen ist, scheinen die Römer auch besonderen Werth in diesen Landesstrich gesetzt zu haben, denn nicht nur waren die nächsten Umgebungen, besonders die Höhen des Ufers, mit zahlreichen Castellen und Warttürmen gekrönt, sondern es finden sich auch auffallend viele Ruinen von römischen Privatwohnungen, die davon Zeugniß geben, wie ängstlich die Weltbeherrscher bemüht waren, dieß Land gegen feindlichen Ueberfall zu schützen, und wie behaglich sie sich hinter ihren Verschanzungen fühlten.

Die Grenzen des Landgerichts Titmanning bilden gegen Osten die Salzach, gegen Westen die Traun und Alz.

An beiden Ufern dieser Flüsse sind die römischen Befestigungen sehr leicht verfolgbar.

Am linken Ufer der Salzach, wo von Salzburg her Spuren und Nachweise römischer Burgstalle und Warthürme zu Salzburghofen, Surheim, Gerspaint und Gerstetten vorkommen, haben wir 1 ½ Stunde von Laufen, dem uralten Stappelplatz für die Salzfracht mit römischem Castell*), beim Eintritt ins Landgericht Titmanning die alte Veste Lebenau — im frühesten Mittelalter der Sitz mächtiger Dynasten — auf römischen Fundamenten erbaut.

In gleicher Entfernung und gleichfalls auf solchen Grundlagen erbaut, steht die Kapelle St. Johann in Fridolfing auf einem die Gegend weit beherrschenden Hügel. Dort sind auch Römersteine.

Eine Stunde stromabwärts Pietling (putelinga) — weiters Kircheim, die älteste Kirche in dieser Gegend, endlich Titmanning, dessen Schloß gemäß der ausgezeichneten Lage und den in der Nähe

*) Ritter von Koch-Sternfeld, der Lampotinger Heimath und Weltleben. Oberbayer. Archiv IV. 3.

gefundenen Alterthümern sicherlich ehemals ein befestigter Punkt der Römer war.

Jenseits, am rechten Ufer, das steil emporsteigt, den dießseitigen Castellen fast immer gegenüber, sind römischen Ursprungs: Eching, St. Georgen und Wildshut gegenüber Lebenau, St. Johann und Pietling, dann Ostermieting (eine villa regia, wo sich Ludwig der Deutsche viel aufgehalten hat)*) — Tarsdorf mit römischem Grabstein gegenüber Kircheim und Titmanning, endlich das alte Radegund.

Die Traun und Alz zeigen Spuren solcher Wehren am rechten Ufer zu St. Georgen und Stein, Lindach und besonders Heil. Kreuz mit sehr kennbaren Schanzen, Feuchten und Wald; am linken zu Irsing, Baumburg, Trostberg, Tacherting ꝛc.

Weitere Fortsetzungen dieser limesartigen Wehren, die vermuthlich an der Salzach abwärts zu Hadermark, Burghausen, Ranshofen, an der Alz zu Burgkirchen, Alzgern und Hohenwart bestanden, bin ich wegen Unkenntniß des Terrains zu geben nicht im Stande, und glaube nur, daß sie sich von Salzburg bis Passau (Boiodurum) längs der Salzach und dem Inn hin erstreckten.

Außer diesen doppelten militärischen Linien, welche die jetzigen Grenzen der Landgerichte Titmanning und Burghausen umziehen, bemerkt man auch noch eine Zwischenlinie durchs Innere des Landes.

Hier ist zu bemerken, daß ein circa 200 Fuß aufsteigendes Gehölze mit Hochebenen, der Rampelsberg genannt, den ganzen Landgerichtsbezirk von Titmanning von Süden nach Norden durchzieht, und in zwei, dem Flächeninhalt nach fast ganz gleiche Theile scheidet, woran der östliche das Salzach-, der westliche das Alzgebiet genannt werden kann.

In letzterem bildet nicht die Alz die Grenze zwischen den Landgerichten Titmanning und Trostberg, sondern der gegen den Fluß steil abfallende Höhenzug, auf dessen Rande die alten Befestigungen der Römer, Lindach und Heil. Kreuz, standen. Die nördliche Grenze bestimmt eine fast ebenso ausgedehnte, von Ost nach West laufende Waldung, der Hart; und diese Grenzmarken bestanden nicht nur für's

*) v. Lang, Bayerns Gauen, S. 146.

ehemalige Erzstift Salzburg, sondern schon zur Zeit der Eintheilung in Gaue sind Lindach und Heil. Kreuz, dann Feichten und Tyrlaching, welche am Hart liegen, als die äußersten nordwestlichen Punkte des Salzburggaues (pagus Iuvaviensium) angenommen worden*), während die südwestlichen Waging und Otting, die schon zum Chiemgau gehörten, bildeten, wogegen bereits Holzhausen, Taching, Tengling, Brüning, Palling 2c. wieder im Salzburgau einbegriffen waren.

Der Rampelsberg hebt am Tachensee an, und verzweigt sich bis an den Hart mit wenig Unterbrechung, und an den östlichen Höhen wurden in neuerer Zeit Spuren von kleineren Schanzen und Wartthürmen römischen Ursprungs entdeckt, die offenbar keinen andern Zweck haben konnten, als einen wichtigen Weg durchs Innere des Landes zu beschützen.

Diese Straße scheint sich von Waging abgezweigt und die Richtung gegen Heil. Kreuz und das alte Idunum, sowie nach Wald und Turum genommen zu haben.

Bekanntlich bestand eine große römische Heerstraße von Salzburg nach Augsburg, welche vom Inn weg 3 Stationsorte bis Salzburg hatte.

Das Itinerarium Antonini und die tabula Peutingeriana bezeichnen dieselben übereinstimmend, wie folgt: von Iuvavo nach Artobriga XVI., von da nach Bedaio XVI., von Bedajo nach Pons Aeni am Inn XVIII. M. P. (mille passus, eine geographische Meile ist gleich 5 römischen).

Pons Aeni ist in neuerer Zeit mit ziemlicher Gewißheit zu Pfunzen am Inn ermittelt, dagegen herrscht über die Locirung der Städte Bidaio und Artobriga große Meinungsverschiedenheit.

Man hielt früher Seeon oder Pittenhard für Bidaio, wegen der Römersteine, welche dort gefunden wurden, und letzteren Ort auch wegen der Namensähnlichkeit. Der königl. Artillerie-Oberstlieutenant Weishaupt deduzirte in seiner umfassenden Abhandlung über den Zug dieses Heerweges (Oberbayer. Archiv Bd. III. Hft. 1), daß Seebruck

*) v. Lang, Bayerns Gauen. S. 146. v. Palhausen, Nachtrag zur Urgeschichte der Bayern. S. 210. Ritter v. Koch-Sternfeld, Beiträge a. m. O.

am Chiemsee für das alte Bidaio anzunehmen sey, und leitete hienach die Straße über Traunstein nach Salzburg, wo sich in einem nahe gelegenen Gehölze, dem „Nägriholz", noch eine Römerstraßenstrecke ganz deutlich vorfinde, und bemerkt, daß auf einem Theil derselben circa 100 Schritte lang die jetzige Straße von Reichenhall nach Laufen hinziehe.

Diesem nach ginge die Richtung dieser alten Straße hier von Süden nach Norden, während sie von Salzburg gegen Traunstein zu von Ost nach West laufen mußte. Auch ist der Herr Verfasser dieses interessanten Aufsatzes nicht im Stande, die Mittelstation zwischen Bidaio, Seebruck und Salzburg anzugeben: Artobriga, welches in gleicher Distanz von diesen beiden Orten mitten inne lag.

Wenn man die Lage und Umgebung von Seeon oder Pittenhart ins Auge faßt, so erscheinen sie in jeder Beziehung unbedeutend, — es fehlt an Flüssen, Höhen mit weitbeherrschender Aussicht, Straßenkreuzungen ꝛc.

Die Römer suchten nach den sicher ermittelten Niederlassungen zu ihren wichtigeren Positionen fast immer erhabene, zur Kriegsbefestigung geeignete Punkte an schiffbaren Flüssen und der Vereinigung mehrerer Straßen nach verschiedenen Richtungen.

Keine Gegend, selbst Seebruck nicht, das von Mösern umgeben, vorzüglich nur der Schifffahrt wegen wichtig seyn konnte, ist in dieser Hinsicht geeigneter gewesen, als das jetzige Baumburg mit Altenmarkt, an dem Zusammenflusse der Traun und Alz, zweier Flüsse, die im Alterthum schiffbar waren, und an den Straßen von Wasserburg, Pittenhard und Seeon her nach Stein, Waging, Traunstein, Truchtlaching — dann Trostberg, Oetting, Titmanning, Burghausen ꝛc.

Baumburg, auf einem isolirten, die Gegend weit beherrschenden Hügel, der zur Befestigung ganz geschaffen ist, hat in nächster Umgebung zahlreiche Spuren römischer Schanzen und Niederlassungen. So St. Georgen, Stein, Lindach und Heil. Kreuz am rechten Traun- und Alzufer; am linken Alzufer Trostberg und Tacherting.

Das alte Idunum (civitas), entweder das heutige Tining bei Tacherting, oder Deinding am Fuße der noch sehr kennbaren Römerschanze zu Heil. Kreuz — (zwischen hier und Lindach liegt auch noch

ein Dorf Dieding, wo wiederholt römische Geldmünzen gefunden wurden, dann Rohrikam mit römischen Ruinen) — lag von Baumburg nur 1½ — 2 Stunden auf dem Weg nach Altötting und Titmanning.

Endlich sehen wir in Altenmarkt das römische forum antiquum, eine an der via militaris gelegene Hauptzollstätte und Schiffslände, den Sitz eines Duumvirats, sowie mehrere Denkmäler auf regen Verkehr zwischen Bidaio und Juvavo, auf Aedilen und Tribunen hindeuten, die an der Alz und Traun saßen.

In der Nähe kommen auch Orte mit der Endung „Walchen" vor. Nach der germanischen Occupation wurden die Römer, welche noch im Lande blieben und aus den Hauptorten sich in neue Niederlassungen zurückzogen, Walhen (Fremde, später Wälsche) genannt; so Traunwalchen, Katzwalchen.

Will man Römersteine als wesentliche Anhaltspunkte betrachten, so mangelt es auch hier nicht; in nächster Umgebung zu Trostberg, Irsing, Rabenden und Obing befinden sich solche Monumente.*)

Die Ansicht des k. Legationsrathes Ritter v. Koch-Sternfeld, wonach im heutigen Baumburg das alte Bidaio zu suchen sei, — und die Straße von Salzburg dahin an den Höhen der Surr, so ziemlich in der jetzigen Richtung der Landstraße über Moritzen, Kirchberg und Waging lief, während eine Salzstraße von Reichenhall mehr südwestlich über Traunstein und Seebruck, oder an dem südlichen Ufer des Chiemsee's vorbeiführte, und sich dann mit der Salzburg-Augsburger Militärstraße verband — dürfte demnach für die richtige anerkannt werden.**)

Artobriga, die Mittelstation zwischen Salzburg und Bidaio, von beiden Orten gleichweit entfernt, kann sonach kaum anderswo als in der Gegend von Waging angenommen werden. Herr Professor Mutzl bezeichnet hiefür eine Stelle zwischen Mühlberg und Seeleiten.

---

*) Derlei Indicien sind übrigens sehr trügerisch, indem manchmal in Klöstern, wo man Sinn für Antiquitäten hatte, solche gesammelt wurden, und z. B. zur Vindication des Ortes Seeon für das alte Bidaio ein römischer Grabstein mit dem Votiv an den Gott Bedaius Veranlassung gab, der aber, wie sich erwies, von einem Purastall bei Salzburg dahin transferirt wurde, was noch mit zwei anderen der Fall war, sowie ein vierter Römerstein von Inichen nach Seeon gebracht worden war. v. Hefner, röm. Denkmäler. Oberbayer Archiv, Bd. VI. Hft. 2.

**) Näheres hierüber auch in den Bayer. Annalen, Jahrg. 1833. S. 777 u. 805.

Die Lage von Waging am Tachensee, an der Kreuzung der Straßen nach Salzburg und Bidaio, dann Traunstein und Tengling, und gedeckt von den römischen Befestigungen zu Burgstall, Halmberg, Tötelham (wahrscheinlich auch Mühlberg) erscheint jedenfalls für einen Stationsort sehr geeignet, wo zugleich die Schiffslände für den Stapel über den See, dessen Ufer durch Schanzen zu Lampoting, Taching, in der Seeleiten bis Tettenhausen und Tengling geschützt waren, demselben eine besondere Wichtigkeit verlieh.

An die eben benannten Wehren schließen sich nun jene des Rampelsberges an, nämlich zu Altentöring, Hinterberg, Holzschnell und Ollerting, die erst in neuester Zeit ermittelt, größtentheils als römische Schanzen unverkennbar sind, und gleich den Uferverschanzungen in Distanzen von $^3/_4$ — $1\,^1/_2$ Stunden zur Deckung eines Thalweges gedient haben mußten, der sich von Tengling (resp. Burg) über Wimpasing an der westlichen Seite des Schloßberges Altentöring vorbei ins Thal von Ollerting fortzog, und dann hier, wo am nordöstlichen Abhange des Rampelsberges die größere Befestigung sichtbar ist, in verschiedene Richtungen, nach Freitsmoos (Römerstein) und Hl. Kreuz — nach Tyrlaching (das uralte Deorlachinga) und Wald, wo schon in ältesten Zeiten eine Brücke über die Alz bestand — endlich über Lanzing (viele Ruinen römischer Gebäude in der Umgegend) nach Titmanning führte.

Diese Straße war theilweise noch im Mittelalter in Gebrauch, um den Verkehr mit dem Gebirgslande zu befördern, und mußte in viel älteren Zeiten noch wichtiger gewesen sein, um Wein und Südfrüchte aus Welschland, Salz von Reichenhall und Hallein, Metalle aus dem an uraltem Bergbau reichen Pinzgau (Bisontium) zu importiren, und als Rückfracht vorzüglich Getreide aus unsern fruchtbaren Gegenden zu nehmen.

Eine weitere Mittellinie, zwar nicht von festen, aber alten Wohnsitzen, und auf regsamen Verkehr hindeutend, bemerkt man in gleicher Richtung von Ost nach West zwischen den vorbenannten Befestigungen zum Schutze des Thalweges und den Schanzen an der Alz am westlichen Saume des Rampelsberges. So Pasee (römische Ruinen), Harpfetsham (praedium Herpolitsheim, das schon in Ur-

kunden vom Jahr 1301 vorkommt), Hasing (der dort vorbeifließende Bach heißt noch der Römersbach), Heilhram (mit Spuren und der Sage von einem alten Schlosse, das aber schon im Mittelalter nicht mehr genannt ist) und so fort nach Freitsmoos oder über Kettenberg auf den Tenglinger Thalweg.

Die Richtung aus Tirol über Traunstein her ins Innere des Landes, tiefe, mitunter von alten Bäumen bewachsene Hohlwege — das erwiesene, im Angedenken alter Männer lebende Bestehen eines Saumweges, worauf Wein, Vieh, Käse, Schmalz 2c. aus Tirol herein und besonders Korn zurückgefrachtet wurde, geben allerdings Gründe zu der Annahme an die Hand, daß auch hier bei römischer und keltischer Bevölkerung eine Handelsstraße bestand.

Sicherlich bestand auch eine größere Straße zwischen Juvavo und Boiodurum, deren Zug aber nicht näher ermittelt ist. Vermuthlich ging sie über Straßwalchen und Ried.

Spuren einer alten Römerstraße kommen endlich noch vor bei Straß, k. Log. Laufen, in der Nähe von Kulbing (siehe unten Kulbing) mit römischen Unterbauten, welche die Richtung von Laufen nach Liebenau anzeigt; nahe an der jetzigen Landstraße.

Hinsichtlich des Götterglaubens der keltischen Noriker wissen wir, daß der älteste Cultus aus dem Orient stammt, der Sternendienst und die Verehrung des Feuers.

Nach Cäsar hätten sie vornehmlich den Merkur, Apollo, Mars und Zeus verehrt, — allein dieß sind bloß Uebertragungen der römischen Götternamen auf die diesen am meisten entsprechenden Gottheiten.

Die Mythologie der Kelten war eine ganz andere, die sich ebenso von der römischen wie der germanischen unterschied, jedoch Beziehungen zuläßt.

Ihre Hauptgötter waren: Taran (Teutat), dem germanischen Wodan und römischen Mercurius — ferner Hesus, dem Mars — Belenus, dem Apollo (Granus) entsprechend — Bedaius und viele untergeordnete Gottheiten. *)

---

*) Grimm, Mythologie — v. Pallhausen — Buchner, v. Hefner im Oberbayer. Archiv Bd. VI. Hft. 2. S. 118.

Daß sie im 400jährigen regen Verkehr mit Römern mit höherer Bildung auch etwas von deren Religion angenommen hätten, erscheint aus manchen Gründen nicht wahrscheinlich. Namentlich haben wir in unserer Nähe einen Beleg dafür, daß dieß nicht der Fall war; der große Friedhof am Bürgelstein bei Salzburg, aus der letztern Zeit des Keltenthums, weist neben entschieden römischen Grabstätten auch rein keltische auf, mit Denkmälern, die den Götterglauben dieses Volkes in seiner eigenthümlichsten Art darstellen. *)

Eher mag das Christenthum und zwar schon frühzeitig Eingang gefunden haben, dessen erste Verkünder römische Soldaten waren, die es auf ihren Kriegszügen im Orient kennen gelernt und angenommen hatten.

Im Heere Marc Aurels (162 n. Chr.), dessen Legionen an den Grenzen Norikums gegen die Markomanen kämpften, und wovon die zweite Legion bleibend in Lorch (Lauriacum) stationirt war, sollen sich schon viele Christen befunden haben; und als der heil. Severin (circa 454) ins Land kam, fand er zu Salzburg und Cucullos (Kuchel) Kirchen, Priester und Diakonen vor.

Die christl. Glaubenshelden Mauritius aus der thebaischen Legion (circa 286), Florianus zu Lorch (304) haben sicherlich der neuen Lehre viele Anhänger zugeführt. Die Verehrung dieser Heiligen und des St. Georgius, des ältesten norischen Kirchenpatrons (an die Stelle des heidnischen Hesus oder Mithras gesetzt), ist zur Zeit noch in diesen Gegenden vorherrschend. St. Georg und Florian, dann der spätere St. Rupert finden sich fast regelmäßig auf allen noch erhaltenen altdeutschen Altären.

Bald nach der Occupation der Bojoaren, durch die Bemühungen des heil. Rupert und seiner tüchtigen Nachfolger h. Vital und Virgil verschwand das Heidenthum nach und nach gänzlich, von dessen Cultus sich Spuren bis in die Lebenszeit dieser Heiligen zeigen, deren Aufgabe es war, die heidnischen Gebräuche, welche sich ins Christenthum eingeschlichen hatten, in unseren Gegenden auszurotten.

*) Koch, Matth., keltische Götterbildnisse und Runen in Bayern.

Gräber.

Auf einem Umkreis von 10 Stunden haben wir im Landgerichtsbezirke von Titmanning nicht weniger als 7, und mit Holzhausen im Landgerichte Laufen 8 größere uralte Begräbnißorte, nämlich Berg,*) Fridolfing, Hausmanning, Palling, Brüning und Geßenhausen, endlich Holzhausen.

Wenn man auf der Karte einen Kreis beschreibt und nimmt zum Mittelpunkte Geßenhausen, so fallen die übrigen Grabfelder so ziemlich in die Umschreibungslinie in fast gleichen Abständen von 1½ Stunde, und es träfe, um den Kreis vollständig zu machen, nur noch ein solches in die Gegend von Petting zu stellen.

Zwischen die Abstände hinein fallen die vereinzelten Gräber von Fürst, Kirchheim, Traßmieting (Moos), Lanzing, Mollstetten, Maierhofen bei Laufen s. a. Alle diese Stätten, von denen die ersteren oft äußerst zahlreiche Skelette enthalten, liegen auf hohen, sonnigen, die Aussicht auf eine weite Umgegend beherrschenden Plätzen, und, was bemerkenswerth ist, fast immer in der Nähe von ehemaligen Befestigungen oder Niederlassungen der Römer. So Berg in der Nähe der alten Römerfeste Lebenau und der Ruinen von Kulbing — Fridolfing nächst dem Castell, nun St. Johann — Hausmanning, in dessen nächster Umgebung die römischen Gebäude zu Lanzing, Mühlham und Ramsdorf standen — Brüning bei römischen Ruinen zu Pasee, Palling bei jenen zu Rohrikam und Freitsmoos mit römischem Grabstein — Holzhausen nächst dem römischen festen Punkt Tetelham — Geßenhausen bei der Römerschanze in der Seeleiten am Tachensee rc.

Die Fragen, welche sich bei Beurtheilung dieser vielen, theils im speziellen Theil dieses Referats, theils im Verzeichniß des Herrn Sedelmaier genauer beschriebenen Begräbnißorte aufdrängen, bestehen in Folgendem:

1) Stehen dieselben unter sich in einem engern Zusammenhange, so daß vermöge gleicher Erscheinungen geschlossen werden kann, sie

---

*) Im Sedelmaier'schen Verzeichniß ist auch unter dem Rubrum: Muttering, ein solcher Begräbnißplatz vorgetragen, welcher zunächst Berg liegt.

gehören ein und demselben Volke und derselben Zeit an; und wie verhalten sie sich zu den wichtigeren neueren Ausgrabungen in Deutschland?

2) Welches ist die Nationalität und Zeitperiode der hier Begrabenen?

3) Gehören die Bestattungen dem heidnischen oder christlichen Todten-Cultus an?

Die erstere Frage kann unbedingt bejaht werden.

Die Situation auf hohen sonnigen Plätzen, ebenso wie die innere Beschaffenheit sind sich überall gleich; Furchengräber zu 6—7 Schuh Länge und 2—3 Schuh Breite, in der Regel nicht tiefer als 3 Schuh in festen Kiesboden gegraben, in Form länglichter Vierecke mit abgerundeten Ecken, in Abständen von 3 Schuh schachbrettartig gereiht und mit Erde angefüllt, enthalten Gebeine, selten unter 5, in der Regel zwischen 6 und 7 Schuh Länge, die auf den Rücken gelegt sind, die Arme seitwärts an den Leib angeschlossen, die Füße gestreckt und das Antlitz gegen Osten gerichtet haben.

Mehr oder weniger Kohlen finden sich in jedem Grabe, nicht etwa als Rudera von Brandopfern, sondern, wie die Gräber zu Gessenhausen am deutlichsten zeigten, wo manche Körper ganz und gar mit einer dünnen Schichte kleiner Kohlen und Kohlenstaubes umgeben waren — als Merkmale eines besonderen Todtencultus.

Vielleicht, ja wahrscheinlich eben daher rührend, ist die merkwürdig gute Erhaltung der Knochen selbst bei einer sehr seichten Grablegung, wo die elementarischen Einflüsse unvermeidlich sind.

In allen aufgezählten Gräbern sehen wir den kräftigen, geraden Wuchs eines unverdorbenen Geschlechtes, dessen Gebeine der Verwesung durch viele Jahrhunderte trotzten, dieselbe Schädelbildung, die herrlichen Zähne, von denen auch nicht Einer Zeichen der Fäulniß aufweist, und welche auf eine einfache gesunde Nahrung hindeuten.

Nebst diesen gemeinschaftlichen Kennzeichen, die allenfalls trügen könnten, liegen aber noch triftigere Gründe für meine Behauptung vor Augen, daß die Gräber von Einem Volke und aus gleicher Zeit stammen, und diese ergeben die Grabesbeigaben.

Wir finden nämlich in den Todtenlagern zu Fridolfing, wie zu Hausmanning, Brüning, Mollstetten, Geßenhausen ꝛc. überall dieselben

schweren einschneidigen Schwerter, dieselben kleinen Messer von Eisen als beinahe regelmäßige Zugabe, die nämlichen Schnallen und Kleiderhaften von Eisen und Bronze, unumstößliche Beweise ihres inneren Zusammenhanges.

Ich halte sie für friedliche Begräbnißstätten, denn wären diese Todten in die blutgetränkte Erde von Schlachtfeldern versenkt, was müßten da für zahlreiche Kämpfe stattgefunden, und welche Vertilgung zum Zwecke gehabt haben, um ein so großes Beinfeld wie das zu Fridolfing mit Leichen zu füllen. Und wie könnte da eine so regelmäßige und sorgfältige Bestattung jedes einzelnen Kriegers (denn eine Anhäufung mehrerer in einem Grabe kömmt fast nie vor) bewirkt worden sein? Müßten nicht die Gebeine häufige Spuren gewaltsamen Todes nachweisen? Wie ließe sich erklären, daß auch so viele Gräber von Weibern und Kindern unter jene der Männer gemischt sind?

Die Nachricht oder wenigstens die Sage von einer Vertilgungsschlacht, wie das ungeheure Beinfeld zu Fridolfing nothwendig bedingen müßte, hätte uns sicherlich die Geschichte aufbewahrt.

Aber sowie der geschichtliche Anhaltspunkt zu einer solchen Hypothese mangelt, ebenso sicher gewährt die ganze Physiognomie dieser Gräber dem unbefangenen Beschauer die Ueberzeugung, daß sie Friedhöfe eines allerdings kriegerischen Volkes, und nach und nach in verschiedenen Zeitperioden, die aber höchstens ein Jahrhundert umfassen, mit Abgestorbenen angefüllt worden sind.

Von diesen Gräbern unterscheidet sich wesentlich jenes isolirte zu Fürst, sowohl durch das Vorfinden von Thierknochen zunächst den menschlichen Gebeinen, als durch die sehr reichen Grabesbeigaben; und meine im Oberbayer. Archiv Band VI. Heft 1 S. 60 dargestellte Ansicht, daß es der viel früheren und keltischen Zeit angehöre, finde ich eben durch den Gegensatz der viel ärmeren Bestattung in den übrigen Gräbern und der Verschiedenheit von Stoff, Kunstgeschmack und Arbeit der Anticaglien bestätigt; — wobei ich gegen die anderwärts*) versuchte Amalgamirung dieses Fundes mit den Fridolfinger-Nordendorfer Ausbeuten sowohl aus diesem Grunde, als besonders noch deß-

*) Math. Koch, Oberbayer. Archiv Bd. VI. Hft. 1. S. 106.

halb stimmen muß, weil es nicht zunächst Fridolfing, sondern ¾ Stunden davon entfernt ist, und eine Vergleichung der Fürster Schmucksachen selbst mit den kostbarsten Anticaglien von Nordendorf eine wesentliche Verschiedenheit darbietet, die das viel höhere Alter der zu Fürst beigesetzten Dame ins Licht stellt.

Ferners gehören nicht zu den Gräbern, über welche ich mir hier vorzugsweise ein Urtheil erlaube, der nachfolgend im besondern Theil beschriebene Grabhügel zu Niederhaining, dann jener zu Biburg (Oberbayer. Archiv Bd. I. Hft. 2 S. 177), welch beide ich für römische Verbrennungsplätze, Ustrien, halte.

Ich gehe nun zu Vergleichungen unserer größeren Grabfelder mit anderen wichtigeren Ausgrabungen aus neuester Zeit in Deutschland (und der Schweiz) über, und zwar zu solchen, welche genaue und getreue Berichterstatter gefunden haben.

Am nächsten läge unsern Gräbern der berühmte Bürgelstein zu Salzburg — allein die dortigen Gräberfunde sind so entschieden römisch, obwohl gemischt mit germanischen und gallischen Elementen, daß hiedurch die sichere Basis zur Beurtheilung aufgehoben ist.

Viel bedeutsamer erscheinen uns die alten Todtenlager am Oberrhein, in Norddeutschland, in Nordendorf, welche in Frederic Troyon*), Schreiber**), Käferstein***), den Gebrüdern Lindenschmitt†), Director von Raiser, Hofrath von Thiersch s. a. gelehrte Erzähler und Kritiker erhalten haben.

Schreiber (Taschenbuch für Geschichte und Alterthum 1839) berichtet über die von ihm gesehenen Gräber in der Schweiz und am Oberrhein, daß die Furchengräber fast regelmäßig an den schönsten erhabenen Punkten mit weiter Fernansicht liegen, die Gerippe auf den Rücken gelegt, gegen Osten das Antlitz gekehrt, Arme und Beine gestreckt und angeschlossen, mit ihren Waffen und Schmuck bestattet und mit Kohlen umgeben sind, ohne Spur einer Brandstätte. Sie

*) Description des tombeaux de Bel-Air etc. 1841.

**) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum.

***) Keltische Alterthümer. 1846.

†) Germanisches Todtenlager bei Selzen. Allgemeine Zeitung 1844. Beilage Nr. 27—29.

erscheinen in Form von Oblongen mit abgerundeten Ecken in den festen Kies oder Lehmboden bald mehr bald weniger tief gegraben, meistentheils wie bei Brumat, Gründlingen 2c. in Gruppen um römische Castelle oder Mansionen mehr oder weniger regelmäßig gereiht.

Ganz so beschreiben Lindenschmitt und v. Raiser*) die Gräber bei Selzen und Nordendorf. Erstere liegen auf einer Anhöhe in der Nähe der alten Salusia, letztere an der nahen römischen Grenzveste Drusomagus.

Ueberall ziehen die Gräberreihen von Süd nach Nord in ihrer Länge, und in der Breite von West nach Ost; die innere Beschaffenheit ist sich überall gleich, und die Tiefe, wie es scheint, durch das Erdreich bedingt, je nachdem dasselbe den äußern Einflüssen der Feuchtigkeit, welche auf die Verwesung der Leichen einwirken konnte, mehr wie beim Lehmboden, oder weniger wie beim festen Kies ausgesetzt war. In allen Gräbern die wunderbar gute Erhaltung der Gebeine, die auf einen größeren, kräftigeren und gesünderen Menschenschlag als den unseren hinweisen; in allen dieselben geraden Glieder und Schädelbildungen.

Die beigegebenen Waffen, besonders die Messerchen mit feststehenden Klingen, die kleinen Schnallen aus Bronze und Eisen, die Korallen aus Thon und Glas, Arm- und Ohrringe von Bronze und Gold, Kämme aus Bein, die Schildbuckeln (umbones), Abkühlungskugeln, Kleidernadeln und Broschen 2c. zeigen mit geringen Ausnahmen und Variationen dieselbe Aehnlichkeit.

Ein doppelter Anhaltspunkt zur Kritik unserer Gräber wäre sonach gewonnen: die Ueberzeugung, daß sie unter sich durchgehends einander gleich sind, also von ein und demselben Volke aus einer höchstens ein Jahrhundert umfassenden Zeitperiode herrühren, und daß sie die größte Aehnlichkeit mit den merkwürdigen, in neuerer Zeit entdeckten alten Grabstätten in Deutschland und der Schweiz haben.

Bis hieher war das Urtheil nicht schwer, es fußte auf einfachen, durch Autopsie verbürgten Thatsachen; spruchreife Akten lagen vor.

Mit den weitern Fragen aber: welcher Nationalität und Zeit ge-

---

*) Fundgeschichte einer uralten Grabstätte bei Nordendorf 1844 u. 1845.

hören diese Gräber an, sind sie heidnisch oder christlich? — tritt man auf schwankendem Boden ins Reich der Hypothesen — es ist der Alterthumskunde noch nicht gelungen, zur Beurtheilung dieser Punkte ein zuverlässiges System zu bilden.

Bei gleichen Prämissen finden wir in den gelehrten Gutachten die verschiedenartigsten Schlüsse, die größten Gegensätze, mit allem Aufwand von Beweismitteln vertheidigt, mit aller Zähigkeit festgehalten.

Während z. B. die rheinischen, schweizerischen und norddeutschen Gräber von Schreiber, Käferstein und anderen für keltisch gehalten werden, erklären sie Troyon für burgundisch, Menzel für alemannisch, Thiersch und Lindenschmitt für germanisch.

Die Nordendorfer werden von Dr. Markgraf und Wilhelmi der deutschen Nationalität beigemessen; Dr. Metzger bestimmt sie als keltische, gemischt mit Römern und römischen Colonisten; v. Raiser als keltische, gemischt mit römischen und alemannischen, und v. Thiersch als rein germanische (suevische).

Ritter von Koch-Sternfeld sieht in den Gräbern am Beinfeld zu Fridolfing die in einer Schlacht zwischen Bayern und Ostgothen gefallenen Krieger; v. Thiersch scheint sie für rein bajuarisch, Lindenschmitt im Allgemeinen für germanisch zu halten, wogegen Math. Koch die keltische Nationalität hiefür vindizirt und sie mit germanischen und römischen mischt; wobei die Zeitbestimmungen je nach den verschiedenen Ansichten auch ganz verschieden sind.

Soviel geht indessen aus allen diesen Gutachten hervor, daß diese Gräber unverkennbar germanische Elemente enthalten, denn selbst wo man sie um jeden Preis den Kelten zuweisen wollte, mußte man sie mit Deutschen mischen.

Der Standpunkt, von welchem aus man die Fridolfinger Gräber, die vermöge ihrer Anzahl und ihres Namens in der archäologischen Welt an die Spitze aller hiesigen Gräber zu stellen sind, betrachten mag, wird aber dadurch ein ganz anderer, daß sie, wie oben erwähnt, viel wahrscheinlicher ein Leichenfeld für die Bewohner und Bebauer des Bodens vielleicht ein ganzes Jahrhundert hindurch bildeten, als die Grabstätte von Kriegern, die hier in einer Schlacht gefallen sind.

Die obigen Gründe für diese Meinung kann ich noch durch die

Behauptung verstärken, daß leider niemals eine größere systematische Ausgrabung unter Leitung und sorgfältiger Beobachtung von Fachkundigen stattfand. Ich lese nirgends einen Bericht darüber, nirgends eine genauere Beschreibung der innern Beschaffenheit dieser Gräber. Viele Nachrichten über dieselben scheinen aus den jederzeit unzuverlässigen Aussagen der Kiesarbeiter entnommen zu sein.

Die mangelhaften Gerippe, gebrochenen Schwerter und sonstigen Verheerungen sind nicht Feindeshand, sondern der allmächtigen Zerstörerin „Zeit" beizumessen.

Die vereinzelte Erscheinung, daß eine Pfeilspitze in einem Schädel gefunden wurde, beweist an und für sich nichts; sie kann so gut diese Lage in einem zerdrückten Kopfe bekommen haben, wie z. B. der Ohrring eines Kindes in denselben Gräbern, dann Ohrringe und Korallen zu Geßenhausen in die Knochen eingedrückt, ja mitten in den zersprungenen, mit Erde angefüllten Schädeln getroffen wurden.

Ebensowenig kann auffallen, daß mehrere Körper schichtenweise über einander beigesetzt wurden. Dieselbe Erscheinung kam zu Nordendorf und in unserer Nähe in Geßenhausen vor. Zusammengehalten mit der Thatsache, daß solche angehäufte Körper keine Beigaben haben, ließe sich viel eher annehmen, daß man Leibeigene oder Sclaven ohne alles Gepränge in größerer Anzahl in Gruben versenkte, als daß dieß mit den Besiegten durch die Sieger geschah.

Vollends beispiellos in der Geschichte des Alterthums wäre das gemeinsame Bestatten von Freund und Feind auf Einem Todtenacker, wenn wir unter Anderm lesen, wie die Gebeine der unglücklichen Legion des Varus noch nach Jahren in den Wäldern unbeerdigt bleichten!

Die Schlacht von Fridolfing, mit Recht räthselhaft geheißen, weil man sie geschichtlich nicht placiren konnte, wird dadurch zu einer Fabel!

Mit meiner Annahme hingegen ist das Beinfeld in die Reihe der übrigen friedlichen Begräbnißplätze in unserer Gegend, Nordendorf, Selzen rc., gesetzt, und für die Beurtheilung zusammenhängendes Terrain gewonnen.

Nun diese Gebeine, welche denen von Geßenhausen, Palling rc. genau gleichen, und mit den Beschreibungen jener von Nordendorf und Selzen übereinstimmen, neben deutsche aus der jezigen Zeit hingelegt, drängt sich auch dem im Fache der Knochenbildung nicht unter-

richteten Beschauer durch den einfachen Augenschein die Ueberzeugung auf, daß ein und dieselbe Schädel- und Knochenbildung bei dem alten wie bei dem neueren Skelette erkennbar ist; mit dem einzigen Unterschiede, daß jenes in der Größe und Stärke der Knochen und ausgezeichneten Erhaltung der Zähne größere Körperkraft und einfachere Lebensweise und Nahrung nachweiset.

Nur so gewaltige Gliedmassen konnten die langen schweren Schwerter schwingen, welche, einschneidig, sich von den dünnen zweischneidigen Klingen der Kelten unterscheiden, die nach dem Hieb wieder gerade gebogen werden mußten.

Auch die übrigen Waffen und Geräthe, die Pfeile und Wurfspieße, die Schildbuckeln (umbones), die kleinen, fast nie fehlenden Messer und Schnappmesser, die Sporen, endlich die ganz neu gefundenen originellen Bolzen, welche ich noch nirgends abgebildet gesehen habe — alle aus Eisen — sind charakteristisch deutsche Waffen und Geräthe und als solche selbst von den Keltomanen anerkannt.

Die Schmucksachen, womit unsere Gräber sehr ärmlich ausgestattet sind, zeigen weder rein keltischen, noch römischen Geschmack, obwohl von beiden Beimischungen.

Die schönen, mit eingelegter Arbeit verzierten Schildschnallen von Fridolfing haben v. Thiersch und Troyon für germanisch erklärt.

Die unter dem Ausdruck „keltische" bekannten Korallen kommen erfahrungsgemäß nicht blos in keltischen, sondern auch unzweifelhaft deutschen Gräbern vor; es scheint, daß dieser Schmuck beiden Nationalitäten aus der Urzeit gemeinschaftlich angehörte.

Im Uebrigen ergibt die Vergleichung unserer Gräber mit andern berühmten Todtenlagern auch einige andere Verschiedenheiten.

Wir haben hier lediglich Furchengräber, während anderwärts neben solchen auch häufig Steingräber vorkommen.

Es fällt auf, daß unsre Gräber viel ärmer ausgestattet, Schmucksachen selten und nicht so zierlich und werthvoll sind, daß überhaupt Metall ganz in den Hintergrund tritt, während Eisen und Stahl vorherrscht. Münzen und Urnen, welch letztere zum Todtencultus fast aller alten Völker gehörten, fehlen gänzlich, und endlich

ist die Grablegung äußerst seicht, jedoch mit größerer Beigabe von Kohlen, als in anderen Gegenden.

Ich halte dafür, daß diese Abweichungen einen dreifachen Grund haben: daß nämlich nicht übergangen werden darf, daß unsere Todten, obwohl der gemeinsamen deutschen Nationalität angehörend, doch von einem ganz andern Stamme herrühren, wie die von Nordendorf, Selzen, in der Schweiz xc. xc., daher auch ihr Todtencultus einige Modificationen erlitt, — daß sie aus einer späteren Zeit stammen, und christliche Begräbnißstätten eines kriegerischen Landvolkes, daher auch ärmer ausgestattet sind.

Steingräber sind nach übereinstimmender Ansicht der meisten Alterthumsforscher älter, als Furchengräber, und vorchristlich.

Die seichtere Grablegung dürfte in der Oertlichkeit und Beschaffenheit des Bodens ihren Grund haben. Man sieht aus der ganzen Bestattungsweise unserer Vorfahren, daß sie die Leichen möglichst lange vor Verwesung schützen wollten. Wo sie daher dieselben in Lehmboden, der die äußere Feuchtigkeit mehr anzieht und festhält, als der Kies, versenkten: da mußten sie tiefer graben, wo sie aber so trockene feste Kieslager hatten, wie hier, wurde derselbe Zweck durch weniger mühsames Eingraben erreicht.

Vielleicht auch trug die größere Beigabe von Kohlen zur Erhaltung der Körper bei. Man sieht sonst nicht ein, warum dieselben mit Kohlen bestreut wurden, und machte die Erfahrung, daß, je dichter die Kohlenschichte getroffen wurde, um so besser conservirt die Gebeine waren. Sehr wahrscheinlich ist endlich auch, daß sie früher tiefer lagen, und das Erdreich von den Hügeln, an deren Abhängen sie gebaut sind, nach und nach abgeschwemmt worden ist.

In den meisten Anticaglien aus hiesigen alten Gräbern ist das germanische Element unverkennbar, wo ist aber entschieden keltisches oder römisches? Es fehlt namentlich bei den Schmucksachen der eigenthümliche römische Kunsttypus, und die Bronze, gleich üblich bei Römern, wie bei Kelten, ist hier sehr selten, oder durch reines Kupfer ersetzt.

Ich lese in keinem der früheren Berichte über das Beinfeld vom Vorkommen römischer Münzen, und erst in der Erwiederung des

Herrn Math. Koch auf den provocirten Nachtrag des Herrn von Koch-Sternfeld (Oberbayer. Archiv Bd. VII. Hft. 1. S. 155) wird einer Münze von Maximianus Herculius erwähnt, die bei einem Skelette in der Gegend des Halses in einer Bulle gelegen sei.

Woher diese Nachricht ist, weiß ich nicht; die Arbeiter, welche seit circa 15 Jahren die Kiesgrube am Beinfeld bestellen, wollten niemals eine Münze gefunden haben — wohl aber wurden Römermünzen schon öfters und erst kürzlich wieder auf den umliegenden Feldern angetroffen, was bei der erwiesenen Niederlassung der Römer zu Fridolfing nicht befremden kann. In keinem der übrigen alten Gräber aus hiesiger Gegend entdeckte man Münzen.

Uebrigens die Richtigkeit dieses Fundes angenommen, soll dadurch bewiesen werden, daß Römer hier begraben liegen, oder daß dieser Leichenacker aus der Zeit der Römerherrschaft im Noricum stammt?

Ich glaube gerade das Gegentheil. Bezüglich der Zeit kann nur soviel dargethan werden, daß die Gräber nicht viel bis über das vierte Jahrhundert hinaufreichen, und der Umstand, daß die Münze in einer Bulle um den Hals getragen wurde, weiset darauf hin, daß sie zur Zeit, als die Person, welche sie trug, lebte, bereits als eine Rarität (oder Talisman) betrachtet wurde, und daß also die Römer längst aus diesen Gegenden verschwunden und ihre Münzen und Geräthe selten geworden waren.

Eine weitere Bürgschaft hiefür liegt in den Nordendorfer Funden, wo man ähnlichen Gebrauch römischer Münzen, welche durchlöchert und zum Anhängen hergerichtet wurden, bemerkte, und hieraus schloß, daß sie längst außer Curs gewesen sein mußten.

Dasselbe ist der Fall mit dem einzelnen Bruchstück von einer schönen römischen Vase aus terra sigillata und einer Schließe aus Bronze, welche in einem Frauengrab zu Gessenhausen zu Füßen des Körpers lagen, und welche man der Verstorbenen als besondere Merkwürdigkeiten, die sie im Leben besaß und woran sie Gefallen trug, in ihre letzte Wohnung mitgab.

Würde sie das ganze Gefäß und die vollständige Schließe gehabt haben, so hätte man sicher dieselben ebenso vollständig ins Grab gelegt, wie dieß mit andern, oft sehr kostbaren Geräthen der Fall war.

Also in und um die Castelle, aus denen die Römer vertrieben waren, und nach dem Verschwinden der ureingebornen Noriker, hat sich ein neues Geschlecht seßhaft gemacht, dem die Ueberbleibsel des Kunst- und Gewerbsfleißes der früheren Bewohner bereits Seltenheiten waren.

Eine nicht unbeträchtliche Zeitperiode dürfte zwischen inne liegen, der Sturm der Völkerwanderungen.

Es fehlen in unsern Gräbern ferners die Graburnen, die doch in andern germanischen, sowie keltischen Gräbern sehr zahlreich vorkommen, und obwohl in römischen Ruinen in unsrer Gegend oft in großer Menge Geschirre von Thon in den verschiedensten Gattungen gefunden wurden.

Dieser Mangel dürfte nicht so fast aus der Nationalität (Stammverschiedenheit der hier Bestatteten von denen der nördlichen und westlichen), als vielmehr aus einem veränderten Todtencultus erklärt werden.

Diese Gefäße dienten hauptsächlich zu heidnischen Todtenopfern — man findet dann auch bei solchen Gräbern die Knochen von (geschlachteten) Thieren; beides fehlt hier, und läßt der Annahme Raum, daß wir es mit christlichen Beerdigungen zu thun haben.

Man hält zwar auch die strenge Richtung in der Lage der Todten, die mit dem Antlitz nach Osten gekehrt sind, für einen die heidnische Sitte characterisirenden Gebrauch. Allein es darf nicht übersehen werden, daß der von den Essenern geübte Cultus, beim Gebet nach dem Morgenlicht gewendet zu stehen, als dem Sinnbild körperlicher und geistiger Wiedergeburt und mystischer Erkenntniß*) auch von den Christen angenommen wurde, und um so leichter auf die neubekehrten Heiden überging, als selber bereits bei ihnen Religionsgebrauch war. Alle älteren Kirchenbauer beobachteten strenge die Regel, das Presbyterium an der östlichen Seite zu errichten.

Dagegen läßt sich aus der Beigabe von Waffen und Schmuck und einer Art Einbalsamirung vermittelst Kohlen nicht läugnen, daß in unsern Gräbern noch heidnische Sitte bemerkbar ist. Auch diese Erscheinung findet ihre Aufklärung.

---

*) Gfrörer, Geschichte des Urchristenthums III. Haupttheil. S. 366.

Geht nämlich aus Tertullian hervor, daß das Christenthum schon in der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts unter den Markomanen Bekenner zählte:

„Si hostes exertos, non tantum vindices occultos agere vellemus, deesset nobis vis numerorum et copiarum? Plures nimirum Mauri ei Marcomani, ipsique Parthi, vel quantaecunque unius tamen loci et suorum finium gentes, quam totius orbis? etc. etc.“

und aus Eygippus Leben des heil. Severin: daß um die Mitte des 5. Jahrhunderts im Norikum, besonders im Salzachthale, die römische Kirche nicht blos zahlreiche Verehrer zählte, sondern auch schon wohlorganisirt war — so lesen wir anderwärts wieder, daß der heilige Rupert erst der eigentliche Bekehrer der Bayern war, und daß er und seine Nachfolger in Salzburg genug zu thun hatten, um das, während der Völkerwanderung stark eingerissene Heidenthum wieder auszurotten.

Zwei Beweisspitzen treffen daher hier zusammen, welche für diese Gräber als christliche zeugen: daß nämlich zur Zeit ihrer Entstehung in diesen Gegenden bereits das Christenthum einheimisch, obwohl gemischt mit heidnischen Religionsgebräuchen war, und daß die Markomanen bereits Christen waren, als sie (im Anfang des VI. Jahrhunderts) hier einwanderten, und unter dem Namen Bajuaren in der Geschichte unseres Landes auftauchten.

Die antike Sitte, welche das Innere des Grabes, die nächste Umgebung des Todten, mit seinen Waffen, Schmuck und Lieblingsgegenständen schmückte, machte erst im Mittelalter der modernen Platz, die das Aeußere mit Pomp umgab.

Auf der Uebergangslinie stehen unsere Gräber.

Nehmen wir zu all Diesem noch hinzu, daß sich die keltischen (norischen) und römischen Benennungen der Orte, in deren Nähe sich diese Gräber befinden, verloren haben; dagegen aber der Klang der jetzigen Namen: Fridolfing, Dietwiese, Detelheim, Götzenhausen, Berg, Kircheim, Brüning, Palling, Hausmaning ɪc. ɪc. rein deutsch ist, und daß sich damit, sowie überhaupt im Salzachthale die ächt bajuarische Einödenwirthschaft und Bauart des Hofes (curtis), wo das Wohn-

haus mit dem Stalle, der Schupfe (scuria, scof) und offenen Scheuer (scopar) ein durch Thore oder Zäune geschlossenes Häuser-Quadrat bildet, das den Hofraum einschließt, unverändert erhalten hat: so läßt sich zwar noch immer kein vollkommen sicheres Urtheil fällen, aber doch der Schluß ziehen: daß in den beschriebenen Gräbern die Leiber eines kriegerischen, dem christlichen Glauben huldigenden bajuarischen Landvolkes ruhen, das in der Zeit des endenden 6. bis Anfang des 8. Jahrhunderts unter der Herrschaft der Theodone lebte.

Gebäude.

Wenn wir aus unsern Gegenden auch nicht von Tempelruinen, vom Luxus pompejanischer Gebäude berichten können, keine marmornen Säulenschäfte und Kapitäle, keine kostbaren Malereien und Geräthe aus dem Dunkel der Erde ans Tageslicht fördern konnten, und sich alle unsere Entdeckungen auf Unterbauten und einiges Geräthe beschränken: so darf doch auch dieses Wenige nicht umgangen werden, wenn es einigermassen zur Aufhellung geschichtlicher Zeiträume und der Sitten und Gebräuche längst verschwundener Völker dienen kann.

Unsere aus der grauen Römerzeit ragenden Ruinen bieten denn doch ein doppeltes Interesse dar; einmal, weil sie auf einem Terrain von geringem Umfang zahlreicher vorkommen, als in andern deutschen Landestheilen, und dann, weil ihre Construction manches Eigenthümliche besitzt, das neu und von andern römischen Bauten abweichend erscheint.

Ihre Anzahl weiset darauf hin, daß die Römer nicht blos um ihre Castelle und Schanzen an den Flüssen herum, sondern auch im Innern des Landes heimathlich seßhaft waren, und sich's da recht behaglich gemacht haben.

Aus ihr läßt sich in Verbindung mit den in Römerwohnungen gefundenen Geräthen auch auf einen engen Verkehr mit den eingebornen Norikern, auf Industrie und Luxus beider Völker und auf eine längere Periode friedlicher Zeiten und Eigenthums-Sicherheit schließen.

Alle bisher in der Salzach- und Alz-Gegend aufgedeckten Ruinen, worunter als die merkwürdigsten jene zu Salzburg, um Tacherting

bei Trostberg, in neuester Zeit die zu Kulbing, Lanzing, Mühlham, Pasee, Ramsdorf und Rohrigkam, Letztere auf einer Fläche von acht Stunden Umkreis zerstreut, erscheinen, haben in ihrer Construction und dem Material eine so merkwürdige Uebereinstimmung, daß sich auf keinen Fall verkennen läßt, sie gehören alle Einem Volke und einer Zeitperiode an, die sich höchstens auf 2 Jahrhunderte erstrecken mag.

Die Beschreibung eines dieser Gebäude kann wohl füglich für alle gelten.

Ein Oblongum zu 40 bis 70 Fuß Länge und 15 bis 25 Fuß Breite, eine der längeren Fronten gegen Süden oder Südost gerichtet enthält Zwischenmauern für größere oder kleinere Räume von gleicher Dicke wie die Hauptmauern, die sich manchmal bis zu 7 Schuh unter die Erdoberfläche erstrecken.

Die Mauern haben blos eine Dicke von 1 bis höchstens 2¼ Schuh, als Durchschnitt können 1½ Schuh angenommen werden, und bestehen großentheils aus Kiesel- (Nagel-) Steinen, untermischt mit Tufstein, der fast überall zu Quadern behauen vorkömmt, und woraus die Thürgerüste gemacht waren.

Verschieden groß sind die Steine, welche mit einem feinen, äußerst festen weißen Mörtel verbunden sind.

Die vorherrschende Verwendung des Kiesels ist um so beachtenswerther, als die ganze Gegend vorzüglich reich an Tuf ist, daher auch schon die frühesten mittelalterlichen Bauten, sowie die neuesten blos mit diesem Steine gebaut sind, und die alten Ruinen manchmal, wie zu Ramsdorf, Lanzing rc., unmittelbar auf compactem Tufsteinlager aufgeführt sind.

Vermuthlich diente der Kiesel zur bessern Trockenhaltung der Wohnungen, da die Wände aus reinem Tufstein bekanntlich feucht sind.

Höchst merkwürdig, und meines Wissens sonst noch nirgends beachtet, ist hier der Grundbau; wobei das Verfahren folgendes war:

Es wurde der Tufstein nach dem Umfang und der Form des Neubaues abgeplattet in eine horizontale fleißig behauene Fläche gebracht, oder der Kies- oder Lehmboden, worauf derselbe zu stehen kam, zu einer ebenen Fläche festgestampft. Bei Bauten auf Tufstein legte man ein Pflaster von faustgroßen Kieselsteinen, und über dieses

kam dann ein Guß von feinem weißen Mörtel in einer Dichtigkeit von 1½ bis 2½ Zoll.

Die Oberfläche dieser estrichartigen Decke wurde mehr oder weniger fein geschliffen, und auf diese Grundlage wurden nun erst alle Mauern aufgesetzt.

Bei Unterlagen von Lehm oder Kies erscheinen diese Pavimente ohne Kieselpflasterung, und sind von solcher Härte, daß sie ungeachtet ihrer Ueberdeckung mit Erde und der dadurch entstandenen Feuchtigkeit nach so vielen Jahrhunderten noch so fest sind, daß sie nur mühsam mit dem Pickel zertrümmert werden können.

Manchmal ist auf dieses unterste Estrich ein Pflaster von 5 bis 6 Zoll im Quadrat haltenden kleinen rothen Ziegeln aufgelegt.

Im untersten Raum sieht man geschwärzte, manchmal durch Feuer calcinirte Mauern, viele Kohlenstückchen und große Aschenhaufen, was oft zu der Muthmaßung führte, daß das Gebäude durch Brand verwüstet wurde.

Dieß ist aber unrichtig, und diese untersten Ruinen dienten zur Heizung mit erwärmter Luft, denn die geschwärzten Mauerstellen sind überall nur an einem bestimmten Ort, wo auch am meisten Kohle und Asche angehäuft ist, und wo sich auch eine Art Herd bemerken läßt, sichtbar — es finden sich nirgends größere Brandtrümmer — der Wändeanwurf in den oberen Räumen und die dortigen Pavimente haben keine Spur eines Brandes, und ebenso auch nicht die dabei vorgefundenen Geräthe.

Bei mehreren Gebäuden, wie zu Kulbing, Ramsdorf, Rohrigkam sah man diese Substructionen zu Feuerungen sehr deutlich, wo sie entweder durch kleine 2 Fuß 3 Zoll hohe und 1 Fuß 10 Zoll breite Gewölbchen, mit keilförmigen Ziegeln gemauert und durch Gurten mit den Mauern verbunden, oder durch kleine Säulen gebildet sind, die eine gleiche Höhe und die Dicke von höchstens 1 Schuh haben.

Auf den so gebildeten Kanälen, Gängen und Räumen des Unterbaues ruhte ein zweiter Estrichboden ohne weitere Verbindung, so daß z. B. zu Ramsdorf die kleinen Säulen von Tuffstein und roh behauen ganz frei stehen, und weder mit dem unteren noch oberen Pavimente irgend eine Mörtelverbindung erkennbar ist.

Dieser obere Boden, der Fußboden in der Wohnung, mußte durch die Circulirung der erhitzten Luft erwärmt worden sein, und es ist hienach anzunehmen, daß Oefen unbekannt oder wenigst außer Gebrauch waren.

Eine derartige Erwärmung hatte auch das Bad zu Ramsdorf, um welches ringsherum ein enger Kanal läuft, der vielleicht gar mit warmem Wasser angefüllt wurde.

Die oberen Pavimente, Fußböden, wurden entweder mit einem durch Ziegelstückchen gerötheten weiteren Mörtelguß, der hienach mit Oel geschliffen ward, überdeckt, so daß der ganze Boden das Ansehen einer Platte von rothem Marmor erhielt, wie zu Ramsdorf, wo auch das Bad in gleicher Art behandelt ist, oder es wurden Mosaiken eingesetzt, wie bei den Gebäuden zu Salzburg, auf den Loigerfeldern und bei Tacherting.

Bei allen diesen Substructionen finden sich Ziegel in großer Anzahl und Mannigfaltigkeit vor, sowohl was das Material, die Masse, als die Form betrifft, und beweisen einen hohen Grad der Ausbildung der Ziegelbrennereien in der damaligen Zeit.

Besonders erwähnenswerth sind die etwas gerundeten und an zwei Seiten eingebogenen Dachziegel von gelbrother Farbe und mit rautenartigen Einschnitten, welche überall gleich vorkommen und den Dächern ein besonders zierliches Aussehen gegeben haben mußten; dann die großen dicken Platten aus dunkelrother, äußerst feiner Ziegelerde, von 2 Schuh Länge und 1 Schuh Breite, an den längern Rändern aufgebogen, welche zu Wasserleitungen gedient haben dürften. Zu diesem Behufe waren übrigens offenbar auch die dicken Röhren von Blei bestimmt, die man zu Tacherting, Ramsdorf, Rohrigkam ꝛc. vorfand.

Leider beschränkt sich die ganze Entdeckung blos auf Unterbauten, aus denen man aber schließen kann, daß sie zu Privatwohnungen dienten, welche, nach der Dicke der Grundmauern zu schließen, bloß einstöckig waren und ganz aus Steinwerk bestanden, da nirgends eine Spur von Gebälke, hölzernen Thürpfosten ꝛc. zu beobachten war.

Weißer Anwurf von Kalk ist überall bemerkbar, aber manchmal auch gelb oder roth gefärbter, der, sowie die Pavimente, auf besondere Eleganz hinweist.

Die Lage dieser Wohnungen ist weniger auf Anhöhen, als an sonnigen, gegen Norden geschützten und von fruchtbarem Boden, mit Quellen oder Bächen in der Nähe umgebenen Orten; bezeichnet sie daher als friedliche Wohnsitze eines ackerbautreibenden Volkes, während die Schanzen an den Flüssen oder durchs Binnenland immer, wie es schon ihr militärischer Zweck erforderte, an hohen Punkten gelegen sind und äußerst wenig Mauerwerk mehr erkennen lassen, das vermuthlich alles zu den späteren Bauten von Burgen und Kirchen verwendet wurde.

So bei den Castellen von Lebenau, Fridolfing, Pietling, Kirchheim, Titmanning, Stein, Trostberg, Baumburg, Lindach, hl. Kreuz, Feuchten, Wald, Tengling und Töring 2c. Dieß ist besonders wahrnehmbar bei der Kirche St. Johann zu Fridolfing, welche, im 15. Jahrhundert erbaut, mit vieler Kunst auf alten Grundmauern aufgesetzt ist, deren Linien sich nur mit großer Schwierigkeit zu den gothischen Baustylformen benützen ließen.

Der Ausspruch darüber, welchem Volke die oben beschriebenen Bauten angehörten, die jedenfalls antik sind, ist daher nicht schwer.

Den germanischen theilweisen Einwanderungen können sie nicht beigemessen werden, denn die kriegerischen germanischen Stämme haßten die Mauern als Bollwerke feiger Männer; ihre Gebäude, wenn sie welche hatten, bestanden aus Holz, wie es ihre unstäte Lebensweise mit sich brachte; sie lebten vereinzelt, patriarchalisch im Gegensatz zum gemeindlichen Verkehr der Kelten und Römer, ja, ihre strenge Absonderung erstreckte sich sogar ins Innere ihrer Familien und Wohnorte. Nach römischen Autoren waren die Lager der Germanen im Freien unter keinem Dache, und gingen erst später unter den Bajovaren in befestigte Sitze, in die mittelalterlichen Burgen über.

Mit dem Christenthume zog bei den Germanen Sinn für Cultur und häusliches Leben ein, bis dahin haben sie eher verwüstet, als aufgebaut.

Aus all Diesem und dem Umstande, daß die fraglichen Wohnungen und Castelle alle zu ein und derselben Zeit verwüstet worden zu sein scheinen, und daß ein nachhaltiger Sturm der Verheerung über sie hingegangen sein muß, weil sie sonst kaum öde gelassen worden

wären, dürfte vielmehr die Annahme zu rechtfertigen sein, daß streifende Horden zu Ende des fünften Jahrhunderts ihre Zerstörer sind, die es nach ihren nomadischen Grundsätzen verschmähten, sie wieder zu erbauen und die kultivirte Umgebung zu benützen, und dieß auch den Einwohnern und Einwanderern nach der Vertreibung der Römer unmöglich machten. Einige Chancen ergeben sich dafür, daß die Ruinen keltischen Ursprungs sind, insbesondere die von der römischen in manchen Stücken abweichende Bauart, die vorgefundenen Bronzegeräthe aus offenbar keltischen Werkstätten und die Geschirrtrümmer, welche vermöge ihrer Masse und Verzierung mit andern keltischen ganz gleich sind.

Hiegegen ist einzuwenden, daß, so zahlreich auch im nördlichen Deutschland, in Frankreich, England rc. die Erd- und Steinmonumente als Cultusbauten vorkommen, doch noch keine entschieden keltischen oder germanischen Privatwohnungen entdeckt werden konnten. Alles, was von Ersteren verkömmt, sind die auf ehemalige Wohnungen hindeutenden, oft in großer Menge und nahe beisammen bemerkbaren trichterförmigen Erdöffnungen (Margelles, Mardelles), die mit Holz überbaut und zum Theil zur Aufbewahrung von Feldfrüchten dienlich gewesen sein mögen.

Die römischen Klassiker beschreiben die keltischen Wohnungen in Germanien als geräumig, von runder Form, nur aus Lehm oder Holz und Stroh gebaut, aber behaglich und selbst oft luxuriös eingerichtet.

In ältesten Zeiten waren auch die Wohngebäude der Griechen und Römer höchst einfach und nur selten mit Mauerwerk aufgeführt, so daß sich selbst noch Augustus rühmte, während seiner Herrschaft das hölzerne Rom in eine Stadt von gemauerten Palästen umgewandelt zu haben.

Daher kömmt es auch hauptsächlich, daß keltische Bauten zu Wohnungen wegen ihrer Vergänglichkeit nicht mehr auf uns kamen.

In den von den Römern innegehabten keltischen Ländern mochte allerdings schon frühzeitig die später allgemein gewordene Bauführung mit Stein eingedrungen sein. Römer selbst oder romanisirte Kelten wählten diese und die von der keltischen Bauart abweichende Quadrat-

form für ihre Privatwohnungen; auch kann füglich zugegeben werden, daß keltische Werkleute diese Bauwerke aufführten und nach ihrer Art behandelten. Ihre Kunstfertigkeit war bei den Römern bekannt, die Kelten hatten schon ihre Maurer-Innungen mit streng abgeschlossener Verfassung, geheimnißvolle symbolische Zeichen, wovon noch Nachklänge im Mittelalter verspürbar sind: die Maurerbrüderschaften, Baulogen, Freimaurer, Steingrafen am Untersberg ꝛc.

Dagegen gehören die aufgedeckten Wohnungen den Römern selbst an.

Sie stimmen nicht blos im Allgemeinen mit den Ruinen überein, welche unzweifelhaft römisch sind, wie jene in nächster Nachbarschaft zu Salzburg und Tacherting, sondern spezielle Kennzeichen, wie das den üppigen Römer bezeichnende elegante Bad zu Ramsdorf, das Vorfinden von römischen Münzen, die eine bei dem früherhin aufgefundenen Gebäude auf den Mühlhamer Feldern, die andere zu Kulbing; die Trümmer von Geschirren mit römischen Ornamenten und aus italischer Erde gebrannt, sowie endlich auch ein solches Gefäßbruchstück mit lateinischen Lettern, — die Nähe der römischen Kastelle und Mansionen, — die Auswahl schöner sonniger Plätze, alles dieß steigert die Vermuthung zur Gewißheit, daß in allen diesen Privatwohnungen Römer seßhaft waren.

Zugleich geben aber auch die hierin enthaltenen Geschirre von offenbar keltischer Arbeit, und insbesondre die Anticaglien aus Bronze, welche weder nach Form noch Metallmischung für **rein** römisch gehalten werden können, einen Beweis, wie sehr die weit vorgeschrittene Industrie der Kelten, welche von ihren Unterdrückern schon anfänglich bewundert worden war, von den Römern geschätzt und zu häuslichen und Luxuszwecken benutzt wurde.

Anticaglien.

Bisher beschränkte sich die Kenntniß der Töpferwaaren der Kelten größtentheils auf die zum Todtencultus bestimmten Gefäße.

Mit gegenwärtiger Sammlung von Bruchstücken alter Geschirre dürfte aber auch deren Hausgebrauch näher beleuchtet werden.

Aus ihren äußerst mannigfaltigen Formen, Färbungen und Verzierungen läßt sich auf eine große Töpferkunstfertigkeit schließen, und

wir erkennen auch hierin wieder den in der Kunst und Industrie weit vorgeschrittenen Kelten.

Sind auch hierunter Gefäße mit römischen Ornamenten und aus terra cotta und sigillata, welche allenfalls aus Italien gekommen sein konnten, so wurden doch die Hausgeschirre aus gröberer Masse sicherlich im Lande und von den Eingebornen gefertigt.

Uebrigens fand man die samischen Gefäße auch schon in verschiedenen Ländern als Beigaben keltischer Gräber, in feinen griechisch-römischen Formen gearbeitet, gebrannt und glasirt oder auch nicht, und bei der Schwierigkeit des weiten Transports solch gebrechlicher Waare erscheint nicht unwahrscheinlich, daß die hier Aufgefundenen aus keltischen Werkstätten nach römischen Vorbildern hervorgingen, wo sich ja bekanntlich der römische Kunstgeschmack bald Eingang verschaffte.

Einige der schöneren Stücke habe ich auf Taf. I. dargestellt; — sie gehören Gefäßen an, die theils zur Aufnahme von Speisen und Getränken dienten, theils blos zur Zierde (Prunkvasen), wie das schöne Stück zu Ramsdorf von einer Vase, die eine Größe von vielleicht 2 Fuß hatte, so viel man aus der Dicke der Masse zu ½ Zoll schließen kann.

Die Trümmer fand man zerstreut theils im Innern der Gebäude, häufig auch außerhalb ihrer Umfassungsmauern, und man erkennt ihre Bestimmung zu flachen und tiefen Schüsseln, Krügen, Urnen rc.

Ueberall fand man dieselben Gattungen vor, und manchmal, wie zu Pasee, von solcher Menge, daß sich zwanzigerlei verschiedene Geschirre daraus erkennen ließen.

Am häufigsten kommen sie von graulichtem Ton mit Graphit (aus der Gegend von Passau) vor; ein solches ungebranntes, fast 1 Zoll dickes Stück zu Lanzing besteht ganz aus Graphit, und beinahe ebenso zahlreich sind jene aus gelblichtem Ton in verschiedenen Nüanzirungen, bis zum Uebergang ins Hellrothe und Braune.

Glasirt und gebrannt sind sie seltener, Alle aber haben einen dickeren erhabenen Rand, unter welchem vertiefte oder erhaben gearbeitete Linien herumlaufen.

Mehrere haben mehr gegen die Mitte zu wellenartige Linien, eine den Kelten eigenthümliche Verzierung.

Die sog. samischen Gefäße sind von der feinsten Masse in sehr verschiedener Dicke, wie bemerkt, reich mit Arabesken verziert, haben einen scharfen Bruch und hellen Klang.

Wenig fand sich von Glas vor, nur einige Scherben von gewöhnlichem grünlichtem Glase, theils gerundet, theils flach.

Nur in dem Grabe zu Fürst war eine Flasche, deren Boden die keltischen Spiralwindungen zeigte, und ein unten eiförmig gebildetes, mit Bögen verziertes Trinkglas, wie ähnliche auch schon in nördlicheren Keltengräbern gefunden wurden*).

Mehrere von den Bronzen, wovon die interessanteren auf Taf. I. in ihrer wahren oder reduzirten Größe abgebildet sind, dürften nach Form und Masse keltisch sein.

Ihre Composition besteht aus Kupfer und Zinn oder Zink, deren Mischung und Härtung je nach Verhältniß auch verschiedene Farbenabstufungen, mehr oder minderen Glanz und Orydation hervorbrachten.

Man nimmt an, daß die Bronze um so edler ist, je härter und goldartiger sie erscheint, und je weniger sie rostet.

Im höchsten Alterthume, besonders im vorgriechischen, verstand man die edelste und härteste Bronze zu erzeugen, die sich nicht mit dem grünlichten, zerfressenden Roste überzog, sondern mit einem malachitartigen (aerugo nobilis — patina), der dieselbe eher verschönerte, als verschlechterte und beinahe unverwüstlich ist.

Diese Kunst ist längst gänzlich verloren gegangen, setzt aber vermöge der Legirung und Behandlung der Erze complizirten Bergbau und Hüttenwesen voraus, daher frühe umfassende Bildung ihrer Produzenten, der Kelten, denen sie vorzüglich angehören.

In den ältesten, aus der druidischen Zeit stammenden Keltengräbern kömmt die edle Bronze am häufigsten vor, und jederzeit scheinen die Haushaltungen dieses Volkes, dann später der hier eingedrungenen Römer reich daran gewesen zu sein.

Wenn man die vorliegenden Anticaglien unter einander vergleicht, so kömmt man bei den Bronzen zu dem überraschenden Schluß, daß fast kein Stück dem andern gleicht, was Farbe, Korn und Glanz be-

*) Lindenschmidt, das germanische Todtenlager bei Selzen S. 16.

trifft, und daß die Composition des Erzes höchst verschieden war, welches zu diesen Arbeiten höchst wahrscheinlich aus den benachbarten Gebirgen des Pongaues und Pinzgaues genommen wurde.

Von der Farbe des Kupfers, wie bei den Ringen von Reit, varirt Farbe und Glanz in vielfachen Nüanzen bis zum hellsten Goldglanz, wie bei einem Stück aus den Ruinen von Rohrikam und dem römischen Postament aus dem Tachensee.

In ebenso mannigfaltigen Abstufungen, wohl größtentheils durch den Gehalt des Erzes, oder auch durch die Oertlichkeit der Fundstelle bedingt, zeigt sich uns die Orydirung; vom hellgrünen, matten, dann apfelgrünen, braunen bis zum dunkelgrünen, fast schwarzen und glänzenden Rost (aerugo nobilis) wechselt die Farbe so, daß fast jedes Stück wieder ein anderes Ansehen hat.

Wäre diese Verschiedenheit bei den Bronzegeräthen in Gräbern allein bemerkbar, so ließe sich wohl der naheliegende Schluß ziehen, daß die Bajuaren dieselben von andern Völkern (Kelten und Römern) bezogen, und selbst in diesem Industriezweige unbewandert waren. Allein dieselbe Erscheinung kömmt bei solchen Gegenständen vor, die in offenbar römischen Ruinen gefunden wurden, wie z. B. bei den drei Stücken von Rohrikam, die wohl sehr verschiedenartige Erzcomposition darthun.

Diese Bronzen haben übrigens in ihrer Form etwas Fremdartiges, nicht ächt Römisches — sie mahnen sogar an den gothischen Kunsttypus. (Vide Abbildungen Taf. I. Fig. 22—24.)

Dagegen halte ich für unverkennbar römisch:

1) Das interessanteste Stück der Sammlung, das schöne Bronze-Postament aus dem Flußbett des Tachensee's, Taf. I. Fig. 25;
2) die merkwürdig gut erhaltene Fibula von Töring, Taf. I. Fig. 38;
3) die Spitze eines Wurfspießes von Bullharting, Nr. 37;
4) ein Bronzestück aus den Gräbern von Gessenhausen, Nr. 17;
5) die Ringe oder Klammern von Reit, Nr. 32.

Aus der deutschen Einwanderung scheinen mir außer den in den Gräbern gefundenen Waffen und Anticaglien zu sein:

Die Zierkette von Hausmanning, das spornartige Geräthe von

Leutgering und die Bronzen von Titmanning mit Zeichnungen nach Art der Tätowirung, Nr. 31, 28, 29.

Eine kleine Episode ist noch dem Vorkommen von Steinmeißeln zu widmen, wovon einer aus graugrünem Stein 12 Schuh tief im compacten Tufstein gefunden wurde, ganz in der Form der germanischen Streit-, Donner- oder Thor-Keile.

Diese merkwürdige, ein ungeheures Alter voraussetzende Fundstelle erinnert an die Mythe, welche Grimm (deutsche Mythologie 1835 S. 121) erzählt:

„Thor schleudert mit dem zuckenden Blitze keilförmige Steine vom „Himmel herab, die tief in die Erde fahren. So oft es donnert, „steigen sie wieder herauf, und erscheinen nach sieben Jahren auf der „Oberfläche der Erde.“ (Unser Keil hat sich ziemlich verspätet.) „Je„des Haus, in dem ein solcher Stein aufbewahrt wird, ist vor Ge„witterschaden geschützt, und so oft ein Unwetter naht, schwitzt er.“

Ferner bemerkt dieser Autor, daß solche Hämmer oder Keile als heilige Geräthe betrachtet wurden, womit man Becher, Bräute und Leichen weihte. Das Hammerzeichen hatte ähnliche symbolische Deutung, wie bei uns das Kreuzzeichen.

Diese Keile werden von allen Autoren, die davon Erwähnung machen, auf gleiche Weise beschrieben, nämlich daß sie von Feuerstein, Basalt, Sandstein oder Serpentin ꝛc. sind, auf Schleifsteinen geschliffen, dann polirt wurden, und mit oder ohne Stiellöcher vorkommen, die mit eisernen oder bronzenen Werkzeugen fein gebohrt sind.

Bei Mühlham wurde vor mehreren Jahren ein Keil von demselben Stein, ohne Stielloch, fast noch einmal so groß, vorne beilartig und schneidig, rückwärts aber spitzig, in einem Sumpf gefunden; und endlich kam mir ein weiteres Exemplar aus dieser Gegend von Serpentin zu, das um die Hälfte kleiner als das erste, gleichfalls polirt und mit einem Stielloch von ganz gleichen Dimensionen versehen ist. Dieß befindet sich bei der gegenwärtigen Sammlung, und läßt durchaus keine Spur einer Abnützung erkennen, sowie auch der im Steinbruch zu Mühlham entdeckte Keil blos am stumpfen Ende etwas zerschlagen ist, was bei der Frische der Bruchstellen vielleicht erst neuerlich bei seiner Ausgrabung geschehen sein kann.

Der kleinere Hammer dürfte daher wohl ein geheiligtes Hausgeräthe gewesen sein, oder wie Schreiber (Taschenbuch 1839 S. 148) meint, ein Commandostab, da sich ein solcher militärischer Gebrauch des Hammers noch im Mittelalter, ja sogar bis in die neuere Zeit erhalten hat.

Schwierig dürfte die Frage zu beantworten sein, welchem Volke und welcher Zeit diese Steingeräthe angehören.

Die Germanen hatten bei ihrer Invasion in unserm Landestheil schon längst keine Steinwaffen und Geräthe mehr, und wenn dieselben absolut nur den Germanen beizumessen wären, so mußte entweder früher schon ein Andrang derselben gegen diese keltischen Gegenden stattgefunden haben, oder sie wurden aus früheren Kriegen mit germanischen Stämmen nach Hause gebracht, z. B. unter Marc Aurel.

Viele Notabilitäten, namentlich auch der Verfasser des gelehrten Aufsatzes in der allgemeinen Zeitung über neuere antiquarische Funde in Deutschland und der Schweiz 1844, Beilage 27 bis 29, versetzen die Waffen und Geräthe aus Stein in die fernste Zeitperiode, in die Urzeit dieser Länder und ihrer Bewohner, wo man der Bearbeitung der Metalle noch nicht kundig war — und wonach erst die Periode der Bronzen und zuletzt jene der eisernen Waffen folgt.

Käferstein in seiner Abhandlung über keltische Alterthümer exponirt, daß sie keltischen Ursprungs seien, weil sie gleichmäßig und gleichartig nicht blos in allen anerkannt keltischen Ländern, sondern auch in und außerhalb Gräbern vorkommen, die keltisch sind; — dann ferner, weil zugleich mit ihnen auch solche Keile oder Meißel aus der nur dem Kelten eigenthümlichen und der Composition nach ältesten Masse, von Bronze, gefunden wurden, welche Celts heißen, und hält sie für symbolische Geräthe aus dem Grunde, weil sie vermöge ihrer Construction zum Gebrauch als Waffe oder Arbeitszeug für Gewerbe ganz unpractisch sind, auch nur äußerst selten eine Benützung bemerkbar ist.

Das Ausbohren der Stiellöcher, Poliren der Steine rc. bedingt die Anwendung metallener Instrumente, und es wurde auch schon ein solches gefunden.

Sowie diese Steinkeile, die besonders zahlreich in Frankreich,

England und Scandinavien erscheinen, noch jetzt im nördlichen Deutschland, Schweden rc. von den Landleuten als Talisman gegen Krankheiten von Menschen und Thieren betrachtet werden, ebenso macht sich die Meinung geltend, daß sie in den Haushaltungen der Alten in amuletartiger Eigenschaft gebraucht wurden und in Beziehung zur Steinverehrung der ältesten keltischen Völker zu bringen sind, während die Celts eben solche Bedeutung in ihrem politischen Leben, als Insignien der Würde, hatten.

In Gräbern fand man sie manchmal in großer Anzahl — gleich den Bronzeringen — um den Bestatteten kreisförmig gelegt; die Kelten besaßen schon in frühesten Zeiten Waffen aus Eisen, die später ausschließlich wurden, so daß auch der Gebrauch der bronzenen Schwerter symbolisch gewesen zu sein scheint, und endlich kommen auf ihren Münzen, deren Gepräge durchaus diese Bedeutung hat, lediglich die Celts vor, während die Waffen fehlen.

II.
Besonderer Theil.

Brüning,
Landgerichts Titmanning.

Gräber.

Bei Abplattung eines südöstlich von Brüning gelegenen Hügels, an welchen sich dieses Dorf anlehnt, wurde 1846 eine dreifache Reihe von Gräbern, 16 bis 20 an der Zahl, entdeckt.

Die an Ort und Stelle gepflogenen Nachforschungen ergaben Folgendes: Schon 1 bis höchstens 2 Schuh unter der Erdoberfläche sind auf dem Rücken des Hügels im Kiesboden regelmäßige Furchengräber in Abständen von 2—3 Schuh mit ziemlich gut erhaltenen menschlichen Gebeinen gegraben.

Die Knochen sind stark, die Zähne gut erhalten, und die Größe der Begrabenen muß, soviel man aus den Gerippen schließen kann, über 6 Schuh betragen haben.

Die Körper sind alle auf den Rücken gelegt, das Antlitz gegen Osten gerichtet, die Arme an den Leib angeschlossen, die Füße gestreckt.

Nur bei einem Skelette fand man an dessen linker Seite ein Schwert von Eisen, dessen Klinge 2 Schuh 7 Zoll lang, 1¾ Zoll breit, spitzauslaufend, einschneidig und am Rücken, zunächst dem Griffe, gegen 3 Linien breit ist.

Klinge und Griff bestehen aus Einem Stücke; letzterer ist 6 Zoll lang, ohne Parirstange, und zeigt Spuren von angerostetem Holze.

Die Handhabung dieses Schwertes erforderte große Kraft, und dasselbe ist, sowie die Grabesbestattung selbst, vollkommen ähnlich den Gräbern und Schwertern, welche zu Mollstetten, Gessenhausen, Hausmanning &c. entdeckt wurden, und wovon eine Abbildung auf Taf. I. Fig. 7 enthalten ist.

Bullharting,

Landgerichts Titmanning.

Bronzewaffe.

Der Weiler Bullharting liegt auf jener, das Salzachthal beherrschenden Höhe, an deren nördlicher Spitze das alte Römer-Castell (St. Johann) zu Fridolfing stand; er hat eine eigenthümliche Lage, und man glaubt auch hier Spuren von alten Befestigungen zu erkennen.

Auf einem Felde am Abhange, wo sich ein tiefer Graben, der „Hunnen- oder auch Schlachtgraben" genannt, in die Niederung zieht, wurde die Taf. I. Fig. 37 gezeichnete Spitze eines Wurfspießes aus schöner Bronze gefunden.

Fridolfing,

Landgerichts Titmanning.

Gräber.

Das berühmte Beinfeld zu Fridolfing, dessen Ritter von Koch-Sternfeld im I. Band seiner Beiträge zur bayerischen Fürsten-, Völker- und Culturgeschichte, dann Nr. 23 der bayerischen Annalen vom Jahre 1823 zuerst erwähnt, worüber weiters Herr Sedelmair im erwähnten Verzeichniß Mittheilungen macht, und welches längst die größte Aufmerksamkeit der Archäologen auf sich gezogen hat, ist seit vielen Jahren mit seinen Schätzen sehr karg geworden, obwohl der zur Kiesgewinnung benützte ärarialische Platz noch immer bearbeitet,

und so jährlich eine nicht unbedeutende Zahl von Gräbern geöffnet wird, und die Arbeiter alle erforderliche Behutsamkeit anwenden, damit von Grabesbeigaben nichts verloren geht.

Demnächst wird es gänzlich versiegen, da der gegen Osten vorspringende Hügel, welcher das Todtenlager trägt, schon zunächst bis an die Salzburger-Titmanninger Landstraße, dessen westliche Grenze, abgegraben ist, und jenseits derselben, soviel wenigstens die bisherigen Nachforschungen ergaben, eine Fortsetzung der Gräber nicht mehr zu bestehen scheint.

Seit dem von Herrn Sedelmaier gelieferten Referate wurden nach Akten der k. Bauinspection Reichenhall ausgegraben:

eine eiserne Speerspitze, mehrere runde eiserne Klammern zu Speerschaften oder dergleichen, eben solche von Bronze und mehrere Nägel.

Der Berichterstatter hat bei mehrmaligen Ausgrabungen folgende Beobachtungen gemacht und Anticaglien erhoben:

Im Allgemeinen wurde bemerkt, daß diese Furchengräber, die schon 1 bis 2 Schuh unter der Erdoberfläche vorkommen, nicht mehr so dicht, aber ziemlich regelmäßig in Abständen von 3 bis 4 Schuh erscheinen und schachbrettartig gereiht sind. Jedes Grab enthält nur eine Leiche, die, wie früher beschrieben, gestreckt, mit anliegenden Armen, auf dem Rücken liegt, die Fußsohlen gegen Osten gerichtet.

Jedes Grab ist eigens aus dem festen Kiesboden gehauen und mit Erde angefüllt, so daß man, da der Hügel senkrecht abgegraben wird, aus den dunklen Vierecken mit etwas gerundeten Kanten, die sich beim Abhauen des Kieses zeigen, schon sogleich mit aller Sicherheit auf ein Grab schließen kann.

Ich habe nie mehrere Todte in Einem solchen Kiessarg gefunden, auch die Arbeiter bestätigen, daß eine Anhäufung von mehreren Skeletten wenigstens seit vielen Jahren nicht bemerkt wurde.

Wie früher sind die Gebeine ziemlich gut und vollständig erhalten, meistens auf eine Menschenlänge zu wenigstens 6 Schuh schließen lassend, und manchmal, aber spärlich, mit Kohlen umgeben.

Folgende Funde gehören der neuesten Zeit an: —

1) Bei einem sehr mangelhaften Skelette von einem Kinde

a. ein kleiner Armring, offen, mit abgerundeten etwas dickeren Enden von Bronze, Taf. I. Fig. 2;

b. ein Ohrring von gleicher Bronze, in den Schädelknochen eingedrückt, in welches ein Edelstein oder eine Koralle gefaßt war, Fig. 1.

2) Bei einem wahrscheinlich weiblichen Gerippe von circa 5 Fuß Länge:

a. ein kleines eisernes Messer, Fig. 13;

b. ein mit Arabesken verzierter kleiner Henkel von sehr schöner Bronze mit malachitartigem Roste überzogen, zu einer Zierkette oder Kleiderspange gehörig. (Ein ganz ähnlicher befindet sich an der zu Hausmanning gefundenen Zierkette von Stahl mit Bronzeknäufen 2c.) Taf. I. Fig. 3.

3) Bei einem männlichen Gerippe zu 6¼ Schuh Länge ein sichelförmiges (Opfer-?) Messer von Eisen, wie solche in den Gräbern am Bürgelstein zu Salzburg erhoben wurden, Taf. I. Fig. 12.

4) Bei einem weiblichen, 5 Fuß langen Körper:

a. ein kleines Messer von Eisen;

b. ein Kamm von Bein;

c. Bruchstücke von kleinen eisernen Geräthen (Schnallen, Haften).

5) Bei einem männlichen Begrabenen zu 6½ Schuh Länge:

a. eine Pfeilspitze, Taf. I. Fig. 8;

b. eine Lanzenspitze, Taf. I. Fig. 10;

c. ein Messer.

6) Bei einem ebenso großen Gerippe:

a. eine ganz eigenthümliche Waffe in Form eines Bolzen, von Eisen, Taf. I. Fig. 9 abgebildet;

b. eine eben solche etwas kleinere, Taf. I. Fig. 11.

7) Bei einem weiblichen: eine Schnalle aus Bronze, Taf. I. Fig. 5.

8) Bei mehreren anderen, theils größeren, theils kleineren Gerippen fand man nichts, außer dem kleinen Messer, das fast regelmäßig in der Gegend der Brust bei jeder Bestattung vorkömmt.

Fürst,

Landgerichts Titmanning.

Keltisches Grab.

Ueber das Auffinden, Herkommen und Alter der zu Fürst im Jahre 1843 entdeckten goldenen Schmucksachen und die Begräbnißstätte einer vornehmen Frau wurde von mir unterm 10. Oktober 1843 an die k. Regierung von Oberbayern Bericht erstattet und im Oberbayerischen Archiv Bd. VI. Heft 1 abgehandelt.

Ueber diesen wichtigen Fund wurde sodann im dritten Hefte desselben Bandes dieser Zeitschrift und in der Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 27. Januar 1844 ff. vieles debattirt, worauf hiemit verwiesen wird.

Geßenhausen,

Landgerichts Titmanning.

Gräber.

Im März 1848 erhielt Referent Nachricht, daß in der Nähe von Geßenhausen bei Wiedereröffnung einer Kiesgrube, die schon im Jahre 1831 benutzt worden war, zahlreiche Skelette von Menschen und Schwerter von Eisen gefunden werden.

Der Ort liegt nahe am östlichen Ufer des Wagingersees und wird in älteren Urkunden, namentlich kirchlichen Dokumenten „Götzenhausen" geschrieben.

Die geschichtliche Ableitung des Namens definirt indessen von Koch-Sternfeld (Heimath rc. der Lampotinger, Oberbayer. Archiv Bd. IV. Heft 3) aus der von Nordost nach Südost gerichteten Einwanderung deutscher Horden unter einem Gozo, daher westlich vom See Gössenberg, jenseits desselben Gössenhausen und das nahe Götzing, sowie Tetelheim, Tetenberg, Tetelmos rc. westlich, Tettenhausen östlich vom See, von „Tet" (analog Diet, Tetel, Theodo). Auch die Endung „Hausen" deutet darauf hin. Jedenfalls ist Gössenhausen sehr alt, und unter dem dortigen Landvolk die Sage verbreitet, daß hier einmal ein Götzentempel gestanden sei, wozu vielleicht die ältere Benennung Götzenhausen Anlaß gab.

Der Platz, wo die Kiesgrube geöffnet wurde, ist zwischen Geßenhausen und der Einöde Seefischen, eine sanft ansteigende Höhe, von der man auf den See, das nur ½ Stunde entlegene uralte Tengling (Tengilichinga) Burg, die alte Veste Hohentöring und Dorf Töring zc. eine herrliche Aussicht hat. Südlich, nur ¼ Stunde entfernt, ist der Schloßberg in der Seeleiten, wo alte Befestigungen bemerkbar sind, und worüber ich bereits in dem einleitenden Theil gegenwärtigen Referats nähere Erwähnung machte.

Durch die Gefälligkeit eines Mitgliedes des Vereines, des Herrn Commungerichtshalters Grädinger, dann des Herrn Pfarrvikars Speckmair, welche zugleich Nachgrabungen einleiteten, ermittelte ich auch, daß alte Männer noch wissen, wie einst dieser Platz und seine Umgebung mit Stücken längst umgehauener Eichen von außerordentlicher Größe und hohem Alter bedeckt war, und erst urbar gemacht werden mußte.

Schon im Jahre 1831 wurden bei der Kiesgewinnung beiläufig 15—20 menschliche Gerippe und eiserne, (inzwischen verworfene) Waffen zu Tag gefördert, und bei der heurigen Abgrabung des Hügels fand man eine Anzahl von wenigstens 10 Körpern vor.

Nach glaubwürdiger Angabe der Männer, welche bei der jedesmaligen Arbeit beschäftigt waren, lagen dieselben reihenweise und regelmäßig mit dem Antlitz gegen Osten gerichtet.

Bei meinem Eintreffen an Ort und Stelle mit den benannten Herren fanden wir die Anhöhe an der westlichen Seite 7 Schuh tief abgegraben, die Erde nur 1 Schuh tief auf festem trockenen Kiesgrund aufliegend.

Es zeigten sich auf einer Längenausdehnung des angegrabenen Bodens von 3½ Klaftern, der senkrecht abgestochen war, zwei dunklere Flecke, quadratförmig zu 1½ Schuh Höhe und Breite; ganz dieselbe Erscheinung, wie am Beinfeld zu Fridolfing, wovon oben abgehandelt ist, und es konnte daher mit ziemlicher Sicherheit prognosticirt werden, daß diese Flecken auf Gräber deuten. Auch die Arbeiter kannten diese Anzeichen bereits, und versicherten, daß, soweit sie übrigens nur flüchtig bemerken konnten, die Gräber schachbrettartig gestellt seien.

Sie sind nur 2½ Schuh unter der Erdoberfläche und die Gerippe in denselben von einem mit Erde untermischten Kiese umgeben, während ringsum reiner Kies liegt.

Die beiden Gräber, welche wir mit aller Sorgfalt von oben herab öffnen ließen, sind 2½ Schuh von einander abstehend, und haben streng die Richtung von Westen nach Osten.

Die Länge des Einen betrug über 6 Schuh, die des Andern 5½ Schuh.

In dem Ersteren kam ein menschliches Skelett zu Tage mit starken, noch gut erhaltenen Knochen, aus denen sich auf eine Mannslänge von jedenfalls mehr als 6 Schuh schließen ließ. Der Schädel zerfiel beim Ausgraben.

Die einzige Grabesbeigabe war ein Schwert von Eisen und ein Messer.

Das zweite Grab schien einer Frauensperson angehört zu haben, kleinere Knochen, die aber auch gut erhalten waren, bis auf die Extremitäten, die meisten Rippen und alle kleineren Knochentheile. Auch hier zerbrach der Schädel, trotz aller Mühe, ihn vollkommen zu erhalten. In der Gegend des Halses und der Brust fand ich kleine Corallen, weiter unten eine eiserne Messerklinge.

In beiden Gräbern waren Kohlenstücke bis zu der Größe eines Taubeneies.

Sehr bemerkenswerth war diese Erscheinung bei dem männlichen Grab, wo man eine scharfe schwarze Conture aus Kohlenstaub sah, die den äußeren Rand des Grabes bildete und sich ununterbrochen, wie ein Sarg, durch die ganze Begräbnißstätte zog.

Die Skelette liegen gestreckt, die Arme an den Körper angeschlossen.

Der Grund war damals mit Korn angebaut, so daß eine weitere systematische Ausgrabung ohne bedeutende Beschädigung des Eigenthümers nicht erfolgen konnte und bis nach der Erndte verspart werden mußte.

Was nun die Grabesbeigaben anbelangt, so versicherten die Arbeiter, daß bei jedem Körper an der linken Seite ein eisernes Schwert und ein Messer, oder wenigstens ein Messer gelegen sei.

Ich fand diese Angabe bei dem männlichen Gerippe, an dessen linker Seite ein Schwert und ein Messer lag, bestätigt, während das weibliche nur ein Messer hatte.

Solcher Waffen wurden heuer circa 10 gefunden, wovon ich 5, nämlich 3 Schwerte und zwei Messer in Besitz erhielt.

Erstere sind nach Gutachten von Sachverständigen aus steyrischem Eisen geschmiedet, noch ziemlich gut erhalten und von verschiedener Länge.

Das größte hat im Ganzen eine Länge von 2′ 6″, wovon auf die Klinge fast 2′ treffen; beim Griffe fehlt aber noch wenigstens ½ Zoll.

Die Breite der erst im letzten Drittel von beiden Seiten spitz verlaufenden Klinge beträgt am Griffe 1½ Zoll.

Das Schwert ist, wie alle übrigen, nur einschneidig, der Rücken hat eine Breite von 3 Linien, die Parirstange fehlt. Diese Waffe hat eine Schwere von 1¼ Pfd.

Ein zweites, stark oxydirtes Schwert hat eine um 2 Zoll kürzere Klinge, und das dritte, dessen Heft noch ganz erhalten ist, mißt mit Einrechnung der Länge des Griffes von 6½ Zoll, im Ganzen nur 1½ Schuh.

Ein weiteres hält die Mitte zwischen den letztern beiden, alle aber sind einander in der Form vollkommen gleich, selbst die Breite der Klingen ist überall dieselbe, und nur der Rücken ist bei den kleineren etwas schmäler, Klinge und Heft besteht aus Einem Stück, und die auf Taf. I. Fig. 7 enthaltene Zeichnung gewährt ein Bild dieser Waffen, die sich in den Gräbern zu Fridolfing, Hausmanning und Brüning ganz in gleicher Weise wiederholen.

Die zweite Grabesbeigabe bei Männern sind jene eigenthümlichen Messer von Eisen, die sich in den Bestattungen am Beinfeld in Fridolfing fast in jedem Grabe vorfinden, und wovon Taf. I. Fig. 13 eine Zeichnung geliefert ist.

Heft und Klinge besteht aus einem Stücke; die Messer sind bei den männlichen Leichen 7—8, bei den weiblichen aber nur 6 Zoll lang und verhältnißmäßig schmäler.

An den Griffen bemerkt man angerostetes Holz vom Hefte.

Nach Abräumung des Korns im Herbste 1848 ließ ich unter Mitwirkung der genannten Herren eine systematische Ausgrabung vornehmen, wobei noch weiters 12 Gräber eröffnet wurden. Alle hatten die Richtung von West nach Ost, und sind nur 1 bis 1½ Schuh

unter der Erdoberfläche in den festen Kiesboden gegraben, wobei die Tiefe eines Grabes höchstens 2 Schuh ausmacht.

Da sie am Abgange eines Hügels liegen, so ist möglich, daß anfänglich eine höhere Erdschichte darüber lag, die nach und nach abgeschwemmt wurde.

Die Gebeine liegen fest auf dem Grund des Grabes (Kies) auf, welches nicht wieder mit Kies, sondern mit Erde und Kies aufgefüllt ist.

Die Form der Gräber ist ein länglichtes, an den Ecken abgestumpftes Viereck, je nach der Größe des Begrabenen mehr oder minder lang.

Die Todtenstätten sind fast regelmäßig 3 Schuh von einander entfernt und schachbrettartig gereiht.

Kohlen finden sich fast in jeder vor, in einigen bilden sie um den ganzen Körper eine dünne Schichte, die, wie schon bemerkt, bei senkrechter Angrabung die Conture eines Sarges bildet.

Mit Ausnahme einer einzigen Stätte, welche zwei Kinderleichen etwas über einander enthält, ist in jeder nur Ein Körper.

Alle Körper sind gestreckt auf den Rücken gelegt, in der Neigung des Kopfes wenig und offenbar nur zufällig verschieden, das Antlitz und folglich die Fußsohlen gegen Osten gerichtet, die Arme am Leibe seitwärts anliegend, mit Ausnahme eines einzigen männlichen, welcher die Hände zusammengelegt im Schooße hatte.

Der k. Landgerichtsarzt Dr. Martin von Titmanning, Mitglied des historischen Vereins, welcher den Ausgrabungen selbstthätig beiwohnte, hat mir seine Ansichten in Folgendem einzurücken erlaubt:

„Wenn auch bei diesen Grabstätten immerhin viele Einflüsse, „welche auf den Verwesungsprozeß hemmend einzuwirken vermögen, „concurriren, wie Kiesboden, erhöhte und abschüssige Lage, welche jede „tiefere Durchnässung hindert; ursprüngliche, wohl größere Tiefe des „Grabes, Einhüllung in eine dichtere Kohlenlage, vielleicht auch eine „Bekleidung mit nicht so leicht zerstörbaren Stoffen*), so bleibt doch

*) „Wie wenig man übrigens noch über die mannigfachen, die Verwesung der Kno„chen hemmenden oder begünstigenden Momente im Reinen ist, beweiset, daß Orfila und „Lesueur als eine besondere Merkwürdigkeit anführen, daß man zu St. Denis noch die

„immer bei dem gewiß hohen Alter der Gräber die sehr gute Erhal-„tung des Knochengerüstes eine auffallende Erscheinung. Denn es „sind nicht nur mit Ausnahme der meistentheils fehlenden Hand- und „Fußwurzelknochen die Gerippe vollständig, sondern es zeigten die „Knochen fast durchgehends auch noch viele Festigkeit.

„Nur wenige, nämlich die Röhrenknochen in ihrer Mitte, die „Rippen, fand man manchmal so mürbe, daß sie beim Anfassen zer-„bröckelten.

„Die Schädel hängen in ihren Nähten noch immer zusammen, „und ihre Verbindung löste sich in der Regel nur, wenn die Heraus-„nahme schon vor ihrer allseitigen Verbindung vom Kiese geschah, „von dem jedoch wegen seines groben Geschiebes nur wenig in die „Schädelhöhle eingedrungen ist.

„Die weiblichen Gerippe zeigen gleich gute Erhaltung, wie die „männlichen.

„Da die Nachgrabung äußerst vorsichtig geschah, so erhielt man „die Knochengerüste fast jedesmal in ziemlich unverletztem Zustande „zu Gesicht.

„Die wenigen Knochenverletzungen sind wohl nur Brüche in Folge „des Druckes vom überstehenden Erdreich, Verletzungen mit scharfen „Werkzeugen; Knochensplitterungen finden sich nicht. Ebenso nicht „abnorme Verkrümmung der Knochen.

„Die Schädelform ist die der weißen Raçe, und sowohl männ-„liche wie weibliche Skelette zeichnen sich im Vergleich zu denen „unsrer Zeit durch ungewöhnliche Größe aus."

Von einer Bekleidung nirgends eine Spur, nicht einmal von den der Verwesung lange widerstehenden Leder-Riemen oder Gürteln, wozu doch die vorgefundenen eisernen Schnallen offenbar gehörten.

Von den Waffen ist bereits oben das Weitere abgehandelt; sie lagen überall an der linken Seite, die kleinen Messerchen in der Nähe

---

„Knochen des Königs Dagobert nach 1200 Jahren unversehrt fand, die noch dazu in „einem Holzkasten, der in einer steinernen Grabstätte eingeschlossen war, lagen. Bekannt „ist, daß die Leiche des Numa Pompilius in einem Steinsarge sich mehrere Jahrhunderte „lang erhielt."

der linken Hand, welche sie vielleicht gehalten hat, wenn sie nicht an einem Gürtel oder Bande bis an die Kniee herabhingen.

Bei zwei männlichen Skeletten fand man an der linken Seite in der Nähe der Brust Taschenmesser von Eisen mit eisernen Heften, wie unsere Schnappmesser geformt, wovon das eine 5, das andere 4 Zoll lang ist. Abbildung auf Tafel I. Fig. 19.

Die Messer sind zugeschnappt. Bei einem dieser beiden männlichen Gerippe waren auch Bruchstücke eines Kammes von Bein.

Bei mehreren lagen in der Gegend der Brust eiserne Schnallen, wie solche Taf. I. Fig. 4, 5, 6 abgebildet sind, und zwar bei weiblichen von kleinerer und zierlicherer Form, als bei männlichen.

Auf der Brust eines weiblichen Todten lag eine Nadel von Stahl, oben mit einem kleinen Ring, so daß sie mittels einer Schnur am Kleide befestigt gewesen zu sein scheint.

Von edlerem Metalle konnte nichts entdeckt werden, als der obere Theil eines goldenen Ohrrings, welcher sich im Innern des Kopfes eines männlichen Todten, der ganz mit Erde angefüllt und zersprungen war, vorfand. Abbildung Taf. I. Fig. 15.

In diesem Ohrring, der mit dem, aus einem Grabe zu Palling erhobenen und Taf. I. Fig. 21. abgebildeten viele Aehnlichkeit hat, scheint eine Perle oder Koralle befestigt gewesen zu sein, wovon sich aber trotz aller Nachforschung nichts mehr finden ließ.

Sehr häufig kamen, und zwar nur bei weiblichen Skeletten, um den Hals herum Thon- und Glas-Korallen vor; in der Regel nicht viel größer als Erbsen, und nur einige gläserne und eine Thonkoralle in der Größe kleiner Haselnüsse.

Die Thonperlen sind theils glasirt, theils unglasirt, oder Beides nach verschiedenen Farben, mit mehr oder minder großen Oeffnungen, verschiedenen Formen und Farben.

Am zahlreichsten sind die orangegelben, dann kommen sie vor von rother, grüner, weißer, schwarzer mit gelben Punkten oder schwarze mit weißen Streifen, aus blauem und grünem Glasfluß, eine größere aus grünem glasirten Thon mit gelben unglasirten rautenförmigen Streifen.

Besondere Erwähnung verdienen Korallen aus grünem Glas in

Form von Zwetschgenkernen, welche in der Mitte durch, eine dünne Röhre von Bronze (als Folie) haben, worin noch Rudera der leinenen Schnur bemerkbar sind, an der sie nebst anderen Korallen angereiht waren.

Eine genaue Zeichnung solcher, ideal angereihter Korallen von verschiedener Form und Masse habe ich Taf. I. Fig. 14 geliefert.

Sie verloren ihre grellen Farben, sobald sie aus den feuchten Gräbern genommen und trocken wurden.

Noch ist eine Grabesbeigabe zu erwähnen, die für die Zeitbestimmung wichtig ist.

Zu Füßen eines weiblichen Gerippes, das unter Allen noch am reichsten ausgestattet war, lagen eine Klammer von Bronze und ein Stück von einem Geschirre aus terra sigillata.

Außer diesen Stücken Taf. I. Fig. 17 fand man nirgends Etwas von Bronze oder Töpfergeschirr. Ersteres scheint zu einem Wehrgehänge (Aehnlichkeit mit jenem zu Kirchheim gefundenen) oder einer größeren Kleiderschließe gehört zu haben, letzteres zu einer Vase, da es 1½ Linien dick ist.

Auf der äußern Fläche sind relief gearbeitete Ornamente, die entschieden römisch sind (ganz denen auf dem Bruchstück einer Vase gleichend, das aus den römischen Ruinen zu Ramsdorf erhoben wurde), und ein Kopf ohne Rumpf, allem Anscheine nach ein Medusenhaupt.

Dieses Bruchstück ist auf Taf. I. Fig. 18 gezeichnet.

Gefässe aus Glas wurden nicht entdeckt, ebenso auch keine Münzen, obwohl jedes eröffnete Grab, nachdem man sich von der Lage der Gebeine überzeugt hatte, so sorgfältig als möglich ausgebeutet wurde, und bei den festen Wänden, welche der Kies bildete, sowie dem lockeren Erdreich, das über die Begrabenen geschüttet war, nicht leicht möglich gewesen ist, daß Etwas übersehen werden konnte.

Eine summarische Zusammenstellung des Inhaltes eines jeden Grabes ergibt folgende Resultate:

Nr. 1. Gerippe eines Mannes von 6¼ Schuh Länge. 1 Schwert von Eisen; 1 Messer.

Nr. 2. Gerippe eines Weibes von 5½ Schuh Länge. 1 kleines eisernes Messer; Halsschmuck von kleinen Thonkorallen.

Nr. 3 und 4. Männer-Gerippe, deren Größe nicht bestimmt werden konnte, da sich ergab, daß bei der früheren Abgrabung des Hügels zur Kiesgewinnung ein Theil der Gräber zerstört worden war, daher auch keine Grabesbeigaben.

Nr. 5. Weibliches Gerippe, Länge gegen 5 ½ Fuß. Mehrere Korallen von Thon und Glasfluß.

Nr. 6. Gebeine eines Mannes, deren Größe 6 Schuh beträgt. 1 Taschenmesser von Eisen; 1 Schwerdt, Semispada.

Nr. 7. Gebeine eines Weibes von 5¾ Schuh Länge. Halsschmuck aus 15 schönen Korallen, theils aus Thon, theils Glasfluß und mit Bronzefolien. 1 kleines Messer; 1 Kleidernadel mit Ringchen von Stahl; 1 Bronzestück; 1 Bruchstück einer römischen Vase aus terra sigillata.

Nr. 8. Gebeine eines Mannes von 6 ½ Fuß Länge. 1 Taschenmesser; 1 größeres Messer; 1 Kamm; 1 goldenes Ohrgehänge.

Nr. 9. Gerippe eines Kindes von 4 — 5 und eines anderen Kindes von 3 Fuß Länge. Mehrere kleine Thonkorallen; 1 eiserne Schnalle.

Nr. 10. Gerippe eines Weibes von 5 ½ Fuß Größe. Halsschmuck von Thon und Glaskorallen, fibula von Stahl.

Nr. 11. Gebeine eines Weibes von 5 Fuß Länge. Schnalle von Eisen.

Nr. 12. Gerippe eines Kindes, 3 Fuß groß. 1 kleines Messerchen.

Nr. 13. Gerippe eines Weibes von 6 Fuß Länge. Halsschmuck von vielen Thon- und Glaskorallen. 1 Messer; 1 Schnalle von Stahl.

Nr. 14. Gerippe eines Mannes von 7 Schuh Länge. 2 Schnallen von Eisen. Weitere Nachgrabungen ließen auf keine Gräber in der Nähe mehr stoßen, so daß hiemit dieses Todtenlager, deren viel größeres Terrain durch die in früheren Jahren geschehenen Abgrabungen des Hügels zerstört wurde, ausgebeutet erscheint.

Hausmanning,

k. Landgerichts Titmanning.

Gräber.

Schon Herr Sedlmaier erwähnt in seinem Verzeichnisse einer Kiesgrube zwischen Kay und Hausmanning, worin menschliche Gebeine und alte Waffenstücke gefunden wurden.

Diese ist eigentlich ein an der westlichen Seite angebrochener, steil aufsteigender Hügel, auf dessen östlicher Fortsetzung das Dorf Kay steht, während an seinem Fuße im Mühlhammerthal das Dörfchen Hausmanning liegt.

Er beherrscht das ganze vom Leederbach durchflossene Thal, und gewährt eine umfassende Aussicht.

Genauere Nachforschungen ergaben, daß auf der Höhe des Hügels viele Furchengräber von derselben Beschaffenheit, wie jene zu Brüning, Fridolfing, Palling ꝛc. sind, deutlich kennbar am Bruch des Hügels, woraus der Kies gewonnen wird, durch die schwarze Erde, welche jedes Grab ausfüllt und die menschlichen Gebeine überdeckt.

Außer den Waffenstücken, wovon Herr Sedlmaier Erwähnung macht, wurde nur ein einschneidiges großes Schwert, wie jenes zu Brüning gefunden — so Manches dürfte aber auch hier aus Unachtsamkeit verloren gegangen sein.

In einem zunächst dem Hügel vorbei gegen die Mühlhammer Felder heraufführenden Hohlweg wurden mehrmals kleine Hufeisen, die man gewöhnlich für römisch hält, ausgegraben, wenn der Weg einer Reparatur bedurfte.

Von größerem Interesse ist aber eine Zierkette, die kürzlich ein Bauer von Hausmanning im Hausanger, sehr nahe am Fuße des bezeichneten Hügels mit den Gräbern, herausarbeitete.

Sie ist aus gedrehtem Stahl-Draht mit Knäufen aus Bronzedraht und Henkeln aus Bronze, durchaus zierlich gearbeitet.

Die Knäufe haben die spiralförmigen Windungen, und in den mittleren Theil des Henkels wurde wahrscheinlich noch ein anderer Zierath eingehängt.

Diese Theile sind arabeskenartig verziert, und haben die auffallendste Aehnlichkeit mit dem kürzlich am Beinfeld zu Fridolfing aufgefundenen, auf Taf. I. Fig. 3 dargestellten Henkel. Beide Fundorte sind übrigens 2½ Stunde von einander entfernt.

Bei den Henkelstücken zu Hausmanning von messingartigem Aussehen fehlt der schöne, dunkle, glänzende Rost, den der Fridolfinger hat. — Das Metall scheint vielmehr Messing zu sein, das schon in

uralten Zeiten neben der Bronze durch Zusatz von Galmei zu geschmolzenem Kupfer produzirt wurde, und sich in vielen keltischen Gräbern vorfindet.

Die Kette ist stark und 5 Loth schwer, hat gegenwärtig noch eine Länge von 3 Schuh, muß aber vielmehr nochmal so lang gewesen sein, da sich der Henkel an einem Ende derselben befindet und vorauszusetzen ist, daß er die Mitte der ganzen Kette bildete.

Hienach kann sie wohl auch nur einem Manne zur Zierde gedient haben, weil sie zum Anhängen eines Schwertes oder Dolches doch zu schwach und zu zierlich gearbeitet wäre.

Auf Taf. I. Fig. 31 ist selbe in halber Größe gezeichnet.

(Fortsetzung und Schluß im nächsten Hefte.)

II.

Die
Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter,

historisch-heraldisch erörtert

von

Otto Titan von Hefner.

Einleitung.

Die Geschichte der Städte ist die Geschichte ihrer Inwohner. Nur durch begründete Darstellung der Verhältnisse dieser Inwohner in der politischen Gesellschaft und im Familienleben lassen sich wechselseitig Ursache und Folge der Ereignisse im großen Ganzen erklären.

Die frühzeitige Entwicklung des Regiments der Städte aus dem Volke selbst brachte die angeseheneren und gebildeteren Bürger an dessen Spitze, und das Vertrauen, welches das Volk diesen selbstgewählten Vertretern schenkte, gründete hinwieder Macht und Ansehen für beide.

Da aber die höheren Aemter des Regiments, als Ehrenämter, keinen Geldgewinn mit sich brachten, so mußten die Vertreter selbst außer ihrem Wissen noch ansehnliches Vermögen besitzen, und es läßt sich nicht läugnen, daß auch hier anfangs die Geldaristokratie sich geltend zu machen wußte.

Die Glieder dieser Aristokratie, denen in ihren Zeiten, vermöge des Reichthums, die Zugänge zur höheren Bildung fast allein offen standen, versäumten nicht für sich und ihre Geschlechtsnachkommen die Erblichkeit dieser Ehrenämter festzustellen, und so kam es, daß bald eine Reihe von Familien sich bildete, die ausschließlich berechtigt waren, zu den höheren Stellen der Stadt zu gelangen.

Sie nannten sich kurzweg „Geschlechter", oder nach den vornehmen Bürgern des alten Rom „Patrizier".

Jede Stadt hatte früher ihre Patrizier oder alten Geschlechter, und gerade die Städte mit der freiesten Verfassung, die Republiken, hatten solcher, von Geburt aus schon bevorzugter Familien die meisten und mächtigsten.

Nicht ohne Störung der Ruhe gelangen die Versuche der übrigen rathsunfähigen Bürger, sich am höheren Regiment zu betheiligen.

Die „alten erbarn“ Geschlechter stemmten sich mit aller Macht gegen die Eindringlinge, und suchten diesen ihre Lust auf jede Weise zu verbittern.[1])

Die politische Einigung des Volkes und seiner Vertreter erzeugte das große Ansehen, das im Mittelalter die Bürgerschaft genoß, mit dem sie sich dem Landadel und selbst den Fürsten gegenüber zu behaupten wußte, und die hohen, wenn auch egoistischen, Freiheiten der Bürger, von denen wir heutzutage kaum eine Spur übrig haben.

Da unter den Patriziern im Anfange sehr viele Nachkommen eingewanderter landsäßiger Rittergeschlechter, die hinter den Mauern der Städte Schutz suchten, sich befanden, sich auch nachgehends noch zum Adel verheiratheten und auf dem Lande begüterten, so behaupteten sie auch lange noch gleiche Rechte mit dem Adel; ja wir finden sogar Patrizier, die sich nicht nur den Namen: „Edel, Vest oder Herr“ beilegten, sondern auch solche, die sich „Ritter“ nannten, wie unter Münchens Bürgern unten solche Beispiele vorkommen werden.

Die Geschlechter zogen in den Krieg und aufs Turnier, übten

---

1) So beklagten sich im J. 1548 Augsburgs Geschlechter beim Kaiser, daß sie durch das zünftische Regiment aus ihrem Ansehen und Ehren gebracht würden, und schrieben diesem u. a.:

„Wie unbillich solches (nemlich die Eindringlichkeit der „von der Gemain“) geschiht ist leichtlich zu ermessen, denn obgleich deren von Erbaren Geschlechten alt herkommen nicht angesehen noch genugsam sein sollten, solten sie doch von trefflicher ihrer Erfahrung und Kunst wegen fürgezogen werden, da aus dem gegentheil viel Unordnung, Spott, Nachtheil und Schaden dieser Stadt erfolgt; dann so etlich Bottschaftsweiß von Ihnen zu Fürsten und Herren gesandt worden, seyn sie zuvor selten auskommen, mancher sein Lebenlang vor keinem Fürsten nie gewesen, oder doch zum wenigsten bei selbigen Fürsten in keine Gnaden, Erkanntnuß noch Kundschaft, sondern ist als ein schlechter grober Mann der Statt ein Spott, dem Fürsten ein Verdruß — item sopald solchem ein Antwort oder Bescheid gefällt, darauf ein solcher Stockfisch wider handeln sol, kan er, als der weder Kunst noch Erfahrung hat, sich zu keiner Ableinung gar nicht schicken, noch auf Gegenantwort resoluiren, sondern muß um der schlechten Ursach willen heimschicken und erst vom ganzen Rhat fernern Bericht nehmen rc. rc. (Langenmantl, Historie des Regiments zu Augsburg. p. 69 ff.)

das Faustrecht von ihren Schlössern aus, genoßen das adelige Vorrecht des Begräbnisses in Kirchen und Grüften, der Schöppenbarkeit, der Ordens-, Zeug- und Bürgschafts-Fähigkeit.

Im XV. Jahrhunderte aber erklärte der landsäßige Adel die Bürger, nach damaligen Begriffen, für nicht mehr ebenbürtig, weil diese durch das Bürgerthum in Städten die hohen Tugenden eines Ritters (Jagen, Turnieren, Hofleben, Befehdung und Wegelagern) nicht bewahren könnten. Der turnierfähige Adel bestimmte auf dem Turnier zu Heidelberg im J. 1481, daß kein Patrizier mehr in die Schranken gelassen werden solle, er habe denn zuvor sein Bürgerrecht aufgegeben.[2])

Zugleich bestritten auch die adeligen Domherren den Geschlechtern das Recht Chorrherren zu werden, weil diese Würde mit dem Wesen eines bürgerlichen Abkömmlings unvereinbar sei!

Manche Geschlechter gaben auch das Bürgerrecht auf, wurden landsäßig, als solche dem übrigen Adel gleichgeachtet, und befehdeten sogar ihre Vaterstädte und früheren Mitbürger.[3])

Was bisher im Allgemeinen von den Verhältnissen der edlen Bürger angeführt worden, gilt auch

von den Münchner Geschlechtern

insbesondere.

In der Mitte des XIII. Jahrhunderts treffen wir urkundlich einen innern, geschwornen Rath der Stadt, die sogenannten Zwölfer, denen später der äußere Rath und die Gemeinde beistanden.[4])

Die Vorrechte der „guten" Stadt waren in jener Zeit bedeutend, ja die Bürgerschaft versäumte nicht, Leute, die einen der Ihrigen beleidigt hatten, mit der Stadt Acht zu beglücken.[5])

---

2) „Von den Edlen burgern. Es sol auch kayner der in den Stedten geburgert ist, zum Thurnier zugelassen werden, er hab denn sein Burgerschaft zuvor ufgesagt; und ob derselb nach gehaltem Thurnier wider burger würde, der sol hinfuro zum Thurnier nimmer zugelassen werden." (Rixners Turnierbuch.)

3) Wie z. B. Jakob Pütrich, früher zu Augsburg verbürgert, im J. 1370, nachdem er sein Bürgerrecht aufgesagt, von seinem Schlosse Reichertshausen aus seinen ehemaligen Mitbürgern und der Stadt allen erdenklichen Schimpf und Schaden anthat, in welchem Geschäfte ihm sein Sohn Jakob im J. 1396 rühmlichst nachfolgte. (v. Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter von Augsburg. p. 56.)

4) Diese letztere bestand z. B. 1378 aus 300, 1383 aus 1100 Bürgern. (Inland Jahrgang 1830. p. 442.)

5) v. Bergmann beurkundete Geschichte der Stadt München. p. 11. 14. 26.

Im XIII. Jahrhundert finden sich auch die ersten Spuren von rathsfähigen Geschlechtern, theils vom Lande herbeigezogene, z. B. die Schluder, Diener, Hausen ꝛc. ꝛc. theils aus dem Volke der Stadt selbst hervorgegangene, wie die Part, Schrenk, Rudolf am Anger u. a.

Die Glieder solcher Familien besetzten die höchsten Stellen, den innern Rath und zuweilen auch den äußern, und es finden sich mit vielfachen Aenderungen bis zum XVIII. Jahrhundert über 100 Geschlechter, die als rathsfähige angesehen wurden, und sich cives ac patricios monacenses titulirten.

Im J. 1315 nannte sich sogar ein Bürger „Ainwich Gollier, Ritter von München", und 1368 findet sich „der erber veste Ritter Heinrich der Kuchenmeister von Ruckenstain, purger zu München." [6])

Die Nahrungsquellen und der Reichthum der Münchner Geschlechter gründete sich auf Grundbesitz, Großhandel und Geldgeschäfte. [7])

In allen Zweigen des Städte- und Staatslebens zeigen sich die Patrizier Münchens als Stifter verschiedener großartiger Anstalten, als Wohlthäter der Armen und Geistlichen[8]), als Volksmänner und Verfechter der Volksrechte, als Anführer desselben in politischen Streiten[9]); wir treffen sie ferner als Lehrer des geistlichen und weltlichen Rechts, als Chorherrn, Pröbste und Bischöfe [10]), als Kriegs-

6) Krenner l. c. p. 37. Balthasar Pötschner, Bürgermeister von München († 1505) hatte ebenfalls das Prädikat „der edle Ritter".

7) Die Ligsalz, Perkofer, Freymann u. a. machten dem herzoglichen Hofe im XIII. Jahrhundert bedeutende Darlehen, die ihnen dann gewöhnlich auf Zölle oder Umgelder verschrieben wurden. (v. Freyberg, Geschichte Ludwig des Brandenburgers p. 171 ff.)

8) Das Kloster am Anger, von den Sendlingern gegründet, die Seelhäuser der Ridler, Pütrich, Schluder, Katzmair, Rudolf, Bart; das reiche Almosen im J. 1449 ebenfalls von den Ridlern gestiftet und eine Unzahl von ewigen Lichtern und Seelgeräthen in den verschiedenen Kirchen.

9) Bei den bürgerlichen Unruhen in den Jahren 1397 — 1403 standen einzelne aus ihnen an der Spitze der Parteien und mußten ihre Opposition mit Verbannung, Einziehung ihrer Güter, ja sogar mit dem Leben büßen. (Jörg Katzmairs Gedenkbuch. Oberb. Archiv VIII. p. 7 ff.)

10) Zacharias Ridler war Rektor der berühmten Universität Wien im J. 1400. Konrad Sendlinger († 1322) und Johann Tulbeck (1453) waren Fürstbischöfe zu Freising. Jakob Pütrich im J. 1567 gefürsteter Probst von Berchtesgaden. (Lip., Urgesch. I. 291. 315; Mon. Boic. XIX. in Serie Dec.; v. Koch-Sternfeld Gesch. d. Fürstenth. Berchtesg. II. 131.)

leute[11]), Baumeister[12]), als fürstl. Beamte[13]), und als Gönner der Künste und Wissenschaften.[14])

Nicht weniger als die Geschlechter in den freien Städten, pflegten auch die in München des Turniers unter sich und mit fremden Rittern.

So stach z. B. 1398 Heinrich Sendlinger mit dem Ritter Gewolf; 1399 thaten die von Ingolstadt eine Fahrt nach München und brachten den Rindsmaul mit; 1404 kamen die Geschlechter von Augsburg, Ulm, Memmingen, Erding, Landshut und Amberg zu

---

11) Hauptmann Katzmair zog 1410 mit seinem Viertheile der Münchner Bürgerwehr dem Herzog Wilhelm zu Hülfe vor das Schloß Matzen in Tyrol; 1422 belagerten Bürger Münchens unter ihren Hauptleuten Lorenz Schrenk, Franz Tichtl, Hanns Part und Hanns Pütrich die Veste Friedberg ein volles Vierteljahr, und stürmten sie endlich, nachdem ihnen der Rath zu München eine Sturmfahne geschickt hatte, um Jakobi desselben Jahres.

Dieselben Hauptleute kämpften am 18. September darauf (1422) in der blutigen Schlacht bei Alling, in der sich auch die Münchner Patrizier: Diener, Pötschner, Giesser, Ligsalz, Hundertpfund, Ridler u. a., deren Wappen in dem Wandgemälde der Kapelle zu Hoflach noch jetzt zur Erinnerung stehen, betheiligten. (Bayer. Annalen, hist. Abth. 1833. p. 442. Hormayr, Taschenb. 1831. p. 303.)

12) Heinrich Bart legte im J. 1492 die großartige Straße (nach Italien) über den Kesselberg bei Walchen an; auch baute er die Bastey vor dem Neuhauserthor dahier. (Lip. Urgesch. I. 227.)

13) Marquard Dráchsel, zuerst innerer Rath und Hochmeister des hl. Geistspitals von München, war darnach Kanzler Kaiser Ludwigs des Bayers. (Oefele sc. r. b. II. 19. 302. Lip. I. 234.)

Die wichtigsten Verhandlungen der Stadt mit dem Kaiser und den Fürsten wurden durch die Patrizier gepflogen; sie wurden von Rathswegen mit diesen Gesandtschaften beauftragt, und sammelten sich auch auf solchen Reisen, wie z. B. im J. 1331 nach Frankfurt, Mainz, nach Sicilien, Verona, Kärnthen 2c. 2c. viel Weltkenntnisse. Der sog. Zutrunk (propinatio), der statt der heutigen Gratulationen für den Vorgesetzten und Befreundeten gebräuchlich war, wurde ebenfalls durch die Patrizier in natura mit italischem oder österr. Wein gebracht. (Münchner Kammerrechnungen von 1325—1346, Handschrift im Besitz unsers Vereins.)

14) Hans Wilbrecht schenkte 1394 in das Kloster Kaisheim eine kunstvolle Monstranz mit Gehäus. Barbara, Wilhelm Astallers Wittib, ließ das gemalte Fenster in der alten Frauenkirche dahier neu herstellen, und der Patrizier Schobinger Chorstühle in das ehemalige Barfüsserkloster dahier schnitzen. Von dem Geschlechte Senftl ist noch heutzutage eine großes Votivgemälde, nicht ohne Kunstwerth, in der Kirche zu U. L. Frau zu sehen.

Auch für Gesang und Musik wurde gesorgt, und bei frommen Stiftungen der armen Schulmeister gedacht, daß sie mit ihren Chorknaben dazu singen sollten. — Ludwig Senftl selbst war ein berühmter Musiker, wie unten bei diesem Geschlechte weiter zu finden. Die Söhne der Patrizier wurden auf die berühmtesten Hochschulen zu Padua, Rom, Wien, Ingolstadt 2c. 2c. geschickt, um als studirte Männer auf die Aemter der Vaterstadt Anspruch zu haben. (Mon. Boic. XIX. 184. 215. 541. XX. 71. 645.)

einem großen Turnier hieher, und es wurde darnach ein festlicher Tanz auf dem Rathhause gehalten. [15])

Als Zeugen in wichtigen Angelegenheiten finden wir neben dem Landadel [16]), als Bügern um bedeutende Summen, als Siegler der Urkunden für sich und Andere, die hiesigen Geschlechter in der Geschichte. [17])

Die Siegelmässigkeit, d. h. das Recht, Briefen unter Beisein von ehrbaren Zeugen mit eigenem Insiegel gefertigt, die Kraft öffentlicher Urkunden zu verleihen, war von jeher ein ausgemachtes Recht der Patrizier in den fünf Regierungsstädten: München, Landshut, Ingolstadt, Straubing und Burghausen. [18])

Jedoch war von den nachfolgend behandelten Münchner Geschlechtern nicht jedes von Anfang an siegelmäßig; manche scheinen erst durch eine erlangte Würde oder Erbschaft dieses Recht erhalten zu haben. Die Formeln: „wann wir aygens Insigel nit heten" oder „wann wir grabnes Sigel zu Zeiten nit in hetten", deren sich hiesige Bürger zuweilen bei Ausfertigung von Urkunden durch andere Mitbürger oder Gerichtspersonen bedienten, sowie daß später Glieder aus denselben Geschlechtern unter eigenem Insigel fertigten, zeugen deutlich dafür. [19])

Die älteste Urkunde von Münchner Bürgern gesiegelt, die mir bekannt wurde, ist vom Jahre 1313 [20]), worin die Bürger Hainrich von Peisenberch, Wulfenich Ramuncher, Werner Schött und Heinrich Pytrich mit „dem erbern Manne auch Burger zu Minchen" Ainwig dem Gollier einen Kaufbrief fertigen, und mit ihren fünf Insigeln befestigen.

Die Abbildungen der beiden letzteren Siegel sind leider in den Kupfertafeln nicht enthalten, was besonders für das Geschlecht unseres

---

15) Bayer. Annalen 1833. p. 415.

16) Z. B. Sieghard Sendlinger neben dem Grafen v. Eschenloh und Murach. (Mon. Boic. XVIII. 3.)

17) Vergl. Krenner l. c. p. 70.

18) Ich verweise hier auf die Entwicklung dieses Rechtes in der Abhandlung „über die Siegelmässigkeit in Bayern von J. Graf." Oberb. Archiv III. 313.

19) Beispiele hievon finden sich unten bei den Geschlechtern: Kuchenmeister, Krax, Mäusel, Riger, Tulbek u. a.

20) Mon. boic. XVIII. p. 67.

Ritters Gollier, von dem mir bisher kein Siegel zu Gesicht kam, zu wünschen gewesen wäre.

Ueberhaupt muß ich bekennen, daß mein Versuch über die Siegel und Wappen der hiesigen Geschlechter genaue Aufschlüsse zu geben, immerhin noch mit Mängeln behaftet ist, woran vorzüglich die spärlichen Quellen Schuld tragen möchten.

Zwar hat von Krenner eine Abhandlung unter dem Titel „über die Siegel vieler Münchner Bürgergeschlechter" geliefert, leider aber handelt in der ganzen weitläufigen, hypothesenreichen Schrift nur der allergeringste Theil von dem, was der Titel besagt; auch hat Lipowsky in seinen „Urgeschichten von München" einiges hieher Bezügliche angeführt, allein es sind darin so viele Unrichtigkeiten (Beweise davon werden unter folgen), daß es wundersam erscheint, wie der gelehrte Herr, der selbst eine Heraldik schrieb[21]), so Oberflächliches drucken lassen konnte.

Die Urkunden der vier Bände der Mon. Boica XVIII — XXI. bleiben immerhin eine Hauptquelle; die Abbildungen der Siegel und Wappen habe ich wo möglich von Originalien genommen, wozu mir die Sammlungen unseres historischen Vereins und meine eignen nützlich zu Statten kamen.[22])

Ich habe schon oben darauf hingedeutet, daß die Geschichte der Stadt München in früheren Zeiten mit der ihrer Geschlechter wesentlich zusammenhängend war; es wird also für eine spätere derartige Arbeit nicht ohne sein, die Reihe dieser Geschlechter durch ihre Unterscheidungszeichen und durch historische Momente aus ihrem Leben und Wirken bestimmt zu finden.

Aindorffer

erscheinen im XV. Jahrhundert als Bürgersgenossen zu München, und waren mit den andern Geschlechtern vielfach verschwägert.

Sigmund Aindörfer war der Schwiegersohn der reichen Bürgerin Katharina Wechslerin im J. 1454.[23])

---

21) Felix J. Lipowsky, Grundlinien der theor. und prakt. Heraldik. München 1816.

22) Es sind daher Siegel, die bereits in den Kupfertafeln der Mon. Boic. oder bei Krenner „Ueber die Siegel rc. rc." enthalten sind, hier nicht mehr abgebildet worden.

23) Mon. Boic. XX. p. 433.

Kaspar und Hanns die A. um 1475 B. z. M., Georg A. des Raths zu M. im J. 1545.

Aus diesem Geschlecht, das 1641 mit Joh. Georg A., Regimentsrath zu Burghausen, ausstarb, wurde auch Kaspar im J. 1426, 24 Jahre alt, zum Abt in Kloster Tegernsee erwählt.[24])

Das Wappen dieses Geschlechtes: Im goldenen Schild ein schwarzer aufsteigender Bär; aus dem gekrönten Helm bricht ebenfalls ein halber Bär mit den vorderen Tatzen hervor.[25])

Altmann

waren ein reiches, angesehenes Bürgergeschlecht zu München.

Dem herzoglichen Hofe Ludwig des Brandenburgers machten sie bedeutende Darlehen, wie z. B. in den Jahren 1345 und 1353 dieser Herzog dem Heinrich Altmann für gelieferte Kost und andere Sachen, die der Herzog Otto von Braunschweig verzehrt hatte, 937 Pfund schuldete, und ihm diese auf die 14 ß., die alle Wochen vom großen Zoll in München fallen, verschrieb.[26])

In städtischen Würden erscheint Heinrich d. Altmann bereits 1295 als Pfleger von München.[27])

Dem Ainweik Altmann erlaubte ao. 1357 der Rath, von seinem Hause eine Thüre durch die Mauer auf den Freithof zu U. L. Frau zu brechen, unter der Bedingung, keinerlei Vieh durch diese Pforte zu lassen, und auf Verlangen des Raths dieselbe wieder zuzumauern. Ainweik siegelte diesen Vertragsbrief selbst.[28])

Das Siegel dieses Bürgers mit der Umschrift: S. Ainwici. Altmanni. enthält einen Dreieckschild, darin zur Rechten ein Zirkelschnitt, aus dem 3 Rosen an Stängeln hervorstehen.

Ein Siegel desselben vom Jahre 1360 hat dieselbe Schildesfigur, sowie auch das Wappen der Altmann, das im X. Bd. der Mon. Boica Tab. V. abgebildet ist.

---

24) Prey, Stammb. Cod. bav. 2290. p. 455.

25) Wappenb. des hist. V. N. 518.

26) Freiberg, beurkundete Gesch. Ludwigs des Brandenb. 1837. p. 167.

27) v. Bergmann, Gesch. v. München. Beilage VII. 4.

28) Mon. boic. XIX. p. 532. Tab. VII.

Stephan der A., der 1374 den Brandbrief in Bayern siegelte, führte statt der 3 Rosen, 3 Halbmonde. Auf dem Helm ein männliches Brustbild ohne Arme, auf dem Haupte ein Stulphut, auf dem eine Lilie steht.[29])

Dasselbe Wappen ist auch im XV. Jahrhunderte bis zum Aussterben dieses Geschlechtes, das später auch fürstliche Aemter begleitete, geführt worden, nämlich im Schild: ein schwarzes Feld mit 3 rothen Halbmonden (wahrscheinlich durch Verzeichnung aus den Rosen entstanden); auf dem Helm ein graubartiges Brustbild ohne Arme, in schwarzem Rocke. Auf dem Kopf eine goldene Krone (zuweilen auch einen Stulphut) aus der 3 Federn, schwarz, roth, schwarz emporstehen. Die Helmdecken sind roth und silber.[30])

Astaller

erscheinen im XIV. Jahrhundert als Bürgersgenossen, und im XV. als Rathsmitglieder zu München.

Steffan Astaller, Bürger zu München, fertigt im J. 1398; Friedrich A. ebenso 1433.[31])

Wilhelm A. des innern Raths und Kirchprobst bei St. Peter 1460—1464, fertigt ao. 1460 unter eigenem Insiegel.[32]) Das Siegel desselben mit der Umschrift: S. wilhalm = astaller. enthält das Geschlechtswappen der Astaller: Ein senkrecht getheilter Schild. Vorne schwarz, hinten silber, auf der Theilung mit einem grünen Baumast (soll wahrscheinlich auf den Namen Astaller spielen) mit 4 abstehenden Zweigen und Blättern belegt.

Auf dem Stechhelme ein rechts aufspringendes halbes Thier von schwarzer Farbe mit vorgeworfenen Füßen. Auf dem Kopf, mit menschlichem Antlitz, zwei grüne Aeste mit abstehenden Zweigen.

Bart
von Harmating.

Ein aus den ersten Einwohnern Münchens hervorgegangenes, heutzutage noch blühendes Geschlecht, dessen Glieder sich um das Wohl

29) Preu, Stammb. C. b. 2290. l. 810.
30) Wappenbuch des hist. V. v. Oberb. N. 540.
31) Mon. boic. XVIII. 255. XX. 91. 264.
32) Mon. boic. XIX. Tab. Sig. V.

der Stadt sowohl, als auch in Bezug ihrer äußern Wirksamkeit verdient gemacht haben.

Berchthold der Parth saß 1318 noch im Gemeindeausschuß, 1346 aber war Heinrich Part bereits im geschwornen innern Rath.

Um das Jahr 1385 kam das Schloß Harmating im Wolfratshauser Gericht, nach Absterben der alten Waldeker, an die Bart, sowie sie auch die Güter: Päsenbach, Oelkofen, Watterstorf, Lorenzenberg, Reinthall, Brennberg 2c. 2c. zu verschiedenen Zeiten inne hatten.

Der alte Henricus Barba starb 1362 und liegt in der Peterskirche dahier begraben. Auf seinem Grabsteine ist das Bartsche Wappen sehr schön gearbeitet zu sehen, und in der beigegebenen Wappentafel abgebildet.

Es ist das Wappen dieses Geschlechtes ein sogenanntes sprechendes:

Im Schild ein flatzkopfiges, graugebartetes Mannes-Haupt in schwarzem Feld. — Auf dem gekrönten Helme ein schwarzgekleidetes Brustbild ohne Arme, mit dem bärtigen Kopfe.

Diese Figur, welche sich in allen Siegeln und Denkmälern dieses Geschlechtes, älterer Linie, unverändert findet, führt diese Familie auch heutzutage noch.

Im XVIII. Bande der Mon. Boica Tab. I. ist das Siegel des Münchner Unterrichters Ludwig Bart abgebildet[33]); ich habe in den beigegebenen Tafeln die Zeichnung eines Originalsiegels mit der Umschrift: Michael Pardt von Harmading aus der Sammlung unseres Vereins mitgetheilt. Obiger Michael B. lebte um 1580.[34])

Fast ironisch klingt die Wappenverbesserung, die Kaiser Karl V. im J. 1525 den Brüdern Kaspar und Balthasar Bart angedeihen ließ[35]); sie bestand (wenn das Ganze nicht vielleicht ein Scherz des Hrn. v. Lang ist) darin, „daß das flatzköpfige Männlein in seinem Rock künftig 3 goldene Knöpfe statt 2 tragen dürfe.“

33) Eine Denkmünze auf Andrä Bart, des Raths zu München 1558, und seine Hausfrau Anna Senftlin ist im Oberb. Archiv X. Bd. H. 2. Nr. 15 abgebildet.

34) „Item Michael Barth Burgern und des inner Rhats von wegen, daß er in seinem Statll an der prangersgassen allerhand Comödisachen stehen lassen thuet 20 fl. jährlichs“. (Westenrieder Beiträge III. 113. Herzogl. Kammerrechnung v. J. 1595.)

35) Lang, Adelsbuch I. 289.

Dr. Georg B. † 1566 und seine Linie (Kristof B. 1590), die jedoch bald wieder ausstarb, führte ein zusammengesetztes Wappen, wie solches auf dessen Grabsteine und Todtenschilde in der hiesigen Frauenkirche zu sehen ist.

Der Schild ist geviert (quadrirt) und enthält in 1 und 4 das Bart'sche Stammwappen, in 2 und 3 aber eine rechts und links aufspringende, halbe schwarze Katze mit vorgeworfenen Tatzen, menschlichem Antlitz und roth und weißer Zindelbinde mit abfliegenden Bändern, in goldenem Felde.

Von den zwei gekrönten Helmen trägt der rechts das Bart'sche Kleinod, der links die Schildesfigur des 2. und 3. Feldes.

Die Decken sind schwarz und gold.[36])

Woher und wie die schwarze Katze in das Wappen dieses Geschlechts kam, konnte ich bisher nicht sicher erfahren.[37])

Dichtl
von Tutzing.

„Ihr herkhumen auf Minchen, weil sie aber schon lange Jahr in den Adel geheurath, sich Adelich gehalten, sein sie billich darein zu setzen.“[38])

Eberhard der Tichtel war 1358 im Rath, und 1398 mit Jakob Freymannn, Bürgermeister der Stadt München.[39])

Der Bürgermeister Jörg Katzmair setzt in seinem Gedenkbuch der Unruhen zu München 1397—1403 vier Bürger aus diesem Geschlechte unter die ärgsten Revolutionäre (Wühler).

„Die ersten bösen . . . die den lauf zu München aller meist triben und angefangen habnt, noch aller maist thuend: Item Ulrich Dichtl, Hanns Dichtl der jung, Franz Dichtl, Andree Dichtl ꝛc. ꝛc.“[40])

---

36) Wenn hier die Tinkturen der Decken bemerkt werden, so steht jedesmal die Farbe nach aussen, das Metall nach innen.

37) Von dem dahier lebenden Herrn Regierungsrath von Bart wurden mir, obgleich ich darum nachsuchte, keine Mittheilungen in Bezug auf sein Geschlecht gemacht.

38) Stinglheim, die Alt Adel. bayer. Familien. Regensb. 1798. p. 34.

39) Lip. I. 310 ff.

40) Oberb. Archiv. VIII. p. 6.

In den Jahren 1366, 1401, 1419, 1420 xc. xc. fertigten verschiedene Glieder aus diesem Geschlechte.

Das Siegel des Bürgers Franz Dichtel, das er neben Barthol. Schrenk an eine Urkunde vom Jahre 1401 hing[41]), enthält einen Schild mit einem schräglinken Balken, auf dem 3 Sterne liegen. Die Umschrift lautet: Sigillum † Franz † Tichtel.

Das Wappen der Dichtl ist ein silberner Schild mit einem blauen Schrägbalken, auf demselben 3 goldene Sterne liegend. Aus dem gekrönten Helme bricht ein männliches Brustbild, ohne Arme, in blauem Rock, hervor. Auf dem Haupte hat diese Figur einen weißen Hut mit blauem Stulp, darauf die 3 goldenen Sterne. Die Spitze des Hutes trägt eine goldene Krone, aus der 3 Federn blau, weiß, blau hervorragen.

Die Decken sind blau und gold.

Die hier beigegebene Abbildung ist von dem Grabstein des Kanonikus bei U. L. Frau dahier, Franz Dichtel gest. 1520, entnommen.

Nachdem dieß Geschlecht zu Anfang des XVI. Jahrhunderts das Bürgerrecht zu München aufgegeben, saß es zu Tutzing am Würmsee und zu Fueßberg, führte auch ein kombinirtes Wappen, wie solches z. B. auf einer Votivtafel in der Kirche zu Gauting zu sehen ist.

Ein gevierter Schild. In 1. und 4. das Stammwappen, in 2. und 3. aber ein silberner Quersparren in rothem Feld, die Spitze am linken Schildesrand.

Von den zwei gekrönten Helmen trägt der erste (rechts) das Dichtlsche Kleinod, der andere einen geschlossenen rothen Flug mit silbernem Quersparren.

Die neuhinzugekommene Schildesfigur von 2 und 3 stammt von den um 1520 ausgestorbenen Marschalken von Stumpfsberg.

Diener.

Die Diener stammen, nebst ihren Mitbürgern den Schludern, von dem alten Rittergeschlechte der Sachsenhauser her.[42])

---

41) Mon. Boica XX. p. 8. 201. Tab. I.

42) Auch die Uniger von Kitzpüchel, von denen Heinrich im J. 1318 und Jörg im J. 1400 unter eigenem Insiegel als Bürger zu München fertigten, scheinen mir von dem-

Mehrere Glieder dieser Familie waren Richter und Vizedome und schon zu Ende des XIII. Jahrhunderts siegelmäßig. Sie führten auch dieselbe Schildesfigur in ihrem Wappen wie die Sachsenhauser und Schluder, doch in den Tinkturen verschieden.[43])

Konrad der Diener des innern Raths und Bürger zu München, siegelte auch 1335 eine Urkunde.[44])

Lipowsky behauptet (in seinen Urgeschichten I. 230): Der Diener Familienwappen ist ein offener Helm, auf dem zwei Rauten stehen, und zitirt dabei obiges Sigill.

Es ist auf diesem Siegel allerdings ein Stechhelm, auf dem ein Schirmbrett, mit 2 Rauten belegt, steht; allein Lipowsky hat hier das Bei- oder Unterscheidungszeichen zweier ähnlicher Geschlechtswappen, für letzteres selbst genommen. Es pflegten nämlich öfters verwandte, von gleichen Ahnen herstammende Geschlechter ihr ursprünglich gemeinschaftliches Wappen nur in den Abzeichen, gewöhnlich dem Helmschmuck, in die Siegel zu setzen, wie wir ein solches Beispiel hier, und auch bei den Schrenk, Ligsalz u. a. treffen.

Analog ist auch das Siegel des Bürgers Kunrad Diener v. J. 1377, mit welchem derselbe eine Urkunde von St. Peter dahier fertigte.[45]) Es enthält ebenfalls nur den Stechhelm, darauf ein geschlossener Flug, mit 2 Rauten belegt steht.

1399 ließ sich Wilhelm der Diener eine Urkunde durch Hanns Eisenmann, Bürger zu München, siegeln[46]), „wann wir zu derselben Zeit grabnes Insigel nit enheten.“

Die Tinkturen des Dienerschen Schildes unterscheiden diesen bei sonst gleichen Figuren von den Schilden den Schluder und Sachsenhauser. Es führen nämlich diese drei Geschlechter im Schilde zwei aufrecht stehende Rauten: die Diener: silbern im schwarzen Feld, die

---

selben Stamme gewesen zu sein. Mon. Boica XVIII. 84. 96. 299. Tab. Sigill. Civium. VI. N. 4.

43) v. Krenner, über die Siegel ꝛc. ꝛc. p. 8 und 9.

44) Mon. Boica XIX. p. 244. Tab. II.

45) Mon. Boica XIX. Tab. II. p. 52.

46) L. c. p. 70.

Schluder: schwarz in silbernem Feld, und die Sachsenhauser: roth in silbernem Feld.

(Vergleiche auch unten das Geschlecht der Schluder.)

Donnersberger

auch Donsperger genannt, sollen aus Oesterreich stammen, waren aber zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in Bayern schon landsäßig zu Offendorff, Iglingen, Kaufringen ꝛc. ꝛc. und in fürstlichen Diensten angesehen.

Wolfgang Donnersberger aus diesem Geschlecht nahm das Bürgerrecht zu München, saß 1556 im äußern und 1577 im innern Rath. Seine Tochter Regina war an Michael Bart zu Päsenbach verheirathet, starb um 1610. (Urkunde in meinem Besitze.)

Sein Sohn Joachim Donnersberger, B. R. Doktor, war Obrist-kanzler Herzog Maximilian I. von Bayern ao. 1602. Von ihm hat unser Verein ein Siegel mit der Umschrift:

S. joachim. Donrsperger. i:u:d:

Das Wappen dieses Geschlechtes hat einen schwarzen Schild; im Haupt 3 silberne (zuweilen auch blaue) Wolken, aus denen 3 goldene Flammen abwärts fahren. Im Schildesfuß ein goldener Dreiberg.

Der gekrönte Helm trägt einen geschlossenen Flug, auf dem sich die Schildesfigur wiederholt.

Im Jahre 1624 wurde dieß Geschlecht in den Freyherrnstand erhoben, und blüht noch gegenwärtig.

Das freyherrlich Donnersberg'sche Wappen:

Ein gevierter Schild: In 1. und 4. das Stammwappen; in 2. und 3. ein sechseckiger Stern, durch schräg-rechte Feldestheilung in zwei Hälften gesondert, die obere Feldung silber, die untere roth, der Stern in verwechselten Farben.

Von den zwei gekrönten Helmen trägt der erste das Donnersberg'sche Kleinod, der andere zwei Büffelshörner, das erste silber, das zweite roth, mit je einer goldenen Spange; zwischen den Hörnern ein sechseckiger Stern roth und silber getheilt.

Draechsl.

Marquard Drechsel (Tornator) saß 1295 im innern Rath zu München, war Hochmeister des Spitals daselbst, und zuletzt Reichskanzler Ludwig des Bayers.[47])

Greymolt Drechsel, Bürger zu München, erbaute um 1380 den Kreuzaltar und die Kapelle im Barfüsserkloster daselbst[48]), und ließ über dem Bogen der letzteren sein Wappen anbringen.

Marquard der Drärl, Bürger zu München, siegelte im J. 1336 mit rothem Wachse, ein in damaligen Zeiten bedeutendes Vorrecht.[49])

1393 siegelt Niklas Draechsel, Bürger zu München, seine Stiftungsurkunde eines Jahrtages auf der Ridler und Schrenk Altar bei St. Peter.[50])

Das Wappen dieses Geschlechtes ist: im Schilde ein sechseckiger goldener Stern auf blauem Feld. Auf dem Helm ein geschlossener blauer Flug mit der Schildesfigur.

Noch im Jahre 1578 lebte aus dieser Familie Walter Dràchsel, der Rechte Doktor zu Neuburg.[51])

Eisenmann.

Ihren Namen trägt heutzutage noch eine Straße in München; ein Abkömmling dieser Familie erbaute damals in der neuen Vorstadt, an den Haken genannt, das erste Haus[52]), und es wurde nach ihm dieser Weg die „Eisenmannsgasse", wie nach dem oben behandelten Geschlechte der Diener, eine Straße „die Dienersgasse" genannt.

In einer Urkunde des Ritters Otto von Baierbrunn vom J. 1288 ist Ulrich Eysenmann als Zeuge aufgeführt, und 1293 schenkte er den Nonnen am Anger seinen Hof in Ramersdorf zu einem Seelgeräthe.[53])

---

47) Lipowsky l. 234.

48) Cod. bav. 533. p. 68.

49) v. Krenner, l. c. p. 26.

50) Mon. Boica XXI. 49.

51) Prey, Adelsbuch. Cod. bav. 2290. V. 301.

52) Lipowsky, l. p. 235. Ebenso existirt noch ein Fingergäßchen von dem Geschlechte der Finger, und eine Kaufingerstraße von einem hiesigen Geschlechte gleichen Namens benannt.

53) Mon. Boica XVIII. p. 8. 14.

Von den verschiedenen Urkunden, die von Gliedern aus diesem Geschlechte in den Jahren 1338—1459 gefertigt wurden, ist mir nur Ein Siegel bekannt, nämlich das Hanns der jüngere Eisenmann, Bürger zu München, an einen Brief des Hanns Premmeister im J. 1425 hing.[54])

Dasselbe enthält einen Schild mit einem schräglinken Balken, der mit 3 Bügeln belegt ist, die Umschrift lautet:

.S ludobigi. eisenman.

Das vollständige Wappen dieses Geschlechtes habe ich in einem Wappenbuche aus meiner Sammlung gefunden. Im Schild: ein schwarzer Schrägbalken mit 3 stählernen Bügeln belegt, in goldenem Felde; auf dem geschlossenen Helme ein schwarzer Adlerskopf mit ausgeschlagener Zunge.

Endelshauser.

Konrad Endelzhauser fertiget 1401 als Bürger von Ingolstadt, Hanns E. 1423 als Bürger zu München. Der letztere war in den Jahren 1445—1457 Stadt-Unterrichter dahier.[55])

„Die Endelshauser führen dasselbe Wappen, wie die Taufkircher von Taufkirchen, waren auch einerlei Stammes."[56])

Im schwarzen Schild, einen halben goldenen Löwen, der sich mit den Pranken ein Schwert durch den Rachen stößt. Auf dem Helm die Schildesfigur wiederholt. Die Decken schwarz und gold.[57])

Engelschalk

war ein Rittergeschlecht, dessen Edelsitz im Markte Murnau. Ein Zweig dieses Geschlechtes nahm das Bürgerrecht in München. Wernhard Engelschalk, Bürger zu München, 1427.

Sein Sohn Hans Engelschalk stiftete für ihn einen Jahrtag bei U. L. Frau uud siegelte die Urkunde selbst ao. 1459.[58])

---

54) Mon. Boica XVIII. 373. Tab. I. XIX. 70. 393. XX. 330, 422 etc.
55) Lipowsky, I. p. 155.
56) Cod. bav. 2290, XXV.
57) Wappenbuch des hist. Vereins II. 799.
58) Oefele, II. 300. Mon. Boica XX. 526.

Der letzte dieses Geschlechtes, Gabriel Engelschalk, starb im J. 1539.[59])

Diese beiden Linien zu München und Murnau unterscheiden sich auch in ihren Wappen.[60])

Es führten nämlich die Engelschalk in München: in goldenem Feld einen halben aufspringenden, schwarzen Wolf, auf dem Helm die Schildesfigur wiederholt.

Die Engelschalk von Murnau aber führen ein halben, aufspringendenen weißen oder falben Wolf in rothem Feld. Auf dem Helm ebenfalls ein halber weißer Wolf mit den vorderen Füßen.

Fachner,

auch Vachner, waren Patrizier von München.

1341 ist Chunrad der Vachner, Bürger zu München, Zeuge, ebenso Hanns der Vachner im J. 1389.[61])

Hanns Fachner saß 1425 im innern Rath, und 1487 Sigmund Fachner; der letztere war auch 1484 mit Wilhelm Tichtel Kirchprobst bei St. Peter; die Vachner'sche Stiftung in diesem Gotteshaus rührt von Heinrich dem Fachner, Priester z. M. (1442) her.[62])

Das Geschlecht ist zu Ende des XVI. Jahrhunderts ausgestorben, und führte im Schild einen schräggestellten Fisch (Bürstling), auf dem Helm einen Flug mit der Schildesfigur.

Die Farben sind mir unbewußt.

Fend

von Ammergau,

von denen Peter Fendt ao. 1433, Hans Fend im J. 1520 und Erasm Fendt 1562 als Bürger von München vorkommen, waren auch landsäßig, und haben ihren Adel durch ein großes Verdienst um Volk und Kaiser im J. 1330 erlangt.

---

59) Cod. bav. 2290. VII. 780.

60) Wappenbuch des hist. Vereins Nr. 805. 806.

61) Mon. Boic. XVIII. 157. 239.

62) Mon. Boic. XVIII. 611. XIX. 198. XXI. 116. 126.

Prey[63]) erzählt die Geschichte auf folgende Weise:

„Die Fendten von Ammergau, welche schon 1278 alldort ansässig waren, haben ao. 1330 den Adel von Kaiser Ludwig bekommen. Alß gemelter Kayser angestandten, wohin Er der Muetter Gotts Bildniß, so Ihm ein bekhandter Mann gebracht, einsezen solte, hat Ihme daß ortt Ettal, so dazu mahlen eine Wildnuß ware vnd alwo die mördter sich aufgehalten, Hainrich Fendt der ein Jäger war, gezaiget, so der Kayser beangenemet vnd Ihme hierum geadelt. — Zu Ettal im Closter steht auf einer von Holz gemallenen scheiben, der fend Schild und Helm: die fennden von ammergau von anno Dni. 1278. Hainrich Fendt zaigt dem Stüfter daß ortt."

Dieß Geschlecht hat sich in zwei Linien getheilt, die auch in den Wappen unterschieden waren.[64])

Die Fendt von Ammergau führten im rothen Feld einen schwarzen abgehackten Bärenkopf; auf dem Helm einen halben Bären mit den vorderen Füssen.

Die Fendt von Möringen führten im rothen Feld ein silbernes, zweiköpfiges Schachrößlein. Auf dem Helm ein rother Flug, darin die Schildesfigur. Nach Absterben dieser Linie mit Wilhelm Fendt im J. 1532 nahm die andere Linie der Fendt zu Ammergau und Holzhausen den Schild und Kleinod derselben in ihr Wappen auf.

Sie führte einen durch ein schwarzes Kreuz in 4 Plätze gesonderten rothen Schild, wo in 1. und 4. das Wappen der Fendt von Ammergau, in 2. und 3. das der abgestorbenen Linie von Möring steht. Der erste Helm mit den halben Bären, der zweite mit dem Flug.

Dieß leztere combinirte Wappen führten auch die Münchner Fendt, wie auf dem Grabstein der Anna Maria Fendtin, geb. Seehoferin, † 1622 zu München an der Peterskirche zu sehen ist.

Freimann
zu Randeck

hatten wahrscheinlich von dem bei München gelegenen Sitze Freimann

63) Cod. bav. 2290. IX. p. 58 ff.
64) Wappenbuch Nr. 947. 948. 949.

ihr Herkommen, und waren in städtischen Würden sehr frühe schon bekannt. 1295 saßen bereits Konrad und Heinrich die Freimanner im innern Rath; Jakob Freimann siegelte auch 1346 eine Urkunde.[65]) Das Siegel enthält einen Dreieckschild, darin ein rechts aufspringender Löwe.

Die Umschrift:

. . jacobi. Frimanerii.

Aus dem Geschlechte der Freimann, war Dr. Wolfgang ao. 1590, der eine Familienchronik und ein bayerisches Stammbuch handschriftlich hinterließ. Das letztere Werk ist wahrscheinlich zu Verlust gegangen, das erstere aber besitzt die hiesige Staatsbibliothek in einer Abschrift Cod. bav. 1993. Es ist für bayerische Genealogie sehr interessant, indem darin über 60 Geschlechter mit großem Fleiß gesammelte Nachrichten enthalten sind.

Dr. Wolfgang Freymann sagt in seiner Hauschronik, daß vor Alters sein Geschlecht ein anderes Wappen als zu seinen Zeiten geführt habe. Konz Freymann aber, ein Soldat, sei um 1480 in die Fremde gegangen, und habe nach seiner Rückkunft ein neues Wappen geführt, nämlich einen senkrecht getheilten Schild; auf der rechten Seite im goldenen Feld ein halber senkrecht getheilter schwarzer Adler; auf der linken Seite in schwarzem Felde ein goldener Querbalken. Auf dem geschlossenen Helme eine schwarz und goldene Zindelbinde, darauf ein offener Flug, der rechte: schwarz mit goldenem, der linke: gold mit schwarzem Balken.

Im J. 1562 wurde dem Rochus Freymann das Wappen resp. Kleinod von Kaiser Ferdinand dahin verbessert, daß der Helm offen und gekrönt, und statt des Flugs ein ganzer schwarzer Adler erscheint.

Eine zweite Verbesserung erhielt das Wappen endlich im J. 1596 als Wolff die Herrschaft Randeck überkam; es wurde mit dem Kleinod und Schilde des ausgestorbenen Geschlechtes der von Randeck vermehrt.

Dieß combinirte Wappen enthält nun in 1. und 4. den alten Freimann'schen Schild, in 2. und 3. aber das Randeck'sche Wappen:

65) Lipowsky, I. 148. Mon. Boic. XVIII. p. 171. Tab. I.

Das Feld wagrecht getheilt, oben zwei silberne Rosen im blauen, unten eine blaue Rose in silbernem Feld. Von den 2 gekrönten Helmen trägt der erste den Adler, der zweite einen mit der Randeckischen Schildesfigur tingirten Topf, aus dem 5 weiße Federn hervorstehen.[66])

Gaishofer
zu Biberkär.

Ein Geschlecht, das im XV. Jahrhundert von Landshut nach München kam. Ambrosy Gaishofer, des Abts Andreas von Scheyern Bruder, wurde zu München in den innnern Rath aufgenommen, und seine Familie unter die Geschlechter gezählt. Er starb im J. 1525 zu München.[67])

Er führte als Wappen einen schrägrechts mit Silber und Roth getheilten Schild, darin ein auf einem grünen Dreiberg aufspringender Bock mit verwechselten Farben.

Georg Gaishofer des innern Raths und Bürgermeister der Stadt († 1594) erwarb das Schloß Biberkär, von dem sein Geschlecht den Zunamen führte.

Das Wappen der Gaishofer von Biberkär[68]):

Ein gevierter Schild; in 1. und 4. ein rother, rechts und links, aufspringender Bock in silbernem Felde; 2. und 3. sind roth und silber, dreimal senkrecht getheilt. Auf dem gekrönten Helme ein halber links aufspringender rother Bock, zwischen zwei Büffelshörnern, wovon das rechte silber, das linke roth ist.

Gerolt

waren Münchner-Geschlechter.

1353 erscheint „der alt Hainrich Gerolt" und 1364 finden sich Heinrich und Peter die Gerolt als Zeugen. Der erstere war um 1380 bereits todt.[69])

---

66) Dieß Wappen ist auch auf dem Grabstein der Frau Anna Regina Schrenkin, geb. Freimannin von Randegg, die den 17. März 1658 verstorben und bei den Barfüssern dahier begraben war. (Cod. bav. 533. p. 107.)

67) Wolf Freymanns Hauschronik p. 575.

68) Wappenbuch des hist. Vereins III. Nr. 1027.

69) Mon. Boic. XIX. 531. XVIII. 213. XXI. 21.

Johann der Gerolt, Chorherr am Dom zu Freising, Niklas sein Bruder, und Heinrich der Schreiber a. d. Graben, Bürger zu München, stifteten im J. 1366 ein ewiges Licht in die St. Niklas-Kapelle „die da gelegen ist an Rewnhausergazzen pei dem kloster der augustiner." [70])

Derselbe Hanns Gerolt wurde später auch Probst des Stiftes Schliers und starb im J. 1386; lag im Kreuzganz daselbst begraben.

Im J. 1380 fertigte er noch einen Kaufbrief über eine Hube zu Lochhausen, an seinen lieben Oheim Jakob den Weissenfelder, Bürger zu München. [71])

Anna Maria Gerolbin wurde 1634 zur Abtissin des Pütrich Reglhauses erwählt und resignirte 1640, wurde 1655 zum zweitenmal berufen und starb 1666. (Mon. Boica XIX. 241. 242.)

Das Wappen dieses Geschlechtes, wie es in einer Kapelle der hiesigen Frauenkirche angebracht ist, hat im silbernen Schild einen goldenen Helm mit offenem Visir. (Prey erklärt die Figur für eine Gugel.) Auf dem Stechhelm des Schildes steht ein geschlossener schwarzer Flug, darin die Schildesfigur.

Die Decken sind schwarz und gold.

Gießer.

„Sye khommen von Minchen, gute alte Leut, haben ihre stiftung noch daselb bei Unser Frawen. Peter Giesser Burger zu Minchen 1347; saßen dann zu Degernbach in der Hallerthau und zu Winzer an der Donau." [72])

Peter Gießer, herzogl. Münzmeister zu München, fertigt 1376; ebenso siegelt er im J. 1407. [73])

Ludwig Gießer 1435, Bürger zu München, und Christoph Gießer 1483, Pfalzgraf Philipp's Hoffastner zu Amberg. [74])

Das Wappen der Giesser: Im rothen Schild eine offene abgehaute Menschenhand mit einem rothen Kreuz belegt. Aus dem

---

70) Mon. Boic. XIX. p. 435. Vergl. auch Oberb. Archiv IX. 211.
71) Mon. Boic. XVIII. p. 214.
72) Hund III. 341.
73) Oefele II. 302. Mon. Boic. XXI. p. 60.
74) Mon. Boic. XX. p. 167. Oefele l. c. 326.

gekrönten Helme erheben sich zwei rothe Arme, deren Hände mit dem rothen Kreuz belegt. Zwischen den Armen steht ebenfalls ein rothes Kreuz.[75])

Glockner von St. Peter,

wie sie öfters in den Münchner Kammerrechnungen 1325—1346 genannt werden, scheinen ihren Namen von einem Amte bei dieser Kirche genommen zu haben.

Dieses Geschlecht dessen Glieder öfters in städtischen Würden zu München erscheinen, soll sich, nach Lipowsky, in der Folge zu Friedberg am Lech niedergelassen haben.

1332 war Friedrich Glockner, und 1346 Friedrich der alte und Friedrich der junge Glockner Kirchprobst zu St. Peter.[76])

Noch im J. 1471 erscheint Georg Glockner im innern Rath.[77])

1375 fertigt Fridericus Campanator eine Urkunde; sein Siegel enthält blos den geschlossenen Helm mit dem Kleinod; nämlich dem Brustbilde einer Figur mit menschlichem Kopfe, vorgeworfenen Thiertatzen, und mit einem Pelzmantel bekleidet.[78])

Gollir,

von denen bereits in der Einleitung die Sprache war, blühten als reiche, vornehme Bürger, mit dem Landadel verschwägert bis zum Anfange des XIV. Jahrhunderts.

Ritter Ainweig Gollir erbaute zu Ende des XIII. Jahrh., zu seinem und seines Vaters, Berthold des Golliers, Seelenheil die Allerheiligen- oder sogenannte Gollirkapelle auf dem Marktplatze zu München[79]), beschenkte diese Stiftung weiter im Jahre 1315, und fertigte die Urkunden selbst.

---

75) Wappenbuch des histor. Vereins Nr. 1087. Herr K. v. Mayer, Mitglied unseres Vereins, besitzt in seinen Sammlungen mehrere Originalsiegel von Münchner Geschlechtern, als Astaller, Gießer, Mäusel, Pütrich u. a.; er war aber trotz alles Ersuchens nicht zu bewegen, mir dieselben zur Benützung für gegenwärtige Abhandlung zu überlassen.

76) Mon. Boic. XXI. p. 11.

77) Lipowsky I. 187.

78) Mon. Boic. XIX. p. 48. Tab. I.

79) Krenner, l. c. p. 32. 34.

Mit seinem Sohne Johann scheint das mächtige Geschlecht abgestorben zu sein, und Kaiser Ludwig der Bayer soll mit den heimgefallenen Gütern desselben das Kloster Ettal gegründet haben.[80])

Ein Siegel oder Wappen dieses Geschlechtes ist mir bisher nicht bekannt worden.

Gollnhüter.

Von diesem, sonst landsässigen, Geschlechte, nahmen einige das Bürgerrecht zu München und Ingolstadt.

In Ingolstadt[81]) fertigt bereits 1350 der Bürger Jordan Gollnhüter; in München[82]) war 1431 „der Erber und Weyse Jordan Golnhuter purger" und 1459 Pauls G. siegelmäßig; ja Wilhelm des letzteren Bruder war 10 Jahre lang (1464—1474) Stadt-Unterrichter daselbst.

Das Wappen der Gollnhüter enthält im Schild ein Schachrößlein mit zwei Köpfen auf dem gekrönten Helm einen Topf, daraus die zwei Roßköpfe und in deren Mitte eine Pfauenfeder hervorstehen. Die Farben sind mir nicht bekannt.[83])

Guldein

saßen schon 1239 im Rath zu München[84]), und blühten noch als angesehene Bürger am Schlusse des XIV. Jahrhunderts.

Im Prey'schen Stammenbuch ist das Wappen dieses Geschlechtes also angegeben:

Es enthält im schwarzen Schild einen goldenen Reichsapfel; auf dem Helm ein schwarz gekleidetes männliches Brustbild, mit schwarzem Hut, goldenem Stulp und 3 goldenen Federn an der Spitze. Die linke

---

80) Mon. boic. XVIII. p. 94. Lipowsky I. 239.

81) Cod. bav. 2290. XI, 810.

82) Mon. boic. XIX. 128. XXI. 105. 137. XX. 529.

83) Wappenbuch des hist. Vereins III. Nr. 1064.

84) Lipowsky I. 241. In der angez. Kammerrechn. von München steht ad annum 1331 folgende Bemerkung:

Anno dni M. CCC. XXXI. Sabbato ante Iudica hat Dietlaib der Guldein . . . . gelobt daz er von dem tag hinz ain jar nicht mer spil mit dehainen sachen da mit man pfenning verliez oder gewinn noch vierhart selber noch mit gesellschaft, übervert er daz so fint si schuldich der stat zehen pfunt und dem Richter ain pfunt.

Hand hat das Männlein auf die Hüften gestützt, mit der rechten hält es den Reichsapfel.

Häring

erscheinen bereits 1291 und 1295 in Münchner-Urkunden als Zeugen neben den Grafen von Eschenloh und Sevelbt[85]); 1335 saß Dionis Heringh im innern Rath.[86])

Rudolf Volkart von Häringen „Professor der heiligen Geschrift, lerer der Ertznej vnd in den freyen künsten, Techant vnd korher der kaiserlichen Stifte vnser lieben Frawen zu Alten Capellen zu Regenspurg, auch Techant vnd pfarrer zw Sand peter hie zu München" schenkte seine ganze Bibliothek (libraj) der Pfarrkirche zu St. Peter dahier „aller Priesterschaft zu München zu ainem künftigen nutz" im Jahre 1447.

Der Katalog dieser Bücher ist im XXI. Bande der Mon. Boica p. 136 ff. enthalten.

Das Wappen der Häring[87]) ist ein sprechendes; es enthält nämlich in silbernem Schild einen blauen schräglinks gestellten Hering; auf dem gekrönten Helm ein silberner Flug, darin die Schildesfigur wiederholt.

Von Hausen

haben gleichen Ursprung mit dem landadeligen Geschlechte von Hausen, haben sich aber schon frühe in den Schutz der Stadt München begeben; das Geschlecht der Hausner von Freinhausen, von dem Erasm 1423 — 1427 Stadtrichter zu München war, ist jedoch von dem ersteren verschieden.

Kunz von Hausen des innern Raths und Kirchprobst bei St. Peter im J. 1378.

---

85) Mon. Boic. XVIII. 12. 18.

86) Lipowsky I. 216. Im XV. Jahrhundert erscheinen die Häring noch als Bürger und Hausbesitzer zu München, 1500 war ein Lorenz Häring Leinweber daselbst. (Mon. Boica XX. 582. 689. XXI. 317. XIX. 212.)

87) Vergl. auch Mon. Boica X. Tab. VII.

In den Jahren 1392, 1406, 1411 fertigten verschiedene aus dieser Familie für sich und ihre Mitbürger.[88])

Das Siegel des Konrad v. Hausen, das er als Kirchprobst an einen Stiftungs-Revers vom J. 1406 hing[89]), enthält ganz dieselben Figuren, wie das des Ritters Conradus, dictus de Husen vom J. 1296 in Mon. Boica VI. Tab. VI. N. 37, woraus die Gleichheit der Abstammung beider Geschlechter erklärlich ist.

Es ist nämlich ein senkrecht getheilter Schild; im ersten Feld ein rechts aufspringender Löwe; im linken Felde, drei übereinanderstehende Sparren. Die Umschrift lautet:

† S. Chunradi. de. hawsen.

Höger

von Anzing.

Niklas der Heger saß 1365 und Paul im J. 1404 im innern Rathe zu München.[90])

Das Geschlecht wurde später landsäßig zu Anzing. Kaspar Höger auf Anzing, Pfarrer bei U. Frau dahier, erbaute zu Ehren des heiligen Sebastian einen Altar in derselben Kirche und starb 1708.[91])

Maria Högerin von Anzing, Johann Leb's kayserl. Zahlmeisters Hausfrau, starb 1780, liegt an der Frauenkirche dahier begraben.

Das Wappen der Höger, wie es bei Siebmacher zu finden, hat einen gesparrten Schild, die Spitze an dem Oberrand. Das rechte und linke Feld ist schwarz mit einer goldenen Lilie belegt, das mittlere Feld gold, darin ein rechts aufspringender, schwarzer gekrönter Löwe. Auf dem gekrönten Helm zwei offene Hörner mit gold und schwarz getheilt. Zwischen denselben ein halber, gold und schwarz getheilter Löwe, mit den Pranken eine goldene Lilie haltend.

---

88) Mon. Boic. XIX. 55. 83. XX. 60. 110. 148.
89) Mon. Boic. XIX. 55. Tab. IV.
90) Lipowsky I. 243.
91) Mon. Boica XX. in Catal. Paroch.

Hörl
von Wattersdorf.

Zu Ende des XV. Jahrh. kam Konrad Hörl († 1510) nach München. Das Geschlecht war schon damals angesehen und reich, und wurde unter die Patrizier der Stadt aufgenommen.

Des obigen Hörl's Sohn, Konrad, war im innern Rath, seine Frau Margret von Lerchenfeld. Er starb im J. 1567.

Auf seinem Grabstein an der Peterskirche ist das einfache Hörl'sche Wappen: Der Schild wagrecht getheilt. In der obern Hälfte eine schwarze, gestürzte Spitze in goldenem Feld; in der Spitze ein goldener Widderkopf. Die untere Hälfte schwarz mit einem goldenen Balken. (Manchmal ist sie auch mit schwarz und gold 3mal getheilt.) Auf dem gekrönten Helme zwei schwarze Büffelshörner mit goldenen Spangen, dazwischen ein halber aufspringender goldener Widder.[92])

Johann Hörl von und zu Farchach, Kempfenhausen und Harkirchen, der Kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München des innern Raths und Bürgermeister, gest. den 25. Mai 1656.[93]), führte auf dem Helme dasselbe Kleinod, wie im oben beschriebenen Wappen. Der Schild aber ist geviert und enthält in 1 zw:i aufwärts- und in 4 zwei abwärts stehende goldene Spitzen im schwarzen Felde, in 3. und 4. aber einen goldenen Widderkopf im schwarzen Feld. Die Decken sind schwarz und gold.

Ein drittes Wappen, das Hieronimus Hörl zu Wattersdorf am Ende des XVII. Jahrhunderts führte, hat einen gevierten Schild mit einem Herzschild, darin das Stammwappen, wie oben zu sehen ist.

Das 1. und 4. Feld des Hauptschildes ist mit schwarz und gold 3mal wagrecht getheilt; im 2. und 3. schwarzen Feld ist ein links aufspringender ganzer goldener Widder.

Der gekrönte Helm hat wieder das Kleinod, wie bei den früheren Wappen.

---

92) Ein Siegel aus dem XVI. Jahrhundert in der Sammlung des hiesigen Vereins hat ganz die eben beschriebenen Figuren, und die Umschrift: Ferdinandus. Hörl. v: wattersdorf. und ist auf der Wappentafel abgebildet.

93) Grabstein an der Frauenkirche.

Nach Lang's Adelsbuch[94]) sind die Hörl von Wattersdorf 1536 geadelt, 1766 in den Freiherrnstand und 1792 in den Grafenstand erhoben worden, und soll das Geschlecht annoch blühen.

Hübschwirt.

Konrad der Hüpswirt war 1325 Otto des Greiffen von Greiffenberg Wirth und Bürger zu München.[95])

Niklas der Hübschwirt, Bürger zu München, siegelt im J. 1362, erscheint auch 1376 als Zeuge in einer Scheftlarn'schen Urkunde.[96])

Das Siegel, das er im J. 1377 an eine Urkunde des Klosters am Anger zu München hing[97]), enthält einen Dreieckschild, darin ein langgebarteter Mannskopf mit herabhängenden Haaren.

Die Umschrift: † S. niclay. huewschbirtii.

In einer Kapelle der Frauenkirche dahier ist das Wappen dieses Geschlechtes zu sehen.

Im silbernen Schild ein Mannskopf mit langen schwarzen Haaren und Bart. Auf dem geschlossenen Helm derselbe Kopf, die Haare aber herabhängend bis auf den Schild, gleich Decken.

Hundertpfund.

Ein Geschlecht, das im Bürgerrecht zu München, Weilheim und in der Reichsstadt Nürnberg, später auch unter dem Landadel gefunden wird.

Kaspar Hundertpfund[98]) und Ottmar Ridler, Hochmeister des Spitals, ließen 1498 durch der Stadt geschwornen Gantknecht, Achaty Ettlinger, den Bürger Andreas Aünzel pfänden.

Hanns Hundertpfund, Bürger zu München, wurde 1435 „von under Frumkeit wegen, die man von ihm gesagt hat" von Herzog Ernst als Münzmeister angenommen; sein Sohn Hans war 1461 bis 1464 im innern Rath.[99])

---

94) I. Theil p. 33.
95) Mon. Boic. XIV. p. 216.
96) Mon. Boic. X. 133. VIII. 556.
97) Mon. Boica XIX. p. 50. Tab. II.
98) Mon. Boica XXI. 382.
99) Oefele II. 319. Lip. I. 185.

Balthasar Hundertpfund patricius monacensis, Pfarrer bei U. L. Frau und erster Dechant des Stifts, siegelte 1482 eine Urkunde.[100])

Er starb im J. 1502. Auf seinem Grabstein in einer Kapelle der Frauenkirche ist das Geschlechtswappen der Hundertpfund, wie es die Tafel zeigt, zu sehen:

Ein gespaltener (senkrecht getheilter) Schild mit einem Ringe in der Mitte belegt. (Das vordere Feld blau, das hintere gold, der Ring in verwechselten Farben.) Auf dem geschlossenen ungekrönten Helme ist ein offener Flug, dazwischen das Brustbild eines Knaben, der mit beiden Händen den Ring vor die Brust hält. (Die Kleidung des Knaben ist senkrecht mit gold und blau getheilt, der Ring mit verkehrten Farben. Der rechte Flug ist blau, der linke golden.)

Das Geschlecht, welches auch in den Jahren 1605—1620 das Gut Dieperskirchen besaß, scheint zu Ende des XVII. Jahrhunderts ausgestorben zu sein.

Impler.

Johann der Impler war 1376 Kirchpropst bei St. Peter, und Franz Impler stiftete 1398 ein Seelgeräth für seinen Vater. In demselben Jahre (1398) wurde dieser Franz auch zur Stadtkammer gewählt, und ihm bei den herrschenden Unruhen die Schlüssel zu Unseres Herrn Thor überantwortet.[101])

1478 hatte Hanns Impler, Bürger zu München, einen Jahrtag bei den Barfüssern gestiftet. Nach seinem Tod erneuerten seine Vettern Bartlme und Jeromie die Schrenken im Jahre 1489 diese Stiftung.[102])

In der Kapelle der Impler'schen Stiftung in der Frauenkirche dahier ist das Wappen dieses Geschlechtes angebracht.

Der Schild ist aus dem Fuß mit einem gebogenen Herzblattschnitt schwarz und silber getheilt, so daß die zwei schwarzen Blätter in silbernem Feld sich gegen die Oberwinkel neigen, das silberne Blatt im schwarzen Grund gegen den Fuß gewandt steht.

---

100) Mon. Boica XXI. 344.

101) Mon. Boica XXI. 287. Oberb. Arch. VIII. 264. 21. 24.) Daselbst p. 267 ist auch ein Verzeichniß des Einkommens, das zu der Inplermeß gehört v. J. 1582.

102) Mon. Boica XIX. 354.

Auf dem Helm ist, wahrscheinlich wegen der nahen Verwandtschaft mit den Schrenken, das Kleinod derselben angebracht: Ein offener rother Flug, mit zwei gegeneinanderstehenden silbernen Schrägbalken, darin je ein aufwärtsfliegender schwarzer Pfeil.

Katzmair.

Schon des wackern Bürgermeisters Jörg Katzmair wegen verdient dieß alte, längst abgestorbene Münchner Geschlecht der Vergessenheit entrissen zu werden; wer sein Gedenkbuch[103]) der Jahre 1397—1403 aufmerksam durchliest, wird von Bewunderung des ehrenvollen Charakters und der unwandelbaren Festigkeit dieses Mannes erfaßt sein. (Er starb im J. 1417; die Inschrift seines Grabsteines sieh unten.)

Martin Kazmayr, der bereits 1318 im Rath saß, kauft 1324 einen großen Hof zu Kirchheim, dem 3 Dörfer zehentpflichtig waren, von dem Ritter Konrad von Payrbrunn[104]); hieraus ist die Vermöglichkeit dieses M. Geschlechtes einleuchtend.

1434 ist eine Urkunde des Malers Gabriel Angler, gesiegelt[105]) „mit des erbarn und weysen Martin des Katzmairs Secret, der das auf den Brief gedruckt hat."

1437 fertigt Martin, 1494 Hanns Katzmair. Das Siegel des letztern ist in Mon. Boic. XX. Tab. II. abgebildet, und enthält das Wappen dieses Geschlechtes: Im rothen Schild eine weiße aufspringende Katze, auf dem Helm ein rothes Kissen mit goldenen Quasten, darauf die weiße Katze sitzt. Die Decken sind roth und silber.

Die Umschrift erwähnten Siegels lautet: hanns. katzmair. 1482.[106])

---

103) Oberb. Archiv. VIII. 1—50.

104) Lip. I. p. 253.

105) Mon. Boica 20. 265.

106) Der einzige Grabstein, der mir von dieser Familie bekannt, und der meines Wissens auch noch nicht veröffentlicht ist, befindet sich im Vorplatze der ehem. Elisabethinerinnen-Klosterkirche dahier an der Wand aufgestellt. Derselbe ist von rothem Marmor, zeigt in der Mitte das Katzmair'sche Wappen (wie es in der beigegebenen Tafel abgebildet ist), darüber die Inschrift; Johanns. kaczmair. obyt. anno. dni. millesimo. (ccc. l. xxx. iiii. an. sand. andreas. abent. An. dnj. m. cccc.x.vij.) starb. jerg. kaczmair. des. freitags. nach. dem. weysse. suntag. (Anno. dnj. m. ccc. xx. starb. hanns. kaczmair. an. sant.) gallentag. dem. got. genadig. welle. sein. amen).

Die **Katzmair** hatten in der ehemaligen St. Michelskapelle ihr Familienbegräbniß, das nach Abbruch derselben im J. 1486 zu U. L. Frau übertragen wurde.[107]

Kempter

zu Sulzenmoos

kommen im XVI. Jahrhundert als Patrizier von München vor.

Ulrich **Kempter**, des innern Raths zu München, hatte nur 3 Töchter. Seine Tochter **Anna** war zuerst dem Dr. Johann **Schwabe**, nach dessen Tod (1540) aber dem berühmten Dr. **Wiguleus Hundt** vermählt, und brachte diesem das Gut Sulzenmos, im Dachauer Gericht, zu. Sie starb 1553.

Von seiner dritten Hausfrau hatte Ulrich einen Sohn **Onuphrius Kempter**, der später (1580) auch Bürger und des Raths zu München wurde.[108]

Das **Wappen der Kempter** finde ich verschieden. Im Wappenbuch des historischen Vereins Nr. 1411:

Ein schräglinks mit blau und gold getheilter Schild, darin ein halbes schwarzes Kameel mit den vorderen Füßen.

In der Pfundmer'schen Familienchronik:[109]

Im blauen Schild eine goldene Schrägstraße, darin ein aufwärts schreitender blauer Greif. Auf dem gekrönten Helm ein offener blauer Flug, je mit der Schildesfigur. Die Decken blau und gold.

Krai,

auch Chray (Chraigones), waren reiche Bürger und Rathsgenossen zu München, im XV. Jahrhundert ausgestorben.

1289 war Heinrich der Chray mit seinem Sohne Rudolf, und

Unter dem Wappen steht weiter: Anno. dnj. 15. 20. des. x. tags. oktobris. Starb. junkfraw. Barbara. niclas. kaczmars. dochter. hie begraben. d. g. g.). Hierunter eine auf einem Kissen ruhende Frauensperson, und in beiden Unterecken des Steins das Stupf'sche und Rudolf'sche Schild. Zwischen derselben steht:

Wer. bist. du? der. du. bist. war. ich. vnd. der. ich. bin, wirst. du, werden.

107) Krenner l. c. p. 12.

108) Wolf Freymann's Hauschronik p. 752. Cod. bav. 2281 p. 19. Hund Stammb. III. 182.

109) Cod. bav. 2281. p. 19.

1312 Chunradus Chray Bürge;[110]) Letzterer um die bedeutende Summe von 356 Pfd., die vier Münchner Bürger von Bischof Gottfried von Freising zu leihen nahmen.

Rudolph und Ulrich die Kraien saßen auch 1326 im innern Rath. Hanns Kray war 1431 zu Ried, und Ernst Kray 1450 zu Hochenburg am Inn Pfleger.[111])

Im J. 1420 siegelte Hainrich Kray, Bürger und Apotheker dahier, eine Urkunde seines Schwagers, Hanns des Schymels, d. Z. Zollners zu Wasserburg.[112])

Das Wappen dieses Geschlechtes:[113])

Im rothen Schild ein silbernes lateinisches Z (auch Wolfsangel in der Heraldik genannt). Auf dem Helm sitzt ein weißer Vogel, der einen rothen zu beiden Seiten aufgebogenen Stecken im Schnabel hält. Die Ende des Steckens mit 3 weißen Federn besteckt.

Kuchenmaister

zu Lochhausen und Ruckenstein

sollen nach Krenner's Meinung[114]) mit den alten Rittern von Lochhausen und dem Münchner-Geschlecht der Kuchel, die zu Ende des XIII. und Anfangs XIV. Jahrhunderts als Rathsgenossen vorkommen, Ein Geschlecht sein.

Schon 1237 erscheint ein Magister coquine[115]) in einer Augsburger Urkunde als Zeuge, der vielleicht zu diesem Geschlecht gehört haben mag.

1317 fertigt Engelmar der Küchenmeister[116]) eine Urkunde, und nennt sich in der Umschrift seines Siegels, das einen Schild, darin ein Sparren mit 3 Staffeln, enthält, Engelmar, Culine. Magister.

---

110) Mon. Boica VIII. 539. Meichelbeck, hist. Fris. II. 1. 116.

111) Lip. I. 185. Prey XVI. p. 367.

112) Mon. Boica XX. 208.

113) Wappenbuch des hist. Vereins Nr. 1421.

114) Ueber die Siegel rc. rc. p. 33. Siehe auch Lipowsky I. 214.

115) v. Stetten l. c. p. Ich kann mich hier auf eine genealogische Untersuchung nicht einlassen, und bemerke nur, daß in den Münchner Kammerrechnungen von 1325—1346 die 3 Geschlechter: Chuchel, de Lochhausen und Chuchinmaister gesondert benannt erscheinen,

116) Mon. Boica IX. Tab. I.

Daß aus diesem Geschlecht sich einer „den erber vesten Ritter von Ruckenstein und Lochhausen und Bürger zu München“ nannte, ist bereits in der Einleitung erwähnt worden; ja derselbe siegelte im J. 1361 sogar mit rothem Wachs, was von seinem hohen Ansehen zeigt.[117])

Das Siegel des Heinrich Kuchenmeister vom J. 1350 in Mon. Boic. XVIII. Tab. II. enthält dieselbe Figur, wie das obenbeschriebene. Es sollte aber die Schildesfigur nicht als Sparren dargestellt sein, weil dieselbe eigentlich aus 5 Quadersteinen, staffelförmig übereinander gelegt, besteht.[118])

Nach Lipowsky (I. p. 214) ist das Feld des Schildes roth, die Steine weiß. Auf dem Helm zeigt sich ein rothes Schirmbrett, mit der Schildesfigur belegt.

Die Veste Ruckenstein, von der sich das Geschlecht benannte, war nur 10 Jahre im Besitz desselben 1361—1371, und kam dann in den des Klosters Fürstenfeld.[119])

Ligsalz.

Unzählige Urkunden, Monumente und Stiftungen haben das Andenken dieses angesehenen und um die Stadt wohlverdienten Patriziergeschlechtes überliefert.

Vom Jahre 1288, in welchem Konrad der erste Ligsalz in der Münchner Geschichte auftritt, bis zum Jahre 1739, in welchem der letzte dieses Namens und Stammes, Ferdinand Freiherr von Ligsalz, zuvor Bürgermeister der Stadt, als churfürstl. Hofrath und Truchseß zu München begraben wurde[120]), waren

---

117) Krenner, l. c. p. 26.

118) Wappenbuch des hist. Vereins Nr. 1504.

119) Oberbayer. Arch. VIII. 250. 251. Ueber die noch vorhandenen unterirdischen Gänge dieses Schloßes siehe Oberb. A. III. Bd.

120) Mon. Boica XVIII. p. 8. Oberb. Archiv VIII. p. 32. Das älteste Denkmal dieses Geschlechtes (v. J. 1354) in München ist ein rother Marmorstein in der Ligsalz'schen Kapelle der Frauenkirche dahier, wahrscheinlich aus der früheren Frauenkirche stammend, eingemauert, mit der Inschrift:

† Anno. Dn. M. CCC.|| L. C. IIII. O. Jons. Dict.|| Ligsalcz. Feria. Se|| cvnda. Proxima. Po|| st. Reminiscere. || †. Anno. Dni. M.CCC.L.XI. Q. Heubig Li|| gsalczinn. vxor.|| Su. In. Die. Epifa|| inie Domini.

Darunter der einfache Ligsalz'sche Schild.

es Männer aus diesem Geschlechte, die in den wichtigsten Angelegenheiten und Kämpfen der Stadt voran standen.

Wir treffen die Ligsalz auch in auswärtigen Besitzungen als Inhaber der Rittergüter zu Farchen, zu Hueb, Deutenhofen, Färchhausen, Fueßberg, Randeck, Ascholting ꝛc. ꝛc.

Mit den Ligsalz haben noch 2 Geschlechter, die Ridler und Schrenk, nahen Zusammenhang in ihrem Ursprung, und haben diese ihre nahe Verwandtschaft auch in den äußerlichen Kennzeichen der Wappen uns dargelegt und überliefert.

Es führen nämlich diese 3 Geschlechter ganz denselben Schild; im rothen Feld einen silbernen Schrägbalken mit einem aufwärts fliegenden schwarzen Pfeil belegt.

Hund [121]) erzählt uns den Ursprung dieses Verhältnisses auf folgende Weise:

„Ao. 1556 den 5. Februarÿ hat Herr Thenn von Salzburg ein Lägl Rheinfall auf die Trinkstuben geben; hat Hr. Christof Ridler, Chorherr, am besetzten Tisch — allda Gabriel Ridler, Georg Ridler, Hier. Prunner, Kaspar Weiler, Georg Part und Bartlme Schrenk gesessen — gesagt, wie daß Sy, die Ridler, vor Zeiten ein ströen Ridl (Ruthe, Besen) in eim blauen Feld gefürt, der Ursachen, daß ein Pauer von Jahren jung von einem Dorf solch ströen Ridl wol gemacht, in die Stadt Minchen getragen und öffentlich verkhauft, sich vnd sein Brüder nachfolgend in Dienst begebn, wol gehalten, ehrlich verheyrat, zulezt ihr Kinder eins zu eim Schrenkischen verheyrat worden, welcher Schrenk nur Döchter gehabt, der wegen einem Ligsalzen auch ein Tochter verheyrath, also beiden (dem Ridler und Ligsalz) vergunt, daß sy sein Wappen mit dem Pfeil, in Bedenkung, daß kein Sohn vorhanden, nach seinem Tod füren solten; habe aber hernach ein Sohn bekommen, deroweg die Wappen der Schrenk, Ligsalz und Ridler auf dem Helmb verkehrt worden.“

Was der alte Ridler vor 300 Jahren so treuherzig beim Wein

121) Stammb. III. p. 582.

erzählte, das findet sich auch in der That bestätigt; die Beizeichen der alten Stammwappen dieser 3 Geschlechter sind es auch allein, die dieselben von einander unterscheiden lassen, indem die Ligsalz ein männliches Brustbild mit einem Stulphut (wohl auch nur den Hut allein), die Schrenk einen offenen, die Ridler einen geschlossenen Flug als Kleinod führten.

Aus diesem Umstand ist es erklärlich, warum Jörg Ligsalz, bei der Fertigung einer Urkunde v. J. 1372 [122]) sich eines Siegels bedient, darin auf einem Stechhelm ein rechtsgekehrtes männliches Brustbild mit einem Stulphut zu sehen ist, und Gabriel Ridler 1382 in seinem Siegel einen geschlossenen Flug mit dem Schrägbalken führt. [123])

In den Sammlungen unseres Vereins befindet sich ein Originalsiegel mit der Inschrift: S. Andreas. Ligsalcz [124]), aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, und auf der beiliegenden Tafel abgebildet, welches das vollständige Stammwappen dieses Geschlechtes enthält, nämlich: im rothen Schild eine silberne Zwerchstraße mit einem aufwärtsfliegenden schwarzen Pfeil belegt; auf dem Helm ein rother Hut, dessen weißer Stulp von Behem mit dem schwarzen Pfeil belegt ist. Die Spitze des Huts ist mit Gold gekrönt; aus der Krone steigen 3 schwarze Straußenfedern empor.

Die Decken sind roth und silber.

Von den verschiedenen Gütern, nach denen sich die Glieder dieses Geschlechtes nannten, schreiben sich auch die drei, in ihren Wappen verschiedenen Linien zu Farchen, Hueb und Ascholding her.

Die Ligsalz von Hueb führen das einfache, eben beschriebene

---

122) Mon. Boica XVIII. p. 197. Tab. S. Civ. II.

123) Der Verfasser der „Urgeschichten Münchens", der, wie ich schon in der Einleitung erwähnte, diese Kleinigkeiten nicht so genau nimmt, behauptet aber: der Ligsalz Wappenbild ist ein männliches rechtssehendes Brustbild mit einem spitzigen Sturmhut auf dem Kopfe, und: das Wappen des Gabriel Ridler ist eine aufgehobene rechte Hand!! (Lipowsky I. 255. 279.) Sieh das Weitere unten bei den Geschlechtern Ridler und Schrenk.

124) Der Todtenschild dieses Ligsalz hängt in der Frauenkirche dahier. Die Umschrift: † Anno. 1564. den. 1. Juny. starb. d. Erbar. v. weis. Andre. Ligsalz. des. innern Rhats.

Wappen, s. u. a. der Chorherr bei U. Frau, Christoph Ligsalz † 1646, der erwähnte Andreas L. u. a.

Die Ligsalze von Farchen und Fueßberg [125]) führen einen gevierten Schild, in 1 und 4 das Stammwappen, in 2 und 3 aber ein aus einer goldenen Krone hervorwachsendes Brustbild eines Knaben, ohne Arme, mit rothem Wams in silbernem Felde. Auf dem Helm ist die Schildesfigur von 2 und 3, auf dem Kopfe den rothen Hut mit silbernem Stulp und schwarzem Pfeil, und den 3 schwarzen Federn aus der gekrönten Spitze hervorstehend.

Die Ligsalze von Ascholting [126]) endlich führen ein mit dem Schild und Kleinod der abgestorbenen Pötschner von Ascholting vermehrtes Wappen, welches auch von der Familie bis zu ihrem Aussterben (1739) beibehalten wurde.

Dieß combinirte Wappen hat in 1 und 4 den alten Ligsalz'schen Schild, im 2. und 3. rothen Felde aber eine auf einem grünen Dreiberg stehende silberne Bütsche (Salzscheibe) mit goldenen Reifen und Füßen. Auf dem Helm ist als Kleinod der öfter erwähnte Stulphut, der Stulp mit Behem verbrämt.

Der historische Verein besitzt in seinen Sammlungen ein Originalsiegel des Friedrich Ligsalz von Ascholting (um 1660), das ganz das eben beschriebene Wappen enthält, mit der Umschrift:

Friedr. Ligsalz. von. Ascholding.

Mäusel.

Konrad Mäusel saß 1300 bereits im innern Rath. Heinrich Mäusel, Bürger zu München, war ein reicher Banquier; er stellte u. a., auf Befehl des Rathes dahier, dem Stadtkammerer von Regensburg einen Wechsel für eine bedeutende Summe auf den Mautner zu Burghausen aus im J. 1335; von dem Ansehen dieses Geschlechtes zeigt auch, daß „Hainrich der alt Mewslein" im J. 1374 eine Ur-

125) Das erstere Gut kam nach dem Tod des letzten Sprossen dieser Linie, Eustachius Ligsalz † 1576, begraben an der Frauenkirche dahier, an die Patrizier Hörl, auf dem andern Gut Fueßberg saßen zuvor die Dichtl zu Tutzing und die Pütrich.

126) Karl und Johann Ligsalz des Raths zu München kauften 1469 von Sebast. Dichtl den Sitz Ascholting, Oberb. Archiv VIII. 91.

kunde fertigte, in der er „der erber Mann Herr Burger zu München" genannt wird.[127])

Das anhangende Siegel hat die Umschrift: † S. hei.rici. musguli., und enthält einen Dreieckschild, schräglinks getheilt, im obern Felde eine aufwärts laufende Maus.

Müller

sollen um 1460 aus Franken nach München gezogen sein.[128])

Georg Müller war (1500) ein reicher Bürger zu München.

Sein Sohn Georg, der zweite dieß Namens, war des innern Rathes daselbst, und hatte des Bürgermeisters Gaißhofers Tochter zur Ehe.

Georg II. Müller's Söhne gingen außer Land, und zwar Konrad nach Ungarn und Georg III. nach Spanien; es scheint mit ihnen auch das ganze Geschlecht zu München aufgehört zu haben.

Das Wappen der Müller von München [129]):

Ein wagrecht getheilter Schild. Im oberen rothen Felde ein halbes silbernes Mühlrad mit 6 Schaufeln; im unteren blauen Feld eine goldene Lilie.

Auf dem Helm das Brustbild eines Mannes in blauem Rock, in der Rechten die goldene Lilie, in der Linken das halbe silberne Rad haltend. Auf dem Haupte hat die Figur einen blauen Hut mit goldenem Stulp, die Spitze des Huts mit 3 Federn, roth, silber und blau besteckt.

Niger

waren zu Ende des XIV. Jahrhunderts bereits angesehene Bürgersgenossen zu München. Ihr Gedächtniß ist durch viele fromme Stiftungen dahier bewahrt.

Ekhart Niger war 1372, 1375 1411, als Münchner Bürger, Zeuge in verschiedenen Urkunden.[130])

---

127) Krenner l. c. p. 70. Mon. Boica XIX. 46. Tab. Sig. I. Lipowsky I. 259.
128) Wolf Freymann l. c. p. 645.
129) Wappenbuch des hist. Vereins Nr. 1584.
130) Mon. Boica XIX. 592. XX. 143.

1433 läßt sich Hanns Niger der Jüngere einen Kaufbrief durch Heinrich Part siegeln, „wan ich kain aigens Siegel hab“, 1449 fertigt er aber eine Stiftungsurkunde für eine ewige Messe bei U. Frau unter eigenem Insiegel.[131])

Dasselbe enthält einen schräg links getheilten Schild, im oberen Felde ein aufwärtsschreitender Igel. Auf dem Stechhelme ein geschlossener Flug mit der Schildesfigur.

Die Umschrift: S. hans. niger. 1447.

In der Niger'schen Kapelle der hiesigen Frauenkirche ist das Wappen dieses Geschlechtes angebracht, und hat im Schilde einen linken rothen Schrägfuß; im oberen silbernen Felde einen schwarzen aufwärts schreitenden Igel. Auf dem Helme ein rechts gekehrter Flug mit der Schildestheilung und Figur.

Die Decken sind roth und silber.

Perkhofer.

Ein Zweig des landadeligen Geschlechtes der Perkhofer zu Angerbach, Holzhausen ꝛc. ꝛc. saß zu München im Bürgerrecht.

Johann der alte Perkhouer, Bürger zu München im J. 1350; er tauschte 1350 sein Haus „im Hakken“ daselbst gegen dritthalb Tagwerk Wiesen zu Thalkirchen mit dem Probste von Beyerberg.[132])

Werendlinus Perichovarius civis monac. führte mit Konrad Wilbrecht einen Prozeß wegen 3 ℔ Wachs zu St. Peter's Gotteshaus, welcher im J. 1365 entschieden wurde.[133])

Georg Perkhofer 1519, uxor Felizitas Ligsalz.[134])

Dieß Geschlecht führte im silbernen Schild ein halbes abgehauenes schwarzes Einhorn mit den vorderen Füßen. Auf dem Helm ebenfalls ein halbes schwarzes Einhorn.[135])

Pfundmer

leiten ihren Stamm von Wolf dem alten Pfundmair zu Aerzbach

131) Mon. Boica XX. 369. Tab. II.
132) Mon. Boica XIX. 24. XVIII. 082.
133) Vide Mon. Boica XIX. 551. 553.
134) Hund III. 519.
135) Wappenbuch Nr. 1769.

ab, der um 1380 lebte. — Seine Urenkel Marx und Daniel gründeten zwei Linien dieses Geschlechts, die zu Landshut und München das Patriziat inne hatten.

Daniel Pfundmer, Stifter der Münchner Linie, Bürger dahier, geboren 1536, † 1612.

Joachim, sein Sohn, war des Rathes zu München. Eine Familienchronik der Pfundmer aus dem XVII. Jahrhunderte[136]) erzählt von ihm: „er war ein holtseliger Beliebter und ganz Niechterner Man, ein so Vortrefflicher Lautenist, deßgleichen seiner Zeit nit zu hören, wie er sich dann in der Frembde; sonderlich in Italien und Engellandt in seiner Jugend wohl versuecht vnd Alle Adeliche Exercitia ergriffen." Er starb im J. 1609.

Sein Sohn Daniel Pfundmer war 1650 in den innern Rath und 1665 zum Bürgermeister der Stadt München erwählt, wobei es in der angeführten Chronik ausdrücklich heißt: „vor Herrn Franz Voglmair[137]), welcher Ihme in dem Innern Rhat sonsten vorgesessen."

Das Wappen der Pfundmer betreffend, will ich dessen Beschreibung aus der Chronik wörtlich hieherseßen, obwohl dieselbe nicht ganz heraldisch ist, und in der beigegebenen Tafel die nöthigen Abbildungen darstellen:

„Die Pfundmer, so anfangs Pfundtmair gehaißen, haben diesen Namen von Kaiser Friedrich verändern lassen, und unter obbemelten Kaiser Friedrich dem vierten Ao. 1449 das Wappen außgebracht, in

---

136) Cod. bav. 2281.

137) Die Voglmayr waren im XVII. Jahrhunderte Patrizier zu München. Es läßt sich von ihrem Wirken jedoch nichts Erhebliches sagen.

S. Vogelmar war 1624 Bürgermeister dahier. Sein Wappen ist auf einer Münchener Gedächtniß-Münze aus diesem Jahr abgebildet. Dieses sehr seltene Stück, welches Herr Beierlein dahier mir mitzutheilen die Güte hatte, enthält auf einer Seite eine Ansicht von München, darüber Gott Vater in Wolken und ein Zettel mit den Worten: Pax vobis. Unter dem Bilde steht: 16. A. S. 24. Dis Cunterfed. Minchen. Zu Ehrn. Thue. Ich. Disen. Sechs. Hern. Burgermaistern. verehrn. Auf der Gegenseite der Münze sind die Schilde der 6 Bürgermeister abgebildet, mit der Umschrift: A. Ligsalz †, G. Ridler †, S. Vogelmar †, C. Schrenckh †, H. Horl †, P. Ligsalz.

Der Vogelmayr'sche Schild ist zweimal getheilt. Der obere und untere Platz ist gespalten, im vordern Felde ein Greif, im hintern ein gekröntes Brustſtück (im untern Platze verwechselt); im mittleren Platze ein springendes Einhorn.

welchem ein vngerisch Mändl, in der rechten Handt einen Pfundstain haltend, die Andere Handt aber auf die Hifft setzend, in einem zerthaillten Wammeß, wie dieß erste Wappen zu erkennen gibt, halb gelb und halb blau gethailt in dergleichem halbgethailtem Feld."

„Bey dem Kayser Maximiliano primo Ao. 1510 haben sie den Pfundstain in eine busican oder streitthamer verkhert, vnd wie oben gemeldt, sich Pfundtner nennen lassen, vnd sowohl die Pfundmer zu Tölz alß die zu München und Landshut yber hundert Jahr also geführt; Aber 1606 haben auf antreiben herrn Georg Pfundmers, des Innern Rhats zu Landshuet, der Alte Marx Pfundtmer, dessen Brueder der Alte Daniel zu München und sein Sohn Joachim des Rhats zu München bei Kaiser Rudolpho Secundo den Adelstand erlangt, den Schild getheilt vnd viereckt zu fiehren erhalten, oben aber vnd unden, neben den zwei Ungarisch Mändlein, gelbe vnd blaue Strämen hinzugebracht, den Helm eröffnet, vnd die Fliegel halb blau vnd halb gelb, vnd das blaue Mändl in gelbem Feldt, ein Kron auf dem offnen Helm."

Joachim Pfundmer, kaiserl. Hofrathspräsident, hat von Kaiser Ferdinand III. ein neues Adelsdiplom im J. 1637 ausgewirkt, in welchem auch das alte Pfundmer'sche Wappen verbessert, oder eigentlich ganz unkenntlich gemacht wurde im Vergleiche mit dem ersteren.

Es enthält dieß Wappen nämlich einen gevierten Schild mit einem Herzschild, darin in goldenem Felde ein schwarzer doppelter Adler mit ausgespreizten Waffen enthalten ist. Der Hauptschild enthält in 1 und 4 einen goldenen Querbalken in blauem Felde, in 2 und 3 einen silbernen, mit einem blauen Edelstein belegten Schrägbalken auf rothem Feld.

Von den zwei gekrönten Helmen trägt der erste (rechts) einen schwarzen gekrönten Doppeladler, wie im Herzschild. Der zweite das Brustbild eines Mohren in roth und silber getheilter Kleidung, mit einer goldenen Krone und abfliegenden blau und rothen Binden.

Podmer.

Aus diesem Geschlecht, das aber mit dem der Podem nicht zu verwechseln ist, wie dieß Lipowsky (I. 261) gethan hat, war Konrad

der Podmer, Bürger zu München, als Zeuge in einer Urkunde vom J. 1359; im J. 1363 fertigte derselbe einen Kaufbrief und 1365 saß er im innern Rath der Stadt.[138])

Er erscheint auch 1379 als Pfändermeister zu München, wie ein anderer aus diesem Geschlecht, Stephan Podmer, im J. 1385 als solcher zwei Urkunden fertigte.[139])

Das Siegel des Stephan Podmer enthält einen Dreieckschild mit einem Sparren.

Die Umschrift: † S. Stephan Podmer.

Dieser saß auch 1388 im innern Rath, und 1406 treffen wir ihn als Richter zu Dachau.[140])

Ebenso war der Bürger Hanns Podmer (1377) und der herzogliche Pfleger und Jägermeister im Schlosse Grünwald an der Isar, Johann der Podmer (1463) aus diesem Geschlechte.[141])

Das Wappen der Podmer[142]) enthält im schwarzen Schild einen goldenen Sparren; auf dem Helme zwei Büffelshörner, das erste gold, das andere schwarz.

Pötschner
von Ascholting, Riedersheim und Hornstein.

Ein reiches angesehenes Münchner Geschlecht, das durch 3 Jahrhunderte in der Stadtgeschichte glänzte und in der Mitte des XVI. Jahrhunderts ausstarb.

Eberhart der Pötschner, der 1318 bereits im Rathe saß, war 1325, 1330—37 auch Stadtkämmerer, und wurde in wichtigen Angelegenheiten öfters von der Stadt wegen zum Kaiser geschickt.[143])

Ritter Balthasar Pötschner, 1475 Bürgermeister und herzogl. Rath, stiftete in seiner neuerbauten Hauskapelle im Eckhaus des Rindermarkts und Rosenthals, „am Pötschenbach" genannt, ein Benefizium; auch kaufte er 1472 von Hanns von Schönstetten das Gut Rie-

138) Mon. Boica XIX. 539. 555. XXI. 18. Lipowsky I. 262.
139) Mon. Boica XX. 32. XIX. 67. Tab. III.
140) Lipowsky I. 262. Mon. Boica IX. 239.
141) Mon. Boica X. 320. VIII. 566.
142) Vide auch Wappenbuch des hist. Vereins Nr. 1775.
143) Münchner Stadtkammerrechn. l. c.

dersheim, Erdinger Gerichts, von dem seine Linie sich bis zu ihrem Aussterben beinannte.

Sein Sohn Pauly Pötschner, genannt „der Fraydig“, starb 1483 als ein „lediger Ritter“ und liegt zu Pakhern, wohin Riedersheim eingepfarrt ist, begraben.[144])

Paul's Bruder, Dr. Antony Pötschner, kaufte das Schloß Hornstein von den Thorrern.[145])

Ludwig Pötschner, Bürger zu München, Katharina seine Hausfrau und Niklas ihr Sohn, erhielten 1484 von Papst Sixtus einen speziellen Familienablaßbrief[146]), weil sie zum heiligen Krieg gegen die allernichtswürdigsten (nefandissimos) Türken eine bedeutende Geldspende gegeben hatten.

Das Stammwappen der Pötschner ist ein sprechendes; es enthält nämlich in rothem Felde auf grünem Dreiberg stehend eine silberne Bütsche (zuweilen auch Salzscheibe genannt). Auf dem gekrönten Helme zwei rothe Arme, mit den Händen die Bütsche tragend.

Diese Figuren enthalten auch die Siegel der Bürger Johann und Sighard Pötschner aus den Jahren 1358 und 1367.[147])

Ludwig Pötschner, Bürger zu München, derselbe, der im J. 1397 wegen politischen Differenzen, auf Befehl Herzog Stephan's in den Raththurm gesteckt wurde[148]), und seine Linie führte aber mit gänzlicher Weglassung des Stammwappens ein von einem anderen Geschlechte ererbtes Wappen: im Schild ein silberner Schrägbalken, darin 4 rothe Spitzen aufstehen; der Balken oben roth, unten silber begränzt. Die obere Schildesfeldung ist silber, die untere roth.

Auf dem Helme ein gebartetes männliches Brustbild ohne Arme, in rothem Wams, auf dem Kopfe einen rothen Hut mit weißem Behmstulp.

Sigmund Pötschner, Ludwigs Enkel, auch Bürger zu München, vereinigte in seinem Schilde die Wappen beider Linien, wie dieß sein

144) Prey XX. p. 88 ff.
145) Hund II. 335. Prey setzt statt der Thorrer, die Scharrer.
146) Mon. Boica XVIII. p. 596.
147) Mon. Boica XVIII. Tab. III. p. 190 und 683.
148) Oberb. Arch. VIII. p. 13.

Siegel vom J. 1471 [149]) ausweist. Dasselbe enthält einen gespaltenen Schild, im vorderen Felde das Stammwappen mit der Bütsche, im hinteren den Schrägbalken mit den Spitzen. Am Oberrand des Schildes zwei Helme, davon der erste das Kleinod der Ludwig'schen Linie, der andere die Bütsche mit Federn besteckt trägt.

Sigmund Pötschmers Tochter, Marie Magdalena, die um 1500 an Gabriel Ridler verheirathet war, führte, nach einer gemalten Ahnentafel in der Ridler'schen Chronik [150]), die eben beschriebenen Figuren in einem gevierten Schild, und zwar in 1 und 4 das Stammwappen, in 2 und 3 aber den Schrägbalken mit den Spitzen. Die Helmkleinodien wie oben.

Es übrigt noch das Wappen der Ritter Pötschner von Riedersheim zu beschreiben. Die beigegebene Abbildung ist von dem prächtigen Grabsteine des Bürgermeisters Balthasar von Riedersheim († 1505) in der Peterskirche dahier, deren Probst er gewesen, entnommen. [151])

Der Schild ist geviert und enthält in 1 und 4 rothem Felde eine auf grünem Dreiberge stehende silberne Bütsche. Das 2 und 3 Feld ist schrägrechts getheilt. Der untere Platz mit schwarz und silber geweckt; im obern rothen Platze aber ein halbes rechtsaufspringendes silbernes Einhorn mit goldenem Halsband.

Aus dem gekrönten Helme, der hier für beide Schilde gemeinschaftlich ist, ragen zwei rothe Arme hervor, die silberne mit 5 weißen Federn besteckte Bütsche haltend.

Merkwürdig ist hier, daß der Schild seiner Hausfrau, Anna Fröschlin von Wasserburg, neben dem ihres Mannes, geviert ist, und im 2. und 3. Felde auch das Pötschner'sche Wappen enthält, weil eine solche Combination bei Frauenwappen gewiß selten vorkommen wird. Der Pötschner Schild mit der Bütsche ging nach dem Aussterben dieses Geschlechtes in das Wappen der Ligsalze von Ascholding über, wie oben bei den Ligsalz erwähnt wurde.

---

149) Mon. Boica XX. p. 612. Tab. III.

150) Cod bav. 1992. p. 128.

151) Die Inschrift lautet: Clarus in hoc miles quem sculptum marmore cernis || Balthasar hic Bötschner de Riedershaim tumulatus || consul eratque ducum jacet cum conjuge chara.

Pretschleifer,

auch ein Zweig des Rittergeschlechtes der Prettschlaifer zu Prettstorf (Aiblinger Gerichts.)

1391 waren Ott der Pretischlaipfer und Stephan, sein Sohn, siegelmäßige Bürger zu München. [152])

Hanns Pretschleifer war 1405 der Herzoge Ernst und Wilhelm Wappenmeister dahier.

Kristian Bretschlaipfer 1427 ebenfalls Bürger. [153])

Das Geschlecht starb mit Wolf Bretschlaifer im J. 1572 aus. Er war Pfleger der neuen Veste in München und unverehlicht. Hund (III. 544) sagt von ihm: „er war ein lauteres Kind, dann er über die 90 Jahr alt geworden."

Ein Siegel des Lienhart Prettschlaifer zu Duntenhausen vom J. 1466 ist auf Tab. IX. Mon. Boica XVIII. abgebildet. Es enthält das Wappen des Geschlechtes: im Schild ein schwarzes oben geschlossenes Horn in silbernem Feld. Auf dem Helm ein eben solches Horn. Die äußere Biegung mit 5 weißen Federn besteckt. [154])

Pronner

zu Aichpichl und Mühlfelden.

Wolf Pronner war des innern Rathes zu München im J. 1560; seine erste Hausfrau war eine Ridler, seine zweite 1575 Anna Tegernseerin; im J. 1583 war derselbe auch Bibliothecarius dahier. [155])

Er hatte als Wappen: im goldnen Schild einen schwarzen Dreiberg, darauf ein schwarzer Röhrbrunnen mit Becken steht; aus der Röhre springt links und rechts ein Wasserstrahl in das Becken.

Wolfgang Jakob Pronner vom innern Rath war 1632 unter den 41 schwedischen Geißeln. (Burgholzer, Geschichte von München p. 360.)

---

152) Lipowsky I. 320.
153) Oefele II. 300.
154) Wappenbuch Nr. 1796.
155) Prey XX. p. 371.

Panthaleon Pronner zu Aichbichl, Kanonikus bei U. Frau dahier, starb den 16. Mai 1634.

Auf seinem Grabsteine in dieser Kirche heißt er:

Nobilis vir Dominus Joanes Panthaleon Pronner, Patricius Monacensis

Er führte bereits das combinirte Wappen seines Geschlechtes: Ein quartirter Schild. In 1 und 4 das Pronner'sche Stammwappen; in 2 und 3 zwei nebeneinander aufrecht stehende rothe Wecken in silbernem Feld. [156])

Auf dem gekrönten Helme: zwei Büffelshörner, das erste gold und schwarz, das andere roth und silber quergetheilt. Dazwischen ein halber goldener Löwe, in vollem Gesicht aufspringend, und mit den vorderen Tazen die beiden Hörner haltend. Auf dem Kopfe des Löwen eine Krone, aus der 4 Federn: schwarz, gold, roth, silber, hervorstehen.

Pütrich.

Die Vaterstadt der Pütrich, vor ihrem Auftreten in München, läßt sich nicht sicher angeben. Lipowsky (I. 267) läßt sie aus Regensburg stammen. Hund und Stetten [157]) sagen, daß die Pütrich zur Zeit Kaiser Ludwigs (1340) von der Stadt Rain nach München gezogen seien. Es ist hier nicht der Ort, dieß näher zu untersuchen; gewiß ist, daß Herrmann Pytrich bereits 1239 im Rath zu München saß, ebenso Heinrich Pytrich in den Jahren 1300 und 1302; auch der letztere 1313 als Bürger von München bereits unter eigenem Insiegel fertigte. [158])

Die Pütrich (Bittrich) waren auch um 1350 im Bürgerrecht zu Augsburg. Jakob Pütrich zu Augsburg [159]) entsagte um 1370 der Stadt, und befehdete sie auf alle Weise, von seinem Schlosse Reicherzhausen aus.

Die Linie der Pütrich von Reicherzhausen nahm der abgestorbenen Reichertshauser Wappen an, und ließ ihr ursprüng-

156) Wappen der Hechenkircher zu Aichbichel. Wappenbuch Nr. 1155.
157) Stammb. III. 265; Adeliche Geschl. p. 55.
158) Mon. boic. XVIII. p. 67 Lipowsky I. 147.
159) Mehreres bei Stetten l. c. 56.

liches Stammwappen gänzlich fallen [160]), wie solcher Beispiele in früheren Zeiten mehrere sich finden.

Das Wappen dieser Linie [161]) hat einen senkrecht getheilten Schild. Das erste Feld roth, das zweite silber mit einem rothen Querbalken. Auf dem Helm ein weißer Schwan mit einem Pfauenschweif (sollte wahrscheinlich ein Reiher oder Pfau sein).

Die eben beschriebenen Figuren enthalten auch das Siegel des Jakob Pütrich (S. jacobi. dci. pvdreich.) vom J. 1381 [162]).

Von den Reichertshauser Pytrichen (die zu Ende des XV. Jahrhunderts ausstarben) war das Spital St. Pölten bei Weilheim gegründet (um 1349) [163]); Jakob Pütrich von Reichertshausen hat auch ein größeres Gedicht hinterlassen, das er als Sendbrief an die Pfalzgräfin Mechthild im J. 1452 verfaßte. [164]).

Um auf die Münchner Patrizier Pütrich zurückzukommen, so finden wir Männer aus denselben bis zu Ende des XV. Jahrhunderts in den höchsten städtischen Würden.

Das Nonnenkloster zu St. Christof dahier, auch Bittrich-Regelhaus genannt, verdankte diesem Geschlechte seine Stiftung und Bereicherung. [165])

Das Stammwappen der Pütrich ist mit dem des hiesigen Geschlechtes Tulbeck (siehe unten) im Schilde vollkommen gleich, und nur im Helmschmuck verschieden, was auf eine nahe Verwandtschaft beider Geschlechter schließen läßt.

Im rothen Schild ein silbernes Lägel (Bütte, Büttrich) mit goldenen Reifen und Handhabe. Auf dem Helm zwei rothe Arme, mit beiden Händen das Lägel haltend. Die Handhabe mit 5 weißen und rothen Federn besteckt. Die Abbildung ist aus einem Glasgemälde in die Kirche zu Gauting.

---

160) Eberhard von Reicherzhausen, der letzte seines Namens, starb um 1310; 1347 kommt der erste Pytrich v. R. vor. (Prey l. c. XXIII. p. 168.)

161) Wappenbuch Nr. 1924.

162) Mon. Boic. XVIII. p. 223. Tab. Clv. IV.

163) Oefele II. 320. a.

164) Dr. Schmeller „über das Wappen d. Wolfram v. Eschenbach." Münch. 1837.

165) Ein über dieß Kloster im J. 1721 dahier erschienenes Werkchen „Bittrich voll deß Himmlischen Manna vnd Süssen Morgen-Thau rc. rc." strotzt von Wundern, Tugendwandel und denkwürdigen Sachen.

Hanns Pütrich führt in seinem Siegel vom J. 1387 [166]) nur den Helm mit einem Wulste, darauf das Lägel liegt, wahrscheinlich zum Unterschied der Tulbeck'schen Siegel.

Ein anderes Siegel des Wilhelm Pütrich vom J. 1402 hat nur den Schild. [167])

Die Güter, von denen sich das Geschlecht beinannte, waren: Stegen, Winkl, Deutenhofen, Fueßberg, Stoffen, Reicherzhausen und Pasing. [168])

Die Linie der Pütrich zu Pasing führte zu ihrem Stammwappen noch das der ausgestorbenen Linie zu Reichertshausen.

Dieß Wappen hat einen gevierten Schild; in 1 und 4 das alte Wappen mit dem Lägl; in 2 und 3 den Reichertshauser Schild. Auf dem ersten Helm der Pütrich, auf dem zweiten der Reicherzhauser Kleinod. [169])

Das Geschlecht der Pütrich soll mit dem gefürsteten Propst zu Berchtesgaden Jakob Büttrich im J. 1594 ganz abgestorben sein.

Ramung,

auch Romung, Roming genannt, (anfangs ein Taufname, der später zum nomen gentile überging) war ein landsäßiges Rittergeschlecht, aus dem Wulfenich der Ramunch im J. 1313 als siegelmäßiger Bürger zu München vorkommt. [170])

Hanns Ramung war herzogl. Küchenmeister zu München im J. 1431; Utz Ramung war ein tapferer Soldat, als Hauptmann in der Schlacht von Pavia, und fiel beim Sturm auf Ofen i. J. 1541.

Im XVII. Jahrhundert scheint dieß Geschlecht ausgestorben zu sein. [171])

---

166) Mon. Boic. XIX. p. 250. Tab. Sig. VI.

167) L. c. Tab. III.

168) Deutenhofen kam 1515 an die Reitmor, Pasing 1525 an die Schwarzenberg; Fueßberg kam an die Dichtl.

169) Zuweilen, wie z. B. im Wappenb. Nr. 655, findet sich auch die Stellung der Schilde verkehrt, nemlich in 1 und 4 das R. Wappen, in 2 und 3 aber das alte; der heraldischen Regel gemäß gebührt jedoch dem angebornen Wappen der Vorrang im 1. und entsprechend im 4. Feld.

170) Mon. Boic. XVIII. 68.

171) Mon. Boic. XIX. 266. 372. Hund III. 559.

Die Ramung führten im silbernen Schild einen rothen Vogel, anfangs, wie Hund erzählt, mit geschlossenem, später mit offenem Fluge.

Im Siegel des Münchner Bürgers, Wulfenich Ramuncher[172]), der oben erwähnt, ist der Vogel mit zugethanen Flügeln. Der theilweis abgebrochene Rand des Siegels hat die Umschrift:

. . . ing. de. Ramun. .

Auf dem Helm führte das Geschlecht einen rothen Hut mit weißem Stulp, darauf der rothe auffliegende Vogel.

Die Ramunge von Huglfing und Ramek (im XVI. Jahrhundert) führen ein mit dem Schild und Kleinod der Aresinger von Arsing vermehrtes Wappen.[173])

Reitmor.

Andrä Reitmor kam im J. 1484 nach München, nahm das Bürgerrecht und starb 1526.

Sein Enkel Georg Reitmor zu Deutenhofen, war 1568 des innern Raths zu München. Seine Hausfrau: Maria Ligsalz, Münchner Patriziats.

Hanns Reitmor, sein Bruder, kaufte 1531 den Sitz Pasing von Christof von Schwarzenberg, starb 1533.[174])

Die Reitmor sollen nachgehends; zu Ende des XVI. Jahrhunderts, der Religion halber das Land geräumt haben.[175])

Das Wappen dieses Geschlechtes ist ein sprechendes. Es enthält im silbernen Feld einen springenden Hirsch in natürlicher Farbe, darauf ein nackter Mohr, ein rothes abfliegendes Band um den Kopf, reitet, und mit beiden Händen die rothen Geweihe hält.

(Zuweilen findet man den Mohren auch gekrönt, statt mit einer rothen Binde, und ebenso auch den Helm.)

Auf dem Helm ein rother Wulst, und darauf ein rothes Geweih. Der Mohr dazwischen stehend, hält mit jeder Hand ein Horn.

---

172) Mon. Boica XVIII. Tab. IV. Sig. Civ.
173) Wappenb. des hist. V. Nro. 1916 und 1917.
174) Wolf Gr. l. c. p. 778.
175) Oberb. Archiv. V. 125.

Resch

gab es in Bayern drei Geschlechter; eines derselben saß im Bürgerrecht zu München, und scheint, wie das Geschlecht der Tömmlinger aus Ingolstadt zu stammen.

Chunrad der Resch von Ingolstadt ist 1316 und 1326 als Zeuge in Münchener Urkunden aufgeführt. [176])

Ludwig Resch, Bürger zu München, wurde mit sieben seiner Mitbürger in dem revolutionären 1398. Jahre von Raths wegen auf den Thurm gesteckt. — Andrea Resch war 1400 mit vielen andern Münchnern zu Ingolstadt, um mit den Herzogen zu verhandeln. [177])

Der Wappenschild der Resch, die übrigens wieder in den Handwerkstand zurückgesunken zu sein scheinen [178]), enthält im rothen Feld einen schwarzen Schrägbalken, darin ein weißer aufwärts springender Windhund. [179])

Ridler.

Der Ursprung dieses Geschlechtes wurde bereits oben bei den Ligsalz erzählt. [180]) Es würde zu weit führen, von dieser zu München und Augsburg in Patrizierwürde gestandenen Familie, die für das Wohl ihrer Vaterstadt großartig gewirkt, und deren Glieder in allen Zweigen des öffentlichen Lebens sich ausgezeichnet haben, weiteres Genealogisches anzuführen.

Herr Benefiziat Geiß dahier hat eine merkwürdige Familienchronik der Ridler im V. Bande des Oberb. Archivs mitgetheilt, und der Kurfürstliche Rath Karl von Bachiery die Geschichte dieses Ge-

---

176) Mon. boic. XVIII. p. 88. 117.

177) Oberb. Arch. VIII. p. 23. 37.

178) Math. Resch z. B. war 1462 und 1490 bürgerlicher Bäcker. Mon. Boica XX. p. 561. 684.

179) Wappenbuch Nr. 1963.

180) Der lezte dieses Geschlechtes, Franz Ignati Ridler von Johanneskirchen, Pfangau und Obing, starb um das J. 1780. — Im k. Antiquarium dahier befindet sich ein, bisher noch nicht bekanntes, Ueberbleibsel aus einer früheren Kirche, wahrscheinlich der des Ridlerklosters. Dasselbe stellt einen Säulenkopf vor, an dem vorne der gemalte Ridler'sche Schild angebracht, an der obersten Leiste zu 3 Seiten geschrieben ist: hainricus ridler || obyt anno. dni. m. ccc.xx.iiij || jar. — Dieß ist wohl das älteste noch vorfindliche Denkmal dieses Geschlechtes.

schlechtes in einem umfangreichen Buche erschöpfend bearbeitet [181]; ich beschränke mich daher lediglich auf das, was die Siegel und Wappen der Münchner Ridler betrifft.

Das älteste Siegel der Ridler ist das, welches Gabriel Ridler im J. 1382 an einen Schenkungsbrief für das St. Klarakloster hing, und das in Mon. Boic. XVIII. Tab. Sig. Civ. IV. abgebildet ist.

Es enthält den Helmschmuck des Geschlechtswappens der Ridler, einen geschlossenen Flug (nach Lipowsky eine offene Hand) mit einem Schrägbalken belegt, wie dieß bereits als Unterscheidungszeichen von den beiden ähnlichen Wappen der Schrenk und Ligsalz, oben bei dem letzteren Geschlechte, angeführt worden ist, und die Umschrift:

S. Gabrielis. Ridleri.

Außer diesem fertigten verschiedene Ridler in den Jahren 1386, 1400—1486 ꝛc. ꝛc. unter eigenen Insiegeln. [182]

Ein Siegel des Hanns Absolon Ridler (circa 1560) in meinem Besitze und auf der Tafel abgebildet, enthält das vollständige Wappen dieses Geschlechtes:

Im rothen Schild einen silbernen Schrägbalken (der in den ältesten Denkmalen auch geſluthet erscheint), mit einem schwarzen Pfeil belegt. Der Helm trägt einen rothen Flug mit der Schildesfigur, auf einem gelben Geyersfuße. Die Decken roth und silber. [183]

Demselben Hanns Absolon und seinem Bruder Hanns Friedrich Ridler zu Pfangau wurde 1586 für sie und ihre Linie das heimgefallene Wappen und Kleinod der Raindorfer von Erzherzog Karl von Oesterreich verliehen.

Gabriel und Sebastian die Ridler zu Johanneskirchen fühlten sich dadurch gekränkt, daß ihnen, die von dem Stammvater abstammten wie die obigen Ridler, nicht auch das Wappen vermehrt worden bei, und suchten deßhalb bei Erzherzog Ferdinand von Oesterreich nach, für sich und ihre Linie auch das mit dem Raindor-

---

181) Cod. bav. 1992. 1. Band.

182) Mon. Boica XX. 34. XVIII. 259. 357. 606 u. s. w.

183) Die Ridler selbst nannten ihr Wappenbild einen Strahl, wie z. B. in ihrer Familienchronik (Oberb. Arch. V. 102) von Martin Ridler, der 1463 starb, gesagt ist „er ligt zu Unterstorff in der gerechten seytten neben dem Kör under ein stain mit strall wappen.“

fer'schen Schilde vermehrte Wappen führen zu dürfen. Sie erhielten die Erlaubniß dazu wirklich den 20. Dezember 1595. Der Wappenbrief, dem ich hier die wörtliche, wenn gleich etwas umständliche, Blasonirung des verliehenen Wappens entnehme, ist in Abschrift enthalten bei Bachiery a. a. O. p. 275—295. Es heißt darin:

„Nemblich, daß hinfüro seyn soll ein quartirter Schild, dessen lingge untere vnd rechte obere Veldung ganz roth oder Rubinfarb, dadurch von beeden vorderen unteren in die hindern oberen Egg Schrembsweis (schräg) ain weis oder silber farber Strich oder strassen, in gleicher Mitte derselben ain schwarzer gefüderter Pflitschpfeil dessen Spiz über sich gekhert.

Die andern zwo Schildts-Veldung aber nach ihrer leng in zween gleiche thaill also abgethailt, das den jeder hinter oder lingge roth oder Rubin, vordere rechte thaill aber gelb oder goldfarb, im ganzen solchen schildsthaill, und gleich am abthaillungs-Strich über sich stehend ein dürer Paumb mit seinen zu bedseits ausgebraiten östen darauf herabwerts hengent aines schwarzen jägerhorns gestalt mit seinen rämen eingefast. — auf solchen schild zween offene adeliche turniershelm, der zur linkhgen mit roth vnd gelben helmdekhen, und darob ainer gelb oder goldfarben Cron geziert darob abermahls über sich Stehend ain solcher dürer Paumb mit seinen herabwerths hangenden jäggershorn, wie der in Schildt. Der rechte aber ohne Cron gezieret mit Roth und weisser Helmdeckhen; darob gegen den andern und linggen helmb auf ainer gelb oder goldfarben adlers Clau erscheinend roth oder Rubinfarb flüg, deren sachsen (Federn) auch gegen den linggen Helmb gekhert, durch weliche flüg nach der Schrembs ain solcher waisser strich mit seinen über sich gestelten Plitschenpfeil wieder in hintern underen und Vorderen oberen Schildtsthaill, alß dan solch geziehrt vnd gebessert adenlich Wappen vnd klainoth in Mitte dieß gegenwertigen briefs gemahlt und mit farben aigentlicher ausgestrichen seyn."

Rosenbusch.

Aus diesem angesehenen, später (1690) freiherrlichen, nunmehr abgestorbenen Geschlechte, finde ich im XV. und XVI. Jahrhunderte

Bürgersgenossen zu München[184]): Jakob Rosenbusch, Meister Johanns R. Inwohners zu München (1448) Sohn, Bürger zu München, fertigte im J. 1485 am St. Jörgenstag eine Urkunde des Bürgers Marndel mit seinem eigenen Insiegel „statt Konrad Preylens des stattschreibers. der In Rats geschäft aus ist.“[185])

Bartolomäus, Jakobs Bruder, starb am 14. August 1488[186]), Hanns R., des innern Raths zu München, um 1520.[187])

Des Jakob Rosenbusch Wittwe, und seine Söhne Jakob und Thomas, Bürger zu München, erneuern 1513 die Stiftung ihres Geschlechtes bei St. Peter, da die Gelder von dem vorigen Kaplan Weinman „verkümert und verlorn seyn werden“, und es wurde bestimmt, daß von nun an an jedes Jahr der älteste Rosenbusch in München mit dem Kaplan Abrechnung pflegen solle.[188])

Das Wappen der Rosenbusch ist ein sprechendes. Im rothen Schild ein silberner Dreiberg, daraus 3 rothe Rosen mit Stängeln und Blättern in natürlicher Farbe hervorstehen.

Auf dem Helm ein irdener Topf mit Handhaben; aus demselben stehen ebenfalls drei rothe Rosen mit grünen Stängeln hervor. Zuweilen findet sich auch der Helm gekrönt, und darauf die Schildesfigur wiederholt.

Rudolf,

genannt am Anger.

Dieß Geschlecht, das sich anfangs nur nach seinem Wohnsitze „am Anger“ in München nannte, hat später um 1350 den Taufnamen eines seiner Glieder, Rudolf, zum Geschlechtsnamen aufgenommen, und mit der Zeit sogar seinen ursprünglichen Beinamen „an dem Anger“ ganz fallen lassen, so daß wir im XV. bis XVII. Jahrhundert die Rudolf für sich allein finden.

---

184) Es bildeten sich im XVI. Jahrhunderte 2 Linien der Rosenbusch, zu Notzing und Possenhofen.

185) Mon. Boica XXI. p. 375. XIX. p. 156.

186) Auf seinem Grabstein an der Peterskirche dahier, ist er knieend abgebildet, zu seinen Füßen der Schild, und darunter: 1488. jar. starb. partolormäus. rosenpusch. am. 14. tag. augusti. dem. gott. ge.

187) Hund III. 589.

188) Mon. Boic. XIX. 212 — 217.

Sie kommen 3 Jahrhunderte lang als Räthe und Bürgermeister der Stadt, als Landtagsabgeordnete und auch als herzogliche Beamte vor; ein Zweig der Familie war auch zu Augsburg im Patrizierstand. [189])

Bereits um's J. 1272 wurde einer aus diesem Geschlechte, Willibald Rudolff, nebst Ludwig Part und Karl Ligsalz, von der Stadt wegen, nach Rom geschickt, um über die Theilung der Pfarrei St. Peter zu unterhandeln. [190])

1346 siegelt Heinrich ab den Anger eine Urkunde des Nonnenstiftes am Anger. [191])

Das Siegel enthält einen Dreieckschild mit einem gleichseitigen Dreieck, und die Umschrift:

† S. hainrici. an dem. Anger.

1358 erscheint Hainrich Rudolf genannt am Anger, und 1374 fertigt Zachreis der Rudolf, Kirchprobst bei U. Frau. [192])

Das Siegel des letztern, mit der Umschrift: S. zachrie. dci. Rudolfi., enthält einen geneigten Schild mit dem Dreieck; auf der linken Oberecke ein geschlossener Stechhelm, darauf zwei geschlossene Büffelshörner.

Um das Jahr 1380 scheint einem Manne aus diesem Geschlechte, vielleicht wegen besonderer Verdienste, das Wappen verbessert worden zu sein; es finden sich nämlich von nun an in den Siegeln und Wappen der Rudolf zwei Aenderungen; statt des plumpen Dreiecks zeigt

---

189) Ludwig Rudolf begab sich nach Augsburg, erwarb 1404 mit Anna Dillingerin das Bürgerrecht; diese Augsburger Linie starb 1660 im Geschlechter-Stand mit Anton Rudolf ab. — Obiger Ludwig, Bürger zu Augsburg, und seine Brüder Hanns, Peter und Heinrich die Rudolfen, Bürger zu München, stifteten 1412 zusammen eine ewige Messe bei St. Klara dahier; Ludwig's Sohn, ein reicher Kaufmann zu Braunau, wurde 1458 außer den Mauern der Stadt von einem Räuber, Hanns Kistler, gräulich ermordet, wie dieß Burkhard Zenng ausführlich erzählt. (v. Stetten A. G. p. 162. Mon. boic. XVIII. p. 312. Oefele script. rer. b. I. p. 215.) Die Gebrüder Hanns der Elter, Peter, Paul und Georg, und Christoff Rudolf ihr Vetter stifteten um 14?0 ein Seelhaus im Krottenthal zu München, und erneuerten dessen Sätze im J. 1490. Ueber dieses Seelhaus besitzt Hr. J. Beierlein, Mitglied unseres Vereins, viele Originalurkunden aus dem XV. — XVIII. Jahrhunderte.

190) Hund III. p. 592.

191) Mon. boic. XVIII. p. 171. Tab. Civ. S. I. Dieselbe Figur und Inschrift hat auch ein Siegel desselben vom J. 1377. (Mon. boic. XIX. p. 596. Tab. IX)

192) Mon. boic. XXI. 271. XIX. 584. Tab. IX.

sich im Schilde ein mehr cultivirter Sparren, und die Büffelshörner auf dem Helme sind offen.

So zeigt sich das Siegel des Hanns Rudolf v. J. 1382[193]) mit der Umschrift: S. johanni. rudolffi., und das des Joachim Rudolf (um 1550), welches im Original in den Sammlungen unseres Vereins befindlich, und auf der beigegebenen Tafel abgebildet ist.

Die Tinkturen des Rudolf'schen Wappens[194]): Der Schild ist durch einen Sparren in 3 Felder getheilt, wovon das obere blau, das untere roth und der Sparren selbst von Silber ist. Die beiden Büffelshörner auf dem Helme sind mit blau, silber und roth quergetheilt. Die Decken sind rechts: roth und silber, links: blau und silber.

Ruepp,

stammen aus München, wo sie unter den Geschlechtern vom XV. bis XVII. Jahrhunderte blühten.

Eine Linie derselben aber wurde landsäßig zu Falkenstein, Mosek, Aschheim etc., kam 1632 in den Freiherrn- und 1695 in den Grafenstand. Die Familie zählte mehrere berühmte Männer[195]), und starb in Mannserben mit Karl Ferdinand Graf von Ruepp ab, der als der letzte seines Namens und Stammens am 1. Aug. 1768 zu Flinsbach mit Schild und Helm begraben wurde.[196])

In München erscheint 1450 Georg Ruepp, der erste seines Namens, als Bürger. Seine Hausfrau war Barbara Pönlin.

Seine Söhne: Georg und Hieronymus (Jeremias) waren 1500 und 1534 im innern Rath zu München; desgleichen Paulus von Ruepp † 1612.[197])

Das Wappen der Ruepp hat im rothen Schild zwei sil-

---

193) Mon. boic. XVIII. p. 229. Tab. Civ. IV.

194) Wappenbuch des hist. Vereins Nr. 2010.

195) Vide „das Geschlecht der Grafen von Ruepp von Seb. Dachauer." Oberb. Archiv VI.

196) Seine Schwester Maria, Gemahlin des Baron von Segesser, starb zu München im J. 1803. Oberb. Arch. VI. 308. 311.

197) Wolf Fr. p. 769 ff. Ein jetzt nicht mehr vorhandener Grabstein an der Frauen-Kirche dahier, lautete nach der Abschrift von W. Fr. (p. 774): Den 24. Febrs. Anno. 1647. ist in Gott selliglich entschlaffen || der Edelfest, Ehrnvest, fürsichtig und wolweise || Hr. Johann Sigmund Ruepp des innern Rhats || vnd dieses wirdigen Gottshaus

berne Fische übereinander, die Köpfe nach den zwei Seitenrändern des Schildes gekehrt. Auf dem Helm ein rother Wulst, darauf zwei silberne Fische mit den Köpfen stehen; die abfliegenden Binden schwarz und roth.

Von den Freiherren v. Ruepp zu Bachhausen ist mir ein combinirtes Wappen bekannt, das in 1 und 4 das alte Ruepp'sche Wappen, in 2 und 3 aber einen schräglinken blauen Balken mit 3 goldenen Rosen belegt, in silbernem Felde enthält. Auf dem ersten Helm das Ruepp'sche Kleinod, auf dem zweiten ein silberner Flug mit der Schildesfigur von 2 und 3.

Rußhaimer.

Andreas Rushamer war 1360 Bürger zu München, Jakob R. saß 1365—1378 im innern Rath, und fertigte 1372 und 1375 Urkunden unter eigenem Insiegel. [198])

Oswald Rushaimer, der 1458—1463 die Würde eines Unterrichters der Stadt hatte, fertigte als solcher viele Urkunden.

Das Siegel, welches er im J. 1462 an einen Revers des Stefan Zächerl zu Westerndorf hing, ist auf Tab. III. des XX. Bds. der Mon. Boic. abgebildet.

Es enthält im Schild zwei ineinander gekehrte Halbmonde (oder Sensenblätter); auf dem geschlossenen Helm das rechtssehende Brustbild eines Thieres mit vorgeworfenen Füßen; die Figur ist mit einem weiten Gewand angethan, das hinten eine Gugel (Kapuze) hängend hat. Die Umschrift des Siegels: S. oswalt. rushaimer.

Georg Rußhaimer starb als Bürger zu München den 3. April 1601; Frau Anna Rußhaimerin † 1623 dahier. [199])

Ich finde das Wappen dieses Geschlechtes außerdem noch in einem gemalten Glasfenster der Gautinger Kirche. [200])

Ober Kirchenprobst || auch gemein. Lobl. Landschafft in Bayern Aufschlags || Einnehmer allhie gewest, dem gott genadt. Amen.

198) Prey XXIII. p. 319. Lir. I. 180. Mon. boic. VIII. 557. X.X. 578. Tab. Sig. VIII.

199) Prey l. c. 350.

200) Das ganze Gemälde stellt 5 knieende Frauenspersonen vor, über denen ein Mönch mit schwarzer Kutte und Heiligenschein; hinter der letzten Frau ist das Wappen der Rußhaimer. Das Gegenstück im anderen Fenster stellt 2 knieende Mannspersonen vor, auch mit einem Heiligen, und vor ihnen das Ligsalz'sche Wappen. (Hanns Ligsalz † 1421, uxor Margret Rußhamerin, dessen Todtenschild in der Frauenkirche dahier.)

Es enthält im silbernen Schild, zu Fuß einen goldenen Dreiberg[201]), darauf zwei kreuzweis gegeneinander gekehrte schwarze Sensenblätter. Auf dem geschlossenen Helm ein halber aufspringender brauner Bock mit schwarzen Hörnern. Die Decken schwarz und silber.

Scharfzant.

Ludwig Scharfzant, Bürger zu München, im J. 1399.

Andreas Scharfzant des innern Raths im J. 1466, hernach herzoglicher Rentmeister zu Straubing.

Wilhelm Scharfzand, Bürger und des Raths zu München, stiftete 1473 ein Benefizium bei U. Frau.[202])

Ungefähr 100 Jahre später übergibt Wilhelm Scharfzandt, der letzte seines Namens und Stammens, das Patronatsrecht der Katzmair'schen Stiftung bei U. Frau an das Geschlecht der Stupf, und fertigt selbst.[203])

Das Wappen der Scharfzant ist im Fenster der Stiftungskapelle dieses Geschlechtes sehr schön gemalt zu sehen.[204])

Es enthält im schwarzen Schild einen halben silbernen Löwen mit vorgeworfenen Vorderpranken, ausgeschlagener Zunge und einer goldenen Krone auf dem Kopfe.

Auf dem geschlossenen ungekrönten Helme die Schildesfigur wiederholt. Die Decken sind schwarz und silber.[205])

Die nur mehr theilweise erhaltene Unterschrift lautet nach meiner Meinung ergänzt: Wilhalm (Scharfzant) || do. man. zalt. nach der geburt || vnsers. herrn. Jesu. Christi. || (tausend. fünfhundert) || vnd. drii. jar.

---

201) Auf dem besagten Todtenschild ist der Dreiberg auch schwarz.

202) Oberb. Arch. VIII. 31. Westenried. V. 196. Prey XXIV. 147.

203) L. c. 108. Er war übrigens im J. 1577 noch bei Leben. Oberb. Arch. VIII. 87.

204) Einige, dar[illegible] auch den Verfasser des Werkchens „die Kirche U. L. Frau in München. 1830 bei [illegible]" (p. 10), haben es irrig für das Wappen des Stallmeisters Wilhelm Lew gehalten, wahrscheinlich durch die Aehnlichkeit des besagten Wappens mit demjenigen, das auf dem in der Nähe befindlichen Grabstein des Wilh. Lew † 1613 zu sehen ist, irregeleitet. Dieß Denkmal aber befand sich bis zum Abbruche des Barfüsserklosters, zu Anfang unsers Jahrhunderts, in der St. Antons-Kapelle daselbst, und wurde erst dann in die Frauenkirche übersetzt (Cod. bav. 533. p. 37), während das Glasgemälde aus dem Jahre 1503 stammt.

205) In Regensburg gab es ein Patrizier-Geschlecht: Zant, welches in seinem Wappen etwas Aehnliches mit den Münchner Scharfzant hat. Krenner l. c. p. 72. Tab. II. das Siegel des Chunradi Dentis vom J. 1302.

Schluder
zu Weilbach

stammten mit dem Geschlechte der Diener (siehe oben) von Einem Stammvater ab; sie waren wie diese angesehene Bürger und auf dem Lande begütert. Die Schluder hatten in der Gollier-Kapelle ihre Familiengruft und Stiftung; letztere wurde bei dem Abbruch der Kapelle im J. 1485 in die heutige Kreuzkirche übertragen.[206])

Ainwich der Sluder saß 1295 — 1297 im innern Rath zu München, wurde später Herzog Rudolf's Rentmeister. Er überfiel im J. 1302 auf Befehl seines Herrn Herzogs das Schloß Schiltberg, raubte es ganz aus, und nahm dort der Herzogin Mechthild Hofmeister, Oswald Oettlinger, gefangen, führte ihn nach München, woselbst man ihn im Jahre 1303 öffentlich enthauptete. Der Schluder aber ist ein Jahr darauf 1304 durch der Herzogin Bediente erstochen worden.[207])

Hanns Schluder war unter den von Herzog Stephan Geächteten Münchner Bürgern während der Unruhen 1398 — 1403. Als er im Jahre 1402 mit Wiguläus Schrenk zu seinem Herzog nach Ingolstadt reiten wollte, entrannen Beide bei Neuburg mit Mühe der Gefangenschaft, und konnten sich nur durch eilige Flucht retten.

Jörg Katzmair[208]) schreibt davon:

„Der Schrenkh lag in der aw vnd in dem holtz bis an dem vierten tag. Da kam er erst geen Ingolstadt. Aber man suecht in all tag bey im in dem Holz mit reiten und geenten vnd mit hundten, vnd rennten ain medlain (Roß) nach dem Schluder zu tot, vnd was 80 fl. auf in gelegt, wer in prächt.

Derselbe Hanns Schluder von Weilbach wurde 1429 aus dem Rath gestoßen, weil er bei dem Rechtspruch zwischen Herzog Ludwig und seinen Vettern den Eid nicht leisten wollte.[209])

Wie schon oben erwähnt, sind die Figuren in den Schilden der Diener und Schluder dieselben, und nur durch die Tinkturen ver-

---

206) Krenner l. c. 13.
207) Lip. I. 305. Prey XXIV. p. 212.
208) Oberb. Arch. VIII. p. 44.
209) Hund III, p. 626.

schieden. Die Schluder, von denen auch ein Siegel im XVIII. Bd. der Mon. Boic. Tab. Sig. V. aus dem Jahre 1346 abgebildet ist, führten im silbernen Schild zwei schwarze senkrecht nebeneinanderstehende Wecken. Auf dem Helme einen geschlossenen silbernen Flug mit der Schildesfigur belegt.[210])

Schmalholz.

Die Schmalholz waren reiche, zu Landsberg, Kaufbeurn und später auch zu München ansäßige Bürger, auch zum Adel verschwägert.

Heinrich Schmalholz, Bürger zu Landsberg, im J. 1398. Konrad, des alten Konrad Schmalholz zu Landsberg (1472) Sohn, nahm das Bürgerrecht zu München; seine Schwestern Anna und Barbara an Münchner Bürger verheirathet, seine Töchter Margreth und Klara Nonnen am Anger[211]); Konrad Schmalholz sein Sohn fertigte als Bürger zu München im J. 1545.[212])

Das Wappen dieses Geschlechtes[213]) hatte im rothen Schild zwei im Andreaskreuz übereinandergelegte Baumsägen mit hölzernen Handhaben.

Auf dem Helm ein rother geschlossener Flug mit der Schildesfigur.

Schobinger

stammten aus der Schweiz, und begannen ihre Geschlechtsreihe mit Hanns Schowinger, Bürgermeister der Stadt Wyl, im J. 1380.

Sie begaben sich im XVI. Jahrhunderte in das Patriziat von München.

Heinrich Schobinger, des Raths zu München, starb 31. Jänner 1610, und liegt an der Peterskirche dahier begraben. Seine Söhne Otho und Georg setzten ihm ein prachtvolles Grabmal, das ebendaselbst noch zu sehen.

Der Letztere war Bürgermeister von München und starb 1693, er liegt auf seinem Gute zu Rettenbach am Inn begraben. Sein

---

210) Wappenbuch des hist. Vereins Nr. 2757.
211) Oberb. Arch. V. 325. VIII. 76. Mon. boic. XVIII. 643.
212) Cod. bav. 2290. XXIV.
213) Vergl. auch Mon. boic. X. Tab. IX.

Sohn Franz Schobinger, auch Bürgermeister zu München † 1750, liegt zu Kloster Rott.

Das Geschlecht ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts ausgestorben.

Es führte als Wappen: Im goldenen Schild einen rothen Pfahl mit 3 silbernen Kugeln belegt. Auf dem gekrönten Helm zwei Büffelshörner, das erste roth, das andere gold, beide an der Oeffnung mit 3 roth, gold, rothen Federn besteckt. Zwischen den Hörnern sitzt eine weiße Taube mit rothen Füßen und Schnabel.

Das Wappen, wie es hier abgebildet ist, zeichnete Georg Schobinger unter dem Datum: München 12. September 1623 in Rudolf Ligsalzen Stammbuch. (Cod. bav. 3270.)

Noch gab es in München ein anderes Geschlecht „Schobinger" genannt, das sich bezüglich des Wappens nur in der Schildesfigur von dem vorigen unterscheidet. Es führte nämlich im goldenen Schilde einen Falken in natürlicher Farbe und rothen Waffen, mit einem Fuße auf einem silbernen Ei oder Kugel stehend. Der Helmschmuck ist wie beim vorigen Wappen. Welches verwandtschaftliche Verhältniß jedoch zwischen beiden Geschlechtern bestanden, habe ich bisher nicht ermitteln können.

Jakob Burkhart, fürstl. Leibmedicus, dessen Gemahlin Juliana Schobingerin, dieses Wappens, setzte sich ein Denkmal bei U. L. Frau dahier. Er starb 1618.

Derselbe Burkhart ließ auch die Kirche zu Menzing fast neu aufbauen im J. 1610 laut der Inschrift, die in einem Glasgemälde, mit dem Wappen beider Eheleute, daselbst zu finden. Ebenso war auch der Patrizier N. Schobinger, der im J. 1621 die Chorstühle in das Barfüsserkloster dahier stiftete[214]), dieses Wappens mit dem Falken.

Schoettl.

Ulrich der Schöttel war Bürger von München; er findet sich im Jahre 1336 als Richter des Ritters Wernhand zu Waldeck, 1340 wieder als Münchner Bürger und fertigt 1350 als Richter des Marktes Aibling.[215]) — Mathias Schöttl, Abt zu Rott ao. 1445.

---

214) Cod. bav. 533 p. 284.
215) Mon. boic. XVIII. 148. XIX. 539.

Martin Schöttl fertigt mit Schild und Helm im J. 1552.[216])

1570 wurden Alexander Schöttel und sein Bruder Georg, Bürger zu München, von Herzog Albrecht mit dem Sitz Delling belehnt.[217])

Das Geschlecht starb in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus.

Das Wappen der Schöttl: Ein schrägrechts getheilter Schild, das untere Feld mit Gold und Blau 5mal quergetheilt; im obern blauen Feld ein goldener aufwärts laufender Rüde mit schwarzem Halsband. Auf dem gekrönten Helm ein offener Flug mit Gold und blau 5mal getheilt, dazwischen ein halber goldener Hund mit den vorderen Füssen, wie im Schild. Die Decken blau und gold.

Schreiber.

Es gab in München zwei Geschlechter „Schreiber", die sich in ihren Beinamen „am Graben" und „von Mängen" unterschieden; es stammten jedoch diese beiden Familien von den Schreibern her, die zu Erding, Dorffen und Wasserburg Bürgersgenossen waren.

Schreiber am Graben. Im J. 1329 begab sich Konrad Schreiber von Wasserburg in's Bürgerrecht zu München.[218])

Aus dem Umstande, daß vier angesehene Münchner Bürger für ihn einstanden, läßt sich auch auf das Ansehen des Aufgenommenen schließen.

Von diesem Konrad scheinen die Münchnerischen Schreiber abzustammen, und sich die eine Linie von ihrem Wohnsitze dicht vor dem Schwabingerthor „am Graben", die andere nach einem Gute „von Maengen, auch Mänigen" beigenannt zu haben.

Eglof der Schreiber war 1296 Bürger zu München.[219])

Heinrich der Schreiber am Graben saß 1349 im innern Rath.

---

216) An der Frauenkirche dahier ist der Grabstein seiner Hausfrau Elsbet, geb. Baunhack † 1539, und seiner Tochter Felizitas Käpflin † 1552.

217) Prey C. b. 2290. XXIV.

218) In der Münchner Stadtkam.-Rechn. steht p. 201: Jus civile. Item Chunrad Scriptor de Wazzerburga dedit 1 Pf in vigilia beati Urbani anno dni. M.ccc.xxv iiij. fidemiserunt dominus H. Slaespech, dns. Ch. Diener, dns. H. Sluder et Sigh. Sentlinger.

219) Mon. boic. XXI. p. 7.

Johann der Schreiber am Graben, Pfarrer bei U. L. Frau dahier, schenkte im J. 1429 seine Bibliothek dem benannten Stifte.[220])

Die Schreiber am Graben führten im Schild eine Pflugschar oder Grabscheit, auf dem Helm einen geschlossenen Flug mit der Schildesfigur belegt, wie auch das Siegel Heinrich des Schreibers vom J. 1366 (Mon. Boica XXI. Tab. VIII.) ausweist.

Die Schreiber von Mängen, die auch rathsfähig zu München waren (Niklas der Schreiber von Mängen z. B. saß 1340 bis 1355 im innern Rathe) gaben später das Bürgerrecht auf, nachdem sie den Sitz Grienbach erworben hatten.

Craffto Schreiber von Grienbach, der um 1480 lebte, war der erste, der mit Hinweglassung des Geschlechtsnamens sich später nur Krafto von Grienbach nannte. Seine Nachkommen pflanzten diesen Taufnamen als Geschlechtsnamen fort, und wurden nur mehr „die Kraften von Grienbach" genannt.[221])

Christoph Kraft von Grienbach der letzte seines Namens und Stammens starb am Tag Symonis et Judae des Jahres 1581, und liegt zu Erding begraben. Durch seine Hausfrau Catharina von Preysing kam Grienbach an dieß Geschlecht.

Das Wappen der Kraft: Ein rother Schild, darin ein silbernes gekrümmtes Horn. Auf dem Helm ein geschlossener rother Flug, zwischen demselben hervor steht eine weiße Fahne, darauf ein rothes Horn. Das Siegel Henrici Notarii de Maengen vom J. 1359 (Mon. Boica XXI. Tab. VII.) enthält einen Helm, darauf das Horn am Griffe mit Federn besteckt ist.

Schrenk
zu Notzing.

Wie dieses Geschlecht mit dem der Ridler und Ligsalz nahe verbunden war, habe ich bei dem letzteren oben bereits erwähnt.

Die Ridler und Ligsalz sind bereits abgestorben, die Schrenke aber blühen noch heutzutage im freiherrlichen Stand.

---

220) Lip. I. 297.
221) Hund III. 444. Prey XVI. 149.

Der vor einigen Jahren wieder aufgefundene und so rührend schön renovirte Altar bei St. Peter ist eine Stiftung der Schrenk und Ridler aus dem Jahre 1331, wie in der Familienchronik der letztern [222]) ausführlich zu lesen ist.

Berchthold Schrenk saß schon 1595 im Rathe der Stadt; Bartolmä Schrenk 1407 — 1431 im innern Rath; war ein gar ernsthafter Mann, der keinen reisigen Knecht angenommen, er hatte ihn denn zuvor selbst geprobt mit der Wehr zu Roß und zu Fuß. [223])

Kaspar Schrenk war im Pfalz-bayerischen Kriege Kommandant der Stadt Höchstädt in Schwaben, und übergab dieselbe den 9. Mai 1504 an den Feind, gegen freien Abzug der Besatzung nach Lauingen. [224])

Ein Kaspar Schrenk, wahrscheinlich derselbe, hatte eine jährliche Remuneration von den Nonnen am Anger dahier, weil er ihnen Beistand geleistet hatte, ihre Unterthanen mit den Abgaben zu steigern: Es heißt nemlich in dem Index remunerationum annuarum aus dem XVI. Jahrhundert [225]):

„Item Herrn Kaspar Schrennken von wegen der mye so er gehabt hat, da jn J. F. G. (Ihre fürstl. Gnaden) vns zu aim peystandt verornett vnssere vntterthon zw staigern, sein lebenlang 2 Emer pier."

Das Wappen dieses Geschlechtes ist von dem der Ligsalz und Ridler nur durch den Helmschmuck unterschieden.

Sie führten im rothen Schild einen silbernen Schrägbalken mit einem aufwärtsfliegenden schwarzen Pfeil belegt. Auf dem gekrönten Helm ein offener rother Flug mit einem schräglinken und schrägrechten Balken, wie im Schild belegt.

Diese Figuren finden sich auch in den Siegeln des Bartholmä

---

222) Oberb. Arch. V. 1 Heft.

223) Lipowsky I. p. 299. Wolf Freimann l. c. p. 669: „Bartholeme Schrenk het 14 Künder, darunder 8 Söhn, auß welchen Johan Schrenk der Rechten Doktor, Sächsischer Rath geworden, von deme die Schrenk in Meissen vnd Sachsen abstammen; seyn noch (im J. 1598) bei Leben und in einem adelichen Wesen."

224) Oefele II. p. 481;

225) Mon. boic. XVIII. p. 702.

und Michael Schrenk vom Jahre 1476, auf der I. Kupfertafel bei Krenner (l. c.); außerdem fertigten auch in den Jahren 1318, 1358, 1377 2c. 2c. verschiedene Männer aus diesem Geschlecht.[226])

Das freiherrlich[227]) Schrenk'sche Wappen:

Ein gevierter Schild. In 1 und 4 das alte Stammwappen, in 2 und 3 das des abgestorbenen Münchner Geschlechtes Wilbrecht (siehe unten), nämlich drei, 2, 1 gestellte rothe Löwenköpfe in silbernem Feld. Von den beiden gekrönten Helmen trägt der erste das Schrenk'sche Kleinod, der zweite einen halben rothen gekrönten Löwen mit vorgeworfenen Pranken.[228])

Seehofer

waren bereits im XIV. Jahrhundert Bürger zu München. Ulrich Seehover lebt 1366, Martin S. 1369. Stephan S. kommt 1480 als Zeuge in einer Münchner Urkunde vor.[229])

Sebastian Seehofer, Stephans Sohn, war ein statthafter Bürger zu München in der Rosengasse „der reich Seehoven" genannt; seine Hausfrau Barbara Steinauerin. Liegen beide bei St. Peter dahier begraben.[230])

Wolf Freimann erzählt weiter:

„Arsazi Seehover (circa 1540) ward lutherisch, welches damals ein selzsamme Sach was, kam deroweg zu Ingelstatt in schwer Gefängnuß, endlich aus dem Land, und hernach in Catalogum Here-

---

226) Mon. Boic. XVIII. 94. 96. 205. 684. Tab. Sig. V.

227) Lang sagt im Bayer. Adelsbuch p. 233: Die Schrenk seien 1719 in den Freiherrnstand erhoben, dem widerspricht aber eine Grabschrift, die ehemals bei den Barfüssern dahier war und lautete: Vnder diesen Zweyfachen || Hoch-Edlen Wappenschild || ist beigesetzt ein Einiges || Frommes, Andächtiges vnd Großmüthiges || Herz. Die Hochwohlgeborne Frau Maria Anna || Katharina Freyfrau von Scharfherd zu Kol || lersaich und Riegerting, geborne Freiin von Schrenckh auf Notzing, die gestorben || den 9 May 1713 ihres Alters 33 Jahr || allhier erwartent ihr anderes gleiches || Herz || vnd glickselige Auferstehung. Cod. bav. 533. p. 176. Diesem zufolge müßten die Schrenk schon um 1680 Freiherrn gewesen sein.

228) Der halbe Löwe mit der Krone bei dem Wilbrecht'schen Kleinod wurde erst bei Erhebung der Schrenk in den Freiherrnstand beigesetzt.

229) Wolf Freymann p. 764. Mon. Boic. XXI. 339.

230) Auf seinem Grabstein daselbst ist sein und seiner Hausfrau Figur und Wappen mit der Jahrzahl 1551. Darunter steht: Hie lygt begraben der || Erbar vnd fürnem Sebastian || Seehofer der Elter so verschi || den Ist den 4. tag. Martyi || Anno. 15.51. dem Got || der Herr Genad. Amen.

ticorum; soll ein gar fröhlicher gelehrter Gesell gewesen und von denen von Augspurg zu ihrem neuen, gestellten Schulwesen bei St. Anna zu einer Lectur befürdert worden seyn."

Georg S., fürstlicher Kanzleischreiber, supplicirte 1564 bei Herzog Albrecht um das Salzhandelsrecht, weil er ein Bürgerssohn von München, und sein Vater Georg S. († 1562) dieses bei 17 Jahren ausgeübt habe. [231])

Der Herzog schickte die Bittschrift an den Rath zu München, der aber abschlägig und kurz antwortete mit dem Bemerken: „Alte Salzpüchel sagen kein Hofgesündt zuezelassen."

Um nun auch von dem Geschlechtswappen der Seehofer zu sprechen, so führten sie: im blauen Schild ein goldenes, schräggestelltes Hirschhorn; auf dem Helm ein blauer Flug mit der Schildesfigur. Die Decken blau und Gold.

Sendlinger,

von dem nahen Sendling herstammend [232]), waren wohl die reichsten und mächtigsten der Münchner-Patrizier; sie werden in Urkunden gewöhnlich „Herren oder edle Männer" genannt.

Daß sie Stifter und Schutzherren des Nonnenklosters am Anger waren, habe ich schon in der Einleitung erwähnt; sie erscheinen auch bereits 1239 im Rathe der Stadt. [233])

Herrn Sieghard des Sendlingers, Bürgers zu München, Sohn, Konrad III., war Bischof zu Freysing, und in der Mühldorfer Kaiserschlacht war er, im Gegensatze zu den übrigen Bischöfen, die bei Friedrich dem Schönen standen, auf Seite Ludwig des Bayers. Er starb noch im selben Jahre 1322, wie man glaubt, an beigebrachtem Gift. Seine Mutter, Diemut die Wechslerin, überlebte ihn noch. [234])

1398. Bei den Unruhen zu München unter der Vierherzog-Re-

---

231) Originalurkunden in meinem Besitze.

232) 1154 kömmt ein nobilis vir Notpertus de Sontlingen in Klöster Tegernseeschen Urkunden vor. Lipowsky, I. 289. Mon. Boic. VI. 134.

233) Lip. I. p. 290.

234) Krenner, l. c. p. 107. Lipowsky I. 291.

gierung, wollte Herzog Stefan 6 der aufrührerischen Bürger, unter diesen auch Mathes Sendlinger, ausgeliefert haben.

Man versprach es; allein als man den Sendlinger fangen wollte, war er bereits ausgeritten nach seinem Schlosse Päl.[235])

Von diesem Geschlechte finden sich in den Kupfertafeln des XVIII. und XIX. Bandes der Mon. Boica mehrere Siegel von den Jahren 1318—1471, die ich nicht näher beschreiben will, da sie alle dieselben Figuren, wie das nachfolgende angeführte Wappen der Sendlinger enthalten.

Das Wappen dieses Geschlechtes: Im schwarzen Schild ein aufspringendes goldenes Einhorn, mit rother Waffe. Auf dem Helm ein halbes Einhorn mit den Vorderfüßen, wie im Schild. Die Decken schwarz und gold. (Gegenwärtige Abbildung ist aus einem Glasgemälde bei U. Frau dahier.)

Das Wappen der Sendlinger ist nach Absterben derselben (um 1500) an die Andorfer von Bach und Landsberied übergegangen.[236])

Senftl

waren alte Bürgersgenossen zu München.

Haertl der alte Saemftel 1391.

Otto Sänftl war 1434 — 1468 Kirchpropst bei U. L. Frau, und 1465 erscheint Andreas Senftl im äußeren Rath dahier.[237])

Ludwig Senftl, Bürger zu München, war ein großer Musiker; er komponirte und setzte 1528 für den Abt Maurus zu Tegernsee eine Messe, die nur an außerordentlichen Feiertagen gesungen werden durfte.[238])

---

235) Oberb. Arch. VIII. 13; derselbe Matheis d. Sentlinger zu Pål siegelt auch 1398 einen Quittbrief für Markgraf Ludwig den Brandenburger. Oefele, II. 301.

236) Kaspar Andorfer zum Pach nennt in einer Urkunde Walthauser Sendlinger, dessen Prokurator er war, seinen lieben Bruder. Mon. Boica XXI. 225. 1611 d. 27. Nov. starb Johann Jörg Andorfer zu Landsberied, kurfstl. Rath; auf seinem Grabstein an der Frauenkirche dahier ist das Sendlinger Wappen.

137) Mon. boic. XVIII. 245. 264. 432. Lipowsky I. 288.

238) Oefele II. 78.

Das Geschlecht zog später nach Aichach[239]), wo Heinrich Senftl Bürgermeister war, und als solcher den 19. März 1678 starb. Er liegt begraben zu Pälham bei Weilheim.[240])

Laurentius Nobilis de Saennftl Canonicus Capitularis Senior zu Freysing, starb den 20. Mai 1801 und liegt daselbst an der Pfarrkirche begraben.

Das Wappen des Geschlechtes ist auf der gemalten Votivtafel aus dem XVI. Jahrhunderte, die bereits in der Einleitung (Anmerk. 14) erwähnt wurde, sowie auf den angeführten Grabsteinen zu sehen.

Der Schild ist geviert. In 1 und 4 ein rother sechseckiger Stern in silbernem Feld. Das zweite und dritte Feld sind vom rechten Obereck mit Spitzen 5mal quergetheilt in roth und silber, so daß in 2 die rothen Spitzen gegen den linken, und 3 gegen den rechten Seitenrand gekehrt sind.

Auf dem geschlossenen Helm das Brustbild eines blondlockigen Knaben, um's Haupt einen Kranz von rothen und weißen Rosen. Die Kleidung ist roth und silber senkrecht getheilt, die rechte Hand hält einen sechseckigen Stern in die Höhe, die Linke auf die Hüften gestützt. Die Decken roth und silber.

Spiegel

waren Münchner-Bürgersgenossen.

Ott der Spiegel, Bürger zu München, im J. 1395. Derselbe war auch 1397 unter den 16 Münchner-Bürgern, die den angenehmen Auftrag hatten, sechs ihrer Mitbürger dem Herzog auszuliefern.[241])

---

239) Im XVII. Jahrh. waren die Senftl auch zu Augsburg im Geschlechter-Stand. (Custodis Augsb. Geschl. Wappen 1613 p. 102.)

240) Daselbst ist auch ein Senftl'scher Grabstein mit sehr naiver Inschrift:

Anno 1764 den 5. July || starb ich Johann Mar || tin Senfftl Pfarrer alhie || bettet vor alle abgestorben || wie auch vor mir hie || liget Vatter, Mutter || Tochter und Sohn || Beysam vor Aichach || Ein geistliche Frucht bey || seinen Stam.

241) Mon. Boic. XX. p. 81. Oberb. Archiv VIII, 13. 37.

Ulrich Spiegel, Landrichter zu Wolfertshausen, fertigt im J. 1465 eine Urkunde mit seinem Insiegel.[242]

Dasselbe enthält ganz das nachstehend beschriebene Geschlechtswappen und die Umschrift: S. vlrich. Spiegl.

Das Wappen der Spiegel[243]: Im silbernen Schild einen vom linkenObereck nach rechts gekehrten gebogenen Arm, der einen stählernen Dolch mit goldenem Hefte in der Hand hält. Auf dem Helm ein silberner geschlossener Flug mit der Schildesfigur.

Starnberger.

Hanns Starnberger, Bürger und des Rathes zu München, im J. 1580.[244]

Georg Starnberger vom äußern Rath war 1632 unter den schwedischen Geißeln.[245]

Maria Starnbergerin, des Georg Klöpffer, kurfftl. Hofkontrolor Hausfrau, starb den 23. Jan. 1618, und lag bei den Barfüssern dahier begraben.[246]

Auf ihrem Grabstein war das Wappen der Starnberger zu sehen: Ein senkrecht getheilter Schild; im ersten Felde ein schwarzer Dreiberg, darauf ein schwarzer auffliegender Staar in silbernem Felde. Die linke Seite des Schildes ist quergetheilt, das obere Feld schwarz mit 2 abwärtsstehenden Zinnen, das untere silber. Auf dem gekrönten Helme ebenfalls ein auffliegender schwarzer Staar.

Stupf,

auch Stipf, waren reiche Patrizier Münchens, später auch landsäßig zu Thalreut und Rheintall.[247]

Heinrich Stupf erbaute im J. 1349 mit Konrad Wilbrecht einen Altar in der ehemaligen Frauenkirche dahier, welcher Altar von

---

242) Mon. Boica XX. 594. Tab. Sig. III. Wolfgang Spiegl, dessen Hausfrau eine Weiler von Garazhausen war, starb im J. 1503, und liegt zu Gauting begraben.

243) Wappenbuch Nr. 2168.

244) Wolf Freymann p. 550.

245) Burgholzer l. c. p. 360.

246) Cod. bav. 533. p. 156.

247) Den Sitz Rheintal verkaufte Wolf Ruprecht Stupf im J. 1592 an Oswald Bart. Prey XXIV. p. 800.

Bischof Peter mit einem besonderen Sünden-Ablaß begabt wurde. [248])
Hanns Stupf und Hanns Tichtel, Bürger zu München, hatten zu Fischbach im Aurburger Gericht eine Grube auf Silbererz eröffnet, wovon ihnen die Herzoge Ernst und Wilhelm im J. 1426 durch Brief das Fünftheil Ausbeute als Nutznießung zusicherten. [249])

Ulrich Stupf, der bereits 1358 im innern Rath saß, fertigte im J. 1374 eine Urkunde mit eigenem Insiegel. [250])

Hanns Stupf, Herzog Albrechts Rentmeister, kaufte im J. 1468 von seiner Base, der Aebtissin Anna Stupf bei St. Klara, den Baumgarten vor dem Schifferthor zu München.

Das Siegel, das er an diese Urkunde hing, ist abgebildet auf Tab. VI. Mon. Boic. XVIII., und enthält das vollständige Geschlechtswappen der Stupf: Einen mit silber und roth 5mal gesparrten Schild. Auf dem Helm eine ungarische, roth und weiß gebänderte Mütze, mit weißem Stulp. Die Decken roth und silber.

Tegernseer

„haben ihr Herkommen aus München genommen. Berthold Tegernseer testis anno 1263 et 1283. führten vor Alters im Schild ain Orenkopf ohne Hals wie Sandizell; aus dem gefertigten Freibrief ao. 1430. Nachgehends gebrauchten sie sich eins andern Wappens: in gelbem schildt ein blauer Fluß, darin schwimmet ein schwarzer hirsch.“ [251])

Antoni Tegernseer, Bürger zu München, seine Hausfrau Elisabet Hörl ao. 1580.

Achazius Tegernseer 1550, Achazius der jüngere, Bürger zu München, im J. 1594.

Das Wappen dieses Geschlechtes [252]): Ein schräglinks getheilter Schild. Das untere Feld blau (Wasser), das obere gold, darin ein rechtssehender halber schwarzer Hirsch, die Vorderfüsse im Wasser.

---

248) Mon. Boic. XIX. 525.
249) Oefele II. 318. b.
250) Mon. Boic. XX. p. 12.
251) Prey XXV. p. 144.
252) Wappenbuch Nr. 2356.

Auf dem Helm ein halber linksaufspringender schwarzer Hirsch. Die Decken blau und gold.

Tömlinger,

deren Namen auch ein Thor in München, „der Tömblinger-Thurn“ (früher Wilbrechtsthurm an der Dienersgasse) genannt trug, kamen zu Anfang des XIV. Jahrhunderts von Ingolstadt nach München.

Seifrit der Dömlinger war 1316 und Zeist der Thömlinger 1325 Bürger zu Ingolstadt.[253])

1344 aber ist Meister Khunradt der Tumblinger bereits siegelmäßiger Bürger zu München. Er fertigt eine Urkunde, mit der er 24 Tagwerk Wiese zu Achloch „die Münchnerin“ genannt, dem Kloster am Anger schenkte.[254])

Das Siegel enthält einen geneigten Dreieckschild mit einem sog. Propf- oder Jochschnitt.

Die Umschrift: † S. Khunradi. Tomlingherii.

In den Jahren 1379, 1459 u. a. siegeln verschiedene Glieder aus diesem Geschlechte.

Hanns Tömmlinger war Schützenmeister der Stadt München, und machte viele Feldzüge und Fehden (z. B. 1410 nach Tyrol) mit.

Narziß T. war als Arzt mit den Münchner Bürgern bei der Belagerung von Friedberg im J. 1422.

Meister Michael Tömlinger erscheint auch schon 1325 als städtisch angestellter Arzt zu München, und bezog jährlich 4 ℔, ungefähr 300 fl. heutig. Werth.[255])

Das Wappen der Tömlinger[256]) zu Affhausen: Ein mit dem Zinnenschnitt getheilter Schild, das obere Feld schwarz, das untere mit der Zinne silber.

Auf dem Helm ein Flug, darauf die Schildesfigur wiederholt.

Tulbek.

Dieß Geschlecht soll mit dem der Pütrich zu München gleichen

253) Mon. Boic. XVIII. 88. 91. 116.
254) Mon. Boic. XVIII. 168. Tab. VI.
255) Bayer. Annalen 1833 p. 438. 442. Münchn. Kammerrechn.
256) Wappenbuch Nr. 2398.

Ursprung haben, wie denn auch das Wappen beider Familien nur im Kleinod verschieden ist.

Die Tulbeck saßen 1315 schon im innern Rath, und finden sich als Rathsgenossen bis zu ihrem Aussterben in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

Niklas Tuelböck, Bürger zu München, war ein vermöglicher Mann, und leistete unter anderm Bürgschaft für mehrere seiner Mitbürger beim Bischof von Freising im J. 1312.[257])

Heinrich T., Bürger zu München, fertigte in den Jahren 1329 und 1337 neben andern vom Adel; ebenso siegelt der ehrbare Mann Hanns Tulbeck, Goldschmied und Bürger zu München, im J. 1395.[258])

Sein Sohn Johann war zuerst (1437) Pfarrer bei U. Frau dahier, dann Probst bei St. Veit in Freising, und wurde 1453 zum Bischof daselbst gewählt, resignirte aber, seines hohen Alters halber, und starb zu München den 20. Mai 1476.[259])

Das Wappen der Tulbeck enthält, wie das der Pütrich, im rothen Schild ein silbernes Fischlägel mit goldenen Reifen und Handhabe. — Auf dem Helm hat das Tulbeck'sche Wappen das Brustbild eines Mannes mit schwarzem Rock. Auf dem Kopf eine weiße, oben runde Mütze, mit rothem Stulp. Die Decken roth und gold. — Obiger Bischof Johann hatte neben seinem Stammwappen auch das des Bisthums, ein gekrönter Mohrenkopf in silbernem Feld, in seinen Schild aufgenommen, das im 1. und 4. Quartier steht.

Weiler
von Garatzhausen.

Aus diesem reichen und angesehenen Geschlechte, das im XVI. Jahrhunderte unter den Patriziern Münchens glänzt, später aber bis

257) Krenner l. c. p. 70.

258) Oefele II. p. 301 a. Prey XXV. 357 ff.

259) Lip. I. 315 sagt, er sei am 9. Mai gestorben; auf seinem sehr schön gearbeiteten Grabstein bei U. Frau, der zuerst unter dem rechten Thurme liegend, bei Renovirung der Kirche 1672 in der Wand daneben aufrecht eingemauert wurde, ist der 20. Mai als Todestag angegeben. — Die Umschrift dieses Steines lautet: Anno. dni. m. cccc. lxxvj. vice || sima. die. May. Obyt. Rvredus. expo. pr. et. dns. Johanes. || Tulbeck. quondam. Frysing || ensis. Epus. hic. sepultus. cujus. aia. Requiescat. in. Pace.

zu seinem Absterben (Anfangs XVII. Jahrh.) zu Garatzhausen am Würmsee und zu Königswiesen saß, finde ich als Ersten:

Hanns Weyler, war 1476 Pfleger zu Starnberg und 1480 Herzog Albrechts Jägermeister. Oefele II. 324. 325. Lienhart W., Bürger zu München, in einem Erbschaftsbrief des Hundertpfundischen Geschlechtes im J. 1505.[260]

„Kaspar Weiler des innern Rhats zu München, und gemeyner Landschafft Verordneter, kauffet vnd bauet Garatzhausen am Würmsee, ward bei Herzog Albrecht dem fünften in großem Ansehen, starb zu München Ao. 1580.“[261].

Das Wappen der Weiler enthält im silbern Schild einen grünen Dreiberg, darauf ein Stängel mit 6 Erdbeeren und Blättern. Auf dem gekrönten Helm ein silbernes und ein rothes Büffelshorn, dazwischen die Schildesfigur.

Weissenfelder.

Hund sagt in seinem Stammbuch[262]) von denselben: „Diß geschlecht khombt von Minchen alda ir ettlich noch Burger.“

Ulrich Weyssenuelder, Bürger zu München, im J. 1364.

Chunrat Weissenuelder der Pfänder und Bürger zu München fertigt 1366 eine Urkunde.[263]

Das anhängende Siegel enthält einen Dreieckschild, senkrecht getheilt, mit einem Sparren. Die Umschrift lautet: † S. chvnradi. weizzenvelderii.

Das Wappen dieses Geschlechtes[264]: Ein gespaltener Schild mit einem Sparren belegt, das vordere Feld silber, das hintere blau, der Sparren in verwechselten Farben.

---

260) Mon. Boic. XVIII. 647. W. Freym. p. 586.

261) W. Freim. l. c. An der Frauenkirche dahier befinden sich noch 3 Grabsteine dieses Geschlechtes: Kaspar Weiler, gest. 27. Mai 1580, alt 75 Jahre; von demselben auch ein Denkstein für sich und seine Hausfrau Sabina Bart. Dann: Hanns Weyler † 1611 den 18. Mai und seine Hausfrau Ursula Külbinger † 15. Juli 1622. Dieser soll der letzte seines Geschlechts gewesen sein.

262) III. p. 774.

263) Mon. Boica XXI. 19. XIX. 559. Tab. IX.

264) Wappenbuch des hist. Vereins Nr. 2592.

Auf dem gekrönten Helm ein offener Flug; der rechte silber mit blauem, der linke blau mit silbernem Schrägbalken.

Otto W. hatte Anna Ramung zur Ehe. Er war der letzte seines Geschlechts † 1590.[265])

Die Weißenfelder zu Hilgersberg und Oberpöring führen ein vermehrtes Wappen. Dieß besteht in einem gevierten Schild. In 1 und 4 das alte Stammwappen mit dem Sparren, in 2 und 3 ein schwarzer Dreiberg, darauf ein auffliegender Rabe in goldenem Feld. Der erste von den gekrönten Helmen hat einen geschlossenen Flug mit der Schildesfigur von 1 und 4, der zweite zwei schwarz und gold getheilte Büffelshörner, dazwischen der auffliegende Vogel.[266])

Wilbrecht
zu Päsenbach

erscheinen schon im XIII. Jahrh. als vornehme Bürger Münchens.

Konrad Wilbrecht, Dechant bei St. Peter, nennt sich in einer Urkunde vom Jahre 1294[267]): „ich Chunrat der Techant von sanct Peter daz Munchen des Hern Wilbrechts eins Vorgars von der Stat ze Monichen sun."

Berchthold Wilbrecht war 1308 und Konrad Wilbrecht 1309 im innern Rath.

Dem Tonel (Anton) Wilbrecht waren nebst mehreren Mitbürgern im J. 1398 der Stadt Banner anvertraut, „daß sy sein warten sollen.[268])

Ludwig Wilbrecht, Bürger zu München, hatte im J. 1433 eine Fehde mit dem Ritter Hartl Ranninger von Ranning. Der letztere entsagte deshalb der Stadt, d. h. er erklärte ihr den Krieg, that ihr großen Schaden an, und es gelang ihm, obwohl der Rath alle möglichen Vorsichtsmaßregeln ergriffen hatte, dennoch durch Mordbrenner eine Feuersbrunst anzustiften, die am 1. Mai 1434 Mittags 12 Uhr in der Prandasgasse ausging, und einen großen Theil des Kreuz- und Hackenviertels zerstörte.[269])

---

265) Hund III. 773.
266) Wappenbuch des hist. Vereins Nr. 2583.
267) Lipowsky I. 321.
268) Oberb. Archiv. VIII. 21.
269) Bayer. Annalen 1833. p. 421.

Chunrad der Wilprecht, Bürger zu München, fertigt im J. 1357.[270]) Auf seinem Siegel ist der Helm mit dem Kleinod, einem Löwenkopf, zu sehen.

Die Umschrift lautet: † S. Chvnradi. Wilberti.

Zwei spätere Insiegel des Ludwig W. vom J. 1442, und des Jakob W. vom J. 1463[271]) enthalten das vollständige Wappen dieses Geschlechtes.

Im silbernen Schild drei, 2. 1. gestellte rechtssehende rothe Löwenköpfe mit ausgeschlagener Zunge.

Auf dem Helm ein rother Löwenkopf mit dem Hals, aber ohne Pranken. Die Decken roth und silber.

Nach Aussterben der Wilbrecht von Päsenbach[272]) um 1500 ging Schild und Kleinod derselben in das Wappen des Geschlechtes Schrenk von Notzing über, worin das Andenken der Wilbrecht noch heutzutage erhalten ist.

Ich habe im Vorhergehenden nur solche Geschlechter aus dem XIII — XVIII. Jahrhunderte[273]) ausführlicher behandelt, die in der Stadtgeschichte Münchens sich einen Namen gemacht hatten und auch nach auswärts bekannt worden waren; doch glaube ich nicht unterlassen zu dürfen, auch die Namen derjenigen Münchner-Bürger, die zwar nicht unter die eigentlichen „Geschlechter" gehörten, jedoch in öffentlichen Urkunden zuweilen als Siegelmäßige auftreten, anzuführen. Es sind hier die Jahrzahlen ihres Vorkommens und die Citate nach den Mon. boic. gegeben:

Ebner 1402 (Mon. Boic. XX. p. 101.); **Emich, Embche** 1353 (Mon. Boic. XIX. Tab. VII.); **Geiger** 1431 (XXI. p. 105); **Granvösl** 1364 (XIX. T. VIII.); **Greymolt** 1409 (XXI. p. 64. X. T. VI.); **Günther** 1410 (XX. p.

270) Mon. boic. XIX. p. 533. Tab. Sig. VII.

271) Mon. Boic. XX. Tab. II. XVIII. Tab. VI.

272) Dieß Gut, im Dachauer Gericht, verkaufte Hanns Wilbrecht im J. 1470 an Peter Pohembl, nach diesem kam es an die Wart und ist gegenwärtig im Besitz des Grafen Sprety.

273) Die später geschaffenen Patrizier, als die Unertl, Bachiery, Kreitmayr, Rossi rc. rc., gehören der neuesten Zeit an, und wurden erst mit Aufhebung der alten Verfassung Münchens im J. 1800 ihres Patriziats enthoben.

131.); Haeberl 1432 (XIX. T. VII.); Hudler 1408 (XIX. p. 257.); Kaufringer, auch Ruch von Kaufring genannt, 1239 (Lip. I. 253. Oberb. Arch. IX.265.); Knaellinger 1370 (M. B. XIX. T. I.); Krug (Amphora) (XVIII. p. 100.); Lochner 1431 (XXI. p. 105.); Peisenberg 1313 (XVIII. T. I.); Peringer 1453 (XVIII. T. II.); Pirmeyder 1418 (XVIII. T. III.); Platner 1367 (XIX. T. VIII.); Scheisner 1391 (XVIII. T. IV.); Schlupfer 1375 (XVIII. T. V.); Schlechdorfer 1399 (XX. T. I.); Schneeberger 1377 (XIX. T. II.); Schiet 1318 (XVIII. T. V.); Schnitzer in der Burg 1367 (XVIII. T. V.); Schwindübel 1387 (XVIII. T. II.); Sitzinger 1416 (XX. p. 178.); Staezzinger 1407 (XIX. p. 92.); Strang 1395 (XIX. p. 68. XX. T. I.); Summerstorfer 1405 (XIX. p. 81.); Vinger 1318 (XVIII. p. 94. 96.); Werder 1418 (XVIII. p. 345.); Wolf 1380 (XIX. T. III.); Zollner 1423 (XX. 215.).

III.

Ein Hexenprocess zu Schongau vom Jahre 1587.

Aus den Originalacten geschichtlich dargestellt

von

Rath Her.

---

§. 1.

Dem Hans Rigel, einem Marstaller der ehemaligen Prämonstratenser Abtei Steingaden, welcher in dem ihr benachbarten Orte Kleinsteingaden [1]) hauste, war um das Jahr 1575 ein Schwein gefallen und ein sechsjähriges Söhnlein gestorben. Beide Unglücksfälle hatten sich aber unter Umständen begeben, die ihm zureichend schienen, auf Lucia Geiger, die Frau eines Bauern, seines Nachbars, den Verdacht der Anstiftung werfen zu können. Von diesem Weibe ging wenigstens schon lang das Gemimmel [2]) im Orte herum, daß sie ein Unhold [3]) sei.

Angetrieben von seinem Verdachte, zog also der Marstaller gen Kaufbeuern, um, bevor er weitere Maßregeln ergriffe, erst bei dem dortigen Nachrichter Rath zu haben; denn des Nachrichters Meinung in Angelegenheiten dieser Art hatte sich beim Volke damals zu hohem Ansehen emporgeschwungen. Was in diesem Rathe nun beschlossen wurde, ist zwar nicht angezeigt, daraus aber leicht zu folgern, daß der von Kaufbeuern in seine Heimath zurückgekehrte Mar-

---

1) In den Originalacten, welche mir ihr Besitzer der k. b. Generalauditor und Ministerialreferent Dr. Polizcka gütigst mittheilte, wird dieser Ort mitunter auch „Steingädeln" genannt. Daß er jedoch nicht das heutige, wenn schon in der Nähe liegende „Steingädeln", sondern das heutige Dorf Steingaden sei, erhellet aus einigen Actenstellen. 2) Leises Reden. Sieh Schmellers bayer. Wörterbuch, nach welchem die meisten hier vorkommenden Idiotismen ihre Erklärung fanden. 3) Hexe.

staller bei seinem Klosterrichter sogleich mit der unumwundenen Klage auftrat: die Geigerin hätte sein Schwein geritten [4]), und seinen Knaben unterthon. [5])

Der gestellten Klage unmittelbare Folge war, daß man die Angeschuldigte in Eisen schlug, wahrscheinlich um sie also verwahrt dem competenten Zentgerichte in der nahen Stadt Schongau seiner Zeit überliefern zu können.

Auf Vermittlung des Herrn Jörgs, Conventuals und Kellers [6]) der Abtei geschah es indeß, daß sich der Marstaller mit Geigerin wieder vertrug [7]) und so wurde diese, da zudem nicht nur ihr Mann sondern selbst eine ganze Gemain [8]) Fürbitte für sie eingelegt hatte, ihrer kurzen Haft mit der Drohung wieder entlassen: daß es nit mehr so leslich [9]) zugehn werd, wofer mehr [10]) ain Klag von einem Nachbar komm.

Eine solche Ursache ihrer Freilassung wurde gelegenheitlich jener späteren Untersuchung, welche den eigentlichen Gegenstand dieser Geschichte bildet, von den Ortsbewohnern mindestens angegeben; allein die wahre, obschon aus Mangel weiterer Aufschlüsse unerweisliche Ursache mag allerdings nur die gewesen sein, daß man, selbst mit der befangenen Ansicht jener Zeit, keine stichhaltige Seite an der Klage hatte finden können, indem schwerlich ein anderer Grund der berüchtigten Strenge hier Einhalt gethan haben würde, welche damals jeder Richterstuhl in solchen Fällen handhabte, nnd welche auch in dem vorliegenden bereits ergriffen war, nachdem sich Geigerinn schon auf die erwähnte bloße Klage hin vom Klosterrichter in Eisen geschlagen sehen mußte.

§. 2.

Ohngefähr zwölf Jahre, während welcher die Lucia frei von jeder weiteren gerichtlichen Verfolgung, aber nicht frei von der fortgesetzten Verläumdung der Kleinsteingadner blieb, waren seit diesem Ereignisse verflossen, als sie zu Anfang des Monats Mai 1587 in besagter Stadt Schongau selbst, auf Geheiß des edlen und vesten Philippsen Lidls, fürstlich bayerischen Land- und Stadtrichters, auch Castners allda, neuerdings festgenommen wurde.

---

4) Auf der Hexenfahrt zu todt geritten. 5) zu Grund gerichtet. 6) Kellermeisters. 7) verglich. 8) die ganze Gemeinde. 9) leicht. 10) noch einmal.

Lucia war inzwischen Wittwe geworden, und stand, da sie im Bauernkriege [11]), ein säugend Kind gewesen sein will [12]), in einem Alter von mehr denn sechzig Jahren. Sie hatte, was ihre sonstigen Verhältnisse betrifft, noch eine eigene Kuh, das nöthige Bettgewandt [13]) ziemlichen Hausrath 2c., und lebte für jetzt in truckener Pfründt [14]) beim Bauern Bastl Keßl in Kleinsteingaden, den sie ihren halben Tochtermann nennt, weil er die Wittwe ihres Sohnes zur Frau hatte. Ihre ganze auswärts lebende Verwandtschaft war unbescholten, und dieß kann auch von ihrem eigenen Leumunde gesagt werden, sobald man dem gegen sie erhobenen Verdacht der Hexerei keine Gründe zugesteht. Besonders finden sich Anzeigen ihres Fleißes, ihrer Sparsamkeit, und selbst ihrer Verträglichkeit in den Acten vor. Der ebengenannte Tochtermann, mit ihr, wie manch Anderer mit seiner Austräglerin, in Unfrieden lebend, beklagte sich zwar, daß sie ihn immer schmähe, mit seinen Leuten in einem fort zürne, nachts angeblich wegen Krahm in Fießen [15]) schreiend im Hause herumlaufe, und daß sie ihn, nachdem er sie einsmals wegen letzterer Beunruhigung gestraft [16]), wohl gar noch geschölmbt und diebt [17]) hätte, mit der Drohung: sie wolle ihm ein Letz laßen [18]), daß er sein Lebtag daran gedenk; allein solche Bezichtigungen, aus dem inneren Familienleben gegriffen, wären sie auch vollkommen gegründet, und sicher vor jeder entschuldigenden Einsprache, gehören wenigstens noch nicht zu jenen, die einen guten Namen zu verunglimpfen im Stande sind.

§. 3.

Die Veranlassung zur zweiten Verhaftung der Geigerinn gab aber Michl Strauß, auch in Kleinsteingaden, und zwar hinter dem Gotteshause sitzend [19]) durch eine Anzeige, die er zuvörderst seinem Abte, sodann auf Rath des Letzteren dem zufällig in Steingaden befindlichen

---

11) im schwäbischen. 12) Da sie die Zahl ihrer zurückgelegten Lebensjahre nicht anzugeben weiß, so behilft sie sich mit diesem Synchronismus. 13) Dieses Wort scheint hier seine idiotische Bedeutung zu verlassen, und auch das Bett selbst zu bezeichnen. 14) in trockener Pfründe, welche nicht in Kost, sondern in Geld oder Naturalien besteht. 15) Krampf in den Füßen. 16) zurechtgewiesen. 17) Schelm und Dieb genannt. 18) Einen Possen spielen. 19) ansässig.

Gerichtschreiber von Schongau, und endlich dem Gerichte dieser Stadt selbst gemacht hatte. Sie meldet Folgendes.

Einige Wochen zuvor waren diesem Strauß binnen fünf Stunden zwei Mutterpferde umbgefallen, die man beim Abdecken[20]) zwischen Haut und Fleisch blab[21]) und schwarz fand. Da der Wasenmeister ihm deswegen rieth: soll nit feiern, bald Rath suchen, komm sonst umb all sein Vich, so nahm er eiligst seine Zuflucht zur Wahrsagerinn Els in Ettering. Diese gab ihm Kräuter mit der Anweisung: wohin er den Arkwon (habe) soll er und die Seinige derselben (Person) mießig geen[22]) sie ins Haus nit lassen. Er war kaum wieder anhaims[23]) so ließ sich Lucia gegen einen Knecht verlauten: der Michl Strauß wisse wohl, wer ihm die Rosse geritten[24]) und werde demselben Menschen gar Feind sein, worauf er, Strauß, vom Knechte hievon benachrichtiget, diesem auftrug, der Geigerinn, wenn sie mer also anfrag[25]) nur zu sagen: er zeiche[26]) sie. Wenige Tage nachher, als die Sonne untergegangen war, trat nun Lucia, die seine nächste Nachbarinn war, in seine Behausung, ohne auf die Frage: was sie da zu schaffen habe, Antwort zu geben. Auf dieses hieß er sie fortgehen, mit dem Beisatze: sie wiß ja wol wie die Sach sten. Als sie jetzt aber erwiederte: was er sag! sie sey wol öfter in seinem Haus gewest, führte er sie zur Thüre hinaus, während sie schrie: bist gleich so großer Schölm, als ich ein Unhold. Zwei Tage nach diesem Auftritte war ihm, trotz der Versicherung seiner Wahrsagerinn, es werde ihm weiter nichts mehr widerfahren, auch noch ein drittes Pferd gefallen, welches beim Abziehen die nämlichen Erscheinungen bot, wie die vorigen zwei Pferde, hinsichtlich, welcher vom Maister versichert wurde, daß er seit ihrem Abdecken schwach sei, und schier keine gute Stund mehr hab.

Mit solcher Anzeige verband Strauß die Bemerkung: es sei die Geigerinn ohnehin schon viele Jahre beschraidt[27], und deswegen selbst schon von ihrem Tochtermanne Keßl gestraft worden: soll

20) Abziehen. 21) blau. 22) sie meiden. 23) zu Haus. 24) Ist schon weiter oben erklärt. 25) wieder so ausforsche. 26) zeihe. 27) als Hexe verrufen.

dem Strauß und Anderen nit in die Häuser, wis, das man sie nit gern hab. Hauptsächlich suchte aber Strauß hierbei den alten, übrigens von ihm nicht näher berührten Handel des Marstallers aus der Vergessenheit wieder hervorzuziehen, indem er die Besorgniß ausdrückte, daß er diesen Handel, der einst die Geigerinn ins Gefängniß gebracht, jetzt, da eine Tochter des Marstallers sein Eheweib sei, entgelten müßte, indem er schon vor dem Pferdefall auch Mangel an der Molcken[28]) bei seinen Kühen verspürt, bis der Nachrichter von Schaingau[29]) ihm geholfen hätte.

§. 4.

Eine gerichtliche Vernehmung der übrigen Bauern Kleinsteingadens war der Straußischen theils schon vorausgegangen, theils sogleich nachgefolgt. Sie wurde mitunter von dem Hofmarksrichter Joachim Wiedemann zu Steingaden auf Ersuchen des Stadtgerichtes abgehalten, beschränkte sich aber keineswegs auf die Klage des Strauß, sondern ging natürlich auch auf eine möglich ähnliche anderer Ortsbewohner ein, und schloß dabei auch selbst jene Klage nicht aus, welche der Marstaller Rigl gegen die Lucia Geiger vor Jahren schon, bekanntlich, erhoben hatte.

Nach diesen drei Beziehungen verfolge und beleuchte ich nunmehr auch den Inhalt der gedachten Vernehmungen, wie den Inhalt der Aussagen unserer Angeschuldigten selbst, die, in Beisein des Stadtkammerers Hans Stadtmiller, und des Rathsverwandten Hans Rueff, vom Stadtrichter bespracht wurde.[30])

§. 5.

Den Befund bei Oeffnung der dem Strauß gefallenen drei Pferde schildern zwar der Abdecker Caspar Pfister und der Nachbar Barthl Müller nicht minder auffallend, als der Beschädigte selbst es gethan hat; denn die Rosse, sagen sie, seien von ungeschaffener[31]) Gestalt, blab und schwarz, und voll Afl[32]) gewesen; allein Beide erwähnen auch nicht der entferntesten Beziehung, in welcher eine solche Erscheinung, oder der Pferdefall an sich, mit irgend einer Handlung der

28) Milch, die so eben erst gemolken wurde. 29) Schongau. 30) verhört. 31) häßlicher. 32) Geschwür.

Geigerinn in Verbindung gebracht werden könnte, obschon Pfister, statt als Mann vom Fache [33]) hier wenigstens die Möglichkeit natürlicher Krankheitssymptome zuzugeben, die Worte fallen läßt: er zeiche Niemand, aber die Geigerinn habe von meniglich ein böß Geschrai. [34])

Da außer ihnen kein Zeuge, sei es auf den Grund eigener Wahrnehmung, oder auch nur des Hörensagens in dieser Sache auftrat, so wäre eine Beschuldigung der Lucia einzig in der Aussage des Beschädigten selbst zu suchen, dieser aber gibt, wie wir schon hörten, nichts als die seichtesten Vermuthungen an die Hand.

Was endlich Straußens Vorbringen betrifft: er hätte Mangel an Milch verspürt ꝛc., so ist dasselbe, in so fern es die damit beabsichtigte Anschuldigung enthalten soll, ebenfalls von keinem Belange, nachdem er die Ursache eines solchen, in der Landwirthschaft ohnehin oft eintretenden Mangels nicht anzugeben wußte, und sich statt dessen abermals in seichten Vermuthungen verliert.

Daß Geigerinn jede Schuld an dem Milchmangel und Pferdefall im Verhöre von sich abgelehnt habe, braucht unter solchen Umständen nicht erst angeführt zu werden. Doch ist ihre Angabe herauszuheben, nach welcher sie dem Strauß, als er in seinem Hause die bekannte Bezichtigung wiederholt hätte, gesagt haben will: er lüg wie ein Schölm und Dieb, keineswegs aber gesagt haben will: er sei gleich so groß er Schölm als sie ein Unhold.

Man kann jedoch letztere Aeußerung als von ihr wirklich geschehen annehmen, ohne dadurch einer, an sich schon höchst unwahrscheinlichen Selbstanklage von Seite der Inquisitinn Statt zu geben, weil ja der ganze Ausdruck sprachgebräuchlich auf den Sinn zurückgeführt werden darf: Schimpfst Du mich einen Unhold, so schimpf ich Dich einen Schelm.

§. 6.

Die meisten Orts-Nachbarn, acht an der Zahl, darunter selbst der mit Lucia in Unfrieden lebende Keßl, haben keine Klage über er-

---

33) Der Abdecker war damals, wie zum Theil jetzt noch, zugleich Vieharzt. 34) Stehe bei Jedermann in schlechtem Rufe.

littenen Viehfall, und sieben von ihnen keine über erlittenen Milchmangel zu führen. Drei hingegen erklären, in diesem, und zwei, in jenem Falle zu seyn, alle fünf bringen aber keinen einzigen, ihre unglückliche Nachbarinn wirklich belastenden Umstand dabei zur Anzeige.

Hinsichtlich des Viehfalles halten sich die Beschädigten nur an die allgemeine Sage: er sei ihnen durch böse Leute verursacht worden" und wenn sie auch zu diesen bösen Leuten, ohne Grundangabe, die Lucia gern zählen möchten, so wagt es doch Keiner dieselbe förmlich anzuklagen.

Dieß gilt auch von dem Milchmangel. Einer der Betheiligten, kann sie nichts bezüchtigen, vermaint aber, wenn es recht zuging, sollte er mehr Milch von seinem Vieh melken, der Andere findet es auffallend, daß der verstorbene Geiger mit Schmalz gen Markt nach Fießen[35]) gezogen, was kein Nachbar thun können, spürte jedoch keinen Milchmangel mehr, nachdem sein Weib ein Pfund Schmalz gegen unser Frau gesammelt hatte[36]) und der Dritte läßt sich auf gar keine Muthmaßung hinsichtlich seines gehabten Milchmangels ein. Der öfter erwähnte Keßl versichert dagegen, daß sein eigenes Vieh immer wol[37]) Milch und Schmalz, und sogar einen oder zwei Weidling[38]) mehr gab, wenn statt seiner Hausfrau die Alte, nämlich seine Schwiegermutter, das Melken besorgte. Allein gerade dieser Milchüberfluß bei Keßl möchte wenigstens als eine Mitursache des Milchmangels seiner Nachbarn angesehen worden sein; denn daß diese wähnten, die Alte könne die Milch anderer Kühe aus Keßels Kühen herausmelken, wird durch Letztern sehr wahrscheinlich gemacht, da er zu Protokoll gab: die Nachbarn hätten ihn einst angegangen, seine Schwiegermutter nicht mehr melken zu lassen, oder sie wollen sagen, er und die Seinige eßen ihne ihr Milch ab.

Die Aeußerung der hierüber verhörten Inquisitinn bestand in einer durchgängigen Betheurung ihrer Unschuld, und in den näheren Angaben: Wenn man dem Vieh nichts zu essen gebe, so gehe es

35) Füßen. 36) Ein Pfund Schmalz vor Mariä Geburt aus der Milch erzeugt hatte. 37) reichlich. 38) eine Milchschüssel.

freilich zu Grund, und überdieß sei sie ja, während ihres Hausens selbst schon um ein Roß, eine, reverendo [39]), Kuh, und ohngefähr 15 Kälber gekommen. — Die Milchweidlinge, fährt sie fort, seien von ungleicher Größe. Sie habe ihren Kühen immer gutes Heu, die Nachbarn aber ein solches nur den Rossen gegeben, und während sie, Lucia, ihre Milch rc. zum Verkaufe zusammengespart, sei die Milch Anderer von diesen selbst gleich verzehrt worden.

§. 7.

Die dritte und letzte der untersuchten Klagen war jene des Marstallers Hans Nigel, der jedoch inzwischen das Zeitliche bereits gesegnet hatte. Sein vernommener Tochtermann Strauß ging, wie schon gesagt auf die nähere Beschaffenheit dieser Klage nicht ein, ohne Zweifel, weil er darüber nicht befragt wurde. Eine Unterlassung, die von der Oberflächlichkeit des Verfahrens, welche überall aus den Verhandlungen herausblickt, allein schon hinlänglichen Beweis gibt. Auch Keßl, der Tochtermann der Angeschuldigten, schweigt in seiner Vernehmung von dieser Klage, aber vielleicht aus einem andern, nämlich dem Grunde, weil er von der Gehaltlosigkeit derselben überzeugt war. Dafür scheint wenigstens der Umstand zu sprechen, daß er alle Handlungen seiner Schwiegermutter, die ihm nur einiger Massen verdächtig schienen, ungefragt dem Untersuchungsrichter anzeigte, namentlich ihr Abnehmen des Milchrahms mit einem Messer, statt mit dem Finger, ihr Abspülen des Küchengeschirrs mit dem Haare von Kuhschwänzen, und sogar das Geschenk, welches sie seiner Frau mit einem Gläschen selbst verehrt erhaltenen Weines vordem gemacht hatte. Obwohl übrigens auch diese Handlungen in Untersuchung kamen, so wird ihrer doch, als ganz gleichgültiger, für was man sie am Ende auch erkannte, im Verfolge nicht weiter mehr gedacht werden.

Zwei Nachbarn hingegen schildern den Vorfall mit dem Marstaller gerade so, wie ihn der Eingang dieses Berichtes allbereits gemeldet hat. Man vermißt also auch hier wieder die nöthige Bezeichnung eines Zusammenhanges mit irgend einer That der Geigerinn.

Die übrigen Nachbarn geben in Bezug auf diesen Vorfall nur

---

39) Dem Rosse wird kein: „reverendo" vorgesetzt.

zerstreute, und der Wesenheit nach schon bekannte Einzelnheiten an, nämlich daß der Marstaller die Lucia eine wissentliche, d. h. eine Hexe[40]) schalt, daß er sie der Tödtung des Schweines beschuldigte, und die Erklärung machte: wenn sie nit wär, so wele er sein Kind noch haben. Demnach wäre ihr Zeugniß, wie selbst das vorhergehende, eben von keinem großen Belange, wenn das eine wie das andere nicht zugleich auch von dem passiven Verhalten spräche, welches die Geigerinn diesen, wie allen anderen Bezichtigungen gegenüber beobachtet hätte. Sie hat, dieß ist der Wortlaut, die Bezichtigung nie ab ihr gethon[41]), sondern es beim nächsten beleiben lassen[42]), während man sich ab ihr geäußert[43]) sie sehr entsessen[44]) und allwegen geflohen hat.

Dieser letzte Punct wurde der Lucia für jetzt nicht vorgehalten, in Betreff der übrigen äußert sie: Der Arckwon sei ein Schalk, sie habe sich, wie bekannt, mit dem Marstaller vertragen, wisse durchaus nichts von seinem Schweine und sei auch seines Knabens unschuldig. Dieser Knabe hatte, wie man aus ihrer ferneren Angabe entnimmt, ihre Gänse geschlagen, sie zürnte deswegen auf ihn und drohte: sie wel es seiner Muetter sagen, die mieß Im wol abschmieren. Bald darauf wurde er von den Kindsblattern befallen, und an solcher Krankheit starb er auch.

§. 8.

Während diese Erhebungen geschahen, hatte der Prälat von Steingaden den Stadtrichter durch einen Meigister (Magister?), namens Dester, bitten lassen: dahin zehandeln, daß die Nachbarn der Beschwerde mit der Geigerinn mechten abkommen, dann Strauß habe verschtene[45]) Jar an der Molckhen auch Mangel gehabt, aber Maister Jörg, der Nachrichter zu Schäingau, im geholfen.

Derselbe Abt also, der den Strauß mit seiner Anzeige an das Gericht verwiesen hatte, wünschte jetzt die genannte Beschwerde beige-

---

40) Statt: Hexe, was man selten, und nur mit vorausgeschicktem: Gott behüt" sagte, bediente man sich des obigen, oder auch des Ausdruckes: eine solche — eine die und die. 41) sich nie davon gereiniget. 42) es gut sein lassen. 43) keine Gemeinschaft mit ihr gehabt. 44) sich vor ihr sehr entsetzt. 45) verflossene.

legt zu sehen. Derselbe Abt hält überdieß das Unglück des Marstallers und den Viehfall der Steingadner, indem er gänzlich davon schweigt, für ein zur Untersuchung gar nicht geeigenschaftetes Ereigniß, und erwähnt selbst des Milchmangels jener Leute nur deswegen, um darauf aufmerksam zu machen, daß diesem Mangel, wie bei Strauß geschehen, auch bei ihnen hätte abgeholfen werden können. Man sieht hieraus, daß genannter Prälat schon durch außergerichtliches Nachforschen zu einer richtigeren Beurtheilung der Untersuchungsmomente gelangt war, als Inquirent Lidl durch all' seine gerichtliche Erhebungen.

Dieser ließ sich auch durch solche Bitte in seinem blinden Amtseifer keineswegs irre machen, und legte, nachdem der Proceß den Standpunct erreicht hatte, den wir eben verließen, die Untersuchungsacten dem herzoglichen Hofrathe zu München vor, wahrscheinlich in der Absicht, dadurch die Ermächtigung zur Tortur seiner Inquisitinn zu erhalten. In seinem Begleitungsberichte, der überhaupt keinen Antrag enthält, drückt er diese Absicht zwar nicht mit Worten aus, sie möchte aber denn doch in seiner Aufzählung neuer Verdachtsgründe gegen die Geigerinn liegen. Diese, berichtete er, hätte auf Straußens Anzeige in ihrer *Herber* [46]) gleich Alles zusammen in ihre *Drichen* [47]) geklaubt, und sich mehre Tage fern vom Orte gehalten, während der Untersuchung aber hätte sie *auf etliche Inzichten nicht recht geantwortet, sich auch gar verdächtiglich gehalten.* Außerdem schließt er seinen Bericht noch mit folgenden Worten: *Hieneben khinden* [48]) *Eurer Fürstl. Gnaden wür nit bergen, das dis Weüb bey gewestem vnd jetzigen(?) Herrn zu Staingaden, auch im ganzen Aygen* [49]) *vül Jar vnd noch, Gott behiet, als ein böse Hechs in großem Verdacht.*

§. 9.

Der hierauf ungesäumt erschienene Hofrathsbefehl ist in vielfacher Hinsicht zu merkwürdig, als daß er nur im Auszuge mitgetheilt werden dürfte. Hier also eine buchstäbliche Abschrift davon:

Von Gottes gnaden Ferdinand [50]), Herzog
In obern vnnd Niedern Bayrn ꝛc.

---

46) Herberg. 47) Truhen. 48) könnten. 49) in der ganzen Gegend, oder Herrschaft. 50) Herzog Ferdinand (Bruder des damals in Bayern regierenden Herzogs Wil-

Vnnsern grues zuuor liebe getreue, Wir haben ewern vnderthenigen bericht, Aus was vrsachen Du Richter, Luciam Geigerinn Wittibin zum Steingedele zu verhafft genommen, sampt den drayen beylagen mit literis A. B. vnnd C. vernommen. Ob nun wol in bezichtigung, deß Hachsenwerckhs, auff blosse verdacht der Nachparn one weitter indicien strennckhlich zuuerfahren, gefahrlich. Auch das weib auf die fürgehaltne Articl güettlich nichts bekhennen will, Jedoch dieweil der rueff so starckh, die Nachparn in gemain Sy für ein solche halten, vnnd so offt sy deren sachen bezigen, sich niemals zu purgieren anerpotten, Sollet Jr mit vorgeender eingebung deß geweichten wassers vnnd Salz, Sy dem Pfarrer, (der sy zu rew vnnd pues zuuermanen waist) zu beichten anhalten, vnnd allsdann, Sy beichte oder beichte nit, ihr den Daumstockh anlegen, vnnd gleich wann man das Aue Maria abents leüttet, ettwas zuziehen lassen, mit betroung, do sy die warhait güettlich (!) nit bekhenne, werde sy zu weitterer strengerer peinigung vrsach geben, Dann mann bis ein grunnd da sey von Jr nit auszusetzen gedacht, vnnd also Jr nit allain die vorige fragstuckh fürhalten, sonndern auch was sy verursacht, dem Michael Straußen so spatt in das Haus zu gehn, was sy dar Innen gethon, oder thuen wellen, warumb sy Jme Straußen die vrsach Jres hineingehns nit angezaigt, Jtem weil sy deß Hexenwerckhs so offt bezigen worden, warumb sy Jre nachparn nit verclagt, oder sonnst sich vor der oberkhait purgirt hab. Jtem wie offt sy deß Jars, vnnd sonnderlich ob sy heur gebeichtet, vnnd communiciert habe, vnnd welchem Priester, dabey Jr erfahrung einziehen möcht, ob Jme also. Jtem, ob Jr nit der böß feind offt erschinen, in was gestalt, was er sy gelernet oder angewisen, Jtem ob sy nit die Els Warsagerin khennt, ob sy Jrer khunndschafft, vnnd wie lang, vnnd ob dieselb auch mit dem bösen feind Händl habe, Was sy aneinander gelernet, Jtem ob Sy Lucia Jr Dochter auch dergleichen gelernt, vnnd ob dieselb vmb Jre sachen gewüst, Jtem als sy alles zusam in Jr thruchen khlaubt, vnnd gesagt, well ausgeen, wiß nit wann sy mer anhaims khomme, wohin sy gewöllt, vnnd was Jr vorhaben gewest, Vnnd was sonnst weitters verdechtigs fürfallen möchte, habt Jr Jr fürzuhalten, Dieweil aber vilgemelte Lucia fürgibt, deß Marrstallers Sönlein sey an den khindtsplattern verstorben,

---

helm V.) war Jnhaber der Stadt und des Gerichtes Schongau. Wimmer's (Dr. Friedr.) Regesten im Oberb. Arch. B. X. H. I. S. 91 und 93.

solt Ir vnuerdechtige erfahrung einziehen. Deßgleichen demnach Ir Ayden der Anthoni Hering sagt, er hab Ir den rotten Wein vor einem Jar von Füessen pracht[51]) Sy aber Sieben wochen vor Fasnacht bekhennt, habt Ir Ine Anthoni ernstlich umb die warhait auszusagen zu Examinirn mit verwarnen, werde er mit der sprach nit lautter herauß, so mechte er zu annderm vrsach geben vnnd bey welchem würt zu Füessen er den wein khaufft, Daselbst welt auch erfahrung einziehen, ob Ime also, Auch ewer vleissig achtung geben, ob sy in der Tortur oder sonnsten Zäher[52]) vergiesse, Wie Ir nun alles vorgemelts in den aussagen vnnd erfahrungen befünndet, Das solt vnns vmbstendiglich vnnd lautter, vnnd in allwegen, darneben berichten, ob die Els waarsagerin in vnnserm gepiett, vnnd wie sy beschrayt, An diesem volzieht Ir vnnser hayssen.

Dat. Münnchen am 13. May Anno ꝛc. 87.

Hiero. Nadler D.

D. Herburg.

§. 10.

Im Besitze dieses Befehls schritt der Stadtrichter zu der Inquisitinn peinlichem Verhöre; etwas spät zwar für eine schnelle, aber immer noch zu früh für eine richtige Justizpflege. Denn noch hatte er jene Erfahrungen nicht eingezogen, deren Erholung vom Oberrichter verlangt war, und deren Innhalt den gefaßten Standpunct der Ansicht von der Sache leicht verrücken konnte, was später auch wirklich geschehen ist.

Die Angaben, welche Lucia in ihrem peinlichen Verhöre machte, sind nur eine Wiederholung jener ihres gütlichen; versteht sich, mit Ausnahme der Rechtfertigung auf die ihr vorgehaltenen neuen Artikel. In Bezug auf diese war ihre Aeußerung: Zu frumm und zu schlecht[53]) um die Nachbarn wegen der bewußten Bezichtigung zu verklagen, hätte sie sich darüber nur bei ihrem Ayden[54]) dem Häring am Escheberg beschwert, und lediglich deswegen aus dem Orte entfernt. Dem Strauß aber wäre sie ins Haus gegangen, damit sie sich verantworte über seine Anschuldigung. Wenn sie wirklich eine solche wäre, würde Niemand zu ihren Kindern geheurathet haben. Sie hätte, wie all-

---

51) Sieh § 7, woselbst dieser Punct abgefertiget ist. 52) Zähren. 53) Zu friedsam und zu gering. 54) Eidam.

jährlich, so auch heuer ihre österliche Beicht und Communion verrichtet, und ihrer Tochter, dem Ehweibe obengenannten Härings, eben so wenig etwas Böses gelehrt, als dergleichen von der Wahrsagerinn Els selbst gelernt, mit welch letzterer sie überhaupt nur wegen einiger Tränke, die ihr dieselbe für ein Körperübel geschickt, in Verkehr gekommen wäre.

Die Inquisitinn zu fragen, ob ihr nicht der böse Feind oft erschienen rc., wurde, gegen den bekannten Befehl, vom Stadtrichter unterlassen, aber schwerlich aus Ueberzeugung von der Verfänglichkeit einer solchen, durch keine einzige Actenstelle indicirten Frage.

§. 11.

Wir kommen nunmehr zu den Erfahrungen, die, wie gesagt, erst nach diesem Verhöre eingezogen wurden.

Der Häring vom Escheberg bestätiget, was Lucia von ihrem Gange zu ihm angegeben hat. Der Klosterprior, als Curat der Pfarrei Urspring erklärt: er habe in dem Beichtzettel nachgesucht und es befinde sich darinn, nämlich der Beweis ihrer verrichteten Beichte. Die Häringinn versichert, daß so lang und viel sie um ihre Mutter gewest, bei ihrem Aidt (!) nichts Böses von ihr zu sagen wisse. Des Knaben Tod belangend, welchen Punct die Untersuchung, mit plötzlicher Umgangnahme von dem Viehfalle und Milchmangel, jetzt allein noch festhielt, legten mehre Nachbarn endlich ein der Angeschuldigten günstigeres Zeugniß ab. So sagt Hans Spindler: es habe dem Knaben, nach Aeusserung der Enderlin, die seinen Leichnam eingenäht, vor seinem Tode Etwas herausgeschlagen, so will Hans Rigl, der Schelle, vom Marstaller gehört haben, sein Kind sei von der Geigerinn erschröckt worden, und so äußert Jörg Schwaiger vernommen zu haben, der Knab, ald er in Seelenzelten gangen[55]), sei von der Geigerin dermaßen angefahren und erschröckt worden, daß der Marstaller seeliger darob gelegen[56]), wann solches nit geschechen, so wer ihme der Bueb nit gestorben.

Ungleich wichtiger noch ist aber die Aufklärung, welche durch

---

55) nach Seelenzelten (einem Backwerke) gegangen. 56) es sich nicht ausreden ließ.

das Zeugniß der zwei Töchter des Marstallers, deren Vernehmung der Stadtrichter in ganz unbegreiflicher, schlechterdings unverantwortlicher Weise bisher unterlassen hatte, jetzt gewonnen wurde. Die eine dieser Töchter, Ursula, ist an Hans Deschmann auf der Prandtstatt, und die andere, Maria, wie schon vorkam, an den oft erwähnten Strauß verheurathet. Aus der Angabe beider stellt sich Folgendes als Thatsache heraus.

Maria war mit dem Knaben, ihrem Bruder, zu Lucia gegangen, um bei ihr Seelenzelten zu holen. Sie erhielt auch einen für sich, und einen für ihn; weil aber der Knabe die Gänse Luciens einst geschlagen hatte, so sagte diese zu ihm: ich solte Dir nichts geben, Du hast mir meine gänns geschlagen, ich will Deinem Vater ainen Arm vol ruetten[57]) bringen, die mueß er an Dir erschlagen. Der Knabe erschrack darüber dermaßen, daß er zitterte. Desselben Tages noch überfiel ihn eine Krankheit, während welcher er etlichemal vom Bette auffuhr und schrie: weh Vater die Geigerinn kommt. Diese Krankheit dauerte 14 Tage, dann bekam er die Kindsblattern, und starb am vierten Tage darauf. Nachher klagten seine Eltern bei jeder Gelegenheit: Sie wollten ihr Khindt noch haben, wenn die Geigerinn nit wer.

§. 12.

Schrecken nur, kein Zaubermittel war es demnach, was dem Knaben die Krankheit verursacht haben sollte, und, im Falle sie nicht gleich anfänglich schon die Blatternkrankheit war, möglicher Weise auch verursacht haben konnte. Der Schrecken war aber nur erzeugt durch eine erlaubte Drohung mit elterlicher Bestrafung, durch eine Handlung also, deren rein zufällige Folgen der Inquisitinn um so weniger zugerechnet werden durften.

Ein solches Sachverhältniß, unterstützt von den früheren Erhebungen, mußte dem Schicksale der Geigerinn am Ende denn doch eine glückliche Wendung geben, aber das Unglück für sie war dabei nur dieß: Sie hatte bereits das peinliche Verhör, oder was hier gleichviel ist, die Tortur erleiden müssen.

---

57) Ruthen.

Zu diesem Acte juristischer Barbarei machte Inquirent Lidl die protokollarische Bemerkung: Geigerinn hat vor und nach der Tortur geschrien und gethon als waine sy, aber khain Zecher geſeldt.[58]) Nach einem damaligen Wahne, welchem auch der fürstliche Hofrath, inhaltlich seines obigen Befehles, gehuldiget zu haben scheint, war nämlich das Nichtweinen der Gefolterten ein Zeichen, daß der Teufel ihnen Beistand geleistet hatte.

§. 13.

Eine Lücke, auf welche man in den etwas mangelhaften Untersuchungsacten stößt, hindert die Verhandlungen wiederzugeben, welche sich der mitgetheilten jüngsten unmittelbar anschloßen. Sie werden sich indessen auf einen abermaligen Bericht des Stadtgerichtes beschränken, da das nächste Product schon Herzog Ferdinands Befehl anführt: Luciam Geigerinn ihres Verhaftes straffrei zu entlassen.

Die Riegel ihres Gefängnisses, in welchem so wenig für ihre Verpflegung und Ueberwachung gesorgt war, daß sie den Klosterrichter zu Steingaden um einen Zehrpfennig[59]) angehen lassen mußte, und angehen lassen konnte, schloßen sich jedoch erst dann auf, nachdem sie einen, ihre Schuldlosigkeit wieder in zweideutiges Licht setzenden Urphedebrief ausgestellet hatte. Derselbe lautet:

> Ich Lucia Geigerin obm (vom) Khlaine Slaingedle, Staingadner Hofmarch, Bekhenne vor Menigelich mit diesem Offen brieue, Nachdem Ich zue Schonngaw In des Durchleichtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Ferdinandts Pfalzgrauen bei Rhein, Hörzog In Obern vnnd Niedern Bayrn rc. meines genedigen Herrn gefennckhuus khommen, der vrsachen, mich weilendt Hans Niggl, gewester Marstaller, verflossener Jahr Offentlich bezigen, Ich sey seines verstorbnen Khneblen Todts schuldig, Item hab Ime Reverendo ein Schwein vmbpracht, derowegen ich daselbst zue Staingaden In die Eisen geschlagen, Item sonnsten von gannzer Nachbarschafft Am Khlain-Staingedle, Got behüet, für ein vnholdt beschraidt, solle denselben Reverendo vich und Roß beschediget, vnnd Insonnderhait Michaeln Straußen Khurz 3 Roß beschedigt, oder Zue Todt geritten haben, Inn an der Mölchen schaden Zuegefüget haben, Solliche Bezichtigung Ich

58) keine Zähren gefällt. 59) Dieses Wort bezeichnet hier nicht: Reisegeld.

alles von Jne gewist, aber nit ab mir, sonder auf mir verbleiben lassen, mich sonstenn Jm Haus bei meiner Schnur vnd Jrem Man mit Zannckhen, greinen, Rechtlichen aufstehn vnleidenlich vnd wider die gebür verhalten, Derowegen ich meines verbrechens vnd woluerschuldter sachen halber, etwann merere Straff verschuldet. Aber auf Hochgedachts meines genedigen fürsten vnnd Herrn Beuelch Des verhaffts vnnd Straff Nachuolgender gstalt, Jedoch auf geschworne vnnd gebreichige vrphedt, genedig erlassen worden, Also das ich hiemit, vnd Jn Crafft diß briefs versprochen und gelobt, thue das auch bey meinen waren weiblichen Ehren, Thrauen vnnd glauben, wissentlich vnd wolbedechtlich für mich, alle meine Erben hinfüro Jn ewige Zeiten, wider Ob und hoch gemelten meinen Genedigen herrn vnd Lanndtsfürsten, Jren Fürstlichen genaden Erben vnd nachkhumen, Derselben herrn Richter, Gerichtschreiber, Auch Burgermaister vnnd Rath, deren dienner vnnd Ambtleuth zue Schongaw, Annderen Jren Fürstl. G. vnnderthonen, Auch wider meinen genedigen herren Prelathen Zue Staingaden, Deren würdigen Chonuent, Richter, dienner, Ambtleuth, anndere Jhr genaden vnnderthan, Jnsonnderhait wider die, so an berüerter venncknus schuldig, Rath: oder Thadt geben, Darunder verwonnth[60]), was mir derohalben zuegestannden, haimblich oder offentlich, Jn vngüete oder argem, nicht Zue anndern, äfern[61]), oder Rechen, soll noch will, weder mit worten, noch werckhen, Auch das von meinet wegen Zuethuen, Niemandt vnnderweisen, anschifften[62]), noch gestatten, Jn khain weiß, noch weg, Sonnder mich von, vnnd gegen ainen Jeden Landtleüffigen, vnd Ordenlichen Rechtens, beniegen lassen, dieselben auch an frembde Orth vnnd gericht geuerlicher weiß nicht Ziehen, oder wenden, Sonnder die an Orth vnnd Ende, da Jr Jeder gesessen, vnnd gerichtbar Jst, Fürzenemen, mich auch hinfüren, alles Hechsenwerchs vnnd annderer vnthaten vnuerdechtig, One Menigelichs beschwerden, verhalten, Da ich aber solliches vberfüere, diese mein verschreibung einen oder mer articul nit hielte, Darvor mich der Allmechtig Got behüeten welle, So mag alßdann Mergedachter, mein genediger Fürst vnnd Herr rc. Derselben hochlöbliche Räthe, Anndere Jhr Fürstlich: genaden Nachgesetzte Obrigkhaiten, wo Jch bethretten, vngefrefelt nach mir greiffen, nach vnbarmherzigkhait, vnnd aller Strennge, gegen mir verfaren, Als mit ainer, die Jren Aydt, brief vnd Sigl, nit

60) betheiligt. 61) ahnden, rügen, 62) anstiften?

gehalten, vor diesem allen, soll mich an khainem Orth weder fridt, Freyung, gelaidt, Restitution, Bindtnus gwalt, geboth. noch anndre Hilf, so Jetzt hiewider gegeben, oder hinfüran gegedacht, vnd geben werden mechte, beschüzen, noch beschirmen, In khain weiß noch weg, Alles threulich Ohne geuerde. Zue warem vrkhundt, hab Ich mit sondern vnd Düemietigen vleis verbeten, den Ersamen vnnd weisen, Hannsen Stattmiller, den Deltern Stat Chamerer Zue Schongaw, das er sein aigen Insigl (Jedoch Jme, sein Erben, vnd Insigl Ohn schaden) hiefür vnnd aufgedruckht hat, Zeugen meiner Siglbittung sein, die Erbarn Besti Höfler Rathsdiener vnd Hans Miller von Soyen. Geschehen vnnd geben Zue Schongaw Zwelfften Tag Juni als man von vnnsers lieben Herrn vnnd Seligmachers geburt gezalt hat Fünf-Zehen hundert Achzig vnnd Sieben Jar.

(L. S).

§. 14.

Ob jedoch die Unglückliche von dem, zwei Jahre später in eben diesem Schongau ausgebrochenen schauderhaften Herenprocesse, der drei und sechzig Weibern das Leben kostete, nicht ebenfalls erreicht worden sei, dieß muß, bei der Unvollständigkeit seiner Acten, die ich zu einer anderweitigen Darstellung ebenfalls besitze, gleichwohl dahin gestellt bleiben.

die

und

sei,

ein

stell

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Eilfter Band.

Zweites Heft.

München, 1849.
Druck und Verlag von Georg Franz.

IV.

Archäologische Funde und Denkmale

in den

Landgerichtsbezirken Titmanning, Laufen und Burghausen.

Von

G. Wiesend,
königl. Landrichter zu Reichenhall.

(Fortsetzung und Schluß.*)

Hohenwart,
k. Landgerichts Burghausen.

Altdeutscher Altar.

In der alten Kirche zu Hohenwart, einer Filiale zur Pfarrei Heiming, königl. Landgerichts Burghausen, steht noch ein Altar aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, sicheren Kennzeichen nach aus salzburgischen Werkstätten hervorgegangen, wie Referent später (s. Kolman) ausführen wird.

Die Reliefs an der innern Seite der Altarflügel stellen auch hier, wie bei fast allen salzburgischen Altären die Verkündigung, Geburt Christi, Opferung und den Tod Mariä dar.

Die Giebelverzierungen und Statuetten in denselben mangeln fast gänzlich, und sind nur mehr in Bruchstücken vorhanden. Erstere hatten rein nur die Blätterform, ohne alles Maßwerk, in ihren weichen Bildungen vorherrschend, und besonders originell sind einige Kapitäler, durch Verschlingungen von Aesten, Blättern und Blumen dargestellt.

Dieser Altar ist unter denen, welche in hiesiger Gegend vorkommen, der größte, denn er muß im vollkommenen Zustande eine Höhe von wenigstens 27—30 Schuh gehabt haben.

*) Vergl. Oberb. Arch. Bd. XI. Heft 1 und die hiezu gehörige Abbildungstafel I.

Ferners ist in dieser Kirche sehr sehenswerth ein kupferner, reich vergoldeter und mit Email verzierter Kelch aus dem 14. oder höchstens aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Holzhausen,
königl. Landgerichts Laufen.

Alte Gräber.

Das Dörfchen Holzhausen, k. Landgerichts Laufen, zeichnet sich durch seine hohe Lage und Aussicht, und durch die unmittelbare Nähe der im Mittelalter erbauten Burg Tetelham, die auf römischen Grundfesten ruht, jetzt aber nur mehr einige Mauerwerke zeigt, aus.

Am höchsten Punkt, wo sich die Anhöhe gegen Osten senkt, ließ der vormalige Wirth von Holzhausen im Jahre 1841 einen Keller graben, und hier stießen die Arbeiter auf viele aneinander gereihte Gräber, so daß sie gegen 40 Skelette zu Tag gruben.

Alle Körper lagen mit dem Rücken auf der Erde, die Füße gestreckt, die Arme an den Leib geschlossen, das Antlitz gegen Osten gekehrt, 3 — 4 Schuh unter der Erdoberfläche.

Auch das Gerippe eines Kindes fand sich vor.

Geräthe oder Waffen und dergl. (Grabesbeigaben) sollen nicht entdeckt worden sein, und es fehlen auch sonstige nähere Nachrichten, weil man aus dem Umstande, daß früher eine Kapelle auf der Spitze der Anhöhe stand, schloß, daß dort auch ein Begräbnißplatz aus neuerer Zeit gewesen sein müsse, so daß sich auch Niemand der Sache annahm.

Referent fand erst kürzlich Gelegenheit, den Platz zu besichtigen, und ein Stück eines römischen Grab- oder Votivsteins zu ermitteln, welches die Wirthin in Verwahr hat, und bei der fraglichen Kellerausgrabung gefunden wurde. Dasselbe hat kaum die Größe eines Schuhes im Quadrat, besteht aus weißem Marmor, hat die den römischen Grabmonumenten eigenthümliche Leisteneinfassung und drei lateinische, sehr schön und rein ausgemeißelte Buchstaben.

Im heurigen Jahre ließ der Wirth diesen Keller in östlicher Richtung erweitern, und nun fand sich die Fortsetzung der früher entdeckten Gräber, deren nunmehr auf einen Flächenraum von 20—30 Schuh im Quadrat neuerdings eine Anzahl von 18 — 20 ausgegraben wurde.

Hiebei fanden die Arbeiter in einem solchen Grab zwei sehr merkwürdige Kugeln, die sich der Beschreibung nach — gesehen hat sie Referent nicht — als keltischen Ursprungs charakterisiren; sie scheinen ganz aus derselben Mischung und dem Glasfluß zu bestehen, wie die in Nordendorf gefundenen Korallen, nur sind sie viel größer, da sie einen Durchmesser von 1 ½ — 2 Zoll haben sollen.

Kirchheim,

kgl. Landgerichts Titmanning.

Alte Grabstätte.

Das Dorf Kirchheim, dessen schon im allgemeinen Theil erwähnt wurde, ist ein uralter Ort. Die im gothischen Baustyl gebaute Kirche wurde im 14. Jahrhundert aufgeführt, steht aber auf älteren, wahrscheinlich römischen Grundfesten.

Sie war früher die Mutterkirche von Titmanning und der Umgebung, jetzt ist sie Filiale des hiesigen Collegiatstiftes.

Ein Grabstein benennt noch einen Panichner, plebanus, ob. Anno Dom. 1450.

Es geht hieraus hervor, daß Kirchheim noch in Mitte des 15. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei hatte.

Die Kirche mit einigen Häusern liegt auf einem gegen Osten und die Salzachauen steil abfallenden Hügel, dessen Fuß der Kirchheimer Bach umspült.

Bis an die Spitze der, von tiefen Hohlwegen durchschnittenen Anhöhe steht der Getreidstadel des Eberlbauers, welcher im heurigen Jahre (1848) neu gebaut wurde.

Bei der Ausgrabung eines alten Pfostens fanden die Arbeiter ein menschliches Gerippe, das sehr seicht, nur 1 ½ Fuß tief lag, und deßhalb auch so vermodert war, daß es sogleich zerbröckelte.

Ueber die nähere Beschaffenheit des Grabes, das in Kiesboden gegraben war, insbesondere dessen Form, das Vorkommen von Kohlen ꝛc. ꝛc. konnte keine Auskunft erlangt werden, nur soviel gaben die Personen, welche es entdeckten, an, daß der Begrabene auf dem Rücken lag, das Angesicht gegen Osten gerichtet und die Arme gestreckt am Leib angeschlossen hatte.

An der linken Seite lag ein Schwert, und gegen die Mitte des Körpers, der, nach der Länge der Schenkelknochen zu schließen, sehr groß gewesen sein müßte, lagen mehrere Bronzestücke.

Das Schwert zerfiel beim Herausnehmen in mehrere Stücke, deren Zusammensetzung aber ein Längemaß von 3½ Schuh ergab. Es ist gerade, am Griff, der keine Parierstange hat, 2 Zoll breit, oben spitz zulaufend und zweischneidig.

Die Form ist genau dieselbe, wie jene der Schwerter in den Gräbern von Hausmanning, Brüning, Gessenhausen ꝛc. ꝛc. mit dem alleinigen Unterschiede, daß es zweischneidig ist. Sehr genau kenntlich ist hier die Scheide, deren Holz (Birkenholz) an beiden Seiten am stark oxydirten Eisen angerostet ist.

Die fünf Bronzestücke scheinen zu einem Wehrgehäng oder dergleichen gehört zu haben, sie sind auf Tafel I. Nr. 36 abgebildet.

Offenbar waren mehrere derselben auf Leder oder einem andern Stoff zur Kleidung aufgeheftet, da sie Oehre haben, und wie z. B. noch jetzt die Bauern ihre Knöpfe aus Geldstücken dadurch in den Kleidungsstücken befestigen, daß sie die Oehre durch die bestimmten Oeffnungen schieben und den dünnen Lederriemen durchziehen — angewendet wurden.

Das größere Stück bildet vorne eine Klammer, um ein zweites, bewegliches, darin fest zu halten, und es wurde etwas Aehnliches in einem Grabe zu Gessenhausen neben dem Bruchstück eines römischen Gefässes gefunden.

Die Arbeit ist übrigens hier ziemlich roh, so daß sie kaum für römisch gelten kann, wohl aber für germanisch.

Die Bronze hat einen hellen, nahe ins Kupferfarbige spielenden Glanz, und ist ganz mit dunklem und apfelgrünem Rost überzogen.

Kimhausen,

k. Landgerichts Laufen.

Römische Bronze.

An den Höhen, welche das östliche Ufer des Tachen- oder Wagingersee's bekrönen, liegt das Dörfchen Kimhausen, das seinen Namen vielleicht aus dem keltischen Cym, großes Wasser, herleitet, wie am jenseitigen Ufer Kimfisching oder wie Chiemsee, Chieming ꝛc. ꝛc.

Wenige Gegenden sind in ihrer Geschichte so erhellt, wie die Nachbarschaft dieses Ortes: Lampoting, Petting, Kirchberg 2c. 2c. durch die Werke des Ritters von Koch-Sternfeld, namentlich „der Lampotinger Heimath und Weltleben 1843, Oberb. Archiv Bd. IV. H. 3 und „bayerische Annalen vom Jahre 1833", worin auf das einstige Walten der Römer in diesem Landstriche, und die in den Grundfesten des gegenwärtigen Schlosses Lampoting noch erkennbare römische Hochwarte hingewiesen wird.

Ein neuer Beleg hiefür ist nun in einem Funde geliefert, der zwischen Lampoting und Petting bei Kimhausen gemacht wurde, wo Knaben, die Krebse fangen wollten, auf dem festen Kiesbette des See's, der dazumal gerade sehr niedern Wasserstand hatte, einige Schritte vom steilen Ufer entfernt ein kleines Postament aus Bronze fanden, das sich auf den ersten Blick als antike römische Arbeit kund giebt.

Es ist 4 Zoll hoch, gegossen, stellt einen äußerst schön gezeichneten und ausgearbeiteten Löwenkopf dar, dessen verlängerter und gebogener Hals in eine große Bratze ausläuft, die auf einem runden Sockel mit einer Hohlkehle ruht.

Rückwärts am Kopfe ist ein kleiner Aufsatz angebracht, der ein rundes Loch hat, worein eine Lampe oder vielleicht ein Lare eingesetzt wurde.

Leider fehlt diese Zugabe.

Die Bronze ist von der schönsten Gattung, hellgold, auf der einen Seite braun oxydirt, wo das Stück auf dem Grund auflag, während die obere Seite, die vom Wasser bespült wurde, großentheils die ursprüngliche Farbe, aber mit sehr mattem Glanze behalten hat.

Eine Abbildung dieser Antiquität habe ich auf Tafel I. Fig. 35 geliefert.

St. Kolman,

k. Landgerichts Titmanning.

Altdeutscher Altar.

Von der Mitte des 15. bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zu erreichten unter den kunstsinnigen Kirchenfürsten Salzburgs die Baukunst, Plastik und Malerei einen Aufschwung zur höchsten Blüthe.

Schon Johannes (1482 bis 1489) errichtete viele Bauten, besonders Kirchen und Kapellen, und hinterließ viele kostbare Kleinodien von Gold und Silber, worunter Wigileus Hund in seiner Metropolis Salisburgensis besonders einer Infel mit Gemmen erwähnt.

Erzbischof Leonhardus (1495—1519) baute großartige Straßen, wie jene über den Radstatter Tauern; versicherte die Ufer der Salzach von Hallein bis Titmanning, genannt das „Werk“, und ließ theils neue Gotteshäuser und Burgen aufführen, theils die alten in kostbarer Art renoviren.

So wurde von ihm die Burg in Salzburg mit zwei Kapellen neu hergestellt und reich ausgeschmückt, mit einem Kostenaufwand von mehr als 26,000 fl.

Insbesondere entstanden unter ihm die in ihren Bruchstücken noch so sehr bewunderten Fürstenzimmer und der Altar auf dem Chor der Hauptkirche des heiligen Rupert, wovon leider nichts mehr übrig ist.

Matthäus endlich (1519 — 1540) setzte bis gegen die Mitte seiner Regierung die begonnenen Bauten fort, vermehrte sie durch neue, worunter der Weg durch die Klam nach Gastein vorzügliche Erwähnung verdient.

Unter letzteren beiden Erzbischöfen bildete sich in Salzburg die Holzschneidekunst bis zu einer erstaunenswerthen Höhe aus, die besonders in den durch die religiöse Idee geleiteten Bauten der Altäre am ostensibelsten erscheint.

Wir erkennen hierin den Schlußpunkt der bei der rohren Darstellung der Heiligenbilder beginnenden bis zur höchsten Vollkommenheit auslaufenden altdeutschen Holzschnitzerei.

Anfänglich, vor aller gothischen Architectur, bestand wohl sicherlich schon der Heiligen-Schrein in den einfachen Zeiten des auftauchenden Christenthums, ein Kästchen, Bildungen des neuen Glaubens enthaltend, verschließbar zum Schutz gegen Profanation oder Entdeckung, vielleicht auch hervorgegangen aus der Vorstellung von der Bundeslade.

Später, mit dem fortschreitenden allgemeinen Cultus und der immer glänzenderen Celebration traten auch immer mehr Verschönerungen ein, man schmückte die Bilder mit Blumen und Gesträuchen, man

bemalte die Thüren mit Vorstellungen aus der heiligen Geschichte, und bekrönte die Schreine.

Die zunächst erwachende Glasmalerei ließ ihre blendenden Farben durch die Strahlen der Sonne an die Wände werfen — und so mögen sich aus den Blumen und Sträuchern alle jene wunderbaren Arabesken, Leistchen, Stäbe, Thürmchen ꝛc. gebildet haben, wie sie nur ein sinniges deutsches Gemüth erfinden, und mit harmonischem Farbenschmuck bekleiden kann.

Es wurden nun die wichtigsten Geschichtspunkte der Erlösung dargestellt, der Schrein erhielt die vermöge der Construction aus dem Dreiecke symbolische Spitzbogenform — und über diese hinaus machte sich in der Idee des Himmelsgewölbes, der Oberwelt: der Giebel oder Baldachin geltend, der in einen höchsten Punkt alle Theile vereinigt und so den Charakter des „Emporstrebenden" in der altdeutschen streng kirchlichen Kunst auszudrücken sucht.

In diesen, so ausgebildeten und im späteren Mittelalter strereotyp gewordenen Altarformen drückt sich ein tiefer religiöser Sinn, ein Grundgedanke aus, der streng durchgeführt ist; keine Ordnung im architectonischen Sinne, aber eine Willkür, die uns in ihren unerschöpflichen Phantasiegebilden und durch deren Verbindung zu einem äußerst harmonischen Ganzen staunen macht, durch ihren Eindruck zum Gebete hinreißt: es sind Schöpfungen, dem innersten Wesen nach deutsch, und unser ausschließliches unvergängliches Eigenthum.

Aus der eingangsberührten Zeitperiode sind an Altären noch vorhanden und größtentheils gut erhalten: jene von St. Wolfgang und Hallstadt im Salzkammergut, Schöffau bei Golling, Ronn bei Reichenhall, Altenmühldorf, Hohenwart, Rabenden bei Trostberg, St. Kolman und Streichen bei Schlehing.

In allen herrscht Ein Grundgedanke, der bei den meisten derselbe ist, vor, aber eine Verschiedenartigkeit und Mannigfaltigkeit in der Ausführung, im Einzelnen und Kleinen, die ebenso staunenswerth und originell ist, als die einfache Naturnachahmung, welche diesen Werken den Stempel der Kraft, der Wahrheit und des Reichthums aufprägt.

In einer seltenen Art hatten die Meister derselben ihr Material,

das Holz, in ihrer Macht, und in innigem Zusammenhang standen hier Bildnerei, Malerei und Baukunst.

Zugleich trat aber, eben durch das Material bedingt, die Darstellung und Ausführung dieser Kunstbildung in Contrast mit jener an Steinmonumenten; denn während letztere mehr eine massenhafte, dem Wetter trotzende Darstellung nöthig machten, konnte sich in den, weder von Raum, noch äußern Einflüssen abhängigen Altären die vollste Freiheit in zierlicher und leichter Ausführung, die ganze reiche Einbildungskraft geltend machen, wie sie nur im Genie des Künstlers lag, und so weit sich die Kunst in diesem viel fügsameren Stoffe ausdehnen ließ.

Deßhalb tritt in den Altären die Architectur in den Hintergrund, sie bildet hier mehr nur die Basis der Construction, und während sich bei den Arbeiten aus Stein das gothische Maßwerk als hauptsächlichste Verzierung geltend macht, ist es bei jenen aus Holz nur selten angewendet, und der Bildner schüttete dafür seinen ganzen Reichthum an Blumen, Aesten, Bändern 2c. 2c. über seine Schöpfung aus.

Aber auch hierin sind, wie in der Anordnung des Ganzen, die geometrischen Figuren und Regeln verfolgbar, insbesondere durch die Uebereckstellung der Grundfiguren und deren Bedeutsamkeit, den zur Hauptsache, dem Schrein und dessen Darstellungen berechneten Bau des Giebels, bei der Einrahmung der Bilder und Reliefs, besonders aber beim Sockel, der in der Regel die architectonische Form rein und ohne viele Ausschmückung festhält.

Beim Heiligenschrein kömmt meistens der gerade Sturz vor, manchmal auch der gedrückte Spitzbogen, zuweilen auch der Rundbogen. In letzteren Fällen sind die Kanten der Bögen abgeplattet und mit Giebelblumen verziert. Der innere Theil enthält regelmäßig, je nach der Größe des Altars, eine oder drei geschnitzte Figuren von Heiligen, worüber reiche Baldachine angebracht sind, die inneren Seiten der beweglichen Thüren haben fast immer je zwei Reliefs, welche Hauptmomente aus der Geschichte der Erlösung darstellen; an den äußern Seiten sind entsprechend eben solche Bilder oder auch Heiligengestalten gemalt, und wenn sie geschlossen werden, zur Ergänzung der Pyramidalform Statuetten angebracht.

Der Giebel endlich, dessen Höhe manchmal mit dem ganzen übri-

gen Altar gleiches Maß hält, ist durch mehrere nebeneinanderstehende und sich gegen die Mitte zu erhöhende Schafte, deren gerade Linien durch Wasserschläge unterbrochen sind, gebildet, welche in Fialen mit reichen Kapitälern auslaufen, und deren Zwischenräume theils durch Statuetten auf Säulen stehend, theils durch Arabesken oder leichtes Maßwerk ausgefüllt sind.

Ueberall enthält der Mittel- und Hauptpunkt des Giebels, gleichsam als Schlußstein, das Bild des Gekreuzigten, umgeben von Maria und Johannes, oder des auferstandenen Heilandes allein.

Schon aus dieser Beschreibung, noch mehr aus der Besichtigung der Altäre, erkennt man auf den ersten Blick, daß sie der spätesten Periode der altdeutschen, sogenannten gothischen, Kunstperiode angehören, deren Charakter sich besonders in der Ueberfüllung mit Verzierungen, dem vorwiegenden Pflanzen- und Aestewerk, den gewundenen Schäften und gebogenen Fialen kund giebt.

In dieser Beziehung ist daher auch die Angabe im Verzeichniß vom Jahr 1838 (Oberb. Arch. Bd. I. Heft 2 Seite 184) zu berichtigen, wo das Entstehen des Altars zu St. Kolmann ins 15. Jahrhundert locirt wurde.

Eine weitere Gewähr seines viel jüngeren Alters besteht ferner nach darin, daß Referent auf der Rückseite desselben die Jahrzahl 1515 unter einer lateinischen Inschrift entdeckt hat.

Der Stifter dieses schönen Denkmals dürfte der Chorherr von Isen und Pfarrer zu Waging (wohin zur Zeit noch die Filiale Kolmann gehört) Georgius Strobl sein, von welchem ein hübsches Glasgemälde, Votiv, im Fenster zunächst dem Altar mit der Jahrzahl 1502 bemerkbar ist; — sowie denn bei dem Hochaltar zu Rabenden, der aus der nemlichen Zeit und Werkstätte zu stammen scheint, Wappen und Inschriften beurkunden, daß er auch von Geistlichen, nemlich von Gabriel Geffenberger (starb 1536) und Georgius Dietrichinger (starb 1517) beide Conventualen des Klosters Baumburg, gestiftet wurde.

In diesem Hochaltar herrscht mehr das Architectonische vor, so auch in dem äußerst schlanken kühn emporsteigenden Seitenaltar, und die meisten Verzierungen des Baldachins und Giebels bestehen aus leichtem, durch gebogene Fialen unterbrochenem Maßwerk.

Demnach unterscheiden sich beide sehr wesentlich von dem offenbar aus einer ganz andern Schule hervorgegangenen benachbarten Altar in Sondermanning, k. Landgerichts Traunstein, der die einfachere rein architectonische Form, dagegen aber auch ein viel ärmeres und schwereres Ansehen hat.

Im Altar zu Hohenwart bestehen fast alle Verzierungen aus Aesten, in jenem zu Nonn aus Aesten und Pflanzen, — in den zwei Altären am Streichen wechselt reine Architectur mit Blumenarabesken; — in dem zu Colmann endlich macht sich Blumenwerk vor allem geltend.

Man kann nichts Zierlicheres sehen, als den Giebel dieses 15 Fuß hohen Altares mit seinen, mit Knospenthürmchen geschmückten Schäften, zwischen welchen Blumen und Pflanzen in den mannigfaltigsten Verschlingungen, Formen und Farben emporstreben und pyramidenförmig enden.

So wie übrigens in den Hauptformen und der Art der Verzierung Ein Hauptgedanke festgehalten wurde: so ist auch überall mit merkwürdiger Consequenz eine gewisse Einheit der Farben angewendet, die sich selbst auf die Costüms der Figuren, Reliefs, Malereien 2c. erstreckt.

Im Altar zu St. Colmann sind durchaus nur Blau und Roth nebst dem Golde angewendet; ebenso bei jenem zu Nonn, während bei den beiden Altären zu Rabenden nebst dem Golde auch viel Silber und Roth mit Grün vorschlägt; bei denen am Streichen Gold, Dunkelroth und Grün 2c. 2c.

Wenn man die Baukunst das große Buch der Menschheit nennt, so bilden die altdeutschen Altäre dessen zierlichste Blätter, die man aber mit Liebe studiren muß, um daraus den Geist reiner kindlicher Religiosität, den Ausdruck des selbstständigsten innigsten Kunstwirkens, die Fülle jugendlich feuriger Einbildungskraft in sich aufnehmen zu können.

Kulbing,

k. Landgerichts Laufen.

Römische Ruinen.

Im Jahre 1843 stieß der Peterbauer von Kulbing bei der Holzarbeit in seiner nächst Kulbing gelegenen Waldung „Holzpaint“ auf

altes Gemäuer. Referent erhielt alsbald Nachricht hievon, begab sich an Ort und Stelle, und die Ergebnisse des Augenscheins, sowie der aus Anordnung der k. Regierung vorgenommenen Ausgrabungen, worüber mir die k. Bauinspection Reichenhall die Acten mittheilte, bestehen in folgendem:

Die erwähnte Holzpaint bildet die äußerste nördliche Spitze des Hügellandes, worauf die Einöden und Weiler Höfen, Kulbing, Straß, Streitwies, Pfassing 2c. stehen, hat die Form eines Plateaus, das gegen Lebenau zu steil abfällt, und gegen Ost und West durch tiefe Gräben mit Bächen begrenzt wird.

Der Flächeninhalt mag 3 bis 4 Tagbau betragen.

Die nächste Umgebung trägt manche Kennzeichen aus der römischen Occupation. So war Lebenau, im frühen Mittelalter Sitz der Dynasten gleichen Namens, sicherlich eine ursprünglich römische Befestigung. Bei dem Weiler Straß, östlich von der Holzpaint ¼ Stunde entlegen, führt eine alte Straße vorbei, die einstmals die Richtung von Salzburg über Leobendorf nach Lebenau und dem Castrum (St. Johann) zu Fridolfing hatte, und deren römische Abstammung durch die dort und zu Biburg, ¼ Stunde entfernt, gefundenen römischen Alterthümer nachgewiesen erscheint. Oberbayer. Archiv Bd. I. Heft 2 S. 177 und 197.

Die Benennung der zunächst angrenzenden Einöde „Streitwies“ erinnert an das Streitwies bei Fridolfing und die dem Namen durch Herrn Ritter von Koch-Sternfeld gegebene interessante Deutung.

Die ganze Holzpaint ist mit Fichten bestockt; die Versuche mit der Sonde ergaben indeß, daß an mehreren Orten im Umkreis von mehr als 300 Schritten Mauerwerk unter der Erddecke liegt.

Das Gebäude, worauf die vorzüglichste Aufmerksamkeit gerichtet, und welches vollständig ausgegraben wurde, hat folgende Construction:

Länge des ganzen Baues	29	Fuß
Breite	12	„
Höhe der Mauern	3	„
Dicke derselben	2	„

Letztere bestehen fast lediglich aus Nagelsteinbrocken, Flußkiesel und Ziegel mit Mörtel verbunden — sogenannte Gußmauern.

In Mitte des Baues durchkreuzen denselben Zwischenmauern, die dann parallel mit den Umfassungswänden um den ganzen Bau laufen, und mit letzteren an mehreren Stellen durch kleine Gewölbe verbunden sind. Die auf solche Art gebildeten Gänge haben nur eine Breite von 3 Fuß, die Kanäle, welche durch die Gewölbchen gebildet werden, aber 2 Fuß Breite, 2 Fuß 3 Zoll Höhe und 1½ Schuh Tiefe. Die hiebei verwendeten Ziegel sind keilförmig geschlagen mit 8 Zoll Höhe, 6½ Zoll Breite und 1½ Zoll Dicke.

An einigen Stellen bemerkt man in diesen Gängen ein Pflaster von kleinen viereckigen Ziegeln.

In dem südlichen Eck dieser Räume erkennt man Spuren eines starken Feuers, das sogar die Kieselsteine in glasartige Krusten zerschmolz, und viele Kohlen und Asche hinterließ.

Ueberall lagen zerstreut herum Ziegel von mannigfaltiger Form, Farbe und Masse, so insbesondere sattelförmig gebildete und dicke Ziegel mit aufgebogenen Kanten an zwei Seiten von sehr feiner harter Masse; der Mörtel ist äußerst hart, und an einigen Stücken bemerkte man, daß der Wandanwurf des Oberbaues bemalt war, worüber aber wegen der Unachtsamkeit der Arbeiter nichts Näheres mehr zu ermitteln war.

Unverkennbar sind übrigens aus dem ganzen Baue die den Römern im nördlichen Clima eigenen Substructionen und Feuerleitungen.

Die Funde, welche bei dieser Aufdeckung gemacht wurden, bestehen in folgendem:

1) Bruchstücke von samischen Geschirren;
2) ein Klumpen geschmiedetes Eisen in Würfelform zu 189 ℔, der in einem der unterirdischen kleinen Gänge lag, ohne besondere Zeichen oder Charaktere einer Schrift, sondern wie es scheint, ehemals zur Verarbeitung bestimmt;
3) eine römische Münze — über welche Referent keine weitere Nachricht erhalten konnte;
4) zwei kleine Ringe aus Eisen;
5) Stücke eines Ringes und einer Spange von Bronze;
6) das rechte Unterkiefer eines Ebers;
7) 2 Ziegelsteine aus feiner hellrother Erde, auf deren einem die Tatze eines Wolfs, auf dem andern die Kralle eines Adlers eingedrückt ist.

Diese Gegenstände wurden sämmtlich zur kgl. Regierung eingesendet, und kamen in die Sammlungen des historischen Vereins.

Eine Vergleichung dieser alten Bauwerke mit jenen, welche zu Rohrigkam, Mühlham, Ramsdorf ꝛc. ꝛc. ausgegraben wurden, ergiebt eine bis ins kleinste Detail führende genaue Uebereinstimmung.

Namentlich auch hier die unterirdischen Heizungen, wodurch der Boden (Estrich) der Wohnung erwärmt wurde, und die schwachen Grundmauern, die nur ein einstöckiges Gebäude oder einen Ueberbau aus Holz vermuthen lassen.

Heil. Kreuz,

k. Landgerichts Titmanning.

Römerschanze.

Wie schon in der Einleitung berührt wurde, waren die steilen Ufer der Alz an beiden Seiten mit vielen Befestigungen versehen, die nach geschichtlichen Notizen, ihrer zum Theil noch erkennbaren Construction und den Funden, die von Zeit zu Zeit an solchen Plätzen gemacht wurden, unzweifelhaft für römisch zu erachten sind.

Die Lage des jetzigen Vicariatortes Heil. Kreuz auf einer vorgeschobenen Spitze des rechten Höhenzugs an der Alz mit weiter Fernsicht ins Thal hinab sowohl, als rückwärts in die fruchtbare Hochebene und mit steil abfallenden Bergwänden nach 3 Seiten, scheint sich vorzüglich zu einem strategischen Punkt geeignet zu haben, von wo aus auch die nahgelegenen Befestigungen von Lindach, Trostberg, Tacherting, Feuchten im Auge behalten werden konnten.

Sehr deutlich erkennt man hier auch noch die Spuren einer Römerschanze, deren Wälle einen Halbkreis von 260 Fuß Länge bilden, einen Ausgang gegen Süden und die Hochebene, und mit allen derartigen römischen Lagerplätzen das gleiche Aussehen haben.

Ein tief eingeschnittener Hohlweg führt ins Thal hinab, und verwandelt sich hier, in der Richtung gegen Wäschhausen und die jetzige Titmanninger-Trostberger Vicinalstraße zu in eine Hochstraße.

Lanzing,

k. Landgerichts Titmanning.

a. Ruinen.

Herr Schullehrer Mysenbek in Kray, sehr thätiges Mitglied des

historischen Vereins von Oberbayern, setzte mich im Winter vorigen Jahres in Kenntniß, daß unter dem Pflaster der Filialkirche Lanzing altes Gemäuer bemerkbar sei.

Lanzing liegt am nördlichen Schluß des Leeder- oder Mühlhamer-thales; hier entspringt der Leederbach und von der erhabenen Stelle, wo die Kirche steht, übersieht man die Mühlhammer Felder, Haus-maninger Gräber, bis hinauf zu den Ruinen zu Ramsdorf.

Nach eingeholter Genehmigung von Seite des Hrn. Pfarrers Götz von Kay forschten wir genauer nach, und fanden 1 Schuh unterhalb dem Steinpflaster der Kirche 2 Schuh breite Mauern, die bis auf eine Tiefe von 5 Schuh hinabreichten und dort einen Estrichboden bemerken ließen.

Sie stehen durchaus nicht in Verbindung mit dem Gemäuer der Kirche, sondern gehörten nach den vorfindlichen Zwischenmauern einem Wohngebäude an, das eine bedeutende Ausdehnung gehabt haben muß, da sich Mauern auch noch außerhalb der Kirche verspüren lassen, bis auf eine Entfernung von 20 — 30 Schritten.

Diese Mauern sind ganz von der Beschaffenheit, wie jene zu Kulbing, Ramsdorf 2c., nemlich größtentheils aus Kieselstein mit festem Mörtel verbunden.

Um dieselben herum war Schutt, mit vielen Kohlen, auch einigen Stücken unreinen Glases von grünlicher Farbe und Gefäßtrümmern untermischt, wovon ein Stück aus Graphit die Dicke eines Zolles hat.

Ferner fand sich eine Schlacke oder geschmolzenes Metall und Bronzedraht vor.

Im frühen Mittelalter saßen Herren zu Lanzing, die in mehreren Urkunden vorkommen, schwerlich aber hatten sie ihre Burg oder Woh-nung an der Stelle, wo die Kirche steht, deren Erbauung schon we-nigstens ins 15. Jahrhundert zurückfällt.

Auch waren die mittelalterlichen Bauten in hiesiger Gegend aus Tuffsteinquadern aufgeführt.

Aus der ganzen Art des alten Gemäuers muß dasselbe vielmehr den Römern beigemessen werden.

b) Mittelalterliche Schnitzwerke sind an der Empore und der Kanzel der Kirche angebracht und von einigem Interesse; sie sind im V. Bd. Heft 1. des Oberbayer. Archivs abgebildet.

Ledern,

k. Landgerichts Titmanning.

(In der Leeder.)

Byzantinisches Kreuz.

Zunächst Ledern (Leeder, alemanisch: feuchter sumpfiger Ort, Leed englisch, In der Leed in Schwaben ꝛc. ꝛc. immer gleichbedeutend) fand Herr Lehrer Mysenbek beim Auswerfen eines Grabens einen Theil von einem Kreuze (nach Art der Kapitelkreuze) in rein byzantinischer Form von uralter roher Arbeit. Es besteht aus Holz, an drei Seiten mit Kupfer beschlagen, das gut vergoldet ist. Auf einem Schildchen ist der geflügelte Löwe dargestellt, worunter „Markus" in Lapidarschrift steht. Es dürfte dieser Fund aus dem 13. Jahrhundert stammen. Sonderbar ist, daß an derselben Stelle und zugleich bei Auffindung dieses Kreuzstückes sogenannte römische Hufeisen vorkommen.

Leitgering,

k. Landgerichts Titmanning.

Bronze.

Beim Moosausreuten in der Leitgeringer Holzung wurde der auf Taf. I. Fig. 30 dargestellte Bronze-Zierath gefunden. Er hat zwar ganz die Form eines Sporns aus moderner Zeit, nur ist das Rad bei weitem zu groß und die Spitzen sind zu stumpf; da er aber vermöge des Metalls, Bronze, weder dem Mittelalter noch weniger der neuern Zeit angehören kann: die keltischen oder germanischen Sporen aber blos einen Stachel und keine Räder hatten, ferner die Schenkel, zwischen denen das Rad umläuft, an den kurzen Enden abgerundet sind, so halte ich ihn für keinen Sporn, sondern für irgend einen Gegenstand zum Schmuck, Spiele oder in symbolischer Bedeutung.

St. Leonhard,

k. Landgerichts Laufen.

Altdeutsche Gemälde.

Ueber dem südwestlichen Ufer des Wagingersee's ragt hoch empor die Kirche St. Leonhard, Filiale von Waging, und von diesem Markte

nur 1 Stunde entfernt. Wenn den Bewunderer der Natur der spitzige Thurm einladet, in seiner Nähe eine wahrhaft prachtvolle Fernsicht zu genießen: so birgt das Kirchlein für den Verehrer der Kunst noch einen besonderen Reiz, altdeutsche Gemälde, mit Temperafarbe aus dem 15., wo nicht 14. Jahrhundert.

Sie sind an der Wand des Presbyteriums neben einander gereiht, haben aber ursprünglich sicherlich einem großen Altare, oder einem Klosterraume zum Schmucke gedient, und scheinen erst viel später nach St. Leonhard gekommen zu sein.

Die Darstellungen erinnerten den Referenten sehr lebhaft an die berühmten Gemälde im Campo santo zu Pisa — und wenn sie auch keinem ausgezeichneten Meister der altdeutschen Schule angehören: so sind sie immerhin der Beachtung und sorgfältigen Erhaltung werth.

Lindach,

k. Landgerichts Titmanning.

Römische Goldmünze.

Bei Lindach, dessen als einstmaliger römischen Schanze bereits in der Einleitung Erwähnung geschah, wurde im Jahr 1846 beim Umackern eines Feldes eine römische Münze vom schönsten Golde, und so gut erhalten, als käme sie gerade aus der Münze, gefunden, deren Goldwerth 7 fl. 30 kr. ausmacht.

Sie ist von Theodosius dem Großen (379—395 nach Christus).

Avers: D(ominus) N(oster) Theodosius p(ius) f(elix) Aug(ustus).

Revers: Victoria Augg.(augustorum) COM. (Geprägt zu Constantinopel in der 12. Münzstätte.)

Am Avers ist das Bildniß des Kaisers Theodosius mit dem Perlendiadem geschmückt; am Revers sind er und sein Mitkaiser Valentinian II. sitzend dargestellt, die Weltkugel haltend, und von der zwischen ihnen schwebenden Siegesgöttin bekränzt.

Von demselben Typus sind auch Münzen der Kaiser Gratian und Honorius.

Dieß ist die zweite Münze von Gold, welche auf demselben Acker gefunden wurde, die frühere konnte nicht mehr näher beschrieben werden.

Maierhofen,
k. Landgerichts Titmanning.

Waffe.

Außerhalb dem Weiler Maierhofen, nahe bei Ramsdorf, wovon weiter unten abgehandelt wird, wurde im vorigen Jahre ein alter, längst abgestorbener Birnbaum umgehauen, und beim Ausgraben des Stockes unter den Wurzeln ein paar Schuh tief eine kurze dolchartige Waffe von Eisen, ähnlich dem Schwerte, welches bei Ollerting entdeckt wurde, gefunden.

Die Länge des Griffes beträgt 5 Zoll, die der Klinge 1 Schuh. Letztere läuft spitzig zu, und ist einschneidig mit einem 4 Linien breiten Rücken am Griffe.

Auch hier hat der Griff, wie bei dem Schwerte zu Ollerting, an der rechten Seite eine Höhlung mit zwei Löchern zur Befestigung eines Griffes von Holz oder Bein durch Nägel.

Dieses Instrument wiegt, obwohl das Eisen ziemlich verrostet ist, nahe an 1 Pfund.

Es dürfte daher kaum als eine mittelalterliche Waffe betrachtet werden, denn zu einem Dolch oder sonstiger damals üblichen Stoßwaffe ist es offenbar viel zu plumb und breit, zu einem Jagdmesser aber deßhalb, weil es einschneidig ist, nicht recht geeignet, und daher dringt sich die Meinung auf, daß es einer viel früheren Zeit angehörte.

Molstetten,
k. Landgerichts Laufen.

Alte Grabstätten.

Gelegentlich einer Ausgrabung von Kies oder Kalksteinen an einem Büchel zunächst der Einöde Molstetten fand der dortige Bauer mehrere menschliche Skelete.

Dieselben lagen reihenweise beiläufig zwei Schuhe unter der Erddecke, auf dem Rücken mit gestreckten Beinen und Armen am Leib angeschlossen, im Kiesgrund, die Füße gegen Sonnenaufgang gerichtet.

Die Gebeine waren ziemlich gut erhalten, und ließen auf einen großen Körperbau der Begrabenen schließen.

Molstetten ist nur eine Viertelstunde von Brüning und eine starke halbe Stunde von Holzhausen entfernt, wo sich ebenfalls Gräber, ganz von derselben Beschaffenheit, vorfinden, die unzweifelhaft immer ein und demselben Volke angehören.

Bei einem Skelette in Molstetten fand man ein einschneidiges Schwert, ganz von derselben Größe und Form, wie dasjenige, welches bei einem Gerippe in den Gräbern zu Brüning lag, von bedeutender Schwere, Klinge und Griff aus Einem Stück Eisen und ohne Parierstange. — Die Abbildung auf Tafel I. Figur 16 bezeichnet dessen Form.

Es ist bemerkenswerth, daß sich dasselbe einschneidige große Schwert auch in den von Molstetten und Brüning zwei Stunden entfernten Gräbern bei Hausmanning als Grabesbeigabe wieder vorfindet, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß der Gebrauch solcher Waffen bei den Kriegern des einstmals in diesen Gegenden einheimischen Volkes allgemein gewesen sein muß.

Mühlham,

k. Landgerichts Titmanning.

Meißel aus Stein.

Im Winter 1845 wurde ich benachrichtet, daß sich in einem Steinbruche des Sägmüllers zu Mühlham, ½ Stunde von Titmanning und in dem bereits erwähnten Thale von Lanzing herab gelegen, eine Waffe aus Stein von hohem Alter vorgefunden habe, da sie sehr tief im Bruche herging und die Steingattung unbekannt sei.

Ich erhob nun an Ort und Stelle Folgendes durch Augenschein:

Zunächst der Wohnung des Sägmüllers ist ein Tuffsteinbruch in einer Tiefe von 14 Fuß und durchschnittlicher Breite zu 13 bis 15 Schuh aufgebrochen, von dem das Thal durchwässernden Lanzinger- oder Leeder-Bache nur 30 Schritte entfernt.

Der Stein ist hier sehr compact, so daß die Wände nur wenige unbedeutende Risse zeigen und daher die Angabe des Müllers und der Arbeiter, wonach die ganze ausgehauene Stelle nur eine einzige ungetrennte Masse bildete, allen Glauben verdient.

In einer Tiefe von 12 Fuß und fast in der Mitte des Stein-

bruches stießen nun die Arbeiter auf einen zubehauenen Meißel, der aus grünlichtem Kalkstein zu bestehen scheint, als Waffe oder zur Steinhauerarbeit gedient haben muß, und in den Tuffstein förmlich verwachsen war.

Die Zeichnung auf Taf. I. Figur 33 gibt ein getreues Bild desselben in halber Größe.

Er wiegt 1¾ ℔, ist 6 Zoll lang, 2½ bis 2¾ Zoll dick und ebenso breit.

Nach vorne verläuft er in eine fast halbrunde Schneide, axtartig; der entgegengesetzte Theil ist stumpf. Etwas außer der Mitte und dem Schwerpunkt, gegen die Schneide zu, ist ein 1 Zoll im Durchschnitt betragendes rundes Loch zur Befestigung eines Stieles, äußerst fein gebohrt und geschliffen.

Spuren eines häufigen Gebrauches sind nicht bemerkbar, im Gegentheil ist die Schneide und das Stielloch ganz unbeschädigt, nur der stumpfe Theil trägt Kennzeichen, daß auf denselben mit einem harten Körper aufgeschlagen wurde. Vom Stiel selbst fand man keine Spur.

Der Fundort, in einer dichten Tuffsteinmasse, in einer Tiefe von 12 Fuß, so daß nach allen Merkmalen der Tuf in solcher Höhe über den Meißel hinangewachsen sein muß, bürgt für ein Alter von vielen Jahrhunderten. Denn nimmt man auch in Betracht, daß die dortige Gegend sehr viel Tuffstein enthält, die geologischen Verhältnisse und die Nähe des Baches die Tufproduction sehr befördern und beschleunigen, so daß z. B. die Erde in Gärten, welche auf solchen Lagern fußet, alle 50 Jahre erneuert werden muß, wenn sie nicht durch den vordringenden Tuf ihre Produktionskraft für Pflanzen und Bäume verlieren soll: so ist doch die Annahme unter den hiesigen Einwohnern allgemein, daß zu jedem Schuh Tuf wenigstens ein jahrhundertlanges Wachsen des Steines erfoderlich sei, je dichter dessen Masse aber ist, um so viel älter auch derselbe gehalten werden müsse.

Es wäre nicht uninteressant, aus dieser merkwürdigen Fundstelle durch geologische Consequenzen auf das wahrscheinliche Alter des Meißels zu schließen.

In geschichtlicher und archäologischer Beziehung habe ich bereits

in der Einleitung einige Andeutungen mir erlaubt, die im Zusammenhalt mit seiner Lage das außerordentliche Alter des Fundes nachweisen dürften.

Die letztere kann übrigens auch die Präsumtion unterstützen, daß der Meißel als Werkzeug, Keil, bei Bearbeitung des Steinbruches gedient habe, obwohl dann sein Stielloch ganz überflüssig erscheint. Auch konnte zur praktischen Handhabung wohl kaum ein metallener oder hölzerner Stiel angewendet worden sein, am ehesten ein elastischer, allenfalls aus thierischen Flechsen.

Vor mehreren Jahren wurde vom Gärtner zu Mühlham in einem nahe gelegenen Sumpfe ein ähnliches Werkzeug aus derselben Steingattung geformt gefunden, dessen Form gegen vorne beilartig, gegen rückwärts aber mehr spitzig verlief, kein Stielloch hatte, und welcher Stein noch einmal so groß wie der neuere war. Derselbe ging verloren.

Endlich erhielt ich aus derselben Gegend auch noch einen dem ersteren ganz ähnlich geformten, aber um 3/4 Theile kleineren Hammer von 18 Loth Schwere aus Serpentin mit einem feingebohrten Stielloch von 1 Zoll Durchmesser, also genau wie beim vorigen, mit weniger schneidiger Kante, der gar keine Spur einer Benützung an sich trägt; Taf. I. Fig. 34.

Mühlhamer Felder.

Ruinen.

Herr Regierungsregistrator Sedelmaier hat im Oberbayer. Arch. Bd. I. Hft. 1 S. 190 von einem römischen, auf den Mühlhamer Feldern entdeckten Gebäude Erwähnung gemacht.

Seine deßfallsige Beschreibung läßt ganz die Bauart erkennen, welche die neuerlich zu Kulbing, Lanzing, Ramsdorf ꝛc. ꝛc. aufgedeckten alten Gebäude bezeichnet.

Die kleine gewölbte Oeffnung mit einem engen Gang, der von ihm bemerkte Umstand, daß in der Nähe desselben calcinirte Steine und viele Kohlen waren, — woraus der Schluß auf eine Zerstörung durch Brand gezogen wurde, läßt auch hier die ziemlich sichere Präsumtion zu, daß diese Oeffnung und der Gang zu unterirdischen Heizungen gedient haben, was sich bei allen in unsrer Gegend aufgefundenen derartigen Ruinen immer wieder bestätigt hat.

Ich wiederhole hier das frühere Referat, wonach der Volkssage gemäß auf den Mühlhamer Feldern eine römische Stadt gestanden hat — was durch das Auffinden einer Kupfermünze aus der Zeit der Kaiserin Faustina (175 nach Chr.), von samischen Geschirren, einem in der Nähe befindlichen römischen Votivstein, die benachbarten, allem Anschein nach übrigens germanischen Gräber, endlich durch die schöne warme Lage des fruchtbaren Bodens viel Wahrscheinlichkeit erhält.

Später wurde das Land von den bereits christlich gewordenen Germanen occupirt, die sich in nächster Umgebung niederließen und die Orte Kay (Gehai), Allemaning, Walmaning rc. gründeten und vermuthlich als die Zerstörer der römischen Gebäude zu betrachten sind.

Die vorerwähnte Entdeckung bestimmte mich schon längst zu weiteren Nachforschungen, wozu sich im heißen Sommer 1846 gute Gelegenheit ergab, denn da ein Theil der Mühlhamer Felder mit Klee bepflanzt war, brannte die Sonne denselben an allen Stellen aus, wo sich unter der Erdoberfläche Mauerwerk befand.

Man konnte daher die Grundmauern von mehreren Gebäuden sehr deutlich unterscheiden und bis zur Klee-Ernte ausstecken.

Auf solche Weise wurden die Umfassungsmauern eines Gebäudes von 33 Fuß Länge und 20 Fuß Breite mit mehreren, größere und kleinere Räume bildenden Zwischenmauern ermittelt, und nach abgemähter Frucht zu Tag gegraben.

Sie bestanden blos theilweise aus Tuffstein, großentheils aber aus Kieselsteinen, mit sehr festem feinen Mörtel von weißer Farbe verbunden — obwohl in nächster Umgegend sehr reichhaltige Tuffsteinlager vorkommen (daher auch die mittelalterlichen Bauten durchaus nur aus diesem Stein aufgeführt sind, wie z. B. die Kirchen von Lanzing, Kay, das Schloß zu Titmanning aus dem 14. und 15. Jahrhundert) und Kieselsteine aus viel weiterer Entfernung, wahrscheinlich aus dem ½ Stunde entlegenen Salzachbette, geholt werden mußten.

Die Mauern, 1½ Schuh dick, reichten höchstens in eine Tiefe von 2½ Fuß, schon ½ Fuß unter der Erdoberfläche beginnend.

Auf dem mit Kies untermischten, festgestampften Lehmboden fand sich ein Estrichboden aus ¼ Schuh dickem Mörtelguß, der die ganze Grundfläche des Baues einnimmt und worauf die Mauern aufgesetzt sind.

Hier war der Raum für die Feuerung, wodurch alle Gemächer des Hauses erwärmt wurden.

Auf andere Art läßt sich die Construction dieser Unterbauten nicht wohl erklären, auch sprechen die vielen hier befindlichen Kohlen und die Asche für eine solche Behauptung.

An einer Stelle gegen den Mittelpunkt des Gebäudes zu wurde eine noch mehr vertiefte Höhle ausgegraben, angefüllt mit den Bruchstücken eines sehr starken Gewölbes von einer ganz besonderen Gattung Ziegel aus dunkelrother sehr unreiner Massa, so daß sich häufig Kieselsteine bis zur Größe eines Hühnereyes hineingebrannt zeigten. Diese Ziegel waren theils concav, theils convex, im Durchmesser von ½ bis ¾ Fuß, sehr hart und manchmal in einander gefügt, ohne daß Mörtelverbindung bemerkbar war.

Unter diesem Schutte wurden wenigstens zwei Metzen Asche auf einem Haufen beisammen herausgenommen.

Ueberall lagen Trümmer von Geschirr mannigfaltiger Art, worunter ein hübsches Stück aus terra sigillata, mit römischen Arabesken.

Ebenso mannigfaltig sind die Ziegeltrümmer sowohl der Form als der Masse und Farbe nach, und bekunden besonders in ihrer Härte eine, man darf wohl sagen, bereits verloren gegangene Vollkommenheit der Ziegelbrennerei.

Auch hier sind die schönen, etwas gebogenen Dachziegel zu ¾ Schuh Länge, ¼ Schuh Breite und ½ Zoll Dicke von hellrother Farbe bemerkenswerth, die durch Einschnitte in Rauten getheilt und so sehr zierlich sind.

Niederhaining,

k. Landgerichts Laufen.

Grabhügel.

Durch den königlichen Bauinspector Hermann von Reichenhall wurde im J. 1844 ein zunächst dem Weiler Niederhaining entdeckter Grabhügel eröffnet, der einen regelmäßigen, 8 Fuß hohen Kegel mit zirkelrunder Grundfläche zu 50 Fuß äußerem Durchmesser bildete, und an der 12 Schuh breiten Oberfläche abgestumpft, daher wahrscheinlich früher schon einmal abgegraben worden war.

Dieser Kegel, durchaus von Lehmerde, wurde von Oben herab sorgfältig abgetragen, und es zeigte sich nach Hinwegnahme des Wasens eine Schichte thierischer Asche zu zwei Zoll Höhe, worauf eine Menge zerbrochener Geschirrtrümmer aus ungebrannter Erde und theilweis verbrannter Gebeine lag.

Hiebei wurden auch zwei eiserne Lanzenspitzen gefunden.

Die Brandstätte enthielt auf rothangelaufenem Lehm circa 4 Kubikfuß Brandmasse.

Ollerting,

k. Landgerichts Titmanning.

Waffe.

Der Weiler Ollerting liegt, wie schon in der Einleitung erwähnt, in dem Thale, welches sich vom Tachensee her gegen Lanzing zieht, und Spuren eines durch Schanzen gesicherten uralten Landweges hat, der vom Gebirge her gegen die Alzgegenden und so weiter ins Innere des Landes führte.

Bei Ollerting sind zwei solche, einander fast gegenüberliegende Befestigungen erkennbar, nämlich auf einer die ganze Umgegend, namentlich den Rayon von Lanzing, Mühlham, Kay bis Ramsdorf und die Salzach beherrschenden Waldkuppe, wo die Grundfesten eines runden Thurmes stehen, und jenseits des Thales, wo auf dem noch zur Zeit Schloßberg benannten höchsten Punkt des Rampelsberges, der hier in eine Hochebene ausläuft, Mauerwerk und Wälle erkennbar sind, ganz ähnlich römischer Verschanzung.

Am Fuß dieses letzteren Hügels wurde kürzlich beim Ausgraben eines Weges ein paar Schuh unter der Erde eine Waffe gefunden, die einige Aehnlichkeit mit einem Hirschfänger hat.

Die Klinge ist einschneidig, 1½ Schuh lang, an der Spitze aber abgebrochen, so daß die ganze Länge nicht bemessen werden kann; ihre Breite beträgt bis an den Bruch 1¾ Zoll, sie ist dünn und biegsam, und scheint nicht spitzig gewesen zu seyn, sonst müßte sie nach Vorne schmäler zulaufen.

Der Griff ist etwas über 5 Zoll laug, ohne Parierstange, unten gebogen, und an der rechten Seite mit einer tiefen Furche zum Ein-

legen von Holz oder Bein versehen, worin der Reihe noch 5 Löcher angebracht sind, in deren einem noch ein Nagel von Bronze steckt.

An die Verbindung zwischen Griff und Klinge ist eine blattförmige Eisenmasse zu 1 Zoll im Durchmesser befestigt, vielleicht dazu bestimmt, das Schwert in der Scheide oder in der Kuppel festzuhalten.

Das Eisen ist übrigens sehr stark vom Roste zerfressen und der Bronze-Nagel hellgrünn orydirt.

Dem ganzen Anscheine nach gehört diese Waffe in eine frühere Periode, als das Mittelalter.

Palling,

k. Landgerichts Titmanning.

Gräber.

Das ganze Pfarrdorf Palling, welches einen Umfang von ⅛ geometr. Stunde hat, steht auf Gräbern, indem schon an den verschiedensten Stellen bei Ausgrabung von Grundfesten so anderen Gelegenheiten menschliche Gerippe zum Vorschein kamen.

Am dichtesten sind diese Gräber in der Mitte des Dorfes nahe bei dem mit sehr alten Mauern eingefriedigten Kirchhofe, dessen Raum in früheren Zeiten gewiß eher kleiner als größer war, wie dieß bei vielen Friedhäfen in der Gegend der Fall ist, welche in neuerer Zeit einer Erweiterung bedurften.

Die Kirche und die innerhalb der Gottesacker-Mauer stehende im schönsten gothischen Baustyl aufgeführte Kapelle sind aus dem 15ten Jahrhundert, und allen Merkmalen nach auch die Friedhofmauer, weßhalb schon aus dieser örtlichen Beschaffenheit des Terrains nicht anzunehmen ist, daß die außerhalb derselben vorfindlichen Gräber zum christlichen Kirchhof gehört haben konnten, der eine ganz unverhältnißmäßig große Ausdehnung gehabt haben müßte.

Auf einem Anger zu 1½ Tagbau Fächeninhalt westlich vom Kirchhof erbaute vor einigen Jahren der Krämer zu Palling an der Stelle, wo früher ein alter verfallener Stadel stand, ein Haus, und hier stießen die Arbeiter bei Ausgrabung des Kellers auf 8 bis 9 menschliche Gerippe, die nahe bei einander lagen, die Füße geschlossen

und gegen Osten gerichtet, und mit Ausnahme eines Kindsskelettes alle von auffallender Größe waren.

Letzteres lag quer zwischen zwei Gräbern von Erwachsenen (vielleicht den Aeltern des Kindes).

Bei einem Körper lagen rings um denselben im Kreis 7 Ringe von Bronze von verschiedener Form, ganz rund, viereckig, geschlossen und nicht geschlossen. Sie gingen alle verloren bis auf einen einzigen, den ich auf Tafel I. Fig. 20 abgebildet habe, und dessen Form auf den Gebrauch zu einer Mantelschließe hindeutet.

Die Bronze ist von geringer, viel Kupfer enthaltender Masse, und auch die Orydation nicht schön.

Weit interessanter ist ein zweiter Fund zunächst neben dem vorigen, wo bei einem Kopfe zwei goldene Ohrgehänge, noch ziemlich gut erhalten, ausgegraben wurden.

Das eine wurde vom Finder an einen Juden verhandelt, das andere konnte ich noch acquiriren, und auf Taf. I. Fig. 21 darstellen.

Das Metall ist Gold mit Silber-Legirung, so daß die Farbe etwas blaß und der Bruch weißlicht ist. Orydirt ist hierin nichts, was den vorschlagenden Goldgehalt beweist.

Die Form des Ohrringes ist eine gewöhnliche; derselbe ist massiv und mit feinen Goldflechten theilweise umwunden. Das eine Ende ist spitzig, ein Schließhäckchen nicht bemerkbar, daher anzunehmen, daß die beiden offenen Ring-Ende übereinander gebogen und so im Ohr befestiget wurden.

Das Gehänge ist in Tropfenform, sehr dünn und leicht, mit Goldflechten, Ringelchen und Perlen reich verziert und in Felder getheilt, worin vielleicht Email befestigt war, wie man aus einigen Merkmalen zu erkennen glaubt.

Das Ganze ist mit großem Fleiß gearbeitet.

Diese Funde veranlaßten mich zu Nachgrabungen, welche durch die Güte des Herrn Beneficiaten Lodermair bewerkstelligt wurden, und in ziemlicher Ausdehnung stattfanden. Das Ergebniß bestand darin, daß sehr seicht, schon 1½ bis 2 Schuh unter der Erd-Oberfläche Furchengräber in großer Anzahl vorkamen — wir deckten 20 derselben auf — in Kies gegraben, ziemlich regelmäßig geordnet,

mit Skeletten von Menschen, jedes einzeln, angefüllt, die alle gut erhalten sind, auf dem Rücken liegen, Arme und Beine angeschlossen und letztere gegen Osten gestreckt haben. Allenthalben vortreffliche Zähne und mehr oder weniger viele herumliegende Kohlen.

Außer kleinen unbedeutenden Stückchen von Glas und Bronze von Ringen fand sich nirgends eine Grabesbeigabe mehr vor.

Unzweifelhaft sind diese Gräber der ehemaligen keltischen Einwohnerschaft oder germanischen Einwanderung angehörend, deren Todtencultus in der beschriebenen Art der Grablegung, dem kreisförmigen Herumlegen der Ringe um den Leichnam, der Beigabe von Schmuck, dem Einstreuen von Kohlen als Verhinderungsmittel der schnelleren Verwesung ꝛc. besteht. Auch diese Völkerschaft scheint, wie die zu Brüning, Hausmanning ꝛc. ꝛc. Begrabenen, arm gewesen zu sein.

Palling selbst, auf einer kornreichen Hochebene mit Kennzeichen einer Schanze, möchte von den Römern besetzt gewesen sein.

Pasee,

k. Landgerichts Titmanning.

Ruinen.

Südlich, eine Viertelstunde vom uralten Filialdorfe Brüning entfernt, befindet sich eine Waldkuppe von circa 100 Schuh Höhe, die nach allen Seiten steil abfällt, und an deren südlicher Seite sich ein Weiher befindet, der gemäß dem weiter bemerkten sumpfigen Boden den Hügel fast von 3 Seiten umspühlt haben muß.

Der Ort, und eine zunächst gelegene Einöde, heißt Pasee (vielleicht von Bähen, Aufbähen analog mit Blähen.) Glossarium des Ritters von Koch-Sternfeld vom Jahr 1810).

Im Frühjahr bei Thauwetter oder auch sonst bei anhaltenden Regengüssen schwilt dieser Weiher zu einem förmlichen See an, der dann austritt, sich gegen die tiefergelegenen Gegenden von Palling, Ollerting, Kamping ergießt, und oftmals dieselben bis auf die Entfernung einer Stunde unter Wasser setzt.

Die ganze Lage des Hügels, von dessen höchstem Plateau man eine weite Aussicht hat, scheint in ältesten Zeiten zu einer befestigten Niederlassung gewählt worden zu sein.

Die dortigen Landleute wissen, daß zu vielen Häuserbauten dort von den auf dem Hügel vorfindlichen Mauern die Steine geholt wurden. Vielleicht sind die Bausteine zur Fillialkirche Brüning, wo im Jahr 1840 das tausendjährige Jubiläum gefeiert wurde, von ebendor hergenommen worden.

Man fand unzählige Bruchstücke von Geschirren aus Thon, und ich erinnere mich, schon vor 8 Jahren ein großes Stück von einer fast ganz erhaltenen Schüssel aus Graphit mit wellenartigen Linien verziert gesehen zu haben, welches dem vormaligen k. Landrichter Stöger zu Titmanning eingeliefert wurde.

Gemeinschaftlich mit Herrn Beneficiaten Lodermaier von Palling veranstaltete ich wiederholte Nachgrabungen, und es ergaben sich Grundmauern mehrerer Gebäude, wovon besonders eines sehr weitläufig gewesen sein muß und von mehreren Zwischenmauern durchschnitten war.

Diese Mauerüberreste sind in ihrer Construction, Baumaterial, Tiefe und Dicke vollkommen den bereits beschriebenen von Mühlham, Kulbing, Lanzing 2c. 2c. ähnlich.

Dieselben Pavimente als Grundfeste des ganzen Gebäudes, auf Kiesboden horizontal aufliegend.

Da der Grund hier blos 1½ Schuh tief ist, konnten Ermittlungen wie zu Kulbing und Ramsdorf nicht gemacht werden, wo sich die Tiefe der Mauern bis auf 6 Fuß erstreckte, und die ganze Ausbeute an Anticaglien beschränkte sich:

a. auf Bruchstücke von Geschirren der mannigfaltigsten Art nach Form und Masse; letztere von der feinsten rothen Erde, bis zum groben Thon mit Graphit gemischt. Man konnte wenigstens dreißigerlei verschiedene Gefäße zählen, mehrere mit wellenartigen Linien, einige mit strahlenartigen Verzierungen, ein Stück aus terra sigillata mit reichen Ornamenten und der Figur eines springenden Pferdes, relief gearbeitet. Dieß Stück ging durch einen Zufall wieder verloren.

Die auffallende Menge von Geschirrtrümmern gab früher zu der Meinung Anlaß, daß hier eine römische Töpferei bestanden haben dürfte, wogegen der Umstand streitet, daß in weiter Um-

gegend keine Töpfererde zu finden ist, während selbe blos reich an Kalkstein ist.

b. Eine stark verrostete Scheere von Eisen, die so sehr den gegenwärtig noch gebräuchlichen Scheeren zur Schafschur ähnlich ist, daß man sie einer neueren Zeit zumessen könnte, wäre sie nicht mitten unter den erwähnten Geschirrtrümmern auf dem Estrichboden gelegen. Ganz ähnliche Scheeren wurden übrigens auch in entschiedenen keltischen Gräbern schon oftmals gefunden. Taf. I. Fig. 25.

c. Ein Eisenbeschläge, dessen Zweck nicht wohl bestimmt werden kann. Den Landleuten war selbes ganz fremd, und es gleicht noch am ehesten den Bändern, womit die Treschflegel an dem Stiel befestiget werden. Taf. I. Fig. 26.

Auch bei diesen Ruinen war keine Spur von Holz oder größeren verkohlten Holztrümmern zu finden, wohl aber kleine Kohlenstücke wie bei den übrigen derartigen Gebäude-Ueberresten in hiesiger Gegend.

Ramsdorf,

k. Landgerichts Titmanning.

Ruinen.

Auf eine dem Referenten durch den Thierarzt Obermaier zugekommene Nachricht, daß in einem Tuffsteinbruch zu Ramsdorf Spuren von alten Gebäuden bemerkt werden, verfügte ich mich dahin, und das Resultat des Augenscheins, sowie der hierauf veranstalteten Ausgrabungen ist folgendes:

Ramsdorf liegt 1 Stunde von Titmanning, zunächst dem alten Gehai (Pfarrdorf Kay), ist ein Weiler am Leeder-Bache, der den Platz halbkreisförmig umspült.

Etwas südlich vom Weiler, am Fuße eines Hügels mit weiter Rundsicht, sind bedeutende Tuffsteinbrüche in Arbeit, die auf zwei sehr interessante Entdeckungen führten.

Es wurde nemlich ein mit Tuffsteinquadern sehr schön ausgemauerter Brunnen aufgefunden, kreisförmig, in der Lichten 9 Schuh im Durchmesser haltend, und über 15 Fuß tief, ganz mit Schutt, Erde rc., vielen Ziegeln angefüllt.

Wenige Schritte davon entfernt stießen die Arbeiter auf Grundmauern von Gebäuden, deren nach ihrer Angabe schon mehrere ausgegraben worden waren, so daß eine kleine Niederlassung an dieser Stelle bestanden haben muß.

Von dem größten dieser Gebäude war bei dem ersten Eintreffen des Referenten bereits ein großer Theil abgebrochen und zahlreiche Ziegeltrümmer von antiker Form und Masse, sowie behauene, zum Theil mit weißem oder geblichtem Anwurf versehene Quadern, dann Stücke von Estrichböden lagen umher — sehr vieles davon war aber auch bereits zu Bau-Material verwendet worden, wie ich von den Grundeigenthümern erfuhr.

Mit deren Einwilligung ließ ich nun diese letzten Reste besondersſorgfältig ausgraben, um einen Ueberblick des Ganzen und nähere Instruction über die Bauart, sowie allenfallsige Funde zu erhalten.

Es zeigte sich im Verfolge dieser Forschungen, daß hier ein großes Wohngebäude von über 60 Schuh Länge und 56 Schuh Breite stand, allem Anschein nach mit der Hauptfronte gegen Süden, dessen Grundmauern bis auf 6 Fuß unter die Oberfläche der Erde hinabreichten.

Sie stehen auf dem compacten Tufstein auf, welcher, soweit das Gebäude reicht, horizontal planirt und behauen ist.

Zunächst wurde auf die, offenbar mit vieler Mühe vollkommen geebnete Tufsteinmasse eine Lage Kieselsteine, faustgroß und plasterartig aneinandergereiht, gegeben, und auf diese kam dann ein Guß feinen weißen Mörtels, 5 Zoll dick, der äußerst fest und auf der Oberfläche fleißig geschliffen ist.

Erst auf diese Mörtel (Estrich-) decke stehen dann die Umfassungs- und Zwischenmauern auf, theils aus Quadern von Tufstein, theils aus einem Gemisch von Tuf- und Nagelstein bestehend und mit demselben Mörtel verbunden, deren Dicke 1½ bis 2 Fuß beträgt.

Hier finden wir also wieder dieselbe Construction der Unterbauten, wie zu Mühlham, Pasee, Rohrigkam 2c. 2c., nur mit dem Unterschiede, daß jene den Estrichboden auf gestampften Kies oder Lehmboden aufgelegt haben, während hier seine Grundlage aus Kieselpflaster besteht, vermuthlich als Schutzmittel gegen die Feuchtigkeit des Tufs.

Eine besondere Eigenthümlichkeit erhält dieses Gebäude dadurch, daß fast durch alle Räume hindurch kleine Säulen reihenweise geordnet auf dem Estrichboden ohne Verbindung standen, auf welchen dann ein zweites Estrich aufgelegt gewesen zu sein scheint, welches bereits ganz zerstreut war. Anders lassen sich diese Säulen und deren Zweck kaum erklären; denn sie sind nur 2½ Fuß hoch, im Durchmesser nur 1 Schuh dick, nicht schön und regelmäßig behauen, und gegen die Mitte zu schmäler. Solche Säulen wurden in großer Anzahl gefunden, meistens noch aufrecht und in gehöriger Ordnung stehend.

Der Estrich, welcher hierauf geruht zu haben scheint, ist 6 Zoll dick, die untere Masse weiß, die obere, ein Guß zu 2 Zoll Dicke, röthlich und mosaikartig, indem Ziegelstücke in der Größe von Sandkörnern bis Haselnüssen unter den Mörtel gemischt wurden. Diese Oberfläche ist äußerst fein geschliffen und scheint polirt gewesen zu sein.

An der nordöstlichen Ecke des Hauses, das hier kreisförmige Grundmauern hat, sind die Pavimente um 1½ Schuh erhöht; hier befindet sich das Bad.

Leider war bereits ein großer Theil desselben weggehauen, das, was ich noch in ursprünglicher Gestalt zu Tage bringen lassen konnte, läßt aber jedenfalls die Einrichtung desselben genau erkennen, und bildet den merkwürdigsten Theil der Ruinen.

Ich habe den ganzen Tract derselben nach der Ausgrabung genau gezeichnet, so daß hieraus das beste Bild von denselben gewonnen werden kann.

Das Bad selbst war oval, fast in Form und Größe der jetzigen Badewannen, und hat ganz den Anschein eines Marmorbeckens.

Dasselbe ist aber aus derselben Mörtelmasse, wie die oberen Estrichböden geformt, nur mit dem Unterschiede, daß Ziegelpulver darunter gelegt war, und in geringerer Menge, so daß eine mehr blaßrothe Farbe entstand.

Die Oberfläche mit Gesimsen ꝛc., kleinen Hohlkellen äußerst geschmackvoll decorirt, ist geschliffen und polirt, und dieser Guß, nicht dichter als 2 bis 3 Zoll von einer ½ Schuh dicken Mauer umgeben, die auf der entgegengesetzten Seite wieder denselben Mörtelanwurf zeigt.

Hienach bildet das Mauerwerk eine tiefe Rinne von 4 Zoll Breite, die endlich von der Grundmauer parallellaufend umschlossen ist, so daß sich das Gebäude nach der Rundung des Baderaumes halbkreisförmig schließt.

Die Höhe des Letzteren ließ sich nicht mehr ermitteln, da der obere Theil zusammengebrochen, und nur 3 Fuß hoch noch zur Zeit sichtbar ist.

Der mormorartige Mörtel, woraus der innere Baderaum gebildet wurde, ist fest, wie Stein, daher zur Aufnahme des Wassers geeignet gewesen und in diesem so leicht nicht auflösbar. In der Rinne ums Bad herum konnte vielleicht erhitztes Wasser geleitet worden sein, um das Bad zu erwärmen, oder es liefen Teichen herum, die das Wasser hineinleiteten, worauf die in der Nähe gefundenen Bleiröhren hindeuten.

Neben diesem Locale befindet sich eine kleine Kammer, die stark geschwärzt erscheint, Mauern ohne Anwurf hat, und mit vielen Kohlen und Asche angefüllt war.

Hier war sicherlich der Raum zur Heizung fürs Bad sowohl, als das übrige Gebäude, dessen Boden von unten erwärmt worden zu sein scheint.

Beachtenswerth ist dessen Auflegung auf Säulen, die in Zwischenräumen von 3—5 Fuß stehen. Die Pavimente mußten dieser Construction nach vorerst in großen Platten je nach der Räumlichkeit der Gemächer gegossen und dann erst auf die Säulen aufgelegt worden sein, deren Höhe überall gleich ist, wenn sie auch von verschiedener Dicke und Form sind, daher denn auch die bedeutende Dicke des Gusses und dessen Härte, dann der Mangel von Spuren einer Verbindung der Säulen nach oben sowohl, wie nach unten.

Die Funde an Anticaglien, welche bei dieser Gelegenheit ausgebeutet wurden, bestehen in folgenden:

1) Zwei massive bleierne Röhren von 12 und 14 Fuß Länge, 1½ Zoll Durchmesser in der Lichten und 3 Linien Dicke.

Die Schwere eines jeden Stückes beträgt 3 bis 3¼ ℔.

Ganz ähnliche Röhren wurden auch in den Ruinen zu Tagharting und Rohrikam gefunden; sie konnten kaum zu etwas anderem, als zu Wasserleitungen gedient haben.

2) Der untere Theil eines flachen Geschirres aus feiner rother Erde gebrannt, in dessen Mittelpunkt, von runden Linien umgeben, die Vignette des Fabrikanten in erhabenen lateinischen Buchstaben und ganz in der Art eingedrückt ist, wie man zur Zeit noch die Fabrikzeichen auf Porzellain anbringt.

Leider geht der Bruch durch den Namen und läßt nur die Buchstaben PIC oder FIG — vielleicht figulus (Töpfer) erkennen.

3) Ein weiteres Bruchstück eines andern ganz ähnlichen Geschirrs mit Ornamenten.

4) Ein Stück von einer Vase aus terra cotta gebrannt, ½ Zoll dick mit reichen Ornamenten und der Figur eines Fechters, dessen Kopf mit einer Art Helm bedeckt ist. Dieß Gefäß muß von bedeutender Größe gewesen sein, und ist den Ornamenten zufolge offenbar römischer Entstehung, sowie die übrigen Geschirrtrümmer. Taf. I. Nr. 27.

Es fanden sich noch Stücke von verschiedenen Gefäßen aus größerer Masse vor, worunter blos die eines ungebrannten aus weißem Thon und fast ¾ Zoll dick bemerkenswerth sind.

Auch bei diesen Ruinen traf man keine Spur von Holzwerk oder Verwüstung durch Brand an, da im Gegentheil der Maueranwurf noch gut erhalten und sehr weiß ist.

Ziegel sind auch hier, wie zu Mühlham, Pasee ꝛc., von der größten Mannigfaltigkeit in Form und Masse vorhanden, besonders dieselben, durch Quadrateinschnitte verzierten Dachziegel und große Platten zu 2 Schuh Länge und 1 Schuh Breite, welche von feiner Ziegelerde 1 Zoll dick gearbeitet sind, und an den längeren zwei Seiten erhabene Kanten haben. Die eine Fläche ist wie geschliffen, die andere mehr rauh, so daß anzunehmen, daß sie als Pflaster oder breite Wasserrinnen gedient haben.

Rohrikam,

k. Landgerichts Titmanning.

Ruinen.

Der Weiler Rohrikam liegt fast in gerader Linie zwischen den römischen Schanzen Lindach und Heil. Kreuz, hat eine eigenthümliche

Lage an einem von Quellen bewässerten Graben mit mehreren Eichengruppen, die häufig auf altes Gemäuer hindeuten.

Auch tiefeingeschnittene Hohlwege, längst zwecklos geworden, bestärken die Ansicht einer uralten hier bestandenen Niederlassung, sowie die Sage im Munde der jetzigen Bewohner, daß hier einmal ein großes Schloß gestanden sei.

Aus näheren Erkundigungen ergab sich endlich: daß der Rieplbauer von dort auf seinem, auf der Spitze eines Hügels befindlichen Acker schon oftmals Mauerwerk, Ziegel, Scherben ausgeackert, sowie auch daß er dicke bleierne Röhren gefunden habe, die er bereits veräußert hatte.

Referent veranstaltete in Gemeinschaft mit Herrn Beneficiaten Lodermaier von Palling Nachgrabungen, deren Resultat in Folgendem besteht.

Zwei Schuh unter der Erdoberfläche kamen Grundmauern von 1½ Schuh Dicke, aus Kieselsteinen mit wenig Tuft untermischt, zum Vorscheine, die durch weißen feinen und sehr festen Mörtel verbunden sind, und ein Oblongum von 170 Fuß Länge und 75 Fuß Breite bilden, die breiteren Fronten gegen Südost und Nordwest.

Die Grundfeste bildet auch hier ein Paviment von 2 Zoll dickem Mörtelguß, worauf die Mauern aufgesetzt sind. Unter diesem Estrich ist gestampfter Lehmboden.

Die Mauern haben blos eine Tiefe von 2 Schuh, und sind in Folge oftmaliger früherer Ausgrabungen zur Verbesserung der Grundstücke sehr mangelhaft.

Der ganzen Construction nach muß auch dieß Gebäude ebenso beschaffen gewesen sein, wie die bereits beschriebenen zu Kulbing, Mühlham, Pasee, Ramsdorf 2c. Dieselben Ziegel, insbesondere quadrillirten Dachplatten, sowie Geschirrtrümmer von derselben Art kommen auch hier in Menge vor, obwohl der Acker seit gar vielen Jahren fleißig von allen Steinen und Scherben gesäubert worden ist.

Die Anticaglien, welche aufgefunden wurden, bestehen in folgenden:

1) Eine schaufelartige massive Brunnröhre aus Bronze, woraus das Wasser, das sich vorne theilte und breit herabfiel, vermuthlich in ein Bad geleitet wurde, und womit die früher in der Nähe dieser

Fundstelle weggenommenen kleinernen Röhren in Verbindung gestanden haben dürften.

Die Seitenwände der Schaufel sind mit Schlangen verziert, die Kronen auf den Köpfen tragen. Die Bronze hat durchaus eine Dicke von 2 Linien, so daß das ganze Stück 1 ℔ wiegt.

Außerhalb einer ringartigen Verzierung hinter der Oeffnung der Schaufel war eine runde Scheibe aus demselben Metall angebracht, 3 ½ Zoll im Durchmesser, die verloren ging, da sie der Besitzer des Grundes schon früher fand, und verworfen hatte. Diese Scheibe scheint an die Mauer angeschlossen zu haben, durch welche dann der übrige Theil der Röhre führte. Das ganze Stück, auf Taf. I. Fig. 22 getreu abgebildet, scheint lange im Wasser gelegen zu haben, denn es ist großentheils mit Kalk überkrustet.

2) Ein halbrundes Stück von äußerst schöner, goldähnlicher Bronze, massiv, 1 ½ bis 4 Linien dick, dessen Zweck mir nicht begreiflich ist. Die nach oben und unten gebildeten Dreiecke sind, wie das ganze Stück, gegossen und unversehrt, dagegen ist der in der Mitte herumlaufende erhabene Ring an beiden Seiten abgebrochen.

Die innere Fläche ist ganz glatt, halbrund, die Dreiecke sind etwas nach Außen gebogen. Die Zeichnung Taf. I. Fig. 24 stellt diese Anticaglie genau dar. Sie ist von apfelgrünem Roste etwas zerfressen.

3) Das besterhaltene Stück ist ein Schlüssel oder Thürklinke von alter Bronze (aerugo nobilis-patina), dessen Griff sehr niedlich verziert ist. Länge 5 Zoll, Breite ¾ bis 1 Zoll. Der unterste Theil mit dem Schlüsselbart ist von Eisen, und auf Taf. I. Fig. 23 derselbe gezeichnet.

4) Früher schon sind Trümmer eines behauenen Thürstockes von Tufstein herausgenommen, und bereits wieder zu Mauern verwendet worden; und endlich ist auch noch einer besondern Gattung gelblichter Ziegelplatten zu erwähnen, die Kreise und andere höchst einfache Verzierungen durch Linien haben, und vielleicht zu einem Fußboden dienten, der auf solche Art eine Mosaik bildete.

Auf den in diesen Anticaglien vorherrschenden gothischen Kunsttypus habe ich bereits in der Einleitung hingewiesen.

Reit,
k. Landgerichts Laufen.

Bronze-Ringe.

Im Jahre 1843 stieß der Bauer von Reit beim Umackern einer gegen den Salzachfluß vorspringenden Anhöhe auf Ringe oder vielmehr Spangen von Bronze, deren 200 Stücke dicht aneinander gereiht, ungefähr 1½ Schuh unter der Erde lagen.

Sie sind alle so ziemlich von ein und derselben Form, vorschlagendem Kupfergehalt und daher auch stark und rauh oxydirt.

Gegen die Mitte zu werden sie dicker, sie sind mehr oder weniger eckig geschmiedet, und verlaufen an den Enden, welche etwas umgebogen sind, viel dünner.

Bei mehreren fand sich um diese Theile gewunden ein dünner Draht, ebenfalls von Bronze, vor.

Das Gewicht eines solchen Ringes beträgt 15 Loth.

Schwierig ist zu erklären, zu welchem Zwecke sie bestimmt sein konnten.

Vielleicht zu Handhaben an Schilden, wie eine solche Fabrik zu Laureacum bestand?

Oder waren es, ihrer rohen Ausschmiedung nach zu schließen, Bogenklammern, nicht zu einem Zierath oder Mannsgeschmeide, sondern zum Schiffszuge gehörend, der einstmals auf der Salzach sehr lebhaft betrieben wurde, mit Salz, Wein und Waarenladung, und vielleicht von einem Schiffswrak oder da bestandener Werfte herrührend?

Merkwürdig bleibt hiebei immerhin die große Menge derselben und der Mangel aller weitern Anhaltspunkte durch Auffindung von Mauern oder sonstigen antiken Gegenständen.

Uebrigens liegt Reit ganz in der Nähe der ehemaligen Burgstalle Gerstetten und Gerspaint, die auf den Fundamenten römischer, die Schifffahrt schützender Wartthürme erbaut sind.

(Topographische Matrikel des kgl. Legations-Raths Ritter von Koch-Sternfeld.)

Auf Taf. I. Fig. 32 habe ich eine dieser Spangen abgebildet.

Schupfing,
k. Landgerichts Burghausen.

Mittelalterlicher Thurm.

Sehr alt ist der Pfarrhof zu Schupfing, Pfarrei Halsbach, ehemals ein Hospiz des Klosters Raitenhaslach. Scuopinga kömmt schon in Urkunden des 9. Jahrhunderts vor. (v. Koch-Sternfeld topographische Matrikel).

Durch Brand haben die Gebäude stark gelitten, und Alles, was noch aus der guten alten Zeit vorhanden ist, besteht in einem Kapellenthurm aus dem 15 Jahrhundert, dessen durchbrochener Thurmgiebel von malerischer Wirkung ist, und viele Eigenthümlichkeit hat.

Tengling,
k. Landgerichts Titmanning.

Byzantinisches Crucifix.

Durch Zufall war ich so glücklich ein uraltes, der byzantinischen Kunstperiode angehöriges Christusbild aus Erz und reich vergoldet, zu acquiriren.

Dasselbe fand ich bei einem Krämer zu Tengling, dessen Familie dasselbe schon vor circa 100 Jahren von einem Pfarrer zu Feichten geerbt hatte.

Dieß Crucifix hat viele Aehnlichkeit mit dem in Unterornau gefundenen, im Oberbayerischen Archiv Bd. V. Heft 2. Seite 287 beschriebenen und abgebildeten.

Bei einer Länge von 7 Zoll mit dem Schemmel hat es ungewöhnlich lange Arme, die, sowie die Beine, kantenartig behandelt sind. Haare und Bart sind durch parallel laufende Wellenlinien angezeigt, die Füße nebeneinandergestellt, nicht mit Nägeln durchbohrt. Sie ruhen auf einem kleinen Schemmel, der durch byzantinische Bögen und Pilaster reich verziert ist.

Die Hüftbekleidung reicht fast bis an die Kniee, ist vorne in einen Knoten verschlungen nnd reich decorirt.

Die Masse ist ein ganz eigenthümlich legirtes Kupfer, eine Composition, die längst außer Gebrauch gekommen ist, und die verschwen-

derische schöne Vergoldung nach dem Ausspruch bewährter Erzgießer gleichzeitig.

Dieses Kunstwerk gehört unzweifelhaft dem 12. oder einem noch früheren Jahrhundert an.

Wenn auch die Krone, die Bart- und Haarflechten fehlen, wie solche an byzantinischen Heilandsbildern häufig vorkommen, und vielleicht ein besseres Verständniß der Anatomie als bei jenem zur Unterornau bemerkbar ist, so sprechen gerade diese Umstände noch für ein höheres Alter, wo griechische Künstler Bilder fertigten, die noch die Bewunderung der Meister bildender Kunst im Mittelalter erregten, während später, und unmittelbar vor dem Eintritt der merkwürdigsten Kunstperiode, die Plastik und Malerei auf die tiefste Stufe herabgesunken waren.

Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts blühten die Brüder Van Eyk, und in ihren Werken ist wenig byzantinisches mehr bemerkbar, da sich der deutsche Kunstcharakter bereits kräftig entwickelte.

Längst vor ihnen aber wurde in Italien durch Cimabue, geb. 1240, Chiotto, geb. 1276, und Andere das Steife und Fehlerhafte, welches die griechische Kunst damals charakterisirte, verdrängt und eine hierin ganz verschiedene Richtung eingeschlagen.

Diese, sowie der noch frühere Nicola Pisano, vor welchem schon Maler in Pisa blühten und berühmt waren, standen durchaus nicht mehr unter dem Einflusse der griechischen Kunst-Sonne, und arbeiteten auch im Fache der Sculptur.

Namentlich erzählt Vasari, daß Cimabue ein Crucifix über Lebensgröße aus Holz schnitzte, welches deßhalb die allgemeine Bewunderung erregte, weil es gänzlich von der griechischen Manier abwich und viel besser war. *)

Blickt man auf die Fortschritte der Sculptur in Deutschland, so sehen wir, daß dieselbe, anfangs als Dienerin der Architectur, die sich noch früher eigenthümlich entwickelte, als die Malerei, mit ersterer in gleichem Fortschritt begriffen war, und daß sie sich so ziemlich in glei-

*) Vasari — vite de pittori, scultori e architeti. Bd. II. S. 148, 154, 196 in notis.

chem Gange mit der italienischen hielt, die mit Nicola Pisano schon das Studium der Antike und die griechischen und römischen Werke zu Vorbildern erwählte.*)

Noch früher, im 11. Jahrhundert, entstand die Glasmalerei, und in ihren Darstellungen aus dieser frühesten Zeit finden wir schon den spätern griechischen Kunstgeschmack bedeutend durch den deutschen modificirt; Christusbilder der beschriebenen Art aber fehlen bereits.

Gar keine Spur desselben aber enthält schon der schöne berühmte Brunnen zu Nürnberg durch Schönhofer 1360 vollendet.

Sowie hienach aus dem kunstgeschichtlichen Gesichtspunkt betrachtet, das hohe Alter des Bildes wenigst sehr wahrscheinlich gemacht ist, so spricht auch die ganze technische Ausführung desselben, das eigenthümliche Metall und die Vergoldung, eine gewisse Unbehülflichkeit im Gusse, wobei die Finger der linken Hand ausblieben, und endlich auch der uralte Gebrauch hiefür, daß der Rücken eine viereckige mit einem Schieber versehen Oeffnung hat, worin, wie es scheint, Reliquien aufbewahrt wurden, die dem Volke häufig gezeigt worden sein müssen, da offenbar vom oftmaligen Legen des Bildes aufs Angesicht die Nase abgenützt und etwas eingedrückt wurde.

Titmanning.

Bronze-Gegenstände.

Im Garten des Herrn Silberarbeiters Daumann wurden nach Angabe der Gärtnerin schon öfters Ringe und andere Gegenstände aus Metall gefunden, von ihr aber nicht beachtet.

Erst heuer erhielt ich ein Ringelchen und eine Spange aus Bronze, welche auf Taf. II. Figur 28 und 29 abgebildet sind.

Beide Gegenstände sind unzweifelhaft antik, sowohl was das Metall, als die darauf angebrachten Arabesken betrifft, die mit anderen, insbesondere den aus den Gräbern am Beinfeld zu Fridolfing und zu Hausmanning gewonnenen Henkeln genau übereinstimmen.

Der Garten liegt südlich außerhalb der Stadt und vor einigen Jahren wurde bei Ausgrabungen behufs der Grundmauern zu einem

*) Schorn, Vorlesungen über neuere Kunstgeschichte. Abth. IV.

neuen Gebäude ganz in der Nähe 5 — 6 Schuh unter der Erdoberfläche eine Lage Kieselsteine entdeckt, die man für ein altes Pflaster hielt, die aber der ganzen Beschreibung nach, da sie mit einem dichten Mörtelkitt überzogen war, meiner Meinung nach nichts anderes, als die Grundfeste eines antiken Gebäudes bildete, wie solche bei den zu Mühlham, Ramsdorf ꝛc. ꝛc. ausgegrabenen Substructionen vorkam und bereits mehrfach beschrieben ist.

Töring,
k. Landgerichts Titmanning.

Fibula von Bronze.

Im Dorfe Töring, das eine hohe schöne Lage hat, wurde vor 2 Jahren die auf Tafel I. Figur 38 abgebildete Fibula von Bronze gefunden.

Ihre Form ist ziemlich bekannt (einer Harfe ähnlich), die Arbeit höchst zierlich, der Dorn als Fortsetzung von Spiralen sehr elastisch und die ganze Broche vom schönsten apfelgrünen Roste überzogen.

In den königlichen Sammlungen befinden sich mehrere solche Fibulen — wenn ich nicht irre für römischen Ursprungs anerkannt — keine aber ist so schön erhalten, wie diese.

Waging,
k. Landgerichts Laufen.

Mittelalterliche Denkmale.

Ein auf dem Kirchhof zu Waging stehendes Denkmal aus rothem Marmor aus dem 15. Jahrhundert ist vom Referenten bereits im V. Bd. 1. Heft des Oberbayerischen Archivs beschrieben und dort auch abgebildet.

Ein ähnliches mit der Jahrzahl 1508 steht eine halbe Viertelstunde außerhalb dem Markte Waging am Fuße der Höhen, worauf das Schloß Geffenberg steht, und stellt eine Feldkapelle vor, aus Einem Stück weißen rothgefleckten Marmors gemeißelt. 3½ Schuh hoch und 1 Schuh 10 Zoll breit, auf eine moderne Säule von Mauerwerk aufgesetzt.

Die Kapelle bildet sonach ein überhöhtes Viereck, wovon 2 Seiten geschlossen, die zwei Vorderseiten aber durch hohe spitzbogige Portale mit gerundeten Säulen geöffnet sind, und in einen zur Aufbewahrung von Heiligenbildern bestimmten Raum von 16 Zoll Tiefe und 2½ Schuh Höhe blicken lassen.

Ueber den Säulenkapitälern von sehr eigenthümlicher Form — Bänder und Blumenverschlingungen bildend — streben Knospenthürmchen empor, welche den Fries durchbrechen und in Knäufen enden. Reiche Giebelblumen verzieren die Bogenschweifungen, und der schöne Geschmack in der Zeichnung sowie die reine zierliche Arbeit lassen ebensowohl die vollendete Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts als die salzburgische Werkstätte erkennen.

V.

Wolfgang Graf zu Neukolberg,

Kanzler Herzog Georgs des Reichen.

Von

Ernest Geiß,

Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan am k. Militär-Krankenhause zu München.

Der mir vergönnte Zutritt zu bisher unbenützten Quellen hat mich in den Stand gesetzt, die gedruckten Nachrichten über Wolfgang Kolberger, Kanzler Herzog Georgs des Reichen [1]), wesentlich zu ergänzen und zu berichtigen. Es sind dieses die Urkunden des k. Reichsarchives, welche ich mit I. bezeichne. Diese aber erhalten ein neues Licht durch die eigenhändige Vertheidigung des Kanzlers Kolberger, aus dem Gefängnisse zu Neuburg, von dem Jahre 1517, welche sich ebenfalls im Reichsarchive vorfindet; diese führe ich mit II. an. Ich benütze zugleich diese Gelegenheit, der nachfolgenden Darlegung der Lebensverhältnisse und des herben Schicksales dieses trefflichen bayerischen Staatsmannes eine Aufzählung der nachherigen Besitzer des Schlosses Neu-Kolberg beizufügen.

I.

In der Mitte des 15ten Jahrhunderts lebte zu Altötting ein Schulmeister Paul Kolberger. Er war so wenig bekannt, daß es mir nur mit Mühe gelang, ihn in einer Urkunde von 1460 [2]) als Zeugen aufzufinden. Desto berühmter wurden dessen Söhne, deren er drei hatte.

a. Georg, der 1490 als Bischof von Gurk in Kärnthen be-

---

1) Eine eigentliche Bearbeitung hierüber haben geliefert: a) der Hofrath Hocheneicher in Hormayer's Taschenbuch ꝛc. 1830 p. 120—121; b) Herr Dr. Urban Hellmann in Landshut 1841. 4. Was andere Geschichtschreiber Bayerns über Kolberger gelegenheitlich erzählen, ist an seiner Stelle, so ferne selbe etwas Neues sagen, angeführt.

2) Dat. 1460 am Mathiastag I.

stätiget wurde.[3]) Als solcher kömmt er noch in einer Originalurkunde de dato 1492 den 22. September vor.[4]) Auffallend scheint es nach diesen Daten immerhin, daß kein Verzeichniß der Bischöfe von Gurk[5]) seinen Namen anführet, ja daß er selbst dem verdienstvollen Ambros Eichhorn[6]) unbekannt geblieben. Dieser verbreitet über diese Sache einiges Licht dadurch, daß er sagt, der König Max habe den Raymund Bertrand 1493 als Bischof von Gurk bestätigt, so daß man mit Recht schließen darf, daß Herr Kolberger das Bisthum Gurk entweder in der letzten Hälfte des Jahres 1492 oder anfangs 1493 abgetreten. Wie dieses und warum es geschehen, mögen die dortigen Geschichtsforscher uns erzählen, ich füge nur noch hinzu, daß er 1495 den 13ten Horn.[7]) nicht mehr Bischof von Gurk genannt wird. Sein nachheriges Loos soll bei seinem Bruder Wolfgang angeführt werden; hier genüge es gesagt zu haben, daß Herr Georg Kolberger 1497 den 5ten September[8]) nicht mehr lebte.

b. Johann, der sich auch dem geistlichen Stande widmete[9]), 1488 (9) Pfarrer in Burgkirchen bei Altötting war, und 1500 starb.

c. Wolfgang, dessen Schicksale zu beschreiben der Endzweck dieser Abhandlung ist.

Wolfgang Kolberger studirte in Salzburg und war gleich seinen Brüdern zum geistlichen Stande bestimmt. Er hat die Würden, die er später erlangte, nicht seinen körperlichen Vorzügen zu danken, da er von Gestalt klein und unansehnlich war[10]), sondern der Anleitung des Doctors Martin Maier[11]), dem Studium in gelehrten Werken, und fleißiger An-

---

3) Fridericus archiepiscopus Salisburgensis Dominum Georgium Kolberger in episcopum Gurcensem confirmat Dat. 1490. I.

4) „Praedictus Johannes Tolhopf resignare debet ecclesiam in Bischelstorf in favorem Domini Wolfgangi Kolberger, Cancellarii Ducis Georgii seu ejus Germani Reverendi in Christo Patris Georgii electi Ecclesiae Gurcensis.“ I. vide Nr. 33.

5) Metzger historia Salisb. p. 1144. Bucelinus Germania sacra I. p. 50. Marian, Austria sacra I. p. 208 — 220. der Gurker Schematismus.

6) Beiträge zur Geschichte von Kärnthen II. p. 193.

7) Vide Nr. 38.

8) Vide Nr. 127.

9) Er war schon 1480 Canonicus zu Altötting.

10) Fuit statura Zachaeus Oefele II. p. 452a.

11) „Ich habe einen guten Schulmeister an Dr. Martin Maier gehabt, und aus Lesung der Bücher und meiner selbst Uebung und von meinen Vorfahren 4 Kanzlern, und andern alten Kanzleischreibern gelernt.“ II.

wendung des Gelernten, wobei er auch die Erfahrung alter erfahrner Kanzleischreiber nicht unbenützt ließ, was auch Herzog Georg sein Herr wohl erkannte.[12]) Dieser unermüdliche Fleiß, verbunden mit einem scharfen Verstande, hat ihn so weit emporgehoben.[13]) Er hatte seine Studien zu Salzburg vollendet, und es dahin gebracht, daß er zu den höheren Weihen gelangen konnte, und der Erzbischof Burghard von Salzburg ertheilte ihm 1464 die Erlaubniß, sich auch in einer fremden Diöcese ordiniren zu lassen.[14]) Er machte indessen davon keinen Gebrauch, da es sehr wahrscheinlich ist, daß er in diesem Jahre schon in die Kanzlei zu Landshut getreten.

Dieses verhinderte ihn nicht, sich nach dem Gebrauche damaliger Zeit um den Pfründengenuß mehrerer Pfarreien, die er dann durch einen Vikar verwalten ließ, zu bewerben. Zu diesem Zwecke bewarb er sich um eine Bulle des Papstes Paul II., der ihn 1465 den 1ten April[15]) dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Passau empfahl, zur Verleihung einer oder zweier kirchentlichen Pfründen. — Gestützt nun darauf, erlangte er von dem Kloster St. Zeno die Pfarrei des heiligen Stephan zu Kirchdorf[16]), die er 1479 dem Sebald Stabler, gegen eine Pension von 32 fl. jährlich, resignirte.[17]) Dieser aber besaß die Pfarrei Kirchdorf nicht lange, da schon 1483 Kaspar Marolt Pfarrer daselbst war[18]), welcher sich wenig berufen fühlte, die Pension auszubezahlen. Herr Wolfgang Kolberger aber brachte einen Befehl des Papstes Sixtus IV. zuwegen, worin dieser 1483 den 5. April[19]) dem Domherrn zu Passau und Officialen zu Freising Johann Schwalb befahl, dafür zu sorgen, daß dem Kolberger die Pension von Kirchdorf richtig ausbezahlt werde.

---

12) „Als er unseren Vater Herzogen Ludwigen seligen, von Jugend auf, und darnach uns vor andern in unserer Kanzlei nützlich gedient, und also fleißig gehalten, daß er vor Andern Lob erlangt hat." Il.

13) „Der Fürst hat ihn geliebt von seiner Vernunft willen" von Freyb. Sammlung rc. I. p. 159.

14) Dat. 1464 Salisburgae d. XII. Martii l.

15) Dat. 1465 Romae Calendis Aprilis l.

16) Chiemseer Bisthums, an der Achen, Landgerichts Kitzbüchel in Tyrol.

17) Dieser wurde 1479 den 10. November, nach Kolberger's Resignation, als Pfarrer von Kirchdorf präsentirt.

18) Reihenfolge der Pfarrer von Kirchdorf. Collectio mea.

19) Dat. 1483 Romae die V. Aprilis l.

Wahrscheinlich in Folge dieses Streites gab Herr Wolfgang Kolberger Kirchdorf auf und erlangte, gestützt auf die Bulle Pauls II.[20]), anstatt einer, zwei Pfarreien zugleich. Erstens die Pfarrei Hirscharn[21]); da er aber selbe persönlich nicht besitzen konnte, so erlangte er 1484 von dem päpstlichen Nuntius Bartholomaeus de Maraschis die Dispensation, daß er auch abwesend die Einkünfte von Hirscharn beziehen dürfe.[22]) Diese Pfarrei, welche 600 fl. ertrug, resignirte er 1486, auf Bitte des Herzogs Georg, dem Licentiaten Herrn Wilhelm Steinhofer. Der Herzog wollte dem Johann von Wolfstein die Dompropstei zu Eichstätt verschaffen.[23])

Diese besaß aber damals Herr Theodorich Mayer[24]), zugleich mit der Propstei zu Freising[25]); um nun diesen zu bewegen, daß er seine Propstei zu Eichstätt dem Wolfsteiner abtrete, machte sich der Herzog verbindlich, dessen Bruder Dr. Johann Mayer, die Propstei zu Altötting zu verschaffen, welche damals der Licentiat Dr. Wilhelm Steinhofer besaß.[26]) Dieser mußte nun wohl oder übel seine Propstei dem Dr. Johann Mayer resigniren und dafür die Pfarrei Hirscharn annehmen, jedoch verlieh ihm der Herzog Georg auch noch die Pfarrei Burghausen.[27]) Daß Herr Wolfgang Kolberger aber von dem Herzog Georg für seine Aufopferung reichlich entschädiget worden sei, wird später zur Genüge erhellen.[28])

Wenn nicht früher so erhielt Herr Wolfgang die Pfarrei Altenheim oder Geinperg[29]) durch Resignation des Georg Schaffmannsberger,

---

20) Ad unum vel duo beneficia ecclesiastica conferenda illum vobis commendamus. Vide Nr. 14.

21) Heut zu Tage unrichtig Hirschhorn, Landgerichts Eggenfelden, Bisthums Passau.

22) Dat. 1484 Innsprug. Brixinensis Dioeceseos pridie Calendis Mart. I.

23) Ueber Johann von Wolfstein vide Mederer Geschichte der Stadt Ingolstadt p. 151. Westenrieder Beiträge IX. p. 93.

24) Von 1475 an, vide Falkenstein antiquitates Nordgavienses II. p. 8—11.

25) Von 1475 an, er starb als Dompropst zu Freising 1507. Collectio mea.

26) Da Dr. Friedrich Mauerkircher, Propst zu Altötting ꝛc., erst 1485 den 22. Nov. starb, so hatte Steinhofer die Propstei Altötting kaum ein volles Jahr, daher er als solcher bisher gar nicht bekannt.

27) Collectio mea.

28) Diese Verwechslungen der Pfründten nach der Erzählung des Herzogs Georg selbst.

29) Altheim bei Braunau im Innviertel. Geinperg in dessen Nähe; schon im Mittelalter waren beide Orte in eine Pfarrei, mit zweifachen Namen vereinigt. Mon. Boic. XXVIII. II. p. 502.

und hat 1482[30]) die Bestätigung Papst Sixtus IV. hierüber erlangt. Bei der Resignation scheint es aber etwas gewaltthätig zugegangen zu sein, denn Herr Wolfgang gerieth deswegen in den Kirchenbann, davon er 1481 absolvirt wurde.[31]) Ein Jahr früher hatte er 1484[32]) die Investitur auf diese Pfarrei erhalten.

Wie lange er diese Pfarrei behauptete, weiß ich nicht anzugeben, sicher aber ist es, daß er später mit Johann Tolhopf, Propst zu Vorchheim und Domherrn zu Regensburg, wegen der Pfarrei Bischelstorf[33]) in Streit gerieth, der 1492 den 22. September[34]) dahin entschieden wurde, daß Herr Johann Tolhopf Bischelstorf dem Herrn Wolfgang Kolberger, Kanzler des Herzogs Georg, oder dessen Bruder, dem Georg Kolberger, Bischof zu Gurk, abtreten sollte.[35]) Herr Johann Tolhopf, der also diese einträgliche Pfarrei seinem mächtigen Gegner überlassen mußte, erhielt dafür die reiche Pfarrei Mockerstorf[36]) in der Oberpfalz.[37]) Herr Wolfgang Kolberger aber ließ die Pfarrei Bischelstorf seinem Bruder Georg[38]), Pfarrer zu Eggenfelden, der auch 1495 durch den Bischof von Passau[39]) darauf investirt wurde.

Soviel von den kirchentlichen Pfründen, welche Herr Wolfgang Kolberger besaß, die ihm so manches Gut und Geld eingetragen. Sie hatten ihn nicht abgehalten, in die Kanzlei des Herzogs Ludwig zu treten; den Zeitraum bestimmt er selbst, indem er sagt, er habe unter 4 Kanzlern, dem Dompropst Michael Riederer zu Regensburg[40]), Christoph Dorner, Rudolph Alberger und Dr. Friedrich Mauerkircher gedient.[41])

---

30) Dat. 1482 Romae Cal. Sept. I.

31) Per Johannem de Triba, vicarium generalem ratisbonensem. Dat. 1485 Ratisbonae die XXXI. Martii. I.

32) Per Sigismundum Vorshofer, vicarium generalem pataviensem. Dat. 1484 Pataviae die I. Aprilis I.

33) Ger. Mattigkofen im Innviertel; sie hat 118 Grundunterthanen. Weilmayer Lexikon des Salzachkreises II. p. 116.

34) Per Wigulejum Fröschel, decanum pataviensem, Georgium de Künsperg, canonicum ratisbonensem, Paulum Kohler, praepositum in Heibach, augustensis dioeceseos. Dat. 1492 die XXII. Sept. I.

35) Vide supra Nr. 4.

36) Landgericht Stadt Kemnath.

37) v. Heckenstaller Reihenfolge der Domherrn zu Regensburg. Manuscript d. Ordin. München.

38) Dieser war schon 1485 Dechant zu Eggenfelden, vide Nr. 3—7.

39) Nos Christophorus episcopus Pataviensis datum 1495. Pataviae die XIII. Februarii I.

40) Auch Propst zu Altötting. Collectio mea.

41) II.

Da nun Herr Michael Riederer 1450[42]) den 4. Mai zum erstenmal als Kanzler erscheint, und nach allgemeiner Annahme 1472 starb, so wird Wolfgang Kolberger so ziemlich 1464 in die Kanzlei getreten sein. Dieses Jahr wird noch mehr bekräftigt, da er erzählt, er habe an Dr. Martin Mayer einen tüchtigen Schulmeister gehabt, diesen aber habe ich unter den herzoglichen Räthen zuerst 1463 den 28. April[43]) aufgefunden, von da er immer thätig erscheint bis 1480, wo er starb.[44]) Es ist erzählt worden, wie er sein schönes Talent mit einem unermüdlichen Fleiße verband, um sich so seinem Herrn zu empfehlen; sein Streben wurde nicht verkannt, und er „in vielen merklichen und heimlichen Handlungen", schon von dem Herzog Ludwig und dessen Kanzlern vor andern alten Schreibern gebraucht. Ich müßte hier eine Geschichte von Niederbayern, Schwaben und Franken schreiben, wenn ich nur die einzelnen Thatsachen erzählen wollte.[45])

Durch seine vielen Arbeiten und Bemühungen gewann er nach und nach ein ansehnliches Vermögen. Er kaufte 1479 den 18. August[46]) noch als Sekretär, von Barbara Prättler zu Landshut einen Hof zu Hofendorf, Rottenburger Gerichts, einen andern zu Attenhausen, Gundelkofer Pfarr, und ein Haus zu Landshut in der alten Stadt. um 600 fl., wovon er die zweite Hälfte 1480 den 20. Hornung bezahlte.[47])

Elisabetha die Vischpergerin, Bürgerin zu Landshut, erklärte ihn wegen der vielen Wohlthaten, so er ihr und ihrer Mutter sel. gethan, zu ihrem Universalerben. Sollte er vor ihr sterben, so soll ihr Vermögen an dessen Vater Paulus Kolberger und Herrn Georgen und Hannsen Kolberger, des Wolfgang Brüder, fallen. Wenn sie zu Altötting sterben, so soll man sie neben der Hausfrau des Paulus Kolberger, der drei Gebrüder Mutter, begraben, 1482 den 26. März.[48])

---

42) Oberb. Archiv IX. 360.

43) Dat. 1463 Pfinztag nach Georg I.

44) Dr. Martinus Maier ex Landshut obiit 1480, Catharina uxor ejus obiit 1482 I. Necrolog von Inderstorf.

45) II.

46) Dat. 1479 Montag nach Maria Himmelfahrt. I.

47) Z. Karl Kärgel, Oberrichter zu Landshut, Georg Hochenrainer, Pfleger zu Rosenheim. Dat. 1480 den 20. Hornung.

48) Actum 1482 die Martii 26 November in capella sancti Petri ambitus Colle-

Paul der Kreckh, Fischer zu Landshut, verkaufte ihm 1484 den 19. Juli[49]) ein Haus bei den Parfotten zu Landshut.

Herr Friedrich Mauerkircher, Bestätigter des Bisthums Passau, Kanzler Herzog Georgs des Reichen, starb 1485 den 22. Novemb.[50]) Viele mochten mit Sehnsucht dieser wichtigen Stelle entgegensehen. Keinem von diesen Allen sollte sie zu Theil werden, sondern Herr Wolfgang Kolberger sollte selbe ungesucht und unerwünscht erhalten. Einestheils hatte er ein ziemliches Vermögen, und seine kirchentlichen Pfründen, wovon Hirscharn allein 600 fl. ertrug, mußte er den Wünschen des Herzogs aufopfern, welche ihn allerdings in Stand setzten, ehrenvoll und ohne Nahrungssorgen zu leben.[51]) Anderntheils kannte er den schwankenden Sinn seines Herrn, den er zu Allem, was zu vollführen war, nur mit der größten Mühe, und das nicht immer, bewegen konnte, und dessen Mißtrauen zu genau, als daß er einen guten Ausgang vorher hätte sehen können.[52]) So dachte aber der Herzog Georg nicht, er, der wohl einsah, daß er Niemand finden würde, der die Staatsgeheimnisse so genaue kannte, trug ihm das Kanzleramt an, und da derselbe sich dessen weigerte, so überredete er ihn sich wenigstens der Verwesung des Kanzleramtes zu unterziehen. Diesem Antrag konnte Herr Wolfgang Kolberger nicht wohl ausweichen. Seine Amtsführung überzeugte den Herzog immer mehr, daß er keinen fähigern finden könne, und er verlieh ihm das Kanzleramt vollkommen.[53]) Damit glaubte der Herzog den Kolberger auch wegen der Pfarrei Hirscharn entschädigt zu haben. Ich fand Herrn Kolberger das erstemal als Kanzler 1487 den 26. Juli.[54])

---

gii veteris Oettingae, testibus Eberhardo Kalb, Georgio Sündauer, Conrado Gassner, canonicis veteris Oettingae. I.

49) Dat. 1484 Samstag vor St. Jakobstag. I.

50) Veit Arnbeck apud Pez thesaurus III. 418.

51) „Ich hätte eine ziemliche Nahrung gehabt." II.

52) „Hätte ich das Kanzleramt nit angenommen, wäre ich nit gefangen worden." II.

53) „Und wir wegen seines Fleißes und Wissens unserer Händel, nach Abgang Herrn Friedrichs Mauerkirchers, mit ihm gehandelt, mit gnädigen Worten ihn beredt und bewegt, daß er sich auf unsers Kanzlers-Amt, Verwesung auf Versuchung auszurichten unterstanden, und als wir ihn in seiner Ausrichtung für ander täglich nützlich zu sein befunden, so haben wir ihn vollkommlich zu unserm Kanzler aufgenommen." Eigene Worte des Herzogs Georg in einer Urkunde von 1492, vide Nr. 70.

54) Krenner Landtäge XII. p. 59.

Dieses schnelle Steigen erzeugte in den Herzen Vieler eine große Mißgunst gegen Herrn Wolfgang Kolberger[55]), die es ihm nie verzeihen konnten, daß er ihnen vorgezogen wurde, seinen Fall vorbereiteten, und ihm durch Verläumbung nicht nur seine Stelle, sondern auch den Trost des Unglücklichen raubten, das Mitleid seiner Mitmenschen.

Herr Wolfgang Kolberger ließ sich jedoch durch Neid und Mißgunst nicht abhalten, seinem Herrn und dessen Geschlechte mit Treue und Gewandtheit zu dienen. Herr Christoph Ebram, Dompropst zu Salzburg, war 1487 mit dem dortigen Erzbischofe Johann Peckenschläger in solche Irrungen gerathen[56]), daß seine Stellung eine durchaus unhaltbare geworden. Da bewegte nun der Kanzler den Herzog Georg dahin, daß er durch Hanns Ebram, des Dompropstes von Salzburg Bruder, diesen selbst bestimmte, seine Stelle einem der Söhne des Churfürsten Philipp von der Pfalz zu resigniren. Der Kanzler leitete nun die Sache weiters, und brachte es dahin, daß in der Kanzlei zu Rom die Urkunde schon ausgefertigt da lag, worin ein bayerischer Prinz als Dompropst zu Salzburg bestätigt wurde; da aber der geizige Herzog die Annaten nicht ausbezahlen wollte, so wurden die Briefe darüber zurückbehalten, und diese Stelle, die über 10,000 fl. ertrug, und die nächste Anwartschaft zu dem Erzbisthume Salzburg von selbst mit sich führte, ging so für das Haus Bayern verloren.[57])

Das Ansehen des Kanzlers stieg auch bei dem R. Kaiser Friedrich, der ihm 1489 den 9. Mai[58]) das nächste erledigte Reichslehen zu einem Betrag von 2000 fl. versprach. Der Herzog Georg aber, der sich zur R. Majestät nach Wälschland begab, stellte ihn 1489 den

---

55) „Der verschmacht im Anfange manchen", v. Freyberg Sammlung rc. I. p. 160.

56) Außer den bekannten Salzburgischen Geschichtsschreibern Metzger, Hansitz, Zauner, hat hierüber das Vollständigste Korbinian Gärtner „Salzburgische gelehrte Unterhaltungen IV. p. 104 — 112" gesammelt, was aber aus Obigen ergänzt wird.

57) „Und so sei die Dompropstei zu Salzburg nit an einen der Söhne des Pfalzgrafen gelangt, obwohl sie 10,000 fl. ertragen. Und überdieß ein Dompropst zu Salzburg, wenn er sich mit dem Kapitel gut stand, leicht zur Coadjuterie und später zu dem Erzbisthume hätte gelangen können." II.

58) Dat. 1489 Innsbruck den 9. Mai. Chmel Regesta Friderici Imperatoris. Nr. 8412.

6. Juni mit andern[59]), während seiner Abwesenheit, als Statthalter auf.

Herr Johann Peckenschläger, Erzbischof von Salzburg, starb 1489 den 15. Dezember.[60]) Nur 3 Domherrn waren es, die zur Wahl vorhanden. Da der Kanzler Kolberger einsah, wie leicht es dem Herzog Georg sein müßte, wenn er selbst nach Salzburg reisen wollte, zu erlangen, daß einer seiner Vettern gewählt würde, so drang er in ihn dieses zu thun.[61]) Der Herzog aber, langsam in allen seinen Handlungen, anstatt unverzüglich nach Salzburg zu reisen, sandte 1489 den 19. Dezember[62]) den Hannsen von Holzadel nach Burghausen, um nähere Kunde einzuziehen, wie es in Salzburg aussehe. Zu Salzburg aber hatte man schon, um Einmischung von Seite Oesterreichs und Bayerns zu vermeiden, am 20. Dezember 1489 Friedrich von Schaumberg zum Erzbischofe gewählt.[63])

So hatte also Herzog Georg abermals die Pläne des Kanzlers Kolberger zur Ausbreitung der Macht des Hauses Bayern vernichtet.

Herr Wolfgang Kolberger hatte in seiner Stellung wohl manche Gelegenheit gefunden, dem Stifte Altötting nützlich zu sein, daher bewilligte, 1491 den 24. Jänner[64]), der dortige Propst als Lehensherr gerne, daß Ortolph Wißbeth Wirth, „den Sitz und das Gut zu Kolberg zwischen den Pächen der Mern, und dem Pach, der herab durch Wiesmad die Sicking genannt, rinnt", an den Kanzler Kolberger verkaufe. Auch erließ das Stift dem neuen Herrn Käufer eine auf Kolberg ruhende Gilt von ½ ℔ 13 dl., und befreite dasselbe von aller Scharwerk, die es zu der Hofmark Altötting zu leisten hatte. Auch erlaubte man dem Kanzler in der Mern zu fischen. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg bewilligte 1491 den 28. Juni[65]) diese Abtretung der Gült rc. Dieses ist der Ursprung der Hofmark Kolberg, die 1486

---

59) Als Sigmund von Frauenberg, Pfleger, Ludwig von Habsperg, Marschall, Hanns Kleßheimer, Rentmeister zu Landshut. Dat. 1489 Prichsen am Pfingstabend. I.

60) Hanisitz Germania sacra II. 588.

61) II.

62) Dat. 1489 Landshut am Samstag vor Thomas. I.

63) Hanisitz Germania sacra II. 540.

64) Dat. 1491 Mondtag nach Vinzenz. I. Vide Wenning, Rentamt Burghausen p. 63.

65) Dat. 1491 Altötting am Peter und Pauls Abend. I.

noch keineswegs eine solche war [66]), sondern ein Hof, der noch dazu so wenig Grundstücke hatte, daß noch 1497 das Kapitel zu Altötting [67]) dem Kanzler Kolberger die sogenannte Chorherren-Wiese verkaufte.

Nur des Herzogs Georg Gunst gegen seinen Kanzler war es, die den kleinen Hof Kolberg zu einer Hofmark machte, und dieser bewirkte es auch, daß es später von dem Kaiser, unter dem Namen Neukolberg, zu einer Reichsgrafschaft erhoben wurde.

Sobald der Kanzler das Gut Kolberg erhalten, so ließ er das Haus daselbst abbrechen, und baute an dessen Stelle das noch stehende Schloß. Die innere Ausstattung an Schnitzereien und Getäfel ließ er durch Pernhart Engelmayer von Freising anfertigen, der 1493 den 31. August [68]) dafür bezahlt wurde.

Der Bischof Christoph von Passau belehnte 1491 den 29. Juli [69]) den Wolfgang Kolberger mit den Gütern zu Türnstein, welche seinem Hofstifte durch den Tod des Thomas Siegenhaimer erledigt waren.

Kaiser Friedrich erhob 1492 den 9. März [70]) den Kanzler Wolfgang Kolberger in den Reichsfreiherrnstand, „daß er und alle seines Erbes-Erben Freiherrn zu Neukolberg sein und heißen sollen."

Daß aber der neue Freiherr des Reiches zu Neukolberg standesmäßig leben konnte, gab ihm der Herzog Georg von Bayern, 1492 den 13. August [71]), zu dessen Schlosse Neukolberg den Gerichtszwang und das Halsgericht über einen bestimmten Zirkel, der früher zu dem Gerichte Oetting gehörte. [72]) Dazu verlieh er ihm das Schloß Mer-

66) Krenner Landtage XII. p. 452.

67) I.

68) Dat. 1493 am Samstag vor Gilgentag. Siegler Jan Rätzendorfer, Zollner zu Oetting. h

69) Dat. 1491 Passau Freidtag nach Jakobi. I. Vide Mon. Boica XXXI. 2. p. 658.

70) Dat. 1492 Linz den 9. März. Chmel Regesta Friderici Imperatoris. Nr. 8779.

71) Dat. 1492 Landshut Mondtag nach Lorenz. I.

72) „Als von dem Schlosse Neukholberg gen das Gebirg schlecht über, auf dem Perg genannt, Hüttenperg, von da hinauf gen Trasmating, von da hinauf gen Puch, von da hinauf gen Reichenspuch, von da gen Kroneck, von da gen Prantstatt, von da gen Stockhaim, von da gen unter und ober Haiden, von da gen Ponhaim, von da gen Walperg, von da hinab auf dem Wasser genannt die Morn, da sich das Landgericht Mermosen erhebt, alles ohne Unterschied. Auf der andern Seite gen das Wasser des Inns, herwerts von dem Schlosse Neukholberg schlechts über das Mordvelt, ob dem Dorfe Altötting gelegen, bis auf den Inn, und neben den Dorfe Teising, dieses mit eingeschlossen,

mosen, kaum 2 Stunden von Kolberg entfernt, sammt dem Landgerichte und dem Halsgerichte und dem Wildbann, und den Gejaiden in dem Gerichte Mermosen mit Ausnahme des Prand- und Eseler-Waldes, des Tarchingerhartes und des Winkelhartes, und des Hochholzes. Da der Kanzler wegen seines Amtes nicht persönlich in Mermosen schalten konnte, so soll er dieses Schloß mit einem tauglichen Pfleger versehen [73]), der immer mit 2 Pferden gegenwärtig sein soll. Das Schloß Mermosen soll er in baulichem Zustande erhalten. Als Kanzler soll er für 7 raisige Personen Köstigung, und für 7 Pferde Futter, und für seine Person alle Jahre ein Hofkleid, wie der Marschall, erhalten. Nach seinem Tode soll Mermosen wieder an den Herzog fallen, der Zirkel zu Mermosen soll seinen Erben verbleiben. Wenige Tage später, den 18. August [74]), verpflichtete sich der Kanzler gegen den Herzog Georg, daß er ohne dessen Willen in dem ihm verliehenen Wildbanne kein Sulz und Geleck für das Wild anlegen wolle.

Kaiser Friedrich erhob ihn in den Reichsgrafenstand und das Schlößchen Kolberg, unter dem Namen Neukolberg, zu einer Reichsgrafschaft. [75]) Am 28. September darauf [76]) bestätigte er demselben die Verschreibung des Herzogs Georg über Neukolberg und Mermosen, was der R. König Max I. 1494 den 16. Mai [77]) wiederholte.

Der Kanzler Kolberger verzichtete 1494 den 2. Oktober [78]) gegen den Herzog Georg auf die ihm angewiesene Verpflegung gegen einen jährlichen Bezug von 4 Schäffel Waizen, 6 Schäffel Korn, 8 Schäffel Haber. Der Herzog Georg aber verschrieb ihm noch überdieß 1494 den 4. Oktober [79]) eine jährliche Pension von 100 ℔ dl.

Um die Verdienste seines Kanzlers noch mehr zu belohnen, ver-

---

von Teising hinüber bis gen Tießling an den Markt, schlecht über bis in das Gericht Mermosen, Alles was in diesen Zirkel gehört, der Läng und Breit nach mit Dörfern und Häusern soll dem Kolberger mit allen Obrigkeit und Wildbann zugehörig seyn." II.

73) So lange Kolberger Mermosen inne hatte, war Lazarus Ellrichinger Pfleger daselbst. Collectio mea.

74) Dat. 1492 Landshut Samstag nach Assumptionis Mariae. I.

75) Dat. 1492 Linz den 28. Aug. Chmel Regesta Friderici Imperatoris Nr. 8831

76) Dat. 1492 Linz den 28. Sept. l. c. Nr. 8847.

77) Dat. 1494 Kempten den 16. Mai. I.

78) Dat. 1494 Landshut am Pfinztag nach Michael. I.

79) Dat. 1494 Landshut am Franziskustag. I.

lieh der Herzog Georg demselben 1494 den 2. Oktober [80]) die Herrschaft Wildeneck [81]) mit allen Gerichten und Rechten, welche Schankung der Röm. König Max 1494 den 3. Dezember bestätigte. Nun aber hatte das Kloster Mondsee die ihm so gelegene Herrschaft Wildeneck schon seit 90 Jahren als bayerisches Lehen besessen. Nach dem Verlaufe so vieler Jahre betrachtete man in Mondsee so manches mit Wildeneck verbundene Recht als dem Kloster gehörig. Nun aber ging dieses Lehen in eine fremde Hand über, die ihre Rechte mit Härte herhielt. Dagegen nun klagte der Abt Benedikt von Mondsee [82]) bei dem Herzog Georg, der aber 1495 den 3. Horn. [83]) erklärte, er fordere für den andern Besitzer von Wildeneck alle Rechte, „wie sie nach des Salbuches Sage verzeichnet sind.“ Der Abt glaubte seine Forderung dadurch unterstützen zu müssen, daß er sagte, es sei seine beschworne Pflicht, kein Recht seines Klosters verloren gehen zu lassen. Dadurch förderte er aber seine Sache wenig, denn der Herzog Georg schrieb 1495 den 19. Horn. [84]) hübsch trocken: Keine Profeß könne den Abt verpflichten, die Rechte Anderer zu kränken. Klüger ging in dieser Sache der Abt Wolfgang von Mondsee [85]) zu Werk, der es 1500 den 2. Oktober [86]) dahin brachte, daß ihm der Kanzler Kolberger die Herrschaft Wildeneck pflegsweise überließ.

Der Erzbischof von Salzburg, Friedrich von Schaumburg, starb 1494 den 4. Oktober. [87]) Der Kanzler Kolberger drang nun in den Herzog Georg, wenigstens jetzt die Gelegenheit nicht nochmals zu versäumen, dahin zu wirken, daß man einen der Söhne des Pfalzgrafen oder wenn dieses nichts ginge, daß man doch wenigstens den Bischof von Straßburg [88]) oder den von Regensburg [89]) postulire, und zu diesem

80) Dat. 1494 Landshut am Pfinztag nach Michael. I.

81) Im Hausruckkreise des Kaiserthums Oesterreich.

82) Regierte von 1463 — 1499. Chronicon Lunelacense.

83) Dat. 1495 Landshut am Ertag St. Blasientag. I.

84) Dat. 1495 Landshut am Pfinztag nach Juliana. I.

85) Regierte von 1499 — 1521. Chronicon Lunelacense p. 485.

86) Dat. 1500 Freidtag nach Michael. I. Wildeneck ging 1506 für das Haus Bayern verloren. Chron. Lunelacense p. 290.

87) Hansitz Germania sacra II. 546.

88) Albert, ein Sohn des Pfalzgrafen Otto, wurde 1478 Bischof zu Straßburg, und starb 1506 den 20. Aug. Zottmayer Genealogie 28.

89) Rupert, ein Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, wurde als Bischof von Regens-

Endzwecke persönlich nach Salzburg zu reiten. Die Sache wäre ganz leicht gewesen, hätte der Herzog Georg dem klugen Kanzler Gehör geschenkt, und wäre er nach Salzburg gegangen; er that es aber nicht. Er sandte anstatt seiner den Dr. Pet. Paumgartner, „der in diesen Praktiken nit erfahren war"[90]), und so geschah es, daß Sigmund von Holleneck 1494 den 16. Okt[91]) als Erzbischof von Salzburg gewählt wurde. So wenig war der Herzog Georg von dieser Sache unterrichtet, daß er noch 5 Tage darnach nicht wußte, daß man zu Salzburg schon gewählt, denn er schrieb 1494 den 21. Okt.[92]) dem Herzog Albert von Bayern, daß er dahin trachten wolle, daß einer von des Pfalzgrafen Söhnen gewählt würde, und er suchte denselben um seine Mitwirkung, die ihm derselbe auch zusicherte.[93]) Endlich erweckte den Herzog die Nachricht von der geschehenen Wahl zu Salzburg, und was ihm zu verhindern mit einiger Aufopferung so leicht gewesen, wollte er durch jedes Mittel hintertreiben. Er schrieb 1494 den 7. November[94]) an den Herzog Albert, daß er die Bestätigung des neuerwählten Erzbischofes von Salzburg bei dem Kaiser und dem Papste hintertreiben wolle. Doch zu spät, wer die nur von vorne behaarte Gelegenheit nicht vorne bei dem Schopfe ergreift, wird sie vergebens von hinten bei dem kahlen Haupte erhaschen. Der Papst bestätigte schon 1495 den 15. Dezember[95]) Sigmund von Holleneck als Erzbischof von Salzburg.

Mit welchem Schmerze mochte wohl der Kanzler Kolberger seine wohl ausgedachten Pläne durch seines Herrn Bequemlichkeit vernichtet sehen. Als wider alle Erwartung der Erzbischof Sigmund von Salzburg 1495 den 1. Juli[96]) starb, konnte er in dieser Sache nichts thun; da der Herzog Georg nicht in Landshut war, und ihm auch nicht die geringste Instruktion hierüber hinterlassen[97]), so mußte

---

burg erwählt 1492 den 25. Nov., und starb 1807 den 19. April. Heckenstaller Ratisbonensia III. et IV. Manuscript des Ordinariates München.

90) nach Nr. II.

91) Hansitz Germania sacra II. 546.

92) Dat. 1494 Landshut am Ertag St. Ursulae. I.

93) Albert ꝛc. Dat. 1494 München in vigilia Simonis et Iudae. I.

94) Dat. 1494 Landshut Freidtag nach Leonhardi. I.

95) Hansitz etc. II. 546.

96) l. c.

97) „Ich habe nach dem Tode des Erzbischofes nichts thun können, da mein Herr

er ruhig zusehen, daß Herr Leonhard von Keutschach 1495 den 7ten Juli [98]) zum Erzbischofe von Salzburg gewählt wurde, und daß er auch noch überdieß die Dompropstei daselbst beibehalten durfte. [99])

Der Kanzler Kolberger war unermüdet, die Macht des Hauses Bayern zu mehren, dessen Ansehen zu vergrößern, hätte ihn doch sein Herr hierin unterstützt. Der Bischof von Würzburg [100]) war schon alt, und der Herzog Georg sandte den Kanzler Kolberger dahin ab, um den Bischof und das Kapitel zu bewegen, einen der Söhne des Pfalzgrafen als Coadjutor anzunehmen. Der Kanzler fand in Würzburg die freundlichste Aufnahme, denn das Haus Bayern hatte noch aus den Zeiten des Herzogs Ludwig einen guten Klang daselbst. Man war willig, seinen Anträgen Gehör zu schenken, nur verlangte man dort nicht unbillig, daß Herzog Georg selbst nach Würzburg komme. Der Kanzler drang oftmals in ihn dieses zu thun, doch dieses war zu viel verlangt von dem Herzog, wie sollte er nach Würzburg reiten, da er den Weg von Landshut nach Salzburg zu weit gefunden. [101]) So geschah es, daß anstatt eines bayerischen Prinzen Herr Lorenz von Bibra 1495 als Bischof von Würzburg gewählt wurde. [102])

Herr Wolfgang Kolberger, der sehr wohl wußte, wie es der sehnlichste Wunsch des Herzogs Georg sei, die Söhne seines Schwagers unter die Infel zu bringen, und zugleich die natürliche Bequemlichkeit desselben kannte, sah sich nun in der Nähe um eine solche um. Er fand, daß auf dem bischöflichen Stuhl des heiligen Willibald zu Eichstätt ein gar bejahrter Herr saß [103]), von dem wohl vorauszusehen war, daß er in Bälde von demselben steigen würde. Der Kanzler beredete also den Herzog Georg nach Wollenzach zu reiten, von

---

abwesend war, und so ist der Erzbischof Leonhard gewählt worden und keiner von des Pfalzgrafen Söhnen weder zu der Dompropstei noch zu dem Erzbisthume Salzburg gelangt." II.

98) Hansitz etc. p. 549.

99) Gärtner gelehrte Unterhaltungen IV. 116.

100) Rudolph II. von Scherenberg erwählt 1466, gestorben 1495 den 29. April.

101) „Sie wären willig dazu gewesen, wenn ich meinen Herren nur hätte bewegen können, nach Würzburg zu reiten, was er aber nicht gethan.

102) Ussermann episcopatus Herbipolensis. p. 136.

103) Wilhelm von Reichenau erwählt 1464 den 16. Jänner, gestorben 1496 den 18. Jänner. Popp, Errichtung der Diöcese Eichstätt.

da aus wolle er selbst nach Eichstätt gehen, um die Verhandlungen einzuleiten. Daselbst fand er bei dem Bischofe, der dem Hause Bayern sehr geneigt war, ein gutes Gehör, der Bischof ritt in dieser Angelegenheit selbst nach Wollnzach, blieb dort 2 ganze Tage bei dem Herzog Georg, und dennoch wurde wegen Zögerung des Herzogs dieser ganze Plan vereitelt. [104]) Später wurde Gabriel von Eib [105]) als Bischof von Eichstätt gewählt.

Der Kanzler, der, nach so vielen bitteren Erfahrungen, wohl einsah, daß er auf die Mitwirkung seines Herrn nie und niemals rechnen könne, suchte nun, auch ohne denselben dessen Wünsche zu erfüllen, was ihm auch vollkommen, durch Herzog Georgs Zögerung nicht gelähmt, gelang.

Im Jahre 1495 herrschte um Landshut eine ansteckende Krankheit, weßwegen der Herzog sich um Mittenfasten [106]) aus Landshut hinweg nach Braunau begab, später aber nach Uttendorf. Von da aus ernannte er den 19. Juni [107]) den Kanzler Kolberger zu seinem Statthalter. Dieselbe Krankheit hatte 1495 den 14. Juli [108]) den Bischof Sixtus Tamberger von Freising in einem Kloster bei Worms dahingerafft. Da die Krankheit immer mehr um sich griff und jeder, der nur konnte aus Landshut entwich, so wollte auch der Kanzler Kolberger sich nach Lauingen begeben; als ihn dort noch die Kunde von des Bischofes von Freising Tode traf, so blieb er selbst den Tod nicht scheuend [109]) in Landshut, wartete ab, bis man zu Freising am 21. Juli den Bischof Sixtus begraben, sandte dann den Hanns von Aichberg und den Dr. Paulus Ettlinger dahin ab, um mit dem Domkapitel wegen Postulation des Pfalzgrafen Rupert zu unterhandeln.

---

104) „Der Bischof Wilhelm hätte es mit Freuden gethan, obwohlen ich vielmals in ihn gedrungen, hat es mein Herr in die Haare gezogen, (d. h. in die Länge), so daß nichts daraus geworden." II.

105) 1496 den 8. Dezember wie Nr. 103.

106) Den 26. März.

107) Dat. 1495 Uttendorf an Freidtag nach trinitas. Meidinger Land- und Hoftäge p. 323.

108) Meicholb. hist. Frising. pars hist. p. 280.

109) „Obwohlen zu Freysing und Landshut wegen Sterbens große Gefahr herrschte, bin ich mit großer Wagnuß meines Lebens daselbst geblieben, und an dem Tag der Postulation selbst zu Freysing gewesen, was alles Herr Hainrich Silberberger, Domherr zu Worms, bezeugen könnte." II.

Tags darauf begab er sich selbst dahin und leitete die Unterhandlung mit solcher Umsicht, daß in seiner Gegenwart am 1. August 1495 [110]) der Pfalzgraf Rupert wirklich erwählt wurde. Dieses hätte ihm sicher nicht also geglückt, wenn der Herzog Georg selbst zugegen gewesen wäre.

Als dieser dem Administrator Rupert von Freising seine Tochter Elisabetha vermählen wollte, so bewirkte der Kanzler Kolberger, daß das Domkapitel zu Freising dessen Bruder Philipp postulirte. Dieses zeigte sich dazu bereit, wenn der Herzog die Annaten bezahle, wozu ihn der Kanzler nur mit Mühe bewegen konnte. [111])

Die päpstliche Bestätigung hierzu erfolgte 1498 den 3. Dez. [112]) und der Pfalzgraf Rupert heirathete 1499 den 10. Hornung [113]) Elisabetha die Tochter des Herzogs Georg. Da es keiner Zeit an witzigen Köpfen fehlt, so sagte man damals: Rupert habe das Elslein von Landshut lieber gehabt als den St. Korbinian zu Freising. [114]) Der staatskluge Kanzler rieth dem Herzog Georg, er sollte seinen andern Schwiegersohn bei sich behalten, daß derselbe Land und Leute und diese ihn kennen lernten. Dieser that es aber, „aus hier nit zu beschreibenden Ursachen, nit.“ [115]) Da es der Kanzler aus Gründen verschwiegen, so wird mich der freundlich liebe Leser entschuldigen, daß ich es ihm nicht erzähle.

Herr Kanzler Kolberger erwies aber den beiden Bischöfen von Freising Rupert und dessen Bruder Philipp einen andern wichtigen Dienst. Diese beiden hatten schon von ihrem Vorfahren Sixtus die Protestation gegen die Aufhebung der Stifte Schliersee und Ilmmünster, welche der Herzog Albert 1494 in die Kirche U. L. Frau nach München transferirte, ererbt. [116]) Die erste Protestation des Bischofes hierüber erfolgte 1494 den 12. Jänner [117]) und obwohl Papst Alexander VI.

---

110) Meichelb. l. c. p. 281.

111) Il.

112) Meichelb. l. c. p. 283.

113) Zottmayr Genealogie p. 127.

114) Zschokke, bayer. Geschichte II. 492.

115) Il.

116) Einige, jedoch bei weitem nicht alle Urkunden hierüber siehe Mon. Boica XX. 717.

117) Dat. 1495 Freysing am Mondtag dem achten Tag der hl. Dreikönige. Bachiery Chorstift U. L. Frau zu München. Manuscript des Ordin. München.

dieses geradezu mißbilligte[118]), so blieben die Bischöfe von Freising dennoch dabei stehen.

Dadurch aber gerieth der Bischof Philipp von Freising in weitaussehende Irrungen mit dem Herzog Albert, und in Gefahr, in den Kirchenbann zu fallen. Deßwegen sandte er nun seinen Hofmeister, einen von Thüngen, zu dem Kanzler Kolberger nach Landshut, von demselben Rath und Förderung in dieser Sache verlangend. Dieser schlichtete auch die Sache nach Möglichkeit[119]) zu solcher Zufriedenheit des Bischofes Philipp von Freising, „daß er mir große Gnaden zugesagt, davon ich jedoch bis jetzt nichts empfunden."

Da jedoch hier ausführlich genug dargelegt wurde, was der Kanzler Kolberger zu dem Besten des Hauses Pfalzbayern[120]) gethan, so wollen wir nun dessen Privatleben wieder in das Aug fassen.

Er kaufte 1495 den 12. August[121]) von Johann von Aichberg und dessen Hausfrau Anna, einer gebornen Gräfin von Oetting, das Schloß Laberwainting gegen Wiedereinlösung, 1496 den 2. Mai[122]) von Rudolf Maroldinger zu Wolfseck die Weidachwiese, bei der Weidachmühle, Gerichts Eggenfelden.

Der neue Reichsgraf zu Neukolberg hatte nun auch des Reiches Lasten zu tragen; so lud ihn der R. König Max 1496 zweimal[123]) zu einem Tage nach Lindau ein, und als dieser nach Rom zur Kaiserkrönung ziehen wollte, so forderte er 1496 den 29. Juli[124]) den Grafen Wolfgang zu Neukolberg auf, wie viel streitbares Volk er aus seinem Gebiete stellen könne, dem Kaiser um Sold gegen den König von Frankreich zu dienen, wenn dieser gegen das Reich sich empören würde. Wolfgang Moll, Prior der Dominicaner zu Landshut, verkaufte ihm 1496 den 4. Nov.[125]) das Gut und den Hof, genannt Hafenreut, bei Gernbach gelegen, sammt dem Holzwachs. Wann Herr Wolfgang Kolberger sich verheirathet, weiß ich nicht zu sagen, sicher

118) Mon. Boica XX. 725.

119) II.

120) Es geschah deßwegen so weit, da der Kanzler in seiner Vertheidigung aus dem Gefängnisse zu Neuburg 1517 sich besonders darauf berief.

121) Dat. 1495 Mittwoch nach Lorenz. I.

122) Dat. 1496 Mondtag nach Philippi und Jakobi. I.

123) Dat. 1496 Augsburg Mondtag nach Pfingsten, 1496 Glarus den 16. Aug. I.

124) Dat. 1496 Innsbruck am Ertag nach Jakobi.

125) Dat. 1496 Freidtag nach Allerheiligen. I.

aber ist es, daß seine Hausfrau Elisabetha hieß [126]), und daß er eine Tochter mit Namen Anna hatte. Um des reichen, angesehenen Kanzlers Tochter mochten sich viele Adeliche des Landes bewerben, und Wilh. v. Taufkirchen zu Gutenburg sollte sie erhalten, welchem sie der Kanzler 1497 den 5. Sept. [127]) auf Bitte dessen Mutter Martha Taufkircherin, und dessen Brüder Wolf und Hanns der Taufkircher, und vieler Freunde bewilligte. Der Kanzler gab seiner Tochter 1000 fl. Heirathsgut, die Herr Wilhelm Taufkircher mit 2500 fl. wiederlegte. Nach der Jungfrau Anna Tode soll diese Summe Herr Wilhelm Taufkircher lebenslänglich genießen. Dann aber soll sie an den Kanzler oder dessen Bruder Herrn Johann fallen. [128]) Eine Menge der angesehensten Männer des Landes besiegelten und bezeugten diese Verlobung. [129]) Doch was vermögen Brief und Siegel dem Unglücklichen! Der Hauch des Unglückes, der Herrn Wolfgang Kolberger von der Sonnenhöhe des Glückes in die Tiefe des namenlosen Elendes gestürzt, hat der Siegel Stärke geschmolzen, und das Andenken an diese Verlobung aus dem Gedächtnisse der Zeugen hinweggeweht, so daß die besten Genealogisten Bayerns, der Freisingische Hofrath Preu [130]) und der Hofraths-Präsident Hund, nicht die geringste Kunde davon haben. Letzterer erwähnt, daß 1507 Wilhelm der Taufkircher sich mit Brigitta von Trenbeck verheirathet. [131]) Was aus der Tochter des unglücklichen Kanzlers geworden, ob sie den Sturz ihres Vaters erlebt, und Herr Wilhelm Taufkircher die Tochter des Staatsgefangenen verschmäht, oder ob selbe vor 1507 gestorben, weiß ich nicht zu sagen.

Nun unternahm der Kanzler Kolberger eine Handlung, die viel-

---

126) II.

127) Dat. 1497 am Ertag nach Egidi. I.

128) Also war um diese Zeit Herr Georg Kolberger schon todt.

129) Heinrich v. Zangberg, Pfleger zu Oetting, Lazarus Ellrichinger, Pfleger zu Mermosen, Wilhelm Allhartspeck, Forstmeister zu Oetting, Hanns Klosner zu Arnstorf und Gern, Wilhelm Münchauer, Pfleger zu Kirchberg, Hanns Offenheimer, Rentmeister und Landschreiber zu Burghausen, Ulrich Aetzinger zu Gelting, Mautner zu Schärding, Friedrich Mautner zu Katzenberg, Pfleger zu Frauenstein, Veit von Törring zu Jettenbach, Gentiflor Pfäffinger zu Salbernkirchen.

130) Manuscripta bav. der Hofbibliothek in vielen Bänden.

131) Stammbuch II. p. 316.

leicht seinen spätern Sturz herbeiführte. Er kaufte 1498 den 8. Hornung [132]) von dem Herzog Albert die Hofmark Schönberg im Gerichte Donaustauf, das früher der Haselbeckin und ihren Söhnen gehörte, um 3500 fl. Es wurde dabei ausdrücklich festgesetzt, wiewohl Schönberg in dem Lande des Herzogs Albert gelegen, so seien weder er noch seine Unterthanen zu Schönberg schuldig, wider den Herzog Georg zu dienen.

Das Spital zu Landshut verkaufte ihm 1499 den 18. März [133]) ein Erbgut zu Urlasbüchel im Erdinger Gerichte.

Solch eine Stufe des Glückes hatte Herr Wolfgang Kolberger erstiegen. Ehre, Reichthum [134]), Alles was des Menschen Herz erfreuen mag, war ihm zu Theil geworden. Er, der am 26. März 1502 noch von allen Menschen glücklich gepriesen, wurde Tags darauf, am hl. Ostersonntag, auf Befehl seines Herrn des Herzogs Georg, zu Landshut gefangen [135]) genommen und von Kerker zu Kerker geschleppt. Wo waren in den Tagen seines Unglückes seine Freunde, sie, gleich den Tauben, welche nur die glänzenden Dächer suchen, die schwarzen aber verabscheuen, hatten seinen Feinden Platz gemacht, die nicht säumten ihn unedel genug zu verläumden, ja ihm seine kleine Gestalt zum Vorwurf machten. [136])

Die Zeitgenossen haben nicht ermangelt, die Gründe hiefür aufzusuchen. Wenn der Abt Rumpler von Formbach erzählt, der Kanzler, von ihm ganz wegwerfend scriba genannt, habe den Herzog Georg vergiften wollen [137]), so hat er dieses von dem Herrn Mansagt (trade-

132) Dat. 1498 München Mondtag nach Lichtmessen. Der Kanzler stellte schon Tags vorher, 1498 München am Sonntag nach Lichtmessen, dem Herzog Albert einen Revers hierüber aus. I.

133) Dat. 1499 Mondtag nach Gertraud. I.

134) Er besaß, außer seinem einträglichen Amte, die neugeschaffene Grafschaft Neukolberg, das Gericht Mermosen, das Schloß Schönberg, den Sitz Greilsperg, die Hofmark Unkofen, die Herrschaft Wildeneck, die Hofmark Eyting, das Gut Rosperg, die Passauischen Lehen, mehrere Häuser in Landshut, das Schloß Laberweinting, nebst mehreren einzelnen Gütern.

135) Oefele II. 778.

136) Hic fuit statura Zachaeus, pomposus, splendide invidens pauperibus et nolilibus gravis, cujus detentionem nemo aeque tulit, sed fauebant omnes. Oefele I. p. 542a.

137) „Tradebant nonnulli, quod operam conaverit scriba, quo dux veneno necaretur.“ Oefele I. p. 106b.

bant) erfahren, der bekanntlich ein großer Lügner ist. Wenn uns von demselben Vetter ziemlich romantisch erzählt [138]), man habe den Kanzler zu Winkhofen eingemauert, so irrt er zweifach, denn ein Talent wie Wolfgang Kolberger pflegt man nicht einzumauern, sondern wohl hinter Schloß und Siegel zu verwahren, besonders wenn man es noch wohl gebrauchen kann; dann war der Kanzler nie zu Winkhofen [139]) gefangen, da er selbst sagt, er sei von Landshut unmittelbar nach Burghausen abgeführt worden. [140]) Näher sind jene der Ursache dieser Gefangennehmung gekommen, die da sagen, es sey „nit ohne Ursache" [141]); ein Unbekannter aber sagt gerade zu, er sollte das Testament seines Herrn dem Hanns von Paulstorf geoffenbart haben [142]), welcher Meinung auch Adelzreiter beistimmt. [143])

Der Verdacht des mißtrauischen Herzogs Georg, daß sein Kanzler dem Herzog Albert das wider jedes Recht zum Vortheile seiner Tochter Elisabeth gemachte Testament verrathen, war genug, den vielerprobten Diener einzukerkern. Diese Beschuldigung zu widerlegen, war der Zweck der Vertheidigungsschrift, welche der Kanzler Kolberger 1517 aus seinem Gefängnisse zu Neuburg geschrieben. Sie gibt über Alles dieses die besten Aufschlüsse, daher ich hier so viel thunlich mich des Kanzlers eigner Worte bedienen will. Vor Allem führt er an, was er als Staatsmann für das Haus Bayern gehandelt, was ich hier, weil ich keine Geschichte von Bayern schreiben will, zwar unlieb übergehen muß.

Dann führt er seine Bestrebungen an, den Söhnen des Pfalzgrafen die Bisthümer zu Salzburg, Eichstädt, Würzburg zu verschaffen, was hier schon erzählt wurde [144]), und wie er wirklich dem Pfalzgrafen Rupert und später dessen Bruder Philipp das Bisthum Freising zuwegen gebracht. [145]) Nie, fährt er fort, habe ich etwas gegen

---

138) Oefele II. 778b.

139) Es ist daher auch die richtige Herstellung der Lesart Inkofen bei Hellmann „Kanzler Kolberger" von keiner großen Bedeutung.

140) In einer Urkunde de 1506.

141) Oefele II. 778b.

142) L. c. 482b.

143) Annales II. p. 216.

144) Vide Nr. 56, 56, 59, 60 — 62, 86 — 106.

145) Vide Nr. 108 — 111.

den Vortheil meines Herrn des Herzogs Georg gethan, auch nicht gegen den Pfalzgrafen Philipp und dessen Söhne. Er sei es gewesen, der die Heirath der Tochter des Herzogs Georg mit einem der Söhne des Pfalzgrafen Philipp vorbereitet, und alle Hindernisse aus dem Wege geräumt.

Schon frühzeitig drang der Graf von Württemberg in den Herzog Georg, seine Tochter mit dem älteren Landgrafen Wilhelm III. von Hessen zu versprechen. Der Kanzler bewirkte es, daß aus der Sache nichts wurde[146]), und der Landgraf Wilhelm sich 1487 mit Jolantha, Tochter des Grafen Friedrich von Baudemont, vermählte.[147]) So leichten Kaufes gab aber das Haus Hessen den Plan, der ihm die schönen Lande des Herzogs Georg verschaffen könnte, nicht auf. Was bei dem älteren Landgrafen mißlungen, versuchte man mit dem jungen. Dießmals wußte man den Herzog Georg selbst für die Sache zu gewinnen, und den Kanzler mit dem Versprechen von 1000 fl. zu bestechen. Doch vergebens, dieser setzte, obwohl der Herzog Georg selbst auf der Heirath bestand, zum Besten der Pfalzgrafen so harte Bedingungen, daß aus der Sache nichts wurde.[148])

Der Herzog Georg darüber erzürnt, fragte nun den Kanzler: „Wohin soll ich dann meine Tochter mir gelegen verheurathen. Darauf habe ich ihm gerathen, einem der Söhne des Pfalzgrafen." Die Bedenklichkeit des Herzogs, wegen der zu nahen Verwandtschaft hob er dadurch, daß er die Dispensation beibringen wollte; daß er diese zu Stand gebracht, zeigt die Heirath des Pfalzgrafen Rupert mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Georg, die schon hier erzählt worden.[149])

Nachdem der Kanzler dargelegt, welche Verdienste er sich um die Personen des pfalzgräflichen Hauses erworben, geht er auf den

---

146) Vide Nr. 111—114.

147) „Als der Landgraf von Hessen der ältere, der darnach eine Lothringen genommen, sich mit der Tochter meines Herrn vermählen wollte, ist auf meinen Rath nichts aus der Sache geworden, obwohl der Herzog Georg den von Würtemberg erst dazu anhielt." II.

148) Gebhardi I. p. 485.

149) „Auch in einer andern vorgehabten Heirath der obigen Margareth mit dem jüngsten Landgrafen, obwohl der Herzog darauf bestund, habe ich zum Besten des Pfalzgrafen solch harte Bedingungen gesetzt, daß aus der Sache nichts ward, obwohl mir von Hessen 1000 fl. geboten." I.

Vorwurf über, der ihm gemacht wurde, als habe er das Testament des Herzogs verrathen [150]): „Dann begerte sein Gnade an mich ich sollt ein Testament und Geschäft begreiffen, darin unter andern bestimmt wäre, das nach seinem Tod Niemand ander sein Land und Leut hab und gut erben soll als der Herzog Ruprecht sein (künftiger) Tochtermann. Da bat ich ihn, er sollt mich des entlassen, dann ich wär der rechten und Form rechtmäßiger Testament, die in Recht kraft und nit einred hätten nit genügsam bericht zu thun, underſtund ich mich des (so) möcht sein Gnaden, und auch den Pfalzgrafen und sein Sünn zu merklichen Spott und Schaden kommen."

„Angesehen, daß solch einestheils des Römischen Reichs Lehen, und also ohne des R. Königs Bewilligung nicht fruchtbar wär, und ohne diese mit dem Testament zu handeln darauf stünd groß Verwirkung und Pön, wer es ohne des Lehensherrn Willen thät. Auch hätte der Herzog Ludwig, dem Herzog Albert Brief hierüber gegeben, noch bevor ich in die Kanzlei gekommen, sondern in die Schul gegangen."

„Ich glaube, daß daraus groß Krieg und Verderben für das Land und die Leut erstehe und bat wie vor, mich des zu erlassen, daß man mir die Ursach dieses Verderbens nicht zuschreibe. Dagegen sagt sein Gnaden hitziglich: Ich wollt eer das sy die Feysel hetten, dann daß sy ain pfenning meins guts sollten Erben. Darauf sagte ich Sein Gnaden, er soll die Sachen durch Unterhandlung erreichen. Darauf sagt Sein Gnaden, er hoffe die Bewilligung seiner Majestät hiezu zu erlangen. Darauf machte ich ihn aufmerksam, daß die Landschaft ihm und seinen männlichen Erben gehuldigt und nit weiter. Er sprach dann mit andern seinen Räthen, und sagte dann einige Wochen später zu mir, er wolle mich des Begriffs des Testamentes erlassen, und das bei seinem Schwager zu Heidelberg, dahin er sich verfügen wolle, begreiffen lassen und aufrichten. Doch daß ich ein Copei machen sollt, von Seiner Gnaden an mich und andere sein Statthalter, die mainung Sein Gnaden schickt uns ein versekretirte Scattel, die sollten wir in Verwar halten und nit aufprechen, und die Briefe darin nit herausthun und nit lesen dann Sein Gnaden wären gefangen oder mit Tod vergangen. Den offenen Brief mußt Sigmund Krauß sein Schreiber schreiben, und er wollt sein Sekret aufdrücken.

150) II.

Weiters wollt ich darüber mit meinem Herrn nit reden. Ich habe es lange darnach Seiner Gnaden auf dem Zollhaus zu Landshut uneröffnet zugesendet. Als ich zu Burghausen in dem Gewölb gewesen, kamen Hanns Bodmann und Seitz Törringer zu mir. Jener sagte mir unter Andern, er habe das Testament des Herzogs Georg schon über Jahr und Tag in den Händen, es sei wohl gemacht, doch ohne des R. Königs Bewilligung. Darauf antwortete ich dem v. Bodmann, warum dieser den Herrn nicht darauf aufmerksam gemacht, besonders da ich mir wohl getraut hätte, die Bewilligung zu erholen. Dieser aber antwortete mir der Herzog habe nit gewollt, daß ich es wissen sollt. Da nun mein Herr zu Landshut und Burghausen Hauptleut ohne mein Wissen gesetzt; so habe ich vermuthet, daß man dafür geachtet, als ob ich dem Herzog Albert gut wäre, da ich doch so viel gegen denselben verhandelt. Der Herzog Albert hat mir nie etwas geschenkt, wie manche Fürsten gethan; ein Schloß habe ich in dessen Land gehabt, aber nit umsonst, sondern um Geld, bin ihm also zu nichts verpflichtet gewesen, das findet sich in der Verschreibung, darin auch des Herzogs Georg gedacht ist."[151])

Dieser Vertheidigung etwas beizufügen, würde wohl schwer sein, ich will sie hier nur erläutern. Aus dieser trefflichen Vertheidigung geht deutlich hervor, daß der Kanzler Kolberger dem Herzog Georg dieses Testament widerrathen, und mit ihm sämmtliche bayerische Räthe; das was zu Heidelberg geschah, hat er wohl vermuthet, aber nie bestimmt gewußt, das Testament hat er in einer wohl versiegelten, und noch dazu vernähten Schachtel, die ihm außer in äußerstem Nothfalle zu erbrechen verboten war, empfangen. Er hat sie dem Herzog Georg auch uneröffnet zurückgestellt. Er wollte keine nähere Kunde darüber einziehen, daher er es vermied mit dem Herzog Georg darüber zu reden, so wie dieser es ihm nicht wissen lassen wollte. Uns aber ist es vergönnt, dieses Testament vollkommen einzusehen, es ist 1496 den 19ten Sept. zu Friedrichsburg[152]) ausgefertigt und sind daraus zugleich die

---

151) Vide Nr. 131.

152) Heute Neuschloß bei Lampertsheim, im Lorscherwalde, Großherogthums Hessen; vide Kremer Friedrich ꝛc. I. p. 650, Vogt und Weitzel rheinisches Archiv III. p. 244.

Ehrenmänner zu ersehen, deren weites Gewissen selbst über das Recht hinausreichte.[153]) Daß der Herzog Georg auch den Kanzler Kolberger, wider dessen Wissen und Willen zum Miterecutor ernannte [154]), hatte wohl seinen Grund darin, daß er ihn, ohne die Sache auffallend zu machen, nicht wohl umgehen konnte, auch mochte er hoffen, ihn später zur Einwilligung zu bringen.

Daß dieses nicht geschehen, haben wir aber zur Genüge gesehen, aber eben diese Weigerung mochte in der Seele des mißtrauischen Herzogs den Verdacht erregen, sein Kanzler könnte das Testament dem Herzog Albert verrathen. Dieser Verdacht wurde genährt, da dieser 1498[155]) von dem Herzog Albert das Schloß Schönberg bei Donaustauf kaufte. Aber schon durch die Kaufsbedingung, daß die Unterthanen von Schönberg, obwohl in des Herzogs Albert Landen gelegen, nie etwas gegen den Herzog Georg unternehmen dürften, wiederlegte den Verdacht, als sei Schönberg der Preis des verrathenen Testamentes. Hierzu kömmt noch, daß der Herzog Albert den Kanzler Kolberger wenig gegen die Angriffe der Haselbeck schützte, die ihn mit Mord und Brand verfolgten, (sie hatten 1500 sogar das Schloß Laberweinting, wo der Kanzler sich eben befand, angezündet, in der Meinung ihn zu verbrennen), sondern nur immer seine Vermittlung zusagte, die kaum so weit reichte, daß 1500 den 29. März [156]) der Kanzler das Schloß Schönberg, um sein und der Seinigen Leben und Eigenthum zu schützen, gleichsam von den Haselbecken von neuem kaufte. Hätte der Herzog Albert solche Verbindlichkeiten gegen den Kanzler Kolberger gehabt, so würde er ihn wohl anders gegen Mord und Brand zu schützen gewußt haben. Er hätte ihn in seinem größten Unglücke nicht verlassen und sich nicht beeilt haben, sobald durch den Kölner Vertrag Kolberg in seine Gewalt gekommen, dieses Schloß, woraus die letzten Einkünfte des gefangenen Kanzlers geflossen, 1507 [157]) an einen Andern zu verleihen.

---

153) Krenner Landtage XIV. p. 84.
154) L. c. p. 79.
155) Vide Nr. 131.
156) Dat. 1500 München am Sonntag Laetare. I.
157) II. Nr. 10.

Hätte der Herzog Georg seinem Argwohn Worte verliehen, es wäre dem Kanzler leicht geworden, denselben zu widerlegen. Es wäre zu Beider Besten gewesen, dieser wäre nicht gefangen geworden, und des Herzogs Enkeln, dem Hause Bayern, wären die schönen Länder nicht durch vom Anfange verfehlte Unterhandlungen [158]) verkümmert, und von Fremden verzogen worden. So aber nährte der Herzog Georg seinen Verdacht immer mehr, stellte Beamte an, ohne des Kanzlers Wissen, da er ihm nicht mehr traute. Am 2. März 1502 [159]) stellte er von neuem Executoren seines Testamentes auf, worin nicht einmal des Kanzlers Namen genannt wurde, und nahm ihn binnen drei Wochen darauf gefangen [160]); hätte er auch nur den geringsten Beweis für seinen Argwohn aufbringen können, so würde der Herzog den Kanzler Kolberger vor ein Gericht als Meineidigen gestellt haben, und ihn hätte wohl dasselbe Loos getroffen wie später den Bernhardin von Stauff.

Dieses Gefühl mochte es wohl sein, daß Herzog Georg den Kanzler, als er noch zu Landshut war, „aus seinem Hafen speisen“ ließ, und seinem Meister Koch befahl, ihm an Fasttagen Abends eigens zu kochen; so hielt man es mit dem Gefangenen zu Burghausen, wo er auch noch überdieß in die Kirche und in ein Bad gehen [161]) durfte. War Kolberger aber wieder zu Hause, so verschloß man ihn in sein Zimmer, und überbrachte den Schlüssel dazu dem Herrn von Zettwitz. Da geschah es denn, daß in dem Schlosse zu Burghausen ein heftiger Brand entstand, und bald wäre der Kanzler zu Grunde gegangen, da Niemand die Thüre zu seinem Gefängnisse öffnen konnte, weil der von Zettwitz mit den Schlüsseln dazu ausgeritten war.

Man wußte das schöne Talent des Kanzlers wohl bei den Unterhandlungen, die dem Kölner Vertrage vorausgegangen, zu gebrau=

---

158) „Wenn ich nicht gefangen gewest, und auf den Tagen zu Landshut, Aichach, Freising, Augsburg dabei hätte sein können, so glaube ich, daß der Krieg vermieden worden, und ein leidentlicher Vertrag zu Stand gekommen wäre, wie mir denn von Bodmann im Gefängnisse zu Burghausen, in Gegenwart des Seitz von Törring, selbst gesagt, da alle andern das nicht gewußt, was ich“

159) Krenner Landtage XIII. p. 346.

160) Vide No. 134.

161) II.

chen, und versah ihn mit den nöthigen Akten und Büchern. Er schrieb 1505 den 30. Juni[162]) über die Frage, wie Braunau, Bernstein und Ranfelß an Bayern gekommen. An den Herrn von Zeltwitz aber wie es sich mit der böhmischen Schuld von 100/m fl., mit den Jagden um Weissenburg verhalte, wie Unterstall an Eichstätt gekommen. Um ihn in seinen Arbeiten anzueifern, ließ man in die Nacht seines Gefängnisses von Zeit zu Zeit das Streiflicht der Freiheit fallen. „So versprach mir der Herr von Rosenberg auf meine Bitte um Gnade, er wollte machen, daß ich frei würde. Auch sagten der von Homburg und der Landgraf von Leuchtenberg, die meine Rathschläge bei dem Kölner Vertrag oft gebraucht, wir wollen den Kanzler nun ledig und gehen lassen.“ [163])

Diese seine Hoffnung auf Freiheit glaubte er nun verwirklicht, da man ihm die Erleichterung seines Gefängnisses, ja selbst gänzliches Aufhören desselben versprach, würde er, ohnedieß kinderlos[164]), dem Pfalzgrafen Friedrich seine Güter abtreten. Willig that er dieses 1506 den 12. Jänner, wo er in einer großen von ihm eigenhändig geschriebenen Urkunde seine Güter[165]) abtrat. Bald darauf gab der Pfalzgraf Friedrich 1506 den 4. Horn.[166]) dem Hochstifte Regensburg die Graf Kolbergische Hofmark Eyting zurück.

Nichts hatte sich der Kanzler zurückbehalten als die Einkünfte des Schlosses Kolberg, und glaubte mit solch einer Aufopferung seine Freiheit nicht zu theuer erkauft zu haben.

Doch diese seine Hoffnung war eine eitle, noch 13 ganze Jahre darnach sollte er in dem Gefängnisse schmachten. Von Burghausen hinweg führte man ihn in das Gefängniß nach Neuburg an der Donau. Hier schmachtete er mit merklicher Krankheit beladen mit Unlust

162) Dat. 1505 aus dem Gefängnisse zu Burghausen. I.

163) II.

164) Also war seine Tochter Anna damals schon todt.

165) a) das Schloß Schönberg, b) der Sitz Greilsperg, c) die Hofmark Unkofen, d) die Herrschaft Wildeneck, e) das Gut Rosperg, f) seine Häuser zu Landshut, g) die Hofmark Laberweinting. Dat. 1506 Burghausen Mondtag nach Erhardi. „Und des zu waren Urkund haben wir disen Brif mit unser selbs Hand geschrieben.“

166) Dat. 1606 Landshut am Mittwoch nach Lichtmessen. I.

in einem stinkenden, finstern Gefängnisse. Er mußte sich mit der groben Kost des Gesindes, die noch dazu oft nicht gesalzen war, begnügen, „was mir nit geziemen noch gedeihen mag." Ueberdieß vergaß man ihm manchen Tages auch nur diese schlechte Kost zu bringen. „Der Herzog Georg hat mir zu Landshut und zu Burghausen zu essen und zu trinken geben und mich keinen Tag fasten lassen, hier wird es mit mir armem Manne anderst gehalten."

Im Anfange als er zu Neuburg war, hatte ihn seine Hausfrau Els besucht. Man denke sich den erschütternden Auftritt der zwischen beiden statt gefunden. Welch ein Wechsel des Schicksales, seit sie sich nicht mehr gesehen. Wer ein menschliches Herz im Busen trug, mußte davon gerührt werden. Ueber solches war aber der Kastner zu Neuburg [167]) erhaben, nach dem Verlaufe von kaum einer Stunde trennte er, der mit dem Prissen beauftragt war, der Unterredung der beiden Ehegatten ein lauschendes Ohr zu verleihen, unter dem Vorwande, er könne nicht mehr bleiben, da er das Haus voll Leute habe, die auf ihn warten. Der Kanzler sagte 1517 hierüber: „Auch bitte ich, daß man meiner Hausfrau Els, wann sie anderst noch am Leben ist, vergönnt mit mir zu reden, und mich zu sehen, vielleicht das letztemal im Leben, ich habe auch meinen Beichtiger Herrn Kosmas gebeten, für mich zu bitten, und er es auch versprochen zu thun, weis aber nit ob dieses geschehen." [168])

In solch einer traurigen Lage war der alte so vielgeprüfte Kanzler Kolberger. Dennoch empfand er Mitleid mit den verwaisten Fürsten, „die von dem König von Böhmen wegen Haideck also gedrängt würden." Er erbot sich in dieser Sache wohl zu rathen, wenn man ihm neben den gehörigen Urkunden, die nöthigen Bücher, vor Allen aber das Corpus juris verschaffe. Ich glaube, es sei ein erhabener Zug seines Herzens, daß er noch für das Wohl des Hauses Pfalz, das ihn in so namenloses Elend gestürzt, so sehr besorgt war.

---

167) Es ist nur zu bedauern, daß ich den Namen dieses edlen Menschenfreundes der Nachwelt nicht genau aufbewahren kann. Kolberger sagt der Has Kastner, wenn er nicht Has hieß, so muß es wohl Hanns gelesen werden. 1502 kömmt ein Hanns Pollinger als Kastner zu Neuburg vor. Neuburgische Provinzialblätter der H. Gebrüder Grafen von Reisach III. p. XVIII.

168) II.

„Ist es denn nothwendig, fährt der Kanzler fort, daß ich in so schwerem Gefängniß bin, man könnte mich ja zu Neuburg in der Stadt behalten und mich beobachten. Man hat so viele Sölдner und Räthe mit großen Unkosten, während ich mit geringen Kosten, so lange ich noch lebe, sehe und höre, so Vieles leisten könnte.“ Auch bitte er die Abtissin Margareth zu Neuburg, Tochter seines Herrn des Herzogs Georg [169]), ihm ein Haus zu Neuburg zu verleihen, „was er wohl an ihr verdienen wolle.“

Diese Schrift, welche von mir nach ihrem chronologischen Zusammenhange beinahe ganz gegeben wurde [170]), war es, welche die Herzen der Neuburgischen Räthe rührte; der Kanzler Kolberger wurde 1519 den 16. April [171]), gegen eine Urphede, daß er kein Geheimniß des Herzogs Georg ausreden, demselben nicht übel nachreden, sich aus Neuburg nicht entfernen wolle, seiner langen Haft entlassen. Er war damals ein Greis von 75 Jahren. [172]) Wie lange er noch gelebt, wann und wo er gestorben, weiß ich nicht zu sagen. Kilian Leib, der gleichzeitige Prior von Rebdorf [172]), sagt, der Kanzler Kolberger sei, nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse, in tiefster Armuth gestorben.

II.

Das Schloß Kolberg blieb nun 4 Jahre ledig bis es an Herrn Thomas Löffelholz gelangte. [1]) Dieser wurde 1472 zu Nürnberg geboren, zog mit dem Herzoge Heinrich zu dem heil. Grabe, und wurde 1461, nach der Eroberung von Stuhlweissenburg, von dem R. Könige Max zum Ritter geschlagen. Er trat in die Dienste des Churfürsten Philipp von der Pfalz und später des Herzogs Albert von Bayern, dessen Pflege

---

169) Von 1509 — 1521 Neuburger Collect.-Blatt.

170) Wie schon am Anfange erwähnt, bezeichne ich Alles daraus entlehnte mit Nr. II.

171) Dat. 1518 Samstag nach Judice. I.

172) Man darf sicher glauben, daß er 1464, als man ihm die Dimissorien gab, wenigstens 20 Jahre alt war.

173) Aretin Beiträge zur Gesch. und Literat. 1806. XI. 551.

1) Die Angaben über die Löffelholz sind, wenn keine andere Quelle angeführt, nach Godfried Biedermann, Geschlechtsregister des Nürnbergischen Patriziates.

Abensberg er 1503 versah.[2]) Er war im Rennen und Stechen so bewährt, daß seine Feinde ihn beschuldigten, er bediene sich eines falschen Hackens. Er leistete dem Herzoge Albert in dem Pfalzkriege die wichtigsten Dienste. Er eroberte am 1. Juli 1504, auf Befehl des Herzogs Albert, das Schloß Wildenberg[3]), und nahm den Besitzer desselben, Herrn Ulrich Ebram, Domherrn von Freising, auf der Schwelle seines Hauses gefangen.[4]) Als die Böhmen es wagten von Landshut aus den Markt Siegenburg zu plündern, so zog er ihnen 1504 den 10ten September[5]) entgegen, schlug sie zurück, nachdem sie 10 Todte und 4 Gefangene zurückließen. Er seinerseits wurde 1504 den 27. Nov.[6]) von Wolf von Zettwitz bei Ingolstadt angegriffen, und entkam mit genauer Noth der Gefangenschaft. Um solche Schmach zu rächen, wollte er 1504 in der Woche nach Andreas[7]) das Schloß Kirchberg überfallen, da er nach Wildenberg Nachricht erhalten, daß die Besatzung ausgezogen sei. Die Pflegerin befand sich im Bade, eilte auf die Mauern, und trieb den Thomas Löffelholzer ab, der mit Schmerzen sehen mußte, von einem Weibe, das noch dazu unbekleidet war, besiegt zu sein. Von da eilte er nach Landshut, und nahm ½ Stunde von da, zur nicht geringen Schmach der Pfalzgräfischen, einen Jäger mit einem Hirschen gefangen. Am 20. Jänner 1505[8]) nahm er bei Aigelspuch 9 geladene Wägen, die dem Herrn Kaspar von Waldenfels gehörten, der mit 18 Pferden gegen Neuburg entfloh. Diese That erregte die Erbitterung Vieler gegen ihn, und eine Folge davon war, daß er von den Leuten des Grafen Georg von Helfenstein 1505 den 4. Juni[9]) auf den Tod verwundet wurde. So Vieles hat Herr Thomas Löffelholz für seinen Herrn, den Herzog Albert gethan, der ihm dafür das Schloß Wildenberg verlieh. Dagegen nun machten die Ebram Einsprache, so daß zuletzt er ihnen

---

2) Collectio mea.
3) Landg. Rottenberg.
4) Oefele II. 481.
5) L. c. p. 449b.
6) L. c. p. 456b.
7) L. c. p. 456b.
8) L. c. p. 458b.
9) L. c. p. 463.

Wildenberg wieder abtreten mußte, für die aufgewandten Kösten blieben ihm nur die bisherige Nutzung und 500 fl. an Geld. Um denselben einigermaßen zu entschädigen, verlieh er ihm 1507 den 24. Jän. [10]) das Schloß Neukolberg, und so ist Herr Thomas Löffelholz der Gründer einer Linie seines Geschlechtes auf Neukolberg geworden. [11]) Er kaufte 1514 [12]) von Hanns Tastner zu Altötting zu seinem Schlosse Neukolberg 120 Aecker, die aus dem Kammerhofe gebrochen. Mit derselben Treue wie dem Herzog Albert, diente er auch dessen Sohne dem Herzog Wilhelm, der ihm um das Jahr 1515 die Pflege Braunau verlieh. Er wurde ein wahrer Wohlthäter dieser Stadt, er schenkte den Armen 1000 fl., und baute ein schönes Armenhaus daselbst; der Rath von Braunau mußte sich hingegen verpflichten, dieser Stiftung getreu nachzukommen, was vermuthlich auch noch heute geschieht. Noch in hohem Alter half er die rebellischen Bauern im Bisthume Passau und Salzburg bekriegen, und that ihnen großen Abbruch. Er beschloß 1527 den 10. Mai sein thatenreiches Leben zu Braunau, ließ aber seinen Leichnam nach Altötting bringen. Er vermählte sich 1503 mit Katharina Rummel, von welcher er einen Sohn erhielt, der in ein Kloster ging.

Nach Herrn Thomas Tode nun erbte Neukolberg dessen Bruder, Herr Wilhelm Löffelholzer. Dieser, geboren 1501, wurde zu dem geistlichen Stande bestimmt, und erhielt schon 1514, nach dem Tode seines Vetters, des Georg Löffelholz, Domherrn zu Passau, die Pfarrei Zimmern. [13]) Sein Bestreben ging jedoch auf ein ganz anderes Ziel, denn er war ein tüchtiger Soldat, er hatte immer 12 Pferde unter dem Sattel. Er zog 1529 mit dem Herzog Ludwig nach Ungarn, und drang bis in die obere Türkei; er hielt sich bei jeder Gelegenheit äußerst tapfer. Da er nach Beendigung dieses Feldzuges nicht mehr seine Feinde erstechen konnte, so legte er die Lanze tapfer auf seine Freunde ein, und zeichnete sich 1530 bei einem Turnier zu München

---

10) Dat. 1507 Augsburg am Paul Bekehrungs=Abend vide Nr. 1.

11) Bekanntlich führt das Geschlecht der Löffelholz noch heute die Benernung von Neukolberg.

12) Siegler Jakob Pütrich zu Pasing, Rentmeister zu Burghausen. Dat. 1514 am Martinstag. l. Copie.

13) Landg. Simbach.

sehr aus. Um diese Zeit erhielt er die Pflege Neumarkt an der Rott, und 1535 ernannte ihn der Erzbischof von Salzburg zu seinem Rath. Er vermählte sich 1541 den 14. Nov. mit Jungfrau Barbara, des Georg von Hauzenberg und der Margaretha Hacker zu Harbach Tochter. Er gewann von ihr im Schlosse Kolberg folgende 6 Kinder [14]), starb 1554 und wurde zu Altötting begraben, sein Wappenschild aber bei St. Sebald in Nürnberg aufgehangen. Da er ohne Mannes-Erben gestorben, so erbten des Erblichenen wohl eingerichtete Rüstkammer Herr Thomas und Mathias, die Söhne seines Bruders. Kolberg aber fiel an seine ältere Tochter Klara, des Burghards von Rothhaft Hausfrau, und nach deren Tode 1575, an seine andere Tochter Maria, des Willibalds von Haunsberg Hausfrau. Von diesem erwarb Frau Klara eine Tochter Barbara, die sich I. mit Sigmund von Haßberg, II. mit Longinus Walther von Walthers will, einem Schweizer, vermählte. [15])

Frau Babara brachte ihrem obigen Manne, der auch salzburgischer Pfleger zu Playn und Stauffenegk war [16]), das Schloß Kolberg zu, wo noch ihr Wappen mit der Jahrzahl 1615 zu sehen ist.

Im Jahre 1639 besaß Herr Johann Valentin Schmid von Wallenstein, Kanzler und Lehenpropst zu Burghausen, das Schloß Kolberg. [17])

Nach diesem besaß Kolberg N. Günther, von diesem erbte es sodann Ignatz Günther, Tattenbachischer Verwalter zu St. Martin, der es 1680 wieder an Christoph Streckenreif von Gerstorf in Braunau um 4000 fl. verkaufte. [18])

---

14) a) Georg, geboren 1543 den 8. Mai, gestorben 1544 den 16. Mai. b) Klara geb. 1545, vermählt 1564 den 7. Horn. mit Burghard Rothhaft zu Weißenstein, gestorben 1575. c) Sidonia, geb. den 1546 den 10. August, gestorben 1546 den 10. Augnst. d) Maria, geb. 1517 den 25. Dec., vermählt I. vice mit Sighart von Ueberacker zu Siegenstein, II. vice mit Willibald von Haunsberg. e) Johanna, geb. 1548 den 17. Dec., vermählt 1568 mit Albert Krainer zu Sommereck, dieser starb 1501 den 17. Dec., sie aber 1600. f) Rosina, geb. 1551 den 28. Sept., gestorben 1552 den 29. Juli.

15) Preu Genealogie.

16) Er kömmt als solcher noch 1619 den 5. Juli vor. Collectio mea.

17) l. Gränzbeschreibung.

18) l. L. c.

Von diesem erbte Kolberg sein Sohn Joseph Streckenreif, Canonicus zu Altötting.

Von dessen Erben kaufte Kolberg Herr Tobias Günther, Forstmeister zu Altötting [19]), der es 1721 noch besaß.

1739 verkaufte Max Anton Pfister, Propsteiverwalter zu Altötting, das Schloß Kolberg an Joseph Clemens von Jonner, Pfleger zu Neuötting.

Da aber nach bayerischen Landesgesetzen kein Beamter in seinem Bezirke eine Besitzung haben durfte, so verkaufte obiger Graf Jonner beiläufig 1744 Kolberg an ein Fräulein von Görzen [20]); von dieser kam Kolberg an den Grafen von Perusa.

Dieser erkaufte zu Kolberg das benachbarte Bad St. Georgen, und errichtete die noch in dem Schlosse befindliche Kapelle.

Max Reichsgraf von Perusa, Hauptpfleger zu Haidau und Pfatter, Besitzer der Hofmark Kolberg, starb 1790 circa im Mai. [21])

Von dessen Erben kaufte 1797 den 4. Mai das Schloß Kolberg Christoph Reichsgraf von Waldkirch, oberster Forstmeister, der sich 1817 den 11. Horn. in einer Geisteskrankheit vom dritten Stocke herab in den Schloßhof stürzte, und zur Bedauerung Aller 2 Tage darauf starb. [22]) — Die Graf Waldkirchischen Erben verkauften Kolberg an Herrn Sighart, Unteraufschläger von Vilshofen. Von diesem gelangte es 1831 den 21. Nov. an Herrn Simon Thaler, Gastgeber, der es 1848 an den jetzigen Besitzer, den Herrn Frauenhofer, Posterpeditor zu Altötting, verkaufte.

---

19) Wenning Rentamt Burghausen p. 64.
20) Gütige Mittheilung des Herrn Frauenhofers in Altötting.
21) l.
22) Wie Nr. 20.

VI.

Münchner Bilder

aus dem XIV. Jahrhundert.

Historische Skizzen

von

Otto Titan von Hefner.

Wer das **heutige** München betrachtet in seiner äußern Form oder in seinem innern Leben, der würde es schwerlich in dem wiedererkennen, das vor fünfhundert Jahren auf derselben Stelle stand. Die engen Straßen mit ihren ehrwürdigen Häuser-Besten, die alten Thore und Thürme, die Mauern, Klöster und Kapellen sind verschwunden, die voreltlichen Einrichtungen und Gebräuche haben den Stürmen der Zeit weichen müssen, so daß wir heutzutage fast nur durch Geschichte oder Sagen die Erinnerung an jene Zustände erhalten haben.

Ich glaube daher allen Freunden der Geschichte und insbesondere den Einwohnern München's einen Gefallen zu erweisen, wenn ich ihnen in nachfolgenden Skizzen die Bilder entwerfe, die „die gute Stadt" zur Zeit des großen Kaisers und seiner Söhne, in ihrer äußern und innern Gestalt, in Leben, Sitten und Gebräuchen ihrer Bürger darbot.*)

---

*) Die Art der Abfassung, sowie der Zweck der nachfolgenden Zeilen, gestattete nicht, mich in langwierige und ermüdende Quellencitate einzulassen. Ich will jedoch für diejenigen Leser, welche über das Erzählte weiter nachzulesen wünschen, die vorzüglichsten Quellen anzeigen. Solche sind: Eine Handschrift „Original-Kammerrechnungen der Stadt München vom Jahre 1325 — 1346" im Besitze des histor. Vereins von Oberbayern. Dann gedruckte Werke: Bayer. Annalen 1833, Inland 1830, Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften II. Bd. 1813, Westenrieder's Beiträge VI. Bd., Oberb. Archiv VIII. und X. Bd., sowie Bergmann's, Wolf's und Lipowsky's Geschichten von München.

1.
Die Stadt.

Noch in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrh. war München nicht ansehnlicher oder regelmäßiger gebaut, als irgend ein Flecken heutzutage. Altanen, Lauben, Freitreppen, Schupfen, Ställe u. a. hatten die Bürger vor ihren Häusern gegen die Straße zu gelegen, und die kaum drei Fuß breiten, mit Ziegeln gepflasterten Fußwege wurden häufig durch Kellerhälse, Gräben, Bänke und andere Hindernisse unterbrochen.

Gedeckte Bogengänge, wie sie jetzt nur mehr am Schrannenplatz und in der Weinstraße zu finden sind, waren damals fast in allen Häusern angebracht und darunter boten Krämer und Bäcker auf offenem Tische ihre Waare aus. Auch sogenannte Durchhäuser gab es mehrere, und sie wurden des leichtern Verkehres halber sogar vom Rathe verordnet.

Bereits 1342 hatte Kaiser Ludwig befohlen, die Häuser fortan aus Stein zu bauen oder wenigstens mit Ziegeln zu decken; wie selten und werthvoll jedoch noch 1370 solche Dächer waren, ersieht man aus der Verordnung, die zu dieser Zeit gegeben wurde: „wer auf ein Ziegeldach wirft, der zahlt 12 Pfennige Buße."

Dem Stadtrath scheint jedoch das Aussehen Münchens nicht mehr behagt zu haben, und er wurde Anfang des Jahres 1370 mit der Gemeinde überein, eine Bau-Ordnung aufzustellen und dieselbe sogleich in Wirksamkeit zu setzen. Es befahl daher derselbe im Namen der Bürgerschaft: daß bis Sunwendtag (24. Juni) besagten Jahres alle Bauten „die unordentlich geschehen sind hie zu München" als Lauben, Stiegen 2c. 2c. von dem Eigenthümer sollen weggeräumt werden; die Baulinie wurde mit der Schnur gezogen, und die vor- oder zurückstehenden Häuser mußten darnach gebessert werden. Welcher Bürger dieß zur festgesetzten Frist nicht gethan, dem wurden von der Stadt wegen Werkleute geschickt, die auf seine Kosten ohne Säumniß niederzureißen und wegzuräumen begannen.

Der einzige Platz, der schon frühe einer Verschönerung würdig oder bedürftig erachtet worden war, war der Marktplatz (Schrannenplatz). Kaiser Ludwig befahl im J. 1315 ihn zu räumen, d. h.

die Fleischbänke, Hütten und Kramladen abzubrechen, und verbot, daß irgend Jemand weiter auf diesen Platz bauen solle, „daß der Markt deß lustsamer, schöner und gemachsamer sei Herren, Bürgern und Gästen."

Auf diesem Platze, dem Mittelpunkte der alten Stadt, vereinigte sich auch die meiste Regsamkeit. Das Rathhaus, das Richterhaus, die Bürger-Trinkstube, die Gollirskirche und der Gollirsstadel, die Stadtschule zu St. Peter, dann die Nähe der kaiserlichen Burg, des Spitals, der Peterspfarrkirche, der Fleisch- und Brodbänke, und anderer wichtigen Gebäude, sowie der offene Lebensmittel-Markt durch die hereinkommenden Landleute, endlich die durchziehende Haupthandelsstraße verlieh ihm schon damals ein frisches Leben.

Im Rathhause wurde der große Saal zu den jährlichen öffentlichen Abrechnungen der Kammer, zu der Verpflichtung des Rathes, zu Volksversammlungen, Bürgermahlen, und auch von den Herzogen als Tanzhaus benützt.

Der kleine Rathhaussaal wurde in dem angekauften Gebäude der Patrizier Sander zwischen den Jahren 1304 — 1315 hergerichtet. Daranstossend waren die alte Wieskapelle und ein Gebäude zur Wohnung für niedere städtische Bedienstete. Die Brodbank unter dem großen Saale hatte 38 Verkaufsplätze für Bäcker.

Im J. 1393 ließ der Stadtkämmerer Pütrich das ganze Rathhaus und den Thurm erneuern und bemalen. Das Thurmdach wurde aus Zinn gefertigt und oben darauf ein „Bändl" mit dem Münchnerkindl angebracht.

Das Haus der Patrizier Impler, auf der Sonnenseite des Platzes gelegen, wurde zur städtischen Trinkstube eingerichtet, „der Stadt zu Ehren, daß ehrbar' Leut, Gäst' und Burger daselbst zu Kurzweil zusammenkommen mögen, wann sie wollen ihr' Pfenning vertrinken.„ Im selben Gebäude war auch das Verkaufsgewölbe für die Kirschner und der große Weinkeller. Gegenüber der Trinkstube stand die Gollirskirche, von dem alten reichen Geschlechte Gollir, den „Rittern von München" gestiftet, und daranstoßend, das Eckhaus der Watmangergasse, der Gollirstadel, ein Verkaufsplatz für Lederer und andere Gewerbe.

Das Stadtrichterhaus, gegenüber dem Wurmeck, stand an

der Stelle der heutigen Hauptwache, und das jetzige Regierungs-Gebäude war damals herzogliches Landstand-Haus.

In der kaiserlichen Burg (alten Hof) soll die St. Lorenz-kapelle bereits um 1325 erbaut worden sein. Als eine besondere Begünstigung war es angesehen, daß die Zunft der Schuhmacher darin Jahrtag halten durfte. Dieß Vorrecht soll durch die ausgezeichnet bewiesene Tapferkeit dieser Zunft in der Kaiserschlacht bei Ampfing (1322) erlangt worden sein.

Vor der Burg, die durch zwei Thore abgesperrt wurde, gegen die Burggasse zu, lag der fürstliche Marstall, später das Schnitzer-Haus genannt, und durch das „Türlein", jetzt „Schlichtinger Bogen", gelangte man an den innern Graben, an welchem das Türlein- oder Toratz-Bad, und später auch der herzogliche Löwenzwinger lagen.

Die Stadtmauern, die zuerst, wie Krenner beweist, im Anfang des XIII. Jahrhunderts erbaut worden waren, wurden im J. 1301 durch neue, in einem weiteren Umkreise gebaute, ersetzt. Das Baumaterial war, nach den Kammerrechnungen, Tuff, der auf Flößen aus dem Hochlande gebracht wurde. Der Bau der zweiten Stadtmauer dauerte 14 Jahre, und erst im J. 1319 wurde der Stadtgraben gezogen, in welche Zeit auch die Entstehung der innern Bewässerung Münchens wie sie noch jetzt vorhanden ist, fällt.

Der Angerbach und Kaltenbach, letzterer unter einem Thurme, „Kaltenthurm" in die Stadt herein fließend, werden um 1325 genannt.

Vor der eigentlichen Stadtmauer wurde später in einer kleinen Entfernung eine zweite niedrigere erbaut, welche beide den sogenannten Zwinger einschlossen. Die ältere Ringmauer ward nach Vollendung der äußeren niedergelegt, und Häuser wurden auf ihrer Stelle erbaut; der „innere" Graben aber wurde, noch lange zu Werkplätzen benützt, vom Kaiser verschenkt oder verliehen. — Auf seinen Befehl wurden auch im J. 1340 die Wälle und Mauern der Stadt ausgebessert und in Stand gesetzt.

Die vier Hauptthore der ältesten Mauer waren: das Thalburgthor am Rathhaus, gegenüber dem Kaufringerthor an der Neuhausergasse, dann der Pütrichthurm (Sendlingerthor 1331) und der Wilbrechtsthurm oder das vordere Schwabingerthor.

Am schnellsten vergrößerte sich die Stadt in der Richtung von Ost nach West, d. h. vor dem Thalburg- und Kaufringerthor. Der Handelszug, vorzüglich die Salzfrachten, die ihre Richtung von der Isar mitten durch die Stadt nahmen, mag an einer vermehrten Ansiedlung viel Schuld sein. Es entstanden bald zwei neue Thore: das Isar- nnd Neuhauserthor.

Nach und nach öffneten sich auch noch mehrere Nebenthore, z. B. das Graggenauer- oder Wurzerthor (Kostthor), 1328 das Schifferthor beim Taschenthurm, das Frauenthor an der Prandesgasse, das Angerthor, das Täckenthor im Thale. Im J. 1337 wird auch ein „Färberthor" erwähnt.

Nach Vollendung der dritten Mauer zu Ende des XIV. Jahrhunderts hatte München 10 Thore und 100 Befestigungsthürme. Von den letzteren sind mehrere, z. B. der Merbot-, Greimolt-, Dráchsel-, Luegerthurm rc. rc., namentlich bekannt.

Im Thale, d. h. der Straße, die vom Thalburgthor zur Isar führt, war das heil. Geistspital mit der Katharinenkirche. Daneben die vom Kaiser errichteten Fleischbänke mit 25 Verkaufsplätzen. An der Kaiserbrücke (jetzt Hochbrücke) standen ebenfalls Fleischbuden in zwei Reihen. Die Brücke selbst war gedeckt. In ihrer Nähe stand auch die Kapelle des heil. Paulus. Bei dem Täckenthor (h. Sternecker) befand sich das Färberhaus von St. Jakob. Das Isar- oder untere Thor wird schon 1325 erwähnt. Die Isarbrücke, später (1336) durch das neue oder äußere Isarthor (rothe Thurm) befestiget, war von Holz und mit einem Dache versehen.

An diesem Thore wurde der Pflaster-, Salzscheiben- und Wasserzoll erhoben. Auf dem Thurme befanden sich Wächter und Stadtschützen, nebst zwei großen Streichwerken (machinae balistae), um den Eingang zur Stadt zu vertheidigen.

Die Isar war in jenen Zeiten eine bedeutendere Handelsstraße als heutzutage. Flöße, einfache und gestrickte, brachten Kaufmannsgüter, die aus Italien durch Tyrol nach Mittenwald und Tölz, und von da zu Wasser bis Regensburg und Wien versendet wurden.

Auch zu Botschaften benützte man die Wasserstraße, wie z. B. 1334 der junge Patrizier Glokner in Rathsgeschäften auf einem Kahne

nach Passau fuhr, wobei die Knechte 60 Pfennige Fuhrlohn erhielten.

Deßhalb sorgte die Stadt auch für Instandhaltung des Fahrwassers. Es kommen verschiedene Ausgaben vor „für Sprengung und Wegräumung der Felsen in der Isar", „für Besserung der Wege in der Isar nach Tölz 2c. 2c." Im J. 1330 baute der Rath unter Leitung des Meisters Oertlin ein großes Wöhr bei Harlaching, zu dessen Kostentilgung alle vorbeifahrenden Kaufleute einen Zoll zu entrichten hatten. Die Regensburger waren jedoch für immer ausgenommen, weil sie auf einmal einen Beitrag von 30 ℔. (2100 fl.) gereicht hatten.

Auf dem Gasteigberge (in Gastagio) war das Stift der Leprosen bereits 1319 errichtet. Die Rosenheimer und Halleiner Salzstraße nahmen dieselbe Richtung wie noch heutzutage.

1335 geschieht eines Gemeinde-Stadels Erwähnung, der am Flußufer stand, und an einen gewissen Härtlin für 2 ℔. jährlich verpachtet war. Ein paar Häuser ebenfalls der Stadt gehörig und an der Isar gelegen, waren an arme Leute kleintheilweise vermiethet.

Auch in andern städtischen Gebäuden ließ der Rath sogenannte Schlafstätten herrichten, die für einzelne Aermere zu 9 Schilling jährlich geliehen wurden.

An der Stelle der heutigen St. Anna-Vorstadt (Lehel) hieß man es „am Gries". Hier vom Isar- bis zum Graggenauer-Thor lagen die schönsten städtischen und Privatgärten. Ueber erstere waren drei Räthe zur Aufsicht gestellt. — Auf der andern Seite der Stadt bis vor das Angerthor lagen die Stadtbleiche und das Manghaus, sowie die den Clarissinnen gehörige Eglofsmühle „am Schwalbenstein." Das „Schönvelt, wo der Drächsel wohnt", findet sich auch schon im J. 1338 erwähnt.

Dem Graggenauerthor (jetzt Kostthor) zunächst war das herzogliche Bräuhaus, und in einiger Entfernung, an der Stelle des heutigen Max-Josephs-Platzes standen 3 Klöster, 2 für Nonnen (Pütrich- und Ridler-Seelhaus) und eines für Männer (Parfotten). Diese 3 Klöster sollen durch unterirdische Gänge miteinander in Verbindung gestanden sein.

Das reichste Stift war jedoch das zu St. Jakob am Anger, das von Clarissinnen bewohnt wurde. (Von den Gütern, die dieses Kloster

besaß, sowie von den verschiedenartigen Mitteln, deren seine Inwohnerinnen sich bedienten, die geistliche Armuth zu üben, ließe sich ein eigenes Buch schreiben.)

Um die St. Jakobskirche herum wurde der jährliche Markt (Jakobidult) gehalten. Am obern Anger lag die Schleif- und Walkmühle, das Färberhaus und die Stadtaiche (1338).

Am Kaufringerthor, das 1381 zum Andenken des großen Kaisers mit geschichtlichen Bildern verziert wurde (woher es dann den Namen „der schöne Thurm" bekam), wohnten die angesehenen Geschlechter der Kaufringer und Freimänner. Vor dem Thore führte die Augustinerbrücke über den alten Stadtgraben, rechts zur Freimännergasse, links zum Obern- oder Färbergraben. Das Schlachthaus in dieser Straße wurde im J. 1400 erbaut. Bis dahin scheinen die Metzger in ihren eigenen Behausungen geschlachtet zu haben.

Die Neuhausergasse hatte damals in ihrer unmittelbaren Nähe noch Feldbau, denn die Klosterkirche der Augustiner war „St. Niklas am Haberfeld" genannt. An der Stelle der St. Michaelskirche und des Jesuitenkollegiums lagen die großen Konradshöfe, dem Kloster Scheftlarn gehörig, mit 124 Morgen Ackerland, welche sich von der Schwabinger- bis zur Dachauerstraße ausdehnten. Links vom Thore war eine Vorstadt „am Hacken." Die darin befindliche Eisenmannsgasse soll von einem Patrizier Eisenmann, der hier das erste Haus baute, ihren Namen erhalten haben. Die Dienersgasse, das Filser- und Fingergäßchen u. a. haben den Namen verschiedener längst ausgestorbener Geschlechter noch bis zum heutigen Tage aufbewahrt.

Die Fürstenfeldergasse auf dem innern Graben war fast ganz Eigenthum des Klosters Fürstenfeld. Ein großes Haus, das man gewöhnlich das „Zisterzienserhaus" nannte, soll, nach Bergmann's Meinung, das älteste Rathhaus der Stadt gewesen sein. Außerdem besaßen noch die Klöster: Rott, Attel, Scheftlarn, Tegernsee und Raitenhaslach Häuser in der Stadt.

Die Pfarrkirche U. L. Frau stand an der Stelle der heutigen großen Kirche. Die ältere wurde 1468 abgebrochen und 1488 die neue bereits eingeweiht. Um die Kirche war ein Gottesacker, der im J. 1384 erweitert werden mußte. Daranstoßend war das Maschinengebäude

(Zeughaus) der Stadt und die Schulen von U. L. Frau. Dieß Zeughaus wurde im J. 1341 neu gebaut.

Am Schwabingerthor wohnten die reichen Patrizier „Schreiber am Graben." Der später sogenannte Laroséethurm hieß das Tömlingerthor, in dessen Thurme der Stadt Armbrüste und Pfeile aufbewahrt wurden. Die Stadt scheint auch einen eigenen Glocken- und Wächterthurm gehabt zu haben, denn es finden sich in den Kammerrechnungen häufig Ausgaben „zur Ausbesserung des Glockenthurmes (turris campanae) für ein zinnernes Horn dahin 2c. 2c."

Städtische Gefängnisse bestanden 1386 im Drächselthurm, 1397 im Taschen- und Raththurm. Von Brücken in der Stadt werden 1338 aufgeführt: Die Brücke in der Graggenau, beim Spital, beim Drächsel, am Angerthor, die inneren und äußeren Brücken am Schwabinger- und Sendlingerthor, die Brücke beim Kruch, die Kaiserbrücke u. a. Stadtgebäude und Anstalten waren auch das Scharfrichterhaus, die Stampf- und Walkmühle am Anger, die Kornspeicher, dann die Fischbank und der große Brunnen.

2.

Die Verfassung.

Um nicht zu weit auszuholen, übergehe ich die obrigkeitlichen Verhältnisse Münchens im XII. und XIII. Jahrhundert, und beginne mit der Verfassung der Stadt, wie sie von Herzog Rudolph im J. 1294 zugestanden wurde.

Diese Urkunde, die eigentliche Charta magna Monacensium, legte den Grund zu der nachfolgenden Größe und Macht des Münchner Volkes, und erzeugte jene bedeutenden Freiheiten der Bürgerschaft in vergangenen Jahrhunderten, von denen sich heutzutage kaum eine Spur mehr erhalten hat.

An der Spitze des Stadtregiments standen die Geschwornen, zwölf aus den angesehensten und gebildetsten „aus aller Stadt". Wie sich jedoch bald eine gewisse Klasse der Bürger ausschließlich der Ansprüche auf die höheren Aemter bemächtigte, das werde ich weiter unten bei den „Geschlechtern" erörtern.

Der Stadtrichter war anfangs vom Herzog gewählt und gleichsam über den Rath gesetzt. In der besagten Urkunde jedoch erwarb

sich die Bürgerschaft ihre vollkommene Selbstständigkeit vor dem Richter, indem der Herzog bestimmte: „Wir sollen Euch keinen Stadtrichter setzen, als nach Eurem Rathe und Bitte — der Richter hat den Bürgern nichts einzureden, wann sie bei der Stadt Geschäft und ob ihren Sätzen sitzen — was sie aber festsetzen, darin soll er ihnen helfen und es handhaben — so daß Wir, die Herzoge, Euch Alles hingelassen haben zu richten, außer den Todtschlag."

So waren also die Zwölfer die oberste und einzige Behörde aller Bürger, und der herzogliche Richter zu einem untergeordneten Rechtsbeamten herabgesunken.

Der Rath wurde jährlich durch drei Wähler neu gewählt und von den Herzogen bestätigt. Sodann schworen die Räthe „zu rathen ihren Herrn den Herzogen zu ihren Rechten, der Stadt Armen und Reichen zu ihren Rechten, auf's treueste und beste sie können ohn' Gefährde, und aus dem Rathe nichts zu sagen, davon Schaden käme." — Ein fröhliches Mahl auf dem Rathhause endete die Feierlichkeit.

Zu dem inneren Rath (den Geschwornen) kamen bald noch 24 andere Bürger, die den äußern Rath bildeten.

Ein innerer und ein äußerer Rath wurden als Redner bestellt, die Vorträge zu halten. Das Bürgermeister-Amt bekleidete immer ein innerer und äußerer Rath, und es wechselte 6mal im Jahre. Zwei Räthe hatten ferner der Stadt Siegel zu bewahren, zwei als Kämmerer die Verwaltung des Gemeindevermögens, drei die Erhebung der Steuern zu besorgen. Außerdem wurde das Amt der Bußmeister, Baumeister und Kirchpröpste abwechselungsweise von den Räthen versehen.

Da alle diese städtischen Würden sehr viel Mühe, Zeitaufwand und Verdrießlichkeiten mit sich brachten, außerdem aber noch keinen Gehalt eintrugen, so geschah es, daß manche Bürger, die zu solchen Ehrenämtern gewählt worden waren, sich diesen zu entziehen suchten, so daß der Rath zuletzt bestimmen mußte: „Wer zum Burgermeister gewählt wird, der soll das annehmen bei 100 ℔. Strafe, und ein Kammerer bei 31 ℔ Strafe 2c. 2c."

Von der Verpflichtung, mehrere Aemter zugleich bekleiden zu müssen, befreite der Rath jedoch die Bürger, wie z. B. 1325 die Kammerrechnung sagt: „Item es sind die geschwornen Räth' eins

worden, daß Eberhard der Pötschner, die weil er Kirchpropst ist bei U. Frauen, fürbas das Jahr hie weder Kämmerer noch Steurer soll werden, und die Sicherheit haben wir ihm gethan durch besunder Brief."

In allen gewöhnlichen Vorfallenheiten war der Rath die entscheidende oberste Behörde (letzte Instanz). Bei außerordentlichen Gelegenheiten aber: bei Aufstellung von neuen Sätzen für die ganze Bürgerschaft, bei Bestimmung der Steuern, bei Abrechnung des Gemeindevermögens, bei außerordentlichen Ausgaben über 10 ℔ (700 fl.), bei Veräußerung oder Verpfändung von Gemeindegut, und bei den sogenannten Raisen mußte die ganze Gemeinde berufen und um ihre Zustimmung befragt werden.

Während die Ordnung und das innere Leben der Stadt durch ihre Sätze geregelt wurde, suchte die ganze Bürgerschaft auch nach Außen sich Macht und Ansehen zu erringen, und erwarb so nach und nach ihre „Freiheiten und Briefe" von den Landesfürsten.

Unläugbar der größte Gönner und Beförderer der Städte-Freiheit war in jenem Jahrhundert der deutsche Kaiser Ludwig. München allein verdankt ihm gegen 50 Briefe, die unmittelbar von ihm oder durch seine Mitwirkung erlangt worden, und von denen ich nur nachfolgende erwähnen will:

Das Pfändungsrecht, das bereits in der Charta enthalten war und darin bestand, daß die Bürger Münchens von keinem landesherrlichen Richter im Namen der Herrschaft gepfändet werden durften, sie selbst aber, die Bürger, durch ihre Pfändermeister alle ausstehenden Schulden mittelst Pfänden einholen konnten, dehnte der Kaiser im J. 1315 auf das ganze deutsche Reich aus.

Eine andere Art dieses Rechtes wurde in der sogenannten „Laistung" (Obstagium, Geiselschaft) ausgeübt. Sie bestand darin, daß jeder Bürger das Recht hatte, von dem Käufer seiner Waaren, wenn dieser nicht „bereiten Pfennig", d. h. baar Geld geben konnte, ein Pfand zu fordern, oder wenn die Schuld über 70 fl. betrug, ihn in ein Wirthshaus zu schicken, wo derselbe dann so lange auf eigene Kosten zehren mußte, bis er das Pfand ausgelöst oder die Schuld bezahlt hatte.

Die Leistung fand jedoch nur selten gegen Mitbürger, häufiger gegen Ausmänner (Fremde) statt.

Kaiser Ludwig versicherte ferner durch einen Brief im J. 1315, daß er mit seinem Bruder Rudolph und dessen Frau keinen Vertrag machen wolle, er habe denn die Bürger zu München darum berathen und eingeschlossen.

1319 versprach er den Bürgern, daß fortan keiner aus ihrer Mitte mehr Vicedom werden solle. Zu diesem Verlangen gab wahrscheinlich die Eifersucht der Münchner selbst Anlaß, weil sie keinen ihres gleichen über sich gesetzt sehen wollten.

Die Zollfreiheit der hiesigen Bürger in Nürnberg, Trier, Friedberg in der Wetterau, dann die Verleihung aller Rechte und Freiheiten in den österreichischen Erbstaaten, wie sie die Regensburger bereits besaßen, ferner die Befreiung von der Silberlieferung zur Münze in Meran, die ausschließlichen Privilegien im Salzhandel und das „versiegelte Buch", das älteste Stadtrechtsbuch, waren Folgen der besonderen Vorliebe dieses Kaisers für unsere Stadt.

Endlich verlieh der Kaiser seinen Bürgern zu München noch das ehrende Vorrecht, daß sie nur ihrem Rathe Rede und Antwort schuldig seien, und von keinem andern Richter geurtheilt werden dürften; welches Recht die Münchner im Jahre 1366 auch für's ganze Königreich Böhmen erhielten.

Die einmal errungenen Freiheiten hielt die Stadt auch mit aller Macht aufrecht. 1384 schworen alle Räthe, die von der Gemeinde und eine große Anzahl Inwohner einen feierlichen Eid, „sich gegen jeden der ihre guten Briefe, so sie von den Herrschaften haben, irren wolle, wechselseitig beizustehen." Ja, sie zwang sogar wohl die neuantretenden Landesherren, ihr diese Briefe zu bestätigen, bevor ihnen der Eid der Treue gegeben wurde, wie z. B. im J. 1398 die Bürger den Herzogen erklärten, „sie wöllen nit schwören, es bestetten ihnen dann die Herzoge all ihr Freiheiten und Brief bis auf den heutigen Tag."

Dieses feste Zusammenhalten der Bürgerschaft hatte großen Theil an dem Aufblühen und dem Wohlstand ihrer Stadt.

Die einzelnen Zweige der Stadtordnung, wie die Gewerbs- und

Sitten-, Baupolizei rc. rc., wurden vom Rathe unter der ausführenden Gewalt des Richters besorgt.

„Es haben die Bürger und die Geschwornen die Gewalt über all' ihre Sätze. Wann sie gut dünkt, daß sie die Sätze verkehren oder abnehmen, oder neue Sätze machen, dann sollen sie dem Richter es kund thun, und soll der Richter darnach richten."

In streitigen Fällen, wenn ein Bürger glaubte, es seien die Sätze vom Richter zum Nachtheil ausgelegt worden, durfte der Erstere es vor die Geschwornen bringen, und diese entschieden dann unwiderruflich: „wann sie haben darum geschworen dem Herzog und der Stadt."

Die Polizei besorgten zwei Räthe als Bußmeister. Dieß Amt war jedoch wegen der vielen Verdrießlichkeiten, die es mit sich brachte, von keinem gerne geführt, ja sie gaben es aus Aerger zuweilen „geschlacht" auf.

Die Gewerbspolizei hatte die Anordnung und Aufsicht der Wochen- und Jahrmärkte, die Schranne, das Stappelrecht, das Verbot der Kauderei uud des Verkaufes außer den Thoren, die Bestimmung der Maße und Gewichte, die Taxen der Lebensmittel und des Mahllohnes, die Bewilligung des Pfändungsrechtes, der Leistung, die Aufsicht auf hier gearbeitete, zum auswärtigen Verkauf bestimmte Waaren u. a. zu besorgen.

Die Baupolizei erstreckte sich auf alle Verbesserungen und Errichtungen von Gebäuden, auf die innere Reinlichkeit und Ordnung der Straßen, auf die Wasser- und Brückenbauten an der Isar und den Kanälen, endlich auch auf die Maßregeln bei vorkommender Feuersgefahr, Bränden, Ueberschwemmungen. Die Bausätze vom J. 1370, wie sie bei Westenrieder zu finden sind, bestimmen in Beziehung der Feuersgefahr, wie folgt:

„Wenn der Richter oder einer vom Rath zu einem Feuer kommen, an welcher Stätte das sei, so haben sie Gewalt, daß sie heißen abbrechen einen First oder mehr, wie sie es erkennen als der Stadt Bestes. Und wem sein Zimmer wird abgebrochen, und es bleibt das Feuer dießhalb seiner Hofstadt, so helfen ihm seine Nachbarn, denen der Abbruch zu Gute kommen ist, wieder zimmern nach des Raths Geheiß. Wo und wann es hier brennt, so sollen, alsbald die Sturm-

glocken erhillt, alle Bader und ihre Ehehalten mit ihren Badschäffeln zu dem Feuer rennen, und die Weineimerer mit ihren Zubern, und die Zimmerleute, Maurer, Salzlader und Aufleger mit ihren Aexten und was sie sonst haben, und sollen retten und arbeiten, was sie können, weil sie auch von der Gemeine sich nähren mehr dann ander Leut! was sie bei der Brunst verlieren, das soll ihnen von der Stadtkammer vergolten werden. So aber einer der Vorgenannten nicht zum Feuer kommt, dem ist die Stadt verboten ein ganzes Jahr. — Und die Frauen sollen nimmer zu der Brunst laufen, wie sie uns bisher gethan haben."

Nur solche energische Maßregeln konnten in damaliger Zeit, wo die Hilfsmittel- und Löschanstalten noch in der Entstehung lagen, größeres Unglück verhüten.

Die Sittenpolizei endlich erstreckte sich auf die persönliche Freiheit der Bürger in wechselseitigen Beziehungen, auf die Verhinderung des Luxus in Kleidern und auf die Behandlung und Bestrafung der Schuldigen nach den Sätzen der Stadt.

München war in 4 Viertel getheilt und über jedes ein eigener Hauptmann gesetzt, dem alle Vorfallenheiten und Klagen zuerst gemeldet werden mußten, damit er dann weiter darob sorgen könne.

Das Hausrecht wurde im vollsten Maße aufrecht erhalten. „Jedem Burger sei sein Haus und Hofstatt seine Veste."

Wer einen auf seinem Eigenthum mit Worten oder Werken beleidigte (heimsuchte), verfiel in eine Strafe von 350 fl. (h. W.)

Im Stand der Nothwehr, dann bei Auflehnung der Diener gegen ihren Herrn, sowie bei ertappten Dieben durfte das Hausrecht ungestraft geübt werden.

Das Spielen um Geld scheint stark gebräuchlich gewesen zu sein, weil im J. 1331 zwei Bürger vor den Rath gefordert wurden und daselbst versprechen mußten „von diesem Tag hint (bis) ein Jahr mit keinem Spiel, damit man Pfenning verlieren oder gewinnen mag, mehr zu spielen, weder zu Vierhand noch in Gesellschaft bei Strafe von 7 ℔."

Um das lange Zechen und Schwärmen in den Schenken die Nacht hindurch zu verhindern, wurde zur bestimmten Stunde die „Virglocken" geläutet. Auf dieß Zeichen mußten die Wirthshäuser ge-

räumt werden, und durfte Niemand mehr darnach ohne Licht über die Straße gehen, sowie auch von keinem irgenderlei Waffen mehr getragen werden, „es seien Panzer, Handschuhe oder Hauben", ausgenommen des Richters Knecht, der zu jeder Stunde gewappnet durch die Stadt ziehen durfte.

Frauen und Mädchen besonders fingen an, bedeutenden Luxus in Kleidern zu entwickeln, was der Rath, als gegen die Sitte und Ehrbarkeit verstoßend, zu verschiedenen Zeiten durch Kleiderordnungen zu verhindern suchte. In einer solchen vom Jahre 1405 heißt es unter Anderm:

„Es verbieten auch meine Herren die Bürger allen Frauen und Jungfrauen, die Bürgerinnen hie sind, alle Perlein, Kränz' und Haarband von Perlen. Es soll keine mehr als anderthalb Mark Silber auf einmal an ihrem Leibe tragen; auch soll kein Bräutigam seiner Braut einen Kopfschmuck schenken, der mehr habe als drei Mark Silbers. Es soll auch fürbas keine Frau oder Jungfrau einen Rock tragen mit Behem unterzogen, noch mit offenen Ermeln, noch daß der Mantel oder Rock länger sei, als daß er zwei Finger breit auf der Erden nachgeht."

Die Uebertretungen dieser Sätze wurden aber nicht an den weiblichen Sünderinnen, sondern an ihrem Mann oder Vater bestraft, damit dieser strenge Aufsicht über die Seinigen trage.

Die Prunkliebe und der Aufwand der Bürger bei Hochzeiten und Kindstaufen wurde vom Rathe ebenfalls eingeschränkt, indem er bestimmte, daß höchstens 24 Frauen und Jungfrauen aus der Verwandtschaft zur Hochzeit geladen werden durften, ausgenommen „es seien Gästinnen da." „Mädlein unter 10 Jahren soll man nicht zur Hochzeit gehen lassen."

Es war verboten, daß ein neugebornes Kind von mehr als zwölf Frauen zur Taufe begleitet wurde, während der Vater zum „Gevatterschaftstrinken" höchstens 10 seiner Freunde zum Wein führen durfte.

Der Blutbann, nach richterlichem Urtheil erkannt, wurde in München häufig gehandhabt. Die Folter nebst den verschiedenen Arten von gesetzlichem Todtschlag wurden auf Schuldige angewandt.

Es finden sich in den Kammerrechnungen Ausgaben solcher Art.

Wie z. B. 1328 „dem Scharfrichter von Freising, der dem unsrigen beistand bei der Enthauptung der Knechte des Ritters Greiff." 1331 „für die Errichtung des Prangers, und die Leiter zum Galgen." 1347 „wegen der Arbeit des Ohrenabschneidens dem Scharfrichter ꝛc." 1338 „für einen zu verbrennen." 1340 „für einen zu rädern und zu vergraben." 1346 „für Leinwand, die man verbraucht hat bei der Folterung eines Mannes", und Anderes dergleichen. —

Zur Besorgung der niederen Dienste hatte die Stadt ihre Besoldeten. Dem Rath war ein Ausrufer (Herold), mehrere Fronboten und ein Stadtknecht, den Kämmerern ein Stadtschreiber beigegeben, der Letztere bezog jährlich 10 K. (700 fl.) Gehalt, außerdem aber noch für besondere Geschäfte auswärts Taggelder, z. B. 1345 „dem Stadtschreiber in Geschäften zum Kaiser nach Nürnberg 7 fl." Die Pflege und Aufsicht über die Gewerbssachen hatten die Angiesser, Wagmeister, Kornmesser, Richtmeister und Mangmeister. Die Bußmeister hatten einen Züchtiger oder Scharfrichter untergeordnet. Dieser erhielt für jede Exekution 60 Pfennige, und bei Enthauptungen ein eigenes sogenanntes Schwertgeld von 40 Pf. Für die Bewachung der Thore, für die Feuer-Aufsicht auf den Thürmen, für Verfolgung von flüchtigen Verbrechern ꝛc. hatte die Stadt ebenfalls Söldner.

Dieß sämmtliche Dienstpersonal wurde nicht nur in baarem Geld, sondern auch in Kleidung und freier Wohnung besoldet. So erhielt z. B. der Stadtknecht jährlich zwei neue Kleider (tunicas) und 5 K. Pfennige. Ebenso kommen Ausgaben für Besserungen in den Häusern der Wächter ꝛc. vor.

Nachdem, wie im Vorhergehenden gezeigt worden, das innere Leben der Stadt, die Ordnung in den einzelnen Zweigen schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts ziemlich geordnet war, nachdem Wohlstand und Sicherheit dem einzelnen Bürger zu Theil wurde, suchten auch viele Einwohner der umliegenden Städte und Orte sich das Münchner Bürgerrecht zu erwerben.

Es finden sich in den Jahren 1325—1346 jährlich bis 15 neue Bürgeraufnahmen, worunter Bürger aus Wasserburg, Friedberg, Ruckenstein ꝛc. häufig vorkommen.

Nach den Sätzen der Stadt mußte jeder neu Aufgenommene sogleich 1 ℔. Pfennige erlegen, und versprechen wenigstens 5 Jahre Bürger dahier zu bleiben, und ein angemessenes Vermögen, wenigstens 10 ℔. jährlich zu versteuern; wollte er aber mit Salz handeln, so mußte das Steuerkapital 100 ℔. betragen.

Für dieß Gelobniß mußte er 3 Bürger aus München als Bürgen stellen. Gab er unter der Zeit das Bürgerrecht auf, so hatte die Stadt das Recht eine „Nachsteuer" zu fordern.

Von der gewöhnlichen Bürgenstellung wurde jedoch manchmal eine Ausnahme gemacht, wie es z. B. im J. 1332 heißt: „Ludweigie aus der Wismat ist aufgenommen worden zur Ehre des Bürgerrechts, non dedit cautionem."

Die Formeln „wir haben ihm die Gnade des Bürgerrechts vergönnt" oder „er ist zur Ehre als Bürger aufgenommen", die bei solchen Aufnahmen gewöhnlich vorkommen, deuten auf die große Werthschätzung des Münchner-Bürgerrechts.

3.

Die Geschlechter.

Die Entwicklung des Stadtregiments, wie dieselbe in der vorigen Skizze gezeichnet worden, brachte als natürliche Folge mit sich, daß Männer, denen die oberste Leitung des Ganzen anvertraut war, außer ihrer vielseitigen Bildung und Weltkenntniß auch noch bedeutendes Vermögen besitzen mußten, um die Aemter der Stadt, die als Ehrenämter keine Besoldung mit sich brachten, verwalten zu können.

Solche Männer ließen auch ihre Söhne wieder in Klöstern und auf Schulen so viel möglich Bildung erwerben — was ihnen vermöge ihres Reichthums in damaligen Zeiten fast allein zugänglich war — um sie für die Aemter ihrer Vaterstadt brauchbar zu machen, und so wurde nach und nach eine besondere Klasse von Familien gebildet, die fast alleinigen Zutritt zu den höheren Stellen des Regiments hatten.

Diese Familien nannten sich kurzweg „Geschlechter" oder „Patrizier", und aus ihnen gingen viele der größten Männer hervor, die die Stadtgeschichte aufzuweisen hat.

Obwohl der Geschlechterstand eigentlich nur in den freien Reichsstädten zu der ausgedehntesten Macht und unumschränkten Freiheit ge-

langen konnte, so waren in den andern demokratisch-aristokratisch regierten Städten in Bayern, vorzüglich in den 5 Regierungsstädten München, Burghausen, Straubing, Landshut und Ingolstadt, die Patrizier doch verhältnißmäßig auch in großem Ansehen.

Um aber auf unsere Stadt und den Zustand ihrer Geschlechter im XIV. Jahrhundert zu kommen, so leitet sich ihr Ursprung theils aus der Einwanderung landsässiger Rittergeschlechter, theils aus dem Emporschwingen einzelner gebildeter und reicher Familien aus den ältesten Bürgern von München selbst her. Die ersteren suchten ihre auf dem Lande gehabten adelichen Vorrechte auch nach ihrer Verbürgerung in der Stadt noch weiter geltend zu machen, und kamen so mit den Letzteren, die schon früher am Regiment betheiligt waren, in dieselben Würden und Ansehen.

Die Anzahl der Geschlechter in jener Zeit mag gegen 40 betragen, von denen die aus dem Volke selbst hervorgegangenenen, wie die Bart, Ligsalz, Ridler, Rudolf am Anger, Glockner von St. Peter u. a., mit den eingewanderten, z. B. den Hausen, Pütrich, Diener, Perkhofer, Schluder ꝛc. ꝛc., sehr häufig in der Stadtgeschichte erscheinen.

Die Einkünfte der Münchner Patrizier gründeten sich auf Großhandel, Grundbesitz und Geldgeschäfte.

Der Handel im Großen mit Gütern, die aus Italien über München und Augsburg nach Nürnberg, oder über Regensburg nach Wien ꝛc. ꝛc. gebracht wurden, war eine vorzügliche Reichthumsquelle. Er wurde auch nie für ein unadeliches Gewerbe gehalten, der Kleinhandel aber war von den Patriziern verschmäht. Ihre Weinschenken, Salzfertigungsgerechtsame ꝛc. ꝛc. übten sie nie selbst aus, sondern hatten dieselben an andere Bürger verpachtet. — Die Gilten, Zehenten und Erträgnisse ihres bedeutenden Grundbesitzes, vorzüglich in der Nähe Münchens, brachten ihnen auch so viel Gewinn, daß sie den Fürsten und Städten bedeutende Geldanleihen machen konnten, wie z. B. die Altmann, Ligsalz u. a. in diesem Jahrhundert den bayerischen Herzogen öfters aus ihrer Geldnoth halfen, wofür ihnen dann gewöhnlich die Rückzahlung auf Zölle, Umgelder ꝛc. verschrieben wurde.

Doch verwendeten unsere Geschlechter ihren Ueberfluß auch zu edleren Zwecken.

Sighard Sendlinger stiftete zu Ende des XIII. Jahrhunderts (1284) das später so reiche Nonnenkloster St. Jakob am Anger; das Seelhaus zu St. Christoph wurde i. J. 1365 von Ludwig dem alten Pütrich neu begabt und aufgerichtet, wornách es den Namen Pütrich-Regelhaus führte; Gabriel und Vincenz Ridler bauten das beim großen Brande im J. 1327 eingeäscherte Parfotten-Kloster aus eigenen Mitteln wieder auf. Vom selben Geschlechte stammte auch die Gründung des Ridler-Seelhauses, genannt „St. Johann auf der Stiegen.“

In diesen Seelhäusern, deren in den nächstfolgenden Jahrhunderten noch mehrere gestiftet wurden, wohnten anfangs nur Jungfrauen und Weiber zusammen, die sich das christliche Werk der Krankenpflege zur Aufgabe gemacht hatten, aber weiter durch kein Gelübde oder Klosterzwang gebunden waren; erst im XV. Jahrhundert und darnach wurden diese Seelhäuser in optima forma zu Nonnenklöstern mit Klausur und allen Anhängseln umgewandelt.

Außer solchen größeren Stiftungen, suchten die Patrizier auch noch durch Errichtung von Seelgeräthen, Altären und Messen, durch Mahlzeiten- und Almosen-Stiftungen für ihre armen Mitbürger sich Verdienste im Himmel zu erwerben. Hauskapellen mit eigenen Kaplanen waren in den meisten Wohnungen vorhanden; in den Kirchen hatten die einzelnen Familien Begräbnißstätten und Grüfte.

Die Vorrechte der Geschlechter waren: die Bevorzugung, wohl auch ausschließliche Berechtigung zu den höheren Aemtern, besonders dem innern geschwornen Rath, die Siegel- und Wappenmäßigkeit, die Turnierfähigkeit, dann auch der Vorzug zu allen wichtigen Geschäften und Verhandlungen der Stadt mit dem Kaiser, den ausländischen Fürsten und Städten fast allein betraut zu werden.

Eine besondere Vergünstigung war ihnen und ihren Angehörigen auch noch äußerlich durch den Unterschied der Form und des Stoffes ihrer Kleider gegeben. Ein Patrizier durfte sich immer in größerer Pracht seinen Mitbürgern zeigen, als die nicht geschlechtermäßigen Einwohner der Stadt.

Zu den Turnieren, die in unserer Stadt öfters gehalten wurden,

kamen die Geschlechter aus den benachbarten Städten und viele Ritter herbeigezogen, und stachen unter sich und mit den hiesigen Geschlechtern. Solche Ritterspiele waren z. B. im Jahre 1398, wo der Ritter Gewolf mit dem Patrizier Heinrich Sentlinger kämpfte; 1399 thaten die Ingolstädter eine Fahrt hieher und brachten den Rindsmaul mit; 1400 fand ein Turnier statt, das Herzog Albrecht geworben; 1404 aber war ein besonders prächtiges Ritterspiel, zu dem die Geschlechter von Augsburg, Ulm, Memmingen, Landshut, Erding und Amberg nach München kamen, welchen allen der Rath den Ehrentrunk reichte. Vor diesem Kampfe wurde eine Volksversammlung und darnach ein festlicher Tanz auf dem Rathhause gehalten. Die Töchter der Patrizier theilten den Siegern die „Dänke" aus.

Doch waren im Gegensatze solcher Vorrechte auch die Pflichten nicht gering, deren sich die Geschlechter unterziehen mußten. Nicht nur daß sämmtliche Aemter unentgeltlich von ihnen verwaltet, ja sogar manche Nebenausgaben aus eigenem Säckel bestritten werden mußten, hatten sie auch noch alle Verdrießlichkeiten solcher Stellen, und der Rath insbesondere die größte Verantwortlichkeit über Alles gegen Volk und Kaiser über sich zu nehmen.

Sogar ihre Pferde mußten die Räthe in Stadtgeschäften den Boten leihen: „Wer in der Stadt Dienst und Botschaft gesandt wird, dem sollen die Rathgeben des kleinen (innern) Raths Roße leihen, also einer nach dem andern, als oft es an ihn kommt. Es wär denn, daß ihm sein Roß hinke, oder andere Gebresten hätt; wär's aber, daß sein Roß in der Stadt Dienst ewiglich abgienge (stürbe), also soll man ihm's gelten von Stadt wegen." So wurde z. B. 1334 dem Heinrich Bart für sein Roß, das zu Passau gestorben, von der Stadt 2 Pfund entgolten.

In Bezug der Gesandtschaften, zu denen die Patrizier verwendet wurden, will ich nur erwähnen, daß dieselben an die verschiedenen Höfe und Städte, z. B. nach Kärnthen, Sicilien, Venedig, Verona, Wien, Frankfurt, Holland und selbst nach Spanien geschickt wurden, welche Reisen in damaliger Zeit, alle zu Pferd gemacht, bedeutende Summen und Anstrengungen kosten mußten.

Diese flüchtige Skizze über die Verhältnisse der hiesigen Ge-

schlechter im XIV. Jahrhundert mag bezeugen, daß die Verdienste derselben um das gemeine Wohl nicht weniger der Erinnerung und Aufzählung werth wären, als manche oft unbedeutende, aber desto mehr breit geschlagene und ausposaunte „Verdienste“ großer und mit prächtigen Mitteln ausgestatteter Herren!*)

4.

Vermögen der Stadt.

Die Vermögens-Verhältnisse der Gemeinde München lassen sich am besten aus der Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt herstellen.

Die Verzeichnung derselben wurde von den Kämmerern besorgt, und in ein eigenes Buch „Stadtkammerrechnung“ eingetragen. Die genauere Aufzeichnung der täglichen Vorkommnisse wurde durch diese Rechnungen veranlaßt.**)

Jedes Jahr wurden zwei Kämmerer gewählt, ein innerer und ein äußerer; später gab es deren drei, von denen immer der jüngste zur Fortpflanzung der Geschäftskenntniß für das nächste Jahr verbleiben mußte.

Die Kämmerer mußten schwören, beim Antritt ihres Amtes, „daß sie die Einnahmen und Ausgaben der Stadt ordentlich und rechtlich vertheilen wollten, zu gemeinem Nutzen, nach dem Maß ihrer Einsicht.“

Bei Uebergabe des Kammer-Amtes an die Nachfolger mußte jedes Jahr vor einer eigenen Abordnung der Bürgerschaft und vor allen aus der Gemeinde, die dabei erschienen, öffentlich Abrechnung gepflogen werden, worauf das baare Geld sogleich den neuen Kämmerern übergeben wurde.

Nach der Abrechnung (Widerraitung) mußten alle Anwesenden

*) Wer über die Geschlechter von München etwas ausführlicher nachlesen will, wird in meiner Abhandlung: Ueber die Siegel und Wappen der Münchner-Geschlechter, Oberb. Archiv XI. Bd. 1 H., Weiteres finden.

**) Der historische Verein von Oberbayern besitzt die Original-Kammerrechnungen der Stadt München aus den Jahren 1325 — 1346, welche in lateinischer Sprache geschrieben (freilich nicht in klassischem Latein, denn Ausdrücke wie „Slosscrius“ der Schlosser, „Wambsum“ das Wams u. a. finden sich häufig) die interessantesten Einzelheiten aus der Stadtgeschichte, während der Regierung des großen Kaisers enthalten. Aus dieser Handschrift, sowie aus einer ähnlichen „Civitas de expensis Marchioni (Ludovico)“ ebendaselbst, ist der größte Theil für die Notizen für die Münchnerbilder entnommen.

schwören, „daß die Kammerer ehrbar widerraitet und der Stadt ein gut Genügen gethan haben", und hierauf wurde von der Abordnung und den ausgeschiedenen Räthen ein kleines Mahl „Kammermahl" verzehrt, den abgehenden Kammerern aber eine Ehrung von je 3 ß. gereicht. Von den Stadtzollnern erhielten sie kleine Geschenke von Lebzelten, Gänsen und Käse, was jedoch mit dem J. 1415 aufhörte und dafür den Kämmerern 1 ß. mehr Ehrung gegeben wurde.

Nach geschehener und richtig befundener Abrechnung wurden die Kämmerer aller Verantwortung enthoben. „Und wann die Kämmerer oder Steurer also vor denen verrait hatten, so wurden sie ledig gesagt ganz und gar."

Obwohl es nur selten Anstände in der Abrechnung gab, wobei allenfallsige Rückstände aus dem Säckel der Räthe ersetzt werden mußten, so fehlte es doch auch nicht an Mißtrauen unter den Leuten. Wie uns der Bürgermeister Katzmaier erzählt, wurde im J. 1398 die Gemeinde aufrührerisch und verlangte zu wissen, „wo der Stadt Gut hinkommen wär' von 93 bis in das 97. Jahr." Der Rath, obgleich hier Nachweis zu geben nicht verpflichtet, gab dennoch nach, ließ die Bücher nachsehen, „und da sie (die Abgeordneten der Gemeinde) wohl 14 Tage ob allen Kammerrechnungen und Steuerbüchern gesessen waren, und hie und her raiteten, da fanden sie, daß Einnahmen und Ausgaben gleich waren eins als das andere."

Die Gemeinde mußte sich mit diesem Ergebniß zufrieden stellen und abziehen.

Um nun auf die einzelnen Zweige der Einnahmen zu kommen, so bestanden diese aus den Umgeldern an den Thoren, Brücken und am Wasser, aus den Steuern, Bürgerrechtsgeldern, dann aus Vermächtnissen und Kindergeldern einzelner Einwohner.

An den Thoren waren die Umgelder, auf der Isarbrücke der Bruckzollner und auf der Ländе der Wasserzollner aufgestellt. Sie führten verschlossene Büchsen, in die der Betrag vor den Augen des Zollpflichtigen geworfen werden mußte.

Die Büchsen brachten sie jede Woche auf's Rathhaus, wo sie in Gegenwart der Kämmerer geöffnet, der Inhalt ausgezahlt und den Umgeldern davon sogleich ein kleines Trinkgeld gereicht wurde. Sodann

wurden die Büchsen wieder verschlossen, „und ein Kämmerer segnet sie ihnen und macht ein Kreuz darüber in nomine patris et filii et spiritus sancti.“

Der Brückenzoll betrug 1325 — 1346 wöchentlich ungefähr 1 ℔., der Wasserzoll von den Flößen wöchentlich 1 ℔. und das Umgeld am obern und untern Thor zusammen gegen 5 ℔.

Außerdem wurde bereits 1342 ein Salzscheibenzoll (theloneum salis) und 1343 zum erstenmal ein theloneum stratae et equorum, Straßenzoll, erhoben. Der erstere betrug in der Woche ohngefähr 2 ℔., der andere 1 ℔.

Diese beiden letzteren Angaben sind besonders deßhalb merkwürdig, weil die bisherigen Münchner Geschichtschreiber die Verleihung des Salzzolls erst in's Jahr 1361 und die des Pflaster- oder Straßenzolls in's Jahr 1394 setzen.

Sämmtliche Umgelder und Zölle betrugen im Durchschnitt aus 21 Jahren gegen 400 ℔. des Jahres (28,000 fl. h. W.)

Eine weitere Einnahme der Kammer war die Stadtsteuer, welche von 3 Steuerern eingeholt wurde. Sie war eine Vermögenssteuer und nach den Bedürfnissen der Stadtkasse in den verschiedenen Jahren größer oder geringer (1 — 4%).

Nach der Verfassung mußte in jedem Jahre die ganze Bürgerschaft aufs Rathhaus berufen werden, um die Größe und Erhebung der Stadtsteuer zu berathen und zu bewilligen.

Alsdann begannen die Steuermeister öffentlich die Erhebung der Steuer auf dem Rathhause. Die Steuerfahne, auf der ein Scherge gemalt war, wurde ausgehängt, und die Fronboten mußten von Haus zu Haus jedem einsagen, „daß er steure, man sitz' an der Steuer.“

Unrichtige Vermögensangaben wurden im Falle der Entdeckung strenge geahndet. Das Gewissen selbst trieb manche an, die unterschlagenen Steuerbeträge nachträglich zu erstatten, allein die Scham duldete nicht dieß öffentlich zu thun; sie übergaben es daher einem andern verschwiegenen Freunde oder auch dem Geistlichen im Beichtstuhl. So heißt es z. B. in der Rechnung i. J. 1330 „von Joh. Mäuslein 10 Schilling, die er insgeheim von einer Steuer erhalten hat“ und 1402 „vom Pfarrer von St. Peter 1 Gulden Steuer, der ihm gegeben

wurde von einer Person, daß er ihn der Stadt aushändige", wozu der Stadtschreiber die Bemerkung schrieb, „davon ist dem Pfaffen etwas Trinkgeld kommen, denn sie trinken gar gern."

Die Stadtsteuer betrug in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts jährlich zwischen 980 — 1200 ℔., im Anfang des XV. Jahrhunderts bereits 2000 ℔.

Das Bürgerrechtsgeld, d. h. die Entrichtung, die ein neuer Bürger bei seiner Aufnahme zu machen hatte, betrug 1 ℔. (70 fl. h. W.)

Die Gewerbssteuer (Census), welche die einzelnen Meister, theils für den Betrieb, theils für die städtischen Arbeits- und Verkaufsplätze, z. B. die Fleischbänke, Bleiche, Mühlen rc. rc. zu entrichten hatten, betrug z. B. 1346: 87 Pfunde. Hiezu kam noch der Erlös aus den Vermiethungen einzelner Stadthäuser, Herbergen, der Schlafstätten, die der Rath für ärmere Einwohner hatte herrichten lassen, dann der Pacht der Dultstände von den Kaufleuten zur Zeit des Marktes.

Auch die Klosterhäuser von Scheftlarn, Rott, Attel rc. rc. dahier zahlten Steuer. Im Jahre 1340 wurde sogar eine außerordentliche Steuer für den Krieg (Steura martialis) erhoben, zu der obige Klöster 220 fl. beitrugen.

Die meisten Darleihen erhielt die Stadt von ihren eigenen Bürgern und Stiften, theils für eine bestimmte Zeit, theils als Ewiggelder. Die Vormünder hinterlegten die Gelder ihrer Mündeln bei der Stadtkammer, selbst Dienstboten anvertrauten dieser ihre ersparten Pfennige, wie z. B. 1337 „Reiza die Magd des Mäuslein gab 18 ℔. zur Kammer jure precario."

Vermächtnisse zum Nutzen und Frommen gemeiner Stadt kommen öfters vor, z. B. 1345 übergab die edle Frau Reiz Glocknerin 6 ℔. nach dem Testamente ihres Mannes; ebenso vermachte H. Schuster der Stadt 60 Pfunde rc. rc. Weniger kommen auswärtige Bürger als Gläubiger vor; doch finden wir solche, die bedeutende Summen hieher geliehen hatten, z. B. der Rueger Langenmantel und der Lang von Augsburg, sowie auch zuweilen die Juden mit Vorschüssen aushelfen mußten.

Die Summe aller Einnahmen der Stadt betrug im Anfang des XIV. Jahrhunderts jährlich gegen 100,000 Gulden heutigen Werths.

Die Ausgaben waren weit mehr in's Einzelne gehend, als die Einnahmen.

Die Unterhaltung der städtischen Gebäude, Brücken, Straßen und Wasserwege, dann die Neubauten und Geldbeiträge, die der Rath einzelnen Bürgern zur Besserung ihrer Häuser gab, verzehrten allein schon einen bedeutenden Theil der Einnahmen.

Die zeitweisen Beihülfen (precaria), sowie die Pensionen und Spenden (gratiae), dann die Besoldung und Kleidung der niederen Bedjensteten, die Zinsen oder auch die Rückzahlung der geliehenen Kapitalien, die Auslösung der Pfandschaften, die Abgabe des jährlichen Zolles nach Freising, bildeten ebenfalls bedeutende Ausgabe-Posten.

Hiezu kamen noch die Kosten der vielen Boten nach den oft weit entfernten Orten, die Gesandten an die Höfe, die Ausgaben zu dem Vortrunk, den Geschenken und Ehrungen, für Rüstzeug, Söldner, dann die sogenannten Reisen oder Feldzüge der Bürgerwehr, die Schadenersatze und Rettungskosten bei Bränden, und noch viele verschiedene Posten, die ich nicht alle hier anführen kann; zum Beweise der bedeutenden jährlichen Ausgaben der Stadt will ich nur unter andern die Abrechnung der Kammer im J. 1338 hieher setzen, und die Ausgabeposten nach dem heutigen Geldwerth aufführen. Solche waren: für Unterstützungen, Spenden, Pupillengelder 14,770 fl., für die Bediensteten, das Spital und die Kammerehrung 9170 fl., für Abbezahlung der Schulden 35,490 fl., für öffentliche Arbeiten 1410 fl., für den Vortrunk 2800 fl., für die Sicherheit und das Rüstzeug der Stadt 2240 fl., für Botenlohn 4480 fl., für Pfandauslösung 19,390 fl.; also im Ganzen betrugen die Ausgaben: 99,750 fl., eine für das kleine München nicht unbedeutende Summe.

5.

Zunftwesen und Handel.

Bei Ausbildung der Stadtverfassung hatten es die Zünfte dahin gebracht, daß ihnen die inneren Angelegenheiten ihrer Verhältnisse selbst zur Besorgung überlassen wurden, während der Rath nur die oberste Aufsicht und die Leitung des ganzen Gewerbswesens zu besorgen hatte.

Manche Zünfte hatten wegen besonderer Verdienste auch vom Kaiser besondere Vorrechte erhalten, wie er z. B. die Bäcker und Kaltschmiede wegen ihrer Tapferkeit in der Ampfingerschlacht, und zur Förderung ihres Handwerks, mit allen ihren Genossen von allen Richterstühlen in Handwerkssachen freisprach und sie an ihre Meister verwies, außer den drei Fällen, die an den Tod gehen. Ebenso befahl der Kaiser, um weitläufige Prozesse abzuschneiden, daß in allen Gewerbssachen der Rath die letzte Instanz sein solle.

Bei der gegenseitigen Eifersucht der Städte auf die Güte und Vorzüge ihrer Fabrikate mußte den Stadtbehörden daran gelegen sein, diesen Credit ihrer Waaren zu erhalten. Daher wurde schon frühzeitig die Beschau der Waaren angeordnet, und es durfte z. B. kein Tuch öffentlich zum Verkauf gebracht oder aus der Stadt geführt werden, bevor es nicht von dem beeidigten Beschauer als tüchtig befunden und der Stadt Insiegel daran befestigt worden war.

Für Abmessung des Getreides, Salzes, der Viktualien und Flüssigkeiten gab es eigene Kornmesser, Angiesser und Anwieger. Sogenannte Frohnmaße von jeder Gattung ließ der Rath als Muster herstellen, und darnach durch die Aufseher die einzelnen Maße der Gewerbsleute berichtigen.

1331 wurde ein Weinmaß angeschafft, das der Rath beim Kupferschmied Ruodel um 22 Pfennige fertigen ließ, 1338 wurde eine eiserne Musterform für Ziegel angeschafft, 1342 ein Gewicht von 32 Mark zum allgemeinen Gebrauch und Nutzen der Stadt, 1398 erkaufte der Rath eine Silberwage, 1404 eine Goldwage; in letzterem Jahre ließ er auch Kalkmaße machen.

Im J. 1336 ließ der Rath einen Sattel in Augsburg verfertigen um 37 Pfennige, den er als Muster den hiesigen Sattlern vorwies.

Wie sehr die Stadt suchte, Leute zu bekommen, die ihren Mitbürgern etwas Nützliches lernen konnten, beweist u. a., daß i. J. 1332 der Grauleich und sein Knecht unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, „weil sie uns unterweisen in der Kunst Wachs zu machen.“

Bereits 1342 ist eine Ausgabe für „Wachstücher“ zum Sanctuarium von St. Peter zu 36 fl. erwähnt.

1337 wurden einem „Krystall-Künstler" dahier 100 A. Pfennige bezahlt.

In den Jahren 1369 — 1371 zählte München bereits 922 Meister. Mit der Herbeischaffung, Verarbeitung und Bereitung der Lebensmittel beschäftigten sich 169 Gewerbe, für Kleidung, Waffen 2c. sorgten 398, für Waarenhandel, für Bauten 2c. 255.

Eine Papiermühle bestand in München bereits im J. 1322; sie gehörte dem Patrizier Perkhofer. Von verschiedenen anderen größeren städtischen Anstalten in Bezug der Gewerbe wurde bereits oben in der ersten Skizze gesprochen.

Der Taglohn für Meister der Zimmerer, Maurer, Decker 2c. bestand in 12 dl., dazu Morgens ein Stück Brod, Mittags Fleisch oder Käse und Bier, und 2 Trinkpfennige die Woche. Von St. Gallus bis Georgi aber nur 8 dl. täglich und 1 dl. Trinkgeld die Woche. Ein solcher Meister verdiente also wöchentlich ohne Lebensmittel 20 — 24 fl. Der Gesellenlohn wurde nach Rath der Meister etwas geringer gesetzt.

Gegen herumvagirende Gesellen und Buben war man unnachsichtig. „Wer sein Tagwerk nicht arbeitet, sondern den Tag versteht oder vergeht, der soll aus der Stadt, und wer ihn schlägt, der soll darum nicht büßen."

Von den Handwerkssätzen in jener Zeit will ich nur Beispielswegen anführen, daß ein Floßer im ersten Jahre keine Personen bei seinen Fahrten befördern durfte, „damit Niemand seinethalben schadhaft werde", war aber das Lehrjahr vorüber, so mußten die Führer des Handwerks entscheiden, „ob er ein rechter Ferg (Fährmann) sey." — Ein wandernder Geselle mußte, wenn er Arbeit hier wollte, ein Probestück machen, und dieß bei den Meistern prüfen lassen. So heißt es z. B. bei den Huterern: „kommt ein fremder Knecht her von wo immer er mag, der soll einen Kosthut fertigen, so gut er kann und soll ihn tragen zu den Meistern. Ist der gut und verdient 4 Pfennige, so soll man den Knecht aufnehmen, ist er aber nicht so, so soll er ziehen seine Straße."

Unterhändler (Käufel) gab es dahier bereits um 1340. Sie mußten aber vom Rathe genehmigt sein, und es wurden ihnen die

Preise bestimmt, die sie bei gewissen Waaren und Maßen vom Käufer und Verkäufer nehmen durften.

Manche Handwerke, z. B. die Schäffler und Schmiede, durften ihr lärmendes Geschäft nicht in der innern Stadt ausüben, daher auch noch heutzutage wenig solcher in der Altstadt zu finden sind.

Für die Ordnung auf der Schranne, beim Fischmarkt, bei der Dult rc. waren ebenfalls eigene Sätze aufgestellt worden, die man bei Westenrieder ausführlich lesen kann.

„Zu wissen, daß vor langen Jahren vor und bei Kaiser Ludwigs Zeiten hier zu München eine Dult auf St. Jakobstag jährlich in der Schnitt (zur Zeit des Kornschneidens) geweßt am Anger, am rechten Dultmarkt bei dem Kloster gehalten."

Diese Jakobidult wurde von vielen Kaufleuten und Krämern, sowie von den Umwohnern besucht, dauerte anfangs 2, später 7 Tage nach den Unruhen im J. 1400 wurde dieselbe sogar auf 4 Wochen verlängert, allein dieß that nicht gut, „denn die Messe war nur den fremden Kaufleuten und Gästen von Nuz, die das Geld aufhoben und aus dem Lande führten, die hiesigen Kramer und Tuchmacher aber finden dabei keine Losung." — In einzelnen Jahren mußte dieser Markt auch wegen Krieg oder Pest unterbleiben.

Die fremden Kaufleute brachten Empfehlungsschreiben von ihren Obrigkeiten mit. Für den Platz, darauf sie feil hatten, bezahlten die Dultleute ein „Stättegeld", welches von einer hiezu bestimmten Abordnung der Bürger, die mit Büchsen herumgingen, eingesammelt wurde.

Die Krämer verkauften am Anger, die Tuchmacher im kleinen Rathhaussaale und in der Stadtwage, die Kirschner im großen Saale, die Lederer in des Gollier's Stadel. Im J. 1409 wurde verordnet, daß fremde Kaufleute nur mehr samhaft, d. h. nicht pfund- und ellenweise, verkaufen und ausschneiden dürfen. Die Häuser abzugehen (zu hausiren) war den fremden Krämern ebenfalls verboten, „doch mögen sie wohl vor Kirchen oder anders feil haben: Pater noster, Lebzelten, Magram, Wildwurz und sothanne Ding', das unsere Kramer hie nicht feil haben."

Das Stappelrecht erstreckte sich anfangs blos auf das Holz,

das vom Sondergau auf der Isar herabgeführt wurde. Es durfte vor 3 Tagen nicht an Ausmänner oder andere Floßer verkauft, sondern bis dahin nur den Bürgern feil geboten werden.

Die Verleihung der Frohnwage und des Marktzolles fällt in's Jahr 1353.

Von den Zollfreiheiten der Münchner in Nürnberg, Mainz, Friedberg, Trier 2c. habe ich schon in der zweiten Skizze gesprochen; die Stadt schickte jährlich nach diesen Orten ein kleines Geschenk, das der erste hiesige Bürger, der mit Waaren dort ankam, überreichte.

Bei weitem die größte Ausdehnung und Erträgniß für die Münchner brachte der Salzhandel mit sich. Kaiser Ludwig verordnete: daß alles Salz zwischen Landshut und dem Gebirge über München gehen soll, und daß das Salz aus allen fürstlichen Sudwerken dahier niedergelegt werde, daß die Bürger von München aber das Salz nach ihren alten Rechten hin verführen dürfen, wohin sie mögen, daß das hier liegende Salz auch durch Fremde nach Schwaben verführt werden könne, die Münchner aber ihr Salz in Wasserburg holen sollen 2c.

Jeder Bürger dahier konnte mit Salz handeln, jedoch mußte er wenigstens 30 ß. versteuern (i. J. 1427 sogar 100 ß.). Es bildete sich bald eine Zunft der Salzsender, welche selbst ihre Wagen von hier absandten, um das Salz zu holen. Sie mußten jeden Sonntag, wenn man zur Vesper läutete, auf dem Rathhause erscheinen, wo der Fuhrlohn vom äußern Rathe festgesetzt wurde. Die Salzfertiger mußten sodann mit Würfeln spielen und durch das Loos entscheiden lassen, in welcher Ordnung sie das Salz in Wasserburg aufladen sollten. Die Gehenden mußten hierauf die Stadt sogleich, die Reitenden aber am Montag früh Morgens verlassen. Am Montag zur Vesperzeit begann das Einkaufen des Salzes zu Wasserburg und am Dienstag das Abführen desselben nach München. Bis Samstag mußten alle Wagen von Wasserburg abgefahren sein.

Wegen der Sätze der Salzsender wurden zwischen den Städten München, Oetting, Wasserburg und Hallein öfters Uebereinkommen geschlossen, z. B. im J. 1333 am Sonntag vor Mariä Geburt, und wegen der Erneuerung der Salzverträge

schickte der Rath Boten nach den Salinen, z. B. 1332 nach Hallein, und auch nach benachbarten Städten, z. B. nach Ingolstadt, Augsburg rc.

Der Kämmerer Heinr. Tulbeck verkaufte im Auftrag der Stadt ao. 1331: 54 Salzscheiben an die Bürger von Freising um 68 ℔. Pfennige, woraus ersichtlich, daß selbst die Stadt als solche den Salzhandel trieb.

Obwohl in jener Zeit der Tauschhandel noch sehr gebräuchlich war, so bediente man sich doch meistens des baaren Geldes in geschlagener Münze in Silber, Gold und Kupfer.

Es war von den verschiedenen Herren und Ländern damals vielerlei schlechtes oder geringes Geld, „böse Pfennige" genannt, in Umlauf. An solcher „ringer" Münze verlor die Kammer jährlich nicht unbedeutende Summen. Die Juden waren es gewöhnlich, die solches Geld dann mit Vortheil einwechselten und anderwärts damit Geschäfte machten.

Es kommen in der Kammerrechnung viele Ausgaben vor um Botenlohn nach Regensburg, Landshut, Nürnberg rc. „der bösen Pfennige wegen."

1377 wurden Münzproben angestellt, und 1394 ist eine Ausgabe „von dem Holz, Oel und Essig und anderen Dingen, die man versotten hat der falschen Gulden halben." 1331 schickte der Rath die Bürger Schiet und Prugker nach Frankfurt zum Kaiser „wegen der schlechten Heller, die man verbrannt hat."

Wenn Bürger der Stadt wegen in's Ausland, nach Tyrol, Italien rc. geschickt wurden, gab man ihnen, statt des hiesigen Geldes, sogen. Veroneser Gulden mit, z. B. 1327 „in Sachen des Rathes nach Trient zum Kaiser 3 Mark Veron."

1333 „für Wechseln der Gulden zur Reise des Kaisers nach Sicilien, am Sonntag vor Himmelfahrt, ½ ℔."

Im J. 1391 haben die Herzoge Stephan und Johann bestimmt, daß nun hinfüro immer in Handel und Wandel nach Mark und Silbergewicht der Stadt Regensburg soll gerechnet werden, zur Förderung ihrer Münze, genannt Münchner-Pfennige, ein halbes

Pfund für einen Gulden, wie sie zu schlagen angefangen worden, auf den Grad des Korns der Münze zu Regensburg."

Ein Pfund hatte 10 Schillinge oder 240 Pfennige. Zur Vergleichung des damaligen mit dem heutigen Werth des Geldes, will ich die Preise einiger Lebensmittel und anderer Gegenstände aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts hieher setzen:

Ein Roggenbrod kostete 1 Pf., ein Semmelbrod 1 dl., 1 ℔. Rindfleisch ½ dl., ½ Maß welscher Wein 2½ dl., ½ Maß Meth 1 dl., der Eimer Bier 30 dl., 10 Eier 1 dl., 1 ℔ Schmalz 2½ dl., 1 ℔. Baumöl 5½ dl., ein Mut Kalk 36 dl., 1000 Ziegel ½ ℔. 1 Schilling, 1000 Scharnägel 12 dl., 1000 Armbrustpfeile 1 ℔., ein Genäst Tuff ½ ℔., ein Pferd 2 — 3 ℔., 1 ℔ Fische 14 dl., ein großer Käs 28 dl.

Die Juden lebten in München, wie in den meisten anderen Städten, vom Handel und Geldgeschäften. Der Haß, den sie sich durch unwürdige Geldspekulationen gegen ihre christlichen Brüder aufluden, machte sich in jenen zeitweisen Ausbrüchen der Volkswuth Luft, deren Ursachen oft bei den Haaren herbeigezogen, fast gleichmäßig in allen Städten sich um den Mord eines Christenkindes, Entweihung einer Hostie oder Brunnenvergiftung drehten. Die Diener der Kirche versäumten auch nicht gehörig zu stacheln und zu schüren, und so kam es, daß eine stete Kluft zwischen Christen und Juden erhalten wurde, und die Letzteren vom bürgerlichen Verbande sich fast ganz ausgeschlossen sahen.

Doch wußten sie sich in anderer Beziehung fast unentbehrlich zu machen. Sie waren immer bereit, Geld- und Wechselgeschäfte abzuschließen, oder selbst große Summen vorzustrecken. So bezahlte z. B. 1330 die Stadt den Juden 11 ℔. für den Verlust bei den Ausgaben am kaiserlichen Hofhalt. — Der Jude Gottschalk bezog im selben Jahre 7 ℔. Zinsen für eine der Stadt geliehene Summe.

Kaiser Ludwig, der die Juden „seine lieben Kammerknechte" hieß, beschränkte im J. 1315 die Freiheiten derselben, und fügte den christlichen Bürgern die Rechte zu gegen dieselben, wie sie die Augsburger bereits ausübten.

Im J. 1338 hatten die Juden bereits eine eigene Fleischbank in

München. Die Verordnungen aber sprachen aus, „wenn ein Metzger ein Fleisch verkauft an Kristen, das er von den Juden erkauft hat, so soll er den Kristen sagen, daß es ein Jude getödtet hat.“

Doch scheinen die Münchner gerade nicht immer so abgeneigt gegen diese Menschenklasse gewesen zu sein, weil im J. 1330 der Rath den Patrizier Eberhard Pötschner nach Augsburg schickte, um den dortigen Juden den Ehrentrunk zu bringen.

6.

Die Bürgerwehr.

Um die Freiheiten der Stadt nach Aussen aufrecht zu erhalten, den Verordnungen Nachdruck zu verleihen, so wie zu den Fehden, die die Bürger öfters mit benachbarten Rittern und Herzogen, ja selbst gegen die eigenen Landesfürsten führten, war es nothwendig, daß der Rath über eine bewaffnete Macht verfügen konnte.

Diese bestand aus allen waffenfähigen verheiratheten Bürgern, ihren Söhnen und Gesellen, und war eine Art Landwehr.

Die niedern Wachtdienste an den Thoren zur Zeit des Friedens besorgten bezahlte Stadtsöldner. Im J. 1334 sind solcher Stadtschützen 29 aufgeführt. Sie erhielten jährlich Unterkleider, Wamse, und 36 fl. Sold. (Auch für ihr Seelenheil sorgte der Rath, indem er im J. 1342 für die Thor- und Thurmwächter 12 Bibeln in die Wachtstube anschaffte.)

An heiligen Zeiten, wo der Volkszudrang größer war, oder bei Feindesgefahr wurden die Wachen an den Thoren und auf der Isarbrücke verstärkt. Die Oberaufsicht über dieselben war einzelnen Räthen übertragen, z. B. 1337 an St. Andrätag hatte der Freimanner die Wache auf den Brücken, der Pretschleifer am Neuthor, der Aepplin am Isarthor, der Schiet am Schwäbingerthor. Auf solchen Wachen wurde nebenbei auch lustig gezecht, wie z. B. 1328 der Rath den Schützen bei der Nachtwache auf der Brücke für 6 Gulden Wein schickte.

Auf den Thürmen selbst waren Männer aufgestellt, die „auslugen“ mußten, ob sich der Stadt nichts Gefährliches nähere, oder gar ein Brand in derselben ausbrach. Das Zeichen wurde durch Blasen mit einem zinnernen Horn gegeben.

Jedes Stadtthor wurde Abends um Ave-Maria von einem in

der Nähe wohnenden Bürger, dem man hiezu den Schlüssel anvertraut hatte, gesperrt und Morgens wieder geöffnet. Nach der Sperrung konnten nur Fußgänger mehr durch ein Pförtchen im Thor gegen Entrichtung eines Sperrpfennigs hereinsteigen.

Bei den Bürger-Unruhen im J. 1398, in welchen der Kampf der Gemeinde gegen das Geschlechterregiment (Plebejer und Patrizier) sich aussprach, schreibt der Bürgermeister Katzmaier: „Da setzt die Gemein für sich andere Hauptleute und empfahlen die Sturmglocken Ulrichen Dichtl und Jörgen Katzmair in solcher Bescheidenheit (Auftrag), daß der Thurmer nit läuten sollt', es schuf's denn ein Hauptmann oder sie beid'. Darnach empfahlen sie die Banner dem Mändlhauser, und gaben ihm noch 18 zu, die sein warten sollten. Und man antwortete die Schlüssel zum Neuhauserthor dem Jörgner, zu U. Herrn Thor dem Impler, zum Thalthor dem Poschl, zum Schwabingerthor dem Manges, zum Angerthor dem Dargeis, zu allen anderen Thoren dem Ulrich Dichtl."

Die Stadt war in vier Viertel getheilt, wo in jedem Viertel die waffenfähigen Bürger unter einem darin wohnenden Hauptmann standen, was eine schnelle Versammlung der Mannschaft bei vorkommenden Nothfällen sehr erleichterte, und daher auch bei Auszügen immer nur „der Hauptmann mit seinem Viertel" aufgeboten wurde.

Die vermöglichen Bürger hatten ihre Waffen eigen, für die unbemittelten aber und die Söldner wurden diese von der Stadt angeschafft. Es war daher schon frühzeitig ein sogenanntes Maschinen-Haus (Zeughaus) vorhanden, in welchem sowohl die großen Wurfgeschosse als auch die Armbrüste, Hauben, Spieße, Panzer 2c., dann auch die Leitern und Stricke aufbewahrt wurden. Ein solches Zeughaus hatte die Stadt am Frauenfreithofe, neben dem Schulhause, bereits im J. 1327.

Vor der Erfindung des Schießpulvers waren die Armbrüste und Bogen für den einzelnen Wehrmann, sowie die Steinwurfmaschinen als schweres Geschütz, die einzigen Waffen in die Ferne.

Die Stadt hatte einen eigenen Schnitzer, der für neue Armbrüste und für Instandhaltung der ältern, so wie auch für Herbeischaffung der Pfeile sorgen mußte. Er erhielt für eine fertige Armbrust ½ ℔.

(ohngefähr 35 fl.) und für 1000 Pfeile 1 ℔., für einen Köcher 1 Pfund.

Die Kosten für den Waffenvorrath der Stadt waren daher nicht unbedeutend, wenn man bedenkt, daß z. B. nur im Jahre 1331 6000 Pfeile, im J. 1337: 75 Armbrüste gekauft wurden. Es wurde aber auf das Rüstzeug der Stadt sehr viel gehalten, so daß im J. 1370 eine Strafe von 10 ℔. festgesetzt wurde für den „der der Stadt Armbrust, Pfeile oder Spahnbank, oder welcherlei Kleinod das sind, an einen Ausmann leiht."

Der Büchsenmeister Ortolf verfertigte im J. 1398 „Feuerpfeile und Springen", die er am Rathhaus öffentlich zur Schau ausstellte.

Wie nach der Einführung des Schießpulvers um die Mitte des XIV. Jahrhunderts die Kriegsführung eine andere wurde, so bekamen auch die Waffen selbst eine andere Einrichtung.

Das städtische Zeughaus hatte schon zu Ende dieses Jahrhunderts eine große Büchse (Kanone), zu der 1398 ein mächtiger Block zum Gestell angekauft wurde.

Im Anfang des nächsten Jahrhunderts aber war der Feuerwaffenvorrath von großen Büchsen, kleinen Tarras-, Scherm-, Stein- und Hackenbüchsen, Kugeln und Büchsensteinen, Pulver, Salpeter, Schwefel, Blei, dann auch von Fußangeln, Aexten, Fackeln ꝛc. sehr bedeutend.

Von der Münchner Bürgerwehr ist in jener Zeit wohl etwas mehr in kriegerischer Beziehung geleistet worden, als heutzutage. Ich darf die Schlacht von Gammelsdorf, oder die Kaiserschlacht bei Ampfing im J. 1322, oder die hundert Jahre später vorgefallene heiße zweitägige Schlacht bei Alling, an denen allein die Münchner Bürger mit anerkannter Tapferkeit Theil nahmen, hier erwähnen, um meinen Ausspruch zu bekräftigen. Ja selbst auf den Römerzügen begleiteten sie ihren Kaiser. Bei einem solchen Zug im J. 1325 wurde ein Münchner Bürger, J. Schreiber, gefangen, und saß zu Pisa, bis ihn die hiesige Stadt durch den Patrizier H. Rudolf um 576 Gulden loskaufen ließ.

Die gewöhnlichsten Feldzüge der Münchner Bürgerwehr waren die sogenannten Reisen. Sie hatten aus Anlaß von Schuldforderungen,

Pfändungen, Ehrenbeleidigungen oder auch aus politischen Gründen statt.— Wenn ein Herzog, Bischof, Ritter oder eine Stadt ihren „Entsagebrief", d. h. ihre Fehderklärung hieher geschickt hatte, oder wenn der Landesherr des Beistands seiner Getreuen bedurfte, so wurden durch den Ausrufer, oder bei dringender Gefahr durch die Sturmglocke eine Bürgerversammlung auf dem Rathhaus bewirkt und die wichtige Kunde vom Bürgermeister vorgetragen. Der Rath sandte sogleich Boten an alle gerade abwesenden Bürger, um sie vor den Feinden der Stadt zu warnen.

Die Viertel zogen mit ihren Hauptleuten aus, und die Pferdebesitzer mußten Vorspann für die Vorrathswagen, Pfeiltruhen, Geschütze 2c. geben.

Im J. 1346 entsagte der Ritter Wildenwarter der Stadt, und sandte Mordbrenner nach München. Der Rath empfahl den Wächtern die äußerste Aufmerksamkeit, und sandte Kundschafter aus nach des Ritters Knechten. Um Himmelfahrt desselben Jahres zogen die Bürger aus unter ihren Hauptleuten Ebner und Katzmair gen Augsburg des Wildenwarters Veste.

Die Knechte hatten eine Art Uniformirung von gewürfeltem Tuch. Es wurde ein neues Fähnlein mitgeführt, auf das der Maler für 37 Pfennige das Münchnerkindl gemalt hatte. Die neue Trompete des Herolds kostete 43 dl. Für Vorspann wurde den Bauern bei dieser Reise 3 ℔ 40 dl. und 70 dl. Trinkgeld bezahlt. Die ganze Expedition kostete 2600 fl. h. W., und scheint einen guten Ausgang für die Münchner gehabt zu haben. Denn es heißt in der Kammerrechnung: „Sonntag vor Vitus (1346) nach der Rückkehr von der Reise für ein fröhliches Mahl 10 Schillinge." Die Hauptleute erhielten ein sogenanntes Sporengeld von 1 ℔ als Ehrung, jeder der Schützen aber ½ ℔.

Wegen der Ausübung des Pfändungsrechtes, das die Münchner mit aller Strenge handhabten, zog die Stadtwehr auch öfters aus, da es zur Pflicht gemacht war, daß Alle für Einen standen. Solche Reisen geschahen z. B. 1337 nach Keverloh', 1340 nach Schwaben, 1343 nach Tölz 2c.

Das Geleit gaben die Stadtschützen den Fürsten, Richtern, Gesandten und fremden Kaufleuten. Die Sicherheit der Landstraßen

scheint nicht sehr rühmenswerth gewesen zu sein; denn im J. 1336 führt die Kammerrechnung eine Ausgabe an: „dem Friedrich von Egglofsmühl, der in einer Botschaft der Stadt nach Mainz ausgeraubt worden, 70 Pfennige für einen Rock.“

7.

Künste und Wissenschaften.

Von dem Zustande derselben in München zur Zeit des XIV. Jahrhunderts ist nicht viel anzuführen möglich, theils weil die Quellen darüber sehr spärlich sind, theils auch weil wirklich nichts Außerordentliches darin geleistet wurde.

Die älteste Schule zu München war die von St. Peter, welche bald nach der Wiedererbaunng der Peterskirche in Aufnahme kam. Erst im J. 1334 finde ich zum Erstenmal die Schulen zu U. L. Frau erwähnt. Das letztere Schulhaus stand auf dem Freithofe der Frauenkirche an das Maschinenhaus angebaut. Im Jahre 1345 war Meister Johann von Augsburg Rector dieser Schule. In die bei St. Peter wurde im Jahre 1407 Niklas von Zedlitz berufen, „daß er die Buben lehre.“

Der Schulmeister bekam viermal des Jahres von jedem Schüler 12 Pfennige „das soll der Meister mit seinem Boten fordern an den Vater und wer ihm's in acht Tagen nicht gibt, deß Kind mag er pfänden in der Schule um seinen Lohn“. Nach dem damaligen Fleischpreise würde sich der heutige Geldwerth von 36 Pfennigen, die jeder Schüler im Jahre zahlen mußte, auf 16 fl. berechnen.

Es finden sich in den Kammerrechnungen Ausgaben für die Stadtschulen, u. a. im J. 1334 den Schülern für „Papierbüchel 37 Pfennige, item für Papier 60 Pfennige.“ Dann mehrmals „ad purgationem necessarii scolarum ad D. Virginem etc.“ und 1343 wieder „für Bücher der Schüler 4 ß.“ Im Jahre 1341 wurde für Schulen ein Musikbuch um den enormen Preis von 7 ß (490 fl.) angeschafft.

In diesen Stadtschulen konnte nur die niedere Stufe der allgemeinen Bildung erholt werden. Die höhere Ausbildung mußte man damals noch in den Klöstern suchen.

Die Arzneikunst und Chirurgie übten mehrere von der Stadt besoldete Aerzte und Bader aus. Im J. 1325 waren H. Tömmlinger und Meister Berchthold Aerzte, und Meister Marquard Drechsel Apotheker dahier. Jeder bezog 4 ℔ Gehalt des Jahres. Im Jahre 1345 kommen vier Aerzte vor: Michael Tömmlinger (aus diesem Geschlechte stammten mehrere berühmte Aerzte dahier), dann Meister Berchthold, Meister Ulrich und der Doctor aus d.. Lombardei. Meister Marquard war noch Apotheker.

Den Meister Ulrich von Bus ließ die Stadt i. J. 1337 durch den Patrizier Ludwig Pütrich aus Friedberg in der Wetterau nach München holen. Dieser Arzt scheint besonderes Zutrauen genossen zu haben, weil ihn Herzog Johann von Bayern i. J. 1342 zu sich berufen ließ, „daß er ihn arzneie."

Bader, deren Geschäft damals noch diesen Namen verdiente, waren mehrere in München, und waren sämmtlich Besitzer von Bad-Anstalten. Im Jahre 1330 findet sich das Bad des Meister Johann erwähnt, 1332 das Spitalbad, 1336 das Teckenbad und das Türlein- oder Toratzbad, 1337 das Bad des Meister Friedrich ꝛc.

Auf den Zustand der Baukunst lassen die bereits früher erwähnten Befestigungsbauten von Meister Ortolf, die Wasser- und Brückenbauten von Meister Oertlin, so wie die Größe der öffentlichen Bauten, der vielen Kirchen und Klöster ꝛc. schließen; doch fehlt uns aus jener Zeit jede Spur einer Abbildung oder genauen Beschreibung solcher Bauten, und das was heutzutage noch daher übrig sein mag, ist kaum der Erwähnung werth.

8.

Gebräuche. Der Hof.

Einer der ältesten und verbreitetsten Gebräuche im Mittelalter war der sogenannte Vortrunk (propinatio). Es war die Darbringung desselben eine Freundschafts- und Ehrenbezeugung, gegen welche die heutigen Gratulationen als leere Form mehr erscheinen. Die echt deutsche Sitte und Gemüthlichkeit sprach sich darin aus, wenn die Abgesandten ihren Herrn und Freunden im Namen ihrer Stadt einen vollen Becher Weines auf deren Wohl zutranken, und diesen Vortrunk in eben so herzlicher Weise erwiedert fanden.

Um aber auf München zurückzukommen, so verwendete der Rath bedeutende Summen jährlich darauf, um den befreundeten Städten, Fürsten und Herren und vorzüglich dem Kaiser ihre „freundlichen Dienste" anzubieten, und die gegenseitig angeknüpften Verhältnisse in frischem Leben zu unterhalten. Die Stadt sandte in jedem Jahr ihre Patrizier aus, um dem Kaiser und ihren Herzogen, den Städten Augsburg, Landshut, Regensburg, Passau ꝛc., dann den Klöstern Scheftlarn, Tegernsee, Reitenhaslach, Rott, Attel, Fürstenfeld, so wie den Bischöfen von Freising, Salzburg ꝛc., und den Vizedomen und Richtern den Vortrunk zu bringen.

Bei besonderen Gelegenheiten wurde diese Sitte auch ausnahmsweise gebraucht, z. B. bei der Heirath des Markgrafen i. J. 1342, dann der Vermählung Herzog Stephan's am Ulrichstag 1343, bei der Wahl des neuen Bischofs von Freising an Judica 1342, 1338 bei der Bestätigung des neuen Vicedom Hertwig; 1334 wurde ferner der Herzogin von Sizilien, 1336 den Herrn von Holland, 1330 der Judenschaft in Augsburg, 1340 den Kanonikern in Freising ꝛc. ꝛc. vorgetrunken.

Wie viel Wein bei solchen Ehrungen manchmal verbraucht wurde, sehen wir aus den Kammerrechnungen, wo es z. B. im Jahre 1336 heißt: „Zum Vortrunk des Kaisers nach seiner Rückkehr von der Reise am Sonntag Septuagesima für 6 Krüge und 18 Hafen Wein 6 ℔ dem Ebner. Die Urne kostete 12 Schilling 10 dl." Es wurde bei einem solchen Zuspruch für 400 fl. Wein getrunken.

Geschenke für die Ueberbringer angenehmer Nachrichten waren ebenfalls von der Stadt bestritten. So erhielt z. B. der Bote, der am Sonntag Pentecostes 1330 die Nachricht von dem Erstgebornen des Kaisers (aus seiner zweiten Ehe) nach München brachte, 10 ℔ Heller zur Belohnung, und ebenso i. J. 1386 am St. Lorenztag wurden dem Johann von Randeck wegen der Botschaft von der Niederkunft der Herzogin 12 Schillinge Ehrung gereicht, der Herzogin selbst aber 25 ℔ Pfennige geschickt.

Geschenke verschmähte auch der Kaiser selbst nicht. So ließ ihm z. B. die Stadt i. J. 1340 eine von dem Goldschmid H. am Hof gefertigte kunstvolle Kette im Werth von 3 Mark 12 Sch. überreichen,

im J. 1344 schenkte sie ihm wieder 50 Goldgulden u. s. f., und die Diener des Kaisers wurden dann ebenfalls bedacht. So wird öfters eines Geschenkes an den Thürsteher desselben, Niklas, erwähnt, und im J. 1343 erhielt der kaiserliche Trompeter 3 ℔ zur Ehrung. — Bei der Heirath der Herzogin im J. 1330 wurden ebenfalls ihrem Trompeter Götschel 12 Sch. ausbezahlt, der Herzogin selbst aber 225 ℔ als Geschenk von der Stadt gereicht, und im J. 1340 schenkte die Stadt dem jüngern Herzog drei Mannszeuge zu 3 ℔ 24 dl. Zur Hochzeit des Patriziers Katzmair in Hall (1336) schickte die Stadt einen „Vidler" Pöntlin, um Musik zu machen, und im selben Jahre einen Gaukler (histrionem) zur Heirath des Grafen von Reiffen in Hallein.

Die Gesandten und Boten der Stadt bekamen die Reisekosten vergütet, oder sie erhielten Pferdegelder. Die Roße selbst mußten die inneren Räthe leihen, wie schon bei den Geschlechtern erwähnt wurde. Diese Pferdegelder betrugen jedoch nicht sehr viel, wie z. B. 1333 für 1 Pferd 5 Schill., nach Frankfurt 1 ℔, nach Prag für 3 Pferde zum Vortrunk des Königs von Böhmen 5 ℔ 3 Schill. ꝛc.

Gegen die Boten selbst wurde auf ihren Reisen gewöhnlich das Gastrecht geübt, und in München selbst wurden solche Gesandte unentgeldlich von einem Bürger zu Gast geladen, ihre Pferde aber vom städtischen Futtermeister gepflegt. Ohne kleine Geschenke zurückzulassen, verließen diese jedoch selten ihre Gastfreunde.

Damit der Glanz und die Würde der Stadt München nicht verletzt oder gedrückt scheinen sollte, ließ der Rath seine Gesandten bei feierlichen Botschaften sogar mit prächtigen Kleidern ausrüsten. So wurden z. B. dem alten Glockner, als er seine Gesandtschaft zum Bischof von Salzburg antrat (1334), neue Kleider angeschafft für 2 ℔ Pfennige, und 1336 ebenfalls „für Kleider in der Gesandtschaft nach Wien 3 Schilling."

Der Kammermahle und Rathsmahle bei der Widerraitung und Einsetzung der neuen Räthe wurde bereits oben gedacht. Aber auch bei anderen Gelegenheiten wurde auf Kosten der Stadt gespeist. So wurden z. B. im J. 1334 dem jungen Glockner, der ein Festmahl bei den Augustinern als Abgesandter der Stadt mitmachte, 1 ℔ 11 dl. bezahlt,

und Sonntag nach Galli 1336 wurde nach dem Tode des Bürgers Römlin vom Rathe ein Trauermahl gehalten, das 42 dl. kostete.

Der Frohnleichnamsprozession finde ich zuerst im Jahre 1343 erwähnt. 1344 bezahlte die Stadt zu dieser Feier für Leuchter, Stangen zu denselben, dann für Wachs und für den Maler 2 ℔.

Noch muß ich hier eines alten Unrechtes, das man „Strandrecht" nannte, erwähnen. Vermöge dieses „Rechtes" war alles Gut verunglückter gescheiterter Schiffe oder Flöße sicheres Eigenthum der umliegenden Gegend, so daß den unglücklichen Schiffer oder Kaufmann, dessen Fahrzeug an irgend einem Hinderniß zerschellte, sichere Plünderung seiner Waare erwartete, und er selbst gegen solche Räuber gerichtlich nicht klagen konnte. Der weise Ludwig hob aber im J. 1316 dieses Recht auf allen bayer. Flüssen für immer auf.

Zum Schlusse meiner Skizzen will ich dem Leser noch ein Bild des kaiserlichen und herzoglichen Hofhaltes entwerfen.

Die Bürger der Stadt lieferten alle Arten von Lebensmittel zum Hof, die ihnen theils baar bezahlt, theils auf Abrechnung, Pfänder, Zölle oder Umgelder verschrieben wurden.

Orientalisches Gewürz und Spezereien, feine Früchte und Gemüse, ausgesuchte Weine und Braten wurden in die herzogl. Küche geschickt. Die Bürger Freimanner, Rudolf, Wilbrecht, Greymolt u. a. besorgten die bedeutenden Lieferungen für den Kaiser, den Markgrafen und herab bis zum Jägermeister mit seinen Hunden.

An einem Tag verzehrte dieser Hofhalt oft 1500 Brode, 800 Eier, 1 Metzen Salz, 24 — 50 Hühner, 36 ℔. Wildpret, 1 ℔. Pfeffer, vom Zucker jedoch auffallend wenig, selten mehr als 1 ℔. — Die Ausgaben hiefür betrugen durchschnittlich 5 — 9 ℔. (350 — 630 fl.) des Tages.

Käse, Fische, Oel, Wachs, Knoblauch, Bohnen, Karfiol, Spargeln, Musmehl, Salz, sowie Lateinerwein, Kuffsteiner- und Waschwein finden sich auf dem herzoglichen Küchenzettel.

Von den Bediensteten des Hofes werden 1340 erwähnt: der Jägermeister, Büchsen- und Balchenmeister, der Marstaller, der Küchen- und Wagenmeister und Wagenknecht. Außerdem waren noch Rüden- und Roßbuben und viel anderes Gesinde zu füttern.

Der Hof machte häufig Landpartien, Reisen, Jagden, Wallfahrten 2c., wohin nicht selten, wenn solche Orte in nicht zu großer Entfernung von der Stadt lagen, die Lebensmittel hinausgeschafft wurden. So z. B. 1340 „zum Gastmahl in Mülmarzhoven als der Markgraf von Nürnberg zurückkam; an Sabbat Exaudi als der ältere und jüngere Herzog und die Herren von Verona (Bern) in's Bad Gastein gingen; da der Herr von Verona zum heil. Leonhard ging; da der Herr von Hohenloh vom heil. Leonhard kam zum Gastmahl in München; auf die Jagd nach Grünwald für die Herzoge, da sie von Kellheim kamen; da sie vom Ritter Messenhauser und Kammer kamen 2c."

Die Jagden wurden gewöhnlich in Zorneding, Starnberg, Fußberg, Lichtenberg, Grünwald 2c. gehalten, wozu der Rath dann auch eingeladen wurde, und dafür Banzen Bier für die Knechte hinausschickte.

So ließe sich noch Vieles über die Verhältnisse zwischen Fürst und Volk in jenen Zeiten anführen. Meine Absicht war jedoch nur in meinen Münchner-Bildern Umrisse und Skizzen zu einer spätern umfassenden Geschichte unserer Stadt zu liefern. Ich glaube dem gebildeten Leser manches Anziehende, dem Geschichtsforscher aber auch viel Neues, das bisher nirgend verzeichnet wurde, dargeboten zu haben.

VII.

Regesten ungedruckter Urkunden

zur

bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte.

Vierzehnte Reihe:

68 Regesten von Urkunden, betreffend Stadt und Bürger von München.*)

Mitgetheilt

durch

J. P. Beierlein.

1329. 27. April. Nr. 1. Ott der Ratprechtzeller verkauft dem beschaiden Mann Marteinn dem Chatzmayr purger ze Mönchen, seine Hub zu Moching „die ich selb' paut han" und zwo Juchart Ackers — dieselben Gut sind Lehen von Herrn Heinrich dem Preisinger von Wolnzach — vmb fünfzik phunt Münchner Pfenning.

„So han ich im auch ze chauffen geben mein Wismat dez genant ist daz erlach, daz Lotzpach, daz Lehen ist von Her Albrechts des Judenmanns chinden, vmb fünfzehn pfunt Monch. phenning."

Siegelt der Ratprechtzeller.

Zeugen: Perchtolt Satler und Ludweich Pütreich und Perchtolt Schrench und Ludweich Chüchel, purger ze München.

Geschehen 1329, des nächsten Freitags nach der Osterwochen.

---

*) Aus einer grösseren Anzahl in meinem Besitze befindlicher Original-Urkunden. Die Urkunden von Nr. 12. 33. 52. 53. 56. 57. 62. 67. sind auf Papier, alle übrigen auf Pergament.

Sämmtliche mit B. bezeichneten Nummern beziehen sich auf das jetzt Beierlein'sche Haus Nr. 2 (ältere Haus-Nr. 617.) am Rindermarkt in München.

Außen auf dem Brief steht:

„Der Brief sagt vmb Huebn vnd Wismat zu Alling.“

(Siegel gut erhalten.)

1364. 24. April. Nr. 2. Mänhart der Küppferlein, Bürger zu Freising, bekennt sich zu einer Schuld von 72 ß. Pfenning „allez gut vnd gäber Münchner pfening, oder der Münss dafür der gib vnd gäb ist, oder für jeglichen pfenik zwen gut Haller“ — an Johansen den Impler purger ze München — „vmb Gwant, dez ich dar vmb von im gekaufft“ und das auszahlbar ist auf Jakobstag „der schierst kumpt“.

Geschehen an sant Jörgen tack 1364.

Siegelt: Nycklaus der Schreiber von Mängen, Burger zu München.

Zeugen: Heinrich der Kastner und Syghart der Pötschner und Heinrich von Ehmeringen, all drey Purger zu München.

(Siegel fehlt.)

1417. 24. April. Nr. 3. Rudolf Preysing der elter zu Wolnzach eignet dem erbern vnd beschaiden Hannsen dem Katzmayr Burgern zu Münchn, Martein dem Katzmayr seinem Bruder, nachbeschriebene Stück und Gut, die seither ihm (dem Preysing) zu Lehen gegangen sind, als: den Hof zu Moching im Dachauer Gericht gelegen, den Anger zu Sparbach, den „vorstzins“ zu Greffolfing und die Hub zu Alling — um „zwen Dreyssigk Gulden Allez gut new vngrisch.“

Geschehen an Sand Jorgen tag Anno Millmo. Quadringmo. Septimo deno.

Siegelt selbst und „Rudolf der Jung Preysing sein Sun.“

(Beide Siegel theilweise erhalten.)

Außen am Brief steht: „Ain Aigen prieff vmb den Hoff ze Moching vnd ze Alling.“

1420. 17. April. Nr. 4. Anna die Gyesserin, Wittib und Bürgerin zu München bekennt — „Vmb die kappelen sand Johannsen des Tawffers vnder dem Turn, in sand Peters Pfarrkirchen hie zu Münchn, vnd vmb zwen guldein vngrisch ewigs geltz, die aus der Stat zu Minnichn kamer geet zu der selben kappeln vnd Altar zu einer ewigen wochen Mezz, vnd vmb das Selhawsel da ytzn ynne ist Hr. Hanns der Schrencken kappelen vnd daz nach seinem abgen ewig-

chleichn gelassen sol werden Geistlichen frawen die Got dem Allmächttigen dienen sullen, die Stifft vnd Selgerät von meinem lieben Vater säligem Hainreichen Mäwsel vnd meinen vodern gestifft vnd herpracht sind, vnd die Ich obgenante Anna Gyesserinn bis her auch trewlich versorgt han. Also enpfilch vnd antwurtt Ich yn krafft des brieffs die obgenant kappeln vnd Altar vnd die zwen gulden geltz zu der euorgenant Wochen Mezz vnd das obgenant Selhaws Meinen lieben Ochaymen vnd friwnden Hannsen, Petern vnd Hainrichen den Rudolfen Burgern zu Münnchn vnd yhren erben, in söleicher Mazz, da Sy der obigen Stuck vnd Selgerat aller fürbaz getrew ynne haben, schyrmen vnd versorgen wollen ꝛc. — „Wär aber ob mein lieber Sun Hanns der Gyesser, oder ob er icht Eleichew kinder hiet, oder gewinnt" und von meinen Oheimen oder ihren Erben die obigen Stuck zu ihren Handen begehrten, so sollen sie selbe ohne Widerred ausantworten.

Siegelt: Peter der Püttreich, Bürger zu München.

Zeugen: Perchtold der Pfuntznär und Hainrich Greymolt, auch beide Bürger zu München.

Geschehen den nächsten Mittwoch vor St. Jörgentag 1420. (Siegel fehlt.)

1432. 29. Mai.

Nr. 5. Wolfgang Pärlbisär der Zeit Landrichter zu Kransperg bekennt —

„Da Ich Saz an offn' Lantschrann zw Kransperg mit gebaltigem Stab, daz für mich kam Hanns Haberl von München mit vorsprechen vnd spruch wy im Hanns Kamerberger schuldig wär vierzzik Reinisch Gulden, die künd er von Im nicht bekommen on gerichtz Hilf vnd begert darumb Rechtens hintz den egenanten Hanns Kamerberger vnd chlagt auf kamerbergers grund vnd poden läwt vnd gut vnd pat dez rechten zefragen — da erchant daz recht, daz recht sull Im hilfleich sein" und es wird dem Häberl der Hof zu Mülldorf, der dem Kamerberger gehört, zum Pfand zugesprochen, bis die Schuld gericht ist.

Geben am Erichtag vor Gotzleichnamstag 1432. Diesen Gerichtsbrief siegelt der Richter Pärlbisär; zu Gericht sind gesessen: der weyz vest Ritter Ariwolt von Kamer vnd die erbigen weysen Leutolt Ersinger, Hanns Johann, Klaws Etlzhauser, Michel Präntl, Caspar Pullinger,

Hanns Wintershoffer, Hanns Affm, Andre Smid, Thomas Täschlär, Jorig von Aſt, Jordan Smid, Ott Zechentner, Hanns Schutzperger, Friedr. Kimhauſer, Mathäus Pernſtorffer, Ulrich Viſcher und andere eberg Leut genueg.

Vorſprecher ſind geweſen: Hanns Schickel und Hanns Haber.

(Siegel fehlt.)

1435. 8. Nov.

Nr. 6. Hanns Häberl, Bürger zu München und Thorothea ſeine Hausfrau, verkaufen ihren Hof zu Müllдorf im Kranſperger Gericht, „daraus nit mer get dann fünf ſchilling Münchner pfening geltz vnſer lieben frawen gen Gyeſing vnd ſuſt frei aigen" — dem erbergen Hainrichen dem Reyſner die Zeit Wernher des Seiberſtarffer Diener und Anna ſeiner Hausfrau, um 32 ℔. gut Münchner Pfenning.

Geſchehen am Erichtag vor St. Marteinstag 1435.

Der Häberl ſiegelt ſelbſt, für ſeine Frau ſiegelt der weiſ erber Wolfganck der Päribiſer, die Zeit Richter zu Kranſperg.

Zeugen: Hanns Griesteter und Kunrat Huter, die Zeit Wirt zu Kranſperg.

(Beide Siegel gut erhalten.)

1449. 4. Mai.

Nr. 7. Ulrich Humel der Pogner, Paul Humels des Metzgers ſel. Sohn verkauft ſeinem „ſteufuater" Ulrich Stubmair Kirſcher und Bürger zu München und Urſula ſeiner Hausfrau „meiner ſteufmutter" ſein eigen Haus, Hofſtatt, Garten und Stallung gelegen in U. L. Frauenpfarr, an der hintern Schwäbingergaſſen, zwiſchen obigen Stubmairs und Peter Huntpergers Häuſer — um 18 fl. rhein. und um ein Ort guter Landeswährung — unverziegen und ausgenommen, daß daraus geht 1 ℔. Wachs dem Gotteshaus gen Scheftlern, 12 Schilling dem Spital zu München und 3 fl. dem Franz Rulein, Bürger zu München.

Geſchehen an ſuntag nach des heiligen Kräutztag als es erfunden wart 1449.

Siegelt: Hanns Endelhauſer zu München.

Zeugen: Lienhart Neupeck und Lienhart Stefenſperger, beide Bürger zu München.

(Siegel fehlt.)

1452. 27. März.

Nr. 8. Hanns Hächinger der Zimmermann, Bürger zu München, verkauft dem erbergen Maister Hannsen Viechtmair der Zeit Pfarrer zu Prugk und Gesell bei U. L. Frauen zu München — 1 ß. guter Münch. Pfenning ewigs jährl. Geld, aus seinem Haus und Hofstait zu München, gelegen in U. Frauenpfarr „an der prandasgassen“, zwischen der Eckart Bergnerin und Hannsen Haselbachers Häusern — um 24 ß. M. Pfenning.

Geschehen an St. Ruprechtstag in der Fasten 1452.

Siegelt: Hanns Endlhauser, Unterrichter zu München.

Zeugen: Maister Hanns Puchner, Zimmermann und Peter Primmer der Maurer „mein Vetter“ beide Bürger zu München.

(Siegel fehlt.)

1457. 4. April.

Nr. 9. Hanns Kastner, Bürger zu München, vor Zeiten Bischof Johannsen von Freising selig Kanzler, stiftet für sich, seine Hausfrau Agnes, seinen Vater Wernher Kastner und Agnes dessen Hausfrau, für seine liebe Mutter und Magdalena seine Hausfrau seligen und all' seine Vorfahren, einen Jahrtag mit gesungen Vigilie, Frühmeß, Seelamt ꝛc. „zu der lieben hailigen Sand Johans Gottestawffer vnd Sand Johans Zwelfboten vnd Evangelisten Altar vnd ewigen Meß der Implerstift In vnser lieben frawen Pfarkirchen neben dem Kor zu Münichen“.

Er giebt dazu 12 Schilling Münchner Pfenning ewig Geld jährlichs aus seinem Haus an der vordern Schwäbingergassen, zwischen Heinrich Fuger des Metzgers und Jorgen Stäringer des Kürschners selig Häusern.

Der Jahrtag soll in der Wochen vor oder nach St. Jorgen Tag durch den Impler Kaplan gehalten werden.

Geschehen am Montag nach dem Sonntag Judica in der Fasten 1457.

Siegeln: Hanns Kastner und sein lieber Schwager Peter Krumel, Bürger zu München.

Zeugen: Pangraz Katzpeck, Kaplan auf der Engel Altar zu St. Peter und Jorg Werder, Bürger zu München.

(Siegel des Kastners fehlt. Des Krumels Siegel gut erhalten.)

Außen auf dem Brief steht: Item Eß ist zu wissen, Daß Ich den Jartag verkert hab myt der gilt vnd

hab die gilt von dem Hauß genommen vnd ist der Waldeckerin verkaufft worden pey meines Vatter sälligen Zeiten, so hab Ich Jorg Kastner die gilt gezogen auff mein Haus, das Ich von Hannß Kleuber kaufft hab vnd hab dissen Jartag gebessert myt 60 dl. nach Inhalt deß jenen prieff der darumb geben ist vnder meinen sigel vnd vnder meines anhern sigel nach xpi geburd 1493 Jar an Pfinstag for Mychaljtag.

1458. 13. Jan.

Nr. 10. Die Rathgeben der Stadt Augsburg thun dem Bügermeister und Rath der Stadt München zu wissen — daß, nachdem sie sich fürgenommen, zu ihrer Stadt Nothdurft

„ain besunder new weiß aigen muntzze zu slahen" — bj vns werung zu sein" und diese des Raths Meinung dem Münchener Bürger dem jungen Bartt, „der mit der müntze sein hantierung hat" verkündet worden, nicht mehr um schwarze Münze zu kaufen, derselbe part oder sein Diener aber, wider Gebot barchand tuch um die schwarze Munze gekauft haben, sie solches Tuch nach Erfahrung der Sachen haben aufheben lassen.

Dat. Sand Hilaryentag 1458.

1464. 5. Nov.

Nr. 11. Ulrich Spiegl der Zeit Landrichter zu Wolfertshausen spricht in einem Gerichtsbrief, auf Anbringen des ehrsamen und geistlichen Herrn Lenhardt Stumppeck als Kaplan der Rudolff von München und Gewaltführer des Peter Rudolff von München, dieses Rudolff aigen Gütl zu Perg am Würmsee im Wolfertshauser Gericht, darauf jetzt Hainrich Präntl sitzt, als rechtes Eigen zu — den geistlichen Schwestern mit Namen Gertraud Kantzlerin, Barbara Poschlin, den zweien Schaltorfferinen, so jetzt- und wohnen in dem Selhaws das gelegen ist zu München, zwischen der Pötschner Kaplan und der Staindlin Häuser — nachdem obiger Peter Rudolff diesen geistl. Schwestern benanntes Gütl verschaft und geordnet hat.

Geben am Montag vor Sand Marteinstag 1464.

Siegelt: Ulrich Spiegl. (Siegel fehlt.)

1465. 18. Juni.

Nr. 12. Der Bruder Sebastian, Quardian von unser L. Frauen Gotteshaus der Barfüßerbrüder zu Gretz, zeigt dem Bürgermeister und Rath zu München an, daß der Münchener Bürger der Obenhauser gestorben und in dem Barfüßer-

kloster begraben worden sei, sie ihm auch Seelamt, Vigil und gesprochene meß gehalten, wovon der Rath rc. des Oberhausers Hausfrau und nächste Freunde unterrichten solle.

Geben zu Gretz am Sambstag nach sannd Erasmstag 1465. (Siegel schadhaft).

1467. 18. März.

Nr. 13. Ulrich Mulmatzhofer, Bürger und Magdalen seine Hausfrau, verkaufen dem fürnemen und weisen Michael Dachsn Bürger zu München — 6 ß. Pfenning Münchner Währung ewigs Geld, aus ihrem Haus und Hofstatt in U. Frauenpfarr, zwischen des Hatzlers und der Engelschalcking Häuser und Städel an der vordern Schwabingergassen — um 120 ß.

Siegler: Wilhelm Gollnhuber, Unterrichter zu München.

Zeugen: Pauls Knöllel und Pauls Schuster von Sen . . . haim — beide Bürger zu München.

Geben des nagsten Mitichen nach dem Suntag Judica in der heyligen Vasften 1467.

(Siegel fehlt.)

1470. 26. Juni.

Nr. 14. Hanns und Erhart die Ostermair Gebrüder, bed Burger zu München, vergleichen sich wegen der Irrungen, so sich zwischen ihnen begaben, hinsichtlich des vierten Theils des Hofs zu Praitenau im Dachauer Landgericht, so Hanns dem Erhart zu kaufen gegeben hat.

Geben den nächsten Eritag nach sand Johannstag des heil. Gotstauffers 1470.

Siegelt: Wilhalm Golhuber, Unterrichter zu München.

Zeugen: Virgili Sänftl und Hanns Steffensperger, bed Burger zu München.

(Siegel schadhaft.)

1478. 14. Okt.

Nr. 15. Matheus Ecker pierprew, burger zu Münchn bekennt um das halbe Pfund Pfenning ewigs Geld, so er i. J. 1477 laut Kaufbrief auf Pergament, besiegelt mit des Ludwig Part Unterrichter zu München Insiegel, aus Heinrich Stettners Leinwebers und Diemut seiner Hausfrau Haus, gelegen in St. Peterspfarr in dem Hacken zwischen der Körndlin Wittib und Cristen Swaickhausers sel. Kinder Häuser, erkauft hat, — daß er dieß Geld verkauft habe dem geistl. Herrn Hanns Staffelstainer

der Zeit des ehrsamen und weisen Walthauser Pötschners Kaplan zu München, als einen Geschäftsherrn des Herrn Hanns Cling weiland Pfarrer zu Hürtlbach und Kaplan der Tichtl Meß und Altar zu St. Peters-Pfarrkirchen in München seligen — um 10 K. Pfenning Münchner Währung — und dieses halb Pfund ewig Geld hat der obengenannt Herr Hanns Cling geben und geschaft den „erbarn frawen vnd sellswestern" in der Ruedolf Selhaus hier zu München im Krottenthal gelegen. Geben am Mittichen vor sand Gallntag 1478.

Ewiggeldsiegel der St. München, anghängt durch: Hanns Kirchmair, Stadtschreiber und Sigmund Günther Unterrichter zu München.

Zeugen: Michel Gerolt, Schuhmacher nnd Conrad Kiemsseer, Salzstössel, bed Burger zu München.

(Siegel gut erhalten.)

1478. 5. Dez.

Nr. 16. Anna Tichtlin, die elltist In der fürsichtigen und weisen Rudolffn Burger zu München Selhawß in dem Krottenthal gelegen, bekennt für sich und ihre Mitschwestern von wegen ½ K. Pfenning, so der ehrsame geistlich Herr Hanns Kling seeliger, weiland Pfarrer zu Hürtelbach in das gemelt Selhaus geschaft und der ehrsam Herr Hanns von Staffelstain des fürsichtigen und waisen Walthasar Pötschner Burger zu München Kaplan, als Geschäftsherr des genannten Hrn. Hannsen Kling seel., auf ewig verschrieben hat, — daß sie (die Seelschwestern) hierfür zu des bemelten Pfarrers Kling Jahrtag in die St. Peterskirche kommen wollen „vn da pei sein des nachts, pey der vigily vnd nach der vigily zu sein grebnuß geen vnd des morgens zu dem Selampt geen vnd die elltist aus dem Sellhawß die sol opfern ain maß wein vnd prot vnd zu der gesprochenen Selmeß sol se opffern ain trinckl wein vnd prot vnd sol mit andacht peten."

Geben den nachsten Samztag nach St. Barbaratag 1478.

Siegelt: Christoph Rudolf, Bürger zu München, Mitstifter des benannten Seelhauses.

Zeugen: Cunz Pfländel, Melber und Georg Schott, Nadler, beide Bürger zu München. (Siegel fehlt.)

1488. 15. Nov.

Nr. 17. Caspar Krueg Segenschmid, Burger zu München und Anna s. Hausfrau, verkaufen dem Jorgen

Glaner Weinschenk zu München und Elsbethen s. Hausfrau — 1 fl. — reinisch, guter Landswerung ewigs ledigs jährlichs Gelts, aus ihren Haus ꝛc. an der Neuhausergasse, zwischen Martin Mülpergers und Conrad Schneiders Häusern — um 20 fl. rhein.

Ewiggeldsf. d. St. München, angeh. durch: Conrad Preyler, Stadtschreiber und Niclas Fues, Unterrichter.

Zeugen: Ulrich Winkler, Kürsner und Hanns Eysenperger, Segenschmid. Geben am Sambstag nach St. Marteinstag 1488. (Siegel fehlt.)

1489. 16. Juni.

Nr. 18. Jörg Glaner Weinschenk, Burger zu München und Elsbeth s. Hausfrau, verkaufen das von Caspar Krueg 1488 erworbene Ewiggeld um 20 fl. den Frauen und Schwestern in der Rudolff Seelhaus und bekennen diese Summe von dem fürsichtigen und weysen Thoma Rudolff Bürger und des innern Raths zu München, anstatt seiner Hausfrauen, die ihn (den Zinsgulden) darein geschafft hat, bezahlt erhalten zu haben.

Geben an Erichtag nach St. Veitstag 1489.

Ewiggeldsf. d. Stadt München durch: Preyler und Fues wie oben.

Zeugen: Hanns Wiesmair und Jenntz Mülich, beide Weinschenken und Burger zu München.

(Vom Siegel ein Bruchstück.)

Aussen steht: daß Hauß hat aniezt Hr. Hannß Talhouer, Gaßtgeb.

1498. 29. Mai.

Nr. 19. Brieff von den Ruedolphen, wie es in der Ruedolphischen Sellhauß in ainem vnnd anndern gehalten soll werden.

In dem Namen Got des Vater des Sun vnnd heyligen Geistes amen. Bekennen wir Hanns der Elter, Peter, Pauls vnd Georg die Ruedolff Gebrueder vnnd Ich Cristoff Ruodolf Ir Vetter, all fünnff burger zw München, für vnns vnnd all vnnser erben vnd nachkomen offenlich mit dem prief, das wir in lautt' gut' Maynnung furgenommen haben, wie es fürpas In vnnserm der Ruodolf Selhaus hie zw Münchn Im Rosntal gelegen Sol gehallten werdn.

Zum ersten, wenn man aine In das selb Selhaus nemen wil, So sol albeg der elltist Ruodolf zw München

vnnd die Schwesstern darfen aine miteinander einnemen, vnnd Sy vor den prief hörn lassen vnnd wenn Sy allso den selben prief gehört hat, Allsdann So sol Sy ain prief geben, das Sy das alles trewlich hallten well das an dysem brief geschriben stet. — Zum andern, wenn aine hinein kumbt, so sol Sy im Anfang Irs hinein kumens In das Selhaws gebn ain pfunt pfenning und dasselb pfnnt pfenning sol In ain versperts dryhl zw andern des Selhaws gellt gelegt vnd albeg In des elltisten Ruodolffs gewallt sten, darzw die Schwesstern desselbn Sellhaws den Schlüssl haben sölln, Vnd ain halbe klaffter guts puochens hollʒ, das sälln Sy In dem Selhaws verprennen.

Zum dritten So aine an das todpett kumbt, sol Sy Irs guts wie das genant ist wenig oder vil, nichts verschaffen vergebn noch das zetun macht haben, Vnnd wenn also aine stirbt So sol alles Ir gut das Sy in dem selbn haws vnd auch annderswo hinder Ir verlässt, nichts ausgenommen, Im dem vorgenannten Selhaws beleiben.

Doch wenn aine allso In dem Selhaws mit tod vergangen ist, So sol man Sy erberlich besingen nach dem Ir Vermügen ist gewesen.

Zum Viertten wellen wir vnnd ist Vnnser Maynung, Wo man allso ain gellt vberkäm, das dann dasselb gellt alles In das dryhl hindter den Elltisten Ruodolf sol gelegt werden, Wie das pfunt pfening So aine Im anfang hinein geit, Vnnd dasselb gelt sol albeg der Elltist Ruodolf mitsambt den Schwesstern daselbs anlegen, dem Selhaws vnd den schwesstern dar Inn zu nuʒ vnd frumen.

Zum fünfften, So sich begab das ain Schwesster oder mer In dem Selhaws nymer beleiben wollt, oder Ob sich aine der massen hiellt das Sy In dem Selhaus nit fuogsam noch leidnlich wär wie das bekäm, So mag Sy der elltist Ruodolf zw Münchn wol heraus tun, doch das Irs guts dem selhaus etbas beleib Vnd voraus das gemellt pfunt pfening vnd die gemellt halb klaffter Holʒ, wie vorgeschriben stet, Wie dann der prief den aine geben sol klärlich antzaigen wirdet.

Zum Sechssten sullen Sy all wochn aine aus In haben die koch, haitz vnd ker, wie vor allter auch gebesen ist, doch mag es aine für die annder wol sein. Es soll auch kaine ybernacht aus dem Selhaus nit beleiben, Sy sag dann Irer Schwesster die auf das mal wochnerin ist, wo

sy sein well. — Zum Sybenten so sullen die schwesstern aus dem Selhaws all Jar zu der Rudolf Jartag gen, bey den vigilj vnd sellambt sein vnd daselbs opffern, darumb sol man In vor den Jartag geben zwen vnd dreyssik pfenning. Und wen ain Ruodolf ain Siechß kranks mensch In das Selhaws leget, So sülln Sy darwider nit redn, Im trewlich bartten, doch an Iren schaden. Wenn auch ain Rudolf Ir ainer notturftig ist, das Sy Im well trewlichen beybesten, für annder Sy süllen auch kain mensch In das Selhaws nit nemen, Es sei gesunt oder krank, an gunst willn vnd wissen des elltisten Ruodolf zw München.

Zum achten so behalltn wir Vns vor, das anhin für albeg der elltist Rudolf mit sambt den andern Rudolfn die zw München sein, macht vnd gewallt haben sellen vnd wellen, dyesn prief zemyndern vnd zemern nach allen vnnsrn willn vnd gefalln, an alle Irrung allermänigklichs trewlich vnd an alls geuärde. Des zw warn guten vrkund haben wir Vnnsere Insigel an den prief tän henngen, der Geben ist an pfinztag nagst vor dem heyligen pfingst tag der Jarzal Cristj vierzehn Hundert vnd In dem acht vnd Neunnzigisten Jare.

(Von den 5 Siegeln sind nur 2 theilweise erhalten, die andern 3 fehlen ganz.)

1501. 28. Mai.

Nr. 20. Junckfraw Margret Kerschlin bekennt, daß sie unter Heutigem durch den fürsichtig und weisen Hanns Ruodolf des innern Raths und Burger zu München den Aeltern, in der Ruodolf Seelhaus im Rosenthal aufgenommen worden und ihr vor Aufnahme der Brief, den er und seine Brüder und Vetter für das genannt Seelhaus aufgerichtet hat, „von wort zewort, von Arttigkln zearttigkln" vorgelest worden und daß sie all das darin enthalten ist, vollbringen wolle.

Geben am Freytag nagst vor dem heyl. Pfingstag 1501.

Siegler: der furname weys Hanns Stockhaimer des Raths und Bürger zu München.

Zeugen: Hanns Wysmair Weinschenk und Sigmund Swartzperger, beide Bürger zu München.

(Siegel mit Gegensiegel schadhaft.)

1511. 21. Nov.

Nr. 21. Hanns Prüeler, der Maurer, Bürger zu München und Anna s. Hausfrau, verkaufen Hannsen Freisinger auch Maurer und Bürger zu München — ½ fl.

rhein. ewigs Geld, aus ihrem Haus in St. Peterspfarr in Sentlingergassen, zwischen Friedr. Großmanns und Ulrichen Zallers beider Loderhäusern, — unverzigen 2 ß. Pfenning so vorhin daraus gehen dem heil. Geist hie, mehr 2 ß. Pf. in der Katzmayr Seelhaus, — um 10 fl. rh.

Geschehen am Freitag nach St. Corbinianstag 1511.

Ewiggeldsiegel der Stadt München, angehängt durch Sigmund Eysenhover d. R. Licent. Stadtschreiber und Friedr. Eßwurm, Unterrichter zu München.

Zeugen: Benedikt Maurer und Sigmund Zinnshauser, Burger zu München.

(Siegel fehlt.)

1514. 2. Okt. Nr. 22. Aufnahmsbrief der Diemut Westendorfferin Wittib, Bürgerin zu München in der Rudolf Seelhaus durch Hanns Rudolf des innern Raths und Burger zu München, der allter. (Aehnlich dem Brief der Kerschlin von 1501.)

Geben am Montag nach St. Michaelstag 1514.

Siegler: Der ehrsam und hochgelehrt Gregorius Hoffteter der Erznej Doctor, und geschworner Leibarzt zu München.

Zeugen: Sebastian Rösch und Maister Mang Apotegker, beed Burger zu München.

(Siegel gut erhalten.)

Voriger Datum. Nr. 23. Aufnahmsbrief der Margareth Selzammin Wittib, Bürgerin zu München.

(Wie der vorige Brief.)

Siegler und Zeugen dieselben.

(Siegel gebrochen.)

1515. 18. Juni. Nr. 24. Jörg Achaimer Kupferschmied und Bürger zu München und Anna seine Hausfrau, verkaufen dem ehrsamen Hanns Part Bürger zu München, einen Gulden Ewigs ledigs Järlichs Gellts um 20 fl. rheinisch, aus ihrem eigen vordern und hintern Haus und Hofstatt, gelegen albie zu München in St. Peterspfarr, an der Neuhauser Gassen, zwischen Jörg Mayrs und des Weiß Hafners Häusern, unverziegen 4 fl. so vorhin dem Rulannd daraus gehen, mehr 2 fl. einem Müllner, mehr 7 fl. unsern Kindern und ½ fl. einer Frau Katharina genannt.

Geschehen am Montag nach St. Veitstag 1515.

Ewiggeldsiegel der Stadt München, angehängt durch Sigmund Eysenhover der Rechte Licent., Stadtschreiber zu München und Friedrich Eßwurm, Unterrichter.

Zeugen: Andre Prunner, Messerschmied und Hanns Grueber, Hueter, bed Bürger zu München.

(Siegel fehlt.)

1520. 21. März. Nr. 25. Hanns Kärgl custer zu St. Peter hier zu München und Barbara s. Hausfrau, verkaufen ihrem lieben Schwager Wolfgang Müelich Maller und Burger zu München und Katharina s. Hausfrauen „vnnser geschweien vnnd Schwester“ — ihren eigenen halben Theil Haus, Hofstat, Stadl und Garten zu München, in U. L. Frauenpfarr an der außern Schwäbingergassen, zwischen Jörg Stubmairs und Jacob Tannerin Witib Häusern — doch unverzigen 5 fl. reinl. so daraus gen Anger gehen, mehr 5 fl. der Priester Bruederschaft zu St. Peter, mehr 2 fl. der Knöpflin und 1½ fl. der Kerberlin — um ain Summa geltz.

Siegelt: der ersame und weis Friedr. Eßwurm, Unterrichter zu München mit seinem eignen Siegel.

Zeugen: Hanns Winhart, Glaser und Sigmund Dutzmann, Goldschmid, beide Bürger zu München.

Geschehen an Sambstag an dem hl. Palmabend 1520.

(Siegel gut erhalten.)

1521. 5. Juni. Nr. 26. Andrä Franck, Schuhmacher und Bürger zu München und Katharina s. Hausfrau, bekennen um 1 fl. rein. ewigs Gelds, das ihnen seit 1517 verschrieben steht aus Conrad Soetners sel Kinder Haus an der Neuhausergassen in St. Peterspfarr zwischen Ernst Kratzers und Jörg Niklas Gürtlershäusern — daß sie dieses Geld verkauft haben um 20 fl. rhein. an den heiligen Geist und Spital allhier zu München, welche Summe ihnen von den ersamen und weisen Hannsen Ruedolff und Christoffen Pechtaller, als den „Hochhern“ genannten Spitals, bezahlt wurde.

Geschehen an Mittichen nach St. Erasmstag 1521.

Ewiggeldsiegel der Stadt München — durch Blasius Pötterl, Stadtschreiber und Friedr. Eßwurm, Unterrichter.

Zeugen: Jeronym. Faber, Metzger und Lienhart Mülner, Schäffler Bürger zu München.

(Siegel fehlt.)

Außen steht: Jetziger inhaber, Georg Hilsenpeckh Frl. Dhrl. Herzog Wilhelbms Diener.

1524. 1. Febr. Nr. 27. Paul Rudolf, Bürger zu München, verkauft 3 fl. rheinisch Ewiggeld aus seinem eigen Gut im Mülbach, Tölzer Landgericht gelegen, an seinen lieben Bruder, den ehrwürdigen und hochlehrten Herrn Jacoben Rudolf der Rechte Doktorn und Domherrn zu Freising.

Geschehen am Montag unser lieben Frauen Liechtmeßabend 1524.

Siegelt selbst. (Vom Siegel nur ein Bruchstück.)

1524. 14. Febr. Nr. 28. Jacobus Rudolf, der rechten Doctor vnnd thumbherr zu Freising, verschreibt und aignet den Schwestern in der Rudolf Seelhaus zu München im Rosenthal gelegen jene drei Gulden rheinisch jährlich Ewigsgeld, die er laut einem Brief vom Lichtmeßtag 1524 von seinem lieben Bruder Paulsen Rudolf Bürger zu München, aus dessen eigen Gut im Mülpach, Töllzer Landgericht gelegen, erkauft hat, „Welche drey gulden Reinisch Ich vermeint habe, aus meiner aigen Behausung zu München am Rindermarckht gelegen zu verschreiben, das aber aus vrsachen der Stat München ordnung nach, nit sein hat mögen.“

Geschehen am Pfintztag nach dem Sonntag Invocavit 1524.

Siegelt selbst. (Siegel verletzt, Gegensiegel gut erhalten.)

1528. 27. Juli. Nr. 29. Wolfgang Munsinger, Hueterer, Bürger zu München und Walpurg seine Hausfrau, verkaufen den Schwestern des Rudolf Seelhauses 6 Schilling Pfenning Ewigs jährlich Gelds guter Münchner Währung, aus ihrem Haus zu München auf dem Färbergraben in St. Peterspfarr zwischen Sehofers Priesters Gärtl und Hanns Graffingers Hueterers Haus unten auf dem Bach — um 17 fl. rheinisch und 1 Schilling Pfenning guter Landeswährung, der sie durch den fürsichtigen ersamen und weisen Pauls Rudolfen, des innern Raths, als Lehnherrn des berührten Seelhauses, sind in ganzer Zahl entrichtet worden.

Geschehen am Montag nach St. Jakobstag 1528.

Ewiggeldsiegel der Stadt München, angehängt durch Hanns Sanftl, Bürger und des äußern Raths und Antonj Rösch, der Zeit Unterrichter in München.

Zeugen: Mathes und Jörg, bed Nestler und Bürger zu München.

(Siegelt fehlt.)

1530. 14. Okt. Nr. 30. Omely Kapferin Wittib, Bürgerin zu München bekennt, daß sie an diesem Tag kommen ist in der Rudolf Seelhaus zu München im Rosenthal gelegen, darein sie der fürnem und weis Peter Rudolf Bürger zu München aufgenommen hat, und daß er ihr einen Brief hat anhören lassen, den er und seine Brüder und Vetter dem Seelhaus aufgericht haben — verspricht daher Kraft des Briefs, Alles zu halten und zu vollziehen, als es der verlesene Brief will.

Geben mit des ehrwürdigen und geistlichen Herrn Ludwigen Hörndls Chorherrn der fürstlichen Stift Unser Frauenpfarr zu München Insiegel, am Freitag vor St. Gallentag 1530.

Zeugen: Jörg Kirchmair, Salzstössel, Bürger zu München und Jörg Lechner, Hannsen des Ligsalcz Diener.

1550 2. April. B. Nr. 31. Lucia geborne von Weix, weilent des Edlen vnnd Veßten Bernhartt Dichtls zu Dutzing seligen nachgelassene Wittib und Bernhartt Dichtl zu Dutzing Jr Eleiblicher Sun, verkaufen für sich und ihren Sohn und Bruder Ludwigen Dichtl zu Dutzing, „wellcher diser Zeit nit bey Lanndt" — dem ersamen und fürnemen Sebastian Underholczer Burgern zu München — ihr Haus, Hofstatt und Garten zu München, gelegen in St. Peterspfarr am Rindermarkt, zwischen Andrä Ligsaltz und St. Peters Häusern, samt einem Anger vor dem Schifferthor, zwischen des heiligen Geists Anger — das Haus um 4000 fl., den Anger um 300 fl. in Reinisch Münß.

Geschehen zu München auf den annderntag Aprilis ꝛc.

Siegelt: Bernhard Dichtl für sich und seinen Bruder Ludwig; für Lucia Dichtlin und ihren Sohn Ludwig siegelt: Christoff Kneittinger zu Obernbaurbach, fürstl. Rath und Rentmeister zu München.

Siegelzeugen: Jeorg Pfettendorffer und Jeorg Wilhalm, Zinngiesser, beed Burger allhie.

(Die Siegel gut erhalten.)

1555 10. Okt. B. Nr. 32. Bürgermeister nnd Rath der Stadt München verkaufen dem erbaren und fürnemen Sebastian

Unterholczer, Bürger allhier, an seine Erben und nachkommende Inhaber und Besitzer seiner Behausung am Rindermarkt, zwischen des würdigen St. Peters-Gotteshaus und Andrä Ligsalz Häusern gelegen — eine Anzahl laufendes Wasser — (48 Eimer täglich) um 100 fl. rheinisch.

Siegel der Stadt München (gut erhalten).

1556. 14. Sept.

Nr. 33. Aufnahmsbrief der Katharina Saylerin Wittib, in der Ruedolff Seelhaus alhie zu München im Rosenthal gelegen, durch den Edlen, hochgelehrten Herrn Thoman Ruedolff der Rechte Doctor und fürstl. Rath.

Geben an des heiligen Kreuzerhebungs Tag 1556.

Siegler: der fürsichtig ersam und weise Joachim Ruedolff, Burger und des innern Raths zu München.

Zeugen: die Erbarn Sebastian Seidentaller und Hanns Payr, beed Geschlachtgewantter und Burger allhier.

(Siegel gut erhalten.)

1567 15. Mai.

Nr. 34. Albrecht, Herzog in Ober- und Niederbayern 2c. thut kund allen Pflegern, Richtern und Amtsknechten, auch denen von der Landschaft der drei Stände und sonst mäniglich — daß Bürgermeister und Rath der Stadt München angebracht haben, wie ihnen „bei etlichen aus Euch" an der Freiheit der Pfandung, so sie allenthalben in Bayern gehabt und noch haben — Irrung und Eintrag begegnet ist —, befiehlt demnach ernstlich, bei Vermeidung seiner Ungnade und Strafe, nämlich 15 ℔. Pfenning zur fürstl. Cammer und noch 15 ℔. Pfenning an Bürgermeister und Rath, sich keiner Pfanduug zu widersetzen, indem er gewillt sei, die hergebrachten Freiheiten und Begnadungen der Stadt München zu schützen.

Geben zu München unter herzogl. Siegel. Abschrift, vidimirt durch:

Alexander secundus Freisinger, Burger zu München, kaiserl. geschworner Notar 2c., nebst seinem beigedruckten gewöhnlichen Notariats-Signet, am 11. März 1604.

1573 22. Juli.

Nr. 35. Hanns Furthenbach auf Pachenschwanndt, zu Eyssenhofen und Hegenstain, bekennt für sich und seinen Bruder den edlen und vesten Paulus Furthenbach — daß, nachdem ihr Vater seel. und auf sein Absterben sie seine beiden Söhne und Erben, etlich Jahre her eine Rechtfertigung gehabt mit den ehrenvesten 2c. Cas-

paren Part zu Harmating seligen, Isaken Hundertpfund, Martin Schöwll, Conraden Hörl auch Casparn Ligsalcz allen drewen Seligen und auf deren Absterben mit ihren Söhnen und Erben, einer Obligation halber von Herrn Andreas Im Hoff zu Nürnberg, welche ihnen den Furthenbachern von dem königl. Parlament zu Brüssel, mit Kosten und Zinsen „Inn der Haubtsach der Preferenz" wider weiland Ottmarn Ridler zugesprochen worden — sie sich nun mit Hundertpfund und seinen Consorten zur Beendigung der Sache verglichen haben.

Zu diesem Zwecke verordnete der Rath in München etliche Rathsfreunde für beide Partheyen, nämlich die ehrenvesten rc. Sebastian Ligsalcz zu Farcha, Joachim Rudolff, beide des innern und Wolfgang Donrsperger des äußern Raths. Geschehen zu München am Freitag nach Maria Magdalena 1573.

Siegelt und unterschreibt eigenhändig:

Hans Furthenbach.

(Siegel fehlt.)

1580 30. April. B.

Nr. 36. Eustachius und Hanns Underholtzer für sich und ihre zwei abwesende Brüder Abel und Daniel genannt, Barbara des Jeremias Pöcklens und Felicitas des Hannsen Strolungens eheliche Hausfrauen, vorgenannter Underholczer eheleibliche Schwestern und ich Davidt Unterholczer alle leibliche Geschwistert, dann Justina geborne Ruedolf, weiland des ernvesten Sebastian Unterholczers seligen Wittib, Melchior Pöckh, Eustachius Underholczer und Jeremias Pöckl, als des Sebastian Unterholczer seligen bei genannter nachgelassener Witib als dritte Ehe erzeugter 6 unvogtbarer Kinder mit Namen: Salome Sebastian, Ursula, Justina, Sara und Maria geordnete Vormunder — verkaufen das ihnen von Sebastian Unterholczer seligen, unter andern Hab und Gütern, auch angefallene Haus, Hofstatt und Garten zu München, in St. Peterspfarr am Rindermarkt, zwischen St. Peters Gotshauß Egkh-Behausung und weiland des Herrn Andrä Ligsalczen seeligen hinterlassenem Haus gelegen,—durch ihren bestellten Faktoren Georgen Pollinger und unter Beistand des Georgen Reutmors zu Deutenhofen des innern Raths und Hanns Ligsalcz Bürgern zu München—dem

Georgen Ligsalcz zu Perg, fürstl. bayer. Rath, sammt der Gerechtigkeit des Wassers um 4000 fl. und 50 fl. unserm obgemeldten Diener Georgen Pollinger und seiner Hausfrau, der Zeit im Haus wohnend, Leykauf.

Geben zu Nürnberg ꝛc.

Siegler: Stadt Münchener Grundsiegel, angehängt durch Chilian Berchtoldt b. R. Doktor, Stadtschreiber und Simon Felix Schaidenraisser, Unterrichter zu München.

Weiters: Eustach und Hanns Unterholzer, Hanns Strolung, Jeremias Peckhlin, Melchior Peckh.

(Die Siegel gut erhalten.)

1581
21. April.
B.

Nr. 37. Georg Ligsaltz zu Perg, fürstl. baier. Cammerrath, bekennt, — als er aus seinem eignen Haus am Rindermarkt zu München, zwischen Andrä und Ottmar Ligsaltzen Gebrüder auf einer Seite, auf der andern an St. Peters, Gotteshaus gehörige Häuser, hintenhinaus über den Bach an der Roßschwemm eine Brücke zum Reiten und Gehen gehabt und er nun bei Bürgermeister und Rath um eine solche Brücke zum Fahren angehalten, — daß ihm solches von genanntem Rath bewilligt worden sei.

Siegelt selbst.

(Siegel fehlt.)

1615
24. April.

Nr. 38. Anna von Peffenhausen geborne von Fraunberg bekennt sich zu einer Schuld von 1000 fl., welche Summe ihr von den Gebrüdern Hanns Urban und Hanns Sigmund von Stinglham zu Thiernthenning und Sigmershausen, fürstl. bayer. resp. Rath und Pfleger zu Teispach und Abach, fürgeliehen wurde und setzt ihnen auf ihr Verlangen als Bürgen den edl und vesten Herrn Adolphen Lösch von Hilkershausen, zu Altenburg, fürstl. Drchl. Pflegern zu Craiburg.

Diesem Letztern aber verschreibt sie zur Schadloshaltung seiner Bürgschaft jene 6692 fl., die ihr lieber Sohn Johann Ordolph von Sandizell zu Pichel, ihr eigenthümlich schuldet.

Geschehen zu München den 24. April, als am St. Georgentag 1615.

Siegelt selbst nebst ihrem erbethenen Anweiser, und unterschreiben beide:

Anna von Peffenhaußen, geborne von Fraunberg,

bekhen wie obstet. Hieronymus Fuestetner d. Rechten Doctor, bekhen, als Anweiser, wie obstet.

(Beide Siegel gut erhalten.)

1628 9. Sept. Nr. 39. Thoman Gebhard, Bürger und Zimmermann zu München, verkauft dem Ruedolphischen Seelhaus dahier und den darin vorhandenen Schwestern und ihren Nachkommen 1 fl. 30 kr. rhein. ewigs jährl. Gelds, aus seinen acht Aeckern, gelegen vor dem Isarthor „in der lanngen Beunt", zwischen des heil. Geists und Hannsen Kochs Aeckern, sonsten oben an Georgen Piderich frl. Gartner und unten gegen dem Bändler anstossent, unverziegen 5 fl. dem Stephan Reitter Bierbrau — um 30 fl. rhein.

Ewiggeldsiegel der Stadt München — durch Johann Georg Lochner, b. R. Doktor und Stadtschreiber und Michäl Mändl, Unterrichter.

Zeugen: Joh. Peyerle, Eichtschreiber und Thoman Dietmair, Leinweber.

(Siegel gut erhalten.)

1635 20. März. B. Nr. 40. Veit Adam Bischof zu Freysing erlaubt dem Albrecht Ligsalz zu Paindlkofen und Biburg 2c., in seiner, von seinen Voreltern ererbten Behausung in München, in der wohlerbauten Hauskapelle, wenn er sich unwohl befinden würde, oder aus andern beweglichen Ursachen, auch sonst noch 6 mal im Jahr, mit Ausnahme der höchsten 3 Feste, Messe lesen zu lassen.

Siegel und eigenhänd. Unterschrift: Veit Adam.

(Siegel gut erhalten.)

1637 21. Okt. Nr. 41. Hanns Albrecht von und zu Haimbhaußen, auf Hablspach, Valtzing, Gerlhausen, Helfenprun und Laberweinding, Erbherr der Herrschaft Kuttenplan, Neudorf und Heilling Creyz, der churf. Drchl. in Bayrn Hof- und Cammerrath auch Rentmeister Oberlands, bekennt — demnach er von kaiserl. Majestät in dero Erbkönigreich Böheimb für einen Landtmann gnedigst aufgenommen worden und deßhalb einen Revers zur königl. Landtafel einlegen solle — so verreversiere er sich hiermit, daß er sich aller jetzigen und künftigen Constitutionen und Landes-Verfassungen gemäß, verhalten wolle.

Geben zu München 2c.

Gut erhaltenes Siegel und eigenhändige Unterschrift:

H. Albrecht von vnd zu Haimhaußen, bekhenn wie obstehet.

1640 18. Febr. B.

Nr. 42. Joh. Heinrich Hörl von Farchach, zu Kempfenhausen und Harkirchen, gem. löbl. Landschaft mitverordneter Commissarius und Bürgermeister der Stadt München, dann Johann Voglmayr von Tyerberg, zu Weilbach, des innern Raths, als curatores bonorum über weiland Herrn Albrecht Ligsalzen zu Paindlkofen, gewesten Bürgermeisters und des innern Raths seel. Verlassenschaft — verkaufen dessen Haus, Hofstatt und Garten 2c. in München dem Blasius Weinmaister churf. Bundeszahlmeister allhier und Annä Mariä dessen Ehefrau — um 6700 fl.

Siegeln beide selbst; dazu das Grundsiegel der Stadt München — durch Melchior Erhardt, b. R. Doktor, Hofger. Advokat und Stadtschreiber und Michael Mändl von Eußendorf, Stadtunterrichter.

(Die Siegel gut erhalten.)

1640 22. März. B.

Nr. 43. Veit Adam Bischof zu Freysing, erlaubt dem Blasius Weinmaister, churbayer. und katholischer Liga Bundeszahlmeister in München, welcher das Haus des Albrecht Ligsalz gewesten Bürgermeisters zu München, der vor geraumer Zeit gestorben ist, an sich gebracht — in diesem Hause, in der Hauskapelle, wie schon 1635 geschehen, im Nothfalle und auch sonst noch 12 mal im Jahre, Messe lesen zu lassen, außer an den 3 höchsten Festen.

Siegel und eigenhändige Unterschrift.

(Siegel gut erhalten.)

1662 20. Juli. B.

Nr. 44. Franz Weinmaister churf. Kriegs-Hauptbuchhalterey Verwalter in München, Johann Paulus Weinmaister beider Rechte Doktor, fürstl. bischöfl. Regensburgischer Rath und Hauptmann zu Pechlern in Unter-Oesterreich, und Anna Maria Ehrhardtin Wittib Hrn. Casparn Erhardten, churbayer. gewesten Hof- und Kriegsraths Sekretary, alle des Blasius Weinmeister churf. Kriegszahlamts Cassier und Maria seiner Hausfrau, beeder nunmehr seel. nachgelassene eheleibl. Erben — verkaufen dessen Haus 2c. am Rindermarkt in München, zwischen St. Peters Gotteshaus und Hrn. Adolph Valentin

Schrenkhen von Egmating Behausung gelegen — an Hrn. Caspar Schmidt, churbayer. geh. Rath und obersten Lehenpropst und dessen Ehefrau Maria Catharina geborne Imslanderin.

Grundsiegel der Stadt München — durch Mathias Ertl und Ambros Sartorius beide b. R. Licent., Hofger. Advokaten und respect. Stadtschreiber und Stadtunterrichter zu München.

Siegeln weiters die 3 Verkäufer.

(Die Siegel gut erhalten.)

1662 9. Okt. B.

Nr. 45. Albrecht Sigmund Bischof zu Freysing erneuert für Hrn. Caspar Schmidt geheim. Revisionsrath b. R. Doktor, die 1640 gegebene Erlaubniß, in seinem Hause am Rindermarkt in München, Messe lesen zu lassen.

Siegel und eigenh. Unterschrift: Albrecht Sigmund.

(Siegel gut erhalten.)

1667 28. Febr.

Nr. 46. Bonaventura Fugger, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, auf Grienenbach, Matzensieß, Mückhausen und Schmichen, churf. Kämmerer, Rath und Herzog Max. Philipps in Bayern Oberſthofmeister und Pfleger zu Landsberg und Claudia Franziska geborne Freyin von Mersy ꝛc. seine Ehegemahlin — verkaufen dem Caspar Mayr churf. Hofkammer-Sekretär und Anna Catharina seiner Ehefrau, 50 fl. jährl. Ewigzinsgeld aus ihrer erst jüngstlich erkauften Behausung, Hofstatt und Stallung, allhier in der Dienersgasse, zwischen Marquart Pfettners und Jakoben Sighart Handelsmanns Behausung gelegen — um 1000 fl.

Ewiggeldsiegel der Stadt München, angeh. durch Mathias Ertl und Ambros Sartorius, Stadtschreiber und resp. Stadtunterrichter in München.

Fugger und seine Gemahlin siegeln selbst.

(Siegel fehlen.)

1668 1. Jan.

Nr. 47. Georg Weiß von Hostau, der röm. kaiserl. auch zu Hungarn und Behaimb königl. Mayt. Hoff- und des röm. Reichs ꝛc., dann der churf. Durchl. in Bayern, item hochfürstl. Pfalz-Neuburg und fürstl. Nassauischer ꝛc., nit weniger von beeden uralten Academieen zu Cölln am Rhein und Wien in Oesterreich, auch an den medizin. Fakultäten oft examinirt, approbirt, confirmirt, immatrikulirt

und bestallter, dann des churf. Hoff- oder Elisabethen-Spitals zu München der Zeit verordneter Oculist, Stein- und Bruchschneider, Chyrurgus und Wundarzt — ertheilt dem Franz Saussenhofer, Bürgers- und Leibbarbieren-Sohn in München — einen Lehrbrief, — daß er bei ihm 3 Jahre lang das „Starnwirken, Stain, Bruch, Krebs, Gewechs, Fistel, Hasenschartenschneiden, auch was zu Augenschnittkunst und Chyrurgie gehört" — gelernt habe. Geben zu München ꝛc.

Siegeln und unterschreiben eigenhändig: Georg Weiß, ut supra. Malachias Geiger, utriusq. Med. Doct. (churf. Rath und Leibarzt.) Joan Franz Stebler, (Physikus in München). Ferd. Wolfg. Schmid, (Physikus in München). Georg Ostermayer, Bürger und Stadtarzt zu Straubing. Joach. Saussenhover, churf. Kammerdiener und Leibbarbier.

(Sämmtliche Siegel gut erhalten.)

Große Pergamenturkunde, 3 Schuh breit, 2 ½ Schuh hoch.

1674 28. März. B.

Nr. 48. Albrecht Sigmund, Bischof zu Freysing, erweitert die 1662 dem damaligen geh. Revisionsrath, jetzt aber geh. Raths Vice-Kanzler Caspar Schmidt ertheilte Erlaubniß, in seiner Hauskapelle 12mal im Jahr Messe lesen zu lassen — dahin, daß dieses nun alle Täge mit Ausnahme der 3 höchsten Festtage geschehen dürfe.

Siegel und eigenhändige Unterschrift.

(Siegel gut erhalten.)

1676 31. März.

Nr. 49. Antonius von Berchem, Herr auf Ober- und Nieder-Menzing und Piping ꝛc., churf. geh. Rath, Pfleger zu Dinglfing und Reisbach — transportirt und cedirt 25 fl. Ewigzinsgeld, so ihm verschrieben sind aus Hrn. Bonaventura Fuggers Grafen v. Kirchberg und Weißenhorn Behausung hier in München in der Dienersgasse, zwischen Jakob Sighardt Handelsmanns und den Hörwartischen Häusern liegend — an das würdige St. Salvatoris Gotteshaus auf U. L. Frauen Gottesacker, auch dessen jetzigen Herrn Verwaltern, Hrn. Johann Albrecht Schötl von Falkenberg des innern Raths und Bürgermeister von München und Herrn Johann Pichler des äußern Raths — um 500 fl.

Ewiggeldsiegel der Stadt München angehängt durch obige Mathias Ertl und Ambr. Sartorius.

Ant. v. Berchem siegelt selbst.

(Siegel fehlen.)

1676 29. Juli. Nr. 50. Obiger Antonius von Berchem transportirt und cedirt auf dieselbe Weise 75 fl. Ewiggeld um 1500 fl. — an das heil. Geist-Spital allhier und dessen jetzigen Herrn Verwaltern Hrn. Ferdinand Ligsalz von und zu Ascholding, auf Fraßhausen, des innern Raths und Bürgermeister von München, gem. löbl. Landschaft in Bayern Mitverordneten und Herrn Thomas Prandthover des äußern Raths.

Siegler wie oben.

(Siegel fehlen.)

1678 20. Juni. Nr. 51. Hanns Manghart, Bürger und Kudlwascher und Maria seine Hausfrau verkaufen dem Seelhaus der Rudolf, oder seiner der Zeit verordneter Meisterin der Ehrentugendsamen Maria Lechnerin 7 fl. 30 kr. jährl. ewigs Zinsgelt, aus ihrer eigenthüml. Behausung an der Altham Gasse, zwischen der Sendtlinger Seelhaus und Garten und Caspar Häckls Handelsmanns Städel liegend — doch unverzigen das so hievor daraus verschrieben, nämlich 5 fl. dem Waisenhaus vfm Anger, 2 fl. zu St. Niklasmeß vfm Gasteig, 3 fl. dem würdigen heil. Geistspital, 5 fl. zu der Tichtlischen Meß bei U. L. Frauen, 9 Schill. zu der Elisabeth Maisterin Jahrtag, 1 fl. zu der Leopoldischen Meß, 1 fl. dem Siechhaus Gasteig, 1 fl. dem Büttrich Reglhaus, 7 fl. 30 kr. dem Rosenpusch Seelhaus, 2 fl. 30 kr. dem Kazmayr'schen Benefizio bei U. Frauen, 5 fl. Michael Schleibinger Bierpreuen, 5 fl. dem bürgerl. Waisenhaus — um 150 fl. rhein.

Ewiggeldsiegel der Stadt München, angehängt durch Mathias Ertl und Ambros Sartorius, beide der Rechten Licent., Hofgerichts-Advokaten und respect. Stadtschreiber und Stadtunterrichter.

Zeugen: Michael Taschner und Joh. Jakob Grimb beide Stadtoberrichteramt Procuratores.

(Siegel gut erhalten.)

Außen auf dem Brief steht: „Von Hanß Manghardt Kudlwascher in München, vmb 7 fl. 30 kr. zu Ruedolphisch ietzo Baron Schrenkischen Sellhauß."

1683 15. Nov. Nr. 52. Ladislaus Schrenckh von Nozing zu Emating, Hechenkirchen und Inkhoffen, der churf. Durchl. in Bayern Truchseß und Landstand 2c. — bescheinigt dem

Bartholomeus Pachmayr, Bürger zu München und Khornkhäffl, die Bezahlung eines Capitals von 20 fl., welche Pachmayr zu dem Rudolphischen Seelhaus im Krottenthal schuldig gewesen ist.

Geschehen vf meinem Schloß Emating.

Siegel und Unterschrift: **Ladislaus Schrenckh ab Ematting.**

(Siegel gut erhalten.)

1691 15. Juli. Nr. 53. Franz Anton Max von Schrenckh zu Inkofen bekennt, von dem Schrenckhischen Seelhaus allhier, ein Darlehen von 60 fl. durch den wohlehrwürdigen Herrn Georg Gigenpach, als dessen Verwalter und Benefiziaten erhalten zu haben.

Geschehen in München rc.

Siegel und eigenhändige Unterschrift.

(Siegel gut erhalten.)

1697 14. Nov. B. Nr. 54. Johann Franz Bischof zu Freysing, erneuert dem Franz Caspar Schmidt Freyherrn von Hasl- und Piernbach, churb. Rath und Truchseß zu München, die seinen Eltern ertheilte Erlaubniß, in seiner Hauskapelle Messe lesen lassen zu dürfen.

Siegel und eigenh. Unterschrift: Jo. Franzisc. B.

(Siegel gut erhalten.)

Auf der Aussenseite des Briefes ist bemerkt, daß Bischof Johann Franz gnädigst verwilligt — daß obiger Verlaub in Betreff der Messen in der Baron Schmidischen Hauskapelle, so lange seinen Werth habe, als sich in dem Haus die dermalige hinterlassene Baron Schmidische Frau Wittib, dann der churf. Revisionsrath v. Rüß mit den Seinigen befinden werden. Welches auf genädigstes Anbefelchen S. Hochfürstl. Gnaden, hiermit auf diesen Brief signiret, München, den 14. Juni 1725, (Unterschr.) Ant. Cajet. v. Unertl, Stadt und Land Dechant bei St. Peter.

1698 20. Juni. Nr. 55. Maria Anna Riblerin von Sankt Johannskirchen, geborne Freyin von Mayr, Wittib und Vormünderin und Johann Ignaz Ribler von St. Johannskirchen des innern Raths und Bürgermeister, dann gem. löbl. Landschaft in Bayern Zinszahlmeister, als verordneter Beyständer — transportiren und cediren jene 5 fl. Ewiggeldzins, welche weiland ihr Eheherr und resp. Bruder Herr

Maximilian Ridler von St. Johannskirchen, gewest churf. Hofkammerrath und Truchseß wohlsel. bishero aus Simon Ellwangers Bürgers und Leinwebers Behausung und Gärtl an der Schmalzgassen gehabt und die nun an ihre Pflegkinder überkommen sind — an Frau Anna Catharina Scherzerin, Wittib und Handelsfrau allhier in München.

Ewiggeldsiegel der Stadt München, angehängt durch Mathias Hieronymus Ertl und Joh. Georg Fevré beide der Rechte Licent., Hofgerichts-Advokaten, auch resp. Stadtschreiber und Stadtunterrichter in München.

1699 10. Juli. Nr. 56. Maria Renata Schrenckhin von Inkhofen, geborne Weillerin von Garetshausen bekennt, aus der Cassa des Schrenkischen Seelhauses im Rosenthal, durch dessen Verwalter den wohlehrwürdigen Herrn Georg Giggenbach Benefiziaten bei St. Peter, ein Darlehen von 50 fl. „vmb erkhauffung ächer vnd wüßen" erhalten zu haben.

Siegel und Unterschrift: Maria Renata schrenkh geborne Weillerin Witib.

Siegel und Unterschrift ihres Beiständers: Joan Rott, J. U. Doct. Comes Palatin. Ober Khriegsauditor.

(Beide Siegel gut erhalten.)

1705 19. März. Nr. 57. Franz Ant. Max. Freyherr v. Schrenckh zu Inkofen und Egmating bekennt, zu seiner vorgefallenen Nothdurft von dem Baron Schrenckhischen Seelhaus im Rosenthal — 5 Goldgulden, jeder zu 3 fl. 20 kr. gerechnet, id est 16 fl. 40 kr. entnommen zu haben. Datum München rc.

Siegel und eigenhändige Unterschrift: Franz Ant. Max. Freyhr. v. Schrenkh zu Inkouen und Egmating.

(Siegel gut erhalten.)

1711 3. Dez. B. Nr. 58. Johann Franz, Bischof zu Freysing, erlaubt dem Franz Caspar Schmidt Freyhrn. von Hasl- und Piernbach, Hofrath in München, daß man in dessen Hauskapelle zu München auch Seelenmessen lesen dürfe.

Siegel und eigenhändige Unterschrift.

(Siegel gut erhalten.)

1726 6. April. Nr. 59. Das churf. Collegium medicum in München bezeugt dem Dr. Phil. et Medic. Johann Sebastian Storch (Bulsanensis Tyrolensis), welcher an

der Universität zu Innsbruck den medizin. Doktorgrad erlangt, seitdem 5 Jahre lang mit Erfolg praktizirt und nun das, nach churf. Verordnung erbethene Examen practicum bei unserm Colleg. Medic. abgelegt hat, — daß er zu Ausübung der medizinischen Praxis in Bayern, würdig befunden wurde.

Unterzeichnen:

Carolus Ferdinand. de Vacchiery, Ser. Elect. Bavar. cons, et Protomedicus.

Carol. Ludov. de Riederauer. Mich. Tempperer. Joan. Franc. Lud. de Pyler. Abraham Prunschober.

Anhängt das schöne und gut erhaltene Siegel des Colleg. medici. Elect. Bavarici.

1730 6. Sept. Nr. 60. Hauseinantwortungs-Brief für die Maria Anna Freyfrau von Gumppenberg, geborne Gräfin von Fugger zu Zinneberg, über die Behausung am Roßmarkt in München, welche ihr aus der Erbschaft ihres seligen Vaters des Grafen Adam Constantin von Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, churb. Kämmerers, überkommen ist.

Grundsiegel der Stadt München, angehängt durch Joh. Chr. Ant. Zech, Stadtsyndikus und Mathias Hörmann J. U. L., Hofger. Advok., Stadtunterrichter.

(Siegel gut erhalten.)

1731 8. Juni. B. Nr. 61. Franz Xaveri Freyherr von Schmidt auf Haasl- und Piernbach, churf. Pfleger zu Aibling, verkauft sein Haus ꝛc. am Rindermarkt in München — an Philipp Joseph Graf von Törring auf Seefeld — um 11500 fl. So geschehen in München ꝛc.

Siegelt selbst: dabei der Stadt München Grundsiegel, angehängt durch Joh. Christoph Anton Zech, churf. Rath, Hofger. Advok. und Stadtsyndikus und Mathias Hörmann J. U. Lic., Hofger. Advokat, Stadtunterrichter.

(Die Siegel gut erhalten.)

1734 29. April. Nr. 62. Veith Strasser, Fischer und Söldner zu Berg, churf. Pfleggerichts Starnberg bekennt, daß ihm Herr Georg Joseph Freyherr von Schrenkh von Egmating, auf Garazhausen, Feldafing, Wielling und Haunshofen, churf. Truchseß, als Senior familiae und Administrator über die milde Stiftung des Baron Schrenkhischen Seelhauses im Crodtenthall zu München, auf der zu besagter Stiftung

frey eigenthümlich gehörigen Sölden Behausung zu gedachtem Perg, samt halben Seegens Gerechtigkeit cum pertinentiis — Leibgedings Gerechtigkeit gegeben habe, auf Leben lang und nicht länger, wie es dessen (Strassers) Vater Joseph Strasser genoßen — gegen eine zur milden Stiftung des Seelhauses zu München bereits erlegte gewisse Summa Gelds. Geschehen zu Garazhausen rc.

Siegelt: der edelveste Herr Simon Schwarzberger aufgestölter Hofmarchs-Richter zu Garazhausen.

Siegelzeugen: Gregory Mezger, Schloßjäger zu Garazhausen und Blasy Humppenberger, Schloßjäger zu Schechen.

(Siegel gut erhalten.)

1734
4. April.

Nr. 63. Maria Franciska Susanna Freyfrau von Mugggenthall, geborne Gräfin von Taufkirchen zu Guttenburg-Wittib in München, verkauft dem Joseph Heinrich Baron von Pöckhmann, churf. Grenadier Hauptmann in dem Leibregiment zu Fuß und Hauptpfleger zu Schnaittach und auf dem Rottenberg 250 fl. jährl. Ewiggeld, aus ihrer Behausung und Garten an der Schwabingergassen — um 5000 fl. rhein. — doch unverzichen so daraus verschrieben, nemlich 150 fl. Herrn Lorenz Knöbl hochfürstl. Leibbarbieren auch Burger allhier und Regina Barbara dessen Hausfrau, 100 fl. Frauen Maria Johanna Guglerin gewest churfürstl. Rath, Handels- und Wechselherrn allhier sel. Ehefrauen, 100 fl. dem Herrn Hieronymus Grafen von Spretj, Herrn zu Neuhofen, Wolfsäkl und Garatskirchen.

Geschehen zu München rc.

Ewiggeldsiegel der Stadt München — durch Jos. Christoph Ant. Zech, churf. Rath, Hofger. Advok. und Stadtsyndikus, dann Jos. Albert Zech, Hofger. Advok. uud Stadtunterrichter.

Siegelt ferners: die Freyfrau von Muggenthall.

(Beide Siegel gut erhalten.)

1738
6. Mai.

Nr. 64. Obiger Jos. Heinr. Baron von Peckhmann, transportirt und cedirt das im vorstehenden Briefe bemerkte Ewiggeld — an die Frau Maria Juditha Gräfin Fugger von Zinnenberg, geborne Gräfin von Törring-Jettenbach.

Ewiggeldsiegel d. St. München — durch obige beide Zech.

Siegelt ferners: der Baron Peckmann.

(Beide Siegel gut erhalten.)

1739 4. Mai. B.

Nr. 65. Die Erbinteressenten des Philipp Joseph Grafen von Törring auf Seefeld und Tengling, Herrn der Herrschaft Au und Tegernbach, Pfettrach, Hetten und Hürnkirchen — verkaufen dessen Haus 2c. am Rindermarkt in München, dem Doktor Johann Sebastian Storch, churbayer. Rath und Leibmedikus — um 17,000 fl.

Grundsiegel der Stadt München — durch J. C. A. Zech, Stadtsyndikus und Joseph Albrecht Zech, Hofger. Advok. und Stadtunterrichter. (Siegel gut erhalten.)

1765 23. Mai.

Nr. 66. Dem Ruedolphischen Seelhaus allhier, werden 5 fl. ewigs Zinsgeld, das die weiland geweste Meisterin des Seelhauses Elisabeth Gstadlerin laut Briefen vom 2. Nov. 1558 und 26. April 1653 aus dem Joseph Anton Müllerischen Leinweberhause an der Prunngassen hinterlassen und auch die Schwestern bisher eingenommen — rechtskräftig zugesprochen.

Ewiggeldsiegel der Stadt München — durch Franz Carl Stoixner, churf. Rath und Stadtsyndikus und Jos. Ignaz Mayr, Stadtunterrichter nnd Hofger. Advokat.

(Siegel gut erhalten.)

1784 30. März.

Nr. 67. Die churpfalzbayer. Ober-Landesregierung bedeutet dem Grafen Cajetan Joseph Fugger zu Zinnenberg, wirkl. geh. Rath 2c. und Curator des Baron Schrenkischen Seelhauses, daß zu nicht geringem Mißfallen des Churfürsten Carl Theodor, bisher die allzuvoreilige Uebersetzung der Leichen und zwar meistens bald nach ihrem Hinscheiden in die sogenannte Freythof-Todten-Kapelle statt gehabt habe und daß den beiden hiesigen Stadtpfarrern der Auftrag wurde, künftig die entseelten Körper bei Vermeidung schwersten Einschreitens, ohne Jemands Rücksicht, vor Verfluß von 12 Stunden, nicht aus dem Haus bringen, oder aussegnen zu lassen — und daß er (Fugger) von Curatorey wegen des sogenannten Baron Schrenkischen Seelnonnen-Hauses — die dortigen Seelnonnen zu ebenfallsig gehorsamsten Befolgung nachdrucksamst anweisen solle.

Gegeben München 2c. unter dem Siegel der Oberlandes-Regierung.

(Siegel gut erhalten.)

1786 28. Aug.

Nr. 68. Franz Xavery von Dufrene, churbayer. Commerzien-Rath in München, — verkauft sein Haus 2c. am

B. Rindermarkt, dem Joh. Peter Franck, Bürger und Weinhändler in München — um 21,000 fl.

Siegelt und unterschreibt selbst.

Grundsiegel d. St. M. — durch Franz Carl Reichsedlen von Stoirner des innern Raths und Stadtsyndikus und Ladislaus Reichsedlen von Stoirner J. U. Lic. und Stadtunterrichter.

(Siegel gut erhalten.)

Namen-Verzeichniß zu vorstehenden Regesten.

Achaimer, 24.
Albrecht, Herzog, 34.
Albrecht Sigmund, Bischof, 45. 48.
Assm, 5.
Ast, 5.

Bändler, 39.
Bart und Part, 10. 15. 24. 35.
Berchem, 49. 50.
Berchtold, 36.

Chüchel, 1.

Dachs, 13.
Dichtl und Tichtl, 15. 16. 31. 51.
Dietmair, 39.
Dornsperger, 35.
Dufrene, 68.
Dutzmann, 25.

Ecker, 15.
Ehmeringen, 2.
Ellwanger, 55.
Endelhauser, 7. 8.
Engelschalck, 13.
Erhardt, 42. 44.
Ersinger, 5.
Ertl, 44. 46. 49. 51. 55.
Eßwurm, 21. 24. 25. 26.
Etlzhauser, 5.
Eysenhover, 21. 24.
Eysenperger, 17.

Faber, 26.
Fevré, 55.
Franck, 26. 68.
Freisinger, 21. 34.
Fuesteiner, 38.
Fues, 17. 18.
Fuger, 9.
Fugger, 46. 49. 60. 64. 67.
Furthenbach, 35.

Gebhard, 39.
Geiger, 47.
Gewolt, 15.
Glaner, 17. 18.
Giggenpach, 53. 56.
Gollnhuber, 13. 14.
Graffinger, 29.
Greymolt, 4.
Griestetter, 6.
Grimb, 51.
Großmann, 21.
Grueber, 24.
Gstadler, 66.
Gugler, 63.
Gumppenberg, 60.
Günther, 15.
Gyeffer, 4.

Haberl und Häberl, 5. 6.
Hächinger, 8.
Häckl, 51.
Haimhausen, 41.
Haselbacher, 8.
Hatzler, 13.
Hilsenpeckh, 26.
Hörl, 35. 42.
Hörndl, 30.
Hörmann, 60. 61.
Hörwart, 49.
Hofstetter, 22. 23.
Hummel, 7.
Humppenberger, 62.
Hundertpfund, 35.
Hunzperger, 7.
Huter, 6.

Im Hoff, 35.
Impler, 2. 9.
Imslander, 44.
Jörg, 29.
Johann, 5.
Johann Franz, Bischof, 54. 58.
Judenmann, 1.

Kärgl, 25.
Kamer, 5.
Kammerberger, 5.
Kapfer, 30.
Kastner, 2. 9.
Katzmayr und Chatzmayr, 1. 3. 51.
Katzpeck, 9.
Kerberl, 25.
Kerschl, 20.
Kiemseer, 15.
Kimhauser, 5.
Kirchmair, 15. 30.
Kleuber, 9.
Kling und Cling, 15. 16.
Kneittinger, 31.
Knöbl, 63.
Knöllel, 13.
Knöpfl, 25.
Koch, 39.
Körndl, 15.
Kranzler, 11.
Kratzer, 26.
Krueg, 17. 18.
Krumel, 9.
Küpfferlein, 2.

Lechner, 30. 51.
Leopold, 51.
Ligsalz, 30. 31. 32. 35. 36. 37. 40. 42. 43. 50.
Lösch, 38.
Lochner, 39.

Mändl, 39. 42.
Mäwsel, 4.
Maister, 51.
Manghart, 51.

Mang, 22. 23.
Mathes, 29.
Maurer, 21.
Mayr, 24. 46. 55. 66.
Mersy, 46.
Metzger, 62.
Müller, 66.
Müllner, 24. 26.
Mülich, 18. 25.
Mülperger, 17.
Muggenthal, 63.
Mulmatzhofer, 13.
Munsinger, 29.

Neupeck, 7.
Nicklas, 16.

Obenhauser, 12,
Ostermair, 14. 47.

Pachmayr, 52.
Pärlbisär, 5. 6.
Payr, 33.
Pechthaller, 26.
Peckhmann, 63. 64.
Peffenhausen, 38.
Pernstorffer, 5.
Peyerle, 39.
Pfettendorffer, 31.
Pfettner, 46.
Pflandel, 16.
Pfuntznär, 4.
Piderich, 39.
Pichler, 49.
Pöckh, 36.
Pöckl, 36.
Pötschner, 2. 11. 15. 16.
Pellinger 36.
Poschl, 11.
Präntl, 5. 11.
Prandthover, 50.
Preyler, 17. 18.
Preysing, 1. 3.
Primmer, 8.
Prunner, 24.
Prunschober. 59.
Püttrich, Pütreich, 1. 4. 51.
Prueler, 21.
Puchner, 8.
Pullinger, 5.
Pyler, 59.

Ratprechtszeller, 1.
Reitter, 39.
Reysner, 6.
Reutmor, 36.
Ridler, 35. 55.
Riederauer, 59.
Rösch, 22. 23. 29.
Rott, 56.
Rudolf, 4. 11. 16. 18. 19. 20 22 23 26. 27. 28. 29. 30. 33. 36.
Rüß, 54.
Ruland, 24.
Rulein, 7.

Sänftl, 14. 29.
Sandizell, 38.
Sartorius, 44. 46. 49. 51.
Satler, 1.
Sauffenhover, 47.
Sayler, 33
Schaidenreisser, 36.
Schaltorffer, 11.
Scherzer, 55.
Schickel, 5.
Schleitinger, 51.
Schmid, 47.
Schmidt, 44. 45. 48. 54. 58. 61.
Schneider, 17.
Schötl, 49.
Schott, 16.
Schöwll, 35.
Schreiber, 2.
Schrenck, 1. 4. 44. 52. 53. 56. 57. 62.
Schuster, 13.
Schutzperger, 5.
Schwaickhauser, 15.
Schwartzperger, 20. 62.
Sehofer, 29.
Seiberstarffer, 6.
Seidenthaller, 33.
Seelhaus, der Rudolf, 4. 11. 15. 16. 18 19. 20. 22. 23. 28 29. 30. 33. 39. 51. 52. 66.
— der Schrenck, 51. 53. 56. 57. 62. 67.
— der Katzmayr, 21.
— der Sentlinger, 51.
— der Rosenpusch, 51.
Selzamm, 23.
Sighart, 46. 49.
Smid, 5.
Soetner, 26.
Spiegel, 11.
Spretz, 63.
Stäringer, 9.
Staffelsteiner, 15. 16.
Staindl, 11.
Stebler, 47.
Stefensperger, 7. 14.
Stettner, 15.
Stinglham, 38.
Stockhaimer, 20.
Stoirner, 66. 68.
Storch, 59. 65.
Straffer, 62.
Strolung, 36.
Stubmair, 7. 25.
Stumppeck, 11.

Täschlär, 5.
Tanner, 25.
Taschner, 51.
Taufkirchen, 63.
Tempperer, 59.
Thalhover, 18.
Törring, 61. 64. 65.

Underholczer, 31. 32. 36.
Unertl, 54.

Vachiery, 59.
Veit Adam, Bischof, 40. 43.
Vergnerin, 8.
Viechtmayr, 8.
Vischer, 5.
Vötterl, 26.
Voglmayr, 42.

Waldecker, 9.
Weiller, 56.
Weinmeister, 42. 43. 44.
Weiß, 24. 47.
Weir, 31.
Werder, 9.
Winckler, 17.
Winhart, 25.
Wilhalm, 31.
Westendorffer, 22.
Wintershoffer, 5.
Wismair, 18. 20.

Zaller, 21.
Zech, 60. 61. 63. 65.
Zechentner, 5.
Zinnshauser, 21.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Eilfter Band.

Drittes Heft.

München, 1850.
Druck und Verlag von Georg Franz.

VIII.

Regesten ungedruckter Urkunden

zur

bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte.

Fünfzehnte Reihe:

Urkunden des städtischen Archives zu Freising

in Regesten gebracht und mitgetheilt

von

Theodor Wiedemann,
Curat bei St. Johann in München.

1362. 24. März. Nr. 1. Seifried der Klinger, Bürger zu München, verspricht dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Freising wegen des Gutes, das er gekauft hat oder noch kaufen werde, daß er allezeit nach der Burger zu Freising Gesetz steuern und alle Forderung wie die anderen Bürger erfüllen wolle.

Siegler: Heinrich Ryner, Bürger zu Freising. Zeugen: Conrad der Herzog, Friedrich der Werdär, Paul der Zollner, Bürger zu Freising.

Dat. an unser Frauen Abent in der vasten.

Siegel gut erhalten.

1363. 20. Juni. Nr. 2. Konrad Poppel, Bürger zu Freising, bekennt wegen der Gartenmauer an der Mosach, daß er sich mit Hanns Nagel, Bürger zu Freising, gütlich verglichen habe.

Siegler: Albrecht auf dem Püchel, Bürger zu Freising. Zeugen und Taiding: Ulrich Mitelfinger; Albrecht Schreiber von Ingolstadt.

Dat. Erchtag post S. Viti festum. Siegel fehlt.

1383. 29. Sept. Nr. 3. Der Rath der Stadt Freising bekennt, daß er das Haus, welches an des Huntlaubs Haus gelegen und ihm auf Absterben Heinrich des Teufels anheim gefallen ist, dem Friedrich Hofstetter, Bürger zu Freising, zu einem rech-

ten Erbrecht gegeben habe, jedoch mit dem Bescheid, daß er alle Jahre den Kirchpröpsten von St. Georgen 60 ß. R. Pf. zu reichen habe, damit diese jährlich dem Heinrich Teufel und dessen Hausfrau Margrethe einen Jahrtag am nächsten Freitag vor St. Martin halten lassen.

S. Stadt Freising.

Dat. an sand Michels Tag. Siegel fehlt.

1386. 29. Jan. Nr. 4. Perchtoldus episc. fris. breviarium, in usum cleri Frising. ecclesiae per Joannem Geroldum canonicum compilatum, cum accensu Capituli sui approbat.

Dat. Wiennae. Sigl. deest.

1389. 4. Okt. Nr. 5. Otto Hämerl von Marzling, Engel, seine Hausfrau, verkaufen ihren Hof zu Hirnsberg, den sie von ihrem Schweher Berchthold Erüber ererbt und der ein freies Eigen ist, an Hermann Wirsinger, Bürger zu Freising, um 21 ß. R. Pf.

Siegler: Stephan Saldorfer, Richter zu Freising. Zeugen: Hanns Taler, Chorherr zu St. Veit; Conrad Torenbeck, Bürger zu Freising; Conrad Schuster von Marzling.

Dat. an sand Franziscentag. Siegel fehlt.

1392. 9. Okt. Nr. 6. Hanns Tumann von großen Vicht bekennt, daß er der Herrschaft und den Bürgern der Stadt Freising versprochen habe wegen des von Hanns Mair, Bürger zu Freising, um 23 ß. Amb. Pf. gekauften, in dem Waizzen gelegenen und dem h. Geistspital erbrechtig eigenen Hauses thun und sein zu wollen wie ein anderer Bürger.

Siegler: Stephan Saldorfer, Richter zu Freising; Zeugen: Hanns Goldschmit; Thomas Raschel; Conrad veirl, Bürger zu Freising.

Dat. an sand Dionystag. Siegel lädirt.

1395. 12. Febr. Nr. 7. Johann, Herzog von Bayern, bekennt, daß ihm die Bürger von Freising 450 und 5 ß. Pf. zu seiner Nothdurft geliehen, und daß er als Bürge der Heimzahlung gesetzt habe die Edlen Georg Waldeker, Albrecht von Abensberg, Rudolph von Preising, Pfleger zu Vohburg, Dietrich Satzenhofer, sein Hofmeister, Thomas Preisinger; Seifried Preisinger, Dietrich Hächsenacker, Hanns der Greiff, Dietrich Stauffer und Conrad Frumesel.

S. Herzog Johann und die Bürgen.

Dat. zu Freising samstag vor sand Valteinstag.

1 Siegel gut, 4 lädirt, 6 fehlen.

1396. 11. Juli. Nr. 8. Conrad der Preisinger, Vitzthum in Oberbayern und Pfleger in Freising, bekennt, daß er und der Rath und die Burger zu Freising mit Heinrich dem Winkler, Bürger zu Freising, wegen dessen, was er der Stadt, denen von Zolling und denen von Marzling gethan hat, gut Freund sein wollen.

S. der Preisinger und die Stadt.

Dat. an sand Margreten Abend.

Siegel des Preisingers gut erh., das der Stadt fehlt.

1396. 11. Juli. Nr. 9. Heinrich Winkler bekennt, daß er mit Conrad dem Preisinger, Pfleger zu Freising, mit dem Rathe und den Bürgern der Stadt wegen dem, was er der Stadt, denen von Zolling und denen von Marzling angethan, jetzt gut Freund sein wolle, wenn nicht, solle er als ein meineidiger Uebelthäter bestraft werden.

S. Wilhelm Wolferstorfer zu Wolferstorf; Hanns Speiser zu Freising. Z. Thomas Guntersdorf; Erasmus Guntersdorf; Ulrich Bachner, und Hainrich Oeder.

Dat. an sand Margreten Abend.

Beide Siegel gut erhalten.

1396. 19. Dec. Nr. 10. Hanns der Altmann, Bürger zu Freising, und Margrethe, seine Hausfrau, verkaufen ihren eigenen Hof zu Ober-Pernbach, den sie von ihrem Schweher und Vater Ludwig Rinshofer ererbt haben, an Stephan Wünschelrieder.

S. Hanns Altmann; Niclas Rinshof, Bürger zu Ingolstadt. Z. Conrad Dorenbeck; Peter Schick, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag vor sand Thomas. Siegel fehlen.

1397. 12. Juli. Nr. 11. Conrad der Preisinger, Vitzthum in Oberbayern und Pfleger zu Freising, bekennt für sich und im Namen seines Herrn des Bischofes Berchthold mit Michel Kleimner folgenden Taiding gethan zu haben: er, der Bischof und der Rath wollen mit dem Bürger zu Freising Michel Kleimner gut Freund sein wegen „der krieg, stöß vnd aller handlungen wegen, die er (Michel Kleimner) bis auf den heutigen Tag gehandelt und gethan hat.“

S. der Preisinger und die Stadt.

Dat. nächsten montag vor sand margretentag.

Siegel gut erhalten.

1400. 23. April. Nr. 12. Elsbethe Kufnaigin, Hanns des Kufnaig sel. Wittwe zu Königsfeld, bekennt, daß sie mit ihrem Sohne

Lienhart wegen der Theilung des Erbes einig sei, und alles Gut ihm überlassen habe, nur die halbe Gilt aus dem Uttenhofe zu Königsfeld, sowie die Hofstatt in der Mallgassen nebst Anderm mehr habe sie sich vorbehalten.

S. Franz M . . . ller; Degenhart der Cunz zu Rorbach. Z. Mathias Krieger zu Escholbach; Märkel der Graur. Taid.: Franz Murzaller; Cunz zu Rorbach; Ulrich Winharter und Hanns, Richter zu Wollnznach.

Dat. an sand Jörgentag. Siegel fehlen.

1402. 23. Mai. Nr. 13. Conrad Tritsohn, Bürger zu Freising, Kathrei, seine Hausfrau, Johann Ott, Bürger zu Freising, Agnes, seine Hausfrau, begeben sich ihres Rechtes auf die 10 ß. Pf. ewigen Geldes, welches Conrad Tritsohn aus seinem Hause an den Domherrn Degenhart Weigstein verkauft hat.

S. Stephan Saldorfer. Z. Georg Besch von München; Ulrich Groß von Pussing.

Dat. Erichtag vor gotzleichnamnstag. Siegel fehlt.

1403. 23. Mai. Nr. 14. Hanns Preisinger, Propst zu St. Johann, Hanns Dechant, und sämmtliches Capitel geloben dem Bürgermeister und dem Rathe der Stadt Freising wegen dem Hause, das bei Otto Wagners Haus ligt und das sie von Hanns dem Trockhenden zu Palltzing gekauft haben, an Bürgerpflicht Alles zu leisten was Rechtens ist.

S. Capitel zu St. Johann.

Dat. Mittwoch vor dem Auffartstag. Siegel fehlt.

1403. 27. Juli. Nr. 15. Heinrich Erisinger gelobt der Herrschaft, dem Rathe und der Stadt Freising wegen dem am Rindermarkte gelegenen Hause, das dem Hanns Taler sel. gehörte und er Heinrich Erisinger von Ulrich Pedelmann gekauft hat, Recht zu thun an Steuern, Lehen, Wachen und an allen Forderungen, wie ein anderer Bürger von Freising thut.

S. Heinrich Erisinger.

Dat. Montag nach sand Margreten. Siegel fehlt.

1406. 6. Dec. Nr. 16. Heinrich Krahaimer, Hermann des Kirchmairs zu Niederhumel sel. Aydem, Bathel, seine Hausfrau, Agnes, Margreth, Hermanns Schwestern, verkaufen Hannsen dem Kirchmair zu Niederhuml ihr Aygen und ihr Lehen zu Niederhuml.

S. Dietrich Smitz, Burger zu Landshut. Z. Ulrich Mosburger; Ulrich Zener, Müller, Bürger zu Landshut.

Dat. an sand Niclastag. Siegel fehlt.

1410. 17. Aug. Nr. 17. Hanns Vatterstetter, Bürger zu Freising, verkauft seine eigene Wiesen zu Gern an dem Graben gelegen dem Degenhart Weichsär, Domherrn zu Freising.

S. Ulrich Wisendorfer zu Freising. Z. Conrad Rärenmoser; Simon Peck, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach sand Larenzen. Siegel fehlt.

1412. 6. Nov. Nr. 18. Ulrich Zürnhauf, Bürger zu Freising, gelobt der Stadt und dem Rathe wegen 2 ß. Pf. ewige Gilt, welche er von Ludwig Haider gekauft hat, daß er an Steuer Abgaben und sonstigen Ehehaften Alles leisten werde, was ein getreuer Bürger zu leisten schuldig ist.

S. Hanns Purger, Kastner zu Freising. Z. Konrad stuwnbekh; Fidel Schöndl; Hanns Rett; Hanns Hermann, Bürger zu Freising.

Dat. Montag vor Martini. Siegel fehlt.

1413. 16. Febr. Nr. 19. Irmgart, Conrad des Schaurs sel. Wittwe zu Freising, verkauft ihr Haus, Stadel und Hofstatt an dem Rindermarkt gelegen an Hannsen Abenthaur um 73 fl.

S. Claus Schilhwatzer. Z. Hanns Ridär; Niclas Hofgaml, Bürger zu Freising.

Dat. Mitwoch nach sand Valentin. Siegel fehlt.

1413. 22. Aug. Nr. 20. Elsbeth die Näßlin, Wittib und Burgerin zu Freising, verkauft an Gilgen den Stainmüller, Burger zu Freising, 2 Aecker gelegen im Hottntal, die ein bischöfliches Lehen sind.

S. Egkbrecht Purger zu Freising. Z. Hanns Rett; Hanns Schmit, Burger zu Freising.

Dat. Mondtag vor sand Bartholmä. Siegel lädirt.

1414. 22. März. Nr. 21. Hanns Sporer, Bürger zu Freising, verkauft sein Haus und seine Hofstatt an dem St. Georgen Freithof gelegen, was sämmtlich nach St. Georgen erbrechtig ist, an den Bürger zu Freising Heinrich Perchinger um 15 ß. M. Pf.

S. Hanns Sneberger, Stadtschreiber. Z. Ulrich Goltsmit; Chonrad Ostermair, Bürger zu Freising.

Dat. Erichtag vor unser Frauentag in der vasten.

Siegel gut erhalten.

1414. 25. April. Nr. 22. Ulrich von Plawen, Pfarrer zu St. Georgen in Freising, gelobt wegen der Hofstatt auf dem Graben der Herrschaft, dem Rathe und den Bürgern zu Freising Alles zu thun und zu leisten, was die andern Bürger wegen ihren Behausungen thun und leisten.

Selbstsiegler.

Dat. an sand Markustag. Siegel fehlt.

1417. 12. Jan. Nr. 23. Lienhart Welsing von Atiching gelobt wegen des um 11½ ß. Pf. und um 40 ß. von dem Freisinger Bürger Lerching gekauften Angers der Herrschaft, dem Rathe und der Stadt Freising stets Treue zu halten an Steuern, Lehen und andern Ehehaft.

S. Hanns der Atichinger. Z. Fidel schondl; Ulrich wegmacher, Bürger zu Freising.

Dat. Erichtag vor sand Toni. Siegel gut erhalten.

1417. 28. Jan. Nr. 24. Ywan weissenwerger, Chorherr zu St. Johann in Freising, und Hanns weissenwerger, Gebrüder, Vicari am Dome zu Freising, kaufen von Hanns Scheirl, Bürger zu Freising, dessen Haus an dem Graben auf der Mosach, und geloben dem Rathe der Stadt an Steuer, Anlehen und Scharwerken Alles zu leisten, was ein Bürger leisten soll und muß.

S.: Hanns Judmann, Domherr. Z.: Andrä Winsinger, Vicari an dem Dome; Jörg Cholbeckh, Pfarrer zu Aschheim.

Dat. Mitich vor unser Frauentag zw Lichtmeß.

Siegel fehlt.

1417. 15. Juli. Nr. 25. Ulrich Sächerl, Bürger zu Freising, Diemut, seine Hausfrau, verkaufen ihrem Mitbürger Andrä dem Tulbecken, 1 Tagwerk Anger in den obern Aengern vor dem Münchner-Thore, und 1 Tagwerk Anger vor dem Isarthor, sämmtlich bischöfliches Lehen, um 20 ß. M. Pf.

S. Hanns Anichinger. Z. Conrad cholb; hanns Schuster, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach sand Margrethen. Siegel fehlt.

1417. 9. Sept. Nr. 26. Heinrich Rett, Burger zu Freising, bekennt, daß ihm der weise Rath auf Fürsprache des Domherrn Gerhoch von Waldeck das Auflegamt verliehen habe, und daß er allezeit thun werde was der Gewohnheit und dem Rechte gemäß ist.

S. Niclas der Bischof. Z. Jörg Aechter; Angelus chun, Bürger zu Freising.

Dat. Freitag nach unser Frauentag als sie geboren ward.

Siegel fehlt.

1418. 30. Juni. Nr. 27. Ulrich Pelnhauser, Bürger zu Freising, verkauft seinem lieben Schwager Ulrich Haubenstock, Bürger zu Freising, sein halbes Haus, seinen Garten und seine Hofstatt zu Freising.

S. Hanns Eneberger, Stadtschreiber. Z. Conrad Fesenreich; Hanns Hatzpeck, Bürger zu Freising.

Dat. Suntag nach Sunwentag. Siegel fehlt.

1420. 21. Juni. Nr. 28. Hanns Grebmair, Bürger zu Freising, verkauft seinem lieben Schwager Greimolt dem Wirthe zu Pach seine Hofstatt und seinen Garten zu Pach um 7 ß. und 72 Pf.

S. Hanns Eneberger, Stadtschreiber. Z. Hanns Fedrär, und Geörg Sedlmair, Bürger zu Freising.

Dat. Erichtag nach sand Veit. Siegel fehlt.

1422. 20. April. Nr. 29. Heinrich Wagner zu Pach (Langenbach) verkauft seinem lieben Bruder Conrad dem Schmid zu Niederhuml die Genad und Paurechte, die er gehabt hat in dem Felde zu Pach, woraus er dem lieben Herrn St. Niclas zu Pach jährlich ½ ß. und 10 Pf. L. Münz zu reichen hat.

S. Stephan Griesstetter, Richter zu Inkofen. Z. Hanns von Ining; Heinrich der Sichendorfer.

Dat. Erchtag vor sand Jörigentag. Siegel lädirt.

1423. 6. Jan. Nr. 30. Conrad der Pestenacker verkauft dem Stephan Chunigsfelder, Agnesen, dessen Hausfrau, seinen Theil an dem Gut zu Pfetrach im Inkofer Gericht, welches Eigenthum der Abtei St. Ulrich in Augsburg ist, ohne Schaden des Gotteshauses St. Ulrich.

S. Sixtus lewferstorfer zu Tegernbach. Z. Andrä Chrantaler, Pfarrer zu Tegernbach; Perchtold Schiller zu Tegernbach.

Dat. an dem Obristen. Siegel gut erhalten.

1423. 9. April. Nr. 31. Conrad Weizz, Bürger zu Freising, bestimmt seiner Hausfrau Agnes auf sein Absterben 32 ß. M. Pf. aus seinem steinernen Hause, ferners eine freie Wohnung in diesem Hause solange sie Wittwe bleibt, und zwar die obere Stube, eine Kammer, Küche und Stallung für 2 Kühe, ferners 1 Tagwerk Wismad in den obern Aengern, und 2 Tagwerk in den niedern Aengern auf ihr Lebenlang; ferners 2 Sack Roggen, 1 galua Waitzen, 1 galua Gersten, 2 Säck Haber und 5 Käse aus seinem Zehenten zu Baumgarten, auf ihr Lebenlang, und seine sämmtliche fahrende Habe nebst 2 Betten, einer rauhen Decke und einem Kopfpolster.

S. Niclas Rinshofer, Bürger zu Freising. Beiständer: Hans Eneberger, Stadtschreiber; Thoma von Tuntzhausen;

Dietrich Hard; Niclas Hofgaml; Z.: Hanns Herrant; Conrad Paurnfeind, Bürger von Freising.

Dat. Freitag in der Osterwoch. Siegel fehlt.

1424. 14. Nov. Nr. 32. Lienhart Schweller von Vetting verkauft dem Hanns Kramer vor dem St. Veitsthore die Gerechtigkeit auf das vor dem Veitsthore gelegene Haus, genannt der Kolengarten, der dem Capitel zu St. Veit jährlich 60 Pf. reicht, um eine Summe Geldes.

S. Jörg Purger, Bürger zu Freising. Z. Wolfgang, Stadtschreiber zu Freising; Paul Weinsam, Bürger zu Freising.

Dat. Suntag nach sand Marteinstag.

Siegel gut erhalten.

1425. 13. Juli. Nr. 33. Anna Saynerin zu Tuttenhofen, Hanns, ihr Sohn, Christoph der Kunder zu Erding, der Saynerin Aydem, Elsbethe, dessen Hausfrau, der Saynerin Tochter, Thomas zu Tuttenhofen, der Saynerin Aydem, Kathrei, dessen Hausfrau und der Saynerin Tochter, und Barbara, der Saynerin jungfräuliche Tochter, bekennen, daß ihr Sohn, Bruder und Schwager Leonhart der Sayner zu Tuttenhofen des Ulrich Müllners zu Euchenhofen Tochter Diemud geehlicht habe, und von ihr 20 ß. Heurathgeld erhalten, und daß sie ihm zum Wiederlegen seiner Braut ihren Antheil an dem Sayner-Hofe zu Tuttenhofen überlassen haben.

S. Diepold Pierginger, Bürger zu Erding. Z. Ulrich der smid, Bürger zu Erding; Conrad müllner zu Ehe....; Conrad Pez zu Aufkirchen.

Dat. Suntag nach sand Margreten. Siegel gut erhalten.

1427. 20. Aug. Nr. 34. Heinrich Perchwcher, Bürger zu Freising, verkauft dem heil. Georg in der Pfarrkirche zu Freising 5 ß. M. Pf. oder 10 guter Heller für 1 Pf. jährlicher Gilt aus seinem Hause am Rindermarkt.

S. Franz Auer, Richter zu Freising. Z. Caspar Dornbeck; Jakob Gürtler, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag vor St. Bartholmä. Siegel laed.

1429. 21. März. Nr. 35. Jörg Epprechter, Bürger zu Freising, übergibt seinem Bruder Hanns und seinem Vetter Conrad Weiß seinen Zehent zu Temerskirchen und Paumgarten.

S. Jakob Messenburger; Z. Hanns Herrand; Niclas Hofgeml, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach Palmtag. Siegel fehlt.

1429. 28. Okt. Nr. 36. Kaspar Dornbeck, Bürger zu Freising, verkauft Hannsen Rieder, Chorherrn zu Essingen (sic) sein Haus nechst dem Rathhaus.

S. Hanns Purger der Jüngere; Z. Jakob Angeln; Jakob Aichhorn, Bürger zu Freising.

Dat. an Simon und Jud. Siegel fehlt.

1430. 28. April. Nr. 37. Conrad Weiß, Bürger zu Freising, übergibt seinen Vettern Jörg und Hanns den Epprechtern den Zehent zu Paumburg und Temerskirchen, sowie er ihn genossen, mit Ausnahme der Gilt, welche sein Weib auf Lebtag zu fordern hat.

S. Jakob Messenburger; Z. Hanns Herrand; Ulrich Arnold; Franz Kagner, Bürger zu Freising.

Dat. Pfinztag nach sand Jörgentag. Siegel fehlt.

1430. 5. Sept. Nr. 38. Albrecht, Bischof zu Solon, Weihbischof zu Freising, gelobt wegen dem Stadel, Garten und Hofstatt, welches er von Winhart dem Lang, B. zu Fr. in der Ziegelgasse gekauft hat, dem Rathe an Steuer und sonstigen Lasten Alles zu halten, was Rechtens ist.

Selbstsiegler.

Dat. Montag nach vnser lieben frawentag als sie geboren. Siegel fehlt.

1433. 13. Mai. Nr. 39. Conrad Wirsung, der Fischer und Bürger zu Freising, verkauft Paul dem Fischer zu Niderwolfbach seinen Anger, der 2 Tagwerk hat und bei der Au-Gassen ligt, um eine Summe Geld.

S. Jakob Messenburger; Z. Conrad Wolburch; Hanns Fragner, Bürger zu Freising.

Dat. an sand Servacitag. Siegel gut erhalten.

1433. 19. Juni. Nr. 40. Anna, Margrethen der Freinpergerin Schwester, bekennt wegen des Zehents zu Schaltdorf, der ein Lehen des Hanns Frauenberger zu Hag, gesessen zu Massenhausen, und der gelegen ist in Emeringer Pfarr und Schwaber Gericht und der ihr von Georg Schaltdorfer streitig gemacht, daß sie sich einem Gerichte unterwerfen wolle.

S. Jakob Eglinger. Z. Christian Egk, Pfarrer zu Ottolfing; Jörg Rautter, Schulmeister zu Holzkirchen.

Dat. Pfinztag nach sand Veitstag. Siegel fehlt.

1434. 11. März. Nr. 41. Franz Auer, Richter zu Freising, bekennt von Gerichts wegen, daß in offener Schrann vor ihn gekommen sei Friedrich Kochl, B. zu Fr., angebend, daß er sein an

der Mosach gelegenes von Hanns Herrant sen., B. zu Fr., erkauftes Haus aus Notdurft an Ott Seitinger verkauft habe, und er es ihm nun übergeben wolle, und daß er (Auer) ihm einen Gerichtsbrief gegeben habe.

Selbstsiegler. Beisitzer: Simon Peck; Hanns Herrant; Heinrich Ingelstetter; Martin Schrott; Conrad Wolburch; Friedrich Ainhauser; Friedrich Preiningk; Heinrich Stengl sen.; Stephan Pichtner, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach Lätare. Siegel gut.

1434. 6. Dec.

Nr. 42. Hanns Herrand, Beck und Bürger zu Freising, verkauft der St. Georgenpfarrkirche ½ ℔. M. Pf. ewige jährliche Gilt aus seinem Hause unter dem Berg an der Mosach um 11 ℔. M. Pf.

S. Jakob Messenburger; Z. Jörg Aicht; Jörg Eckprecht, Bürger zu Freising.

Dat. an sand Niclastag. Siegel fehlt.

1438. 7. Sept.

Nr. 43. Wolf Parbiser, Landrichter zu Crantsberg, bekennt, daß er auf offener Schranne zu Crantsberg gesessen mit gewaltigem Stabe, und der Bürgermeister von Freising Hanns Scheib vor ihn gekommen mit einem Hirten Heinrich Hirschhauser, welcher die Stadt Freising durch Raub und Brand beschädigt, und Recht gefordert habe, er (Parbiser) habe die Sache untersucht und dann gesprochen, man solle den Hirschauer zwischen Himmel und Erdreich brennen, worauf ihn der Freimann zu seinen Händen genommen und das Recht an ihm geübt.

Selbstsiegler. Z. und Beisitzer: Sigmund Cöppl; Hanns Cöppl; Degenhart Hamb; Jorig Pullinger; Fritz Griffenbach; Hanns Saller; Hartl Sneid; Chunz Fischer; Hanns Wiedemann; Harder v. Perg. Vorsprecher: Ulrich Zobel; Hanns Schickl; Hanns Hubl.

Dat. Erchtag vor Frauen Gepurt. Siegel fehlt.

1436. [29. März.

Nr. 44. Margretha Kathhainzlin, Hanns, ihr Sohn, verkaufen dem Conrad Perkmair, B. zu Fr., ihr Haus an dem Burggraben.

S. Jakob Messenburger; Z. Conrad Saurpeck; Jakob Aichorner, Bürger zu Freising.

Dat. Pfinztag vor dem Palmtag. Siegel fehlt.

1436. 24. Mai.

Nr. 45. Nicodemus, Bischof zu Freising, bekennt als zwischen dem Rath und der Gemeinde der Stadt Freising

und den Metzgern mit Namen Leonard, des alten Matheisen Sohn, Jakob, des Lungel Sohn, Christoph, Hanns Gernpecks Sohn, Friedrich Vinken, Hansen Lidls Sohn, Andres, Andres Aichover, Sigiln Kroph, Paul Erhart und Hännsel Krautel Irrungen und Mißhelligung gewesen, daß er entschieden habe, sie sollten mit Worten und Werken gut Freund sein, die Metzger dürften kaufen und verkaufen, wo und was sie wollen, und dem Satzpuch gemäß dürfe auf der Hernpruck Niemand arbeiten und Fleischhacken. Wer diese Entscheidung nicht befolge, der verliere seine Rechte und sei mit Leib und Gut der Pein verfallen.

Selbstsiegler.

Dat. Freising an Pfinztag vor dem hl. Pfinztag.

Siegel fehlt.

1436. 27. Mai. Nr. 46. Meister Ambrosius, Pfarrer zu St. Georgen, Hanns Herrand, und Balthasar Zerr, Bürger und Kirchpröpst, bekennen, daß die Frau Elsbeth, Hanns Scheib sel. Hausfrau bekannt habe, ihr Mann habe in Gegenwart des Ortolff Kintzinger, Gesellherr, Ludweil, Kaplan in dem Spital, Heinrich Ingelsteter, Lienhart Weindl, Bürgers zu Freising, einen Jahrtag nach St. Georgen gestiftet.

S. Meister Ambrosius und der Rath. Z. Friedrich Kinhauß; Joannes Prand, Bürger zu Freising.

Dat. an dem Pfinztag. Siegel gut erhalten.

1436. 27. Mai. Nr. 47. Elsbeth, Hannsen des Scheib sel. Wittwe, bekennt wegen des S. Geldes ewige Gilt, so ihr Ehemann in die Georgen-Pfarrkirche vermacht hat, daß sie oder wer nach ihrem Absterben ihr Haus innehat, fragliches S. Geld jedes Jahr richtig liefern werde und müsse.

S. Hanns Auer, Richter zu Freising. Z. Ulrich Roll; Hanns Smid, Bürger zu Freising.

Dat. an dem hl. Pfinztag. Siegel laed.

1436. 25. Sept. Nr. 48. Conrad Hofbeck, Bürger zu Freising, verzichtet auf alle Ansprüche, die er seiner Frau wegen an den bescheidenen Kuntzmann den Reschen, B. zu Fr., gehabt hat.

S. Hanns Rogendorfer, Forstmeister. Z. Franz Leder; Lienhart Messer, Burger zu Freising.

Dat. Pfintztag vor sand Michelstag. Siegel fehlt.

1437. 11. April. Nr. 49. Johann Rechauer, Conventual v. Scheuern, Kunigunde Holzhai, Lienhart des Kräml zu Dorfacker ehe-

liches Weib und Hannsen Rechauers Schwester, verkaufen an den Bürger zu Freising Werner Leeb das von ihrem Vater Heinrich Kirchmüller ererbte Gut.

S. Ulrich Saldorfer; Z. Ulrich Denk; Jakob Tatlwein, Bürger zu Freising.

Dat. Freitag vor sand Tiburcii und Valeianstag.

Siegel gut erhalten.

1437. 21. Sept. Nr. 50. Ludwig Gieser, Bürger zu München, Anna, seine Hausfrau, übergeben dem Heinrich Perchircher, B. zu Fr., den Hauptbrief um den Zehent zu Paumkirchen und Temerskirchen, so daß dieser Zehent nun dem Perchircher eigen sei.

S. Heinerich Part, Burger zu München. Z. Albrecht Sachs; Ulrich Vicht, Burger zu München.

Dat. Mittich vor sand Matheistag des hl. Evangelisten.

Siegel fehlt.

1438. 22. Jan. Nr. 51. Carel gesessen auf dem Büchel zu Freising und Elsbeth, seine eheliche Hausfrau, verkaufen aus ihrer Behausung 60 Pf. Geld ewige jährliche Gilt an die neue Kapelle zu St. Veit.

S. Ulrich der Saldorfer. Z. Lienhart Weindl; Conrad Walburch, Bürger zu Freising.

Dat. an sand Vincenzentag. Siegel gut erhalten.

1439. 9. März. Nr. 52. Erhart Ottenhofer, Domherr und Pfarrer zu St. Georgen, Hanns Herrand und Walther Kolb, Bürger und Kirchpröpste zu Freising, bekennen, daß Hanns Scheib sel. zu seinen Lebzeiten 1 ß. Geld jährlicher Gilt zu einem jährlichen Jahrtage aus seinem Hause geschenkt habe, jedoch so, daß seine Erben oder seine Hausfrau es um 24 ß. M. Pf. ablösen könne, ferners geben die obgenannten kund, daß Elsbeth, seine Hausfrau und Wittib zu ihnen gekommen sei und diese Stiftung bestätigt habe.

S. Erhart Ottenhofer und der Rath zu Freising. Z. Conrad Hutter; Hanns Peck, Bürger zu Freising.

Dat. Erichtag vor Mitfasten. Beide Siegel laed.

1489. 28. Mai. Nr. 53. Conrad Wirsinger, Bürger zu Freising, verkauft dem heil. Georg in der Pfarrkirche zu Freising 1 ß. M. Pf. jährliche Gilt aus seinem Haus, woraus man des Hanns Scheiben Jahrtag halten soll, um 24 ß. M. Pf.

S. Franz Auer, Richter zu Freising. Z. Conrad Hutter; Hanns Rett, Bürger zu Freising.

Dat. Pfinztag in der Pfingstwochen.

Siegel gut erhalten.

1439. 2. Sept. Nr. 54. Franz Auer, Richter zu Freising, bekennt von Gerichtswegen, daß Margreth Pepplin, Heinerich des Pepplin sel. Wittwe, und Bürgerin zu Freising, Andrä, ihr Sohn, vor dem Gerichte vorgebracht haben, wie sie dem Conrad Risen, Chorherr zu St. Andrä, ihr Haus, ihren Garten, Stadel und ihre Hofstatt verkauft hätten, und daß er diesen Verkauf von Amtswegen bekräftigt und die Sache dem Risen überantwortet habe.

Selbstsiegler. Beisitzer: Conrad Wolburch, Bürgermeister; Hanns Herrand sen.; Matheis Kolb; Jakob Angele; Martein Hack; Werner Peck; Ott Reichgott; Hanns Herrand, jun.; Hanns Fragner; Conrad Schreier, Bürger zu Freising.

Dat. Mittwoch nach St. Gilgen. Siegel fehlt.

1442. 21. April. Nr. 55. Hanns Stürzer, Conrad, sein Bruder, michl Hagk, Anna, dessen Hausfrau, Ulrich von Eyrenpach und Kunigunde, seine Hausfrau, Bürger und Bürgerinnen von Freising, verkaufen Hansen dem Oberauch, B. zu Fr., das Haus gelegen an dem Grieß bei Hannsen des Singers Haus.

S. Hanns Attichinger; Z. Conrad cholb; Heinrich Peckh, Bürger zu Freising.

Dat. an sand Jorigentag. Siegel gut erhalten.

1442. 28. Mai. Nr. 56. Jörg Thalheimer, Dechant zu St. Johannes auf dem Domberg zu Freising, gelobt wegen des von Hannsen Tratauf, Pfarrers zu Hamelstorf, gekauften und in der weisen Lucken gelegenen Hauses dem Rathe und der Stadt Freising Alles zu leisten an Steuer und Ehehaften, wie es dem Stadtrechte gemäß ist.

S. Ulrich Saldorfer; Z. Jörg Herrnknecht, Chorherr zu St. Johann. Albrecht Peckh, Bürger zu Freising.

Dat. Montag vor Gotzleichnamstag. Siegel fehlt.

1443. 17. Jan. Nr. 57. Seytz von Laiming zu Aheim bekennt wegen der Aecker, Gärten und Wiesenflecke zu Reicherstorf bei Nideraichpach, welches alles sein Eigen ist, daß er es Christian dem Amtmanne in dem obern Gerichte zu Teisbach gegen eine Summe Geldes gefreit habe.

Selbstsiegler; Z. Jörg Ahaimer zu Hagenau, Pfleger,

zu Teisbach; Conrad Kastenreiter; Hanns Rösch; Friedrich Amtmann.

Dat. am sand Antonitag. Siegel fehlt.

1443. 2. März. Nr. 58. Matheis Asenhover, gesessen zu Asenhoven, verkauft Friedrich dem Schwayger, B. zu Fr. 2 Aecker, einen im Mitterfeld, genannt in der Wiegen, der ein freies Eigen ist, einen andern in dem Felde gen den Ziegelstadel, genant Hawslau, und ist „Grawtrecht" eigen.

S. Jakob Messenburger; Z. Hanns Herrand, Beck; Heinrich Grebmair, Bürger zu Freising.

Dat. Mittichen vor Judica in der vasten. Sigl. laed.

1443. 17. Juni. Nr. 59. Hanns Perkircher, B. zu Fr., Dorothea, seine Hausfrau, verkaufen dem Otto Schrötter ihren Theil groß und klein Zehent zu Paumgarten und Temerskirchen, der ein bischöfl. Lehen ist.

S. Jakob Messenburger. Z. Conrad Prugker; Conrad Palbel, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach St. Veit. Siegel fehlt.

1443. 4. Dez. Nr. 60. Urban Weinhart, B. zu Fr., verkauft dem Ulrich Kragmann und Conrad dem Schmuck, B. zu Fr., seine Behausung zu Freising, welche erbrechtig ist und dem h. Geistspitale eine jährliche Gilt zu liefern hat.

S. Selbstsiegler.

Dat. Erchtag nach sand Andrä. Siegel fehlt.

1444. 6. Sept. Nr. 61. Agnes, Martin des Schusters und Burgers zu Freising sel. Wittwe, ehelicht Conrad den Wamhenpecken, B. zu Fr., und wirft ihren Kindern erster Ehe Margrethe und Elsbeth einen bestimmten Theil des Vermögens ihres Vaters aus.

S. Jakob der Messenburger. Z. Ulrich Amhauser, Heinrich Neumair, Bürger zu Freising.

Dat. Mittwoch nach sand Gilgentag. Siegel gut erhalten.

1444. 3. Nov. Nr. 62. Ulrich Räschel, Chorherr und Pfarrer zu St. Veit, gelobt wegen dem Hause, dem Stadel und der Hofstatt, welches er von Conrad wolburchen und Simon Peck, Burgern zu Fresing, gekauft hat, dem Rathe der Stadt Fresing, daß er an Steuer, Anlehen, Wachten und Graben leisten wolle, was Rechtens ist.

Selbstsiegler.

Dat. Mittich nach aller Heiligen. Siegel fehlt.

1445. 6. Mai.

Nr. 63. Ulrich Saldorfer, Hofmeister des gnädigen Herrn von Freising, Anna, seine Hausfrau, verkaufen dem Friedrich Schwayger, B. zu Fr., ihre eigene Wiese von 4 Tagwerk in der Au bei des Domprobst's Wiesen gelegen, als ein freies Eigen.

S. Ulrich Saldorfer; Franz Auer. Z. Andre Kager; Wolf Achter.

Dat. am h. Auffarttag. 1 S. gut erhalten, das andere laed.

1445. 6. Okt.

Nr. 64. Lienhart Widmann, Heinrich des Widmann, B. zu Fr. ehelicher Sohn, ehelicht die Jungfrau Elsbeth, Gebhart des Müllners von Zolling ehel. Tochter, mit einer Mitgift von 35 ß L. Pf. Er gibt ihr als Wiedergab seines Vaters Haus.

S. Ulrich Saldorfer, Hofmeister. Z. Ulrich Amhauser, Bürger zu Freising; Gehart Neumair zu Burghausen.

Dat. an sand Gallentag. Siegel laed.

1445. 10. Dez.

Nr. 65. Moritz Maler, B. zu Fr., ehelicht die Jungfrau Elsbeth mit einer Mitgift von 14 fl. rh., als Wiedergabe erhält sie ebenfals 14 fl. rh.

S. Bernhardin Auer, Castner zu Freising. Z. Ulrich Purkher; Georg Paldauf, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag nach U. L. Frawentag acceptionis. Siegel fehlt.

1446. 5. Febr.

Nr. 66. Hanns Summer, Georg Haselbeck, Rathsherrn und Bürger zu Landshut und des hl. Martini Gotteshauses Kirchpröpste, bekennen, daß Rudolph Schmuck und dessen Hausfrau, Bürgersleute zu Landshut, dem Gotteshause St. Martin 15 ß L. Pf. gegen Abhaltung eines jährlichen Jahrtages geschenkt haben.

S. das Gotteshaus St. Martin.

Dat an sand Agathatag. Siegel fehlt.

1447. 18. Jan.

Nr. 67. Christian Lechner, gesessen zu Kinberg, gelobt u. verspricht wegen dem Hause, das er von Jörg Müllner gekauft und das gelegen ist an dem Burggraben zu Freising, dem Rathe und der Stadt Freising das zu thun mit Steuer, Wachen, Graben und allen andern Ehehaft, wie es die andern Bürger thun.

S. Otto Wishamer, Richter zu Freising; Z. Mang Werdär; Jörg Schraml, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag vor sand Sebastian. Siegel laed.

1449. 31. Jan.

Nr. 68. Katrein Asen, des Karners vor sand Veits-Thor sel. Wittwe und Burgerin zu Freising, gibt dem Zimmermann Berchthold von großen Bachern ihr Haus vor St. Veits-Thor, das an Hanns Hafners Haus stößt und ein Lehen des Chorherrn Hanns von Lerbach zu St. Andrä ist.

S. Friedrich Kray. Z. Hanns Seyboltstorfer; Conrad Perkhauser, Bürger zu Freising.

Dat. Sonntag nach sand Pauls Cher. Siegel fehlt.

1439. 28. Juli.

Nr. 69. Conrad Pruckmair ehelicht des Matheis Hopfauer sel. Wittwe Kunigunde zu Wippenhausen, und bekennt, daß sie sich gegenseitig all' ihr fahrendes und liegendes Gut zugebracht haben.

S. Degenhart Pullinger, Stadtrichter zu Freising. Z. Conrad Huter; Hanns Herrand, Beck, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich vor sand Jakobstag. Siegel gut erhalten.

1451. 8. Jan.

Nr. 70. Hanns Pulbacher und Peter Knaur, Vicarii und Caplane der hl. Dreifaltigkeits-Capelle in dem Dome zu Freising übergeben zu rechtem Erbrechte dem Hanns Töpfer, B. zu Fr., Elsbethen, dessen Hausfrau, der Dreifaltigkeits-Capelle eigenes Haus in dem Burgpfad gegen ein jährliches Reichniß von ½ ℔ Pf.

S. Jerg Pullinger zu Inchofen. Z. Wilhelm Burger; Heinrich Fragner.

Dat. an sand Erhartstag. Siegel fehlt.

1451. 8. Febr.

Nr. 71. Wolfang Prumleyttner, Seelmessner in dem Dome zu Freising, bekennt wegen dem Hause, das er von Conrad Kistler, B. zu Fr. gekauft, und das vor dem Werd ligt, daß er an Steuer und Abgaben Alles thun und leisten wollen, wie die andern Bürger.

S. Wilhelm Purger; Z. Michel Stettner; Hanns Stadler, Bürger zu Freising.

Dat. an sand Sebastianstag. Siegel fehlt.

1452. 13. Febr.

Nr. 72. Hanns Hafner, zur Zeit Vicari in dem Dome zu Freising, gelobt der Herrschaft, dem Rathe und der Stadt Freising wegen dem von ihm gekauften Hause an Steuer, Anlehen und jeder Scharwerk Alles zu leisten, was ein getreuer Bürger leisten soll und muß.

S. Ott Wishaim, Richter zu Freising. Z. Albrecht Peck; Hanns Anchel, Bürger zu Freising.

Dat. montag vor Herrn Faßnacht. Siegel fehlt.

1453. 3. Mai. Nr. 73. Franz Ledrär, B. zu Fr., Elsbethe, seine Hausfrau, verkaufen dem Hanns Säling, Peck u. B. zu Fr., ihre Hofstatt oberhalb der Schluttergaß, das ein freies Eigen ist.

S. Hanns Rogendorfer. Z. Heinrich Fragner; Conrad Röll, Bürger zu Freising.

Dat. am heiligen creuztag alz es erfunden ist.

Siegel fehlt.

1353. 6. Sept. Nr. 74. Stephan Herzog gelobt dem Rathe wegen des ß ewigen Geldes, das er von Seitz Torer, Huterer und Bürger zu Fr. käuflich an sich gebracht hat, daß er bei der Steuer, den Wachen und jeden Schaarwerken Alles leisten wolle wie die andern Bürger.

S. Otto Wishaym, Rathsherr zu Freising. Z. Ulrich Schmid; Conrad flirrieder, Bürger zu Freising.

Dat. mittich vor U. L. Frawentag Ir gepurt.

Siegel gut erhalten.

1452. 24. Sept. Nr. 75. Cunigunde Pulßhaimer verkauft ihrem Ayden Christoph Placht, B. zu Fr., Brigitten, dessen Hausfrau, 11 ß. ewiges Gelt, so sie jährlich aus der Kirnbergerin und Peter Schusters Haus bezogen hat, um 36 ß. Pf.

S. Friedrich Kray. Z. Martin Hack; Hanns Leching, Schuster, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag vor sand Michelstag. Siegel gut erhalten.

1542. 25. Sept. Nr. 76. Katrei Palshand gelobt wegen der 12 ß. ewiges Geld, das sie von ihrem Aydem Christoph Plachl, B. zu Fr., aus dem Künberger Haus gekauft hat, dem Rathe und der Herrschaft der Stadt Freising an Steuer, Lehen und Ehehaften nach Rechten sein zu' wollen.

S. Otto Wishayn, Richter zu Freising. Z. Hanns manhart; Hanns Ande, Bürger zu Freising.

Dat. Montag vor sand michl. Siegel gut erhalten.

1452. 25. Sept. Nr. 77. Christoph Plachl, Breyd, seine Hausfrau, verkaufen der Cunigunde Pulßhaimer 12 ß. Pf. ewige jährliche Gilt um 36 ß. Pf.

S. Friedrich Kray. Z. Martin Hack; Hanns Lechinger, Bürger zu Freising.

Dat. Montag vor sand michlstag. Siegel laed.

1453. 4. Febr. Nr. 78. Cunz Groß von Zulfhausen für sich und seinen Bruder, und für Katrei seine Schwester, Ulrich Groß

von Oselzhausen, Hanns Groß von Surchhausen, Hanns Groß ebendaselbst, Cunz Groß von Preymstorf, Hanns Scheyt und Cunz Scheyt, Gebrüder, Paul Wild, ihr Schwager, versprechen und bekennen für sich und auch für Thomas Scheyt, Margarethen, Pauls Hausfrau, für Katrei und Margreth, deren Schwestern, Jakob Sneyd von Schlipfs, für Margreth, seine Frau, und Hanns, seinen Bruder, Lienhart Großmann von .... für seine Hausfrau Kunigunde, daß sie sich gütlich vertragen haben mit ihrer Baase Margarethen Scheyt, Pfründerin im hl. Geistspital zu Freising, wegen der Erbschaft von 50 Pf. und den 3 ß. Pf. aus der Hube zu Aiterbach.

S. Caspar Wishaimer. Z. Erhart Stainmüller; Leupold Holzner.

Dat. Suntag nach Lichtmessen. Siegel fehlt.

1453. 11. Mai. Nr. 79. Conrad Walther, Fischer von Helfenbrun, ehelicht die Jungfrau Margretha Crazer von Crazernbach, und bringt ihr 2 ℔ ewiges Gelt aus dem Gute zu Drachsel und eine Wiese zu Palzing im Moos so wie 10 ℔ Pf. zu; die Braut überliefert ihm als Heirathgut 60 ℔ Pf und ½ Hube zu Lambach, die auf 28 ℔ Pf. angeschlagen ist.

S. Wolfgang Parbiser, Bürger zu Freising. Z. Lienhart Wesker; Christan Herrlsbeck.

Dat. Freitag nach dem Auffarttag. Siegel laed.

1454. 21. Febr. Nr. 80. Matheis Westermair von Hohenpachern ehelicht die Jungfrau Katrei, Hannsen des Mairs von Oberzolling eheliche Tochter, mit einem Heurathgute von 21 ℔ Pf. und 4 ß. Pf.

S. Friedrich Ainhauser, Richter zu Weihenstephan; Z. Jörg Hewssenperger zu Vetting; Peter Sedlmair von Angelberg.

Dat. Samstag nach Valentin. Siegel fehlt.

1454. 28. April. Nr. 81. Hanns Neunburger, B. zu Fr., verkauft dem vesten Heinrich Flitzinger zu Sintzenhausen seine 2 Tagwerke Anger zu Freising vor dem Isarthor auf dem Spirkbach gelegen.

Siegl. Stephan Künigsfelder zu Nerting; Z. Hanns Saurpeck; Friedrich Kochl, Bürger zu Freising.

Dat. Suntag als man singet in der heiligen christlichen Kirche quasimodo geniti. Sigl. laed.

1454. 11. Juli.

Nr. 82. Lienhart Widmann, B. zu Fr., bekennt, daß er an dem Tage als er Kathrei seine jetzige eheliche Hausfrau Conraden des Pranmair zu Oberhummel eheliche Tochter zur ehelichen Hausfrau begehrt, seinen Kindern erster Ehe Hanns, Martein und Jörg, deren Mutter Elsbeth Gebhart des Müllners Tochter war, 35 ℔ als mütterliches Erbe gegeben.

S. Hanns Rogendorfer. Z. Walther Kolb; Peter Rantaler, Bürger zu Freising.

Dat. Montag vor sand Margreth. Siegel fehlt.

1454. 15. Sept.

Nr. 83. Heinerich Scheffel, B. in Fr., Barbara seine Hausfrau verkaufen dem Gilgen Schmid, Huterer und B. zu Fr., ihr von dem Domkapitel leibgedingsweis inngehabtes Haus gelegen zwischen Georg Reichs Wohnung und der Scheckmacher Häuser.

S. Hanns Roggendorfer; Z. Clas Feureisen; Christoph Schuster, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich vor St. Lambrechts tag. Sig. laed.

1455. 9. Juli.

Nr. 84. Johannes, Bischof zu Freising, Conrad Wolburch, Bürgermeister und der Rath zu Freising bekennen wegen der Stöß, Zwietracht und Irrung, so gewesen zwischen Ott Wishaymer, Stadt und Landrichter, und Heinrich Flitzinger von Flitzing wegen eines Ganges und Besuchwegs, welchen Flitzinger über Wishaymers Garten und Hofstatt gehabt und den Wishaymer abgebrochen und wieder aufgebaut hat, daß sie gesprochen haben, der Fletzinger soll keinen Gang mehr über Wishaymers Garten haben.

S. Bisch. Secret und das Stadtsiegel.

Dat. Samstag nächst sand Ulrich. Siegel fehlen.

1455. 26. Sept.

Nr. 85. Stephan Schroll, B. zu Fr., verkauft dem Simon Chapf, B. zu Fr., sein Haus am Burggraben, woraus dem zeitigen Pfarrer von St. Georgen jährl. 20 ℔ zu reichen sind.

S. Friedrich Kray; Z. Conrad Wolbruch; Martin Hagk, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich nach sand Matheys. Siegel fehlt.

1456. 14. April.

Nr. 86. Stephan Ledrär, Bürger zu München, gelobt wegen des ℔ Geldes, das von dem Freisinger Bürger Peter Zand, Ledrär, aus dessen Behausung in der Lobpankl gekauft, der Herrschaft, dem Rathe und der Stadt Freising

an Steuer, Anlehen und andern Ehehaft Alles zu leisten, was der Stadt Recht ist.

S. Ott Wishaymer, Richter zu Freising. Z. Hanns Lechinger; Hanns Purkhart, Bürger zu Freising.

Dat. Müttwoch nach dem Suntag misericordia domini.

Siegel gut erhalten.

1456. 15. April. Nr. 87. Jakob Grämel, Martin Jungmair zu Pacharn, Kirchpröpste des Gotteshauses daselbst, bekennen wegen des Tagwerkes Anger vor dem Münchnerthore in den obern Aenger, das sie von Hanns Knoller, B. zu Fr., für das Gotteshaus gekauft, dem Rathe und der Gemeinde Freising mit Steuer Anlehen und andern Ehehaft zu thun, was das Stadtrecht fordert.

S. Urban Winhart, Richter zu Weihenstephann. Z. Conrad Perger; Albrecht Peck, Bürger zu Freising.

Dat Pfinztag nach misericordia domini. Sig. laed.

1456. 8. Juni. Nr. 88. Christan Hamerstil, B. zu Fr., kauft von Ursula Wendl deren freieigenen Stadel und Hofstatt in der Ziegelgasse gegen eine jährl. Gabe von 10 ß Pf. ewige Gilt.

S. Jörg Pullinger, zu Inkhofen. Z. Conrad Wolburch; Ulrich Symon, Bürger zu Freising.

Dat. Suntag nach Erasmus. Siegel gut erhalten.

1456. 6. Okt. Nr. 89. Conrad Sighart von Sunderndorf gelobt wegen des von den Thalhaimern, Bürgern in München, gekauften Hauses der Herrschaft, dem Rathe und gemainer Stadt Freising Alles zu leisten an Steuer, Anlehen und andern Ehehaft, wie es einem Bürger ziemlich ist.

S. Ott Wishaymer, Richter zu Freising. Z. Hanns Purkhart; Hanns Rauch, der ältere, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich nach sand Franziskentag. Siegel gut erhalten.

1457. 14. Febr. Nr. 90. Johann Gebenhof, Chorherr bei St. Andrä, kauft von dem Domdechant Johann Türndl ein Haus, gelegen unter dem Berg zwischen Urban Winharts und Seitz Raiherers Haus, und gelobt dem Rathe der Stadt an Steuer, Wachen und Ehehaft nach Recht zu thun.

Selbstsiegler.

Dat. Montag nach sand Valenteinstag.

Siegel gut erhalten.

1459. 25. Nov. Nr. 91. Jerg Pullinger zu Inkhofen, Stadtrichter zu Freising, bekennt von Gerichts wegen, daß zu ihm auf offener

Schrann, da er den Stab in der Hand gehalten, Hanns Wenk, B. zu Fr. gekommen sei, klagend wie Heinrich Lezelter, B. zu Fr., zu nahe an sein Haus gebaut habe. Auf sein Ermahnen haben sich die beiden Bürger friedlich miteinander verglichen.

S. Jerg Pullinger. Z. und Beisitzer: Conrad Pfaffenhofer, Bürgermeister; Conrad Wolbech; Martin Hack; Peter Rantaler; Heinrich Wamhenpech; Conrad Zangerl; Fried. Kochel; Lorenz Beck; Andre Tunll; Conrad Flierrieder; Conrad Plaß, Bürger zu Freising.

Dat. an sand Katrein. Siegel gut erhalten.

1460. 9. Aug. Nr. 92. Ulrich Angler, B. zu Fr., ehelicht die jungfräuliche Tochter Dorothea des Hansen Dandl, Schäfflers und B. zu Fr., mit einer Mitgift von 24 fl., als Widergab übergibt er ihr seinen Cramladen und als Morgengab für ihre höchste Ehre 12 fl.

S. Jörg Purger, Rathsherr. Z. Jörg Wernberger, Rathsherr; Wolfgang, Stadtschreiber. Bürger zu Freising.

Dat. an sand Laurenzen Abend. Siegel fehlt.

1461. 28. Febr. Nr. 93. Ott sneider, des Herzogs Wilhelm sel. Hofschneider, schaft seiner Baase Margrethe, die er erzogen hat, seinen großen und kleinen Zehent in Paumgarten und Teneskirchen, den er von Hanns Perkircher, B. zu Fr. und von Dorothea, dessen Hausfrau, erkauft hat und der ein bischöfliches Lehen ist.

S. Oswald Rußhanns, Unterrichter zu München. Z. Jorg Hunger; Martin Schlosser, Bürger in München.

Dat. nächsten Samstag vor Suntag reminiscere. Siegel fehlt.

1461. 15. Mai. Nr. 94. Perchthold Schlosser, B. zu Fr., Elsbethe, seine Hausfrau, bekennen wegen des R. Geldes jährl. ewiger Gilt, das sie aus ihrem steinernen Hause — Eckhaus bei der Harbrucken — des Leonhard Wendl sel. Hausfrau auf Wiederkauf verkauft haben, daß sie auf jedes Recht des Wiederkaufes verzichten.

S. Jörg Pullinger zu Inkofen. Z. Michel Schneider; Ulrich Zuckerrigl, Bürger zu Freising.

Dat. Freitag nach dem hl. Auffarttag. Siegel fehlt.

1461. 21. Okt. Nr. 95. Ulrich Angler, B. zu Fr., ehelicht die Jungfrau Barbara, Hannsen Städlers, B. zu Fr., eheliche Toch-

ter mit einer Mitgift von 49 ß., er gibt Wiederlag 40 ß. und bemorgengabt sie mit 24 fl. rh.

S. Urban Winharter; Z. Andre Socher, Wirth; Christoph Schuster, Burger, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich nach sand Gallus. Siegel fehlt.

1462. 28. Jan. Nr. 96. Jörg Heiß, gesessen zu Vetting, gelobt wegen des Tagwerkes Anger, gelegen zu Freising vor dem Münchnerthore, das er von dem Münchner Bürger Ulrich Zuckerigl gekauft hat, dem Burgermeister, dem Rathe der Stadt Freising an Steuer, Anlehen und anderer Ehehaft thun zu wollen wie die andern Bürger.

S. Urban Winhart; Z. Hanns Knoll; Fritz Ranher, Bürger zu Freising.

Dat. Pfintztag vor Lichtmeß. Siegel gut erhalten.

1462. 1. Febr. Nr. 97. Hanns Parthofer, B. zu Fr., verkauft seinem Sohne Johannes sein eigenes steinernes Haus.

S. Urban Winhart; Z. Albrecht Ledrer; Christoph Schuster, Bürger zu Freising.

Dat. U. L. Frauen Abend ze Lichtmeß. Siegel fehlt.

1462. 28. März. Nr. 98. Matheis Widmann, Schuster und Bürger zu Freising, verkauft Andrä dem Scheyrer, B. zu Fr., 1 ß. Pf. ewige jährliche Gilt aus seiner in der Veits Pfarr an der Mosach gelegenen Behausung.

S. Urban Winharter; Z. Christoph Schuster; Hanns Lechinger, Bürger zu Freising.

Dat. Pfinztag vor Oculi. Siegel fehlt.

1463. 7. Febr. Nr. 99. Häinz Tondl, Schäffler und B. zu Fr., bekennt wegen der Erbschaft so ihm von seiner lieben Baasen Kathrein sel., Jörg des Koch zu München Hausfrau und Peter des Schäffler zu Freising sel. eheliche Tochter, zugefallen ist, daß er selbe seinem Schwager Conrad Lindauer, B. zu Fr., und Agnesen, dessen Hausfrau, seiner lieben Schwester, um eine Summe Geld überlassen habe.

S. Heinrich Vaterstetter; Z. Hanns Habersack; Michl Wirsung, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach Lichtmeß. Sigl. laed.

1463. 1. März. Nr. 100. Friedrich Schwaiger, Pfründner zu der Neustift, verkauft dem Ulrich Simon, B. Fr., seine 2 Aecker im mittleren Freisinger Felde.

S. Urban Winhart; Z. Hanns Schluder; Wolf, Stadtschreiber, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag nach sand Maiheis. Sigl. laed.

1463. 1. März. Nr. 101. Friedrich Schwaiger, Pfründner in dem Gotteshause zu der Neustift, verkauft dem Ulrich Simon, B. zu Fr., 4 Tagwerk Wiesen vor dem Isarthor oben in der Aw an der Dompropst Wiesen gelegen.

S. und Z. ut supra.

Dat. Siegel fehlt.

1463. 1. März. Nr. 102. Friedrich Schwaiger, Pfründner in der Neustift, verkauft dem Ulrich Simon, B. zu Fr., ½ Jauchert Ackerland in dem Freisinger niedern Felde.

S. und Z. ut supra.

Dat. Siegelt fehlt.

1463. 11. April. Nr. 103. Ursula, Peter des Schwaiger sel. von Attaching ehel. Tochter, verkauft ihrem Bruder Sigmund und dessen Erben einen Acker von 50 Bifang und ein Gartlein, welches ein Leibgeding von St. Veit ist, und eine jährliche Gilt von 45 Pf. zu erlegen hat.

S. Thomas Pullinger. Z. Cristan Gerelsbeck; Conrad Haider, Bürger zu Freising.

Dat. Montag in den Osterfeiertagen. Siegel fehlt.

1464. 20. März. Nr. 103. Heinrich Neumair, Bürger zu Freising, bekennt, daß er dem Gotteshaus St. Georgen zu Freising 15 Pf. jährl. Gilt aus seiner Hofstatt, zu geben schuldig sei und daß er für dieses jährliche Geld dem Gotteshaus ½ Jauchert Acker neben des Nachrichters Acker gegen den Pecherpeunt zu gelegen gegeben und es wieder Bestandweis erhalten habe.

S. Jerg Pullinger, Stadt- und Landrichter zu Freising. Z. Andre Lechinger, Bürgermeister zu Freising; Lenhart Weizker, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag vor U. L. frawentag in der Fasten.

Siegel fehlt.

1464. 29. Dec. Nr. 105. Heinrich Flitzinger zu Haag, Castner zu Landshut, verkauft dem Domdechant Johann Simonis zu Freising 2 Tagwerk Anger auf dem Spirkach.

Selbstsiegler.

Dat. Pfintztag vor St. Thomastag ze Weihnachten.

Siegel fehlt.

1465. 7. Sept.

Nr. 106. Ulrich Lwef, Schneider und Bürger zu Freising, verkauft dem Heinrich Zinngießer, Bürger zu Freising, 1 Tagwerk Anger vor dem Münchnerthor.

S. Rembart Türndl, Chorherr zu St. Andrä. Z. Michel Sneider; Cunz Pader, Bürger zu Freising.

Dat. Pfinztag vor U. L. frawen Geburt.

Siegel gut erhalten.

1466. 13. Jan.

Nr. 107. Hanns Zwyn, Bürger zu Landsberg, Apolonia, seine Hausfrau, Degenhart des Pullinger ehel. Tochter, verkaufen dem Ulrich Simon, Bürger zu Freising, Ursula, dessen Hausfrau, 1 Acker im niedern Feld zu Freising, 1 kleines Ackerl von 10 Bifang bei dem Hofacker, ½ Jauchert im obern Feld, 1 Jauchert im niedern Feld, einen Acker, „Wiege“ genannt, 2 Jauchert zu Hottental vor dem Forst, 2 halbe Jauchert nahe dabei, und 2 Jauchert, die nach St. Andrä eigen sind, um 75 Pf.

S. Hanns Chastl, Castner zu Landsberg; Hanns Zwyn; Z. Hanns Auer; Martin Satler, Bürger zu Landsberg.

Dat. Pfinztag vor St. Antoni. Siegel fehlen.

1466. 20. April.

Nr. 108. Wolf Glockner, Herzog Christophs Diener, Kathrei, dessen Schwester, Franz, Hanns, dessen Brüder, Hanns Hagmair, Bürger zu Freising, Barbara, Wolfs Schwester, verkaufen dem Conrad Schaffler, Custer am Dom zu Fr., Martha, seiner Hausfrau, ihr eigenes Haus zu Freising.

S. Meister Hanns Winharter; Z. Meister Lienhart, Tuchscherer; Jörg Putzhart, Custer bei St. Georgen, Bürger zu Freising.

Dat. Mitwoch vor St. Georgen. Siegel fehlt.

1466. 25. April.

Nr. 109. Rugel Regldorfer, Dechant, und der gemeine Convent des St. Castulus Stiftes in Moosburg geben der Magdalena Letzelter, Bürgerin zu Freising, und deren Tochter Otilia, Leibrecht auf das Haus an der weisen Luckn in Freising gegen einen jährlichen Dienst von 5 ß. Ldsh. Pf.

S. der Convent. Taiding: Heinrich Wagner, Bürger zu Freising; Heinrich Huber, Bürger zu Moosburg.

Dat. Montag nach sand Gorigentag.

Siegel gut erhalten.

1466. 27. Juli.

Nr. 110. Conrad Rotenpeck, Dechant und Pfarrer zu Zolling, Peter Grat der Sedelmair von Angelberg, Andre Zehetmair von Zolling, Kirchpröpste des Gotteshauses Zolling

bekennen, daß Jörg, Andrä, Hanns Lienhart und Gebhart die Kreuzmair zum Seelenheile ihres sel. Bruders Eberhart mit 1/2 ℔. Pf. ewiges Geld aus ihrem Eigenthume zu Bach einen Jahrtag an sankt Augustins Tag in die Pfarrkirche Zolling gestiftet haben.

S. Urban Winharter; Z. Lienhart Metzker; Heinrich Wanchenpeck, Bürger zu Freising.

Dat. Freitag vor sand Oswaldstag. Siegel fehlt.

1467. 28. Juni. Nr. 111. Sebastian Pfister, Goldschmid und Bürger zu Freising, Kathrei, seine Hausfrau, verkaufen dem Jörg Deisenberger 1/2 ℔. Pf. jährliche Gilt aus ihrer Holzmark und Wismad auf dem Pichel.

S. Sigmund Rogendorfer zu Freising. Z. Wolfgang, Stadtschreiber; Hanns Stigelmair, Sattler, Bürger zu Freising.

Dat. Sontag vor sand Ulrichstag. Siegel fehlt.

1469. 10. Dec. Nr. 112. Cunigunde Pulßhaimer, Wittib und Bürgerin zu München, bekennt wegen der 12 ß. Pf. ewige jährliche Gilt, welche sie 1452 am Montag vor sand Michel von Christoph Plachl gekauft hat und welche aus Peter Schusters Haus zu Freising fließt, daß sie diese Gilt ihrem Enkel Andrä, Jörg Petenbecks und ihrer Tochter Margrethe ehel. Sohn, unter der Bedingung übergeben habe, daß er Priester werde, wenn nicht, so müsse er mit seiner Schwester theilen.

S. Wilhelm Gonhuter, Unterrichter zu München. Z. Andrä Hafner, Bierbräu; Hanns Ramler, Bürger zu München.

Dat. Montag nach sand Niclas. Sigl. laed.

1470. 3. Febr. Nr. 113. Cunz Günther, Müllner, und Agatha, seine ehel. Hausfrau, kaufen von Jörg Risen, Kramer und B. zu Fr., Ursula, dessen Eheweib, eine Hofstatt in deren Garten an dem obern Ort „gen dem klain hawslein" zu, um darauf ein Haus zu bauen, und versprechen den Verkäufern jährlich 5 ß. Pf. zu reichen.

S. Heinrich Vorstetter; Z. Hanns Parthofer; Ulrich Hurtler, Bürger zu Freising.

Dat. an sand plasitag. Siegel fehlt.

1470. 8. Febr. Nr. 114. Ulrich Zotel bekennt wegen des Spruches und wegen der Forderung darum er mit Jörg Hochreiter, Pfarrer und Dechant zu Westerholzhausen, Hanns Göß von

Eichenhofen, Hanns Walther von Holzhausen, Kirchpröpste, wegen des Gutes und Geschäftes seines Vetters Conrad Lockmair sel. gestritten, daß sie sich zu Crantsberg gütlich verglichen, und daß Matheis Schaffler von Undersdorf wegen des dem Zotel geleisteten Beistandeswillen zu Freising erlittenen Fanknusses Niemanden entgelten wolle.

S. Jörg Purger; Z. Hainrich Zinglßer; Hanns Riemer; Thoma Pruckhaimer; Stoß der Jung, Bürger zu Freising.

Dat. Pfinztag nach sand Gregoritag. Sigl. laed.

1473. 17. Okt.

Nr. 115. Jörg Petenbeck, Wirth zu Biberbach, bekennt wegen den 12 ß., so seine Schwiger Cunigunde Pulßhaimer von seinem Schwager Christoph Plahel, Bürger zu Freising, um 36 ß. M. Pf. gegen Wiederkauf erkauft hat, daß seine Schwiger ihm diese 12 ß. übergeben, und er sie an den Freisinger Bürger Heinrich Stainhaimer um 36 ß. M. Pf. verkauft habe.

S. Jörg Purger; Z.: Wolfgang, Stadtschreiber; Ulrich Pruckher, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich nach sand gallentag. Siegel fehlt.

1476. 17. Juni.

Nr. 116. Peter Mannhart, Maurer und Bürger zu München, Elsbethe, seine Hausfrau, bekennen wegen des ß. Pf. ewige Gilt, so sie aus Jakob Frischeipsen des Segenschmids Haus in der U. L. Frauen Pfarr in der Kreuzgasse beziehen, daß sie diese Gilt an Frau Agnes des Bischofs Johann Tulbeck zu Freising sel. Dienerin nm 20 ß. Pf. verkauft haben.

S. Ludwig Part, Unterrichter zu München. Z. Michel Gerolt, Schumacher; Conrad Kiemsser, Salzstößler, Bürger zu München.

Dat. Montag nach Fronleichnawstag. Siegel fehlt.

1477. 14. Juni.

Nr. 117. Andre Kramer, B. zu Fr., verschreibt und vermacht seine sämmtlich fahrende und liegende Habe seiner ehelichen Hausfrau „vmb der lieb, trew vnd freuntschaft als sy ihm erzeigt."

S. Stephan von Schmichen zum Wolkenstein, Pfleger zu Freising. Z. Jörg Seitz der vischer; Rudel der . . . cher, Bürger zu Freising.

Dat. Freitag vor Sand Veitstag. Siegel fehlt.

1477. 2. Sept.

Nr. 118. Michel Wintenmacher, Bürger zu Freising, verkauft dem Bürgermeister und Rath zu Freising 2 ß. Pf. ewiger Gilt aus seiner Behausung oberhalb dem Markte.

S. Sigmund Rogendorfer; Z. Conrad Freisinger; Michl Schneider, Bürger zu Freising.

Dat. Freitag vor U. L. Frauentag Irer gepurd.

Siegel fehlt.

1477. 11. Sept.

Nr. 119. Jörg, Abbt des Klosters Scheiern, Johannes, Prior, und gemeiner Convent geloben wegen der Behausung unter dem Berg, welche Johan Gebnhofer, Chorherr zu St. Andrä, ihrem Kloster vermacht hat, dem Rathe der Stadt Freising Alles thun und leisten zu wollen an Steuer, Anlehen und andern Ehehaften gleich den andern Bürgern.

S. Convent.

Dat. Mittich nach U. L. Frauentag ihrer gepurd.

Siegel fehlt.

1477. 29. Sept.

Nr. 120. Hanns Matheis, Metzger und Bürger zu Freising, verkauft seinem Bruder Cunz Matheis, ebenfalls Metzger und Bürger zu Freising, seine Gerechtigkeit auf 2 Tagwerk Anger herderhalb der Schneiderwerd, welcher Anger ein Leibgeding zum Gotteshause Neustift ist.

S. Sigmund Rogendorfer; Z. Veit Koler; Leonhart Widmann der Wagenmann, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach sand Michelstag.

Siegel gut erhalten.

1477. 22. Nov.

Nr. 121. Wolfgang Stettner, Lebzelter und Bürger zu Freising, verkauft den geistlichen Herrn an dem Dome zu Freising ½ ß. Geld jährliche Gilt.

S. Sigmund Rogendorfer; Z. Conrad Nasler; Wolfgang, Stadtschreiber, Bürger zu Freising.

Dat. Samstag vor sand Katreintag.

Siegel gut erhalten.

1477. 20. Dec.

Nr. 122. Christian Nußberger, Domherr und obrister Custer des Doms zu Freising, verleiht die bei dem untern Thore gelegene Behausung dem Stephan Lebrer zu einem rechten Leibgeding gegen ½ ß. Pf. jährliche an die Custerei zu reichende Gilt.

Selbstsiegler.

Dat. Erichtag vor dem hl. Weinachttag.

Siegel gut erhalten.

1478. 9. März.

Nr. 123. Conrad von Stain, Domherr und obrister Schulmeister zu Freising, bekennt sich mit dem Rathe der Stadt wegen eines Tagwerk Angers, das er von dem Bürger Jörg Schmalhofer gekauft, dahin verglichen zu haben, alle Jahre 4 Pf. als Ehehaft zu bezahlen.

Selbstsiegler.

Dat. Erchtag nach Mitterhaften. Siegel gut erhalten.

1478. 12. Juni.

Nr. 124. Hanns, Hartl Schmitz einst Bürger zu Freising ehelicher Sohn, verkauft seiner Muhme Margrethe, Conrad des Schaller und dessen Hausfrau Elsbethe eheliche Tochter, ein Tagwerk Anger vor dem Isarthor.

S. Sigmund Rogendorfer; Z. Jörg Wernberger; Hanns Mair, Bürger zu Freising.

Dat. Samstag vor sand Veitstag. Siegel fehlt.

1478. 9. März.

Nr. 125. Peter Hagkl zu Jehenstorf verkauft Peter dem Draber, Bürger zu Moosburg, 10½ Pf. Landshuter Münz jährliche ewige Gilt aus seinem Speislehen zu Jehenstorf, Moosburger Gericht.

S. Hanns Werlich, Pfleger zu Moosburg. Z. Ulrich Pfallner zu Moosburg; Erhart Gkreut, Stadtschreiber zu Moosburg.

Dat. an sand Franziskentag.

1479. 14. April.

Nr. 126. Hanns Prichler, Bürger zu Freising, verkauft seinem Mitbürger Fritz dem Rauch seinen Acker, der 46 Bifang enthält und den er von Hanns Franz gekauft hat.

S. Jörg Purger, Rathgeber; Z. Wolfgang, Stadtschreiber; Hanns Scheifler, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich nach dem hl. Ostertag.

Siegel gut erhalten.

1481. 5. Jan.

Nr. 127. Hanns Taler, Segenschmid und Bürger zu Freising, Elsbethe, seine Hausfrau, verkaufen ihren Hamer, ihre Schleifmühle und Walkmühle, sowie die Ram, welches sie alles mit Erlaubniß ihres Herren des Bischofes Sixtus gegen eine jährliche Gilt von 2 ℔. vor das Münchnerthor gebaut haben, dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Freising.

S. Albrecht Hausner v. Purkstall, Stadtrichter zu Freising; Z. Lienhart Lechinger; Lienhart Haidenchopf; Matheis Lechinger, Bürger zu Freising.

Dat. Mitwoch vor hl. drei König. Siegel fehlt.

1481. 26. Jan. Nr. 128. Hanns Gerelsbeck, Christian des Gerelsbeck, Bürger zu Freising ehelicher Sohn, ehelicht die Frau Elena, Castel Gundkofers sel. Wittwe, und Martin Chramsen, Wirth zu Hirbenstein eheliche Tochter, mit einer Aussteuer von 140 fl. und einer erbarn Fertigung; er wiederlegt sie ebenfals mit 140 fl. rh.

S. Jörg Purger, Burger und Rathgeber zu Freising; Z. Wolfgang, Stadtschreiber; Thoma Roll, Burger zu Freising.

Dat. Erchtag vor U. L. Frauen lichtmeßtag. Siegel fehlt.

1481. 21. Aug. Nr. 129. Albrecht Hausner zu Purkstall, Stadtrichter zu Freising, bekennt, daß vor ihn getretten sei, als er offene Schranne gehalten den Stab in der Hand haltend, Thomas Melzker, Bürger zu Freising, anstatt seiner Hausfrau Ursula klagend gegen seinen Schweher Michel Schmid wegen Vorenthaltung des seiner Hausfrau versprochenen Heirathgutes von 20 ℔. Pf. und 1 Tagwerk Anger, und daß er (Hausner) dem Schmid die Erlegung des Heirathgutes befohlen habe.

S. Hausner. Z. und Beisitzer: Jörg Purger, Bürgermeister; Conrad Freisinger; Sigmund Hutter; Hanns Reimair; Hanns Kittel; Cunz Partenhauser; Hanns Mirleich; Jörg Pogner; Jörg Paldauf; Thoma und Sigmund Schaffler, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich nach sand Augustin. Siegel gut erhalten.

1481. 19. Dec. Nr. 130. Reiher, Schuster und Bürger zu Freising, Margreth, seine Hausfrau, verkaufen dem Bürgermeister, dem Rathe und gemainer Stadt Freising ½ ℔. Pf. aus ihrem Eigenthume zu Freising um 10 ℔. Pf.

S. Jörg Purger, Rathgeber; Z. Jörg Weinberger; Ulrich Pruckher, Bürger zu Freising.

Dat. Montag vor sand Thomastag. Siegel fehlt.

1482. 23. März. Nr. 131. Hanns Pernauer, Kirschner nnd Bürger zu Freising, Elsbethe, seine Hausfrau, verkaufen an Wolfgangen von Weichs, Domherrn zu Freising, 2 ℔. Pf. ewige jährliche Gilt aus ihrer Behausung am Pichl.

S. Jörg Purger; Z. lienhart Tuchscherer; Wolfgang, Stadtschreiber, Bürger zu Freising.

Dat. Pfinztag vor U. L. frawentag in der vasten. Siegel fehlt.

1482. 20. Okt.

Nr. 132. Hanns Taler, Segenschmid und Bürger zu Freising, Elsbeth, seine Hausfrau, Wolfgang, ihr Sohn, Barbara Schmid, ihre Tochter, verzichten auf all ihr Recht an die Schleif und Hamermühle vor dem Münchnerthor, sowie auf den jährlichen Zins von 3 ß. und 60 Pf., der daraus fließt, welches Alles sie an die Stadt Freising verkauft haben.

S. Albrecht Hausner zu Purkstall, Stadtrichter. Z. Perchthold Selter, des Richters Diener; Peter Widmann von Hitterbach.

Dat. Freitag nach sand Gallentag. Siegel fehlt.

1485. 5. Juli.

Nr. 133. Bürgermeister und Rath der Stadt Freising verkaufen dem geistlichen Herrn Erhart Lauterbeck, Schaffer in dem Widem in Meran, 8 fl. aus der Stadtkamer als Leibgeding, sowie sie ihm schon früher 20 fl. rh. verliehen haben.

S. Stadt Freising.

Dat. Pfinztag der aindlef tausend Maidtag. Siegel fehlt.

1486. 15. Jan.

Nr. 134. Conrad Freisinger, Bürger zu Freising, Elsbeth, seine Hausfrau, verkaufen dem Jörg Hunt, Bürger zu Freising, Magdalene, dessen Hausfrau, ihre eigene Behausung in der St. Veits Pfarr zu Freising gelegen.

S. Jörg Purger, Rathgeber; Z. Wolfgang, Stadtschreiber; Michael Hofschneider, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag vor St. Simon und Judas tag.

Siegel fehlt.

1487. 16. März.

Nr. 135. Anna, Hannsen Dachauers des Thorwartls auf dem Isarthor selige Wittwe und Bürgerin zu Freising, verkauft dem Zacharias Hack, Weber und Bürger zu Freising, 1 Tagwerk Anger vor dem Isarthor in den Moosängern.

S. Sigmund Rogendorfer; Z. Hanns Dachauer, Weinschenk; Jörg Dachauer, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach dem h. Weihnachttag. Siegel fehlt.

1487. 15. Okt.

Nr. 136. Bartlme Prew, des Hannsen Prew zu Holzhausen Erdinger Gericht ehel. Sohn, ehelicht die Jungfrau Magdalena des Ulrich Steinberger zu Gaden ehel. Tochter mit einer Mitgift von 66 ß. L. Pf. und einer „erbern Fertigung" für die höchste Ehre, die sie von Gott empfangen, bemorgengabt er sie mit 22 fl. rh.

S. Ulrich Pfulmer, Herzog Georgs Zollner in Moosburg.

Z.: Andre Smalhofer, Burger in Moosburg; Erhart Kreuter, Stadtschreiber in Moosburg.

Dat. Pfinztag nach sand Pauls Bekerung.

Siegel gut erhalten.

1485. 5. Juli. Nr. 137. Erhart Westner, Bürger zu Moosburg, verkauft der Frau Barbara Furtz, des Peter Furtz Wittwe, ½ ℔. Pf. jährliche Gilt aus seinem Häuslein zu Moosburg hinterhalb der Stadtmauer beim Isarthor gelegen um 60 L. Pf.

S. Ulrich Stapfner, Stadtkamerer, Rathsherr; Z. Lienhart Ottmair; Friedrich Schutzl, Bürger zu Moosburg.

Dat. Sontag vor sand Margreth. Siegel fehlt.

1486. 25. Jan. Nr. 138. Erhart Egker, Bürger zu Freising, Kathrein, seine Hausfrau, verkaufen dem Bernhard Pyechler, Chorherr zu St. Andrä, 1 Tagwerk Anger.

S. Sigmund Rogendorfer; Z. Michel Maurer; Wolf Huter, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach sand Erhardstag. Siegel lädirt.

1487. 16. März. Nr. 139. Paul Sternberg, Bürger zu Freising, Magdalene, seine Schwester mütterlicher Seite und Partel des Bräu von Holzhausen Hausfrau, bekennen, daß sie mit ihrem Stiefvater wegen des mütterlichen Erbes und der Schwester Heirathgut vortaidigt worden seien.

S. ut sup. Z. Hanns Rosenberger; Jörg Schmid, Bürger zu Freising.

Dat. Freitag vor dem Suntag Oculi. Siegel fehlt.

1487. 15. Okt. Nr. 140. Kathrei, Korblerin, Bürgerin zu Freising, Clausen Korbler sel. Wittwe, verkauft dem Rathe und der gemainen Stadt Freising ihre Gerechtigkeit auf den Garten vor dem Ziegelthor, der mit der Aigenschaft der St. Georgen-Pfarrkirche unterthan und jährlich dorthin 20 Pf. zahlen muß.

S. ut sup. Z. Hanns Sporer; Jörg Kistler; Perchthold Besel, Bürger zu Freising.

Dat. Montag vor St. Gallentag. Siegel gut erhalten.

1488. 27. Jan. Nr. 141. Ulrich Garchinger, Bürger zu Freising, übergibt seiner Tochter Helena sein ganzes Gut, fahrendes und liegendes.

S. ut sup. Z. Wolfgang, Stadtschreiber; Thoma Roll, Bürger zu Freising.

Dat. Montag vor Lichtmeß. Siegel fehlt.

1488. 31. Jan.

Nr. 142. Sixt, Bischof zu Freising, spricht zwischen den Capiteln St. Veit und Weihenstephan wegen einer Steuer auf der Veitsmühle, die jetzt Wolf Pullinger zu Altenkirchen Leibgedingsweis besitzt, und welche Steuer das Capitel Weihenstephan auf diese Mühle und den Pullinger gepfändet hat, dahin Recht, daß Weihenstephan mit Recht diese Steuer aufgelegt und den Pullinger gepfändet habe.

S. bisch. Secret. Z. Johannes v. Lamberg, Domdechant; Johannes Stadler, Domherr; Dr. Wolfgang Hunger, Canzler; Jörg von Tanberg, Pfleger zu Freising; Thomas Preisinger zu Kopfsberg; Warmund Pienzenauer zu Wildenholzen, Rath.

Dat. Pfinztag vor Lichtmeß. Siegel fehlt.

1488. 15. Dec.

Nr. 143. Rosenberger der Weber zu Freising verkauft dem Cunz Sprenger, Wildbader und Bürger zu Freising, 1 Tagwerk Anger in den obern Aenger vor dem Münchnerthore.

S. Sigmund Rogendorfer; Z. Ulrich Zollinger; Pertlmä smid, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach sand Lucientag. Siegel lädirt.

1488. 18. Dec.

Nr. 144. Heinrich Pleinschmid, Prediger in dem Dome zu Freising, bekennt, daß ihm sein Bischof Sixtus erlaubt habe, 1 Tagwerk Anger von Christian Gerelsbeck, Bürger zu Freising, welches ein bischöfl. Lehen ist, zu kaufen, und daß er diesen gekauften Anger, der vor dem Isarthor zwischen des Pfarrers zu St. Georgen und des Metzgers Conrad Wagner Anger gelegen ist, zur Prädicatur bestimme.

S. Hanns Werder, Pfarrer zu Haimhausen. Z. Jörg, Chorherr zu St. Johann; Paul Zimmermann, Pauliner in dem Dome zu Freising.

Dat. Pfinztag in der Quatember zu Weihnachten.

Siegel fehlt.

1489. 4. Jan.

Nr. 145. Albrecht Kistler, gesessen an der Gassen unterhalb Freising, Jörg Dreiml, Bürger zu Freising, Margrethe, seine Hausfrau, verkaufen ihrem Schwager Ulrich Pflugker von Gunzenhausen in der Auer Herrschaft 1/3 an dem steinernen Haus zu Freising in der weißen Lucken, welches sie von ihrem Vetter Hanns Parthofer sel. ererbt haben.

S. Sigmund Rogendorfer; Z. Wolfgang, Stadtschreiber; Lienhart Reiher, Bürger zu Freising.

Dat. Samstag vor dem hl. 3 kunig tag. Siegel fehlt.

1489. 23. Jan. Nr. 146. Sigmund Huter, Sigmund Huter, B. zu Fr., sel. ehelicher Sohn, verkauft seine eigene vom Vater ererbte Fleischbank an Lienhart Puechler, Chorherrn zu Se. Andrä.

S. Bernhard Auer; Z. Wolfgang, Stadtschreiber; Lienhart Westermair, Bürger zu Freising.

Dat. Freitag vor St. Pauls Bekehrung.

Siegel gut erhalten.

1489. 24. Febr. Nr. 147. Lienhart Puechler, Dechant und Pfarrer zu Dachau, Chorherr zu St. Andrä, verkauft dem Castel Paur zu Ehing seine eigene Fleischbank bei den Fleischtischen gegen den Berg zu gelegen.

Selbstsiegler.

Dat. an sand Matheistag des h. Zwelfpoten. Siegel fehlt.

1489. 27. Aug. Nr. 148. Dietrich mair, Dompropst, Johannes v. Lamberg, Domdechant zu Freising, verleihen dem Bürger und Stadtschreiber Sigmund Glarer, Katharina, dessen Hausfrau, und Magdalene, deren Tochter, des Capitels eigenen Garten vor dem Ziegelthor als Leibgeding gegen eine jährliche Reichung von 3 ß. Pf. an das Oblaiamt.

S. Capitel-Insiegel.

Dat. Pfinztag vor Augustini. Siegel gut erhalten.

1490. 2. Febr. Nr. 149. Sigmund Törsch, Bürger zu Freising, ehelicht Katharina, Christian Jocharts von Hummel eheliche Tochter.

S. Sigmund Rogendorfer; Z. Thomas Roll; Sigmund Glarr, Stadtschreiber, Bürger zu Freising.

Dat. an U. L. frawentag zw Lichtmessen. Siegel fehlt.

1490. 26. März. Nr. 150. Michel Gingler, Bürger zu Freising, verkauft dem Thomas Zollner, Rathsherrn und Bürger zu Freising, Ursula, dessen Hausfrau, ein Tagwerk Angers vor dem Isarthore in den Moosängern.

S. Bernhardin Auer, Stadt- und Landrichter zu Freising. Z. Lienhart Tuchscherer; Sigmund . . . ., Bürger zu Freising.

Dat. Freitag nach U. L. frauentag in der vasten.

Siegel fehlt.

1492. 2. April. Nr. 151. Clemens Spängl, Bürger zu Freising, Barbara, seine Hausfrau, verkaufen dem Lienhard Paumann, Goldschmid und Bürger zu Freising, Anna, dessen Hausfrau, 32 ß. ewige Gilt aus ihrer in der Schluttergasse gelegenen Behausung.

S. Bernhardin Auer, Castner zu Freising. Z. Ulrich

Ungler, Rathsherr; Sigmund Glarr, Stadtschreiber, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach dem Sontag Lätare.

Siegel gut erhalten.

1492. 21. Juli. Nr. 152. Pangratz Haselberger, Dechant, und gemaines Capitel zu St. Veit verleihen dem Görg Hund, Bürger zu Fr., Madlen, dessen Hausfrau, des Gotteshaus eigene Aecker 73 Bifang enthaltend vor dem St. Veitsthor gelegen zu einem rechten Leibgeding auf Leiblebenlang gegen eine jährliche Reichung von 3½ ß. Pf.

S. Capitel St. Veit.

Dat. Samstag vor Maria Magdalena. Siegel fehlt.

1496. 18. März. Nr. 153. Augustin, Probst zu Indersdorf, gelobt wegen des von dem Weinschenken Hanns Dachauer gekauften und wegen des von seinem Vater Lienhart Schneider ererbten Hauses dem Rathe und der gemainen Stadt Freising an Steuern und sonstigen Fodernissen Alles zu leisten, wie es das Stadtrecht fordert.

S. Convent Indersdorf.

Dat. Freitag nach Sontag Lätare. Siegel fehlt.

1496. 1. Sept. Nr. 154. Matheis Fleischmann, Bürgermeister des Marktes Altmanstein, bezeugt, daß Jakob Holzner ehelich geboren und ehrbaren Wesens sei.

S. Marktsiegel.

Dat. an sand Egidi. Siegel fehlt.

1497. 5. Nov. Nr. 155. Lienhart Paumann, Goldschmid und Bürger zu Freising, kauft von Clement Spängl und Barbara, dessen Hausfrau, die auf deren in der Schluttergasse liegenden Behausung ruhende 32 Pf. jährliche Gilt, und überläßt selbe dem Rathe der Stadt, gegen die 32 Pf. jährliche Gilt so besagter Rath aus seiner Behausung in der Ziegelgasse zu fordern hat.

S. Bernhardin Auer, Stadtrichter zu Freising. Z. Corbinian Haug; Sigmund Glarr, Stadtschreiber, Bürger zu Freising.

Dat. samstag nach Allerheiligentag. Siegel gut erhalten.

1498. 26. Juli. Nr. 156. Martin Praunsberger, Rathsherr und Bürger zu Freising, Gewalthaber Conrad Jägers, des Kramers und Bürger zu Freising, verkauft der Frau Dorothea, Ulrich Ringlers sel. Wittwe, den Kramladen zu Freising, welchen

Conrad Jäger von Ulrich Ringler anstatt einer Schuld angenommen, und woraus dem Obleiamt des Domcapitels ½ K. jährlich zu reichen sind.

S. Stephan Mültaler; Z. Lienhart Gernspeck; Hanns Stiglmair, Satler, Bürger zu Freising.

Dat. Pfintztag nach Jakobi. Siegel gut erhalten.

1499. 20. Mai. Nr. 157. Lienhart Graßer, Bürger zu Freising, Anna, seine Hausfrau, verkaufen dem Haintz Paur von Vetting 1 Tagwerk Anger vor dem Münchnerthor mit Erlaubniß des Lehensherrn.

S. Dionys Riedrer, Castner zu Freising. Z. Sigmund Glarr, Stadtschreiber; Georg Abentewr, Beck, Bürger zu Freising.

Dat. Montag in den Pfingstfeiertagen. Siegel fehlt.

1499. 29. Mai. Nr. 158. Barbara, Peter Drabers sel. Bürgers zu Moosburg Wittwe, Hanns und Jörg die Draber, Bürger zu Moosburg, verkaufen ihrem Mitbürger dem Becken Hanns Sailmair 3 ß., 20 Pf. ewige jährliche Gilt aus dem Sprizlehen zu Ichenstorf, Moosburger Gerichts.

S. Heinrich Hohentanner, Pfleger zu Moosburg, als Lehensherr. Z. Jeremias Huntt; Hanns Pawrnweindt, Beck, Bürger zu Moosburg.

Dat. Mitwoch vor Fronleichnamstag. Siegel fehlt.

1499. 4. Juni. Nr. 159. Philipp, Administrator zu Freising, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, verleiht dem Peter Zymmermann das Zimmermeister-Recht in der Stadt Freising.

S. bischöfl. Secret.

Dat. Freising an Erchtag nach Erasmustag.

Siegel fehlt.

1502. 12. Febr. Nr. 160. Bernhart von Straubing, zur Zeit wohnhaft zu St. Niclas im Sichenhaus inderhalb der Neustift bei Freising, bekennt, daß ihn der Pfarrer zu St. Georg Hanns Sauertager, Lienhart Hasler und Wolf Schotler, Rathsherrn und Bürger zu Freising zur Zeit Pfleger und Sichmeister der armen Menschen zu St. Niclas im Sichenhaus mit Lieb und Freud in besagtes Sichenhaus aufgenommen und daß er dem Sichenhause 200 fl. rh. geschenkt habe.

S. Stephan Mühlthaler; Z. Sigmund Glarr, Stadtschreiber; Hanns Stiglmair, Sattler, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach Sontag invocavit.
Siegel gut erhalten.

1504. 13. April. Nr. 161. Wolfgang Mayr, Wilhelm Mayr, Gebrüder von Altenhausen, Gilg Karner, Bürger zu Freising als Vorsprecher der Elsbethe Mayr, verkaufen dem Wolf Goltgrueber, Zollner und Bürger zu Freising, 2 Tagwerk Anger.

S. Dionys Riederer Castner zu Freising. Z. Sigmund Glarr, Stadtschreiber zu Freising; Georg Smid, Bürger zu Freising.

Dat. Samstag nach den Osterfeiertagen. Siegel fehlt.

1505. 15. Febr. Nr. 162. Margrethe, Meister Peter des Baders und Bürgers zu Freising eheliche Hausfrau, bekennt dem Bürgermeister und Rathe Alles leisten zu wollen, was in ihrem Leibgedingsbrief aufgezeichnet stehe.

S. Sigmund Winhart. Z. Sigmund Hagenmüller, Stadtschreiber in Freising; Caspar Ebersbeck, Bürger in Freising.

Dat. Samstag vor dem Suntag reminiscere in der vasten. Siegel gut erhalten.

1505. 1. März. Nr. 163. Barbara, Lienhart Werners von Dietersheim Tochter und Hannsen Wunsams von Bogenhausen Hausfrau, bekennt, daß sie durch Hanns Siltberger, Müller zu Garching, und Clas Odmair von Dietersheim gütlich und lieblich wegen des väterlichen und mütterlichen Erbes mit Jörg und Hanns von Dietersheim getheilt habe.

S. Sigmund Schwarzberger, Bürger zu München. Z. Hanns Schiltberger; Clas Odmair.

Dat. Samstag vor dem Suntag lätare in der vasten. Siegel fehlt.

1506. 26. Aug. Nr. 164. Agatha Schafflerin, Conrad des Schafflers sel. Wittwe, verkauft dem Peter Schaffmansberger, Doctor und Domherr zu Freising, ihr Stainhaus, ihren Stadel, Garten samt der Hofstatt, welches alles leibrechtig ist und woraus ein zeitiger Dompropst 3 ß. Geld jährlich zu beziehen hat, und gelegen dem Spitale zu.

S. Sigmund Auer, Stadtrichter. Z. Sigmund Haggenmüller, Stadtschreiber; Stephan Kursner, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich nach sand Barthlme. Siegel lädirt.

1507. 28. Mai. Nr. 165. Hanns Haider, Pfleger zu Schöneck, Margretha, seine Schwester, Martin Haiders, Bürgers zu Regens-

burg sel. eheliche Kinder, verkaufen ihre von ihrem Vetter Hanns Haider erhaltene Erbschaft an den Bürgermeister und Rath der Stadt Freising.

S. Sigmund Auer, Stadtrichter. Z. Wilhelm Schott, Bürger in München; Wolf Hacker von Purchrain.

Dat. Freitag in Quatemper zu Pfingsten. Siegel fehlt.

1508. 25. Febr. Nr. 166. Leonhart Lechel von Marzling, Barbara, seine Hausfrau, verkaufen ihren Acker auf Homerperg an Hanns Peck zu Marzling um 32 ß.

S. Sigmund Rogendorfer, Bürger zu Freising. Z. Ott Paur; Hanns Sigl.

Dat. Erchtag nach Herrn Faßnacht. Siegel gut erhalten.

1509. 5. Juni. Nr. 167. Hanns Plaser zu Mintraching ehelicht die Frau Elsbethe, Hanns Widmann zu Duching sel. Wittwe mit einer Mitgift von 10 fl. rh. und anderer ehelicher „Farnuß", als Wiederlag reicht er ihr ebenfalls 10 fl. rh.

S. Sigmund Weindl, Rathsherr; Z. Caspar Bopfinger, Stadtschreiber; Lienhart Hegner, Bürger zu Freising.

Dat. Erichtag vor dem hl. Anntlastag.

Siegel gut erhalten.

1511. 21. Dec. Nr. 168. Hanns Peurl, Bürger zu Freising, verehelicht sich mit der lieben Jungfrau Anna, Hannsen Wörndl zu Rudlfing sel. eheliche Tochter. Zugebracht hat sie ihm 14 fl. rh. und „eine erberge Förtigung", zur Wiedergab hinterlegt er ihr 14 fl. rh. und bemorgengabt sie für ihre höchste jungfräuliche Ehre mit 8 fl. rh.

S. Sigmund Weindl, Rathsherr; Z. Wörndl der Zymermann; Cunz Pannzhauser, Bürger zu Freising.

Dat. an sand Thomastag. Siegel fehlt.

1512. 13. Jan. Nr. 169. Elsbethe Rolln, wohnhaft zu Freising, verträgt sich mit Frau Agnesen Hopfauer, Wittwe des Jerg Hopfauers zu Freising, jetzt Hanns Schneiders zu Neustift Hausfrau, wegen ihres Bruder Hanns Hopfauer und ihrer Schwestertochter Elsbethe Antheil an Jerg Hopfauers hinterlassener Behausung.

S. Sigmund Puechler, Stadtrichter zu Freising. Z. Sigmund Kleck, Stadtschreiber zu Freising; Hanns Hayder, Kistler zu Freising.

Dat. Erchtag nach dem hl. Obersten.

Siegel gut erhalten.

1512.
28. März.

Nr. 170. Jörg Pfister, B. zu Fr., schuldet dem Caspar Klauber, Kellner und B. zu Fr., Dorothea, dessen Hausfrau, 9 ß. Pf. jährliche Gilt aus seiner Behausung zu Freising im Waitzen gelegen.

S. Dionys Riederer, Rathsherr und Taschner; Z. Hanns Westermaier, Notari und Lienhard Schmid, Bürger zu Freising.

Dat. an Suntag judica in der vasten. Siegel fehlt.

1513.
20. Dez.

Nr. 171. Hanns Strobl, Schneider und B. zu Fr., Magdalene, seine Hausfrau, bekennen, daß ihrem Schwager Wolf Hayder, der jetzt außer Lands ist, von seinem seligen Bruder Hanns, B. zu Fr., 1 fl. rh. jährliche Gilt erblich zugefallen und dieses Erbe vom Rathe der Stadt auf ihr Haus gelegt worden sei, und daß sie dieses Geld auf ewige Zeiten heimbezahlt haben.

S. Hanns Unterwinhart; Z. Sigmund Kleck, Stadtschreiber; Hanns Junger, Schneider, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag vor Thomae Apostoli. Siegel lädirt.

1516.
19. Aug.

Nr. 172. Otto Straßer Kirchherr und Pfarrer zu St. Georgen in Freising, Wolf Wächinger, Chorherr zu St. Andrä, als procuratores und Anwälde der geistlichen Herrn Georg, Propst zu Vilshoven, und Andrä Schafmansberger, Gebrüder, verkaufen dem Joh. Frosch, Castner zu Freising, der Schafmansberger eigene Behausung, die sie von ihrem Bruder Peter Schafmansberger, Domherr zu Freising, ererbt und in der Spitalgasse ligt, aus welcher jährlich 3 ß. Pf. in die Dompropstei fließen.

S. Sigmund Abmstorfer zu Asbach, Stadtrichter. Z. Thomas Rieder, Rathsherr; Sigmund Kleck, Stadtschreiber, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag nach U. L. Frauen Himmelfahrt. Sig. laed.

1517.
23. Juli.

173. Hanns Braunsberger, Bürger zu Otting, verkauft dem Abte Benedikt von Weihenstephan seinen eigenen 3 Tagwerk enthaltenden Anger vor dem Isarthor, genannt „Heygker“, den er von seinem Vetter Martin Braunsberger, Bürger zu Fr., ererbt hatte.

S. Hanns Winhart, B. zu Fr.; Alex. Perkhamer, Richter zu Neustift. Z. Hanns Greiß, Kistler; Hanns Gannsl, Schuster, Bürger zu Freising.

Dat. Pfinztag vor Jakobi. Siegel fehlen.

1517. 1. Nov. 174. Lienhart Lechl von Märzling ehelicht die liebe Jungfrau Katharina, des Cunz Obermair zu Wolfersdorf ehel. Tochter, mit einer Mitgift von 10 fl. und einer ehrbaren Ausfertigung; als Wiederlag gibt er ihr 10 fl., und zur Morgengab für ihre höchste jungfräuliche Ehre 8 fl. rh.

S. Sigmund Weindl, Rathsherr. Z. Hanns Westermair, Notarius; Hanns Kraft, B. zu Freising!

Dat. Suntag aller Heiligen. Siegel gut erhalten.

1519. 15. Mai. Nr. 175. Thomas Gannsl, Schumacher und B. zu Fr., Kathrein, seine eheliche Hausfrau, verkaufen dem Burgermeister und Rath der Stadt Freising 60 Pf. jährliche Gilt aus ihrer Behausung in der Ziegelgaßen um 5 ℔ Pf.

S. Sigmund Abenstorfer zu Asbach, Stadtrichter. Z. Sigmund Gürller; Ulrich Pirchinger, Bürger zu Freising.

Dat. Pfinztag nach dem Suntag jubilate.

Siegel gut erhalten.

1520. 28. Aug. Nr. 176. Anna, Thomas Pfeifers, B. zu Fr. eheliche Hausfrau bekennt, daß sie bei ihrem frühern Hauswirthe Huber von Bartlshausen einen Sohn mit Namen Veit erobert habe, dessen Jahresgewinn sie seit Jahren eingenomen und daß ihr sein Vormund, weil er bei ihr krank gelegen, 9 fl. rh. von seinem väterlichen Gute gegeben habe, und daß sie nun aus mütterlicher Liebe um ihn nicht zu verkürzen ½ ℔ Pf. jährliches Geld aus Leonhard Holzhausers Behausung in Freising geschenkt habe.

S. Sigmund Weindl. Z. Hanns Kraft, Bürger zu Fr.

Dat. Pfinztag sand Augustins Erhebung. Siegel fehlt.

1522. 3. Febr. 177. Conrad Miller zu Oberding, Aufkirchner Pfarr und Erdinger Gericht, verkauft dem Jörg Hueber zu Schweinham obgemelder Pfarr 2 Tagwerk Wiesmad samt einem Acker zu Ining.

S. Veit Diemayr, Rathsherr und Bürger zu Erding. Z. Christoph Strigl zu Niederding; Wolf Schmid zu Roiching.

Dat. an sand Blasi. Siegel gut erhalten.

1522. 27. Juli. Nr. 178. Hanns Franz der Furmann, B. zu Freising, Margrethe, seine Hausfrau, verkaufen dem Wolfgang und Sebastian Kreuzer, Wolf Haug, Franz Korntheur, als Zechpröpste der Bruderschaft der Kramer zu Fr. 1 fl. rh. jährliche Gilt aus ihren eigenen 3 Jauchert Acker gelegen im Mitterfeld vor dem Münchnerthor.

S. Urban Gunzlhofer zu Jettenstetten, Stadt- und Landrichter zu Freising. Z. Kollmann Kistler; Paulus Schmid, Bürger zu Freysing.

Dat. Sonntag nach sand Jakobs des hl. Zwelfpotentag. Siegel gut erhalten.

1524. 14. Nov. Nr. 179. Elsbethe, Jörg Hofrieders, Huttner und B. zu Fr. sel. Wittwe, verkauft ihrem Ayden Hanns Gamperl, Hutner und B. zu Landshut, 1 ß Pf. jährl. Gilt aus 2 Tagwerk Wismad.

S. Gilg Neunhofer, Rathsherr; Jobst Perger; Conrad Gensmair, Bürger zu Landshut.

Dat. Montag nach sand Martin. Siegel fehlt.

1525. 3. März. Nr. 180. Hanns Stadler, B. zu Fr., Magdalene, seine eheliche Hausfrau, verkaufen auf Wiederkauf dem Balthasar Rugendorfer 4 fl. rh. ewige Gilt aus ihrer freieigenen Behausung am Burggraben zu Freising um 20 fl. rh.

S. Urban Engelshofer, Stadtrichter. Z. Hanns Westermann, Notar, Martin Schreiner, Sporer zu Freising.

Dat. Freitag nach dem Ascher Mittich. Sig. laed.

1525. 5. April. Nr. 181. Sigmund Wishay, B. zu Fr., ehelicht die Jungfrau Brigitta, des Jerg Pauotter von Moosburg eheliche Tochter, mit einer Mitgift von 32 fl. rh. nebst einer Ausfertigung, er wiederlegt mit 32 fl. rh. und bemorgengabt sie mit 12 fl.

S. Seibold Kuninger, Rathsherr Z. Wolf.... mann, Hofschloßer; Niclas Schaur, Notar und Gerichtsschreiber, Bürger zu Freising.

Dat. Mittich nach Suntag judica. Sig. laed.

1526. 23. Juli. Nr. 182. Sigmund Althamer, Gürtler und B. zu Fr. ehelicht des Hansen Denklers von Oberndorf sel. hinterlassene Wittwe Anna, sie bringt ihm 29 fl. rh. samt Ausfertigung zu, er wiederlegt sie mit 31 fl. rh.

S. Urban Gunzlhofer zu Jettenstetten, Stadt u. Landrichter zu Freising. Z. Caspar Klauber; Sigmund Hafner, Bürger zu Freising.

Dat. Montag vor sand Jakobstag. Siegel gut erhalten.

1426. 23. Okt. Nr. 183. Johann Walther, Pfarrer zu St. Veit zu Freysing, gelobt wegen des von Hanns Müller erkauften Hauses am Graben alle bürgerliche Lasten zu tragen und Alles zu leisten, wie es das Stadtrecht erfordert.

S. ut sup. Z. Wernhart Fridberger; Hanns Ranzeller, Bürger zu Freising.

Dat. Erchtag nach sand Urschelstag. Siegel fehlt.

1527. 6. April. Nr. 184. Jörg Hofrieder, Huter und B. zu Landshut, verkauft dem Jörg Prielmeir, Huter und B. zu Fr., 1 ℔ Pf. jährliche Gilt aus 2 Tagwerken Wismad zu Moosburg gelegen bei den Angern der Bäckerzunft um 20 ℔ Pf.

S. Alexander Berkhamer, Richter zu Neustift. Z. Hanns Westermann, Notar; Achazi Kremplmüller, Bürger zu Fr.

Dat. Samstag nach dem sonntag laetare in der vasten. Siegel gut erhalten.

1527. 6. Juli. Nr. 185. Hanns Erkinger, Corherr zu St. Veit, gelobt wegen seiner Behausung bei dem Veitsthore dem Rathe der Stadt an Steuern und Abgaben Alles leisten zu wollen, was das Stadtrecht erfordere.

S. Urban Gunzlhofer zu Jettenstetten. Z. Lienhart Rainer, Goldschmid; Hanns Rantaler, Bürger zu Freising.

Dat. Samstag nach sand Ulrichstag. Siegel fehlt.

1527. 20. Aug. Nr. 186. Franz Eiszepf, Fischer und B. zu Fr., ehelicht die Jungfrau Margretha, Paul Stettners Kornmessers und B. zu Fr. eheliche Tochter, mit einer Mitgift von 32 fl. nebst einer ehrbaren Ausfertigung, er wiederlegt sie mit 32 fl. und bemorgengabt sie für ihre jungfräuliche Ehre mit 16 ℔ Pf.

S. Urban Winharter. Z. Hanns Mittermader; Hanns Wittel, Peck, Bürger zu Freising.

Dat. Erichtag nach unser lieben Frawentag.

Siegel gut erhalten.

1527. 11. Dez. Nr. 187. Barbara Hueber, Cunz Huebers zu Pellhausen Wittwe und jetzt Wolf Haug, Peitlers und B. zu Fr. Hausfrau, verkauft dem Jörg Huber zu Pellhausen um eine Summe Geld ihre haüßliche Wohnung zu Pellhausen.

Sieg. Christoph v. Kattmann, Pfleger zu Krantsberg; Zeug. Leonhart Schuster; Paul Sprenger, zu Krantsberg; Hanns Obermair zu Ast.

Dat. Mitich vor sand Lucientag. Siegel gut erhalten.

1528. 25. April. Nr. 188. Jörg Lerchenfelder, B. zu Fr., Ursula, seine Hausfrau, verkaufen dem Sigmund Häsiber, Rathsherr und B. zu Fr., Margrethen, dessen Hausfrau, 6 fl. rh. jährliche Gilt aus ihrer Behausung in der St. Jörgen Kirchgaße um 120 fl. rh.

S. Urban Cunzelhover zu Jettenstetten; S. Häsiber u. Lerchenfelder. Z. Paul Stiglmair, Bürger; Niclas Schaur Notar u. Stadtschreiber zu Freising.

Dat. Samstag nach St. Jörgentag.

2 Siegel fehlen, 1 gut erhalten.

1528. 28. Dez. Nr. 189. Ludwig, Herzog in Bayern, bestättigt den Kauf des Secretarius Georg Schönlauer, der von dem Propste und Convent zu Ror die Lampelschweig zu München in der Au käuflich erworben hatte.

S. herzogl. Secret.

Dat. zu Landshut montags nach den hl. Weihnachts-Feiertagen. Siegel fehlt.

1531. 25. Juli. Nr. 190. Margrethe Praunsteiner, Hannsen Schramls sen. einstens ehel. Hausfrau, verkauft 1 fl. rh. jährliche Gilt aus Hannsen Schramls jun. Behausung vor dem St. Veits Thore an Hanns Ampler, Bürger u. Rathsherrn zu Freising.

S. Georg Lindner, Stadt- und Landrichter. Z. Lienhart Kamer; Niclas Schaur, Bürger zu Freising.

Dat. an sand Jakobstag. Siegel fehlt.

1531. 27. Nov. Nr. 191. Oswald Riedl zu Rymsterain, Christoph Gräfinger zu Grafing, Jörg Erlacher und Ambras Deichl zu Kymblstorf bekennen, daß sie von den Brüdern Hanns und Jörg Gebhart auf dem vordern Rotterrain wegen ihren Gütern zu einem freundlichen Vertrage erbethen, folgendes bestimmt haben: Beide Brüder sollen sich gegenseitig verzeihen, jeder soll auf dem Gute bleiben, das er besitzt, das 3te Gut, worauf Jörg Leibgerechtigkeit besitzt, soll er dem Hanns überlassen, wogegen er von Hanns das untere Gut erhalte, und gegenseitig sollen sie sich Lieb und Freundschaft bezeugen.

S. Gabriel Heusl, Land und Marktrichter zu Tölz; Z. Jörg Schwalb, Unterrichter; Wolf Hebichauer, Bürger zu Tölz.

Dat. Montag nach sand Catharina.

Siegel gut erhalten.

1532. 22. Aug. Nr. 192. Georg Aicher, B. und Schuhmacher in Fr., Magdalene, seine Hausfrau verkaufen dem Hanns Samberger, B. und Rathsherr in Fr., und dessen Hausfrau Barbara 1 fl. rh. jährliche ewige Gilt aus ihrer eigenen Behausung um 20 fl. rh.

S. Georg Lindner, Stadt und Landrichter. Z. Wolf Haug; Martin Schrattenloher, Bürger zu Freising.

Dat. am 22. Aug. — Siegel fehlt.

1533. 26. April. 193. Wolfgang Wolf, Bierbräuer und B. zu Fr., Katharina, seine Hausfrau, verkaufen dem Michael Saitenmacher und Wolfgang Dobl, Beck, beide Bürger zu Fr. 2 fl. rh. ewiger jährlicher Gilt aus ihrer Behausung zu Fr. um 40 fl. rh.

S. ut sup. Z. Lienhard Thaimer, Goldschmied; Hanns Hueber, Bierbräu, Bürger zu Freising.

Dat. Freising Samstag nach sand Georgen.

Siegel laed.

1537. 9. Mai. Nr. 194. Jakob Dornbanger, Schuster und B. zu Erding, Magdalene seine Hausfrau, verkaufen Hannsen Sonnberger, B. und Rathsherr zu Fr., 1 fl. rh. jährliche Gilt aus ihrer Behausung zu Erding in der Badergassen um 20 fl. rh.

S. Hanns Aurburger, Kramer. Z. Hanns Teuffenweckh, Schuster; Christoph Mauerstetter, Bürger zu Erding.

Dat. Mittich nach dem Suntag jucunditatis.

Siegel fehlt.

1538. 11. Mai. Nr. 195. Jörg Wagenpfeil, Beck und Bürger zu Fr., Elsbethe, seine Hausfrau, verkaufen dem Sigmund Rolln, Schneider und B. zu Fr., Margrethen dessen Hausfrau, 3 ℔ Pf. jährlicher Gilt aus ihrem eigenen Hause, Stadel und Garten zu Fr. in der Spritzgassen gelegen um 60 ℔ Pf.

S. Bartlme Abmberger, Stadt u. Landrichter. Z. Lienhard Rhainer, Goldschmid; Niclas Schaur, Bürger zu Freising.

Dat. Sontag nach sand Jorigentag. Sig. laed.

1538. 15. Juni. 196. Niclas Schaur, B. zu Fr., Amaleia seine Hausfrau, verkaufen ihrem Mitbürger Sigmund Häsiber, Margrethen, seiner Hausfrau, 1 ℔ Pf. jährliche ablösbare Gilt aus seiner Behausung um 20 ℔ Pf.

S. Barthlme Abmperger, Stadt und Landrichter. Z. Lienhard Cramer, Goldschmid; Cunz kreuzpamer, Metzger, Bürger zu Friesing.

Dat. Freitag nach Pfingstenfeier. Siegel fehlt.

1540. 26. Juli. Nr. 197. Wolf Reiter, Ziengießer, Hanns Hartmann, Bräu zu Freising, als Gerhaber der hinterlassenen Söhne

ihres Mitbürgers Michael Wolwürker sel., Sigmund und Michael, verkaufen Hannsen Sonperger und Hannsen Wenker, B. zu Fr., als Zechpröpste des St. Niclas Gotteshauses vor der Stadt, 1 fl. rh. jährliche Gilt aus ihrer Mündel Behausung in der obern Stadt um 20 fl. rh.

S. ut sup. Z. Utz Porger; Hanns Kobolt, Stadtschreiber, Bürger zu Freising.

Dat. Montags nach Sonntag Publicani. Siegel fehlt.

1541. 26. Juli. Nr. 198. Walburga, Michel Sprengen, Margrethe, Wenzel Hofcusters, Bürger zu Fr. ehel. Hausfrauen und Franz Vischers, Hauspflegers im Neuenpau sel. ehel. Töchter, vertragen sich gütlich mit ihrer Stiefmutter wegen ihres Heurathgutes.

S. ut sup. Z. Cunz kreuzpam, Metzger; Jörg Riß, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach sand Jakobstag. Siegel fehlt.

1541. 6. Mai. Nr. 199. Wolf Sacherl, Kirschner und B. zu Fr., verkauft seinem Mitbürger Kistler Stephan Freidenreich 3/4 Anger vor dem Isarthore.

S. Balthasar Aster, Rath und Castner zu Freising.

Z. Martin Lohen, Tuchscherer; Hanns Wildpauer, Kuferschmid, Bürger zu Freising.

Dat Freitag den 6. Mai. Siegel fehlt.

1542. 2. Okt. Nr. 200. Sigmund Häsiber sen., und Georg Loth, B. u. Rathsherrn zu Fr., und Gerhaber Michls des von Christoph Sträßl sel. hinterlassenen Sohnes bekennen, daß ihr Pflegsohn im Kloster Raitenhaßlach mit einer Pfründe und Unterhaltnng versehen und sonst noch ein freies Erbgut habe und daß er mit Einstimmung seiner Schwester Kathrein, der Gattin des fürstlichen Rathes und Mauthners zu Burghausen Max Stern, dieses sein freies Erbgut seinen Brüdern Wolf und Lorenz den Lerchenfeldern überlassen habe.

S. Bartlme Abmperger, Stadt u. Landrichter; Stadt Freisng Z. Hanns Kobolt, Stadtschreiber; Lienhart Rainer; Zachreis Schmid; Benedikt Zimmermann, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach Michaelis.

Beide Siegel gut erhalten.

1542. 18. Dez. Nr. 201. Hanns Friedrich, B. und Domcapitlischer Kornmesser, Clara, seine Hausfrau, verkaufen dem Hanns

Widmann, Karner und B. zu Fr., Elsbethe, dessen Hausfrau, 10 ß. M. Pf. jährliche Gilt aus weiland Christoph Schafflers Haus zu Fr., das Clara Friedrich erblich erlangt hat.

Sieg. Bartlme Abmperger, Stadt und Landrichter; Z. Stephan Harder; Lienhart Rainer, Bürger zu München.

Dat. Montag vor sand Thomas des hl. Zwölfpotten. Siegel gut erhalten.

1543. 11. März. Nr. 202. Caspar Heiligmair, Fischer zu Fr., Ursula, sein Eheweib, verkaufen dem Hanns Sunberger und Hannsen Wenken, B. u. Rathsherrn zu Fr., 1 fl. rh. jährliche Gilt aus ihrer Behausung vor dem Isarthore zwischen Christoph Zacherleins und Georg Metzen Häusern gelegen auf Wiedereinlösung um 20 fl. rh.

S. ut sup. Z. Melchior Pflug; Sigmund Kyninger, Rathsherrn und Bürger zu Freising.

Dat. am Sontag judica. Siegel gut erhalten.

1543. 6. Sept. Nr. 203. Lienhard Sedlmair, Bierbräu u. B. zu Fr., Barbara seine ehel. Hausfrau bekennen, daß ihr Schwager und Bruder Martin Promer im Ausland sich befinde und von seinem Aufenthalte Niemand Kunde habe, sein Gerhaber Hanns Huber, Beck und B. zu Fr., besitze Etwas von seiner Baarschaft, und daß sie von dem Rathe 10 fl. mit ½ fl. jährlich zum Verzinsen von seinem Vermögen erhalten haben, weil auch der andere Schwager und Bruder Benedikt Promer krank und elend bei ihnen gelegen sey.

S. ut sup. Z. Lienhard Rainer, Goldschmid; Lienhard Fraß, Bürger zu Freising.

Dat. Freitag den 6. Sept. Siegel fehlt.

1544. 29. März. Nr. 204. Matheis khrumer von Arnstorf in der Grafschaft Haag, Margrethe, seine eheliche Hausfrau, verkaufen ihrem Schwager Stephan Wagner von Grueb, Erdinger Landgericht, Anna, dessen Hausfrau, ihre sämtliche Habe.

S. Alex Westacher zu Armstorf, Richter zu Schwindach. Z. Wolf Weigl, Rathsherr und Bürger zu Dorfen; Andre Entzperger, Bürger zu Dorfen.

Dat. Samstag nach Mitfasten. Siegel gut erhalten.

1546. 27. Juni. Nr. 205. Lienhard Kitl, B. zu Fr., Anna seine Hausfrau, verkaufen mit Einwilligung des St. Veits Capitels dem Wolf Rauscher, B. zu Fr., Barbara, dessen Hausfrau,

ihr Leibgedingsweis inngehabtes Haus in der Rossengaße, das sie am Erchtag den 28. Aug. 1543 vom Stifte St. Veit als Leibgeding erhalten haben.

S. Georg Chrummer, Richteramtsverwalter in Freising und Probst zu St. Veit. Z. Jörg Gannser; Hanus Kautwadel, Bürger zu Freising.

Dat. am 27. Juni. Beide Siegel gut erhalten.

1547. 9. Mai. Nr. 206. Georg Dotterspuer, Schmid u. B. zu Fr. Ursula seine Hausfrau verkaufen dem Hanns Chrimer, Barbara dessen Hausfrau, ihrem lieben Ayden und Tochter, 1 fl. rh. jährlicher Gilt, die sie von Hanns Hayder von Sertzen, Moosburger Gericht, und Anna, dessen Hausfrau, aus Sigmunds Richtig Behausung an der Harprucken am Sontag nach Simon und Jud 1535 gekauft haben, um 20 fl. rh.

S. Georg Chrumer, Stadt u. Landrichter; Z. Georg Strobel; Hanns Helzl, Bürger zu Freising.

Dat. Montag nach Sontag Cantate. Siegel fehlt.

1548. 20. Febr. Nr. 207. Urban und Christoph die Wagenpfeil, Peter Sedlmair, Hieronimus Dingler, B. zu Fr., als verordnete Gerhaber des von Hannsen Bader sel. hinterlassenen Sohnes Sigmund zu Instorf, verkaufen dem Burgermeister und Rath zu Fr. ihres Mündels eigene Behausung am Graben.

S. ut sup. Z. Jakob Leichter, geschworner Procurator; Lienhart Niedermair, Bürger zu Freising.

Dat. Freising am 20. Feb. Siegel gut erhalten.

1550. 17. Sept. Nr. 208. Hanns Chrümer, B. zu Fr., Barbara seine Hausfrau, verkaufen 1 fl. rh. ewiger jährlicher Gilt an das Gotteshaus auf dem Gottesacker um 20 fl. rh.

S. ut sup. Z. Hanns Pruck, Bräu; Wolf Straubinger, Bürger zu Freysing.

Dat. am 17. Sept. Siegel fehlt.

1552. 13. April. Nr. 209. Georg Krautwadl, B. zu Fr., ehelicht die ehrsame Jungfrau Ursula, Sigmund Westermairs, B. z. Fr., eheliche Tochter mit einer Mitgift von 100 fl.; 100 fl. gibt er ihr zur Wiederlag und für ihre jungfräuliche Ehre 50 fl. als Morgengab.

S. ut sup. Z. Zacharias Burchhauser, Huffschmid; Pez Ruepstorfer, Bürger zu Freising.

Dat. am 13. April. Siegel fehlt.

1557. 6. Mai. Nr. 210. Leo, Bischof zu Freising, verschreibt mit Einstimmung des Dompropstes Wilhelm v. Frauenberg, des Dechantes Anton v. Alberstorf seinem Pfleger Caspar Anfang zu Engesdorf, Margrethe, geb. Staindorf, dessen Hausfrau, wegen den ihm geliehenen 1000 fl. nebst dem nicht bezahlten Zins zu 50 fl. den Casten zu Freising.

S. bischöfl. Secret und Domcapitel.

Dat. Freising am 6. Mai. Siegel fehlen.

1558. 8. Okt. Nr. 211. Wolfgang Eyszeph, B. zu Fr., verkauft dem Gotteshaus St. Niclas bei Freising 1 ℔ Pf. jährlicher Gilt aus seinem in der Stadt gelegenen Hause.

S. Georg Chrumer, Stadt und Landrichter. Z.... Winhart; Georg Hueber, Beck, Bürger zu Freising.

Dat. am 8. Okt. Siegel fehlt.

1560. 21. Febr. Nr. 212. Andrä Perinnger v. Jning, Erdinger Gericht, Barbara, seine Hausfrau, verkaufen mit Einstimmung ihres Lehensherrn des Bischofes dem Hanns Großhauser von Ismaning, Margrethen, dessen Hausfrau, ½ Tagwerk Anger zu Ismaning an der Iser um 27 fl. rh.

S. Lorenz Prumer zu Thalhausen, Castner; Z. Hanns Hofer, Bräu; Andrä Schrol, Kornkäufler, Bürger zu Freising.

Dat. am 21. Febr. Siegel gut erhalten.

1560. 25. April. Nr. 213. Hanns Adam Kharner, B. zu Fr., Anna, seine Hausfrau, verkaufen dem Martin Handelsberger, gewestem Bürger zu Fr., Christina seiner Hausfrau, ihre Behausung vor dem St. Veitsthor zwischen Erasmus Sedlmairs, Maurers, und Wolf Glasers Haus gelegen, welche zu dem Stifte St. Veit 40 Pf. jährliche Gilt zu reichen hat.

Siegl. Barthlme Heyel, Stadt und Landrichter. Z. Leonhard Niedermair; Matheis Schor, Procuratores zu Freising.

Dat. am 25. April. Siegel fehlt.

1560. 30. Sept. Nr. 214. Michel Thaimer, Schäfler u. B. zu Fr., Anna, seine Hausfrau, verkaufen dem Thomas Wenk, Beck zu Fr., 5 fl. rh. jährlich ablösliches Geld aus ihrer eigenen Behausung, die zum Gotteshause Neustift mit 1 ℔ Pf. und zum Spitale mit 3 fl. rh. erbrechtig ist, um 100 fl. rh.

S. ut sup. Z. Leonhart Niedermair; Mathes Schrol, Procuratores zu Freising.

Dat. am 30. Sept. Siegel fehlt.

1561. 13. Juni.

Nr. 215. Stephan Seibold, B. zu Fr., Barbara, seine ehel. Hausfrau, verkaufen dem Domherrn und Scolaster Sumer, dem Custos Estmair, als Testamentariern des sel. Domherrn Georg Eckher, 1 fl. rh. ewige Gilt aus ihrer Behausung um 20 fl. rh.

S. und Z. ut sup.

Dat. am 13. Juni. Siegel fehlt.

1563. 29. Sept.

Nr. 216. Johann Thomann, Domherr zu Freising, Moritz, fürstl. Pfleger zu Rain u. Georg, Gebrüder von u. zu Rorbach u. Sandelshausen bekennen, daß ihnen der Domdechant Johann von Adelzhausen auf Weikertshofen auf ihr Bitten 200 Thaler den Thaler zu 8 ß. Pf. schwarzer Münz geliehen, welche 200 Thl zu dem Almosen, das Antoni von Alberstorf Domdechant sel. in seinem Testament unter Hausarme auszutheilen verordnet hat, gehört, und versprechen dieses Geld jährlich mit 10 Thl. zu verzinsen und verschreiben per hypothecam ihren freieigenen Prändlhof zu Arnhof, Mainburger Landgericht.

S. Die Gebrüder v. Rohrbach.

Dat. Freising am 29. Sept. 1 Siegel fehlt, 2 u. 3 gut erhalten.

1565. 28. Nov.

Nr. 217. Hanns Thanner, Hofmarksrichter zu Reicherzhausen, bezeugt, daß Hanns Oblaß ehelicher Geburt sei.

S. Hanns Thanner. Z. Leonhard Bechthold, Schmid; Sixt Müller, beide zu Reicherzhausen.

Dat. Mittwoch vor Andre. Siegel fehlt.

1566. 6. April.

Nr. 218. Wolfgang Freund, Oberbader, Wolf Sedlmair, Bräu u. B. zu Fr., Vormünder des von ihrem Mitbürger dem Schneider Martin Scherben hinterlassenen Kindes, verkaufen die ihrem Mündel eigene Gilt von 5 fl. rh. an den Chorherrn von St. Veit Sigmund Steinauer um 100 fl. rh.

S. Bartlme Heyel, Stadt u. Landrichter; Z. Michel Kirchmair, Bürger; Andre Hellenstainer, Gerichtsschreiber.

Dat. am 6. April. Siegel gut erhalten.

1566. 20. April.

Nr. 219. Philipp Johann, Castner und Lehenpropst des Bischof Moriz von Fr., belehnt mit 2 Tagwerk Neugereit Angers vor dem Isarthor den Lienhart Plank, B. z. Fr.

S. Philipp Johann.

Dat. am 20. April.

Siegel gut erhalten.

1570. 14. April.

Nr. 220. Philipp Johann, Castner und Angerlehenprobst zu Fr., belehnt den Burger Leonhart Plänkl mit 2 Tagwerk Anger vor dem Isarthor.

S. ut sup.

Dat. am 14. April. Siegel fehlt.

1570. 15. Okt.

Nr. 221. Martin Langenmantel, Christoph Römersatl, beide B. u. Gastgeber zu Fr., Vormünder der von ihrem Mitbürger dem Cramer Veit Stainpruner sen. sel. aus seiner zweiten Ehe hinterlassenen Kinder Ursula, Sabina und Regina, verkaufen dem Leonhart Widmann, Schneider und B. zu Fr. Barbara, dessen Hausfrau, 10 fl. rh. jährliche ablösbare Gilt aus der Pflegetöchter eigenen Behausung in der obern Stadt um 200 fl.

S. Bartlme Heyel, Stadt u. Landrichter; Z. Martin Weineberl, Weber; Philipp Albm, Sattler, B. zu Freysing.

Dat. Suntag den 15. Oct. Siegel gut erhalten.

1571. 30. Sept.

Nr. 222. Wilhelm Pfister, B. zu Fr., Anna, seine eheliche Hausfrau, verkaufen dem Georg Prenauer, Chorherrn bei St. Andrä und Pfarrer zu St. Georgen, 1 fl. rh. jährliche Gilt aus ihrer Behausung in der Waizengasse um 20 fl. rh.

S. Bartlme Heyel, Stadt u. Landrichter. Z. Ulrich Hilger, Färber; Wolfgang Hueber, Schneider, Bürger zu Freising.

Dat. Suntag nach Micheli. Siegel fehlt.

1571. 11. Dez.

Nr. 223. Georg Prenauer, Chorherr zu St. Andrä und Pfarrer zu St. Georgen schenkt die von Wilhelm Pfister und dessen Hausfrau erkaufte Gilt von 1 fl. rh. dem braven Kinde Katharina, der Anna Mosleutner Töchterlein, aus besonderer Lieb und Gunst, damit sie stattlicher erzogen werde.

S. Georg Prenauer.

Dat. Freising am sand Thomastag. Siegel fehlt.

1573. 28. März

Nr. 224. Michael Thaimer, Schäffler u. B. zu Fr., Anna, seine eheliche Hausfrau, verkaufen die von dem Schneider Sigmund Röllen zu Fr. ererbte 3 ℔ jährliche Gilt aus Jörg Wagenpfeils sel. Haus an Margrethen, Sigmund Schmidlwerkhers eheliche Tochter, um 20 ℔ Pf.

S. Bartlme Heyel, Stadt- und Landrichter. Z. Andre Helmsauer, Notarius, Matheis Schrol, Procurator zu Freising.

Dat. Samstag nach Ostern. Siegel gut erhalten.

1576. 30. Dec.

Nr. 225. Christoph Carol, Hanns Steppacher, Peter Prumer, alle drei Leinweber und Bürger zu München, bekennen, daß Sebastian Koch nach Aussage seines Lehrmeisters Bernhard Tamergl das Leinweber-Handwerk 3 Jahre hindurch gelernt und sich ordentlich betragen habe.

S. Simon Felix Schaidenreißer, Unterrichter zu München. Z. Hanns Schreier und Hanns Huber, Leinweber und Bürger zu München.

Dat. München am 30. Dec. Siegel fehlt.

1579. 2. Sept.

Nr. 226. Bürgermeister und Rath der Stadt Freising bezeugen, daß Sebastian Koch ehelich geboren und als Bürgerskind kein Leibeigener sei.

S. Stadt Freising.

Dat. am 2. Sept. Siegel fehlt.

1585. 30. Okt.

Nr. 227. Georg Sautter, B. zu Fr., Barbara, seine eheliche Hausfrau, verkaufen der ledigen Barbara Stainbach 2 fl. rh. ewige jährliche Gilt aus ihrer Behausung zu Freising.

S. Marquart Johann, fürstl. Stadt- und Landrichter; Z. Niclas Zetl; Georg Huetter, Bräu, Bürger zu Freising.

Dat. Mitwoch nach Simon und Jud. Siegel fehlt.

1586. 6. Mai.

Nr. 228. Michael Vogt, Dechant des Collegiatstiftes St. Johann in Freising, verleiht dem Wolf Widmann zu Burghausen den dem Stifte eigenen Anger zu Schnotting zu einer rechten Freistift gegen eine jährliche Stift von 10 ß. Pf.

S. Convent St. Johann.

Dat. am 6. Mai. Siegel gut erhalten.

1587. 14. Nov.

Nr. 229. David Jenisch, Rathsherr, und Esaias Mair, Bürger zu Augsburg, als Gerhaber der 5 hinterlassenen Kinder ihres Mitbürgers Vincenz Perkhaimer sel. Vincenz, Hanns Jakob, Anna Maria, Felicitas und Euphrosine verkaufen dem Erzbischof zu Cöln und Administrator von Freising ihrer Mündel eigene Behausung, 2 Segenschmidten, 1 Krautgarten, 1 Baumgarten, 2 Anger, 4 Tagwerk Wismad vor dem Veitsthore um eine Summe Geld.

S. David Jenisch; Esaias Mair; Hanns Sibenaicher, Anwalt; Marquart Johann, Stadtrichter zu Freising. Z. Mathias Scherb; Hieronimus Pläßel; Jakob Neuner, Gastgeber; Hanns Kaltenberger, Bürger zu Freising.

Dat. Samstag nach Martini. Siegel fehlen.

1588. 8. März. Nr. 230. Georg Fachner, Chorherr zu St. Veit, bittet den ehrsamen Rath um Verleihung der vacanten Frühmesse bei St. Georgen, und verspricht selbe der Stiftung gemäß am Montag, Mitwoch und Samstag priesterlich zu pflegen.

Dat. 8. März.

1588. 10. März. Nr. 331. Der Präsident des geistlichen Rathes befiehlt dem Custer Barthlme Roggendorfer anzuzeigen, wie oft Herr Peter Schwaiger auf dem Puhler Altar in der St. Georgen Pfarrkirche celebrire.

Dat. 10. März.

1588. 10. März. Nr. 233. Dem Pfarrer zu St. Andrä Urban Kern wird von dem Rathe bekannt gemacht, daß er wegen öfterm Unfleiße auf die Frühmesse bei St. Georgen verzichten müsse, und daß statt seiner der Priester Georg Fachner angenommen sei.

Dat. 10. März.

1588. 26. April. Nr. 233. Der Rath zu Freising verordnet im Einverständnisse mit der hohen geistlichen Obrigkeit, daß durch jeden ordentlichen Pfarrer zu St. Georgen jede gemachte Heirath, jede eingesegnete Hochzeit und jeder abgeleibte Burger, eingezeichnet, und dieses Alles in drei unterschiedlichen Rubriken in ein Manual durch den geschwornen Stadtschreiber fleißig geschrieben werden sollte.

Dat. 26. April.

1588. 22. Okt. Nr. 234. Georg Thainer, Kirchpropst bei St. Georgen, beschwert sich bei dem Domdechant, daß der jetzige Pfarrer mit dem „Leichlegen" Etwas unmäßig sich erweise und neulich von der Leiche eines Bürgers 2 ß. begehrt habe.

Dat. 22. Okt.

1590. 1. April. Nr. 235. Wolf Hueber, Fuhrmann und Bürger zu Freising, verehlicht sich mit Elisabeth, Hannsen Zimmermanns von Hohenpachern sel. Wittwe. Sie bringt ihm 50 fl. zu, er wiederlegt sie ebenfalls mit 50 fl.

S: Urban Rainensatl. Z. Wolf Eiszepfen, Fischer; Mathes Neueßl, Schneider, Bürger zu Freising.

Dat. Suntag Lätare. Siegel fehlt.

1591. 4. Jan. Nr. 236. Veronica, Egidi Murhaimer, Castners zu Erantsberg Wittwe geb. Anfang, verkauft ihr aus einer jährlichen Gilt von 50 fl. fließendes Guthaben von 1000 fl., welches theils bei dem Stifte Freising, theils bei Herrn Hanns Heinrich Nothhaft zu Wernberg, Pfleger zu Vils-

hofen, auf dem Gute und dem Schlosse Wackerstein verschrieben ist, an Hanns Ludwig von Gumpenberg auf Pötmeß.

S. Christoph Murhaimer auf Krelndorf, Pfleger zu Waidhofen. Z. Marquard Murhaimer, Castner zu Neumark; Jakob Pliembl von Lindumb, Pfleger zu Ottenburg; Philipp Sickenhauser von und zu Sickenhausen.

Dat. 4. Januar. Copie.

1591. 14. Aug. Nr. 237. Margretha, Anton Schenauer B. zu Fr. sel. Wittwe, bekennt, den Seelschwestern S. Francisci Ordens auf der Gred zu Freising die aus ihrem Hause fließende Summe von 4 ß. Pf. fleißig und getreu bezahlen zu wollen.

S. Marquart Johann, Stadt- und Landrichter zu Freising. Z. Hieronimus Plessel; Albrecht Rüeff, Procuratores zu Freising.

Dat. Mittwoch den 14. August. Siegel fehlt.

1592. 8. Mai. Nr. 238. Wolf Hällmair, Karner und B. zu Fr., Regina, seine eheliche Hansfrau, verkaufen dem Michel Schmidlkhoner, Kamerer des innern, und Sigmund Häsiber des äußern Rathes, als Vorstehern des „Almosen Drichels“ 1 fl. jährliche ewige Gilt aus ihrer Behausung in der Waitzengasse um 20 fl. rh.

S. und Z. ut sup.

Dat. am 8. Mai. Siegel gut erhalten.

1594. 8. März. Nr. 239. Johann Heller, Pfarrer zu St. Veit, bittet den Rath ihm die Frühmesse bei St. Georgen zu verleihen, und verspricht priesterlichen Fleiß zu haben.

Dat. am 8. März.

1594. 25. Juli. Nr. 240. Paul Krebs, Vogler und B. zu Fr., Barbara, seine Hausfrau, verkaufen dem Hanns Hagn, Bräu und Rathsherrn zu Fr., Marien, dessen Hausfrau, 1 fl. rh. jährliche Gilt aus ihrem eigenen steinernen Hause zu Freising um 21 fl.

S. und Z. ut sup.

Dat. am 25. Juli. Siegel fehlt.

1596. 23. Febr. Nr. 241. Christoph Schweikher, Castner und Lehenpropst zu Freising, belehnt den Bierbräu Hanns Hagen als Lehenträger Margrethens, Wolf Wenks sel. Hausfrau, mit ³/₄ Tagwerk Anger.

S. Schweickher.

Dat. 23. Febr. Siegel gut erhalten.

1605. 16. Dec. Nr. 242. Adam Wilbold, Gastgeber und Bürger zu Freising, Agatha, seine Hausfrau, verkaufen dem Ulrich Hacker, U. J. Dr. und Domdechant, 5 fl. jährliche Gilt aus 3 Tagwerk in den Moosängern vor dem Isarthore um 100 fl.

S. Niclas Preu, Castenamtsverwalter und Gerichtsschreiber. Z. Caspar Wagner, Stadtkoch; Leonhart Mänhart, Oberbader, Bürger zu Freising.

Dat. am 16. Dec. Siegel fehlt.

1607. 1. Sept. Nr. 243. Niclas Preu, Castenamtsverwalter zu Freising, belehnt im Namen seines Herrn des Erzbischofs Wilhelm von Cöln und Administrators von Freising des Herzogs Ernst den Cramer und B. zu Fr. Wilhelm Knab mit ¼ Anger vor dem Münchner-Thor.

S. Niclas Preu.

Dat. am 1. Sept. Siegel gut erhalten.

1610. 1. April. Nr. 244. Hanns Adam von Gumpenberg überläßt sein von seinem Vater ererbtes Guthaben bei dem Domcapitel Freising bestehend in 1000 fl. seinem Bruder Georg.

Dat. München am 1. April. Copie.

1610. 24. April. Nr. 245. Georg, Freiherr von und zu Gumpenberg auf Petmeß, Freihausen und Adelzhausen, Erblandt-Marschalk in Oberbayern, erhält von dem Dompropst Alexander Fugger zu Kirchberg-Weißenhorn jene 1000 fl., welche laut Schuldverschreibung vom 6. 1557 sein Vater Hanns Ludwig Gumpenberger dem Bischof Leo von Freising durch eine jährliche Gilt von 50 fl. geliehen, und welches Guthaben sein Bruder Hanns Adam ihm überlassen hat.

Selbstsiegler nebst eigener Unterschrift.

Dat. München den 24. April. Siegel gut erhalten.

1611. 15. Dec. Nr. 246. Afra, Arsacien Langenmandls, Lebzelters zu Freising sel. Wittwe, schuldet dem Handelsmann in München Sebastian Urspringer 100 fl. und verschreibt ihm ihr eigenes Haus.

S. Hanns Albrecht Khern zu Oberfilslern, churfstl. Stadt- und Landrichter zu Freising. Z. Sebastian Stibl, Sailer; Achazi Khefferl, Metzger, Bürger zu Freising.

Dat. am 15. Dec. Siegel fehlt.

1612. 19. Mai. Nr. 247. Hanns Christoph Schifferle, Burger und Schneider zu Freising, Dorothea, seine Hausfrau, verkaufen dem Hanns Hesiber, Bürgermeister, dem Adam Heißn,

Rathsherrn, als verordnete Verwalter über das Almosen-Drichel der Hausarmen in Fr. 2 fl. 3 ß. 15 Pf. schwarze Münz jährliche ablößliche Gilt aus ihrem Hause am Rindermarkt bei St. Georgen Freithof um 15 fl. schwarzer Münz gemeiner Landeswährung.

S. Johann Albrecht Kern zu Oberfilslern, churfürstl. Stadt- und Landrichter zu Freising. Z. Georg Hällmair, Huttner und Bürger zu Freising; Wolf Zehentmair zu Eiting.

Dat. 19. Mai. Siegel fehlt.

1613. 25. Juni. Nr. 248. Leonhard Schreier, Zimmermann und Bürger zu Freising, Maria, seine eheliche Hausfrau, verkaufen mit Bewilligung des Capitels zu St. Veit dem Georg Pichlmair, Karner und Bürger zu Freising, Barbara, dessen Hausfrau, ihr Haus in der Rosengassen.

S. Joh. Albrecht Kern zu Oberfilslern, Stadt- und Landrichter; Capitel St. Veit. Z. Georg Sumer; Hanns Pruckmair, Bürger zu Freising.

Dat. 25. Juni. Beide Siegel gut erhalten.

1614. 28. Aug. Nr. 249. Niclas Preu, Anger-Lehenpropst, Gerichtsschreiber und Umgelter zu Freising, bestättigt dem Wilhelm Knab, Cramer und Bürger zu Freising, ¼ Anger vor dem Isarthore als Lehen von seinem neuen Herrn Bischofe.

S. Niclas Preu.

Dat. 28. Aug. Siegel gut erhalten.

1614. 20. Sept. Nr. 250. Niclas Preu, Lehenpropst des Bischofes Stephan zu Freising, bestättigt den Hanns Hueber, Tagwerker und Bürger zu Freising, im Besitze seines Lehens bestehend in 1 Tagwerk Anger unterhalb der Isarbrücke.

S. Preu.

Dat. 20. Sept. Siegel gut erhalten.

1615. 22. Jan. Nr. 241. Hanns Hilger, Färber und Bürger zu Freising, Barbara, seine Hausfrau, verkaufen dem Thomas Schnapper, Lederer und Bürger zu Freising, 2 fl. jährl. Gilt aus ihrer Behausung enthalb der Mosach in der obern Stadt.

S. Sigmund Johann, Stadt- und Landrichter zu Freising. Z. Hanns Wenkh, Bräu; Balthasar Mösl, Schreiner, Bürger zu Freising.

Dat. 22. Jan. Siegel gut erhalten.

1616. 14. Nov. Nr. 252. Margretha von Seiboltstorf zu Ritterswerth, Trimberg, Linda und Peyrn, geb. Schönprun, Wittib, ver-

kauft dem Burgermeißter zu Freising als oberstem Verwalter der Stiftung des Almosens armer Leute 60 fl. jährlichen und ablösbaren Zins aus ihren sämmtlichen Gütern um 1200 fl. rh.

S. Margretha von Seibolstorf; Ludwig von Seibolstorf auf Stephanskirchen, Lehenpropst; Moritz von und zu Rorbach auf Schenkenau und Waidhofen.

Dat 14. Nov. Alle 3 Siegel gut erhalten.

1619. 16. Juli. Nr. 253. Niclas Preu, Lehenpropst, bestätiget den Freisinger Bürger und Kornmesser Veit Langenmantel im Besitze seines Lehens bestehend in ¼ Anger vor dem Isarthor.

S. Niclas Preu.

Dat. 16. Juli. Siegel gut erhalten.

1619. 8. Okt. Nr. 254. Johann Zeller, Dechant, Leo Zettl, Senior, und ganzes Convent von St. Johann in Freising verleihen dem Bürger Georg Pürhel, Barbara, dessen Hausfrau, des Stiftes eigene ¾ Tagwerk Anger vor dem Isarthore nächst dem Abensberger Kreuz gelegen zu einem Leibgeding gegen eine jährliche Gilt von 1 fl. 30 kr.

S. Capitel St. Johann.

Dat. 8. Okt. Siegel gut erhalten.

1621. 1. Dec. Nr. 255. Georg Friedrich Staudinger zu Türkenfeld, Karpflburg und Affing, Freisinger Hofrathspräsident, Hofmeister, Lehenpropst und Pfleger der Herrschaft Burkrain belehnt im Namen seines Herrn Bischofes Veit Adam den Bürger und Lebzelter Veit Langenmantel mit ¼ Tagwerk Anger vor dem Münchnerthore.

S. G. Fr. Staudinger.

Dat. 1. Dec. Siegel gut erhalten.

1622. 25. Sept. Nr. 256. Der Bürgermeißter und Rath der Stadt Freising verleihen ihre frei eigene Stadtküche in der obern Stadt zwischen der Mosach und dem Mernbach dem bürgerlichen Stadtkoch Corbinian Weikhard als Freistift.

S. Stadtsiegel.

Dat. 25. Sept. Siegel fehlt.

1623. 31. Juli. Nr. 357. Bürgermeißter und Rath der Stadt Freising verleihen mit fürstlichem Consense die Behausung zu Kalteneck am Burggraben dem Mauermeißter Hanns Dettenberger als Freistift.

S. ut sup.

Dat. Freising am letzten Juli. Siegel fehlt.

1623. 12. Aug. Nr. 258. Veit Weismair, Zimmermeister und Bürger zu Freising, Ursula, seine Hausfrau, verkaufen dem Georg Göbl, Karner und Bürger zu Freising, Maria, dessen Hausfrau, ihre Behausung.

S. Hanns Sigmund Johann, Stadt- und Landrichter. Z. Paul Rueff und Christoph Schmidt, Procurator.

Dat. 12. Aug. Siegel gut erhalten.

1624. 10. Sept. Nr. 259. Hanns Carl, Bürger und Todtengräber zu Freising, Catharina, seine Hausfrau, verkaufen dem Caspar Schildleher, Rathsherrn zu Freising, 1 fl. jährliche Münz aus ihrer Behausung der Thurm zum kalten Eck genannt gelegen vor dem St. Veitsthore um 20 fl.

S. Hanns Hueber, Gastgeber; Z. Georg Augustin, Färber; Georg Ayresper, Tagwerker, Bürger zu Freising.

Dat. 10. Sept. Siegel gut erhalten.

1624. 14. Sept. Nr. 260. Sixt Kirmair, gewester Custer zu St. Georgen und Bürger zu Freising zur Zeit bei seinem Sohne dem Pfarrer zu Lochhausen Georg Kirmair verkauft seinem Tochtermanne Jakob Abel, Bürger und Kirschner zu Freising, Brigitten, dessen Hausfrau, seine eigene Behausung um eine Summe Geld.

S. Sigmund Johann, Stadt- und Landrichter. Z. Paul Ruef und Wilhelm Polz, Procuratores.

Dat. Freising am 14. Sept. Siegel gut erhalten.

1626. 17. Okt. Nr. 261. Georg Friedrich von Stauding zu Türkenfeld, Kapflburg und Affing rc. rc. belehnt den Georg Pichlmair, Bürger und Fuhrmann zu Freising, mit ¼ Tagwerk Anger vor dem Münchnerthore.

S. G. F. von Stauding.

Dat. 17. Okt. Siegel gut erhalten.

1628. 22. Dec. Nr. 262. Jordanus Degler, Augustiner-Ordens durch Bayern Commissarius und Vicarius generalis, und der ganze Convent zu München, bekennen wegen des Legates Conrad des Plaumb, Herzog Wilhelm V. gewesten Kammerdieners, von 250 fl. vom Jahre 1629 angefangen alle Jahre auf das Fest Aller-Heiligen ein Jahresgedächtniß entrichten zu wollen.

S. Convent. Z. Jordanus Degler; Joh. Bonus Reismiller; Georg Widmann, Senior; Jakob Molitor; Anselm Frey; Martin Minsinger; Tobias Reischl; Vitalis Stredelius; Bonaventura Hägl, Conventualen.

Dat. 22. Dez. Siegel fehlt.

1630. 25. Juli. Nr. 263. Andrä Strigl, Bürger und Beck in Freising, Anna, seine eheliche Hausfrau, Christoph Schmid, Burger und Stadtprocurator, deren Beiständer, verkaufen dem Leonhard Obermair, Verwalter des Gotteshauses St. Nicolai außerhalb Freising, 2 fl. 3 ß. 15 Pf. jährliche Steuer aus ihrer eigenen Behausung in der obern Stadt um 50 fl.

S. Caspar Schilter, Bürgermeister; Z. Hanns Mantlböck, Färber; Christoph Achsberger, Bürger zu Freising.

Dat. 25. Juli. Siegel fehlt.

1633. 12. Aug. Nr. 264. Ernst von Harrach, Cardinal, Erzbischof v. Prag, Fürst und Legat des römischen Stuhles, Primas des Königreiches Böhmen, Propst, Andreas Scherer, Dechant und das Capitel zu St. Andrä in Freising verleihen des Stiftes eigene Behausung auf dem Pichl zu Freising dem Georg Federl, Bürger und Leinweber zu Freising, auf Erbrecht.

Stifts-Insiegel. Dat. 12. Aug. Siegel fehlt.

1635. 3. April. Nr. 255. Hanns Adam Wager von Höhenkirchen zu Sattlbogen, Freisinger Lehenpropst rc. belehnt den Richter von Weihenstephan Erasmus Zangmeister mit 2 Tagwerk Anger vor dem Münchnerthore.

S. Hanns Adam Wager.

Dat. 3. April. Siegel gut erhalten.

1636. 24. Jan. Nr. 266. Heinrich Ziegler, churf. Hofrathssekretär, verkauft dem Rathsherrn Georg Sibner und dem Bräu Michel Kreitmeir, beide in München und Vormünder des von Wolf Gründl und des Hausfrau Scholastika sel. hinterlassenen Sohnes Georg, 20 fl. ewiges jährliches Zinsgelt aus dessen Behausung in der hintern Prannersgasse um 400 fl.

S. Stadt München und Heinrich Ziegler.

Dat. München am 24. Jan. Siegel fehlen.

1640. 31. Jan. Nr. 267. Hanns Hanrieder und Hanns Schreyer, B. und Lebrer zu Freising, Vormünder der beiden von Hanns Wetter und dessen Hausfrau Catharina, geweste Hofkellerknechtseheleute sel. hinterlassenen Töchter Maria und Regina, verkaufen dem Caspar Pez und dessen Hausfrau Ursula ihren Mündeln eigene Behausung im Parthofe gelegen.

S. Joh. Gundakher Aurpach, Stadt- und Landrichter in Freising. Z. Hanns Hinterhuber und Hanns Pürzner, Gerichtsprocuratores in Freising.

Dat. Freising am 31. Jan. Siegel fehlt.

1640. 15. Aug. Nr. 268. Hanns Schmid, Münchner Fuhrmann, Hanns Pachmair, Tagwerker, beide Bürger zu Freising und Creditoren des im Wörth beim kleinen Münchner Thörl gelegenen und von Lienhart Westermair, hinterlassenen Hauses, verkaufen an den fürstl. Hoflaquai Balthasar Kugler und Barbara, dessen Eheweib, diese Behausung.

S. und Z. ut sup.

Dat. 15. Aug. Siegel gut erhalten.

1647. 13. Dec. Nr. 269. Franz Zangmeister, Bürgermeister zu Freising und Beisitzer über U. L. Frauengut der Bäckerknechte, Johann Wiser, Kramer und Verwalter des Almosen Trichels der Hausarmen, Mathias Hueber, Lebzelter und Verwalter des St. Nicola Gotteshauses bei den Leprosen, sämmtliche Rathsherrn und Bürger zu Freising verkaufen ihrem Mitbürger dem hochfürstl. Bräumeister Hanns Koch, und Elsbethen, dessen Hausfrau, 5 eigene Aecker, die sie als Schuldforderung ihrer Verwaltung wegen von dem Bräu Michel Dornpanger erhalten haben.

S. Franz Premb, Stadtrichter. Z. Hanns Kaiser, Beck; Caspar Schram, Ledrer, Bürger in Freising.

Dat. 13. Dec. Siegel gut erhalten.

1652. 17. Sept. Nr. 270. Bürgermeister und Rath der Stadt Freising bekennen als bürgerliche Obrigkeit, daß der Schuhmacher Joachim Heller, Bürger zu Freising, wegen schwer vorbeigegangenen Kriegsläufen, darauf folgenden unerträglichen Contributionen und theuren Zeiten bevorab anno 1648, ferners durch mehrmaligen feindlichen Ueberzug und schmerzlicher Plünderung in eine solche Hinterstelligkeit gerathen sey, daß er die Gilten nicht mehr zahlen könne und der Gant verfallen sei.

S. Stadt Freising.

Dat. 17. Sept. Siegel fehlt.

1655. 7. Sept. Nr. 271. Hanns Jörg Gobel, Lehenpropst des Bischofs Albrecht Sigmund von Freising, belehnt das Bruderhaus zu Freising anstatt dessen den Verwalter desselben Caspar Seehauser, Bürgermeister und Handelsmann mit 4 Tagw. Anger.

S. Hanns Jörg Gobel.

Dat. 7. Sept. Siegel gut erhalten.

1656. 21. Aug. Nr. 272. Augustin Hagen, Rathsherr, Burger und Bader zu Freising, verkauft für sich und für seine noch un-

mündige Schwester Margrethe dem Wolf Gruber, B. und Metzger zu Fr., Lina, dessen Hausfrau, die am 5. Sept. 1654 von Hannsen Mair Metzgers sel. Creditoren auf der Gant gekaufte freiledige Behausung in der Wörth.

S. Michel Schmit, U. J. Lic. Stadt- und Landrichter, zu Freising. Z. Balthasar Greylich und Adam Gloner, Gerichtsprocuratores zu Freising.

Dat. 21. Aug. Siegel fehlt.

1656. 26. Aug. Nr. 273. Caspar, Bürger und Lederer zu Freising, verkauft dem Bürger und Gablmacher Christoph Waltnern seine 1619 von den Tröderischen Erben erkaufte Behausung im Parthofe an der Mosach.

S. und Z. ut sup.

Dat. 26. Aug. Siegel fehlt.

1666. 16. April. Nr. 274. Michel Lichtenöcker, Frühmesser im Domstifte und Chorherr zu St. Andrä, verkauft dem Christian Mur, Bürger und Büchsenmacher in Freising, Maria, dessen Hausfrau, seine Behausung in der weißen Lucken in der untern Stadt.

S. und Z. ut sup.

Dat. 16. April. Siegel gut erhalten.

1670. 23. Febr. Nr. 275. Friedrich Ludwig Kannofsky von Langendorf, Rittmeister, Sabina Röder von Diersburg, seine Hausfrau, Philipp Friedrich Scheid, Eleonora Sophia Röder von Diersburg, seine Hausfrau, verkaufen der Frau Anna Walburga v. Schawenburg geb. v. Bonn auf Wachenheim, Gemahlin des kaiserlichen Obersten Johann Reinhart v. Schuwenburg sel., ihre von ihrem Vater und Schweher Georg Friedrich Röder, Baden-Durlachischer Amtmann sel. ererbte Behausung nebst Einrichtung gelegen auf dem Sonnenplatz zu Lohr um 1000 fl.

S. und Unterschrift von den Verkäufern.

Dat. 23. Febr. Siegel gut erhalten.

1674. 6. Okt. Nr. 276. Camerer und Rath der Stadt Kelheim beurkunden, daß Matheis Pöppel, Schreiner, ehelich geboren und kein Leibeigener sei.

Stadtsiegel.

Dat. 6. Okt. Siegel fehlt.

1675. 1. Aug. Nr. 277. Maria, Thomas Wözers, Bürgers und Kistlers zu Moosburg ehel. Hausfrau, verkauft unter Beistand

des deutschen Schulhalters Caspar Mörz zu Freising ihrem Tochtermann Meister Christoph Rodtanner, Bürger und Kistler zu Freising, ihre von ihrem ersten Manne Hanns Korndeyer ererbte Behausung in Freising.

S. Joh. Ferd. Khremponner, U. J. Lic. Stadt- und Landrichter in Freising. Z. Balth. Greylich, Stadt- und Gerichtsprocurator in Freising; Paul Hörndle, Bürger und Bildhauer in Freising.

Dat. 1. Aug. Siegel gut erhalten.

1676. 7. Juli. Nr. 278. Joh. Sigmund Freih. v. Neuhauß zu Greifenfels, Ernhaus nnd Zangberg, Domdechant zu Freising, verleiht dem Cammerdiener Arnold Pfalzgraf 4 Tagwerk Wiesmad, die dem Beneficium St. Pauli in der Domkirche eigen sind, zu einem Leibgeding.

S. Joh. Sigm. von Neuhauß.

Dat. 7. Juli. Siegel fehlt.

1677. 24. Nov. Nr. 279. Caspar Stieller, Lehenpropst des Bischofes Albrecht Sigmund, belehnt den Bürger zu Freising Hanns Feller mit $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Anger an der Isar.

S. Caspar Stieller.

Dat. Freising am 24. Nov. Siegel fehlt.

1678. 15. Febr. Nr. 280. Christoph Conrad Zeller, Freiherr von und zu Leiberstorf auf Hörnau, Höchheim und Gleitstetten, verkauft sein Bauerngut auf dem Eggen unweit Flickendorf in der Pfarrei Schweidenkirchen an das Bruderhaus zu Freising.

Selbstsiegler.

Dat. 15. Febr. Siegel fehlt.

1680. 7. Febr. Nr. 281. Johann Bader, Adam Schuster, Caspar Huber, Friedrich Neidthart, Hufschmiede und Bürger zu München, bezeugen als Verordnete des ehrsamen Schmidhandwerkes, daß Christian Grimb, des Hannsen Grimb, Fuhrknecht beim Hofbauamte und dessen Eheweib Catharina ehel. Sohn, bei Meister Hanns Bader das Schmidhandwerk 2 Jahre aneinander gelernt habe.

S. Ambros Sartorius, U. J. Dr. Unterrichter zu München. Z. Simon Neumüller und Joseph Winkler, Bürger zu München.

Dat. München am 7. Febr. Siegel fehlt.

1686. 25. Sept. Nr. 282. Caspar Stieller von Rosenegg, U. J. Dr. und Lehenpropst des Bischofes Joseph Clement, bestättigt den

Wolf Grueber, Bürger und Hofmetzger zu Freising, wegen 2½ Tagwerk Anger vor dem Münchnerthore als Lehenträger des Bischofs zu Freising.

S. Caspar Stieller.

Dat. 25. Sept. Siegel gut erhalten.

1689. 5. April.

Nr. 283. Bürgermeister, Schöffen und Rath der churf. Residenzstadt Bonn bezeugen, daß Arnold Pfalzgraf ehelich geboren und am 30. Dec. 1640 in der Pfarrkirche des hl. Remigius getauft worden sei.

S. Stadt Bonn.

Dat. 5. April. Siegel gut erhalten.

1693. 18. Juli.

Nr. 284. Caspar M. Maralt, Lehenpropst, Hofkanzler und Pfleger zu Massenhausen, bestättigt im Namen seines Bischofes Joseph Clemens dem Bartlme Pürstlinger, Hufschmid zu Freising, sein Lehen bestehend in ¾ Tagwerk Anger vor dem Isarthore.

S. Maralt.

Dat. 18. Juli. Siegel fehlt.

1697. 4. Febr.

Nr. 285. Caspar Maralt, des confirmirten Bischofes Johann Franz zu Freising Oberstlehenpropst und Pfleger zu Massenhausen, bestättigt den Balthasar Unterhorner im Besitze seines Lehens.

S. Maralt.

Dat. 4. Febr. Siegel gut erhalten.

1697. 11. Febr.

Nr. 286. Caspar Malachias Maralt bestätigt den Balthasar Huber, Bürger und Bräu zu Freising, im Besitze seines Lehens.

S. Maralt.

Dat. 11. Febr. Siegel gut erhalten.

1697. 11. Febr.

Nr. 387. Caspar M. Maralt ꝛc. bestättigt den Balth. Hueber im Besitze seines Lehens bestehend in ¾ Tagwerk Anger bei dem Abensberger-Kreuze.

S. Maralt.

Dat. 11. Febr. Siegel fehlt.

1697. 25. Febr.

Nr. 288. Caspar M. Maralt ꝛc. bestättigt die unter der vorigen Regierung geschehene Belehnung von 2½ Tagwerk Anger an Max Gottlieb von Alt- und Neufrauenhofen, Oberstjägermeister.

S. Maralt.

Dat. 25. Febr. Siegel fehlt.

1697. 4. März.

Nr. 289. Caspar M. Märalt 2c. bestättigt dem Bartlme Pierstinger; Bürger und Schmid zu Freising, seine 3 Tagwerk Anger vor dem Isarthore als bischöfl. Lehen.

S. Maralt.

Dat. 4. März. Siegel fehlt.

1697. 30. Mai.

Nr. 290. Johann Franz, confirmirter Bischof zu Freising, verleiht dem Joh. Arnold Pfalzgraf, Bürgermeister und Gastgeber zu Freising, das Zapfenrecht als ein bisch. Lehen.

S. bischöfl. Secret.

Dat. 30. Mai. Siegel gut erhalten.

1700. 17. April.

Nr. 291. Caspar M. Maralt, Hofcanzler und Lehenpropst, belehnt den Hanns Georg Kornmann, Bürger und Hofmetzger zu Freising, mit 2½ Tagwerk Anger vor dem Münchnerthore.

S. Maralt.

Dat. 17. April. Siegel gut erhalten.

1700. 9. Nov.

Nr. 292. Peter Thalmann, lediger Mühlknecht aus Linz im Tirol, verkauft mit seiner Baase Anna, Caspar Wuns, Weisbierschenk zu Freising, ehel. Hausfrau, dem Hanns Schmieger, Bürger und Beck zu Freising, Ursula, dessen Ehewirthin, jene 2 Tagwerk Anger auf die Spicket vor dem Isarthore, die er und seine Baase von Georg Thalmann, Camermüller zu Freising ererbt haben, um 550 fl.

S. Anton Freiherr von Neufrauenhofen, Statthalter zu Freising. Z. Sigmund Joseph Straußgith, Procurator zu Freising: Jakob Miller, Schreiber zu Freising.

Dat. 9. Nov. Siegel gut erhalten.

1708. 26. Jan.

Nr. 293. Malachias von Maralt, Lehenpropst und Pfleger zu Massenhausen, belehnt den Bürger und Lederer Sigmund Schnapper zu Freising mit 3¾ Tagwerk Anger vor dem Isarthore.

S. Maralt.

Dat. 26. Jan. Siegel gut erhalten.

1712. 31. Aug.

Nr. 294. Franz Benedikt Obermiller, k. Hofgerichts-Advokat, immatrikulirter Comes Palatinus in München, bekennt, daß er aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt Macht habe, Manns- und Weibspersonen, Edel und Unedel, Alt und Jung, fürstliche, gräfliche und freiherrliche Personen ausgenommen, welche unehelich geboren oder aus sonstiger unerlaubten Vermischung entsprungen sind, zu legitimiren und

ehelich zu machen und dispensiren, und daß er Kraft dieser Gewalt den von den ledigen Leuten Georg Hutter, bayer. Soldaten in Cöln, und Maria Joh. Hörger von Freising erzeugten Sohn Georg dispensirt und rein gemacht habe.

S. Palatinatssiegel.

Dat. 31. Aug. Siegel gut erhalten.

1717. Nr. 295. Sigmund Joseph Straußen von Amoltern und Grabenstein, Comes Palatinus zu Teisch, Pfalz- und Hofgraf, nec non utraque auctoritate apostolica et caesarea Notarius publicus immatriculatus juris peritus advocatus Frisingensis thut kund, daß Maria Schönberger im unehelichen Stande von Simon Schönberger mit der ledigen Maria sel. erzeugt und von ihm von macul der unehelichen Geburt befreit und dispensirt sei.

S. Palatinatssiegel.

Dat. Freising. Siegel gut erhalten.

1720. 1. Aug. Nr. 296. Andrä von Praidlohn, Oberstlehenpropst des Bischofes Joh. Franz, belehnt den Joseph Lamprecht, Bürger und weiß Bierbräu in Freising, mit 2 Tagwerk Anger vor dem Isarthore.

S. von Praidlohn.

Dat. 1. Aug. Siegel gut erhalten.

1727. 6. Okt. Nr. 297. Franz Andrä von Praidlohn ꝛc. bestätigt im Namen seines Bischofes Johann Theodor dem Sigmund Schnapper, Bürger und Lederer zu Freising, 1/4 Tagwerk Anger als bischöfl. Lehen.

S. von Praidlohn.

Dat. 6. Oct. Siegel gut erhalten.

1727. 6. Okt. Nr. 298. Andrä von Praidlohn ꝛc. belehnt den Bürger und Lederer zu Freising, Sigmund Schnapper, mit 1 Tagwerk Anger vor dem Isarthore.

S. von Praidlohn. Dat. 6. Oct. Siegel gut erhalten.

1727. 6. Okt. Nr. 390. Andrä von Praidlohn ꝛc. bestätigt den Bürger und Lederer Sigmund Schnapper im Besitze seines Lehens, bestehend in 1 Tagwerk Anger vor dem Isarthore.

S. von Praidlohn.

Dat. 6. Okt. Siegel gut erhalten.

1727. 6. Okt. Nr. 300. Andrä von Praidlohn ꝛc. bestätigt den Seb. Kugler als Lehentrager seiner Jungfrau Baase Magdalene Kugler im Besitze der 3 Tagwerke Anger vor dem Isarthore.

S. von Praidlohn.

Dat. 6. Okt. Siegel gut erhalten.

1730. 3. Juni. Nr. 301. Andrä von Praidlohn rc. belehnt den Rathsherrn und Bierbräu Christoph Burkhart mit den zum Liebesbunde gehörigen 4 Tagwerk Anger vor dem Münchnerthore.

S. und Unterschrift des A. von Praidlohn.

Dat. 3. Juni. Siegel gut erhalten.

1730. 21. Juni. Nr. 302. Mathias Baader, Priester, bekennt, daß er von der Liebes-Congregation die zur Ankaufung eines Lehenangers von 4 Tagwerken vor dem Münchnerthore vorgestreckten 500 fl. richtig zurückerhalten habe.

S. Franz Andrä v. Praidlohn, Hofcanzler und Lehenpropst zu Freising. Z. Sigmund Strauß, Procurator zu Freising; Johann Michl Nißl, Schreiber zu Freising.

Dat. 21. Juni. Siegel gut erhalten.

1735. 14. April. Nr. 303. Bischof Johann Theodor zu Freising confirmirt die vom ehem. Schloßcaplane zu Arnstorf Pr. Johann Stephan Höckhinger mit 100 fl. in das Gotteshaus zum hl. Blute bei Erding gestifteten 4 Quatember-Messen.

S. bischöfl. Secret.

Dat. 14. April. Siegel fehlt.

1740. 4. Juli. Nr. 304. Johann Theodor, Bischof zu Freising, confirmirt die von dem geistlichen Rathe und Canonicus zu St. Veit Georg Porzer mit 1000 fl. am 19. Jan. 1735 in die der Liebescongregation incorporirte Waisenhaus-Capelle ad hon. S. Joachim et Annae gestiftete ewige Wochenmesse.

S. Geistl. Raths Secret.

Dat. 4. Juli. Siegel gut erhalten.

1741. 22. Aug. Nr. 305. Adam Reithhofer, B. und gewester Beck zu Fr., an seiner Stelle Philipp Mayr, Stadtgerichtsprocurator, Magdalene, sein Eheweib, an ihrer Stelle der Stadtrathsprocurator, Michel Fendt, verkaufen um 461 fl. 4 Tagwerk Anger vor dem Isarthore an die Liebescongregation.

S. Fr. Anton Freih. v. Waldkirch und Schellenberg, Stadt- und Landpfleger; Z. Joh. Jos. Merkl, Schreiber zu Freising; Jos. Spauner, Rathsdiener zu Freising.

Dat. 22. Aug. Siegel gut erhalten.

1745. 29. Dec. Nr. 306. Casp. Math. v. Maralt, Lehenpropst, bestätigt den Perspektivmacher Matheis Mauerstetter als Lehen-

träger der Liebescongregation im Besitze eines Lehens von 3 Tagwerk Anger.

S. von Maralt.

Dat. 29. Dec. Siegel gut erhalten.

1749. 25. Jan. Nr. 307. Johann Theodor, Bischof zu Freising, verleiht der Maria Thainer zu Niederhuml den grundherrlichen Consens, das von der Liebescongregation aufgenommene Capital von 100 fl. noch weiters auf 6 Jahre auf ihr Gut verschreiben lassen zu dürfen.

S. bischöfl. Secret.

Dat. Freising am 25. Jan. Siegel gut erhalten.

1753. 16. Oct. Nr. 308. Caspar Math. von Maralt, Lehenpropst des Cardinals Joh. Theodor zu Freisin g, bestätigt den Perspektivmacher Math. Mauerstetter in dem von Sigmund Schnapper erworbenen bischöfl. Lehen bestehend in 1 Tagw. Anger.

S. von Maralt.

1753. 15. Dec. Dat. 309. Casp. M. v. Maralt rc. verleiht dem Perspektivmacher Mutheis Mauerstetter die dem Liebesbund in Freising gehörigen 4 Tagwerk Anger als Lehen.

S. von Maralt.

Dat. 15. Dec. Siegel gut erhalten.

1753. 15. Dec. Nr. 310. Casp. M. von Maralt rc. bestätigt den Perspektivmacher Math. Mauerstetter im Besitze seines zur Liebescongregation gehörigen Lehens von 6/4 Tagwerk Anger.

S. Lehenpropstei.

Dat. 15. Dec. Siegel gut erhalten.

1790. 13. Febr. Nr. 311. Befehl des Domcapitels Freising an den Magistrat der Stadt Freising, bei der am 1. März stattfindenden Bischofswahl von 7 Uhr Morgens bis nach geschehener Wahl die Thore zu sperren und die Bürgerschaft militärisch aufziehen zu lassen.

Dat. Freising am 13. Febr.

IX.

Grosser Hexenprocess zu Schongau von 1589 bis 1592.

Aus den Originalacten geschichtlich dargestellt

von

Rath Her.

Einleitung.

Die ehemalige Herrschaft Schongau, von welcher Herzog Ferdinand, ein Bruder des eben regierenden bayerischen Herzogs Wilhem V., der Besitzer war, wiederhallte im Jahre 1589 von der lauten und allgemeinen Klage, daß der Zauberei schändliches Laster zum Verderben der Einwohner dort immer mehr um sich greife.

Schon der kleine, von mir bereits beschriebene Hexenproceß [1]), welchen man kurz zuvor in der Stadt Schongau, dem Hauptorte dieser Herrschaft, geführt hatte, liefert den Beweis, wie tief sogar die Untersuchungsbehörde in jenen blinden Hexenglauben versunken war, der über viele Gegenden Deutschlands, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, damals seine blutige Geißel schwang.

Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß erwähnte Klage bei Herzog Ferdinand ein wohlgeneigtes Ohr fand, und dieses Fürsten eiliger Befehl: auf die Zaubereien zu inquiriren, von den Schongauern als ein ganz erwünschter begrüßt wurde.

Schongau, die Stadt, schoß augenblicklich 200 fl. zu den allgemeinen Proceßkosten bei, das in Malefizsachen zur Herrschaft gehörige Dorf Schwabsoyen erbot sich, die auf Processirung seiner eigenen Unholden erlaufenden Kosten selbst zu tragen, und eine andere, nicht

1) Sieh B. XI. Heft 1 Seite 128 dieses Archivs.

genannte, wahrscheinlich arme Landgemeinde wollte ihren Förchenbichl[2]) hergeben, wenn die Unholden ausgereitet würden. Der fürstliche Cammerer, Stadt- und Landrichter von Schongau, Hans Friedrich Hörwarth von Hohenburg aber, welcher kurz zuvor dem Philipp Liedl im Amte gefolgt war, übernahm, offenbar mit größerer Lust als Fähigkeit dazu, die folgenschwere Untersuchung.

Die Originalacten dieses noch nicht herausgegebenen, wiewohl merkwürdigen Processes liegen vór mir, und zeigen sich, obschon der Zahn der Zeit, wie die Saumseligkeit früherer Besitzer[3]), ihnen stark zugesetzt hat, immer noch in einem Zustande, der wenigstens einen befriedigenden Gesammtüberblick des Verhandelten gewährt. Da nun zudem die Zahl der im Druck erschienenen bayerischen (besonders altbayerischen) Hexenprocesse noch auf wenige beschränkt ist, so nehme ich Veranlassung, den fraglichen hiermit zu beschreiben.

Dabei schlage ich jenen Weg ein, den mir die Reihenfolge der Proceßstadien ungefähr vorzeichnet, halte mich aber in der Hauptsache nur an eine allgemeine Darstellung, weil ich bei einer, den Verzweigungen dieser Untersuchung entsprechenden speciellen, aus schon erwähnter Ursache, auf große Lücken stoßen müßte, und dessenungeachtet einer Menge unnützer, ja lästiger Wiederholungen Raum zu geben hätte.

Darstellung des Processes.

Verhaftung.

Das Greifen nach den Unholden, wie man ihre Verhaftung nannte, erscheint in diesem Processe, der überhaupt das inquisitorische Verfahren einhielt, nie als Folge einer gestellten Klage, sondern ward anfangs nur durch den bösen Ruf, später aber meistens durch Bekenntnisse der Processirten veranlaßt, worin Andere als Gespielen, das heißt als Mitschuldige, bezeichnet wurden. So hat z. B. die hingerichtete Els[4]) Kerblin, Richterinn von Soyen, in ihrem Verhöre nicht weniger als 17 solcher Gespielen angegeben, mit welchen sie dem Teufelstanze und Teufelsmahle beigewohnt haben wollte.

---

2) Föhrenbühel. 3) Ihr gegenwärtiger Besitzer ist der k. Generalauditor und Ministerialreferent Dr. Policzka, dem ich die gütige Mittheilung zu verdanken habe. 4) Elisabeth.

Die Namen der Gespielen (richtiger Gespielinnen, weil sich die ganze Untersuchung nur mit weiblichen Individuen befaßt) sind aber in den Verhören oftmals ausgelassen, oder, was eben nicht besser ist, durch lauter N. nur angedeutet, und scheinen daher solchenfalls blos einer Privatnotation des Inquirenten, vielleicht gar nur seinem Gedächtnisse, anvertraut worden zu sein; denn Genauigkeit wie Gründlichkeit sind Eigenschaften, welche man diesem Processe unmöglich nachrühmen kann.

Keiner der vielen Verhaftungen wurde übrigens, wie es scheint, von den Betheiligten, oder von ihren Verwandten, irgend ein Widerstand geleistet, und nur ein einziges Weib, die Wirthinn Margaretha Millerin von Soyen, suchte, wiewohl vergeblich, aus dem Kerker zu entfliehen; wogegen sich ein anderes, ungenanntes Weib aus Dennhausen freiwillig vor Gericht gestellt, und unaufgefordert als Mitschuldige angegeben hat. Näheres von ihr kommt nicht vor.

Ihr Gefängniß hatten die Verhafteten im sogenannten Feulethurn[5]) zu Schongau. Zwar geschieht auch der Fronuesst in solcher Hinsicht Erwähnung, es bleibt aber ungewiß, ob diese Frohnfeste nicht eben jener Thurm gewesen sei.

Besichtigung.

Herrschender Glaube war es damals: der Teufel pflege Jenen, die in seinen Bund treten, ein Wahrzeichen, ein Mahl oder Stigma aufzudrücken. Das Dasein irgend eines Mahles am Körper der Verhafteten hatte daher in der Wagschale der göttlichen Justitia[6]) von vornherein schon ein großes Gewicht, namentlich ein solches, daß in den einschlägigen Consultationen der fürstlichen Räthe zu München der Satz aufgestellt werden konnte: Stigmata, optimum indicium, ad torturam satis. Nach der Verhaftung schritt man daher immer und unverzüglich zur Besichtigung der Weiber, oder, wie sich der Stilus curiae etwas vorlaut ausdrückte, zur Inspection des Teufelszeichens.

---

5) Nach Lamberg (sieh dessen Criminalverfahren bei Hexenproc. im Bisth. Bamberg Beil. 13) hatte auch das fränk. Städtchen Zeyl für seine Hexen einen Feylthurn, und nach Brenner (sieh dessen Chronik des Pfarrsprengels Pähl, im Oberbayer. Archiv, B. IX. S. 229) stand vor Zeiten neben dem Hochschlosse Pähl ein Fällthurm für das heimliche Gericht. 6) Ein bei Gerichten damals üblicher Ausdruck.

Aber nicht von einem unpartheiischen Individuum, dessen Interesse dabei außer Spiel blieb, auch nicht von einem sachkundigen, das zu beurtheilen vermochte, ob das Zeichen nicht etwa ein Muttermahl, oder eine Narbe natürlicher Geschwüre und Verletzungen sei, sondern von dem Scharfrichter geschah diese Inspection, von dem Scharfrichter, dessen Lohn sich mit der Zahl der Schuldigbefundenen mehrte, und dessen ärztliches Wissen über einige Empirie in dem noch schlecht bestellten Veterinärfache nicht hinausreichte. Sein Ausspruch darüber, der sich, bei dem ganz natürlichen Mangel irgend eines gesetzlichen Kriteriums zu Erkennung der Teufelszeichen, im legalsten Falle nur auf seine vorgefaßte trügliche Meinung gründen konnte, war ein unumstößlicher, war ein endgültiger vor den Schranken des leichtgläubigen Gerichtes. Keine Controle von Seiten einer anderen Gerichtsperson fand dabei Statt [7]), und dieser Umstand mag wohl auch die hauptsächliche Ursache sein, daß die Acten nicht den entferntesten Aufschluß über Oertlichkeit und Beschaffenheit der angeblich entdeckten Stigmate uns darbieten.

Verhör.

Die nach Ausspruch des Scharfrichters mit dem Teufelszeichen behafteten, oder auch nicht behafteten, aber als Gespielen angegebenen Weiber wurden nun, in Gegenwart des Bürgermeisters von Schongau und eines dortigen Rathsverwandten, vom Richter Hörwarth und seinem Gerichtsschreiber ins Verhör genommen. Maister Jörg der wohlbestallte Scharfrichter loci hatte ihnen inzwischen, besseren Erfolges wegen, eine Zeit lang allerlei geweibte Sachen unter die Speisen gemischt, wobei er, gelegenheitlich gesagt, eben nicht sparsam zu Werk gegangen sein mag, weil unter den also Bewirtheten die Klage laut wurde: daß die Speisen ihnen den Mund eng und ser [8]) machten. Auch noch während des Verhöres selbst wurden sie mit Brod, das in geweihtem Wasser weichte, gespeist. Dieß mußte jedoch ein beigezogener Geistliche thun, der sie unter Besprengung mit Weihbronnen auch zu ermahnen hatte, ein offenes Geständniß ab-

7) In einem um die nämliche Zeit zu Werdenfels ausgebrochenen Hexenprocesse, dessen Beschreibung ich unter der Feder habe, macht der inquirirende Pfleger die berichtliche Aeußerung: der Schongauer Maister erkhennt die zauberische Perschonnen, außerhalb der Tortur, auf den Augenschein. 8) wund. Siehe Schmellers bayerisches Wörterbuch, welches der Erklärung fast aller hier vorkommenden Idiotismen zu Grund liegt.

zulegen. Ließ sich dieser Geistliche überdieß noch herbei, den Teufel ad recedendum ab hoc loco zu abjuriren, so wurde es von dem Hofrathe zu München, als der oberstrichterlichen Stelle, die es aber nicht befehlen wollte oder durfte, wenigstens gern gesehen.

Während des ersten Verhörs wurde keine Strenge gebraucht, d. h. keine Tortur angewendet. Man nannte es daher, im Gegensatz zum peinlichen, ein gütliches, und das in demselben abgelegte Bekenntniß ein freiwilliges, obwohl die Furcht vor dem peinlichen Verhöre, das eine unausbleibliche Folge des Läugnens im gütlichen war, als geistiges Zwangsmittel einwirken konnte und, wenn nicht alle Anzeigen trügen, bei Ursula Weinmillerin von Engenried auch wirklich eingewirket hat, indem dieses, nirgends als geisteskrank angegebene Weib schon im gütlichen Verhöre Geständnisse macht, deren Umfang den Leser in Erstaunen setzt.

In den Verhörsprotokollen aller übrigen Inquisitinnen, mit Ausnahme einer einzigen, später noch vorkommenden Person, findet man das gütliche von dem peinlichen Verhöre nicht mehr ausgeschieden. Es ist dieß ein Mißstand, der sich wohl erklärt, aber nicht rechtfertiget, wenn man wahrnimmt, daß in jedem der ebengenannten zwei Verhöre eine kurze, flüchtige, oft kaum ihrem Verfasser lesbare Aufzeichnung genügen mußte, und mit Hilfe dieser erst nachher, einmal sogar 14 Tage später [9]), das legale, beide Verhöre umfassende Protokoll angefertiget wurde.

Ueber die weitere Beschaffenheit solcher Protokolle wird nachstehende Abschrift eines einzigen, und zwar des nächsten besten, sattsamen Aufschluß geben.

Anna Ritterin von Burgkhaw
pein und gietlige Aussag in Schongaw.

Erstlich sagt vnd bekhennt diese Hexen, bei sechs Jaren heer hab sy mit Irem schadhaften man vil verörznet [10]), sonnst auch grosse Armueth erlitten, gar nix mer zeleben gehabt. So haben ir auch Ire reiche geschwister gottnix [11]) helfen wollen.

---

9) Ursula Rappoltin von Engenried (so steht im Eingange ihres Verhörsprotokolls) ist ungeuerlich vor 14 tagen Anno rc. 90 So gietlich alls Peinlich Irer Hexerei wegen examinirt worden, die bekhannt und zaigt an wie volgt rc. rc. 10) für Arznei ausgegeben. 11) nicht im geringsten.

In solcher irer Armuet sey der böse feindt ainmals in Irem Haußdennj [12]) zu ir khommen, fürgebende, er wer ainer aus Iren freundten, er well ir helffen vnd genueg geben.

Der hab ir 5 fl. lautter halben pazen geben, aber dieselben yber ein Zeit zu Scherben worden.

Darnach hab er begert, soll sein sein, vnd seines willens thun, so hab sy mit im seines willens vollbracht, sagende, seine Natur [13]) were sehr khallt. Und hab im darnach mit irer Lingkhen, er ir auch ein khallte handt gebotten, damit angelobt, sy wöll mit leib vnd sell sein sein, auch niemandt anderm anzehanngen, allain Ime vnderworffen zesein.

Auf solches Zusagen hab sy Gott des herren vnd seiner Lieben muetter, der Junckhfrawen Maria, verleugnen vnd widersagen miessen, das Rheue sy von Herzen.

Dieser Deufl, ir Puel [14]), hab der Sathanus gehaissen, ir in eim khlainen hiltzinen Pirl ein schwarze salb geben, das Viech darmit zu uerderben.

Darzu hab sy im aus dem unschuldigen Heissli [15]) zu Burgkhaw ein Todskhindli ausgraben, dasselb in Irem Hauß gesotten in beysein Ires puelens, aus der faiste die salb gemacht, die prie [16]) gessen, die Painli verprennt.

Mit derselben Salb hab sy vor 4 Jaren ir selbs eine schwarze khue an khopf vnd haalß geschmirt das sy ir Tod gelegen.

Ittem ir selbs bei 5 Jaren ein Rothen Oren, Reverendo, vf den hindern zu Tod geschmirt, derhalb Lenger nit alls drey tag darnach gelebt.

Mehr hab der Stattmiller von Fießen bei ir zwo khüe auf Zinß gehabt, dieselbe bei 4 Jaren mit irer vergifften salb zu Tod geschmirt.

Item hab ermellter Stattmiller gemelter massen bej ir ein Roth

12) Haustenne. 13) Genitalia, nach Schmeller; (nach meiner Erfahrung auch: semen.) 14) Buhle. 15) Statt des besonderen Platzes im Kirchhofe, an welchem die unschuldigen, d. h. die vor empfangener Taufe verstorbenen Kinder begraben lagen, scheint hier das darin befindliche Beinhäuschen, als pars pro toto, genannt zu sein, weil von dortigem Ausgraben eines Kindes die Rede ist. 16) Brühe.

vnd ein weiß Zinnßkhalb gehabt, die hab sy bei 4 Jaren hinden zu Tod geschmirt, beede 4 tag lang gelebt.

Mer vor 6 Wochen vor Irer gefenkhnus hab sy ir selbs ein Roths khelblj auf die hüfft geschmirt, das es in 8 tagen Tod gelegen.

Weiter bekhennt sy ferth [17]) im Sommer sei sy beim Escherbach vnd am Aurberg, so negst bei einander gelegen, gewessen, Daselbs sambt andern iren nach benannten gespillen ein groß gewitter machen helffen, darzue hab sy ein thail irer salb, haar aus dem khopf vnd, Reverendo, vnder den yetzen [18]) auch von der scham geben. Die gespilen dabej gewessen seindt: (Hier folgen 9 N.)

Verrer bekhennt, daß sy heur vor Ostern auf einer gabl, welche sy mit ir salben geschmirt, mit der N. N. so noch gefangen ligt, Gott behiet vns, ins Deufls Namen zum Forchen-Welldl gefahren, daselbs gessen vnd Trunckhen.

Ittem bekhennt sy, ferth im Sommer sei sy mit Irem puelen auf einer Weissen gaiß, so Irem Sohn gehörig, auf den Pruggerberg gefahren, daselbs ein Wetter machen helffen.

Bekhennt lestlich aus beuelch des bösen geistes daß heilig Sacrament, nach empfachung, drejmal aus dem mundt gethon zehaben, einmal in ein Diechlj in ir Truchen, hab aber selbs nixmer hernach finden khinden [19]), vnd einmal hab Sy es an die salb gemischt, daß Rheu sy.

Kann auch der Mangel jeder Unterschrift, so wie jener irgend einer wahrnehmbaren Fragestellung in diesen Verhörsprotokollen nicht auffallen, weil er den damaligen Gerichtsbrauch für sich hat, so muß es doch sicher der Mangel des Datums und der sogenannten Generalien. Er ist auch Ursache, daß man sich noch schwerer aus dem Labyrinthe der Verhandlungen herausfindet, und nicht allein über den Leumund, sondern meistentheils sogar auch über das Alter der Processirten im Dunkeln bleibt. Ein anderes, aber freilich wieder dem damaligen Gerichtsbrauche anhängendes Gebrechen der vorwürfigen Protokolle, liegt in Behandlung der Aussagen des verhörten Individuums.

17) voriges Jahr. 18) Achseln. 19) können.

Von diesen ist immer nur das letzte Endergebniß aufgezeichnet, also nur das Bekenntniß, das Inquirent angestrebt hatte, oder noch anstreben konnte. Von der Art des, in den allermeisten Fällen ganz sicher vorausgegangenen Läugnens ist also jede Spur verwischt.

Daß bei solchem Verfahren viel Erhebliches in Bezug auf Form und Wesen der Untersuchung für immer unterschlagen wurde, wer könnte dieß bezweifeln? — Einige Actenstellen geben sogar ausdrückliches Zeugniß davon. In einem Entwurfe zum wiederholten Verhöre der Wittwe Zeule[20]) Dietterinn von N., der sich in die Acten verlor, steht z. B. die einleitende, sonderbare Frage: ob sy Jr getraue ein Wetter zemachen, und eine frühere Aussage dieses Weibes: Unser Herrgott werde Maister Gergen (den Scharfrichter, der die Weiber besichtigte und, wie später vorkommt, auch folterte) wol zalen, daß er well aus frommen Wittwen Unholden, und (sie) schwezet machen, so sy doch nix böses wissen.

Tortur.

Alle Umstände wohlerwogen, läßt sich, trotz des mangelhaften Zustandes unserer Acten, die Behauptung rechtfertigen, daß sämmtliche Weiber, welche der Untersuchung anheimfielen, mit sehr geringer Ausnahme, auch der Tortur nicht entgingen. Eine solche Ausnahme macht (vielleicht neben der obenerwähnten Weinmillerinn) die Barbara Klainin von Engenried, welche gleichfalls schon im gütlichen Verhöre Erkleckliches eingestand. Dessenungeachtet glaubte aber Inquirent die Unterlassung ihrer Tortur noch auf einen anderen Grund stützen zu müssen, und dazu diente ihm der Umstand, daß Klaininn kurz zuvor in ihrem Kerker versucht hatte, sich mit einem spitzigen Ziegelsteine den Hals abzuschneiden. Ihr Verhör enthält deswegen die Schlußbemerkung:

> Weilen dann sy, Kleininn, seit jüngster Verzweiflung vnd zugefiegten Schaden noch etwaß khlainmitig vnd Irrig (!) im gewissen, So ist mit ir weiterer Ernst, in ansehung Irer so willigen Pueßfertigkeit (sonderlich zu verhietung völliger Desperation, welche an ir vnd Ires gleichens allermaist in dem proceß ze hieten) eingestellt worden.

---

20) Lucia.

So regelmäßig demnach die Tortur Statt fand, so wenig melden die Verhöre Näheres darüber. Was aus anderen Verhandlungen in dieser Beziehung erhellet, wird hier im Auszuge mitgetheilt.

Der Scharfrichter nahm die beschlossene Tortur vor, und hatte deswegen den, nicht für ehrenrührig geltenden Namen: Peiniger. Als Folterwerkzeug wird nur der Daumenstock genannt, dessen Wirksamkeit sich jedoch erprobte. Das Verhalten der Weiber während ihrer Torquirung ist, gleich der Dauer dieses Actes, nicht angezeigt, und eben so wenig verlautet Etwas von einer vorausgegangenen ärztlichen Untersuchung der Gefolterten. Ganz unbeachtet blieb indessen der Processirten körperlicher Zustand doch nicht, da wegen der, mit einem bösen Rücken behafteten Wirthinn Margaretha Millerinn von Soyen erst höherer Bescheid abgewartet wurde, bevor man sie mediante tortura besprachte.[21]) Ob diese Tortur unter solchen Umständen auch zu verantworten war, muß übrigens, weil das Rückenübel und die Torturart näher nicht angegeben sind, dahingestellt bleiben. Daß sich aber die gesetzliche Bestimmung: wann und wie oft der Tortur Statt zu geben sei, jenem eingeschlichenen Axiome gegenüber, welches die Zauberei für ein crimen exceptum erklärte, nicht immer geltend machen konnte, dieß beweist ein Vorfall, den ich hier noch anführen muß.

In dem Gemache der Engelj[22]) Weissinn, Amtmanns-[23]) Wittwe von Schongau, entdeckte man eine Hostie, die den Verdacht erregte, sie möchte eine jener heiligen Hostien sein, welche diese Weissinn nach eigenem Geständnisse bei der Communion empfangen aber nicht genossen hatte. Obgleich nun Inquisitinn diesen Verdacht standhaft bekämpfte, und ihr dabei die Thatsache zur Seite stand, daß Hörwarth selbst die Hostie nur eine Oblate nannte, und in dem Futterale eines Siegels aufbewahrt fand, obgleich, ferner, Inquisitinn mitunter auch wegen solchen Verdachts bereits torquiret war, und schon anderweitige Geständnisse gemacht hätte, wodurch ihr Leben wohl zweimal verwirkt erschien, so entschloß sich der Hofrath dennoch zu dem Befehle:

> Es sei die Weissinn mit mererem ernst der Hostie halber zu torquiren, vnd dem weib nit Rhue zu lassen, bis man die wahrheit von ihr hab so vil sein mag.

21) verhörte. 22) Agnes. 23) Gerichtsdieners.

Bekenntnisse.

Von den geschehenen Bekenntnissen, diesem augenfälligen Erzeugnisse der Tortur und der suggestiven Fragestellung, ist durch das mitgetheilte Verhör der Ritterin noch kein vollständiges Bild gegeben. Ein solches zu liefern, fasse ich den einschlägigen Inhalt der 25 Verhöre, welche der Verschleuderung noch glücklich entgingen, in ein Ganzes hiermit zusammen.

Kummer und Sorgen verschiedener Art lasteten eben schwer auf dem Herzen der Weiber, als ihnen der Teufel zum ersten Male erschien; was oft in eine längst vergangene Zeit von mehren Decennien zurückfällt. Sie erblicken ihn jähling auf dem Felde oder im Hause. Sein Name, mit dem er jedoch anfangs zurückhält, ist: Belzebock, Heselj, Herzenkinig, Jandes, Kloz, Lucifer, Maister Gresselj, Maister Hämmerlj, Ober, Sathanus, Sathes, Saulus, Schellenbueb, Schellenmändlj, Schleckfießl und Schraubenmändlj. Schwarz angethan, mit einer Feder auf dem schwarzen oder grünen Hute, hat er meistens die Gestalt eines ziemlichen[24]) Junggesellen, und nur selten verrathet er sich durch die hervorblickenden Gaisfieße. Bisweilen nimmt er wohl auch die Gestalt des Mannes oder Liebhabers derjenigen Weibsperson an, welcher sein Besuch eben zugedacht ist.

Das Erste bei diesem Besuche war immer sein Begehren: Sie möchten sich mit ihm in Unkeuschheit vermischen. Eine weigerte sich dessen, weil sie verheurathet, eine Andere weil sie zu sehr erschreckt, und eine Dritte, weil sie kein rechtes Weib mehr sei. Alle aber fügten sich, es sei nun mit oder ohne Widerstreben, in seinen Willen, wobei sie seine Natur sehr kalt fanden. Nach diesem, wie Einige sagen, ganz unmenschlichen und unnatürlichen Acte, der im Verlaufe der Bekanntschaft, ja selbst noch nach erfolgter Einkerkerung der Weiber, zur öfteren Wiederholung kam, mußten sie mit ihrer Linken in des Teufelsbuelen kalte Hand das Gelobniß ablegen: sein zesein, und dem Manne, wenn sie einen hatten, nit mer anzehängen. Ueberdieß mußten sie Gott und das ganze himmlische Heer verläugnen. Zu dessen Bekräftigung hatten Einige noch Bluts-

---

24) anständigen.

tropfen von ihrer Hand, oder ein (nicht genanntes) Wahrzeichen aus ihrem Leibe dem Teufel zu geben, Andere aber von ihm ein solches (gleichfalls unbenanntes) Zeichen an ihrem Leibe erhalten.

Dieß geschehen, gab der Höllenfürst seinen neuen Bundesgenossen in Eirschalen, Brieflen, Scherblen rc. rc. eine Salbe von verschiedener Farbe mit der Weisung: Menschen und Vieh damit zu verderben. Diese Salbe bestand aus einem Absude von Leichnamen unschuldiger Kinder, welche der Teufel durch Unholden in den Friedhöfen hatte ausgraben lassen, und war so wirksam, daß Alles was lebte, wenn es damit an irgend einem Körpertheile bestrichen, oder auch nur mit einem damit bestrichenen Riethle[25]) geschmaist[26]) wurde, plötzlich sterben, oder langsam abserben[27]) und ausdorren mußte. Sich davon zu überzeugen, probirten Manche die Salbe vorerst am eigenen Viehe. Anna Kälberhansinn von Saxenried, haushälterischer als diese, stellte die Probe nur an ihrem Mudli[28]) an, das, mit der Salbe beschmiert, von der Hölle[29]), auf welcher es saß, sogleich herabstürzte, und sein Leben aufgab. Auf diese Art brachten die Unholden nicht nur Rosse, Kühe, Kälber, Schweine, Schafe und Geißen, sondern auch so manches Kind um das Leben. Die schon erwähnte Engelj Weissinn bekennt, in einem einzigen, und zwar dem ihrer Processirung unmittelbar vorausgegangenen Jahre ihr leibliches Enli[30]) nebst einem anderen Kinde, ferner eine Geiß, 20 Schafe, 7 Kühe, 2 Rosse und 24 Kälber, deren Eigenthümer sie angibt, zu todt gesalbt zu haben. Vieh wurde, nach eigenem Geständnisse der Weiber, überhaupt so viel umgebracht, daß wer etwa daran glaubt, nicht begreifen wird, wie die dasige Gegend, welche doch ebenmäßig mit den verheerenden Viehkrankheiten jener Zeit heimgesucht wurde, sich noch eines Viehstandes habe erfreuen können. — Ohne Salbe Menschen zu verderben, war der Walburga Perenheitterinn, geschwornen Hebammin von Schongau, ein Leichtes, indem sie Kinder, ehe diese noch auf die Welt kamen, gleich in Mutterleib erdrückte.

Die von den Weibern laut des Pakts übernommene weitere

25) Ruthe. 26) gehauen. 27) abzehren. 28) Katze. 29) Ein Platz hinter dem Ofen. 30) Enkel.

Verpflichtung war, beim Abendmahle die heilige Hostie nicht zu genießen. Daher nahmen sie dieselbe nach Empfang wieder aus dem Munde, und ließen sie auf den Boden fallen. Bisweilen wurde eine solche Hostie von ihnen auch vergraben, oder der Salbe beigemengt. Ein Weib warf dieselbe gar auf den Mist, und ein anderes in das Wasser des Höllhafen[31]), mit welchem man dem Vieh das Gesot[32]) angoß. Das Weib, das sich unterfing die heilige Hostie zu genießen, wurde vom Teufel hart[33]) geschlagen; dieser ermangelte hingegen auch nicht, den Folgsamen, schwebten sie in Geldnöthen, hilfreiche Hand zu bieten. Er war freigebig mit Dreiern, halben Batzen, Augsburgerpfennigen, halben und ganzen Gulden, die er ihnen ungezählt zuwarf, was aber manchmal nur auf einen schnöden Betrug hinauslief, indem sich dieses Geld nachher in Gemisch[34]), Roßkugeln[35]) oder Scherben verwandelte.

Die letzte der genannten Verpflichtungen endlich bestand darin, daß die Weiber Hagel und Schaur, oder nach gewöhnlicherem Ausdrucke, ein Wetter machen mußten. Nachdem sie zu diesem Ende auf einem freien und abgelegenen Platze versammelt waren, stellten sie in Gegenwart des Teufels einen Hafen mit Wasser an das Feuer. In diesen warfen sie Blutstropfen ihres Leibes, auch Haare vom Kopf und von heimlichen Orten. Körpertheile eines ausgegrabenen unschuldigen Kindes waren jedoch das Hauptingrediens. Die Mischung mußte sieden und umgerührt werden. Dann schüttete man den Hafen mit der Suppe[36]) um, und fertig war nun der Hagel, der verheerend über die Felder der Umgegend dahinzog. Bei solchen Versammlungen wurden dann auch an mehreren Tischen Mahlzeiten gehalten, wobei es jedoch meistens an Salz und Brod gebrach. Eine Maisterinn oder Oberstin der Gespielen hatte den Vorsitz. Man aß und trank nach der Pauß[37]), man sprang und tanzte, und war sonst gueten Mueths. Wer nicht gueter Dinge war, bekam vom Teufel eins zum Kopf.[38]) Ein Schwebelpfeifer, oder Sackpfeifer spielte auf, und dieß that manchmal der Teu-

---

31) Ein in den Ofen eingemauerter Wasserkessel. 32) Klein geschnittenes und angebrühtes Viehfutter. 33) derb. 34) Spreu und Kleie. 35) Pferdemist. 36) Brüh. 37) in Fülle. 38) auf den Kopf.

fel selbst, der sich bei solchen Gelegenheiten überhaupt ganz honnet benahm, und (gegen die in vielen Hexenacten ihm zur Last gelegte Gewohnheit) keine andere Freiheiten erlaubte, als hie und da eine Gespielinn zu halsen.[39]) Nur von einem einzigen Teufel ist nämlich, wie man sieht, hierbei die Rede, obschon jede Hexe mit ihrem eigenen erschienen sein will. Als Orte dieser Versammlungen werden angegeben: das Forchenweldlj bei Engenried[40]), und jenes bei Erberschwang, der Mosbach und Escherbach, das Pernpeirer Ried, die Thoreggarten[41]) nächst Saxenried, der Schlißlacker, der Aurberg, Peisenberg und Pruggerberg, und die Pilocher Haide. Auch ein Venusberg in Schwaben, und die Stadt Venedig, die mitten im Mör liege, sind unter diesen Orten genannt. Man fuhr dahin auf Hennen, Katzen, Schafen und auf geschmierten oder ungeschmierten Ofengabeln. Das Weib, das eine Katze bestieg, wurde aber selbst zur Katze. Der Buhlteufel, als obligater Führer, saß immer vornen. Die Fahrt begann mit der Loosung: Wol aufi ins Teufelsnamen; und war nicht ohne Gefahr, denn es erfiel sich Jede, die unterwegs ein Wort verlor. Außerdem aber ging es lustig fort über Hecken, Stauden und Wasser. Auch in den Weinkellern, nah und fern, hatten die Hexen zuweilen ihr Stelldichein; dort wurde jedoch nie Wetter gemacht, sondern nur weidlich gezecht.

Solchen Geständnissen machten einige Weiber noch die auffallendsten Zusätze, Zusätze welche, nicht mehr durch richterliche Fragestellung hervorgerufen, die traurige Vermuthung begründen, daß diese Unglücklichen entweder nicht bei Trost waren, oder den Schein unverhaltener Aufrichtigkeit in ihren Aussagen zu dem Ende gewinnen wollten, um weiterer Torturqual, sei es auch auf die Gefahr des Lebensverlustes hin, desto sicherer zu entgehen. Als Beleg hierzu diene ein kleiner Auszug aus dem Verhöre der Lena[42]) Kälberhansinn von Sachsenried, welches Inquirent selbst einer etwas ausführlicheren Protokollirung für werth erachtete.

Ebengenannte Person wollte anfänglich das ihr gereichte Weih-

---

39) umhalsen. 40) Die Schreibart der Ortsnamen, richtig oder unrichtig, ist überall beibehalten. 41) Eggarten sind umgepflügte, als Wiese oder Waide benützte Felder. 42) Magdalena.

wasser nicht trinken, verlangte es jedoch nachher selbst und sagte: ob si ire sinden bekhennen möchte.[43]) Sie wiederholte auch dieses Verlangen mit der Aeußerung: ob si doch den schelm (den Teufel) von sich bringen möchte. Darauf fing sie an, den bösen Feind rost zu schänden.[44]) Er sei ein lugner, ein verfierer, und one den Trunck hätte si nichts sagen khinden. Sie versicherte, daß es ihr nicht möglich gewesen, in einen Keller zu fahren, in dem sich geweihte Sachen befanden, und wenn Gott nit so groß, würde es wol noch ybler (durch Ihresgleichen) zugehen. Ueberdieß warnte sie vor dem Baden nach Vesperzeit, weil die Unholden einem dann wol zukhinnden[45]), und empfahl als Schutzmittel vor denselben die Arbeit, das Händewaschen, das Seegnen in der Frühe und fleißiges Gebet am Samstage nach dem Feierabendläuten. Endlich dictirte sie noch ein Gebetlein an den Heiland und die himmlische Mutter zu Protokoll, mit der Betheuerung: dasselbe schütze vor den Unholden, wen auch die ganze Statt davon vol were.

Zeugenvernehmung.

Die Natur dieses Processes bringt es mit sich, daß in ihm ein Zeugniß Nichtmitschuldiger eigentlich nur da möglich erscheint, wo es sich um den vorgeblich angerichteten Schaden handelt. Aber auch in dieser Beziehung gibt der Acteninhalt dem Beweise keinen Vorschub. Die eingezogenen Kundschaften[46]), weit entfernt die Inquirirten wirklich zu belasten, dienen überhaupt blos dazu, die Oberflächlichkeit in der Erhebung und die Seichtigkeit im Ergebnisse zu beurkunden.

Auf einem vielfach zusammengelegten, stark beschmutzten, halben Papierbogen, der sichtbar in der Tasche lang herumgetragen wurde, steht unter Anderem:

> Zu Denhausen der Kugler wirtt (zu befragen), ob er nit an seinen Weinen abgang gespiert, das Ime villeicht die Hexen mechten in Keller gefahren sein?
>
> der wirtt gsagt es sei warr.

Die Frage ist mit Dinte von der Hand des Gerichtsschreibers,

43) könnte. 44) arg zu schimpfen. 45) beikommen könnten. 46) Erfahrungen.

die Antwort aber mit Bleistift von einer äußerst schlechten und schweren Hand geschrieben.

Von gleicher Beschaffenheit stehen auf einem anderen halben Bogen die Worte:

Margaretha Schroppin. Dem Hans Vierer bei aim Jar ein roth khelbli, als sy bei ihm gedient. (zu todt geschmiert) Ist wahr.

Daraus, und aus der Unterlassung einer gerichtlichen Citation dieser Vernommenen erhellet nun, daß Inquirent die Erfahrung nicht nur nicht selbst einzog, sondern sogar von einer dazu eben so wenig befugten als befähigten Person (wahrscheinlich vom Gerichtsdiener) einziehen ließ, und daß ihm die hingeworfene kurze Formel: ist wahr ꝛc. Genüge that, ungeachtet sie in Zweifel läßt, ob auch die Zauberei, oder, was sich aus anderen Vorgängen ergibt, nur der Weinmangel und Viehfall dadurch bestätiget sei. Wahrlich, bei der Oberflächlichkeit, mit welcher in dieser und manch anderer Hinsicht verfahren wurde, wäre man, vom heutigen Standpuncte aus, fast zum Schlusse berechtiget, der Untersuchungsrichter selbst habe dem Unholdenwesen keinen Glauben geschenkt, wenn nicht eben sowohl seine bekannte Ansicht, daß der eigentliche Beweis im Geständnisse und in der Aussage der Gespielinnen liege, als die vollzogenen Torturen und Todesurtheile laut genug für das Gegentheil sprächen.

Was die Seichtigkeit des Ergebnisses der Erhebungen anbelangt, so wird sie durch folgende Bruchstücke aus einer etwas ausführlicheren gerichtlichen Vormerkung schon hinlänglich erwiesen sein.

Die verhaftete Dietterinn betr.

Sy ist im Verdacht, den vorjährigen Hagel gemacht zu haben, der Ursachen, an dem Ort wo sy früher gehaust meniglich erfreyt war, das sy hinwegkhommen. — Ein Roß ist von yr zu todt gezaubert worden, denn eine Warsagerinn hat es gesagt. — Sy fing den Stall[47]) von Pferden auf um, wie gesagt worden, den Besitzer damit zu zaubern.

47) Harn, nach Schmeller, nach vulgärem Gebrauche aber: Mist; wogegen dann Harn: Strahl, und (wie Schmeller selbst bestätiget) harnen: strahlen heißt. Vergl. das volksthüml. Wörterbuch von Heinsius.

Die verhaftete Kerblinn betr.

Man sah sy während eines starken Gewitters in irem Hof stehen. — In Stetten, wo sie früher gehaust, soll sy oft durch den Glockenthurn gefahren sein. — Der Pfarrer selbst soll ihren Mann auf ihren bösen Ruf aufmerksam gemacht, und ermahnt haben: er mechte Acht haben, ob sy im nicht bei Nacht im Bette fehle.

Die verhaftete Leutherin betr.

Hans Miller am Pach zaigt an: er hab 10 Jahr lang großen vnfall am viech gehabt, sey um 24 Roß und 30 Hobt[48]) viech kommen, ja sei Jme lezlich gar an die khinder kommen. Darauf hab Jne ainer gelernt, er soll ainen viech den khopf abhauen und denselben mit dem maul yber sich auf das feur hengen, alsdann werde er wissen, wer Jm solchen schaden zufiege. So seye darauf alls er solches verbracht[49]), des Hans Leuttners, Zimmermanns zu Soyen Weib erblindet, 4 Wochen hinderm ofen gesessen vnd geheulet wie ein viech, also daß er sy hernach öffenlich zigen[50]) vnd noch, sy sei eine solche[51])

Augenschein.

Von einer geschehenen Confrontation spricht kein einziges Actenproduct, obwohl sie, als das ausschließliche Ueberführungsmittel bei geläugneter Theilnahme an Herenfahrt und Wettermachen, ohne Zweifel sehr oft angeordnet wurde. Es ist also, was das Beweisverfahren anbelangt, nur noch der vom Untersuchungsrichter genommenen Augenscheine zu erwähnen.

Die Augenscheine beschränken sich indessen, so weit die Acten reichen, und wirklich auch angenommen werden darf, auf die bereits geschilderte Inspection des Teufelszeichens, und auf die Haussuchungen bei den Unholden; so daß man selbst die gerichtliche Besichtigung jener Kindsgräber vermißt, welche ihrer Leichname auf die bekannte Art, und zum Theil erst vor kurzer Zeit, beraubt worden sein sollten. Haus-

48) Stück. 49) vollbracht. 50) beschuldiget. 51) „Eine solche" und „Here" sind synonym. Sieh die Bemerkung in diesem Archive l. c. S. 136.

suchungen mögen wohl oft geschehen sein, aber die Acten weisen nur ein einziges Resultat derselben nach. Es ist dieß ein Inventar der bei Engelj Weissin vorgefundenen argwonischen vnd verdächtlichen sachen. Außer vielen anderen ganz unschuldigen Gegenständen findet man darin: ein khlein hilzen[52]) Rößl, das vermuthlich ein Knabenspielzeug war, und zwei Halsgehenke mit viel Creuz und St. Johannis Evangeli, welche eher für, als gegen die Schuldlosigkeit ihrer Besitzerinn hätten sprechen sollen. Eine alte oblathostj in einem Sigl Capsl, mehrere Salben, und ein netzl unwissend von wem, kommen in diesem Inventare auch noch vor, und machten der Untersuchung viel zu schaffen. Ohne Sachverständige darüber zu hören, glaubte man nämlich, in den Salben die berüchtigte Teufelssalbe, und in dem Netzl ein Kindsnetz, ein amnium, gefunden zu haben. Die Bewandniß mit der Hostie ist ohnehin schon bekannt.

Berichterstattung und Entschließung darauf.

Am Schlusse jeder einzelnen Untersuchung, und auch in jedem einzelnen Stadium derselben, erstattete Landrichter von Hörwarth seinen Bericht, mit Discurs, an den herzoglich bayerischen Hofrath zu München, welcher zugleich auch den Ferdinandischen Besitzungen als oberste Justizbehörde galt, und die Leitung des Processes, sogar die der einzelnen Verhöre, übernommen hatte.

Diese Stelle, besetzt mit dem Kanzler Nadler und den Räthen Donnsperger, Gabler, Gailkircher und Lagus, (sic) bekundete, wie uns ein angezogener Fall schon ahnen läßt, in ihrem ganzen Wirken keine bessere Einsicht, als von den damaligen finstern Zeiten und Gesetzen eben zu erwarten steht. Der genannte Rath Lagus äußerte indessen doch manche, seinem Zeitalter etwas vorauseilende Bedenklichkeiten. Der Aussage auf Gespielen, sagt er in einer Hofrathssitzung, sei unbedingt nicht zu glauben, und die alten Weiber hätten wenig Ursache zu dem Actu. Es seien, fährt er fort, vor 80 Jahren bei dreitausend Hexen in Oberdeutschland verbrannt worden, und er fürchte, es werde dieß jetzt wieder und noch mehr einreißen. Nebst dem macht er Vorschläge zur Strafmilderung, und zu einem General Perdono,

52) hölzernes.

die aber kein Gehör fanden, und auch hier aus dem Grunde übergangen werden müssen, weil die Opiniones der Herren Räthe überhaupt dergestalt flüchtig, kurz und unleserlich zu Papier gebracht sind, daß ich selbst für die volle Richtigkeit dessen, was ich vom Rathe Lagus in Betreff des früheren Hexenprocesses bereits gemeldet habe, eben nicht einstehen möchte.

Die erfolgten Befehle und Entschließungen des Hofraths haben durchaus Ferdinands eigenhändige, mit einem sehr verwickelten Manupropriazeichen versehene Unterschrift, und sind von Aschau, Haag oder München datirt. Die Ueberschrift lautet: Von Gottes Genaden Ferdinand Pfaltzgrave bey Rhein Herzog In Obern vnnd Nidern Bayrn. Das Siegel, ein geheimes, enthält den bekannten viertheiligen Schild, mit dem Löwen noch im ersten und vierten Felde. Oberhalb stehen die Buchstaben F. und H.

Aus manchem dieser Erlasse blickt ein lebhaftes Verlangen heraus, immer noch mehr und mehr Unthaten durch die Untersuchung aufgedeckt zu sehen, ein Verlangen, das den Namen grausamer Neugierde erhalten müßte, wenn ihm nicht eine wirklich, oder vermeintlich gute Absicht zu Grund läge.

So heißt es in einem Befehle:

> Ferner: Kundt[53]) man auch von diesen weibern güetlich oder strengklich mer particular vntatten bringen (darzue die Gaistlichen mit vermanungen: der Obrigkeit auf Ire fragen nichts zu uerhalten, etwas thun mögten) sächen wir es gern.

und in einem anderen:

> Wir tragen Sorg, es werden noch anndere weit schwerere vntaten alls sy allberait bekhennt, auf Jnen sein, welche der Teufl nit gern offenparen lasset. Derhalben vnnser mainung, ein weitern vnnd merern ernst vnd schärpf zu brauchen.

Dagegen fehlt es anderen Erlassen auch nicht an Beweisen werkthätiger Gerechtigkeitsliebe, und in zweifelhaften Fällen wurde der Stadtrichter angewiesen, in seinem Namen eine Abschrift der Verhöre dem Juristencollegio in Ingolstadt zum Rathschlage,

53) Könnte.

oder zur rechtlichen Sentenz, sammt der Taxa dafür, durch eigenen Bothen zuzusenden, damit, wie einmal ausdrücklich beigesetzt wird, den weibern nit vnrecht geschehe, vnnd wir merer er verantwortung überhoben sein.

„Du waist den Malefizrechtstag anzustellen vnnd ergehen zu lassen, was Malefizrechtens Recht ist", war der letzte Befehl, den der Hofrath in einer geschlossenen Untersuchung ergehen ließ, denn von Los- oder Freisprechungen fehlt jede Spur. Zur Beilage hatte dieser Befehl einen schriftlichen gwalt auf den Ambtmann.

Urtheil.

Jetzt war für die unglücklichen Weiber nur noch bei Gott Gnade. Das schöne Recht, diese zu ertheilen, hatte der sonst gute Fürst, getäuscht sowohl von der Stimme seines Gewissens, als der Stimme seines Volkes, nicht in Ausübung gebracht. Das Aeußerste, was er sich in diesem crimine excepto zu thun getraut hätte, wäre eine Condemnatio ad perpetuos carceres in dem, nicht vorgekommenen Falle gewesen, wenn von einer Inquisitinn Widerruf der Bekenntnisse gethan, und auf demselben in mehreren Torturen verharrt worden wäre.

Nun schrieb Stadtrichter von Hörwarth den Malefizrechtstag aus, und an diesem wurde das, nur allein von ihm gefällte Vrtl verkündiget, und auch sogleich vollzogen, zuvor aber nachstehende Vorrede an das versammelte Volk gehalten.

> Es sollen hiemit offenlich wissen vnd wol vermergkhen menigclich. Demnach gegenwerttige Weibspersonen mit Namen N. N. aus bösem Verdacht, Argwohn, anderer Hexen auf sy ergangene bekhantnusen, in Fürstlicher Fronuesst alhie eingerathen, vnd darin Auf andere mehr anzaigen, so wol pein alls guettlich examinirt vnd besbracht worden, das sy allso Durch den hechsten feindt aller gueten Tugenten der Seelen vnd leibs wolfarth, den Laidigen feindt vnd hellischen Drachn, gott behiet menigclich, mit allerlay Anfechtungen, thails mit vnkheuschen wollust, Fressen vnnd Trinckhen, Traurigkheit [54]), vnd anderer

54) Schlechtigkeit.

mehr Leichtfertigkheit, verfierth ze sein, bekhennt vnd ausgesagt haben, wie Jre aussagen, (welche gleichwol beweglicher vrsachen willen yetz nach lengs zu eröffnen eingestellt, doch die fürnembsten Puncten sollen verlesen und angehört werden) vermögen vnd ausweisen. Derweegen auch, auf vorgangnen vndertheni-gen bericht solch Jrer mißhandlung[55]), ein fürstlicher beuelch allhero gelangt, das man mit Jnen vermög weilendt[56]) des allerdurchleichtigisten großmechtigsten vnnüberwindlichisten Fürsten vnd Herren, Herren Caroli quinti des Romischen Kayssers, hechst seeligister gedechtnus, vnd dann nach des loblichen Fürstenthumbs Bayern ꝛc. Peinlichen Haalsgerichts Ordnung vnd Rechten verfaren soll.

Das Urtheil selbst, ohne Datum, wie ohne Unterschrift, und gültig für mehrere Malefizrechtstage, weil man darin viele Namen von armen Sündern ausgestrichen, und neue dafür eingesetzt findet, lautet also:

> In Peinlichen sachen, vnd auf fürstlichen beuelch, die be-fenckhnussten N. N. betreffend, ist auf derselben so wol gietlich alls peinliche Aussagen vnd bekhantnus hiemit durch mich Hans Fridrichen Hörwarth von Hohenburg fürstl. Bayer. Camerer Stat vnnd Landrichter allhie entlich zu Recht erkhant, das yetz bemellte weiber, wegen dem sy Gott dem Allmächtigen wider-sagt desselben vnd aller seiner lieben Heiligen verläugnet vnd verzichen[57]), mit dem bösen feindt Verbindnus gemacht, auch mit Jme sich fleischlicher vermischt, vnd annders Jres verbre-chens mehr, mit dem Schwerdt vom leben zum Tod gestrafft, vnd hernach Jre Tode Cörper durch das feur verbrennt wer-den sollen von Rechtswegen.

Hinrichtung.

Die Art derselben erhellet aus vorstehendem Urtheile. Für das Lebendigverbrennen, als der gesetzlichen Strafe, hatte nur ein Einzi-ger im Hofrathe gestimmt, und nur bei einem einzigen Weibe wollte Herzog Ferdinand den Strang in dem Falle vorgezogen wissen,

55) Missethat. 56) weiland. 57) sich begeben.

wenn der Stadtrichter eine solche Todesart für ringer hielte. Hingerichtet wurde auch der Leichnam der im Gefängnisse eines natürlichen Todes verstorbenen Langeneggerinn, indem man ihn verbrannte. Der Beichtvater dieser Person, (der Dechant von Schongau), und ihr Vetter, der dortige Spitalcaplan Stattmiller, wollten dieß zwar hintertreiben, weil Langeneggerinn revocirt hätte, es gelang ihnen aber nicht. Vielmehr erhielten sie vom Hofrathe einen scharfen Verweis, mit der Androhung, sie im Wiederholungsfalle ihrem Ordinario zuzuschicken, indem, wenn schon revocatio geschechen, sy hierybber nit zu urthailen haben, was Crafft dieselb in diesem Crimine haben möge. Um so mehr wurde also auch der Leichnam der schon erwähnten Zeule Dietterin, welche sich im Gefängnisse erhängt hatte, durch Feuer hingerichtet. Die Asche Aller kam in kein geweihtes Erdreich; weswegen auch das bereits ein halbes Jahr begrabene totten Cörpel des Bauern Leser von Peiting, den seine hingerichtete Tochter als ebenmäßigen Unhold angegeben hatte, auf Verlangen der geschwornen Dorfvierer[58]) und gannzen Pfarr-Menig[59]), aus dem Kirchhofe wieder entfernt werden sollte, und die weitere Verfügung, weil es sich hier de exhumando corpore humano ex cimiterio handle, dem Ordinarius anheimgestellt wurde.

Alle, die das Schaffot bestiegen, scheinen dieß übrigens mit christlichfrommer Ergebenheit in das unvermeidliche Schicksal gethan zu haben. Wenn aber Viele derselben selbst im Augenblicke des Scheidens aus der Welt Worte der Selbstanklage und Reue, wie sie später noch angeführt werden, wirklich von sich hören ließen, so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß sich dieser Personen ein, aus den Umständen leicht erklärbarer Wahnsinn bemächtiget hatte.

Schluß des Processes.

Zwei lange Jahre, und darüber, war dieser Proceß Pandorens weitgeöffnete Urne für die Herrschaft Schongau gewesen, als er endlich zu seinem Schluß gelangte. Die Ursache von diesem glücklichen Ereignisse des Jahres 1592 möchte aber nicht in eingetretenem Mangel

58) vier Dorfgemeindebevollmächtigten. 59) Pfarrsprengels.

an neuem Untersuchungsstoffe, welch letzterer, so lang es noch Schongauer gab, bei dem geschilderten Verfahren unmöglich ausgehen konnte, sondern in der nun entstandenen, vom Rathe Lagus bekanntlich schon früher angeregten Frage zu suchen sein: Wohin dieß am Ende noch führen werde?

Ungefähr dreiundsechzig Weiber, denn genauer konnte selbst der Inquirent ihre Zahl nicht angeben, überlieferte der Proceß dem Blutgerüste. Darunter befanden sich drei Hebammen, eine Zimmermanns-, eine Müllers-, Wirths-, Amtmanns- und Richtersfrau, ferner zwei Bettlmenscher, und zwei, sage: zwei Eheweiber des, hiernach eben so heurathslustigen, als unglücklichen Bauern Michael Heff von Soyen. Eine vollständigere Angabe in diesen und den noch folgenden Beziehungen wäre nur durch vollständigere Acten ermöglichet. Die Mehrzahl der Hinrichtungen dürfte auf Weiber von Engenried und Schongau fallen. Alle übrigen Opfer holte sich die blinde Justitia aus den Orten: Allttenstatt, Burgkhaw, Bruck, Dennhausen, Hohenfurd, Peitting, Saxenried und Soyen. Das Alter der Hingerichteten ist zwar nur bei Dreien angezeigt, mit 40, 60, und 70 Jahren, aber zwischen diesen Zahlen mag wohl auch das Alter der Uebrigen schweben, nachdem die bewußte Bemerkung des oft erwähnten Lagus darauf hinweist, und es eine bekannte Thatsache ist, daß man bei Hexenprocessen, wo immer sie auftauchten, vorzüglich auf alte Weiber zu fahnden pflegte. Wittwen sind nur acht, Ledige kaum zwei darunter zu finden. Die Meisten hinterließen Mann und Kind, und hauptsächlich auf diese fiel des theuren Processes drückende Kostenlast, von welcher ich jetzt noch eine kurze Nachricht gebe.

Kosten des Processes.

Daß die Confiscation des Vermögens aller hingerichteten Hexen secundum legem geschehe, war das Votum eines der herzoglichen Räthe. Anderer, also milderer Ansicht huldigten die Uebrigen, und dem Beschlusse gemäß ward, um die Hinterlassnen nit zu mererer Verzweiflung zu bringen, nur der Ersatz aller Proceßkosten aus dem erwähnten Vermögen fiscalisch angesprochen. Dieser Ersatz sollte nebstdem nur Wohlbemittelten, und auch Solchen nur nach Maßgabe gietligen Abkommens vermöge geistlichen Rechten aufer-

legt werden. Dessenungeachtet blieb er immer noch eine harte Aufgabe für die Betheiligten. Nichts weniger als reich, mußten sie, laut vorliegender Abrechnung, nur allein für 30 Hingerichtete schon die Summe von mehr denn 3400 fl. erlegen, und dieß zu einer Zeit, wo das Geld in sehr hohem Werthe stand; indem, wie gleichfalls nachgewiesen ist, ein Jauchert Acker um 10 fl., ein Tagwerk Wiesmaht aber um 6 fl. damals zu haben war. Darum stieß auch die gänzliche Durchführung obiger Ersatznormen auf unübersteigbare Hindernisse, die dem Gerichte große Geldverlegenheit bereiteten. Denn eine neue Umlage auf Jene, mit welchen man sich durch förmlichen Vertrag allbereits abgefunden hatte, erschien um so weniger ausführbar, als die anfänglich so warme Theilnahme des Volkes am Gedeihen des Processes schon erkaltet war, und die Dorfgemeinden Schwabhalben[60]), gestützt auf einen Befehl ihres Augsburger Bischofs, mit der vorbauenden Erklärung auftraten, daß nicht der Unterthan, sondern die Obrigkeit selbst ein etwaiges Deficit zu decken hätte.

Zu anderen Auskunftsmitteln mußte also Hörwarth seine Zuflucht nehmen, und so ergriff er auch dieses, daß er ohne legale Ermächtigung dazu, (welche bei Ferdinands bekannten Finanzverhältnissen vielleicht nicht zu hoffen war) und nur auf mündliches Gutheißen des Hofrathskanzlers Nadler, aus seiner Amtskasse 400 fl. auf gutes Glück vorschoß. Allein selbst drei Jahre nach Beendigung des Processes war dieser Vorschuß noch nicht getilgt, und das Schlimmste dabei der Umstand, daß Kanzler Nadler, auf welchen sich berufen werden wollte, jetzt nicht mehr lebte, und daß über Verwendung der Vorschußsumme nur eine mangelhafte Rechnung ermöglichte, weil, so sagt wenigstens Hörwarth, während des Hexenprocesses alle andern Gerichtshendel und Wendl vaciren mueßten. Um aber dennoch die jetzt nothwendige Niederschlagung des Vorschusses von Herzog Ferdinand zu erwirken, suchte Hörwarth auf eine, wenn nicht plumpe, doch sehr augenfällige Art, diesen bei seiner schwachen Seite zu fassen. In seinem hierwegen erstatteten Berichte schickt er eine Berufung auf Ferdinands einstigen Ausspruch voraus, daß er (Ferdinand) ihm

60) auf der schwäbischen Seite.

(Hörwarth) wie die leiber so auch die güeter der Hexen anvertraue, und dann beginnt er, den geführten Proceß auf das Schönste herauszustreichen. Bei 63 Hexen seien ohngefähr in zwei Jahren zu des Herzogs großem Rhuem Inn vnd außerlandts zu Schongau hingerichtet worden, und viele davon unter lautem Dank zu Gott für eine Obrigkheit, die der geheimen Sinden und Laster so vleisige nachvorsch gehabt. Nirgends hätte man solche Justicien gesehen wie Gottlob in Schongau, und obschon der Durchl. Bruder Herzog Wilhelm von Bayern zu Abensberg, München, Tölz und Weilheim auch dergleichen Hexenprocesse für Handen genommen, so kämen doch diese, weil sie bald wieder geendet, mit dem Schongauer Processe, als dem Werke einer statlichen Justicie, in keinen Vergleich. Endlich hebt er auch heraus, daß in Folge dieser Strenge seit drei Jahren weder an Leuten noch Vieh mehr Schadens beschechen, und auch das liebe Getraid wieder reichlich erwachsen, und eingebracht worden sei. Ob er damit seinen Zweck erreichte, ist unbekannt, aber auch gleichgültig für diese Geschichte.

In das Einzelne der Untersuchungskosten gestattet der bekannte Zustand unserer Acten nur spärliche Einsicht. Was sie in solchem Betreffe an die Hand geben, ist ein vom 11. August bis 27. September (das Jahr fehlt) laufendes Verzeichniß von Kosten, die sich bei Processirung einiger Hexen ergeben haben. In diesem steht:

Erstlich So gebürtt Herrn Landrichter yedes Tags für Fueder[61]) vnd mal Zum geringsten angeschlagen 1 fl. 30 kr., thut	73 fl. 30 kr. — dl.
Mer dem Gerichtschreiber gleichfalls für Fueder vnd beede malzeit yeden Tag 1 fl., thut	49 „ — „ — „
Item ist mit dem wiertt[62]) fir allem abgeraitt[63]), thut	232 „ 10 „ 3 „
Mer demnach mit Maister Chri-	

61) Pferdefutter. 62) Wirth. 63) abgerechnet.

stoff scharpfrichter von Bibrach für
alles yedes, so Jme an Bsoldung vnd
anderer seiner gebirnus getroffen, ab=
geraitt thut in allem . . . . . . 142 fl. — kr. — hl.

Zwar enthält der Ansatz des Scharfrichters auch dessen Reise=kosten, und jener des Wirthes auch die Zechen solcher Leute, die zur Belohnung ihrer, bei Untersuchung und Hinrichtung der Hexen geleisteten, verschiedenen kleinen Dienste in das Wirthshaus gewiesen wurden, allein trotzdem kann der Belauf dieser Rechnung, bei einem Blicke auf die damaligen Verhältnisse, der verdienten Rüge nicht entgehen. Ohne die übrigen, leicht denkbaren Kosten, worunter vermuthlich auch die Gebühr des in dieser Untersuchung hauptsächlich verwendeten Scharfrichters von Schongau, ergibt sich aus obigem Verzeichnisse allein schon ein Kostenaufwand von 496 fl.

Was mag nun wohl der ganze, große Proceß über die bereits angeführten 3400 fl. gekostet haben?

Zum Schlusse sei noch eines Antrages, den Hörwarth sich in seinem bewußten Berichte über den Vorschuß erlaubte, schon deßhalb erwähnt, weil sich in ihm das hexenrichterliche Treiben jenes Beamten noch einmal abspiegelt.

Dieser Antrag, welcher die fürstliche Genehmigung eben so wenig erhalten, als verdient hat, ist des Inhalts:

> Es möchte nunmehr der Obrigkheit zu Rhuemb eine ewige Mergksaul als Denkmal des Processes, an irgend einem öffentlichen Platze in oder um Schongau, gemaureth, vnd erpauet werden.

X.

Geschichtliche Nachrichten

über

das Schloß und die Hofmark Kaltenberg am Ursprunge der Paar.

Von

Joachim Pellinger,
Pfarrer und Kammerer zu Weßling.

Auf dem nordöstlichen Vorsprunge einer jener wellenförmigen Hügelreihen, welche das Königliche Landgericht Landsberg von Süden nach Norden durchschneiden, und nordwestlich, gegen den Lech hin, in eine ziemlich große und sehr fruchtbare Hochebene auslaufen, genannt „der Lechrain“ — eben da, wo die fischreiche Paar mit ihren grünen Ufern ihre ersten Quellen sammelt, um bald darauf den nordöstlichen Theil jener genannten Hochebene zu durchschneiden, liegt ein altes Schloß, von welchem aus man den ganzen Lechrain, und einen schönen Strich des nahen Schwabenlandes bis über Augsburg hinab überschauen kann. Dieses alte Schloß heißt Kaltenberg, dessen Ursprung offenbar in die ersten Zeiten der Cultur unseres Vaterlandes zu setzen ist. Von diesem Schlosse, so wie von der ehemals dazu gehörigen Hofmark gleiches Namens will ich jetzt eine Beschreibung machen, und Alles, was ich Denkwürdiges darüber gefunden habe, erzählen, und zwar in folgender chronologischen Ordnung.

I. Will ich meine Ansicht über das Alter und den Ursprung von Kaltenberg zu begründen suchen;

II. Sollen dann die ersten bekannten Besitzer des Ortes, und die Zerstörung des Schlosses durch die Rohrbacher angegeben werden;

III. Geben wir die Geschichte der Wiedererbauung des Schlosses

durch Peter Rehlinger, und setzen die Nachrichten über Kaltenberg bis zum Jahre 1612 fort;

IV. Stellen wir endlich Kaltenberg unter den Jesuiten vor, und erzählen das Wenige, was uns von der neuesten Zeit bekannt worden ist.

I.

Ueber das Alter und den Ursprung von Kaltenberg.

Weit entfernt zu glauben, daß überall, wo auf bedeutender Anhöhe ein Schloß, eine Verschanzung oder sonstige Spuren eines alten Wohngebäudes sichtbar sind, schon einmal eine römische Veste gestanden sei, bin ich doch nicht so ungläubig, wie diejenigen, welche nirgends mehr eine römische Spur in unserm Vaterlande entdecken wollen. In Beziehung auf Kaltenberg halte ich es durchaus nicht für zu gewagt, wenn ich behaupte, der Platz, worauf gegenwärtig das Schloß steht, habe schon den Römern als ein Kastell gedient, oder sei wenigstens als ein Wachtthurm von ihnen benützt worden.

Gründe für diese Ansicht sind wohl zuerst die Lage des Ortes, und zwar an sich selbst, als auch in Betracht der andern umliegenden bekannten Kastelle, Straßen und ähnlichen Antiquitäten, welche dem forschenden Auge nicht ganz entgehen können.

Der Hügel, auf dem Kaltenberg liegt, ist einer der höchsten in der ganzen Gegend, und weit hervorspringend, und gleichsam in zwei Gegenden schauend, geeignet gewesen, auf dem hier gestandenen Thurme über das ganze Lechgebiet von Landsberg bis Friedberg und Augsburg hinab Spähe zu halten. Wenn auch zur selben Zeit der Lechrain noch nicht so offen da lag, wie jetzt, so muß doch derselbe ziemlich frei und von Wäldern entblößt gewesen sein, da wir auf diesem Plateau Ortschaften erkennen, deren Entstehung in die graueste Urzeit hineinreicht. Auf einer etwas hohen Warte konnte man daher das ganze Land, wenn es auch theilweise noch mit Wäldern überdeckt war, von Ad Novas (Landsberg) bis zur herrlichen Augusta hinab, überschauen, und die Zinnen dieser Römerstadt mögen, wie jetzt, den Bewohnern von Kaltenberg entgegen geschaut haben. Betrachten wir aber die Lage Kaltenbergs mit den andern bekannten Kastellen am Lech

und an der Ammer, so sehen wir in Kaltenberg eine natürliche Verbindungs-Linie.

Am Lech, von Ad novas bis Augusta lagen mehrere römische Burgen, und wir haben von denselben noch viele Spuren. Nennen wir unter diesen blos Haldenberg und Lichtenberg. An der Ammer von dem nördlichen Ufer des Sees, bis Schöngeising hinab, standen wieder mehrere solche Kastelle und Befestigungen. Ich weise hier blos auf Greiffenberg, Türkenfeld, Wildenrod (Ratzenberg) und Sunderburg bei Schöngeising. Von allen diesen Orten an der Ammer, absonderlich von den letztgenannten konnte die Verbindungsstraße nur an dem mitten inne gelegenen Kaltenberg vorbeigegangen sein. Schon dieser Umstand mochte den vorstehenden Hügel, worauf das heutige Kaltenberg steht, zur Warte geeignet gemacht haben. Auch dürfen wir annehmen, daß die Gegend von Schöngeising und Wildenrod bis nach Lichtenberg und Haltenberg, welche jetzt mit vielen Wäldern bewachsen ist, damals sehr belebt und bebaut gewesen sein muß, weßhalb man von dem genannten Vorsprung aus die ganze Landschaft, wie jetzt den Lechrain, übersehen und beherrschen konnte. Daß dieses so gewesen sei, ist keine leere Behauptung. Das Terrain selbst giebt Beweise dafür, indem die als römisch erkannten Hochäcker, auf welchen jetzt Riesen von Bäumen und alte Stöcke stehen, die auf noch kräftigere Baumstämme hinweisen, das ganze Land durchkreuzen, und die sogenannten römischen Hügel überall hier zu treffen sind. Ja, gerade die östliche Gegend, gegen die Ammer hin, die waldreichere, hat die meisten Spuren dieser Art. Auch findet man Wege, welche von Türkenfeld nach Kaltenberg, von Moorenweis (in der Richtung von Schöngeising) nach eben demselben Orte u. s. w. weisen. Diese Wege nennen die Bauern der Gegend: Römerstraßen, und viele haben schon römische Waffen, Münzen und Geräthschaften, auf diesen Wegen und an diesen Hochäckern und Hügeln ausgeackert oder ausgegraben.

Das Angeführte möge genügen, um die Behauptung zu bekräftigen; Kaltenberg stehe auf dem Platze, wo ehemals eine römische Veste oder Warte gestanden sei. Auf jeden Fall aber bleibt fest stehen, daß dieser Ort in der ersten Zeit der Cultur dieses Landes, sei sie eine römische, oder celtische oder germanische gewesen, schon gestanden sei.

II.

Die ersten bekannten Besitzer des Schlosses Kaltenberg; dessen Zerstörung 1298.

Welche Schicksale Kaltenberg nach der Zerstörung der römischen Herrschaft in Bajoarien gehabt, ob dieser Platz auch, wie vorher den Römern, noch den Deutschen als Burg diente, oder zerstört wurde, und erst später wieder aus dem Schutte erstand, darüber können wir freilich gar nichts berichten. Es wird wohl, wie andere Orte in dieser Gegend, zuerst eine Niederlassung der sich an römischen Stationen ansiedelnden deutschen Stämme der Bajoarier, und später vielleicht der hier eingedrungenen Alemannen gewesen sein. Wahrscheinlich wird dann während dieser beinahe aller Cultur fremden Zeit bis zur Entstehung der Klöster, Kaltenberg öde oder doch sehr verwüstet gewesen sein. Mit der Zeit, als die angesiedelten Völker die Cultur begannen, mögen wohl verschiedene Herrn hier gehaust, und die bisher oft herrnlosen Gründe durch Urbarmachung an sich gebracht und dann wieder an Andere vergeben haben, unter diesen auch das unter Herzog Thassilo II. circa 750 gegründete Kloster Wessobrunn, was wohl der Umstand beweist, daß dieses Kloster seit uralten Zeiten den Zehent dieses Ortes besessen hat. Dieses uralte Zehentrecht bestätigte Papst Alexander III. dem Kloster mit allen übrigen Rechten anno 1179. In der zweiten Hälfte des dreizehnten [1]) Jahrhunderts anno 1260 und später 1280—1297 finde ich als Hofmarksherren und Besitzer von Kaltenberg die Herren von Wildenrode, Konrad und Engelschalk, welche Verwandte zu den Haldenbergern am Lech waren, und Wildenroit an der Ammer, Kaltenberg und das Schloß Bücheln besaßen. [2]) Da die Wildenroder mit den Herren von Haldenberg eines und desselben Stammes waren, und die Ersteren von Letzteren abstammten, so mag wohl schon im 11. Jahrhunderte oder gewiß im 12. Kaltenberg den Haldenbergern gehört haben. Auch ist wahrscheinlich von den Haldenbergern selbst, oder deren Stammvater das Schloß Kaltenberg zum Erstenmale unter diesem Namen gebaut worden.

---

1) Mon. Boic. VII. p. 386. Leutner hist. Wessof. p. 224.
2) Hund Stammb. I. 223.

Mehreres ist von dieser Periode nicht auf uns gekommen, und wir können aus dem, was wir in den alten Historiographen gelesen haben, nichts Sicheres angeben. Erst mit dem 13. Jahrhunderte, wo die Wildenroder Kaltenberg inne haben, wird es in der Geschichte dieses Ortes heller.

Als im Jahre 1296 die Augsburger im Kriege mit dem Herzog Rudolph von Bayern das Schloß Bücheln (Pähl am Ammersee?), welches ebenfalls den Wildenrodern Konrad und Engelschalk gehörte, zerstört hatten, legte man auf die Rohrbacher, welche schon lange Zeit her Erbfeinde der Haldenberger und ihrer Vettern, der Wildenroder, waren, den Verdacht, als hätten sie den Augsburgern mit Rath und That beigestanden bei der Zerstörung von Büchels. Aus Haß und Rache wegen dieser vermeintlichen That ihrer Erbfeinde ermordete anno 1297 Konrad von Haltenberg, Herzog Ludwig's und seines Sohnes Diener und Hauptmann, mit Beihilfe des Engelschalk von Wildenrod den Winhard von Rohrbach, der Herzog Rudolphs Diener war, auf dem Fürstenrathe zu Landsberg. Herzog Rudolph über diese Mordthat erzürnt, und von den Rohrbachern um ihre Bestrafung ersucht, forderte zwar die Mörder vor Gericht, aber Konrad von Haldenberg und der von Wildenrod nahmen eilends die Flucht und entkamen nach Tyrol und von da nach Italien, und büßten ihre That mit dem zeitlichen Verluste ihrer Güter. Konrad von Wildenrod aber, ein Bruder Engelschalks, war unschuldig, und hatte von dem Morde abgerathen, weßhalb er zurückblieb in der Hoffnung, er werde unbestraft bleiben. Gleichwohl wurde auch er, weil er nicht erschienen war, als man ihn des Mordes beschuldigte, des Landes verwiesen, in die Acht erklärt, und mußte Kaltenberg und die Pfandschaft Lechsberg (Rauhenlechsberg am Lech) an den Herzog abgeben. Nach der Flucht der Haldenberger und Wildenroder kamen die Augsburger und mit ihnen die rachedurstigen Gebrüder des Winhard von Rohrbach, Hermann und Engelschalk, und zerstörten das Schloß Kaltenberg gänzlich. Was die Flüchtigen betrifft, so kamen sie zwar nachher wieder in Gnaden, aber ihre Güter blieben größtentheils eingezogen. Von Konrad von Wildenrod lese ich besonders, daß er bald aus seiner Verweisung zurückgekommen wäre, nachdem er sich, sowie auch der Haldenberger, mit

den Freunden des Getödteten verglichen hatte. So wurde die Sache gütlich beigelegt, und mehrere Güter wurden ihnen wieder zurückgegeben, Konrad aber wieder an den Hof des Herzogs Rudolph gezogen, dem er vorher schon gedient hatte. Ich finde diesen Konrad anno 1309 im Besitze von Wildenrod, und lese von ihm, wie er in diesem Jahre seine Burg Wildenrod mit allem Zugehör diesseits des Leches an seinen Oheim Berchtold den Truchsessen von Chüllenthal und Sifrid und Berchtholb, seines Bruders Söhne, übergiebt. Derselbe Konrad kommt noch anno 1330 urkundlich vor.

Wildenrod kam aber schon 1310 in die Hände des Herzogs von Bayern, und fiel an den Ingolstädter Theil, an den jüngern Ludwig, der die Burg mit allem Zugehör im folgenden Jahre 1311 am 18. Febr. wieder an Konrad von Wildenrod um 350 fl. verpfändete, dann, weil der Herzog sie nicht lösen konnte, sie wieder zum Besitz erhielt, und anno 1330 wieder an seine Vettern von Chüllenthal verkaufte, von denen es im Jahre 1347 an das Kloster Fürstenfeld kam.

Kaltenberg, das, wie wir oben gehört haben, auch den Wildenrodern gehörte, zog der Herzog ganz ein, und dieses Schloß wurde auch nicht mehr aufgebaut, sondern blieb mehr als hundert Jahre lang als eine Ruine liegen. [3])

III.

Nachrichten über Kaltenberg von dessen Zerstörung bis zum Jahre 1612.

Im Jahre 1327 finde ich auf Kaltenberg den Hermann von Rohrbach. Es scheint, Kaiser Ludwig habe das Schloß, resp. die Ruinen desselben sammt der Hofmark, gleichsam als Ersatz bei dem Vergleiche zwischen den Wildenrodern und Rohrbachern dem Hermann von Rohrbach verliehen. [4]) Daß der neue Inhaber dieser Hofmark hier nicht gewohnt habe, scheint gewiß zu sein, weil Kaltenberg eine Ruine war und über ein Jahrhundert es auch blieb. Die eigentlichen Schloßherren waren aber um diese Zeit nicht die alleinigen Besitzer von ganz Kaltenberg, sondern, wie fast überall, reichte auch hier ein Geschlecht

---

3) Hund, Stammb. I, 223. Meichelb. I. et II. a. 106. Mon. Fürstenf. Boic. IX. 119. Oberb. Arch. VIII. p. 199 — 222.

4) Mon. Boic. VIII. 310.

dem andern als Nachbarn die Hand. So ist auch im 14. Jahrhunderte Albrecht von Glapfenberg, Ritter, im Besitz von mehreren Gütern in Kaltenberg, welche er nebst andern Guttheilen in Geltendorf, Hausen und Höfen, seiner jüngern Tochter und ihrem Gemahl, dem Stephan von Schmiechen, verschreibt. [5])

Vom Jahre 1327 an bis zum Jahre 1425, also in dem ganzen Zeitraum von 98 Jahren finde ich weder einen Besitzer von Kaltenberg mit Namen beurkundet, noch sonst eine Nachricht über diese Hofmark. Es blieb wahrscheinlich das Schloß längere Zeit im Besitze der Herrn von Rohrbach, oder anderer Herren, bis es endlich anno 1424 an die Rehlinger kam. Peter Rehlinger, welcher im J. 1424 Haldenberg und Kaltenberg kaufte, hat Letzteres wieder neu aufgebaut. Dieß ist derselbe Peter Rehlinger, der einen Patrizier von Augsburg, einen von dem Geschlechte der Ilsung ermordete, und mit seinem Sohne Jakob nach Bayern flüchtete, und daselbst Haldenberg und Kaltenberg kaufte. [6])

Peter Rehlinger behielt aber Kaltenberg nicht lange, sondern verkaufte es wieder an den Ulrich Lederer von Landsberg, von dessen Söhnen, Kaspar und Sigmund, es im Jahre 1455 Jakob Zeller zu Errungen kaufsweise an sich brachte. Daß dieser Jakob Zeller, welcher sich auch Remshofer von Zell nannte, 1455 das Schloß Kaltenberg inne hatte, erzählt auch Wenning in seiner Topographie des Rentamts München. Die Zeller, welche auch in Epfach am Lech begütert waren, stammten aus Augsburg, wo sie schon 1368 Bürger waren. Den Jakob Zeller finde ich wieder im Jahre 1460 beurkundet als Inhaber von Kaltenberg, und sein Tod ist angemeldet auf das Jahr 1499, sowie er auch sein Begräbniß bei den Barfüssern in München fand. [7])

Jakob der Zeller hatte Susanna, eine geborne Sulzerin von Augsburg, zur Ehe, und deren Schwester Genovefa heirathete den

5) Samml. hist. Schriften und Urk. von Freiberg III. B. I. H. S. 330.

6) Stetten, adel. Geschl. von Augsburg. 94. Hund manuscript. Hund, Stammbuch I. 228.

7) Hund Manuscript. 140. Wenning, Topograph. Rent. München 149. Stetten, adel. Geschl. von Augsb. 43.

Wigiläus Hund von Kaltenberg." Dieser Wigiläus von Hund heißt „von Kaltenberg", weil er um diese Zeit Kaltenberg von den Zellern pfandweise inne hatte. Anno 1469 wird er aufgefordert zur Kriegsrüstung. Er wohnte damals in Kaltenberg. [8])

Im Jahre 1472 wurde ein Streit, der zwischen dem Abte Paul von Wessobrunn, dem Propste Johann von Polling und Wigiläus Hund von Kaltenberg wegen eines Viehtriebes zwischen Petzenhausen und Jedlstetten entstanden war, entschieden. Geschehen den 4. März 1472. [9])

Der alte Wigiläus Hund, welcher im Jahre 1491 gestorben war, hatte bis zu seinem Tode das Schloß Kaltenberg inne, und erst nach seinem Tode löste es Lienhard, der Sohn des Jakob Zeller wieder ein. Weil aber Kaltenberg, Schloß und Hofmark, später als volles Eigenthum wieder an die Nachkommen des besagten Wigiläus Hund kam, und das Geschlecht der Herren von Hund sowohl als Pfandinhaber der Hofmark Kaltenberg, als auch in der Eigenschaft des Selbstbesitzes derselben Hofmark handelnd auftrat, so müssen wir, um das Nachstehende besser zu verstehen, eine Genealogie des benannten Geschlechtes hier einreihen.

Wigiläus der Aeltere unter den Gleichnamigen seines Geschlechtes, den wir von nun an den I. nennen wollen, schreibt sich als Pfandinhaber „Hund von Kaltenberg." Er hatte mit der Genovefa Sulzerin von Augsburg 3 Söhne erzeugt, nämlich: Wigiläus, geboren den 28. Juli 1472; Christoph, geboren den 11. Nov. 1473, und Georg, geboren am Vorabend von Corpus Christi 1474.

Von diesen seinen Söhnen können wir Folgendes angeben:

Georg ist ledig gestorben. Von Christoph erzählt Dr. Wigiläus Hund Nachstehendes: Christoph war am Hofe des Herzogs Albrecht, und stand in Gnaden, weil er ein schöner, tapferer und feiner Rittersmann gewesen. Der Magister, Bernhard Schmalholz, Priester in Landsberg, kam auf dem Felde bei Landsberg, auf der „Paiß" genannt, mit dem Ritter Christoph zusammen, wurde mit ihm in einen

8) Hund Manuscript. 140. Krenner, Landt. Handl. 390.
9) Originale.

Streit verwickelt, in welchem der feine Rittersmann dem gelehrten Herrn Magister das Leben nahm. Er wurde von Herzog Albrecht begnadigt, weil der Magister Bernhard aus Hochmuth ihn gereizt hatte. Anno 1510 war er noch am Leben, aber bald darauf hat er sein Grab in Fürstenfeld gefunden.[10])

Der ältere Sohn dieses Wigiläus von Hund hieß ebenfalls Wigiläus, und wir nennen ihn II. Dieser hatte die Ursula Roming zur Gemahlin, mit welcher er 4 Kinder erzeugte, nemlich den Wigiläus III., Sebastian, Ursula und Anna.

Von diesen habe ich Folgendes gelesen. Der ebengenannte Wigiläus III. soll in München auf der Hochbrücke, wie Dr. Wigiläus Hund berichtet, „bubenweise ertrunken seyn."

Der zweitgeborne Sohn, Sebastian, ist ins Feld gezogen, und blieb zu Rom, wo er 1527 starb.

Ursula heirathete den Michael Hiltprand von Eresing zu Pestenacker.

Anna, die Jüngere, trat in den Orden, und wurde Priorin im Kloster Altenhochenau.[11])

Nach dem Tode seiner ersten Ehegattin heirathete Wigiläus II. die Anna Glockerin, Tochter des Wolf Glocker, Herzog Wolfgangs Dieners, der zu Landsberg gehaust hatte. Diese gebar ihm ebenfalls 4 Kinder, von denen der ältere Sohn Joachim, der zweite Christoph geheißen haben; das dritte Kind war eine Tochter mit Namen Anna, und der Jüngstgeborne wurde ebenfalls Wigiläus getauft. Dieser, der vierte seines Namens, kam erst 1514 in die Welt, und zwar zu Kaltenberg. Obschon er niemals Hofmarksherr dahier geworden ist, so wollen wir doch von diesem weltbekannten und mit Recht berühmten Manne eine kleine Biographie liefern. Unser Wigiläus ist nemlich der Verfasser der Stammbücher des bayerischen Adels, und wird daher nicht ungeeignet in der Geschichte Kaltenbergs seine Erwähnung finden, weil er auf diesem Schlosse das Licht der Welt erblickt hatte.

---

10) Hund Manuscript. 140. Nachrichten über Wigiläus Hund 199. Samml. hist. Schriften von Freiberg III. II. B. 177 — 178.

11) Freiberg, Samml. III. B. II. H. 177 — 178.

Wigiläus studierte in Augsburg, und kam 1530 auf die Universität Ingolstadt, wo er bald den Doctorhut erlangte. Nach glücklich vollendeten Studien reiste er mit seinem Vetter, dem Konrad Rehlinger von Augsburg nach Italien, von wo er 1537 wieder zurückkehrte, und von einer Ehrenstufe zur andern stieg. Anno 1548 wurde er von Kaiser Karl als Assessor am Kammergericht zu Speyer bestätiget, dann zum Kanzler in Landshut gemacht. Anno 1552 ernannte ihn Herzog Albrecht V. zum Hofrathspräsidenten und geheimen Rathe. Nachdem im Jahre 1553 Georg Stockhamer, Pfleger von Dachau, gestorben war, kam Wigiläus an seine Stelle.

Anno 1551 nahm Wigiläus seine erste Frau, Anna Kempterin, und kaufte mit ihr Sulzemos. Im Jahre 1553 am Michaelstag starb seine Frau und ließ ihm Sulzemos als Erbe.

Im Jahre 1554 heirathete er wieder die Anastasia, Wilhelm von Frauenbergs Tochter, und zeugte mit ihr 11 Kinder, welche aber hier keinen Platz mehr finden können, da sie keinen weitern Antheil mit unserer Hofmark haben.

Anastasia, geborne Frauenberg, starb im letzten Wochenbette, und Dr. Wigiläus Hund folgte ihr nach anno 1588 in einem Alter von 75 Jahren. Sein Begräbniß erhielt er in München bei den Franziskanern. [12])

Von den übrigen 3 Kindern des Wigiläus II. können wir jetzt noch nichts erzählen, da wir, um die Geschichte Kaltenbergs nicht zu stören, nun den Faden wieder da aufnehmen müssen, wo wir ihn fallen ließen, um die Hundische Genealogie zu beginnen.

Wir haben schon vernommen, daß nach dem Tode des Wigiläus I. 1491 der Sohn des Jakob Zeller, Lienhard Zeller, der (1502) Landrichter zu Dachau geworden ist, Kaltenberg wieder eingelöst habe, und haben diesem nur mehr beizusetzen, daß die Wittwe des alten Wigiläus, Genovefa, 1494 nach Landsberg gezogen sei. Wann und wo sie gestorben sei, ist mir unbekannt. [13])

Die Zeller hatten Kaltenberg noch im Besitz bis zum Jahre

---

12) Nachrichten über Wigiläus Hund. 199. Freiberg, Samml. III. II. 177 — 178.
13) Hund Manuscript. 140. Oberb. Arch. V. B. 29.

1505, in welchem Jahre Jakob von Zell das Schloß an den Sebald von Pfetten auf Bürgen verkaufte. Von diesem kaufte es erst Wigiläus II., der Sohn des alten Wigiläus I. nnd der Genovefa Sulzerin, und Vater des oben erwähnten Doctors und Hofraths Wigiläus von Hund, und brachte es so als Eigenthum an seinen Stamm. [14])

Da wir nun dieses Geschlecht im wirklichen Besitze von Kaltenberg sehen, so wollen wir doch auch fragen: Woher dieses Geschlecht gekommen, und wie lange dessen Geschichte auf Kaltenberg dauert?

Das Geschlecht der Grafen von Hund ist in Deutschland um diese Zeit, wo wir es auf Kaltenberg sehen, sehr weit verbreitet gewesen. Diejenigen, von welchen unsere Hund auf Kaltenberg abstammten, kamen circa 1370 bis 1380 aus dem Bienzgau. Der eigentliche Ursprung aber ist sehr zweifelhaft. Es verbreiteten sich über die Entstehung dieses gräflichen Geschlechtes verschiedene Erzählungen, denen wir aber, weil diese Geschichten auch bei einem andern Geschlechte, nemlich bei den weltberühmten Welfen aufgetischt werden, keine Aufmerksamkeit schenken, indem wir sie in das Fabelreich verweisen, und übergehen. Unserm Zwecke ist es auch weit entsprechender, daß wir sogleich zur fernern Geschichte des Wigiläus II. und seiner Nachfolger auf Kaltenberg schreiten.

Wigiläus II. lebte noch bis zum Jahre 1531 auf dem Schlosse Kaltenberg. In diesem Jahre starb er gerade am Tage der Kirchweihe am Podagra, das er schon lange Jahre zur Gefährtin hatte, in einem Alter von 59 Jahren. Sein Begräbniß fand er in Walleshausen.

Von den 4 Kindern des Wigiläus II. und der Anna Glockerin müssen wir nun jetzt wieder sprechen. Anna, die einzige Tochter, heirathete den Georg Hund, Landvogt von Eichstädt. Christoph ihr Bruder erhielt durch Förderung des Jakob Fugger ein Canonikat in Augsburg, studierte dann zu Basel, Heidelberg und Tübingen, und wurde Doctor; derselbe ließ sein Canonikat vicariren und heirathete. Ich fand nichts weiter mehr von ihm, als daß er in Binzwangen an der Altmühl begraben wurde. Der ältere Bruder Joachim folgte dem Va-

---

14) Wenning, Topogr. Rent. München 840. Hund Manuscript.
15) Hund Manuscript.

ter in der Herrschaft nach. Dieser war in seiner Jugend an den preußischen Hof gekommen, und trat dann in die Dienste Herzog Wilhelms von Bayern, wo er sich im Rennen, Stechen und in allen ritterlichen Uebungen wohl gehalten. Er war in der Schlacht zu Pavia Junker, stieg dann zum Hauptmann bei Kaiser Karl, machte viele Feldzüge, und nahm endlich nach seines Vaters Tode die Herrschaft zu Kaltenberg und Lauterbach auf sich. Er starb anno 1558 zu Augsburg auf dem Reichstage, nachdem er seine Frau Barbara im Jahre zuvor begraben hatte. Joachim wohnte bald in seinem Hause zu München, bald in Kaltenberg. Sein Begräbniß suchte er in Walleshausen, wo bereits die Gebeine seines Vaters und seiner Gattin ruhten. Von Joachim kam die Hofmark anno 1560 an den Hanns Jakob Hund, der ein Sohn Joachims gewesen sein muß; denn die Kinder werden wohl des Vaters Gut geerbt haben. [16])

Im Jahre 1562 wurde auf der Universität in Ingolstadt inscribirt: Johann Jakob Hund von Kaltenberg. Hanns Jakob wurde von Dr. Wigiläus Hund, wie sein eigener Sohn erzogen, und kam hernach in herzogliche Dienste. Damals, als sein Vater starb 1559, und wo er das Gut übernehmen sollte, war er noch minderjährig, und so mußte er noch 1562 seine Studien fortsetzen, indem ihn, wie wir gehört haben, sein Verwandter, Wigiläus Hund, bis zur Volljährigkeit leitete. Im Jahre 1567 heirathete Hanns Jakob die Maria Pfeffenhauserin und wohnte damals größtentheils in Kaltenberg. [17])

Dieser Hanns Jakob muß aber keine gute Hauswirthschaft geführt haben. Sein Vater Joachim hatte den Theil, welchen seine Geschwisterte von Lauterbach besaßen, (nemlich die Kinder Wigiläus II. und seiner ersten Gattin, Ursula Raming) an sich gekauft, und Lauterbach ganz von Grund aufgebaut. Dadurch gerieth Joachim von Hund in Schulden; seinen Geschwisterten allein schuldete er eine (damals bedeutende) Summe von 1220 fl., und dieses verschuldete Gut hinterließ er seinem Sohne Hanns

---

16) Wenning, Topogr. Rent. München. 140. Samml. histor. Schriften von Freiberg. III. B. II. H. p. 178. Hund Manuscript. 240.

17) Mederer, Annal. Ingolst. I. 268. Hund Manuscript. 240.

Jakob. Die schlechte Hauswirthschaft des Letztern brachte das Gut soweit herab, daß nach seinem Tode sich seine hinterlassene Wittwe Schulden halber nicht mehr halten konnte, und aus diesem Grunde mit Consens des Herzogs Maximilian I. anno 1612 das Gut Kaltenberg an das Probierhaus der Jesuiten in Landsberg verkaufte. [18])

IV.

Neueste Geschichte von Kaltenberg.

Die Jesuiten überkamen das Schloß Kaltenberg noch in einem guten Zustande. Aber der einige Zeit nachher entstandene dreißigjährige Krieg übte auch auf Kaltenberg, wie anderwärts, seine nachtheiligen Einflüsse aus. Das schöne Schloß, welches Peter Rehlinger anno 1424 erbaut, und die Edlen von Hund immer im guten und wohnlichen Zustande erhalten hatten, wurde von den Schweden überfallen, und von Grund aus zerstört. In welches Jahr diese Zerstörung fiel, gibt Wenning in seiner Topographie Rentamt München u. s. w. nicht an. Es wird aber wohl in den dreißiger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts gewesen sein, wo die Schweden besonders die Gegend von Landsberg bedrohten.

Die neuen Besitzer ließen das Schloß nicht gänzlich im Schutte liegen, sondern bauten dasselbe theilweise wieder auf. Zwar stellten sie es nicht mehr so prächtig, auch nicht mehr so fest her, wie es ehedem gewesen, aber nichts destoweniger war es noch zum angenehmen Wohnorte geeignet, und immer noch durch die tiefen Gräber fest genug, um einen plötzlichen Ueberfall auszuhalten.

Die Schloßkapelle, der heil. Elisabeth geweiht, wurde von den Jesuiten erbaut. [19])

Aus dem spanischen Erbfolgekriege habe ich über den Stand von Kaltenberg folgende Nachricht gefunden. Anno 1704 drangen die kaiserl. Alliirten nach Landsberg vor, und bedrohten die Besitzungen der Jesuiten in Pestenacker, Weil und Kaltenberg. Die Jesuiten erbaten sich, um zu retten, eine Sauve-Garde von Markgraf Ludwig

---

18) Freiberg, Samml. histor. Schriften. III. B. II. H. p. 178. Wenning, Topogr. Rent. München. 140.

19) Wenning, Topogr. Rent. München. 240.

von Baden; dieser aber gewährte die Bitte nicht. Bei dem Herzoge von Marlborugh richteten sie mehr aus. Ein Mitglied des Ordens, welcher ein Schottländer war, bewirkte, daß der Oberst Bratislav, der in dieser Gegend kommandirte, den Befehl erhielt, in den genannten Dörfern jede Excesse zu verhüten, und das Eigenthum der jesuitischen Unterthanen in Schutz zu nehmen. Aber diese Gunst war theuer. Jeder Sicherheitsposten soll täglich 5 fl. und Kost, der Oberst aber alle Tage eine Dublone (Dukaten) erhalten. Die Jesuiten zahlten dieses, um das Ganze zu retten. Die Holländer, welche in dieser Gegend lagen, hielten gute Mannszucht, und so war doch das Eigenthum geschützt.

Anno 1705 ging es besser, und doch mußten die Jesuiten 170 fl. zahlen, um ihre Besitzungen zu retten. [20])

Im Jahre 1773 wurde das Probierhaus der Jesuiten in Landsberg in ein Emeritenhaus für die verstossenen Glieder dieses Ordens verwandelt, und die Güter dazu verwendet.

Doch bald darauf anno 1781 trat der Ritterorden der Malthesen in die Güter der Jesuiten ein, und Kaltenberg gelangte somit als Eigenthum an diesen Orden. Der damalige Commenthur, Graf Friedrich von Viereck, theilte alle Besitzungen in drei Commenden ab, Landsberg, Vogach und Kaltenberg. Diese Commenden bestanden bis zum Jahre 1808, wo sie aufgehoben und die Güter des Malthesen-Ordens eingezogen wurden. [21])

Anno 1800 finde ich als Commenthur von Kaltenberg Seine Excellenz Kasimir Bischof von Chersones, Freiherrn von Häffelin, Generalreceptor, Professus, Ritter des Johanniter-Ordens, päpstl. infulirten Prälaten, churfürstl. geheimen Rath, Oberbibliothekar, des Münz- und Medaillenkabinets Director, des churfürstl. Collegiatstifts in München Vicepropst, Collegiatsstiftsherrn zu Hemberg, der churfürstl. Akademie der Wissenschaften in Mannheim und München, und der deutschen Gesellschaft Mitglied, Kabinetsantiquarius und Schatzmeister. Peter Häffelin wurde im Jahre 1807 auch zum Cardinal und bayerischen Gesandten in Rom ernannt. [22])

20) Churf. Max Eman. Statthaltersch. 138.

21) Geschichte von Landsberg von Friedl.

22) Hof- und Staatskalender. 1800.

Von dieser Zeit an war das Schloß gänzlich in Verfall gekommen, so daß Niemand mehr darin wohnen konnte.

In den jüngsten Zeiten wurde mir als Besitzer dieser Hofmark und vorzüglich des Schlosses bekannt: der hochw. Herr Kaspar Zweckstetter, Pfarrer und Kammerer in Dinzlbach, welcher dasselbe an die Herren Grafen Dux von Hegnenberg verkaufte.

Gegenwärtig besitzt es Herr Ingenieurhauptmann v. Sommer, der das Schloß im alterthümlichen Style höchst geschmackvoll wieder herstellen ließ, und es nun selbst bewohnt.

Wir haben zum Ende noch Einiges über den in den alten Schriften vorkommenden Sedlhof zu sagen. Anno 1477 am Samstag vor Magdalenatag stiftete Jörg Lerchen, Bürger von München, der den Sedlhof zu Kaltenberg sammt Zugehör von Jakob dem Zeller kaufte, mit der Gilt, welche dieser Hof trug, eine Messe für die Herzoge. [23]) Im Jahre 1426 den 16. September überantwortete Hans Ramung, der Land- und Stadtrichter von Landsberg, dem Stephan Schmieher für eine Schuld von 600 fl., welche Stephan von Schmiehen von Hanns dem Schmieher seinem Vetter zu fordern hatte, und wofür ihm der Herzog Ernst als Vormünder des Hannsen von Schmiehen mehrere Güter als Pfand angewiesen, diese Güter, unter welchen auch zwei Theile der Gilt von Kaltenberg sich finden. [24])

Ich vermuthe, es sei die Gilt von dem Sedlhof gemeint, welcher damals Hanns von Schmiehen eigen gewesen, und später an den Jakob Zeller von Kaltenberg gelangte, von diesem aber an Jörg Lerchen, Bürger von München, verkauft wurde, der dann die darauf lastende Gilt zu einer Messe für die Herzoge vermachte, wie ich oben schon erzählt habe.

Wo aber dieser Hof gestanden, weiß ich nicht; doch wird meine Ansicht nicht grundlos erscheinen, wenn ich annehme, jener Sedlhof sei derselbe gewesen, der später der Bauhof des Schlosses war, und außer des Walles auf der Nordseite stand, wo noch zu erkennen ist, wie weit die Feldgründe, die zum Schlosse gehörten, gereicht haben möchten. Die Spuren eines Gebäudes an besagter Stelle sind eben noch vorhanden.

23) Mon. Boic. XXI. 328.
24) Oberb. Arch. III. B. p. 238.

Kaltenberg gehört seit der Aufhebung der Klöster und der Abschaffung des Malthesers oder Johanniter-Ordens in die Gerichtsbarkeit des Landgerichts Landsberg. In kirchlicher Beziehung aber theilen zwei Pfarrer die Seelsorge in dem ganzen Orte; zwei Häuser mit dem Schlosse und der St. Elisabethskapelle gehören in die nahe gelegene Pfarrei Walleshausen an der Paar. Die übrigen Häuser, welche ziemlich zerstreut am Abhange des Berges liegen, gehören in den Pfarrsprengel Geltendorf.

XI.

Das Beinfeld bei Fridolfing —

eine Fabel?

Von

dem k. Legationsrath

Ritter von Koch-Sternfeld.

Unter der Aufschrift: „Archäologische Funde und Denk„male in den Landgerichtsbezirken Titmanning, Laufen „und Burghausen von G. Wiesend, königl. Landgerichts„actuar zu Titmanning" — enthält das oberbayerische Archiv Band XI. Heft 1 eine Abhandlung, worin der Herr Verfasser unter andern auch das Beinfeld bei Fridolfing bespricht. Unter Prämissen, wie sie seinen Ansichten zusagen; theils aber das, was Andere darüber schrieben, und wie sie sich darüber ausdrückten, nicht gehörig ausscheidend; theils sehr wesentliche historische und topographische Anhaltspunkte Anderer ganz umgehend, kommt der Herr Verfasser zu dem Ausspruch, daß das, was bisher von diesem Beinfeld gesagt worden, nichts weiter als eine Fabel sei (S. 22).

Insofern es nun dem Herrn Verfasser beliebte, in dieser Abhandlung sich mehrmals beifällig auch auf mich zu berufen; in Beziehung auf das Beinfeld aber mich namentlich in der Art zu betheiligen, daß ein ziemlicher Schlagschatten des Fabelhaften an mir haften blieb; — fühle ich mich veranlaßt, hiegegen mit einigen Worten Protest einzulegen: zuvörderst selbst im Interesse der historischen Wahrheit, und eines ehrenhaften Publicums; und weit entfernt, mich des Breitern in eine Replik einzulassen. S. 18—23 will der Herr Verfasser unter an-

dern gehört und gelesen haben, daß das Beinfeld bei Fridolfing von einem ungeheuren Umfang wäre, daß daselbst eine Vertilgungsschlacht stattgefunden hätte; eine Hypothese, die aller geschichtlichen Anhaltspunkte ermangle; auch der Ritter von Koch-Sternfeld sehe in den Gräbern am Beinfeld bei Fridolfing die in einer Schlacht (!) zwischen Bayern und Ostgothen gefallenen Krieger; — vollends beispiellos wäre in der Geschichte des Alterthums das gemeinsame Bestatten von Freund und Feind auf Einem Todtenacker: „Die Schlacht „von Fridolfing, mit Recht räthselhaft geheißen, weil man sie geschicht„lich nicht placiren konnte (?), werde dadurch zu einer Fabel."

Hinwieder stellt nun der Herr Verfasser seine Stand- und Gesichtspunkte auf, um umständlich darzuthun, daß es sich hier nur um eine „friedliche Begräbnißstätte" handle, um einen Friedhof, der von den Anwohnern im Laufe eines Jahrhunderts nach und nach gefüllt worden u. s. w.

Nachdem ich all' das gelesen; ging ich zuvörderst mit meinem Gewissen zu Rath, dann ob ich mich jener Uebertreibungen und Ketzereien schuldig gemacht, und überhaupt so ganz unhaltbare Hypothesen, die in der Geschichte nirgends „placirt werden" könnten, aufgeworfen hätte?

Cuique suum!

Richtig ist es, daß ich der erste war, der auf das Beinfeld bei Fridolfing aufmerksam machte, der dessen Namen schöpfte, und zwar schon im J. 1832, in den „bayerischen Blättern für Geschichte und Statistik rc. Nr. 23." Ich darf mir das Zeugniß geben, mich hierin bescheiden und vorsichtig ausgedrückt zu haben. Ich sprach, aus Autopsie, vorerst von den historischen Beziehungen der zwischen Kirchheim und Fridolfing gelegenen Dietwiese; ich bezeichnete den Umfang des Leichenfeldes nicht als ungeheuer; sondern ausdrücklich nur zu etwa 1½ bayer. Tagw., ich sagte nichts von einer Schlacht, oder Vertilgungsschlacht; wohl aber deutete ich „auf eine Waffenthat im größern Style in den ersten VI. Jahr„hunderten der christlichen Zeitrechnung", und überhaupt auf einen blutigen Kampf nach den römischen, später von den Ostgothen besetzten Bollwerken flußaufwärts — hin; ich nannte unter

andern den Hunnengraben von Pullharting in derselben Richtung, den vulgären Ausdruck Hunne erklärend; ich sprach meine Ueberzeugung dahin aus, daß dieses Leichenfeld, nicht nach und nach im Laufe eines Jahrhunderts, sondern auf einmal entstanden sein müsse, und bemerkte ausdrücklich, daß die mannhaften Skelette, welche so gedrängt und wohl geordnet neben einander lagen, und hie und da mit Waffen und Geschmeide versehen waren: — von weiblichen Leichen, und von Kindern war da nichts vorgekommen, — nur einer Partei, nur der siegenden angehört haben müßten. Die Erschlagenen, die Besiegten, mochten unten auf der Blosau, an der Gränze der Dietwiese ihr Grab gefunden haben, wo man große Gruben, mit menschlichen Gebeinen gefüllt, entdeckt haben wollte.

Mein Bericht vom J. 1832 ist auch einer akademischen Abhandlung vom J. 1837 (nicht, wie der Herr Verfasser S. 41 unrichtig citirt, im I. Bd. meiner Beiträge zc.) beigegeben, welche Abhandlung den Titel hat: „Zur bayerischen Fürsten-, Volks- und Cul„turgeschichte, zunächst im Uebergange vom V. in das VI. „Jahrhundert nach Christus, mit Anhang und Beilagen."

Diese akademische Abhandlung, volle 78 Seiten compreß gedruckt, in Großquart befassend, kann ich, in Beziehung auf den bemerkten Zeitraum, und speciell auf unsere Landschaft, mit gutem Gewissen jedem gründlichen Geschichtsforscher zur nähern Würdigung empfehlen: und diese ist auch derselben längst geworden.

Die bei Fragen der Art nicht minder entscheidende Terrainkunde darf, neben einer umfassendern Kenntniß der allgemeinen Geschichte und der speciellen auf dem richtigen Verständnisse der Urkunden auf Denkmälern und gewichtigen einheimischen Autoritäten beruhenden Landesgeschichte; — sie darf z. B. hier nicht verschweigen, daß der Dietwiese gegenüber, unmittelbar hinter Fridolfing, am Römercastell (heute St. Johann!) die „Streitwiese" sich ausbreitete; daß hierauf, in derselben Richtung, der vom Herrn Verfasser selbst (S. 41) angeführte „Hunnen- oder Schlachtgraben" bei Pullharting folgt; daß, wieder in derselben Richtung, 1 Meile flußaufwärts, nicht fern von Bubenberg, in Schriften und Karten, und vom Landvolke selbst abermals „auf eine Streitwiese" hingewiesen wird,

u. s. w. Ohne nun den ohnehin wohl-orientirten Herrn Verfasser und allenfalls seine etwas fernen Gewährsmänner in der frommen Illusion stören zu wollen, daß im Beinfelde bei Fridolfing nur der Friedhof eines „zwar kriegerischen", aber, wie er deutlich zu verstehen gibt, bereits christlichen Volkes bestanden habe; erlaube ich mir nur an die Thatsache zu erinnern, daß die Christen von jeher den größten Werth darein setzten, zunächst ihrer Kirche, oder in derselben, bestattet zu werden; anstatt irgendwo im Weitfelde, oder in der Flurmark. Darum vor Alters kein Kirchlein ohne Friedhof. Hätte aber damals, wie mit mir jeder unbefangene Geschichts- und Ortskundige überzeugt sein dürfe, eine Kirche zu Fridolfing, ja Fridolfing selbst nicht bestanden; der heutige Friedhof umgibt die Pfarrkirche wohl auch schon von jeher; so konnte von einer christlichen Gemeinde umher gleichfalls kaum die Rede sein. Selbst die Castellkirche St. Johann hatte einst ihren Friedhof. Darum habe ich auch, auf gefällige Zuschrift des Herrn Verfassers die Begräbnißstätte jener „vornehmen Frau" zu Fürst bei Pütling (S. 44) für eine christliche nicht erkannt. Auch Pütling (Butelingen) war ein Castell, und hatte früh eine Kirche: aber jenes Grab lag auffallend abseits davon. Dem Ausspruche des kritischen Herrn Verfassers gegenüber, daß es meinen Ansichten vom Beinfelde und von der Dietwiese — diese müßte ich, auf dem classischen Boden, und folgerecht mit den Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger nothwendig auf die ersten Theodone (Diete) auf die Zuglinie der Ortschaften Dietfurt von der Altmühle bis zur Mattig rc. zurückführen — an geschichtlichen Anhaltspunkten mangle, und wogegen er ganz andere zu bieten wisse: — stelle ich an unbefangene Leser nur die Bitte, meine oben allegirte akademische Abhandlung, und das, was ich seither bei mehreren Anlässen über verwandte Fragen geschrieben, und was dem Herrn Verfasser recht wohl bekannt ist, mit einiger Aufmerksamkeit und im Zusammenhange zu lesen. Ich bin übrigens kein Schatzgräber und Archäolog, und habe, mit Dingen der Art gleichwohl öfter behelligt, nur immer dem Fundort und dem ethnographischen Element einiges Augenmerk gewidmet; auch, um damit

den Sinn und Laut der Urkunden zu vergleichen.*) Auch lassen sich solche Funde, richtig, nicht isolirt beurtheilen. Die Gegend von Titmanning, Kirchheim, Fridolfing z. B. steht rücksichtlich des ethnographischen Elements mit der nahen Berggruppe des Weilharts, Hohnharts, Hausrucks und des Haunsbergs in der engsten Verbindung; in dieser Gruppe und an der Mattig hinab; eine Domäne der ersten Agilulfinger, haben sich seit St. Severin (454—480) und seit dem Rückzug der römischen Besatzungen (483) vom Stammvolk, und von den Einwanderungen der Thüringer, Alemanen (darunter die Burones) und (mit St. Rupert) der Rheinfranken (c. 582): — wie könnte da, diesseits der Enns, von den erträumten Markomanen die Rede sein? — die unverkennbarsten Merkmale erhalten.**) Etwas abseits von unsern lautern Quellen, von unsern für sich sprechenden Orts-, Fluß- und Bergnamen ꝛc. versirende Neologen und Ideologen ahnen so etwas freilich nicht. Der vorliegenden, sehr beredten und schwunghaften Abhandlung, soll nach all dem an ihrem Werthe kein Abbruch geschehen; sie zerfällt in einen allgemeinen und besonderen Theil, und wird erst im nächsten Hefte geschlossen. Vielleicht böte sich hierin noch zu einigen andern Bemerkungen Stoff. Der Herr Verfasser meint z. B. die Salzache habe einst nicht Igonta, sondern Isonta geheißen: Die erstere Benennung ist nicht nur die unverfälschte diplomatische Schreibart; sie hat auch anerkannte linguistische Analogien für sich. Igonta, das Hochwasser, analog dem römischen Ivarus, hat mit Bisontium (Pinzgau) und mit dem Isonzo in Istrien nichts gemein, wie das schon anderwärts erwogen worden

*) So mancher Liebhaber von Alterthümern, oder historischen Combinationen, würde sich auf dem Wege der Forschung erleichtert, und mehr begründet fühlen, wenn er sich vorerst der diplomatischen Unterlage versicherte, anstatt vulgären Assonanzen Gehör zu geben. „Tetelheim, Tetenberg, Tetinhusin; nicht Tödelheim, Tödtenberg. Tödtenhausen, Nurigheim, nicht Röhrigham, Timutingen (Timo, der Erbauer, und das alem. muten, mundare), v. Teunting, besagen die Urkunden, und in Göffenberg, Gözing, Göffenhausen, ist der Gründer dieser Ortschaften, ein Gozo ebenso wenig zu verkennen, als in Fridolfing und Fridolfsmoos (vulgo Freitsmoos) ein Fridolf.

**) Im IV. Bd. Heft 3 dieses Archivs, München 1842, in der Monographie: „der Lampotinger Heimath- und Weltleben" — habe ich bereits aus den ältesten topographischen Denkmälern der Gegend einerseits die Fortdauer des norischen Stammvolks, und anderseits die germanischen Ein- und Durchwanderungen örtlich nachgewiesen. — Nicht im Datum einer Urkunde, in ihrem materiellen Gehalt, der auf Jahrhunderte zurückweist, liegt die wahre Chronologie.

ist. Das „Idunum“ (des Ptolemäus), welches der Herr Verfasser nach Tuning bei Troßberg setzt, dürfte sicherer hinter dem Weilhart in dem viel beurkundeten Burggebiet „Idana“, vulgo Yben, erkannt werden. Die dortige Gegend zwischen Seen und Sümpfen ist reich an Fundamenten, von den Anwohnern „Firmamente“ genannt. Für den Fall nun, daß der Herr Verfasser in der Fortsetzung seiner Abhandlung meiner noch ferner gedenken möchte, wiederhole ich, zur Vermeidung von Mißverständnissen, die Bitte an die Leser, meine Schriften entgegenhalten zu wollen.

Nachtrag.

Titmanning im Juli 1850.

Erst jetzt ist mir das 2. Heft des XI. Bandes des oberbayer. Archivs, und damit die Fortsetzung und Abhandlung des Herrn Landrichters Wiesend über archäologische Funde und Denkmäler zugekommen. Hieraus erseh ich, S. 157, daß der Herr Verfasser nun selbst nicht umhin konnte, links der Salzach hinauf, der von mir als sehr merkwürdig gedeuteten Oertlichkeiten, nämlich der beiden Streitwiesen, zu erwähnen. Unter Hinweisung auf das oben Gesagte wird, wie mir, so auch den geschichtskundigen Lesern das genügen. Daß übrigens die mit dem VI. Jahrhundert über die Donau und Isar her beginnende Bewegung des bajoarischen Volkselements, wovon Aventin in seiner lebendigen Anschauungsweise erzählt, und wofür, als für eine historische Thatsache sich sodann auch M. Welser, Adlzreiter, Meberer und andere gründliche Geschichtschreiber erklärten, mit der allgemeinen teutschen Geschichte zusammen hängt, und auf die damalige Einwanderung gegen die Alpen, am Inn hinauf, und bis zur Etsch, ein helleres Licht wirft: wird nun auch bei der neuerlichen Bearbeitung der Geschichte von Tyrol unbefangener anerkannt.

Druckberichtigungen zum XI. Bande.

Erstes Heft.

Seite 33 Zeile 16 von oben statt verkömmt, lies: vorkömmt.
„ 67 „ 3 von unten „ den, lies: der.
„ 72 „ 7 „ „ „ Zindelbinde, lies: Zindelbinde.
„ 103 „ 2 „ „ „ bei, lies: sei, und statt bei, lies: bei.
„ 107 Note 197 Zeile 2 statt v. W. Fr, lies: eines Freiman's.
„ 115 Zeile 5 von unten statt 1595, lies: 1295.
„ 116 Note 227 Zeile 5 statt Scharfherd, lies: Scharfferd.
„ 123 Zeile 5 von oben statt XIV., lies: XV.
„ 131 „ 4 „ „ „ wei, lies: zwei.

Zweites Heft.

Seite 153 Zeile 16 von oben statt sterreotyp, lies: stereotyp.
„ 160 „ 5 „ unten „ Aus, lies: Nach.
„ 173 „ 4 „ oben „ ebendor, lies: ebendort.
„ 175 „ 13 „ unten „ plaster, lies: pflaster.
„ 188 Note 10 lies: Oefele I. p. 542 a.
„ 201 „ 108 „ Meichelb. p. II.
„ 205 „ 136 statt nolilibus, lies: nobilibus, und statt aeque, lies: aegre.
„ „ „ 137 heißt die citirte Stelle: „quod operam adhibere curaverit scriba, . . .“
„ 206 Zeile 2 von oben nach erzählt ist beizufügen: wird.
„ „ „ 5 „ „ statt Siegel, lies: Riegel.
„ 210 „ 4 „ unten ist „haben“ wegzulassen.
„ 215 Note 5 statt p. 4496, lies: p. 481 a.
„ 237 Zeile 14 von oben statt deren, lies: denen.
„ 256 „ 16 „ „ nach 1333 ist einzufügen: nach Constanz.
„ 265 „ 13 und 27 statt Gollnhuber, lies: Gollnhüter.
„ 274 „ 6 von unten statt Bachenschwandt, lies: Reichenschwandt.
„ „ „ 3 „ „ nach Vater seel. ist einzufügen: Herr Bonaventura Furtenbach.
„ 287 im Namenverzeichniß statt Gollnhuber, lies: Gollnhüter.

Drittes Heft.

Seite 309 Nr. 43 statt 1448, lies: 1435.
„ 302 „ 53 „ 1489, „ 1439.
„ 306 „ 69 „ 1439, „ 1449.
„ 307 „ 73 „ 1453, „ 1452.
„ „ „ 74 „ 1453, „ 1452.
„ 394 Zeile 8 v. o. vor Dukaten ist einzuschalten „c. drei."
„ „ ebend. nach erhalten ist beizufügen: haben.
